


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Frankfurter
zeitgemäße Broschüren.

Herausgegeben

von

Dr. Johann Michael Raich.

Neue Folge.

Band XV.

Frankfurt a. M.
Druck und Verlag von A. Foesser Nachfolger.
1894.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Heft 1 Laicus, Ph., Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe. . . . 1
„ 2 Die lebendige Sprache der Kunst. Gedanken über die Zukunft der christlichen Kunst von einem Verehrer der Nazarener. . . 31
„ 3 Samson, Dr. Heinr., Die Aposteltage und ihre Feier im christlichen Volke. 59
„ 4 Lingen, E., Demetrius Augustin Gallizin. 97
„ 5 Weber, Dr. Heinr., Bunte Bilder aus dem alten Zunftleben. 129
„ 6 Wattendorff, Dr. L., Walther von der Vogelweide. Deutschlands größter Lyriker im Mittelalter. 158
„ 7 Franz, A., Das preußische Zwangserziehungs-Gesetz vom 13. März 1878 und seine Reformbedürftigkeit. 189
„ 8 Greiffenrath, Dr. F., Die Leichenverbrennung. Prüfung der Gründe dafür und dagegen. 217
„ 9 u. 10 Bartol, H., Die ältesten Spuren des Christenthums in der mittleren Rhein- und unteren Maingegend. Eine archäologische Untersuchung. Mit 71 Abbildungen. 243
„ 11 Fehr, Prof. Dr. J., Johann Tserklas Graf von Tilly. (1559—1632.) 290
„ 12 Holly, Dr. F. J., Hans Sachs. Ein Gedenkblatt zu seinem 400jährigen Geburtstage (5. Nov. 1894). 330

Sonntagsheiligung — Sonntagsruhe.

Von

Philipp Laicus.

Keine christliche Einrichtung — das hl. Sakrament der Ehe ausgenommen — hat so vielfache, so verschiedenartige und mit solchem praktischen Erfolge betriebene Anfeindungen erlitten, als der christliche Sonntag, folglich muß er etwas ganz Vortreffliches sein. Diese Schlußfolgerung rechtfertigt die ganze Geschichte des Christenthums seit zweitausend Jahren.

Bekanntlich hat das Christenthum zwei Seiten, wir möchten fast sagen zwei Naturen: eine göttliche und eine menschliche, eine göttliche, indem dies Reich nicht von dieser Welt ist, eine menschliche, indem dies Reich in dieser Welt ist. Die göttliche, die Glaubenslehre, die Sakramente, die Sittenlehre bleibt ewig und unveränderlich dieselbe. Sie ist der Verderbniß nicht unterworfen, es kommt nichts dazu, es geht nichts davon ab.

Die menschliche Seite, die Träger der Kirche, die von ihr getroffenen Einrichtungen sind der Vervollkommnung fähig, sie stehen in der Zeit, hängen mit äußeren Umständen zusammen und wie sie besser werden können, können sie auch schlechter werden. Es ist nun eine Lehre der Geschichte, daß Alles, was darauf abzielt, die Verhältnisse der Kirche zu verbessern und zu vervollkommnen, Angriffen und Verfolgungen ausgesetzt ist, und Alles, was darauf abzielt, sie zu verweltlichen, sie in ihrem eigenthümlichen Leben zu stören, mit dem höchsten Beifalle überschüttet und sorgfältig cultivirt wird.

Wollten wir hier mit Beispielen aufwarten, der Raum unserer Broschüre reichte nicht aus. Von den ältesten Zeiten finden sie sich haufenweise; greifen wir nur heraus, daß in den Zeiten des Niederganges christlichen Lebens die Orden entstanden sind und ihre Heiligkeit frisches Blut dem siech gewordenen Körper zuführte. Mit welcher Wuth verfolgt man die Orden! Mit welcher gesetz-

lichen Geringschätzung behandelt man sie. Selbst einer Polizeiaufsicht, der man sonst nur Verbrecher und anrüchige Personen unterstellt, unterzieht man diese Männer und Frauen, welche zur Verbrecherwelt einen ungleich niederern Prozentsatz gestellt haben und noch stellen, als die hohe Polizei, die sie beaufsichtigen soll, und es wäre daher vernunftgemäßer, die Polizei unter die Aufsicht der Orden zu stellen, als die Orden unter die Aufsicht der Polizei.

Mit welchem geradezu infernalen Hasse verfolgt man nicht insbesondere die Gesellschaft Jesu, indem man, um diese Verfolgung zu rechtfertigen, an die Spitze der Vorwürfe die Behauptung stellt, dieselbe sei zur Vernichtung des Protestantismus gegründet worden. Jeder halbwegs unterrichtete Katholik weiß zwar, daß das nicht wahr ist; denn der Plan Loyolas ging vielmehr darauf, mit seinen Genossen nach Palästina zu ziehen, und dort gab es bekanntlich keinen Protestantismus zu bekämpfen. Erst als dieser Plan sich als undurchführbar erwiesen, verwirklichten die Gründer ihre eventuelle Absicht, sich dem Papste zur Verfügung zu stellen, nicht zur Bekämpfung der Reformation, sondern wie der Soldat dahin zu gehen, wohin er eben geschickt wird, und der Papst verwendete sie anfänglich in den italienischen Universitätsstädten, wo sie predigen, Beicht hören, Exercitien abhalten, in den Spitälern dienen und von Almosen leben sollten. Zwei wurden als Professoren an der Sapienza zu Rom angestellt.

Aber wenn nun dieser Vorwurf so begründet wäre, als er unbegründet ist, hat denn die Begründung des Protestantismus einen andern Zweck als die Bekämpfung Roms? Hat Luther die Bekämpfung des Papstthums nicht selber als seinen Privatzweck hingestellt? Warum soll denn nun Rom nicht eine Gesellschaft gründen dürfen, welche sich die Bekämpfung des Protestantismus zum Ziele setzt? Soll denn der Protestantismus sein „Nieder mit Rom!" auf seine Fahne schreiben dürfen, und dabei das Privilegium der Unantastbarkeit besitzen? Wird der confessionelle Frieden in Deutschland nicht gestört, wenn von allen Tribünen des „evangelischen" Bundes das Feldgeschrei gegen Rom ertönt, warum soll dann ein Katholik, der gegen den Protestantismus auftritt, selbst wenn er ein Jesuit wäre, mit der Marke des Friedensstörers gebrannt werden? Es scheint, daß diese verrückte Ansicht im protestantischen Lager Anhänger findet; aber wir können da-

raus nur den Schluß ziehen, daß es eine vortreffliche Sache um den Orden der Gesellschaft Jesu sei.

Ganz so verhält es sich auch mit dem Sonntag. Auch er gehört zu den best verläumdeten Einrichtungen der Kirche, und daß auch er eine vortreffliche Sache sei, das nachzuweisen soll die Aufgabe sein, der wir uns in dem Nachstehenden widmen.

Die formelle Einrichtung des Sonntags geht zurück bis zur Gesetzgebung auf dem Berge Sinai. Aber schon im zweiten Kapitel der Genesis erzählt uns Moses, daß Gott am siebenten Tage von allem Werke, das er gemacht, ruhte, „und er segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, weil er an demselben ruhte von allen seinen Werken."[1])

Ob die Menschen daraus Veranlassung genommen haben, am siebenten Tage ebenfalls alle Arbeit zu unterlassen, mag dahin gestellt bleiben; aber die Gesetzgebung vom Sinai stellte die Heiligung des Sabbaths unter den Schutz der — wir möchten sagen — göttlichen Verfassungsurkunde der Menschheit. Von dieser Zeit an unterliegt es keinem Zweifel, daß das jüdische Volk diesen siebenten Tag unverbrüchlich heilig hielt.

Was bei den Juden der Sabbath, ist bei den Christen der Sonntag; der Tag, an welchem Gott das Licht schuf, das seinen Gesalbten vorbedeutete, der Tag, an welchem Christus über Tod und Hölle siegte, ist der christlichen Kirche um vieles wichtiger, als der Tag, da Gott von dem Sechstagewerk ruhte. Das ist unser heiliger Tag und es war eine Eingebung Gottes, welcher folgend die Apostel den Sonntag als den Tag des Herrn, als den Tag der Freiheit von knechtlichen Arbeiten, an die Stelle des Sabbaths setzten.

Er ist aber auch eingesetzt worden, als ein Zeichen des Widerspruchs. Die äußere Veranlassung lag in einem Gemengsel des Judenthums und des Christenthums. Die im Entstehen begriffene Kirche konnte sich ja in ihrer Eigenart nur langsam nach und nach offenbaren. Es mußte die Meinung ursprünglich auftauchen, als sei das Christenthum nicht die Erfüllung des alten Bundes, als sei mit dem Christenthum der Zweck des alten Bundes nicht vollständig erfüllt und dieser daher hinfällig geworden, sondern es sei das Christenthum nur ein vollkommeneres neues Judenthum und diese Ansicht machte sich in verschiedener Weise geltend, so z. B. in der

[1]) Genesis 2, 3.

Frage, ob die Heiden vor dem Empfang der Taufe sich der Beschneidung unterwerfen müßten. So bot auch der Sabbath eine Gelegenheit die beiden vollständig verschiedenen Dinge zu vermengen. Um darüber Klarheit zu schaffen, ordneten die Apostel an, daß künftighin nicht der Sabbath sondern der Sonntag als der zu heiligende Tag der Christen gehalten werden sollte. Von da ab war es nicht mehr möglich Jude und Christ zugleich sein zu wollen, von da ab war die vollständige Scheidung durchgeführt. Wer Jude war, feierte den Sabbath, wer Christ war, den Sonntag. Das war die äußere Veranlassung, nicht die mystische Bedeutung, welche wir oben gestreift haben.

Aber als ein Zeichen des Widerspruchs trat der Sonntag in die Welt der Erscheinung und ein Zeichen des Widerspruchs ist er bis auf den heutigen Tag geblieben. Alles, was seiner innersten Natur nach christlich ist, strebt auf die Heiligung des Sonntags; Alles was seiner innersten Natur nach unchristlich ist, auf die Entheiligung des Sonntags.

Es darf uns daher kein Wunder nehmen, wenn die französische Revolution, welche in ihrem einer besseren Sache würdigen Eifer gegen alle Religion so weit ging, daß sie sogar unsern Herrgott absetzte, auch mit dem Sonntag tabula rasa machte. Sie gab einen republikanischen Kalender heraus, welcher den Sonntag abschaffte und an die Stelle der Woche die sogenannte Decade setzte. Der Monat, welcher bekanntlich auch seine neuen Titel, je nach der muthmaßlichen Witterung des Jahres erhielt, zerfiel in drei Decaden, Zeitraum von je zehn Tagen, und statt unserm ehrlichen Montag, Dienstag, Mittwoch gab's nun Primidi, Duodi, Tridi, Quadridi, u. s. w. der letzte, Decadi, war dann Ruhetag. Natürlich paßte der Lauf der Erde um die Sonne nicht in diese Jahreseintheilung; denn obwohl unser Herrgott abgesetzt worden war, bewegte sich die Erde immer noch in 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten 46 Secunden um die Sonne und zwölf Monate zu je drei Decaden machen nur 360 Tage; es war gerade, als ob der Convent nichts beschlossen hätte. Um nun dem abzuhelfen, wurden am Ende des Jahres 5 Tage eingeschoben, die sogenannten Complementärtage. Dieselben fielen, da das Jahr am 22. September begann, auf den 17. 18. 19. 20. und 21. September und waren lauter Festtage, die verschiedenen republikanischen Göttern gewidmet waren, z. B. dem Genie, der öffentlichen Meinung u. dgl.

Alle vier Jahre und zwar im dritten, siebenten u. s. w. gab es einen Schaltfesttag: das war das Revolutionsfest.

Man hatte also im Jahre 36 Decadi, Ruhetage, und 5 resp. 6 Festtage. Es stellte sich aber heraus, daß mit diesen 41 resp. 42 Feiertagen der Mensch körperlich nicht bestehen konnte. Die Aerzte erhoben Einspruch dagegen, daß nur unter je zehn Tagen ein Ruhetag sein sollte; denn die fünf oder sechs Festtage, die noch außerdem dicht auf einander folgten, boten nicht die nöthige körperliche Erfrischung. In der römisch heidnischen Welt hatte man das nicht so gefühlt. Der Römer brauchte sich von den Anstrengungen seiner Arbeit nicht auszuruhen, denn er arbeitete nicht. Für ihn so wenig wie für den freien Griechen hatte das Wort: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod verdienen, irgend welche Geltung. Ihm war die Arbeit eine Schande; und für den Sklaven ziemte es sich, zu arbeiten. Und wenn der Sklave bei der Arbeit zu Grunde ging, so fragte man nicht darnach; der Sklave hatte nicht einmal den Werth, welchen er in den amerikanischen Sklavenstaaten seiner Zeit hatte, den Werth eines ausgelegten Capitals, denn man kam billiger dazu, die unterjochten Völker lieferten dieselben gratis. Was brauchte er sich da von den Anstrengungen zu erholen.

Noch weniger bedurfte es des Sonntags bei den Barbaren. Sie waren Jäger, Fischer und Krieger. Frauen und Sklaven arbeiteten. Bei ihnen gab es überhaupt nicht viel Arbeit. Das ganze Leben verlief um vieles primitiver, und die hundert Sachen und Sächelchen, die wir jeden Tag gebrauchen, oder auch nur besitzen, ohne sie zu gebrauchen, die aber tausend fleißige Hände täglich von Morgens bis Abends in Bewegung setzen, kannte man nicht, und entbehrte man nicht. Man fragte sich überhaupt nicht ängstlich: Wo nehme ich die Arbeit her, um von ihrem Ertrage leben zu können; sondern wie bald werde ich fertig sein, um wieder auf der Bärenhaut zu liegen? Jagd und Fischerei sind keine Arbeiten, die eines Ruhetages bedürfen, und der Krieg ist keine Arbeit, die einen Ruhetag gestattet. So entbehrte man den Sonntag nicht.

Aber wenn man auch in unserem Sinne gearbeitet hätte, so bot das öffentliche Leben eine viel größere Abwechselung zwischen Arbeit und Ruhe als heute. Man widmete demselben eine viel mehr Zeit raubende Theilnahme als heute. Die Volksfeste, die religiösen Feste, die politischen Gedenktage, die Erfüllung der staats-

bürgerlichen Pflichten, nahmen den Bürger mehr in Anspruch, als der Sonntag die Christen zur Ruhe mahnt. Und das waren doch keine Arbeiten, so wenig man heutzutage den Besuch einer Kirchweihe oder einer Turnerfahrt eine Arbeit nennen kann, wenn er auch zuweilen recht strapaziös ist. Aber worauf es körperlich ankommt: diejenigen Muskeln, welche bei der täglichen Arbeit angestrengt werden, haben am Sonntag Ruhe; und der Körper ist so bescheiden, daß er im Zustande der Gesundheit einer absoluten Ruhe nicht bedarf, ja nur recht widerwillig erträgt.

Das Christenthum aber bahnte eine neue Welt an, eine Welt ohne den Fluch der Sklaverei, eine Welt also, in welcher Jedermann arbeiten mußte, auch derjenige, der es nicht nöthig hat; eine Welt, in welcher nicht die Arbeit, sondern der Müßiggang eine Schande ist, in welcher das Wort „Bärenhäuter" ein Schimpfwort ist, so daß selbst derjenige, der eine nützliche, einträgliche Arbeit unter seiner Würde hält, sich nach irgend einer, wenn auch unnützen Arbeit umsieht, und wäre es das Auseinanderzupfen von Goldtressen, die man nachher in den Kehricht wirft. Aber daß einer gar nichts thue, daß er blos Gigerl sei, das will sich doch Niemand gerne nachreden lassen.

Wenn aber eine solche Welt angebahnt werden sollte, wenn die gesammte Menschheit zur Arbeit berufen sein sollte, so mußte auch Vorsorge für einen festen Ruhetag getroffen werden, damit die Menschheit nicht an der Arbeit degenerire.

Und da nun vor Gott tausend Jahre wie ein Tag sind und Alles, was in der neuen Welt zur Entwickelung kommen sollte, in der alten vorbildlich angedeutet war, so finden wir diese Arbeit und diese Ruhe schon in der mosaischen Urkunde in der Weltschöpfung vorgebildet. Nachdem Gott die Welt in sechs Tagen geschaffen, ruhte er am siebenten.

Wir brauchen unsere Leser nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Gott nicht, nachdem er sechs Tage angestrengt mit der Erschaffung der Welt beschäftigt war, am siebenten der Ruhe bedurfte. Das ist eine Vorstellung der Weltschöpfung, welche Religionsspötter bei anderen Leuten, die gläubig sind, gerne hervorrufen, um diese in ihrem Glauben irre zu machen. Nicht Gott ist der Ruhe bedürftig, aber dem Menschen ist damit angedeutet, daß er der Ruhe bedürftig sei.

Aber eine andere Vorstellung möchten wir bei dieser Gelegen-

heit nicht unerweckt lassen. Als Moses die Genesis verfaßte, gab es für die Israeliten noch keinen Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe. Wahrscheinlich ist das Buch noch vor dem Auszug aus Aegypten verfaßt; denn der Auszug aus Aegypten und was damit zusammenhing, bildet den Inhalt des zweiten Buches. Um jene Zeit nun waren die Israeliten einfach die Sklaven der Aegypter. Für sie war jeder Tag ein Arbeitstag; das war hergebrachte Ordnung der Dinge.

Erst bei dem Zuge durch die Wüste finden wir den Sabbath erwähnt, und zwar in höchst merkwürdiger Weise. Die Juden sammelten Manna ein und Moses empfahl ihnen, nichts auf den folgenden Tag aufzuheben. Einige ließen aber doch etwas übrig und fanden am anderen Tage das Manna verdorben. Das ging so bis zum sechsten Tage; an diesem Tage fanden sie das doppelte Quantum, und das fiel den Juden so sehr auf, daß ihre Aeltesten zu Moses kamen und es ihm meldeten. Da belehrte sie Moses in folgender Weise: „Das ist's, was der Herr geredet hat; morgen ist die Ruhe des Sabbath dem Herrn geheiligt und Alles, was zu thun ist, thuet, und was zu kochen ist, kochet; was aber übrig bleiben wird, hebet auf bis morgen." Und das Manna verdarb an diesem siebenten Tage nicht.

Aber, wie bemerkt, trat dieses Ereigniß erst in der Wüste ein; während des Aufenthaltes in Aegypten und aus der Zeit der Patriarchen, ist nichts darüber berichtet. Damit ist übrigens natürlich nicht gesagt, daß die Juden sich bis dahin der Gottesverehrung, speziell der Darbringung von Opfern enthielten Wir behaupten nur, daß diesen Handlungen nicht ein bestimmter Tag in der Woche, der zugleich als Ruhetag diente und regelmäßig wiederkehrte, vorbehalten war.

Auch die Aegypter hatten keinen regelmäßigen Ruhetag. Sie waren entweder die Sklaven ihrer Pharaonen, und dann ging es ihnen bezüglich der Arbeit wenig besser als den Juden, oder sie waren Priester, Krieger und Kaufleute und hatten als solche überhaupt keine Arbeit, welche den ganzen Tag in Anspruch nahm, so daß sie eines Ruhetages bedurften. Wenn also weder die Juden noch die Aegypter etwas von einem regelmäßigen Ruhetag wußten, so mußte ein solcher Gedanke ganz außerhalb des Kreises ihrer Vorstellungen liegen.

Ebenso war die Kenntniß des menschlichen Körpers, der

Funktionen aller einzelnen Theile desselben, sowie die Wirkung, welche diese Funktionen auf den Gesammtorganismus übten, lange nicht so tief und umfassend, als in unserer Zeit. Man wußte zwar viel mehr, als man sich heute gewöhnlich vorstellt, allein gerade in Bezug auf die Medizin beweist die Anwendung gar merkwürdiger Heilmittel: Räucherungen, Amulette u. dgl., daß man von dem Zusammenhang des menschlichen Organismus sehr verschrobene Begriffe hatte.

Wie kommt es nun, daß Moses nicht nur diesen regelmäßigen Ruhetag in die Erzählung seiner Weltschöpfung einführte, sondern auch für die Wiederkehr desselben gerade denjenigen Termin, — nicht einen Tag früher, nicht einen Tag später — einsetzte, welcher nach den um manches Jahrtausend später zur wissenschaftlichen Errungenschaft gewordenen Forschungen sich als der zweckmäßigste zur Erhaltung der Kraft und Gesundheit herausstellte? Statt der Arbeit Gottes bei der Weltschöpfung zu spotten, möge man sich — als des Schweißes dieser „Edlen“ um vieles würdiger — eine Erklärung dieser unleugbaren und höchst merkwürdigen Thatsache geben. Mit der Berufung auf den Zufall glauben wir kaum, daß das abgethan werden kann, und dies zwar um so weniger, als die Gesetzgebung auf dem Berge Sinai alsbald dazu kam und diesem alle sieben Tage wiederkehrenden Ruhetage eine unmittelbar göttliche Sanktion verlieh.

Die Gesetzgebung auf dem Berge Sinai beschränkte sich nicht darauf, den Sabbath als Ruhetag zu sanktioniren; sie forderte auch, daß das jüdische Volk, für welches diese Gesetzgebung zunächst bestimmt war, den Sabbath heilige. „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest,“ spricht Gott unter dem Rollen der Donner um den Berg Sinai.

Die Gesetze Gottes haben niemals ein Bedürfniß Gottes im Auge, sondern zielen auf den Menschen. Dem Selbstgenügen Gottes kann es ganz gleichgültig sein, ob der Mensch das göttliche Gesetz hält oder nicht. Die Folgen hat nicht Er zu tragen, sondern der Mensch; und mag es der Mensch damit halten, wie er will, Gott wird immer dadurch verherrlicht, sei es in seiner Gerechtigkeit, sei es in seiner unendlichen Güte. Nicht um Gottes, sondern um der Menschen willen ist das Gesetz erlassen.

Der Mensch hat nicht nur eine irdische, sondern auch eine höhere Bestimmung. Wenn der Mensch die natürliche Fähigkeit

besäße, Gott zu erkennen, und den natürlichen Drang, ihn zu lieben; wie es in der That der Fall ist, und es wäre mit ihm zu Ende nach diesem irdischen Leben, so wäre er das einzige Wesen auf dieser Welt, welches Fähigkeiten und Triebe besäße, die nicht zu vollkommener Befriedigung gelangen könnten, deren er nicht bedürfte, ja die nur geeignet wären, ihm das Leben zu verbittern. Der Mensch, der ohne Zweifel die Krone der sichtbaren Schöpfung ist, würde zu einem Pfuschwerk herabsinken, er würde von einem Gotte Zeugniß ablegen, der etwas zu Stande bringen wollte, wozu seine Macht nicht ausreichte.

Weil das nun ein Gedanke ist, den ein normal angelegter Geist nicht zu denken vermag, deshalb hat der Mensch, auch wenn er auf der niedersten Culturstufe steht, das Gefühl seiner Unsterblichkeit in sich. Die Art und Weise, wie er sich das Dasein nach dem Tode denkt, ist außerordentlich verschieden; Lebensweise und Traditionen haben die wunderlichsten Nuancirungen ausgedacht; aber darüber sind alle einig, daß es ein Fortleben nach dem Ereignisse giebt, welches wir Tod nennen, daß der Tod zwar der Daseinsform, aber nicht dem Dasein selbst ein Ende bereitet. Wenn heute leider in gewissen Kreisen es Modesache geworden ist, den Unglauben hervorzukehren, so gehört bei dem Einzelnen dazu eine fortgesetzte systematische Verblendung, und selbst da wird der Unglaube viel mehr zur Schau getragen, als er wirklich vorhanden ist. Eitle Menschenfurcht, die Besorgniß mit den Weisen dieser Welt in Widerspruch zu gerathen, zum Gelächter derer zu werden, welche den Ton angeben, erzeugt vielfach das Bekenntniß eines Unglaubens, der in der That gar nicht vorhanden ist. Zeuge dessen ist das so häufige Verlangen auf dem Sterbebette nach dem Priester, den man einen großen Theil seines Lebens hindurch gemieden hat. Und dann wird als ein Zeichen der Schwäche proklamirt, was eigentlich ein Zeichen wiedererwachter geistiger Kraft ist, was man als Emancipation von der Menschenfurcht hochachten müßte.

Aber wenn der Mensch aus der Erkenntniß Gottes, aus dem Drange, ihn zu lieben, aus dem Mangel vollständiger Befriedigung im irdischen Leben, zu schließen vermag, daß er zu einem höheren, erst nach dem Tode erreichbaren Ziele bestimmt ist, so wird damit noch lange nicht gesagt, daß dieser Schluß auch fortwährend dem Auge seines Geistes gegenwärtig sei. Leugnen kann er seine höhere Bestimmung mit voller innerer Ueberzeugung nicht, aber vergessen kann er sie im Drange des täglichen Lebens.

Der Anblick der Natur, insbesondere der Anblick des gestirnten Himmels, so wie die in unbestimmten Zeiträumen Gott oder den Göttern dargebrachten Opfer konnten ein Volk, das im Naturzustande lebt, das insbesondere mit seinen Heerden nomadisirend von einem Orte zum andern zieht, das nicht viele Bedürfnisse kennt, und durch deren Befriedigung darum auch nicht besonders vom contemplativen Leben abgezogen wird, an diese höhere Bestimmung erinnern. Aber das änderte sich mit fortschreitender Kultur, mit festen Wohnplätzen, mit einer festen staatlichen Ordnung. Das Leben erhebt dann höhere Ansprüche, die Bedürfnisse wachsen und mit ihnen die Tagessorgen. Am Ende verschlingt der Kampf um's Dasein jeden andern Gedanken. Wir sehen das ja heute. Wir haben nicht nur den gestirnten Himmel, wir haben nicht nur die Sprache, die Gott in jeder auffallenden mächtigen Naturerscheinung zu dem Menschen redet, in jedem Dorfe der civilisirten Welt erhebt sich auch eine Kirche, die ihren Thurm wie einen mahnenden Finger zum Himmel streckt, wir hören täglich den Schall der Glocken, die uns an unser ewiges Ziel mahnen, und wie viele Menschen — abgesehen von denen, die bewußt Gottes Dasein leugnen — haben das Dasein Gottes und ihre höhere Bestimmung vergessen! Ohne Rast kümmern sie sich um das tägliche Leben, und was nach demselben kommt, darum kümmern sie sich nicht; sie haben keine Zeit dazu.

Die Barmherzigkeit Gottes kann der Kurzsichtigkeit der Menschen, welche für das Nothwendigste keine Zeit haben, weil sie alle Zeit für die Vergänglichkeit des Lebens brauchen, mit dem Gebote auf Sinai zu Hilfe. Der siebente Tag ist nicht mehr blos ein Ruhetag, der die nothwendige Spannkraft des Körpers aufrecht erhält, er ist jetzt auch ein heiliger Tag, der die Spannkraft der Seele erneut. Sechs Tage gibt uns Gott, um für unsere zeitlichen Bedürfnisse zu sorgen, aber an jedem siebenten Tage soll die Erinnerung an unsere ewige Bestimmung in einer Weise erneuert werden, daß wir sie auch an den sechs der Arbeit gewidmeten Tagen nicht mehr vergessen.

Den Ruhetag am Sonntag könnte ja wohl der Mensch ohne Gewissensbisse sich schenken, sei es, daß er sich in der Woche überhaupt nicht sonderlich anstrengt, und darum ein Ruhebedürfniß nicht empfindet, oder sei es, daß die Peitsche gesteigerter Ansprüche an das Leben ihn trotz des Bedürfnisses nach Ruhe zur Arbeit

treibt. Aber das Gebot der Heiligung kann sich der Mensch nicht schenken. Denn dasselbe ist ihm auferlegt als Pflicht, deren Erfüllung Gott gebieterisch von ihm fordert. Und zwar stellt er diese Forderung nicht um Seinetwillen, nicht weil Er der Verehrung und Heiligung bedarf, sondern um des Menschen willen, der dieses fortwährend wiederholten stetigen Merkzeichens bedürftig ist, um das Nothwendige nicht über dem Ringen um vergängliche Güter zu vergessen.

Und da disputiren sich die Großen und Gescheidten der Erde herum, ob und in wie weit die Sonntagsruhe mit den Ansprüchen der Landeswehr, mit den Ansprüchen der Industrie und des Handels, ja selbst mit dem Erwerbe des täglichen Brodes vereinbar sei! Es ist schon dumm, wenn sich Einer den Kopf anderer Leute zerbricht, aber daß man sich gar noch in den Cabinetten und in großen gesetzgeberischen Körperschaften den Kopf Gottes über die Zulässigkeit und Ausdehnung der Sonntagsfeier zerbricht — um die Unendlichkeit dieser Dummheit zu bezeichnen, dazu fehlt der endlichen menschlichen Sprache der Ausdruck. Uns aber will in unserer Einfalt bedünken, daß die Menschheit dann am besten fährt, wenn sie, statt göttliche Gebote zu bekritteln, sich denselben unterwirft, und im Falle sie dieselben nicht begreifen kann, abwartet, was für Folgen daraus entspringen. Aus den Folgen dürfte dann die Weisheit göttlicher Gebote allmählig ihrem schwachen Verständnisse aufdämmern.

Uebrigens ist dieser Ausbruch menschlicher Weisheit gegenüber dem Gebote der Sonntagsheiligung noch nicht sehr alt. Er datirt genau von der Zeit an, da sich die menschliche Gesellschaft von Gott zu emancipiren anfing. Damals kam in Frankreich, wo man solche Dinge gründlich anzugreifen pflegt, die Verrücktheit der Decaden auf. Man hatte damals aber noch wenigstens das Gefühl, daß der Mensch eines Ausspanns von Zeit zu Zeit bedürfte, und wüthete gegen den Sonntag nur aus religiösen oder vielmehr antireligiösen Motiven. Bei uns hat die allmählige Entwickelung später dahin geführt, zwar den Sonntag bestehen, aber die Heiligung in Fortfall kommen zu lassen.

Das ist ein weiterer Fortschritt auf dem Gebiete der Gottesleugnung. Es ist selbstredend, daß da, wo die Gottesidee ins Schwanken und Schwinden kommt, das irdische Wohlsein das oberste Motiv aller Handlungen wird. Die Ausbeutung aller Ver-

hältnisse zum eigenen Nutzen tritt an die Stelle einer Moral, welche nicht selten den Verzicht auf einen erreichbaren Nutzen zur strengen Pflicht macht. Das Gesetz allein bietet die der menschlichen Thätigkeit gezogene Schranke, und selbst dieses nur in soweit, als der von der Uebertretung erhoffte Nutzen nicht den durch das Gesetz drohenden Schaden übersteigt. Ist letzteres der Fall, so wird sich Niemand, der Gott über Bord geworfen hat, auch nur einen Augenblick besinnen, das Gesetz ebenfalls über Bord zu werfen. Nur darf man dabei unter Nutzen und Schaden nicht rein materielles Vermögen, das sich in Markstücken zählen und rechnen läßt, verstehen: es gibt auch höhere intellectuelle Güter, wie Ehre, Stellung in der Gesellschaft, Ansehen, Gesundheit, Freiheit, Familienleben, die einen auch zurückhalten können, Wechsel zu fälschen oder Nothzucht zu treiben. Aber Alles läuft auf Nutzen und Schaden, auf Vortheil und Nachtheil oder wie sich die Schule ausdrückt, auf das Gefühl der Lust und Unlust hinaus.

So ist man z. B. auch dahin gekommen, daß man in der Sonntagsarbeit nichts Schändliches mehr erblickt. Wir waren an einem Zeitpunkte angelangt — jetzt ist das wieder etwas anders und besser geworden — da rauchten Sonntags alle Kaminschlote der Großindustrie, alle Läden waren geöffnet, in allen Werkstätten, in allen Comptoirs und Bureaus wurde gearbeitet, — wenigstens war das des Morgens der Fall, der Nachmittag wurde mit Ausnahme der Fabriken, dem Wirthshausbesuch oder einem Ausfluge freigehalten. Es dachte Niemand daran, daß er eine sittliche Pflicht habe, seinem Nebenmenschen den freien Sonntag zu gönnen. Im Gegentheil, es war Geschäftsordnung, Sonntags mit den Arbeitern zu rechnen, es war Geschäftsordnung, Morgens zu arbeiten, es war Geschäftsordnung, die Läden zu öffnen; Geschäftsordnung! Es lag im Nutzen der Prinzipale, daß statt sechs Tagen in der Woche sechseinhalb oder sieben Tage gearbeitet wurde, und danach machten sie sich eine Geschäftsordnung.

Mochten sie selbst die Arbeiter und sonstige Bedienstete für diese Sonntagsarbeit bezahlen, es war doch ihr Nutzen! Denn um das Arbeitsproduct von sieben Arbeitern in sechs Tagen herzustellen, bedarf man nur sechs Arbeiter, wenn man sie sieben Tage arbeiten läßt. Der siebente Arbeiter ist überflüssig, er bietet seine Hände um geringeren Lohn an, er muß Arbeit haben, um leben zu können. Die Hereinbeziehung des Sonntags in die Arbeitszeit vermehrt die

Zahl der Brodlosen um ein Siebentel aller derer, die arbeiten, und das übt einen solchen Druck auf den Lohn, daß der Arbeiter für seine Leistungen in sieben Tagen kaum das erhält, was er andernfalls in sechs Tagen verdient haben würde.

Allerdings trifft das in dieser Strenge nicht durchgängig zu. Im Handwerk kann man vielmehr im Allgemeinen sagen, daß in sieben Tagen auch nicht mehr geleistet wird als in sechs. Wenn der Arbeiter auch Sonntags an der Werkbank steht und zu arbeiten scheint, so ist das doch größtentheils Schein. Die Arbeit geht nicht von der Hand, und was der Sonntag schafft, das verbummelt der Montag erst recht. Am ehrlichsten gehen noch die Schneider und Schuhmacher zu Werke; wenn dieselben Sonntags Morgens arbeiten, so machen sie dafür Montags Mittags blau, und so kommt das schließlich wieder in das Geleise.

Aber anders ist es, wenn, wie bei der Großindustrie, der Arbeiter nur noch als Anhängsel der Maschine gilt. Die Maschine arbeitet Sonntag wie Werktag, und der Arbeiter muß gleichen Schritt mit ihr halten. Da ist ein Bummeln nicht möglich. Da entsprechen vollständig die Leistungen von sechs Arbeitern in sieben Tagen den Leistungen von sieben Arbeitern in sechs Tagen.

Der Großindustrielle hat aber noch den weiteren Vortheil davon, daß er seine Maschinen, Werkzeuge und Arbeitsstätten besser ausnützen kann. Seine Maschinen verdienen 52 Tage im Jahre mehr, es macht für seine Geschäftsunkosten eine erhebliche Summe aus, ob er bei gleichen Leistungen für sechshundert oder für siebenhundert Arbeiter Werkzeuge und Arbeitsräume herstellen, beleuchten und heizen muß; und dazu kommt noch, daß das überschüßige Hundert den Lohn drückt.

Daß dabei die Gesundheit der Arbeiters ruinirt wird, daß er sittlich und sinnlich verthiert, das ist überall da, wo man aufgehört hat Gott zu fürchten, nicht in Betracht gekommen. Die Industrie blühte, das heißt der Nutzen der Großindustriellen, ihr Capital vermehrte sich. Ja, man ging noch weiter: Frauen und Mädchen wurden als billigere Arbeitskräfte in die Fabrik gezogen, selbst für Kinder hatte man Beschäftigung; man ging, ohne sich auch nur der gegen den Nebenmenschen geübten Gewissenlosigkeit bewußt zu werden, so weit, als das Gesetz erlaubte; und das Gesetz — machte man selbst.

Ehre, Ansehen, Stellung und alle diese unwägbaren und

unzählbaren Güter wurden durch diese schamlose Ausbeutung wehrloser Nebenmenschen nicht bedroht, und so ergab man sich mit der ruhigsten Miene von der Welt der Mehrung seines eigenen Wohlstandes. Der Gottesgedanke war eben verdunkelt und der Vortheil die einzige Triebfeder des Handelns geworden.

Wir haben oben gesagt, daß der Arbeiter in Folge einer ununterbrochenen fortgesetzten täglichen Arbeit verthiere. Wir sind uns der Schärfe dieses Ausdrucks wohl bewußt gewesen und halten denselben aufrecht. Das unterscheidende Moment zwischen dem Menschen und dem Thiere liegt darin, daß der erstere das Bewußtsein seiner Handlungen, seiner Absichten und Ziele hat, daß er über den nächsten Augenblick hinaus denken kann, daß er von sinnlichen Eindrücken auf Übersinnliches zu schließen vermag, und sich in seinem Geiste Vorstellungen bildet, welche von der ihn umgebenden Welt völlig verschieden sind, ja mit derselben geradezu im Gegensatze stehen. Daher seine Fähigkeit Gott zu erkennen, und mit diese. Erkenntniß geht ihm eine neue geistige höhere Welt auf, in welcher sein auf Erden unbefriedigter Geist Befriedigung finden soll. Diese Erkenntnißfähigkeit mit all' ihren Consequenzen, insbesondere mit der Fähigkeit zu lieben, ist mehr, als aller Reichthum und alles Wohlleben der Welt.

Das Thier besitzt das Alles nicht, sein ganzes Leben beschränkt sich auf die Befriedigung irdischer Bedürfnisse, auf die Erhaltung seiner Individualität und seiner Art. In diesem Kreise rein sinnlicher Triebe bewegt sich seine ganze Thätigkeit. Wie vieles auch die Dressur zu leisten vermag, wie sehr man sich auch bemüht hat, dem Thiere die höheren Eigenschaften des menschlichen Geistes anzudichten, es ist noch niemals gelungen festzustellen, daß ein Thier einen vernünftigen Schluß von einer Wirkung auf eine Ursache gezogen hätte; man hat noch niemals einen Moralbegriff dem Thiere beizubringen vermocht, und was bei dem dummsten Hottentottenbuben gelingt, bringt der größte Pädagog dem gescheidtesten Thiere nicht bei: es lesen und mit dem Gelesenen einen Begriff verbinden zu lehren.

Aber diese herrliche Eigenschaft des Menschen, die ihn zum König der irdischen Schöpfung, zum Herrn der Welt macht, tritt nicht ausgebildet zu Tage. Er hat die Fähigkeit, die Keime in sich; damit diese sich aber entwickeln, bedarf es der Uebung, der Pflege, der Zeit. Zum Glück ist das Leben so eingerichtet, daß alles auf

diese Entwicklung hindrängt. Der Mensch arbeitet geistig in Einem fort, ohne daß er sich dessen bewußt ist. Wie das Blut in seinen Adern kreist, ohne daß dieses Kreisen von seinem Willen abhängig ist, so bilden sich beständig Vorstellungen in seinem Geiste. Er nimmt Eindrücke von außen auf und verarbeitet sie. Er wird beständig gedrängt, unwillkürlich Schlüsse und Rückschlüsse zu ziehen; dessen kann er sich nicht erwehren, und so entwickeln sich seine geistigen Fähigkeiten.

Auf der andern Seite aber sind diese Fähigkeiten zwar bei allen vorhanden, aber keineswegs in gleichem Maße. Bei dem Einen sind sie kräftiger, bei dem Andern schwächer. Bei dem Einen geht darum die Entwicklung rascher, bei dem Andern langsamer voran; der Eine bedarf größerer, der andere geringerer Pflege. Es ist das der allbekannte Unterschied der Menschen, welchen man mit dumm und gescheidt bezeichnet.

Aber nicht nur von den Fähigkeiten des Menschen an sich wird deren Entwickelung bestimmt, sondern auch von den äußeren Umständen, in welchen sich das Leben abwickelt. Noth schärft bekanntlich den Verstand, und derjenige, welchem die Sorge des Lebens keine Furchen auf die Stirne zieht, dem zieht sie auch keine in's Gehirn. Das heißt nun keineswegs, daß, das, was Einem an Gütern abgeht, derselbe an Verstand besitzt. Denn die Noth ist nicht das einzige Schärfungsmittel des Verstandes, und die geistigen Fähigkeiten selbst sind nach dem Willen der göttlichen Vorsehung, nicht nach dem umgekehrten Maße der irdischen Güter verschieden. Aber das steht fest: wenn alles Übrige gleich ist, dann besitzt der, welcher sich um das Leben herumzuschlagen hat, schärferen Verstand als derjenige, dem die Vorsehung diesen Kampf erspart hat.

Unbedingt nothwendig aber zur Entwicklung der geistigen Fähigkeiten des Menschen ist der Wechsel. Je eintöniger das Leben eines Menschen dahinfließt, um so mehr bleibt er in seiner geistigen Entwicklung zurück. Nun denke man sich das Leben eines Fabrikarbeiters überhaupt. Er entwickelt sich normal nach dem Maße seiner Fähigkeiten, bis er die Schule verläßt, um in die Fabrik einzutreten. Seine Weiterentwicklung ist z. B. von der eines Handwerkslehrlings durchaus verschieden. Der Letztere bleibt im Leben drin, er wird zu den verschiedenartigsten Geschäften benutzt, innerhalb der Werkstätte wie außerhalb derselben. Es kommen ihm die verschiedenartigsten Arbeiten unter die Hand; eine jede derselben

dient seinem Verstande zur Uebung; bei einer jeden hat er die einmal erlernten Handgriffe in anderer Weise anzuwenden, und über diese Weise muß er sich selber klar werden. Sein ganzes Leben in der Werkstätte ist nicht nur eine ununterbrochene Kette von Arbeiten, sondern auch von Ueberlegung, wie er arbeitet, was er zunächst arbeitet, welcher Werkzeuge er bedarf u. s. w. Wie seine Hände, so wird auch sein Geist in fortwährender Thätigkeit erhalten, eben durch den Wechsel der Arbeit, die ihm unter die Hand kommt.

Ganz anders ist es beim Fabrikarbeiter. Die Fabrik erhält ihren eigenthümlichen Charakter durch die Theilung der Arbeit und die dadurch ermöglichte ungeheure Mitarbeit der Maschine. Der Schuhmacherlehrling lernt aus Leder einen Stiefel machen, und alle die verschiedenen Operationen, die vorgenommen werden müssen, bis aus der gegerbten Haut ein glänzend gewichster Stiefel wird. Die Maschine kann keinen Stiefel machen; sondern es muß diese Arbeit getheilt werden. Da ist eine Maschine, welche lediglich die Schaften zuschneidet; eine andere näht dieselben zusammen, eine dritte schneidet das Oberleder, wieder eine andere die Sohlen, und so geht es immer fort, so weit überhaupt eine Theilung möglich ist. Für jeden Arbeitstheil hat man eine besondere Maschine, und zu jeder Maschine gehört ein Arbeiter, welcher sie im Gange hält, der z. B. das Leder unter das Messer schiebt. Und das ist nun alles, was einer lernt, das ist alles, was einer thut. Morgens hängt er den Treibriemen an die Kraftmaschine, und nun legt er bis Abends Leder unter die Messer, den ganzen geschlagenen Tag, und des Abends kommt er körperlich müde und geistig abgespannt nach Hause mit dem Bewußtsein, daß er am andern Morgen wieder kommt und wieder Leder einschiebt. Wenn er das einmal loshat, woher um Gottes Willen sollen die geistigen Anregungen kommen? Er kann nicht einmal während dieser unendlich eintönigen Arbeit an etwas anderes denken; denn er muß seine ganze Aufmerksamkeit dem Ledereinlegen zuwenden, er kann nicht einmal einen Augenblick schnaufen, die Maschine ist unerbittlich und jedes Versehen, jede Unaufmerksamkeit würde sich vielleicht blutig — buchstäblich genommen — rächen.

Und wenn er nun sechs Tage als Appendix der Stiefelschaftschneidemaschine fungirt hat, so kommt endlich der siebente Tag, der erste Tag der folgenden Woche, der ihm einen gründlichen

Wechsel bringt. Er ist an diesem Tage ein Mensch, ein Mensch, der denkt, will, sich entschließt und nach seinen Entschlüssen handelt. Diesen siebenten Tag ihm nehmen, um ihn auch an diesem Tage an seine Maschine zu stellen, heißt doch nichts anderes, als ihn vollständig zum Appendix dieser Maschine machen. Er wird in dem winzigen Kreise seiner Thätigkeit seine Dressur zu einer wunderbaren Höhe vervollkommnen; aber er denkt ja nichts anderes mehr, er thut ja nichts anderes mehr! Er ißt, wenn er Hunger hat, er schläft, wenn die Nacht hereinbricht, er übt außer seiner Dressur nur noch thierische Funktionen — wodurch unterscheidet er sich vom Thiere?

Wir haben unser Beispiel sehr craß gezeichnet, crasser als es, Gott sei Dank, in der Wirklichkeit vorkommt. Aber das ist das Wesen der Fabrikarbeit, das ist der Fabrikarbeiter auf der Stufe der Vollkommenheit. Aber wir sind keine vollkommenen Wesen, wir sind leider Gottes nicht im Guten vollkommen, wir sind, Gott sei Dank, auch nicht im Schlimmen vollkommen.

Das ist im Leben trefflich eingerichtet,

möchten wir den Trompeter von Säckingen variiren, daß der Mensch auch unter den ungünstigsten Umständen vor dem Verluste jenes göttlichen Hauches geschützt ist, durch welchen er bei seiner Erschaffung zum Ebenbilde Gottes erhoben wurde. Auch in dem eintönigsten Leben gibt es so viele Zufälligkeiten und unvorhergesehene Zwischenfälle, freudige und traurige Stunden, welche den menschlichen Geist anregen, so daß er nicht ganz veröden kann. Aber wenn eine gütige Vorsehung das so angeordnet hat, so ändert das nichts am Wesen einer so geistertödtenden Arbeit, wie die Fabrikarbeit; es verhütet nur, daß die Folgen derselben nicht in demselben Maße hereinbrechen, wie sie hereinbrechen würden, wenn man dem Fabrikarbeiter auch den Sonntag nähme.

Das wird selbst in denjenigen Arbeiterkreisen gefühlt, in denen die Verirrungen unserer Zeit die Gottesidee verdunkelt oder vollständig vernichtet haben. Und zu dieser Verdunkelung und Vernichtung der Gottesidee hat gerade die Ausbeutung des Sonntags zum eigenen Nutzen sehr beträchtlich beigetragen. Die Heiligung des Sonntags bringt den Menschen immer in Berührung mit Gott. Wenn auch die ganze Woche irdischen Geschäften gewidmet war, der Sonntag führt ihn in den Gottesdienst, wo er seine Sorgen vergißt und sich zu höheren Regionen erhebt. Entzieht man ihm

die Möglichkeit dessen, so empfindet er das im Anfang als eine verhaßte Tyrannei; die Gewöhnung läßt ihm die Heiligung des Sonntags immer entbehrlicher erscheinen; je seltener sich seine Gedanken mit Gott beschäftigen, umsomehr entschwindet der Gottesbegriff: zuletzt hat er ihn verloren, er ist im Getriebe der Welt untergegangen, ohne daß der Mensch bei dem allmählichen Vollzug dieses Prozesses den Verlust noch schmerzlich empfindet.

Aber selbst in diesem außerordentlich beklagenswerthen Zustand will er seinen Sonntag haben, wenn auch nicht zur Heiligung, so doch zu seiner Ruhe und Erholung. Er fühlt das Bedürfniß, das sich ihm mit elementarer Gewalt aufdrängt. Und da die Socialdemokratie sich mit besonderer Vorliebe als die Vertretung des Arbeiterstandes ausgiebt und dieser Stand am meisten durch die Nichtbeachtung der Sonntagsruhe sich in seinem Wohlsein geschädigt fühlt, so bildet die Sonntagsruhe eine ihrer wesentlichsten Programmforderungen.

Dabei erweckt es ein eigenes, wir möchten sagen, wehmüthiges Gefühl, zu beobachten, wie man in diesen Kreisen die Sonntagsruhe von der Sonntagsheiligung zu trennen sucht. Denn um alles in der Welt darf ja der Sonntag in jenen Kreisen nicht zur Heiligung vertrödelt und mißbraucht werden. In Frankreich sind die Socialdemokraten in dieser Beziehung auf einen eigenthümlichen Gedanken gekommen.

Nachdem man während der Revolution die Erfahrung gemacht, daß der Decaden-Feiertag nicht genügt, um dem Körper die nothwendige Ruhe von der gewöhnlichen Tagesarbeit zu gewähren, daß vielmehr Wissenschaft und Religion darin übereinstimmen, daß schon auf sechs Arbeitstage ein Ruhetag eintreten müsse, hat man sich, vielleicht mit schwerem Herzen, zu diesem Turnus entschlossen. Um aber ja den religiösen Charakter des Sonntags auszumerzen, hat man das Auskunftsmittel ergriffen, es dem Uebereinkommen jedes Arbeitgebers mit seinen Arbeitern zu überlassen, welcher Tag in dem betreffenden Betriebe als Ruhetag festgesetzt werden solle: ein kindischer Gedanke, der nur um deßwillen erwähnenswert ist, weil er den Haß der Sozialdemokratie gegen alles Religiöse dokumentirt. Uebrigens ist derselbe aufgetaucht und alsbald wieder von der Bildfläche verschwunden; heute hört man nichts mehr davon.

Der gangbarste Einwand, welchen man gegen eine straffe

Durchführung der Sonntagsruhe erhebt, liegt in der Behauptung, daß unsere industriellen Verhältnisse dieselbe unmöglich machen, und in der That sehen wir auch, daß in dem Gesetze über die Sonntagsruhe allerlei Vorbehalte zu Gunsten dieser oder jener Industrie gemacht sind.

Wir könnten das mit einer sehr einfachen Gegenbemerkung widerlegen. Wenn unsere industriellen Verhältnisse die Sonntagsruhe nicht vertragen, so ist das noch kein Beweis, daß gerade die Sonntagsruhe nichts taugt. Im Gegentheil, da von vornherein feststeht, daß der menschliche Körper der Sonntagsruhe bedarf, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß unsere industriellen Verhältnisse nichts taugen. Denn Verhältnisse, welche der menschlichen Natur widerstreiten, sind absolut verwerflich und die höchste industrielle Blüthe kann Wege nicht rechtfertigen, welche zum Siechthum des größeren Theils der Nation führen. In diesem Falle muß die ändernde und bessernde Hand nicht an die Sonntagsruhe, sondern an die industriellen Verhältnisse gelegt werden.

So müßten wir vom einfach volkswirthschaftlichen Standpunkte aus sprechen. Wollten wir aber gar die religiöse Seite, die eigentliche Sonntagsheiligung in Betracht ziehen, so müßten wir vor allen Dingen jeder menschlichen Autorität die Competenz absprechen, die Sonntagsruhe in Frage zu ziehen. Denn hier hat der göttliche Gesetzgeber gesprochen, der über aller menschlichen Autorität steht, und der menschlichen Autorität bleibt nur die Aufgabe übrig, dies göttliche Gebot mit allen Machtmitteln in Vollzug zu setzen. Ob die Industrie dabei bestehen kann, ist eine Frage, die ganz neben draußen liegt. Wenn sie nicht bestehen kann, so muß sie eben zu Grunde gehen. Wir können uns aber in dieser Beziehung vollständig beruhigen; an der Beobachtung göttlicher Gebote ist noch nirgendwo das öffentliche Wohlsein zu Grunde gegangen, aber das Verzeichniß der bürgerlichen Gesellschaften, welche an der Mißachtung der göttlichen Gebote zu Grunde gegangen sind, ist länger als das Verzeichniß Leporellos über die Liebschaften Don Juans.

Wir wollen indessen auch dem positiven Beweise der Unstichhaltigkeit des Einwandes, als vertrage die Industrie nicht die Sonntagsruhe, keineswegs aus dem Wege gehen, und dies zwar um so weniger, als er ungeheuer handgreiflich geführt werden kann.

Es ist noch keinem Menschen eingefallen, zu meinen, daß Eng-

land seine industriellen Verhältnisse nicht zu würdigen weiß, oder kein Verständniß und keinen Willen besitze, sie zu wahren. Nun, in England besteht unter allen europäischen Ländern die strengste Sonntagsfeier, und die Industrie Englands ist dadurch nicht gehindert worden, lange Zeit hindurch an der Spitze des industriellen Europa zu marschiren. Wenn das heute nicht mehr in dem Maße der Fall ist, wie früher, so rührt das daher, daß eben die Andern ihm beigekommen sind. Aber es denkt in England kein Mensch daran, den theilweise eingebüßten Vorsprung dadurch wieder einzuholen, daß man die Sonntagsfeier einschränkt. In England geht man sogar so weit, daß schon Samstags um 4 Uhr die Werkstätten geschlossen werden, damit der Arbeiter Zeit hat, um die nöthigen Einkäufe zu machen. Bis um vier Uhr sind allenthalben die Lohnzahlungen vollendet. Wie sehr sticht dieses Verhalten von der Gepflogenheit gar mancher deutschen Industriellen ab, die ihre Arbeiter zur Abrechnung und Lohnzahlung auf Sonntag Morgens bestellen.

Ebenso verhält es sich mit der Sonntagsfeier in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Strenge ist zwar in den einzelnen Staaten verschieden; aber selbst die mildesten gehen weit über unsere Gepflogenheiten hinaus, und die strengen überflügeln England noch bedeutend. Und doch sind die Vereinigten Staaten ein Industriestaat ersten Ranges, ja es hat allen Anschein, daß sie die Industrie der alten Welt überflügeln und vielleicht schon in nächster Zukunft den Weltmarkt beherrschen. Sie sind der Industriestaat der Zukunft.

Man erkennt daraus, daß der Aufschwung der Industrie von ganz anderen Factoren abhängig ist, als von der Einführung oder Aufhebung der Sonntagsruhe. Und diese Factoren liegen auf der Hand. Wenn das ganze Staatsleben die Tendenz hat, Handel und Industrie zu fördern, so werden diese in die Höhe kommen, wenn aber das ganze Staatswesen die Tendenz hat, die militärische Volkskraft zu entwickeln, so wird alles andere im Verhältniß hierzu zurückbleiben. Daher rührt es, daß wir militärisch an der Spitze der Welt marschiren, aber industriell England, Amerika, Belgien nicht erreicht haben, wenn wir auch bedeutend vorwärts gekommen sind. Mit der Sonntagsruhe hängt das äußerlich nicht zusammen. Innerlich hat es vielleicht einen Zusammenhang, aber dann einen ganz andern als die Weisheit unserer volkswirthschaftlichen Professoren ahnt. Das Volk, welches das Capital seiner

Erfahrungen in Sprichwörtern anlegt, sagt: „Sonntagsarbeit fördert nicht". Sie kann eben nicht den Segen Gottes auf sich ziehen. Und am letzten Ende ist doch an dem weiteren Sprichworte

An Gottes Segen
Ist alles gelegen —

mehr, als die Kathederweisheit sich träumen läßt. Wenn wir offenen Auges um uns blicken, so sehen wir, daß bei aller Sonntagsarbeit der Arbeiter nicht reicher, sondern unzufriedener geworden ist, daß er nichts gewonnen, aber das köstlichste allgemeine Gut, den Glauben an die göttliche Vorsehung und den Glauben an einen höheren Beruf, vielfach verloren hat.

Wir haben in dem Vorhergehenden den Sonntag von seiner religiösen und von seiner volkswirthschaftlichen Seite betrachtet. Es erübrigt uns nunmehr ihn auch noch von einer dritten Seite zu betrachten, die ebenfalls von großer Wichtigkeit ist, und durch welche er mit starker Hand in das eigentliche sociale Leben hineingreift. Welche Bedeutung hat der Sonntag für die Familie?

Die älteste natürlichste und von Gott selbst geheiligte Verbindung unter den Menschen ist die Familie. Sie ist die Mutter aller übrigen Verbindungen. In den ersten Zeiten war das Haupt der Familie König, Priester und Vater. In ihm war alle Gewalt vereinigt.

Aus der Familie erwuchs der Stamm; ja der Stamm ist weiter nichts, als die durch mehrere Generationen erweiterte Familie. Das Stammeshaupt ist der Patriarch, der Erzvater, mit welchem alle Glieder des Stammes durch direkte Zeugung oder durch Heirath eines Weibes in den Stamm verbunden sind. Aus dem Stamm aber hat sich durch Aufnahme Anderer in den Verband allmählich der Staat gebildet. Es würde zu weit führen und liegt nicht im Rahmen der gegenwärtigen Ausführungen des Näheren auf diese Entwicklungsgeschichte einzugehen; es genügt daran zu erinnern, um den Gedanken daran zu knüpfen, daß die Familie die Grundlage unserer ganzen gesellschaftlichen Zustände ist; und es ist darum im höchsten Grade wichtig, zu beobachten, wie es sich mit dem Leben innerhalb der Familie verhält. Lebt eine Nation im Allgemeinen in geordneten Familienverhältnissen, so hat sie darin eine mächtige Garantie ihres Fortbestandes; befindet sich die Familie im Zustande der Auflösung, so darf andererseits nicht gezweifelt werden, daß das Staatswesen selbst der Auflösung allmählich entgegenreift. Und daran ändert auch die Thatsache nichts, daß es sich im

blühendsten Zustande zu befinden scheint. Ja gerade der Reichthum ist der Feind eines geordneten Familienlebens. Als das Römerreich, auf dem Gipfel seiner Macht stehend, die Reichthümer der Welt in seiner Hauptstadt zusammenströmen sah, ging von dieser eine Verlotterung der Familie aus, welche die Kraft der Nation unterwühlte. Die im Luxus des Hofes wurzelnde allgemeine Sittenlosigkeit, welche in Frankreich unter Louis XV. ihren Höhepunkt erreichte, hat die Reinheit des Familienlebens vergiftet, und ist dadurch wenn nicht der ausschließliche, doch jedenfalls einer der mächtigsten Factoren der französischen Revolution gewesen, von welcher man wenigstens das behaupten kann, daß sie es an Blut und Feuer nicht hat fehlen lassen, um das Land zu reinigen.

In dem auf christlicher Grundlage geordneten Familienleben haben wir den festesten Anker irdischen Wohlbehagens und außerdem nächst der Kirche, welche die unmittelbare, von Gott eingesetzte Führerin zum Himmel ist, die beste Garantie, daß wir unser ewiges Ziel erreichen.

Allerdings möchte es scheinen, daß das Kloster ein besser gesicherter Weg zum Himmel sei. Sagt man ja doch, es sei eine Zufluchtsstätte gegen die Verführungen der Welt. Aber dieser Weg kann doch nicht von der Masse, sondern nur von Einzelnen betreten werden, die einen bestimmten Beruf in sich fühlen. Und dann mag es ja zu einem höheren Grad von Vollkommenheit führen, als uns gemeinem Mittelgut in der Regel beschieden ist. Aber man muß ja nicht meinen, daß man nun in klösterlicher Zurückgezogenheit über alle Berge hinaus sei. In einer Zurückgezogenheit, welche die klösterliche noch weit übertrifft, trat der Satan mit seinen Verführungskünsten selbst zum Herrn des Himmels. Diejenigen, welche nicht vollkommen von ihrer Berufung durchdrungen sind, mögen sich wohl hüten, den Schleier einer Braut Christi zu wählen. Aber auch das Kloster ist nach der christlichen Familie geformt, und man spricht daher von klösterlichen Familien. Der Vorsteher vertritt in diesem Hause christlicher Zucht die Stelle des Hausvaters oder der Hausmutter, und die Genossen sind die Söhne und Töchter des Hauses.

In der christlichen Familie findet man eine Theilung der Arbeit eingeführt, welche sich genau der Natur des Menschen anpaßt. Der Mann mit seiner größeren Kraft und seinem schärferen Verstande ist der Ernährer und Schützer, und darum das

Haupt der Familie; die Frau mit ihrem feineren Gefühle, richtigerem Instinkte und ihrer unendlichen Opferwilligkeit ist die Königin des Hauses und die Priesterin des Herdes. Der Mann schafft herbei, die Frau verwendet das Herbeigeschaffte zum Nutzen und zur Annehmlichkeit der Familiengenossen. Der Schöpfer hat ein ebenso einfaches als allgewaltiges Mittel ergriffen, das mit dem Zwecke der Familie im unmittelbarsten Zusammenhang steht, um diese Stellung den beiden Geschlechtern anzuweisen. Es ist die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes. Der Mann bleibt durch dieselbe vollständig ungebunden. Er kann der Herbeischaffung aller Bedürfnisse nachgehen, er kann sein Schützeramt unbehindert erfüllen. Die Frau ist dagegen eine geraume Weile vor der Geburt ans Haus gebunden und nachher erst recht. Den Vater entbehrt das Kind nicht, um leben zu können; aber der Mutter bedarf es jeden Augenblick.

Die Stellung und Aufgabe der Frau innerhalb der christlichen Familie schließt daher prinzipiell jede Arbeit außer dem Hause aus. Sie ist für das Haus und in dem Hause. Wie unsere Verhältnisse sich einmal gestaltet haben, läßt sich leider dies Prinzip nicht durchführen, und es ist eben so wenig möglich, die Aenderung der Verhältnisse derart über dem Knie abzubrechen, daß der Frau von heute auf morgen die ihr gebührende Stelle wieder angewiesen werde. Aber wohin hat denn diese unnatürliche Abweichung von der göttlichen Einrichtung geführt? Ist die Masse des arbeitenden Volkes — und das arbeitende Volk ist die Masse — dadurch reicher oder auch nur wohlhabender geworden? Nein, zerlumpter ist sie geworden. Der Verdienst des Weibes ist von Anfang an nicht als selbstständiger Lebenserwerb, sondern nur als Beihilfe zum Verdienste des Mannes betrachtet worden; er hat deßhalb billiger seine Hände angeboten, um willige Abnehmer für seine Thätigkeit zu finden; und das billigere Angebot, verbunden mit der wachsenden Zahl der angebotenen Arbeiterhände, hat die Löhne der Männer sehr rasch herabgedrückt, so daß sie zu Zweien kaum so viel verdienen, als der eine Mann hätte verdienen müssen. Das Heim des Arbeiters aber ging darüber zum großen Theile zu Grunde. Wo sollte die Zeit herkommen, auszubessern, zu erhalten, zu verschönern, für Behaglichkeit zu sorgen? Das Wirthshausleben wurde gefördert, die Kinder blieben sich selbst überlassen, jeder sittlichen und physischen Gefahr ausgesetzt. Wenn man nun, um diesem

schreienden Uebelstande abzuhelfen, Kinderhorte, Kinderasyle, Kinderbewahranstalten gegründet hat, so hat man den Teufel mit dem Belzebub austreiben wollen. Die Kinder gehören nicht in den Kinderhort, sondern zur Mutter, in die Familie, das ist der wahre von Gott durch die Natur eingesetzte Kinderhort; alles andere ist Flickwerk auf einem Riß. Geflickte Hosen sind allerdings besser als zerrissene; aber die richtigen Hosen sind diejenigen, die nicht zerrissen sind, und darum nicht geflickt zu werden brauchen.

Es wäre ja gewiß nicht uninteressant, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen; wir versagen uns das, da er nur mittelbar mit der Sonntagsruhe in Verbindung steht. Kehren wir daher zur Sonntagsruhe zurück.

So sehr nun die Natur selbst dem Manne seine Stellung im Getriebe der Welt anweist, so weist sie ihm doch auch eine Stelle in der Familie an, und zwar die wichtige Stellung des Oberhauptes; ja die Stellung in der Welt hat er nur zu dem Zwecke, um dieser seiner Stellung in der Familie genügen zu können. Er steht deshalb mitten im Leben, weil er der Ernährer seiner Familie sein muß. Selbst bei den uncultivirten Völkern, welche von der Jagd, der Viehzucht und der Kriegsbeute leben, kehrt der Mann, den seine Thätigkeit fern von der Familie führt, immer wieder unter das Dach seines Zeltes oder seiner Hütte, in den Schooß seiner Familie zurück, um mit dieser seine gemachte Beute zu verzehren, und immer waltet unterdessen die Frau im Kreise der Familie, selbst da, wo ihre Stellung im Uebrigen eine unwürdige ist.

Wie soll nun unter unseren Verhältnissen der Mann seine Stellung in der Familie ausfüllen, wenn ihm der Sonntag genommen wird? Der Sonntag ist derjenige Tag, an welchem er seiner Familie gehört. Wenn er des Werktags von der Arbeit müde heimkommt, ist sein dringendes Bedürfniß die Ruhe. Er wird seine kleineren Kinder schlafend oder mindestens schläfrig finden, Morgens, wenn er fortgeht, schlafen sie noch, und Abends, wenn er wiederkommt, schlafen sie wieder. Er wird seiner Familie entfremdet. Der Sonntag ist es eigentlich, der ihn aus der Welt in den Kreis seiner Familie führt. Der Sonntag ist der Tag, an welchem er eigentlich seine Kinder kennen lernt, an welchem sich seine natürliche Liebe zur sittlichen Liebe erhebt; an diesem Tage erkennt und würdigt er das Wirken seiner Frau, welches darauf

gerichtet ist, sein und seiner Kinder Leben zu einem behaglichen zu machen. Der Sonntag giebt ihm Zeit und Muße, seine häuslichen Sorgen zu besprechen; der Sonntag auch gewährt ihm die Zeit häuslicher Freuden und der Erholung im Kreise der Seinen. Will man die Familie zu einem Bande rein äußerlichen Zusammenlebens ohne sittliche Kraft und daher auch ohne irgend welchen Widerstand gegen die geringste Widerwärtigkeit machen, so braucht man nur den Sonntag aus dem Leben herauszustreichen, und man wird eines der mächtigsten Bindemittel der Familie vernichtet haben; sie verfällt langsamer Auflösung. Das ist aber die Auflösung der Gesellschaft in Atome auf ihrem Höhepunkt.

Die oberen Zehntausend glauben das nicht so. Sie betrachten ja das Leben überhaupt in der Regel recht optimistisch, weil es ihnen außer den Sorgen, welche sie sich selbst machen, wenig materielle Sorgen bietet. Sie können dem Sonntag eine so hohe Bedeutung für die Familie nicht beimessen, und wir begreifen das. Der bessere Theil derselben empfindet die Nothwendigkeit des Sonntags nicht, weil er die ganze Woche über einen großen Theil seiner Zeit im Kreise seiner Familie zubringt; und der schlimmere Theil weiß überhaupt das Familienleben nicht zu würdigen, weil er auch nach Gründung einer Familie sein Leben außerhalb der Familie hinbringt. Er ist weder der Ernährer noch der Schützer seiner Familie, und jedes Glied derselben sorgt für seine eigne Behaglichkeit, wozu ihm ja die Mittel nicht abgehen. Für diese Leute ist die Familie nur ein äußerliches Band ohne sittlichen Gehalt, und sie können Gott danken, wenn er sie vor Versuchungen bewahrt, welche ihre Fähigkeit, es mit Anstand zu tragen, auf die Probe stellen.

Aber der bessere wie der schlimmere Theil möge wissen, daß er auf einem Vulkane tanzt, und daß die Lockerung des Familienlebens über kurz oder lang in furchtbarer Weise sich an der Gesellschaft rächt, welche diese Lockerung nicht nur zugelassen, sondern aus Gründen der Selbstsucht einer kleineren Zahl bei der Masse gefördert hat.

Wir haben in den seitherigen Ausführungen die Sonntagsheiligung und Sonntagsruhe vom Standpunkt der Religion, der Volkswirthschaft und der Familie betrachtet; wir haben dieses gesondert gethan, um die Bedeutung dieser Einrichtung desto klarer hervortreten zu lassen. Aber man würde sich sehr täuschen, wollte

man glauben, wir hätten nun die ganze Größe dieser Bedeutung gewürdigt. Abgesehen davon, daß es noch Beziehungen minder wichtiger Art gibt, in welchen die Sonntagsfeier ebenfalls eine Rolle spielt, tritt die volle Bedeutsamkeit erst dadurch hervor, daß wir nunmehr die abgehandelten Beziehungen zusammenfassen. So wenig der Mensch in einen religiösen, volkswirthschaftlichen und Familienmenschen geschieden werden kann, wenn man ihn als die Krone der irdischen Schöpfung betrachtet, so wenig läßt sich irgend ein wichtiger Lebensfaktor nach diesen Richtungen trennen. Man scheidet das, um klarer entwickeln zu können, aber wie der Mensch nur Einer ist, so ist auch die Sonntagsfeier nur Eine, und erst in dieser Einheit tritt ihre volle Bedeutung vor unser geistiges Auge.

Indem der Mensch am Sonntage alle knechtliche Arbeit ruhen läßt, erwirbt er seinem Geiste und seinem Körper nicht nur die nöthige Spannkraft, um den Mühseligkeiten der Arbeitswoche mit frohem Muthe trotzen zu können, er widmet sich auch der ehrwürdigsten Genossenschaft auf Erden, der Familie, als deren Haupt er sich fühlt, und die in Folge seiner Entfremdung ihrer Stütze beraubt, auseinanderfallen müßte, und erhebt seine Gedanken über alles Irdische hinaus zu dem ewigen Urquell des Wahren und Schönen, nach dessen Ebenbild er geschaffen ist, und wohin er dereinst zurückkehren soll.

Wenn wir uns so recht klar machen, daß das Alles in dem einen Begriffe des Wortes Sonntagsheiligung, Sonntagsfeier, Sonntagsruhe liegt, so wird uns ebenso klar werden, welch' ein schändlicher Mißbrauch der Noth und des Zwanges der Verhältnisse darin liegt, in diese Heiligung aus Gründen der Selbstsucht störend eingreifen zu wollen; welche unendliche Kurzsichtigkeit unsere weisen Staatsmänner bewiesen haben, als sie die Hand dazu boten, diese Sonntagsfeier außer Acht zu lassen, und welche sie heute noch beweisen, indem sie über die Modalitäten accordiren, unter welchen die Sonntagsfeier mit den Interessen der Industrie, des Handels, des Handwerks und den Behaglichkeiten des bürgerlichen Lebens vereinbar sei. Alle diese Interessen und Behaglichkeiten, bei welchen die Selbstsucht das große Wort führt, schrumpfen zu jämmerlichen Nichtigkeiten zusammen, wenn man sie mit den Wirkungen vergleicht, welche die Sonntagsfeier auf Seele und Leib, auf Geist und Gemüth jedes Einzelnen ausübt.

Da wundert man sich, daß die Socialdemokratie, die ihre

letzte und kräftigste Wurzel in der Leugnung Gottes hat, so mächtig um sich greift; man steht entsetzt vor der Vermehrung der Sittlichkeits- und Rohheitsverbrechen, man sieht, wie oben und unten sich die Bande des Familienlebens lösen, wie die Ideale aus der Menschheit verschwinden, und das unausgesetzte Haschen nach materiellen Gütern und sinnlichen Genüssen alles Höhere überfluthet. Man spricht davon, daß wir in einem nervösen Jahrhundert leben, und nirgendwo reichen die Zuchthäuser und Irrenanstalten aus, um diejenigen aufzunehmen, welche dieser Anstalten würdig und bedürftig sind.

Wenn man aber auf die Entheiligung des Sonntags hinweist, so entgegnet man: Das ist einmal so; die Fortschritte der Wissenschaft haben den Glauben an die ewige Bestimmung des Menschen und sein Fortleben nach seinem Tode erschüttert; der Mensch sucht deßhalb auf Erden sein Paradies, er will zu diesem Behufe möglichst viel Geld verdienen, da nun einmal diese Paradiespforte nur mit einem goldenen Schlüssel geöffnet werden kann; wenn heute die Sonntagsruhe eingeführt wird, dann benutzt sie der Mensch doch nicht mehr zur Heiligung, sondern nach seinem Bildungsgrade zu Vergnügen, deren ausschweifender Charakter seine Gesundheit schärfer untergräbt, als die Arbeit, und ihn dabei finanziell schädigt; und für das Familienleben ist ihm ohnehin der Sinn abhanden gekommen.

Leider, Leider! Wir können nicht leugnen, daß in diesen Vorhalten vieles Wahre liegt. Aber uns kann nicht abgeleugnet werden, daß es früher einmal anders war; daß man den Sonntag heilig hielt, daß der Familienvater den Sonntag im Kreise seiner Familie zubrachte, daß man ruhte an diesem Tage, und alles das schließt auch nicht aus, daß man sich der Freude hingab, die dem Menschen ebenso nothwendig ist, wie zuweilen trübe Tage. Die Zeiten waren früher roher, gewiß, der Bildungsfirniß, der heute die Gesellschaft übertüncht, fand sich lange nicht so ausgebildet und verbreitet vor wie heute; aber trotzdem spielte das Messer nicht die Rolle, die es heute spielt, die Zuhälter waren nicht ein — fast möchten wir sagen — privilegirter Stand, Lustmorde und gewaltsame Angriffe auf die Sittlichkeit waren um vieles seltener, von solchen Verbrechen unter Kindern hat man nie etwas gehört; ist es nicht merkwürdig, daß mit der Zunahme äußerer Bildung auch die innere Rohheit zunimmt und Orgien feiert, welche in roheren Zeiten unerhört waren?

Man sucht die Erklärung dessen in der Behauptung, daß die Fortschritte der Wissenschaft den Gottesglauben erschüttert hätten. Damit war dem Sonntage allerdings die heiligende Kraft genommen; und damit war dem Menschen auch der innere Zügel zerrissen, der bis jetzt noch durch kein menschliches Gesetz ersetzt werden konnte.

Und das stützt sich auf die Fortschritte der Wissenschaft? Welcher Wissenschaft? Ist es der Wissenschaft noch jemals gelungen die Möglichkeit der Existenz der Welt ohne Gott zu beweisen? Auf welcher Brücke schreitet sie vom Chaos zur Ordnung? Wie vereinigt sie die Ewigkeit des Weltstoffes, die sie doch ohne erschaffenden Gott annehmen muß, mit seiner zeitlichen Entwicklung, in welcher wir doch leben? Wissenschaft! Nicht die Fortschritte der Wissenschaft, sondern die Fortschritte des Professorendünkels, welcher in der Selbstsucht des gefallenen Menschen, in seinem Hochmuthe und seiner Selbstüberhebung einen nur zu gut vorbereiteten Boden für seinen Giftsamen fand, hat den Glauben an Gott erschüttert, und die Entheiligung des Sonntags ist wie ein befruchtender Regen darauf gefallen.

Und wohin sind wir damit gekommen? Zu dem verzweifelten Ausdrucke, daß das jetzt doch nicht mehr zu ändern sei. Mögen diejenigen, welchen die göttliche Vorsehung das Schwert in die Hände gegeben hat, um das göttliche Gesetz aufrecht zu erhalten, diese Lehre sich merken! Alle Krafterzeugung, aller Nutzen, alle Behaglichkeit, welche in den verführerischsten Formen und Farben sich darstellen, um die Gesellschaft von dem von Gott gezeichneten Wege abzulenken, wiegen den Schaden und das Verderben nicht auf, welche der Gesellschaft im weiteren Verlauf dieser Ablenkung daraus entspringen.

Aber zum Glücke für die Menschheit entspricht dieser Ausbruch der Verzweiflung nicht den Thatsachen. Wir finden ihn allerdings sehr begreiflich. Denn Leute, bei welchen die Fortschritte der Wissenschaft selbst den Glauben an die Existenz Gottes erschüttert haben, können unmöglich seine Barmherzigkeit in den Kreis ihrer Berechnungen ziehen. Bei uns ist das nun nicht der Fall. Uns haben die Fortschritte der Wissenschaft nur klarer gezeigt, mit welch' einfachen Gesetzen die göttliche Weisheit den wunderbaren Bau der Welt im Getriebe hält; die Consequenzen, welche der Professorendünkel daraus zog, haben uns gezeigt, wie es möglich war, daß Lucifer im Angesichte Gottes seinen Thron neben dem

Throne des Allerhöchsten aufstellen wollte, und der Beifall, den diese Consequenzen auf Erden fanden, macht es uns erklärlich, daß es im Himmel Engel gab, die thöricht genug waren, Lucifers Fahne zu folgen. Aber den Glauben an das Dasein Gottes und an seine unendliche Weisheit haben die Fortschritte der Wissenschaft in uns nur zu bestärken vermocht.

Nein, es ist nie zu spät für den Einzelnen, wie für die Gesellschaft, auf die verlassenen Wege Gottes zurückzukehren. Es bedarf dazu nur eines festen aufrichtigen Willens, und dann ersetzt Gottes Gnade, was unserer Schwäche vielleicht noch gebricht.

Darum können wir auch zur Sonntagsheiligung zurückkehren. Kümmern wir uns nicht darum, welche Folgen das für die Industrie und den Wohlstand des Volkes hat. Halten wir doch nicht unseren Herrgott der Pfuscherei fähig, daß er eine menschliche Gesellschaft gewollt, und derselben dann Einrichtungen gegeben, die sich nicht mit ihr vertragen. Es wird dann wenigstens in einem Tage in der Woche die Ausbeuterei ein Ende nehmen, und alle werden sich als Freie und Gleiche im Angesichte Gottes fühlen. Wer weiß, welchen Rückschlag dieses Gefühl auf die übrigen sechs Tage in der Woche nehmen würde?

Wir haben schon angeführt, daß die Socialdemokratie gebieterisch den Sonntag fordert. Wenn es den Arbeitnehmer mit elementarer Gewalt treibt, an einem Tage in der Woche auf seinen Verdienst zu verzichten, so kann der Arbeitgeber unmöglich sagen, er bedürfe desselben. Das Vorbild der industriellsten Nationen sagt uns, daß eine solche Behauptung Humbug wäre.

Unsere Gründe gehen weiter als die der Sozialdemokratie. Uns erscheint der Sonntag mit einer Heiligkeit umkleidet, welche ihm Angesichts der sozialdemokratischen Weltanschauung mangelt. Es sollte zu denken geben, daß die beiden größten Parteien im Reiche, die von entgegengesetzten Weltanschauungen getragen werden, die sich wie Wasser und Feuer zu einander verhalten, in diesem Punkte mit einander übereinstimmen. Alle Gründe, welche die Socialdemokratie anführt, führt auch das Christenthum und wie bemerkt, noch einen mehr an, die Heiligkeit des Tages.

Aber trotzdem lassen wir Ausnahmen zu, um der Gesellschaft willen, weil wir der Ueberzeugung leben, daß Gott auch die Gesellschaft gewollt hat, und seine Einrichtungen sich nicht widersprechen können. Auch am Sonntag ziehen wir einen in den Brunnen ge-

fallenen Esel heraus; auch am Sonntag bringen wir die Ernte heim, wenn sie zu verregnen droht; auch am Sonntag löschen wir Feuersbrünste und werfen Dämme gegen steigende Wasserfluthen auf. Wenn die Gesellschaft wirklich und ernstlich der Sonntagsarbeit bedarf, dann leisten wir sie; aber daß der Großindustrielle ein paar tausend Mark im Jahre mehr verdient, ist kein Bedürfniß der Gesellschaft. Das muß Ausnahme bleiben und darf nicht zur Regel werden.

Unsere Staatsweisen machen sich nutzlose Sorgen, wenn sie die Folgen der Sonntagsheiligung erwägen. Höher als alles, was ihr Witz zu ersinnen vermag, stehen die ewigen Worte Christi: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; alles Uebrige wird Euch dazu gegeben werden."

Die lebendige Sprache der Kunst.

Gedanken über die Zukunft der christlichen Kunst
von einem
Verehrer der Nazarener.

Quem naô sabe a arte naô a estima.
Wer die Kunst nicht begreift, kann sie nicht schätzen. Camoëns.

Es war an einem Maitage vorigen Jahres; in Rom war's; aber die Sonne brannte nicht italienisch-heiß hernieder, sondern hatte sich hinter einer, den ganzen Horizont umspannenden Bleidecke von grauen Wolken versteckt, aus welcher periodisch ein feiner unangenehmer Regen herniederträufelte. Wir —, Ludovico Seitz, ein junger Geistlicher, Deutscher und Verehrer der Beuroner Schule, und der Schreiber dieses, gleich Ludovico Seitz, der Sohn eines jener deutschen Künstler, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nach Italien gegangen waren, um dort die Fäden der abgerissenen christlichen Kunsttradition zu suchen — wir hatten uns beim diesmaligen Zusammensein fest vorgenommen, einmal draußen vor Ponte Molle in jener Osteria, in welcher „damals" die ankommenden deutschen Künstler begrüßt, die abreisenden verabschiedet wurden, nach Art unserer Väter ein Pickenick mit Kunstgesprächen zu halten. Verlockend war das Wetter nicht; aber nur wenige Tage blieben bis zur Trennung — und so nahmen wir den Bleihimmel als gute deutsche Nationalzugabe in den Kauf, versahen uns mit Salami, Schinken, einigen Kotelettes — eine „Pattiseria Margherita" durfte nach Seitz's Ansicht nicht fehlen — und zogen wohlgemuth hinaus über Ponte Molle in die braunverbrannte, kein grünes Hälmlein, kein Blümlein aufweisende Campagna. Es hatte über drei Monate nicht geregnet. Heute fielen die ersten Tropfen. Aber die Erde war so trocken, daß sie den ringsum grauen Wolkenhimmel nicht in Form von Niederschlägen anzuziehen vermochte. Die hinter der Bleidecke stehende Sonne kämpfte sich nach und nach durch. Als wir in der Osteria ankamen, die sich auf einer jener Erdwellen erhebt, die der Campagna den Charakter eines leichtgekräuselten, aus Erde bestehenden See's geben, von wo wir von der herrlichen, ewigen Roma nichts sehen konnten als die bläulich im feuchten Aether schimmernde majestätische Kuppel von St. Peter,

da durchfuhren einzelne Sonnenstrahlen das Gewölk, warfen goldene Lichter auf die rothbraunen Wellen der Campagna und zauberten von der Villa Ludovisi aufsteigend in der Richtung nach St. Peter die siebenfarbigen Linien eines Regenbogens auf den grauen Himmel — ganz wie auf den Bildern des „alten“ Koch. Das war so recht der landschaftliche Hintergrund für unser Vorhaben!

Unsern mitgebrachten Schätzen konnte die Wirthin der Osteria gebackene Artischocken, und als Schluß der Mahlzeit, die wir unter einer Strohhütte, mit dem Ausblicke gegen die ewige Stadt, einnahmen, jenen an den Parmesano erinnernden würzigen Campagnakäse beifügen. Es gab weder Eier, noch, bei der großen Trockenheit, Salat — aber dafür einen guten golddunklen Vino pasto dei Castelli Romani. Nach dem langen Marsche mundete uns das einfache Mahl vortrefflich. Wir waren auch nicht ohne Gesellschaft geblieben. Zwei jener wolfsartigen Campagnahunde und zwei prächtige dreifarbige Katzen theilten mit uns die kulinarischen Genüsse; und wenn diese etwas von den Fähigkeiten ihres Scheffel'schen Vetters Hidigeigei, und jene von denen ihrer Cervantes'schen Vorfahren „Scipio und Berganca“ an sich hatten, auch die geistigen Genüsse unserer „Tischreden“. Da ich fürchte, daß, wenn auch diese unsere Tischgäste der Campagna diese Fähigkeiten besitzen sollten, sie doch einen Scheffel und Cervantes so bald nicht finden könnten, will ich selbst versuchen, diese „Tischreden“ zusammenzufassen in der Gewißheit, daß außer uns dreien und den Katzen und Hunden der Campagna noch hie und da ein „kunstliebender Klosterbruder“ im lieben deutschen Vaterlande daran ein Ergötzen haben mag.

* * *

„Warum sind eigentlich die Overbeck, Veit, Führich, Steinle e tutti quanti nach Italien gegangen, um der deutschen Kunst aufzuhelfen? Wir wissen und sehen doch ganz klar und deutlich, daß der einzig richtige Stil deutscher christlicher Malerei in den Bildern zu finden ist, wie sie von Memling, um einen der Vollendetsten zu nennen, bis herab zu den unzähligen Flügeln der Klappaltäre in hunderten von deutschen Kirchen, als Schulbilder, aber je schulgemäßer desto stilgerechter, gemalt worden sind. „Die Nazarener“ haben uns italienische Kunst nach Deutschland gebracht, die in gothischen Kirchen absolut unzulässig und stilwidrig ist, sie haben unsere kernige deutsche Kunst nicht verbessert, sondern höchstens versüßt.“

Das ist in kurzen Zügen zusammengefaßt, die Lehre der im „orthodoxen“ Lager stehenden Kritiker und Kunstschriftsteller.

Sie geben als Recept auf: Kopiren alter Bilder, oder Zu-

sammenstellen neuer aus Motiven alter — vor allem aber Wahrung des Stiles. —

Ihnen entgegengesetzt sagen die Modernen: Die Nazarener sind überholt. Sie wollten uns einen gewissen Conventionalismus, eine Art Canon der Kunst aufdrängen; sie sind conventionell geblieben, und wo das Genie sie über das Conventionelle hinaustrieb, dogmatisch und unverständlich geworden. Unsere Zeit erfordert Rembrandt's, die die religiösen Gegenstände dem Geiste des 19. Jahrhunderts entsprechend darstellen.

Ihnen sind die Uhde und Consorten die Titanen fin de siècle.

Ihr Recept ist Freiheit von Dogma, Canon und Stil.

Ludovico Seitz ist, wie die meisten bildenden Künstler — ein Schweiger, ein innerlich, geistig arbeitender, nicht mit dem Munde, sondern dem Stifte und Pinsel redender Mensch. Aber wenn er redet und seine Meinung über Prinzipien ausspricht, dann trifft's den Nagel auf den Kopf; und darin gleicht er den Overbeck, Veit, Steinle und Führich vollständig.

Zwei seiner wenigen Aussprüche, die er während unserer „Tischreden" that, habe ich mir aufgeschrieben, weil sie geradezu klassische Antworten auf die beiden angeregten Fragen geben. — Den Archaisten und Stilisten ins Album:

„Das Wort Renaissance besagt, was es heißt: menschlich genommen eine Unmöglichkeit. Unsere neuen Stilisten wollen eine Renaissance im schlechtesten Sinne."

Und in Bezug auf die andere Richtung sagte er:

„Wer bei einem nicht gläubigen Künstler ein Altarbild bestellt, oder von ihm eine Kirche ausmalen läßt, der thut dasselbe, wie ein Pfarrer, der einen Juden oder Protestanten auf einer katholischen Kanzel predigen läßt."

Diese beiden Kernsprüche bildeten den Grundton und das Facit jenes Tischgespräches vor Ponte Molle und sollen seiner Wiedergabe als Grundlage dienen.

Fangen wir beim Stil an! Giebt es in der Malerei und in der Bildhauerei einen Stil, wie es einen gothischen, romanischen, Barockstil giebt?

Diese Frage muß unbedingt verneint werden.

Damit ist indeß durchaus nicht behauptet, daß es in Malerei und Bildhauerei überhaupt nicht etwas gäbe, was die Bezeichnung Stil beanspruchen dürfte. Ich höre schon sagen: „Nun ja, da haben wir's, — er redet der vollständigen Stillosigkeit das Wort!"

Mit nichten!

Es muß aber in Bezug auf Malerei*) und Bildhauerei — sagen wir ein- für allemal die beiden Schwesterkünste — das Wort Stil in einem ganz anderen Sinne gebraucht und verstanden werden.

Der „Stil" in der Architektur ist eine nach gewissen Gesetzen bestimmte Entwickelung des architectonischen Aufbaues auf Grund feststehender geometrischer Gesetze und Formeln, gleichsam eine todte Sprache. Sie ist indeß nicht insoweit todt, daß sie gar kein Leben mehr hätte, wie ja auch das Lateinische und Griechische nicht absolut todte Sprachen sind, aber doch rein lateinisch und rein griechisch nur aus den eigenen Sprachstämmen, Sprachgesetzen und in den ureigensten Sprachformen von Kundigen ausgebaut werden können.

Dagegen sind die beiden Schwesterkünste zu vergleichen mit einer lebenden Sprache, die fortwährender Entwickelung, fortwährender Bereicherungen von allen möglichen Richtungen her fähig ist.

Die Richtigkeit des Vergleiches, der ja, wie jeder Vergleich irgendwo hinken wird, ergiebt sich von vornherein aus der Thatsache, daß die beiden großen Stilperioden des Christenthums gleichsam Prototype für unsere Behauptung sind. Der romanische Stil endete mit dem Uebergewichte des germanischen Elementes in der Kirchengeschichte; das germanische Element gab dem romanischen Stile zunächst im sogenannten Uebergangsstile Elemente und Formenentwickelungen, die diesem fremd, ihm aufgepfropft waren. Der gothische, seit Aufhören des romanischen Stiles überhaupt einzige Originalstil, ist dagegen noch lebendig, wie eine lebende Sprache — aber stets auf die Stämme, Wurzeln und Grundformen seines engsten Sprachgebietes angewiesen. Wo die Gothik darüber hinaus zu gehen versuchte, und sich Formen anderwärts entlieh, wie in den gekrümmten Fialen der Holzarchitektur des ausgehenden 15. Jahrhunderts — da erscheint sie barock — d. h. stillos.

Die Geschichte beweist überdies, daß in der Baukunst aller Völker kein Volk es, insolange es seine angestammte Muttersprache redete, und diese nicht durch Präponderanz anders sprechender Völker beeinflußt wurde, über einen Baustil hinausgebracht hat. Der Baustil ist gleichsam der in Stein krystallisirte Ausdruck derselben Prinzipien, welche der Nationalsprache die Grundlagen geben.

Daß einzelne Sprachengebiete, wie das römische, es zu keinem selbstständigen Baustile gebracht haben, kann nichts gegen diese historische Thatsache beweisen; die Erklärung dafür liegt aber überaus nahe und ist vielfach genügend dargelegt.

*) Wo in dieser Abhandlung von Malerei die Rede ist, ist das Wort im strengsten Sinne zu nehmen. Glasmalerei, Teppichmalerei und Mosaik haben wegen des Materiales eine eigene Gebungsweise.

Für die beiden Schwesterkünste dagegen gelten immer und müssen gelten die Gesetze der lebenden Volkssprache.

Und wie wir in dieser „Stile“ kennen und anerkennen, müssen sie für diese Künste anerkannt und — gefordert werden. Aber nicht darüber hinaus und noch weniger darunter!

Die Kunst will doch verstanden werden! Wenn nun auch unsere heutige Generation hochentzückt in den Räumen unserer Dome die himmelanstrebende Poesie der Entwickelung des gothischen Stiles bewundert, und trotzdem sie die Gesetze, denen diese Wunderbauten aus ihrem Grundrisse entwachsen, nicht versteht, doch sich angeheimelt fühlt, weil diese Steine ihr gleichgestimmte Laute in der Seele wecken, — was würde dieselbe Generation sagen, wenn man ihr eine Beschreibung dieser Bauten in die Hand gäbe, die in der Sprache der „Nibelungen“ abgefaßt wäre, oder wenn man die Wände mit Inschriften in mittelhochdeutscher Sprache bemalt hätte?

Die Schwesterkünste müssen lebende Sprachen reden.

Auch diese aber haben ihren Stil. — Die bildenden Künste, Malerei und Bildhauerei, haben gleich der vierten Schwester, der Poesie, mit ihr die Stilarten gemeinsam.

Das „Epos“ in der Poesie ist der „monumentale Stil“ in Bildhauerei und Malerei.

Alle übrigen Stilgattungen der Poesie möchte ich in Bezug auf die beiden Schwesterkünste, so verlockend es ist, hier weiter zu systemisiren, doch mit Rücksicht darauf, daß wir uns nur mit der „christlichen Kunstentwickelung“ beschäftigen wollen, in „kirchliche und Profanstile“ classifieiren. Und da genügt es, darauf hinzuweisen, daß ein „Heiligenbild“ sich so hoch über den Munkaczi'schen „Heiland vor Pilatus“ erheben muß, wie die Erzählung der Geburt Mosis in der Schuster'schen Bilderbibel über dem geschmacklosen Gedichte der Carmen Sylva desselben Gegenstandes steht. Für die Schwesterkünste genügt es, festzustellen, daß ein absoluter Stilesunterschied zwischen „monumentalem Stil“ und „nicht monumentalem Stil“ in Bezug auf christliche Kunst festgehalten werden muß; daß beide in Bezug auf die „christliche Kunst“ von bestimmten Gesetzen beherrscht sein müssen.

Aber auch einer weiteren Stilart muß in Bezug auf die Schwesterkünste, so gut wie in der „Poesie“, ein Recht eingeräumt werden.

Wir meinen den persönlichen Stil. So gut die Sprache, die Schriftsprache, Schreibweise, die Eigenart des Dichters documentirt und seinen Gebilden den wahren Reiz giebt; so muß auch den

beiden Schwesterkünsten vergönnt sein, die Hand des Meisters erkennbar zu zeigen.

Ist das nicht erlaubt, so reden wir lieber nicht mehr von Kunst, sondern allenfalls von Manier — oder richtiger von Schablone!

Kunst, die nicht lebt, ist ebensowenig Kunst, wie die, welche nicht verstanden wird. Verlangen wir aber Leben von der Kunst, so müssen wir den Künstlern die Freiheit geben, in ihrem Stile zu reden, und, insolange dieser Stil uns verständlich und den Gesetzen der Schönheit entsprechend ist, haben wir diesem Stil seine Berechtigung zuzuerkennen.

Die persönliche Individualität des Künstlers ist Alles. Ohne eine gewaltige persönliche Eigenart und eine gewisse Ausartung des ganzen Menschen in der Richtung der Aeußerungsform seines Könnens und Schaffens ist überhaupt ein Künstler undenkbar. Clemens Brentano verglich einst einen Dichter mit einer zum Mästen festgenagelten Gans, bei der alle Kraft und Stoffentwickelung in die Leber überging, und Piloty äußerte einst: „Einen Maler mache ich aus jedem Holzhacker — aber einen Künstler — ?"

Und die persönliche Individualität wahrer Künstler ist so stark, daß wir selbst in der Architectur den persönlichen Stil in gedachtem Sinne wahrnehmen können. Als ein gradezu hocherfreuliches Zeichen des Fortlebens des gotischen Stiles muß es bezeichnet werden, daß wir mit aller Befugniß von einem Schmidt'schen, Statz'schen, Meckel'schen Stil in der neueren Gothik reden können.

Und den Malern und Bildhauern will man nicht nur versagen, persönlichen Stil aufzuweisen — nein, man verlangt von ihnen, sie sollten romanisch, gothisch, ja im Stile irgend einer Unterstilart dieser Baustile, je nach dem Jahrhunderte, malen und meißeln; und wenn sie nicht wollen, weil sie nicht Handwerker oder Manieristen im schlechtesten Sinne sein wollen, weil der göttliche Funke der Kunst ihre Seelen entzündet hat — gut, so läßt man sie verhungern, nennt sie unkirchlich, weil sie „keinen Stil" haben — und läßt die Kirchen „stilgerecht" von Kopisten ausmalen und mit Statuen ausschmücken!

Will man denn in der That unter dem Vorgeben, die „christliche Kunst" stilgerecht zu erneuern, die wirkliche Kunst erwürgen?

Was die Stilisten und Archaisten fordern, ist ein als „Stil" aufgefaßtes relatives „Können" der in den betreffenden Zeiten wirkenden Maler und Bildhauer.

Dieses „Können" muß zunächst unter zwei Gesichtspunkten — von der Person des Künstlers ausgehend — betrachtet werden.

Wenn es allerdings in gewissen Kreisen Glaubenssatz ist, daß an Meisterwerken, wie dem Kölner Dom, überhaupt nur Meister gewirkt haben, dann bliebe der Streitpunkt begrenzt auf die Frage nach der Größe der Meister. Da aber, wie auch die unter den Tünchefragmenten aufgefundenen Ueberreste der alten Ausmalung des Kölner Chores beweisen, die meisten mittelalterlichen Malereien und Skulpturen nur die „Schule" verrathen, so darf wohl das Wort „Gesellenarbeit" nicht als allzuhart aufgefaßt werden, wenn man einen richtigen Begriff von dem Worte hat, und sich erinnert, daß ein Dürer und Holbein auch einst „Gesellen" der „edlen Zunft" waren und es nur wegen ihrer Individualität, durch ihr Genie, zu Meistern gebracht haben. —

Aber darum dreht sich der Streit nur äußerlich. Auch in der „Schule", in seinen Schülern zeigt sich der „Meister".

Das persönliche Können ist ein zweifaches.

Das technische ist nur die Außenseite.

Die Hauptsache ist und war und muß bleiben — der künstlerische Gedanke.

Technisch hat in der Zeit des Mittelalters sicher mancher Gesell den Meister überholt; aber er hat zumeist doch nur „geräuspert und gespuckt" wie der Meister und höchstens einige „Mätzchen" dazu gemacht. Das wird nun als „Stil" ausgeschrieen und zur Nachahmung empfohlen.

Was gefällt denn den Stilisten so gut an den mittelalterlichen Bildern und was ist es, was sie ihnen so empfehlenswerth erscheinen läßt?

Wir hören darauf immer nur die Antwort: sie haben stilgerecht gemalt und gemeißelt und alles, was die Modernen machen, paßt nicht in unsere Kirchen.

Ist das wahr?

Man würde unbedingt mit „ja" antworten müssen, wenn in irgend einem Museum der Welt menschliche Skelette hätten entdeckt werden können, die darauf hinweisen, daß die Knochenbildung in den Zeiten der Gothik den Menschen zu denjenigen Evolutionen befähigt hätte, die auf hunderten von Schulbildern und bei tausenden von Statuen als „stilgerecht" und darum richtig und nachahmenswerth hingestellt werden. Man müßte mit „ja" antworten, wenn aus der Zeit der romanischen Kunstperiode Ueberreste oder Zeugnisse von Ueberresten von Menschen zu finden wären, die so knochenlos und molluskenartig gebildet gewesen wären, wie die Bilder in der „Herrad von Landsberg" bis herab zu den in „St.

Gereon" und „Maria im Kapitol" in Köln an die Wand gemalten romanischen Gewandstudien neuesten Datums.

Man müßte die Nachahmer des seligen Prof. Klein in Wien für die Meister des Stiles erklären, wenn man Menschen fände, die auf dem linken Kniee kniend, sich hinten soweit überbeugen können, daß sie mit dem Kopfe den Absatz des rechten Fußes berühren und dabei mit um das vierfache gewöhnlichen Maßes verlängerten Fingern — ein Rauchfaß von 20 Pfund Gewicht in Gold halten, und noch dazu den Daumen von sich spreizen! —

Was uns an deutschen Bildern und Statuen aus dem Mittelalter überkommen ist, ist im Großen und Ganzen ein Stammeln dieser Künste. — O, einzelne, wie die van Eyck, Memling, Roger v. d. Weyden, Meister Wilhelm und vor allen Holbein — sie ragen hervor unter den Malereien, wie etwa die Statuen am Regensburger Dome und die an der Kathedrale zu Chartres gegen die sämmtlichen Statuen, die heute fleißig als Muster aufgekauft, in den Museen ausgestellt und zur Nachahmung empfohlen werden.

Die Archaisten lassen die Memling, Roger v. d. Weyden, die van Eyck und Holbein, ja sogar hie und da den Albrecht Dürer noch als schulgerecht passiren; sie erkennen einer Copie der berühmten „Nürnberger Madonna" das Recht zu, in einem gut katholischen Hause einer „stilisirten" Madonna aus irgend einer Kunstanstalt den Rang streitig zu machen. Aber stilgerecht sind diese eigentlich nicht. Sie sind schon emancipirt — „genial" ausgeartet — durch italienischen Einfluß verdorben. Was nicht Falten um sich hat, die mit „Winkeln" gemessen werden können, und mit derartigen Falten so umgeben ist, das man keinen Körper darunter entdecken kann, ist stillos. Vollständig stillos aber ist eine Figur, welche den Gesetzen der Schwere entsprechend dasteht und eine schwere Last mit zwei Händen hält, ohne den Leib herauszustrecken, während hunderte von Abildungen zeigen, daß der „Stil" es fertig gebracht hat, die Menschen so zu erziehen, daß sie eine Zentnerlast auf zwei Fingern und abgespreizten drei übrigen hielten, sich auf der anderen Seite des Körpers kraftvoll aufs Bein stützten und den Leib seitwärts in einer Weise herausdrückten, die vermuthen läßt, — die damaligen Künstler hätten geglaubt, die von ihnen abgebildeten Heiligen hätten als lebende Menschen von Fleisch und Bein entschieden eine überirdische Unterstützung gegen das Naturgesetz der Schwere in sich gehabt. —

Unnatur kann niemalen als Typus für die Kunst aufgefaßt werden.

Und doch sind wir nicht nur nahe daran, die Unnatur

als „Stil" zu fordern, sondern ich fürchte, sie gilt bereits als „orthodox."

Man verwechselt eben einfach den „Stil" mit dem „künstlerischen Können", richtiger „Nichtkönnen", — und den die bildenden Künste beeinflußenden Nebenumständen.

Das in Bezug auf das Aeußere. Und als Facit:

Nachdem die Kunst gelernt hat zu reden, ist es ein Unding, von ihr zu fordern, daß sie stammeln soll.

Und nun der Gedanke, der da allein lebendig macht!

Was hat denn unsere Väter nach Rom und Italien getrieben, um die „blaue Blume" zu suchen?

Nicht nur im materiellen und Erwerbsleben spielt die Tradition eine Hauptrolle, sondern auch, — ja in viel hervorragenderer Weise — im geistigen Leben. Unser ganzes Werden ist nichts anderes als ein Fortentwickeln auf Erfahrungsgrundsätzen; und wenn neue Erfindungen epochemachender Art gleichsam große Schlußstriche in der Partitur der Weltsynfonie machen — dann folgt nach dem Eintreten eines neuen Themas sehr bald das Repetitionszeichen. Auch das neue Thema will erst verstanden sein, ehe es als Grundmelodie in der Ausgestaltung herrschen kann.

Die Tradition der kirchlichen Kunst war durch die Reformation und die Bilderstürme in einer Art unterbrochen, die ein Anknüpfen um so mehr unmöglich machte, als gerade auf dem Gebiete der Kunst eine vollständige Leere eingetreten war. Die Schwesterkünste im Dienste der Kirche waren als „Götzendienst" verpönt. Protestantismus und Zwinglianismus duldeten keine Bilder. Dazu kam, daß mit dem überwuchernden Humanismus und der ihm folgenden Periode der „Aufklärung" die christlichen, oder richtiger, katholischen Kunstideale, mit einem heidnisch-mythologischen Mantel umkleidet wurden, der schließlich die katholischen Gotteshäuser, in denen noch allein den Schwesterkünsten eine Ausübung auf kirchlichem Gebiete übrig blieb, in heidnische Tempel umgewandelt erscheinen ließ, in welchen wahre Hexensabbathe von Frivolität und Unschönheit — alles umgaukelt von nackten „Putten" — „Engel" genannt, in einem Hohngesange auf die kirchliche Kunst brillirten. —

Was wollte ein Genie, wie Overbeck, der, durchdrungen von der Schönheit des wahren Glaubens, sich gezwungen fühlte, ihm in seiner Weise Ausdruck zu geben, anfangen? Nirgends fand er den Faden, an den anknüpfend er zu dem christlichen Volke so mit Farben und Pinsel hätte reden können, daß es diesem verständlich war. Was von alten Bildern hier und da zerstreut übrig war,

das waren die lieblichen, naiven Idylle, wie sie auf hunderten von erhaltenen Tafelgemälden überkommen waren. Große, synoptische, tiefe Gedanken umfassende Werke christlicher Kunst waren nicht vorhanden — oder doch, wenn sie es waren, damals nicht oder nur schwer zugänglich. Und vor Allem — im Volke, dem Publikum für die Kunst — fehlte vollständig das Verständniß für höhere Kost, als diejenige, welche durch beinahe 300 Jahre ihm den christlichen Himmel als heidnischen Olymp dargestellt und die kirchliche Lehre in philosophischen Allegorismus aufgelöst hatte. Für das Naive, mit welchem die kirchliche Kunst in der Reformation geendet hatte, fehlte dem Volke jedes Verständniß.

Aber das Volk war verwöhnt durch die Schönheit der Form, durch den Reiz des menschlich Wahren, den die Renaissance in Bezug auf die Schwesterkünste uns gebracht hatte.

Da war ein Anknüpfen an das, was von christlichen Kunstschöpfungen aus der Zeit des Mittelalters übrig geblieben war, einfach unmöglich.

Denn, außer den beiden Dingen, die der Künstler in sich haben muß, um zu wirken, muß noch ein drittes in Betracht gezogen werden.

Dieses dritte ist Niemand weniger und geringer, als das liebe Publikum; für die ausübenden Künstler ein Object — aber ein sehr gefährliches Object. Denn es ist, wenn der Künstler ruhig überlegt, doch so recht eigentlich das Subject, welches allein zu beurtheilen hat, ob sein Werk überhaupt ein Object und nicht etwa ein Nichts ist.

Der Künstler soll und muß gleichen dem Uhland'schen Vogel:
„Singe, wem Gesang gegeben."

Er kann, weil er muß, weil ihn sein Genie zwingt, dichten, malen, meißeln und Partituren schreiben; und wenn er es sich genügen läßt, nur das von sich zu thun, was er nicht lassen kann, alle diese Producte in eine Schublade legen, oder wenn sie zu groß sind, in einen Schrank oder in ein Magazin stellen.

Aber wenn er „Beruf" als Künstler hat, muß er hinaus damit vor's Publicum — und wehe ihm dann, wenn er den Ton nicht getroffen hätte, der eine Resonanz im Publikum findet!

Das deutsche Volk war in Bezug auf die Aeußerungen der Schwesterkünste im Anfange unseres Jahrhunderts weit erhaben über das Stammeln der seit der Reformation versiegten wahren christlichen Kunst, insoweit sie ihm überkommen und nicht zugetüncht, und daher unbekannt geblieben war. Der geistige Inhalt der Kunst

war ihm in reine Aeußerlichkeit, aber in schöner Form, verflacht.

Konnte und durfte es da Einer, der wieder einmal den geistigen Inhalt kraft des in ihn gelegten göttlichen Funkens darzustellen sich stark fühlte, wagen, diesem Gedanken in Formen Ausdruck zu geben, die als Unvermögen und — weil die Welt im Mittelalter naiver war und dachte, — auf Seite großer Künstler als Zugeständniß an ihre Zeit aufgefaßt werden muß?

Es war geradezu ein Zwang für die wahren Künstler, die uns von der widerwärtigen Convention des Classicismus und der Akademie befreien wollten, in einem katholisch gebliebenen Lande die Fäden der Tradition aufzusuchen, die in unserer Kunstentwickelung jäh abgerissen worden waren.

Was sie am Ende unserer großen mittelalterlichen Kunstperiode von Dürer sahen, was sie in den Memling, Roger, Holbein u. A. bewunderten, wies sie gebieterisch nach Italien.

Und es bedurfte gar nicht eines eingehenden Forschens und Entdeckens für sie, als sie nach Italien zogen; die erste Viertelstunde in Pisa mußte ihnen sagen: wir habens gefunden!

Und den Weg gingen sie alle, Overbeck als erster und alle die anderen, die dann sein nie erreichtes Ideal, „deutsche Kirchen mit Fresken auszuschmücken" wirklich erreicht haben.

Ganz Deutschland jubelte über diese Wiederauferstehung deutscher Kunst. Und mit Recht! Denn es war eine wirkliche Auferstehung. Innerhalb 20 Jahren hatten die „Nazarener" mit der Gewalt ihres Genies und mit ihrem Können über 300 Jahre hinaus eine Brücke geschlagen, welche vollständig vergessen ließ, was man inzwischen geschaut und — entbehrt hatte. Es war eine wahre Auferstehung. Was todt in's Grab gesunken war, redete in verklärter Gestalt — den Mitlebenden verständlich!

Nun hatte, wie wir oben gesagt, die Tradition wieder einmal einen Schlußstrich in der Partitur der Weltsynfonie gemacht. Jetzt fing eine neue Melodie an zu dominiren. Sie wurde variirt und contrapunktirt und polyphonirt. Dabei war vieles falsch, manches unrichtig, einiges verkehrt, — aber die Hauptsache vortrefflich!

Und welche Erfolge reihten sich an. diese Bewegung! Nie wäre der Kölner Dom ausgebaut, nie wären hunderte ehrwürdiger Kunstdenkmäler wieder hergestellt worden, wenn nicht die „Nazarener" mit ihrem einschlagenden Erfolge gewesen wären und eine Epoche der Begeisterung für christliche Kunst hervorgerufen hätten, wie sie niemals so intensiv geherrscht hatte.

In der Architektur kam erst viele Jahrzehnte später das rich-

tige Verständniß zum Durchbruch. Wer an die Gothik denkt, welcher der überaus verdienstvolle Bischof Heinrich von Passau sein ganzes reiches künstlerisches Streben widmete, wer sich der „gothischen Möbel“ erinnert, mit denen die Schlösser in Nürnberg und Hohenschwangau ausmöblirt sind — ja wer die Gothik betrachtet, welche im Innern des Erfurter Domes gewüthet und Stolzenfels restaurirt hat, — der wird begreifen, daß es schwer war, der wirklichen Gothik zum Siege zu verhelfen. Denn wenn das, was da zu sehen ist, gothisch wäre, dann hätte wirklich guter Geschmack alle Ursache, vor diesem Stil sich zu bekreuzen. Es war natürlich überaus viel schwerer, zum mustergiltigen Wahren in der Architectur durchzudringen, als in Bezug auf die Malerei. Die Kirchen waren derart mit Gips beklecfst, mit Deckeneinbauten ruinirt, die Wände mit liebgewordenem Marmoranstrich überschmiert, daß es — ganz abgesehen vom Geschmack — gewaltiger, materieller Mittel bedurfte, um abzuhelfen.

Dazu kam, daß seitens der Maler gewaltige Böcke gemacht wurden. Viele von ihnen malten in romanischen und gothischen Kirchen die Wände voller Bilder, die bei all ihrer Schönheit durchaus daneben gehauen waren. Es mag zugegeben werden, daß insofern der italienische Einfluß vom Uebel war. Was in einer Rennaissancekirche allenfalls als „monumentaler“ Stil gelten kann, kann es weder in einer romanischen noch in einer gothischen Kirche sein. Zu Sünden des Mißverständnisses der Architektur müssen, von den Schraudolph'schen Fresken im Speyerer Dome angefangen, die meisten derartigen Ausmalungen, die Ludwigskirche in München nicht ausgenommen, bis zu den Veit'schen Bildern im Langschiffe des Mainzer Domes gezählt werden. Als Prototyp aber des Unverständnisses in Bezug auf das Verhältniß zwischen Architectur und Malerei kann für ewig mustergiltig den Malern und Architecten die „Apollinariskapelle“ in Remagen vorgehalten werden. — Aber weder den Malern noch den Architecten kann daraus ein Vorwurf gemacht werden. Der beiderseitige Wille war vortrefflich. Aber es fehlte an Vorbildern. Was von alten Wandmalereien damals nach und nach aufgedeckt und entdeckt wurde, — wir erinnern an die geradezu epochemachende Entdeckung der Wandgemälde in der Abteikirche zu Brauweiler, — das hätte die Maler auf den „monumentalen Stil“ führen müssen. Sie sahen aber da nur das Unzulängliche in der Formengebung, die Verleugnung jeglicher Anatomie, sie sahen ein Stammeln — und setzten sich darüber hinaus, weil sie reden gelernt hatten. Der Begriff, daß da

ein Stil, ein wirklicher Stil herrschte, ging ihnen nicht auf. Nur wenigen ward es klar, und dem großen Haufen nie, daß der große historische Stil ein kirchlicher Canon gewesen — und im Streben nach nationaler Eigenthümlichkeit, — die sich selten über Kleinmalerei erhob, — verloren gegangen war. Man sah nur die Fehler und schüttete das Kind mit dem Bade aus. Nicht alle! Wie Overbeck in seinem „Rosenwunder" an dem Portiunkulakirchlein in Assisi, trotz der italienischen Formengebung, ein durchaus im besten Sinne componirtes Monumentalbild geschaffen hatte, so hat sein geistiger Zwillingsbruder, Steinle, gerade in den Engeln in den Gurtbogen des Kölner Domes bewiesen, welch ein richtiges Verhältniß er seiner Kunst zu der dominirenden Schwesterkunst, der Architektur, zu geben wußte. Hätte man Overbeck die Ludwigskirche oder das Speyerer Münster anvertraut, und hätte Graf Fürstenberg die Apollinariskirche in Form einer kleinen Peterskirche erbaut und dieselben Meister ihre an sich so herrlichen Gemälde dort ausführen lassen, dann wären der Malerei und der Architektur ihre gröbsten Sünden aus der Uebergangszeit der neubelebten heimatlichen Kunst erspart geblieben.

Als nun nach und nach eine Kirche nach der andern restaurirt wurde, als die gothische Architectur sich zu einer Höhe herausarbeitete, die vollauf sich an die Blüthezeit der Gothik anzuschließen und das Verständniß für die romanische Kunst zu wecken und zu fördern vermochte, da wurde ein Wandbild nach dem andern unter der Tünche blosgelegt — und da erst lernte man nach und nach, daß der gothische und romanische Stil anderer malerischer Behandlung bedürfe, als die Basiliken und Renaissancebauten Italiens. Aber nun gings umgekehrt, wie oben geschildert. Nun schütteten Architecten und Archaisten das Kind mit dem Bade aus. Man vergaß zu betonen, daß der „monumentale Stil" in Malerei und Bildhauerei der Architektur jeweils sich anpassen, ja unterordnen müsse; man nahm für Stil all das Unzulängliche, Kindliche, Naive, ja Groteske, was einem in der Entwickelung begriffenen, stecken gebliebenen Kunstschaffen anhaftete, während doch das einzige Kriterium des monumentalen äußeren Stils in der Composition, kurz gesagt, in der Silhuette liegt. Nun ward jede Malerei, mochte sie noch so richtig in den Raum hinein componirt sein, sobald die dargestellten Figuren Körper hatten und ideal schön waren, als modern und „italianisirt" verschrieen. Das Recept lautete: „Alles Alte, weil es alt ist, restauriren; denn nur das ist stilgerecht. Und wo nichts Altes zu finden ist, copirt! copirt! copirt!"

Wir sind derart Freund des Alten, und namentlich in Kirchen, weil da über den alten, noch so unzulänglichen Gemälden und Statuen eine geistige Patina von Gebetsablagerungen haftet, — daß wir es für eine Sünde hielten, wenn man ein meisterhaftes Zopfwerk aus einer gothischen Kirche hinauswerfen wollte. Aber ebenso halten wir es umgekehrt für eine Versündigung am guten Geschmacke, wenn man ein künstlerisches Unding, blos weil es alt ist, nicht etwa conservirt, sondern womöglich restaurirt. Unsere Kirchen sind doch keine Museen der Alterthumskunde!

Welchen Zweck hat denn die Ausschmückung unserer Kirchen mit Bildwerken? Doch wohl gewiß nicht den, den Alterthumsfreunden eine Freude zu machen, sondern sicherlich den, das betende Volk zu erbauen und himmelan zu ziehen.

Da muß denn die Kunst die Sprache derer reden, die sie auf den Wänden, in den Fenstergemälden, an den Statuen der Säulen lesen![1]) Und da darf man nicht etwa nur bezwecken, daß das Volk gerade noch allenfalls verstehen kann, was da von den Wänden predigt, sondern man muß bedenken, daß es wenig auferbaut und himmelanzieht, wenn der Beter nur zu kritischen Bemerkungen über das, was er sieht, verleitet wird. Unser Begriff von Schönheit ist geläutert und geklärt durch die Nazarener, verwöhnt durch die der Naturwahrheit entsprechende moderne Kunstgebungsweise. Das Naive und Liebliche der mittelalterlichen Bilder genießt und versteht der ausgebildete Kunstkenner; das Volk, das große Publikum — immer ein Kind — sieht da nur das Groteske und Unzulängliche.

Das ist, was Seitz mit seinem Ausspruche sagen will: „Die neuen Stilisten wollen eine Renaissance im schlechtesten Sinne.“

Sie wollen dem ganz anders denkenden und fühlenden Volk aufoctroyiren, an Formen und Darstellungen sich zu erbauen, die es nicht verstehen kann, weil sein, des Volkes ganzes Sein, ein weitaus anderes ist, als vor 300 Jahren.

Die „Renaissance“ war nicht nur Renaissance in der Kunst;

*) Der hl. Johannes Damascenus sagt in seiner oratio adversus Constantinum Cabalinum: „Etiam loquuntur imagines nec mutae prorsus sunt omnisque sensus expertes, uti gentium idolae. Omnis enim pictura, quam in ecclesia legimus . . . .“ und das Concil von Arras (1025) erklärte: „Illiterati, quod per scripturam non possunt intueri, hoc per quaedam picturae lineamenta contemplantur.“ — Und Sixtus III. setzte unter die Mosaiken in Sta Maria Maggiore die Inschrift: „Xistus episcopus plebi Dei.“ Das 5., das 11. und das 16. Jahrhundert haben die gleiche Anschauung, daß die Bilder eine dem Volke verständliche Sprache reden müssen.

die Kunst ging mit, ward von dem Strudel nachgerissen, gab sich ihm hin — und diente ihm ganz gewaltig. Aber sie fand einen vorbereiteten Boden. Wer da glaubt, durch Anbringung naiver Bilder mit lateinischen Inschriften unser heutiges Glaubensleben auf den mittelalterlichen Standpunkt zurückschrauben zu können, verwechselt eben einfach Ursache und Wirkung.

Die Kunst, welche nicht Äußerung des Zeitgeistes (im besten Sinne) ist, ist todt. Und das gilt auch von der religiösen Kunst. Unsere Kirche ist nicht ein todtes Lehrgebäude, sondern der Weinstock, an welchem stets Zweige und Reben treiben. Wie ganz anders fassen wir heute unseren Glauben auf, als unsere Voreltern zur Zeit der Reformation; neue Heilige sind seitdem dem Heere der Gefolgschaft des Lammes eingereiht; ein uns überaus liebgewordenes Dogma ist verkündet. — Kann und darf dem gegenüber die christliche Kunst zurückverwiesen werden auf das, was vor 300 Jahren war?

Wenn die Kunst nicht mit der Kirche fortleben und sich *selbstständig* als Rebzweig am großen Weinstocke entwickeln kann, dann ist sie nicht lebensfähig, dann ist sie ein todter Ast und verdient, abgehauen zu werden.

Der eclatanteste Beweis für die Unrichtigkeit der russisch-griechischen Kirche liegt in ihrer starren Codification des Dogmas. Wer die christliche Kunst ein für allemal codificiren will, wie es mit der russisch-griechischen, infolge der Codification des Dogmas, thatsächlich gegangen ist, — der hat eben nie begriffen, daß auch die Kunst nichts anderes ist, als eine — ja die schönste Blüthe am ewig grünenden und blühenden Baum der Kirche.

Und was hat nun die archaistische Richtung fertig gebracht?

Neben einer Reihe — Millionen kostender, sogenannter Wiederherstellungen alter Wandmalereien oder Neuausmalungen von Kirchen nach Muster vorgefundener Ueberreste — das Aufblühen einer Schule von Copisten beider Schwesterkünste, und eine wahre Ueberfluthung mit „stilgerechten" Statuen, Bildchen und Gebetszetteln — dagegen ein Hinausdrängen guter christlicher Künstler aus ihrem Beruf, weil sie nicht verhungern wollen, und zum großen Theil das Emporwuchern der „Neuesten".

Bezüglich der Wiederherstellung total unzugänglicher Wandgemälde und die Copie solcher ist für die Kundigen genug in dem Vorhergehenden gesagt. Wir sind da in vielen Kirchen glücklich heute soweit gediehen, daß die Andächtigen glauben, sie schauten heidnische Ueberreste — weil sie die Bilder trotz (— oder wegen? —)

ihrer Spruchbänder nicht verstehen, und weil die dargestellten Scenen sie an nichts aus ihrem Glaubens-Leben und Wissen erinnern.

Noch verderblicher in Bezug auf Weckung des allgemeinen Interesses für christliche Kunst, weil zu hunderttausenden verbreitet und in alle Häuser und Hütten eindringend, wirken die sogenannten „stilgerechten" oder „stilvollen" graphisch vervielfältigten Heiligenbildchen und Gebetzettel. Da wird an „Stil" soviel geleistet, daß man gradezu an der Kunst irre werden möchte. Die einen, längere Zeit von der sonst sehr verdienstvollen Norbertusdruckerei fabricirt, verirrten sich im Holzschnitt total in die Manier der Glasmalerei und übertrieben dabei die Manier des sel. Prof. Klein in einer an die Carricatur grenzenden Weise; wir erinnern besonders an die Illustrationen zum „Glücksradkalender" der letzten 80er Jahre; andere, durch Barth in Aachen verlegte, anscheinend in Tournay gefertigte, sprechen den Gesetzen der Anatomie derart Hohn, daß sie nicht einmal als mißlungene Gewandstudien aufgefaßt werden dürfen. Eines der verbreitesten dieser letzteren Bilder, sehr viel als „Todtenzettel" benützt, stellt eine „Pieta" vor. Die Schmerzensmutter sitzt, — eine gänzlich unwürdige Situation, — auf dem schmalen Rande des Sarges derart, daß man fürchten muß, sie fiele bei der kleinsten Bewegung in den Sarg; die Länge des Körpertheiles zwischen den Brüsten und dem Schoße, in welchem der Heiland liegt, ist in dem über der Figur des Heilandes sichtbaren Theile so lang, wie es der ganze Oberkörper im Verhältnisse zum Kopfe der dargestellten Figur sein dürfte. Die Unterschenkel sind derart kurz, daß wenn die Figur aufrecht gestellt würde, die Kniee dort sitzen würden, wo die Mitte des Schienbeines ist. — „Stil" an dem ganzen Bilde ist ein bescheidenes gothisch-thuendes schwarz-rothes Rändchen. Mit derartigen Erzeugnissen kann man bei den Massen absolut keinen Geschmack für das was heute im Sinne der Archaisten „christliche Kunst" sein soll oder will, wecken und bei den Gebildeten kein Interresse hervorrufen. Das Volk im weitesten Sinne ist verwöhnt durch die theilweise vortrefflichen Darbietungen graphischer Art in den hunderten von illustrirten Zeitschriften. Es wird — und mit Recht — es nie verstehen, daß auf religiösem Gebiete die Kunst ein der Wahrheit ins Gesicht schlagende Sprache redet.

Wir wollen durchaus keine Heiligenbilder nach der Art der weltlichen Illustrationen in den modernen Zeitschriften. Aber wir müssen ebensosehr es tadeln, daß man glaubt, christliche Kunst zu

fördern, wenn man dem Volke Bilder bietet, die es nicht erbauen und erwärmen, weil es sie nicht schön finden kann.

Woher denn die Klage aller Verleger, daß ihre „stilvollen“ Sachen nicht gekauft werden, daß dagegen die französischen Spitzenbilder, die Kühlen'schen Farbendrucke und die Photographieen nach Meisterbildern tausendmal mehr verlangt werden?

Einfach daher, weil unsere Zeit gewöhnt ist, in der Kunst die Wahrheit in Bezug auf den menschlichen Körper zu schauen; sie weiß, die Kunst ist über die Kinderzeit hinaus und darum kommen uns die Bilder ohne Perspective und mit „stilisirten Menschenkörpern“ vor, wie japanische Sonnenschirme und chinesische Ofenschirme.

Wir müssen hier einen kleinen Excurs machen. Oben war die Rede davon, daß gewiße Nebenumstände neben dem individuellen Können von Einfluß auf die Kunstgebungsweise sind. Bei diesen *Nebenumstände* müssen wir ein wenig verweilen.

Ueberaus wesentlich für die Formgebung ist der Stoff der Gewänder, in welche die dargestellten Figuren — sowohl gemalte als gemeißelte oder geschnitzte — gekleidet sind.

Die Zeit der höchsten Blüthe der christlichen Kunst im ausgehenden Mittelalter war zugleich die Zeit der höchsten Prachtentfaltung auf dem Gebiete der Kleiderpracht — der „Mode“. Man erinnere sich nur an die vielen Polizeivorschriften aus dem 14. u. 15. Jahrhundert, welche „denen Bürgern“ und ihren „Frawen“ das Tragen kostbarer Gewänder u. s. w. untersagte. Die herrlichen Reste alter Stoffe, die ein wunderbares Gewebe von Sammt, Seide und Metallfäden sind, geben uns eine Idee, wie überaus kostbar die Gewandungen jener Zeit waren.

Sehr natürlich, daß die Maler und Bildhauer jener Zeit ihre Heiligenfiguren in jene kostbaren Stoffe kleideten; und je höher stehend in der hierarchischen Ordnung — desto kostbarer die Gewandung.

Und nun nehme man irgend ein altes Pluviale, das aus jener Zeit übrig ist, und drappire damit einen Menschen! Es hängt wie eine Glocke um ihn herum und steigt ihm, wenn er die geringste Bewegung macht, über den Kopf, weil der schwere, goldfadendurchzogene Stoff f r e i w i l l i g keine Falte macht. Das konnte den Künstlern nicht dienen. Sie kneteten daher ihre ihnen als Muster zu Gewandstudien dienenden Stoffe zwangsweise in Falten, und diese schweren Brokate zeigten dann jene gebrochenen und eckigen Falten, die den meisten Schulbildern und Gesellenarbeiten der Bildhauerei jenes characteristische Gepräge geben, welches nun als „Stil“ verschrieen wird. — Sieht man nun heute derart



neugeschaffene Figuren mit „gothischen“ Falten, ohne daß der Stoff ihrer Kleider ahnen läßt, daß er schweren Brokat nachbildet, — dann ist doch die „gothische“ Faltengebung einfach eine Lüge. Denn Wollstoff oder Leinen können, wenn sie nicht vorher extra dazu mit Leim präparirt sind, niemals durch natürliche Lagerung eine scharfkantige und Außenwinkel bildende Faltengebung zeigen.

Nun mag man der Forderung des fälschlich sogenannten „Stiles“ insoweit nachgeben, daß man zugeben kann, ein Maler oder Bildhauer, welcher alte Kirchen gothischen Stiles restaurirt, solle in der Gewandung der dargestellten Figuren, die Zeit berücksichtigen, in welcher die Kirche erbaut ist; dann führen die Brokate, welche er für seine Gewandstudien wählen wird, auch jene Faltengebungen ganz von selbst, welche den strengsten Archaisten als „gothische Falten“ befriedigen dürften. Wenn es dem Künstler dann im übrigen erlaubt ist, der Schönheit des Antlitzes und der Anatomie des Körpers nach den Gesetzen der Wahrheit Rechnung zu tragen, — dann kann man gegen diese Forderung des „Stiles“ schließlich nichts einzuwenden haben

Wo aber eine gothische Kirche heute neu gebaut ist, gänzlich neu aus den Grundgesetzen der Gothik heraus, mit Material von heute, mit Anbequemung an alle möglichen Erfordernisse von heute, mit köstlichen Ausgestaltungen, welche diesen Erfordernissen entsprechen, aber sich gleichwohl aus den Gesetzen der Gothik frei entwickelt haben, da wäre es eine Sünde, in solchem Bau alte Bilder zu copiren, alte aufgefrischte Statuen zu postiren, Klappaltäre von sehr problematischem Kunstwerthe aufzustellen. Wo der Architekt mit seinem Latein, seiner lebendig gebliebenen todten Sprache jedem verständlich redet, da muß er auch den Bildhauer und den Maler in der heute lebendigen Sprache und nicht Wände, Pfeiler und Altäre „mittelhochdeutsch“ reden lassen.

Gerade aber hier haben die Nazarener in Anknüpfung an die Quattrocentisten das „juste millieu“ gefunden.

Die Quattrocentisten sind die Erfinder einer conventionellen Tracht für die biblischen Heiligendarstellungen geworden in bewußtem Gegensatze zu dem Herumtasten der früheren Zeit.

Die Nazarener haben in Ausbildung der Giotto'schen und Fiesole'schen kindlich und theilweise geradezu plump wiedergegebenen Gewandungen, deren Type acceptirt und vervollkommnet, und sie sind ein Canon, an den in Bezug auf die heiligsten Figuren seinerzeit weder ein Rembrandt — noch bislang ein Uhde gerührt haben.

Dieser „Canon“ muß festgehalten werden, nicht nur in Bezug auf die „Heiligsten“, Christus, seine hl. Mutter, St. Joseph

und die Apostel — sondern weiter hinaus auf dem ganzen Gebiete der christlichen Kunst.

Hier muß den „Modernen“ in der Form ebenso gebieterisch ein „Halt“ zugerufen werden, wie den Archaisten, welche uns die Heiligen des 17. und 18. Jahrhunderts in gothischer Faltentoga vorführen möchten.

Neben dem Costüme ist es aber auch das übrige Beiwerk auf den Bildern, das im Lichte der Zeit betrachtet werden und für die Jetztzeit in den richtigen historischen Grenzen gehalten werden muß.

In Bezug auf das landschaftliche, die Interieurs und das Möbel mag dieselbe Concession gemacht werden bei Restaurirung alter Kirchen, wie bezüglich der Gewandung. Aber wo es sich um neue Kirchen handelt, da muß es dem Künstler gestattet sein, mit der historischen Wahrheit zu reden, die heute ganz anders wie im Mittelalter Gemeingut ist und das ganz besonders aus einem jetzt hervorzuhebenden Grunde.

Die Versetzung der heiligen Geschichte in die deutsche Landschaft, in das deutsche Haus, in die Umgebung deutschen Hausrathes hat zu jenen Idyllen geführt, auf welchen z. B. der hl. Joseph in eine gänzlich schiefe Lage gekommen ist, die bewirkt hat, daß man den hl. Joseph für das gutmüthige Hausfactotum der hl. Familie hielt. Heute, nachdem der hl. Joseph zur Würde eines patronus ecclesiae erhoben ist, nachdem die ausgebildete Theologie seine Stellung zum Erlösungswerke festgestellt hat, ist es nicht mehr angänglich, ihn etwa, wie auf einer, von ihrem verstorbenen Besitzer dem Martin Schongauer zugeschriebenen, aus Colmarer Besitz stammenden Tafel geschehen, darzustellen, wo er, während die hl. Jungfrau den drei Weisen ihr göttliches Kindlein zeigt, am Heerde ein Süpplein kocht und sich, während er eifrig rührt, die Milch von einer Katze wegnaschen läßt. So gut wir begreifen, daß das Mittelalter das goutirt hat, wie es ja auch zu jener Zeit, als der Türke in Europa die allgemeine Landplage bildete, ganz natürlich war, daß man die ersten Feinde des Christenthums, die Pharisäer und Sadducäer, als Türken costümirte — ebenso wird das gläubige Volk, die plebs Dei des Papstes Sixtus III. von heute, sich von Bildern abwenden, welche, wie der Feldmann'sche Kreuzweg aus der 1893 Münchner Ausstellung, die Scene, in welcher der Heiland den weinenden Frauen begegnet, in eine moderne Straße verlegt, in der Straßenjungen von heute mit Kreiseln und Steckenpferden u. s. w. den Vordergrund bilden. Verdammen die Archaisten und Stilisten mit uns diese Bilder, dann dürfen sie auch

nicht verlangen, daß unsere Kirchen mit Copien nach Bildern ausgeziert werden, welche, vor 300 oder 400 Jahren gemalt, ganz den gleichen Standpunkt einnehmen — nur mit dem Unterschiede, daß die damaligen Beschauer naiver waren, weil sie nicht die historischen und culturhistorischen Kenntnisse hatten, die heute unsern Kindern in jeder Bilderbibel überliefert werden und die sie aus Museen und Zeitschriften in sich aufgenommen haben. Auch hier haben die Nazarener durch Anknüpfung an das Quattrocento das Richtige getroffen. Wir sind weit entfernt, diejenige historische Wahrheit zu fordern, wie sie z. B. Frater Schmalzl in seinen Illustrationen zu den Gesichten der gottseligen Katharina Emmerich anstrebt, wo z. B. so übermäßig viele geflochtene Wände vorkommen, daß der hl. Joseph, der nach der Emmerich solche angefertigt haben soll, eine Fabrik mit Dampfbetrieb unterhalten haben müßte.

Auch hier darf nur der Typus dominiren. Und auch hier halte man sich an den Typus der Nazarener und man wird das Richtige gefunden haben. Die italienische Landschaft, das altitalienische Städtebild, das einfache römische Möbel giebt am besten den Vermittlungs-Typus zwischen heute und dem wirklich Historischen. —

Es ist entschieden zu bekämpfen, daß die Architecten, so begabt sie auch sein mögen, den malerischen und bildhauerlichen Schmuck der Kirchen besorgen. Ganz abgesehen davon, daß dieser dann, wenn der Architect den Schlußstein setzt, kümmerlich ausfällt, und weil dann das Geld ziemlich ausgegangen, nur auf die ebenerwähnte Weise hergestellt wird, ist es nicht Sache des Architecten, weil seine Sprache eine andere ist, die nicht in Malerei und Bildhauerei gesprochen werden darf, ohne zu verwirren, und weil die Michel Angelo's, die sich als gleichgroße Künstler auf allen drei Gebieten erwiesen, doch nur Tausendjahrsblumen sind.

Baue man die Kirchen fertig — setze allenfalls Fenster ein, bei denen der Architect mitredet, lasse ihn Kanzel und Bänke und Altarsteine aufsetzen — und dann — lasse man das gläubige Volk reden und durch seine Gaben es bewirken, daß Wände und Pfeiler mit ihm reden; d. h. man sammle Gaben für die Ausschmückung der Kirche, wenn der Architect draußen ist, und lasse Maler und Bildhauer nach und nach ihre Arbeit thun.

Nicht ohne Architecten! Es ist genugsam betont, daß Malerei und Bildhauerei sich *im monumentalen Stile der Architectur unterordnen und anschmiegen müssen*. Maler und Bildhauer sollen sich daher nicht nur dem *Gebäude anschmiegen*, sondern auch *dem Gedanken des Architecten* und daher mit

ihm Fühlung suchen. Würde es so gehalten, so würde manche neue Kirche, die im Rohbaue einen herrlichen Eindruck machte, nicht durch Ausmalung und Ausmöblirung geradezu verdorben worden sein, und den Eindruck machen, als habe man ein Alterthumsmuseum für Malerei und Sculptur in einen „modernen" gothischen Bau verlegt.

Dazu kommt, daß, wenn auf diesem Wege vorangegangen wird, gerade die Aufgabe der darstellenden Künste am richtigsten gelöst werden kann. Stiftungen, Wünsche, Ereignisse u. s. w. geben Veranlassung zu Darstellungen. Da kommt dann nichts Conventionelles an die Wände, sondern Lebendiges aus dem Leben der Gemeinde; und das redet eine ganz andere, eindringlichere, verständlichere Sprache zu der Gemeinde, als der noch so schön ausgedachte Plan eines Einzelnen, wenn er seine Verwirklichung in Bildern und Statuen findet, die in irgend einer Kirche einer anderen Stadt vor 300 oder 400 Jahren verstanden waren, aber hier und heute nur Räthsel sind.

Denn namentlich das, was bildnerisch dargestellt wird, muß heute verständlich sein. Die darstellende Kunst muß, will sie wirken, und nicht todt sein, zeitgemäß — ja sagen wir, im besten Sinne genommen, modern sein.

Die Madonnen, welche an der enthüllten Brust das göttliche Kind säugen, oder die Darstellungen des englischen Grußes, welche die Gestalt des Christuskindes in einer Gloriole auf dem Leibe der göttlichen Mutter zeigen, sie waren von der Zeit, in welcher sie entstanden sind, geforderte Glaubenszeugnisse gegenüber gnostischen Irrlehren. Diese Darstellungen der van Eyck und Roger v. d. Weyden muthen in ihrer erhabenen Majestät und durch das Vermeiden jeder Prüderie ganz anders an, als alle ähnlichen Darstellungen späterer Zeit, welche höchstens idyllisch wirken können, wenn nicht eine niedrigere Absicht aus ihnen spricht. Heute entsprechen solche Bilder, copirt, absolut nicht dem Standpunkte des 12 bis 14jährigen Kindes, welches seinen Glauben kennt.

Dies Kind aber in diesem Alter muß der Maßstab sein für das, was die Kunst in der Kirche darbieten soll und darf. Die Mehrheit des Volkes wird doch nie über diesen Standpunkt hinauskommen! Aber wir haben noch andere Forderungen. Wir haben das Dogma der „unbefleckten Empfängniß"; wir haben den Cultus des „hl. Herzens Jesu". Die will und muß unser „modernes" Glaubensleben schauen. Wir haben hunderte von Heiligen, die nach der gothischen Zeit gelebt, gewirkt haben, gestorben und heilig

gesprochen sind. Ja, wir haben Lourdes und seine Wunder und die große Verehrung für dies Heiligthum. Und sollte und dürfte das alles keinen Ausdruck finden?

Wo ist eine Statue der unbefleckten Empfängniß aus dem Mittelalter, die so klar spräche, als die geradezu zum Canon gewordene, durch die Väter und die Schrift gerechtfertigte und erklärte, welche heute allgemein verstanden ist und verehrt wird?

Wird das Volk seine Heiligen Carolus Borromäus, Ignatius, Alphons von Liguori etc. etc. — deren Portraits allgemein bekannt sind, in einer Kirche wiederfinden, wenn man da eine alte aufgefundene Bischofs- oder Priesterstatue hinstellt und deren Namen darunter schreibt?

Oder will man dem Volke es verwehren, Nachbildungen der Lourder Grotte anzubringen? Hat nicht das Mittelalter uns in Deutschland über 300 Loretokirchen, Nachahmungen des hl. Hauses von Loreto, gebracht, ohne daß die „Stilisten" der damaligen Zeit außer Rand und Band gerathen wären?

Sowenig wir es gerechtfertigt finden, daß irgend ein Steinmetz in einer gothischen Kirche aus Tuffstein eine möglichst häßliche Lourder Grotte als Nachahmung jener geradezu grotesk-stilvolen Naturgrotte hergestellt, und so wenig wir es für nothwendig halten, daß die Madonna dem süßlich-französischen Orginale entsprechen müsse — ebensowenig kann uns ein hl. Carolus, Alphonsus, Ignatius — in „stilvoller gothischer Gewandung und Faltengebung" gefallen.

„Veritas semper utile".

Das gilt auch in der Kunst soweit, daß man sagen darf: „Die Wahrheit kann nichts verderben." —

Und nun kommen wir zu der letzten Sünde, welche wir zum großen Theile auf das Kerbholz der Stilisten und Archaisten schreiben müssen: das Emporwuchern der „Neusten".

Daß selbstständige Künstler, welche sich zum Copiren nicht hergeben konnten, da sie einsahen, man wolle das, was die Nazarener uns gebracht, nicht mehr, einen neuen Weg suchten, ist eigentlich sehr natürlich. Sie verfielen nun aber nicht etwa auf den, welcher allein die richtige Antwort gewesen wäre, auf den, welchen Frater Schmalzl zu gehen sucht, den strengst-historischen, sondern sie faßten die unglückselige Renaissancegöttin der Stilisten und Archaisten an der Stirnlocke und sagten: „Wollt ihr „volksthümliche" Kunst — gut, ihr sollt sie haben, aber nicht eure in vergangenen Jahrhunderten wurzelnde, sondern „heutige!"

Und das Facit?

Sagen wir es mit einem Worte: das Resultat ist im kirchlichen Sinne **Ketzerei**.

Was Uhde und seine Nachahmer, was die Thoma und Steinhausen u. s. w. bieten, das ist nicht die historische Wahrheit, und gar das, was eine ganze Reihe von Franzosen uns auf der 1893er Münchener Ausstellung vorgeführt haben, das ist nicht der Ausdruck des Glaubensbekenntnisses, sondern das sind in's heutige moderne Gefühls- und **Unglaubens**-Leben übersetzte Vorgänge aus der hl. Geschichte und dem Glaubensbekenntnisse: das sind Blasphamieen auf Dogmen und Verzerrungen der Wunder Gottes in seinen Heiligen.

Den Atheisten und Protestanten unter den genannten Malern kann man es schließlich nicht verdenken, wenn sie, insoweit sie an einen menschgewordenen Gott nicht glauben, den Heiland nur in Bauernhäusern und Schulstuben des 19. Jahrhunderts als Typus des „Wortes", dem allein sie dienen, auftreten lassen. Aber, wenn wir in ihrer Gefolgschaft nicht nur ungläubige, sondern strenggläubige und ernststrebende Künstler, wie Gebhard Fugel in München mit seinem diesmaligen Bild auf der Münchener Ausstellung erblicken, dann dürfte es doch an der Zeit sein, daß die Archaisten und Stilisten einmal nachdächten und sich den Schaden besähen.

„Et homo factus est" —; man möchte wünschen, daß jedem Künstler, der die Geschichte des Heilandes und alles, was aus ihr historisch folgte, darzustellen vorhat, diese Worte mit der Wucht des Klanges aus der Beethoven'schen missa sollemnis an die Seele drängen. Das ist Gott, der Mensch geworden!

In der „Hermeneia", dem „Handbuche der Malerei" der Mönche vom Berge Athos, fängt jegliches Kapitel mit der Ueberschrift an: „Auf welche Weise geschichtlich dargestellt wird . . ."

Da liegt des Räthsels Lösung!

Nicht als ob wir den erstarrten Canon der „Hermeneia" als solchen aufgreifen wollten; aber der Grundgedanke derselben ist richtig. Die kirchliche Kunst hat nicht nur inhaltlich einen dogmatischen Canon, sondern muß auch in der Formengebung trotz aller Freiheit einen solchen haben. Diesen aber findet sie in der richtigen Benutzung der durch die Tradition überlieferten Typen, nicht nur in Bezug auf Antlitz und Figur, sondern auch in Bezug auf Gewandung, Landschaft und anderes Beiwerk. Diese Tradition ist uns nach Deutschland übermittelt über Italien; vielleicht direct von Griechenland; in Deutschland ging sie durch die Kleinmalerei des Mittelalters verloren, riß in der Reformationszeit jäh ab; sie wurde angeknüpft durch die sogenannten Nazarener — und ist seit dem

Tode des Letzten derselben auf dem besten Wege, wieder verloren zu gehen, wenn nicht bald Hilfe kommt.

Von woher aber soll diese kommen?

Der große historische Stil, das Epos, wie wir Eingangs sagten, hat auch nach Deutschland Eingang gefunden gehabt.

Das „Wie geschichtlich dargestellt wird" — ist, wie hunderte abgekratzter Tünchen uns enthüllt haben, auch früh in Deutschland verstanden worden. Die Sucht nach eigener nationaler Kunstgebung hat, entsprechend unserer deutschen Neigung zum Partikularismus, die Malerei und Bildhauerei zur Kleinkunst degradirt und die Tafelmalerei, die dem heutigen Staffeleibilde entspricht, hat der Lyrik und Romantik das Uebergewicht über das Epos eingeräumt. Lyrik und Romantik gingen unter; an ihre Stelle traten Mythologie und Allegorismus. Und als der Eckel an dieser schalen Kost überhand nahm — da zogen tapfere Recken aus, um der kräftigen Sprache des Epos nachzuspüren. Sie fanden sie und kehrten mit ihr, in neuen, Allen verständlichen Lauten redend, zurück. Ihnen kam die durch ihr helles Singen aus dem Dornröschenschlafe erwachte Romantik sehnend entgegen. Und es entstand stromauf und stromab in den deutschen Gauen ein herrliches Leben und Weben, eine Begeisterung für die gute, wahre Kunst, die so nachhaltig wirkte, wie nie zuvor eine Reactionsbewegung. Da kamen die kleinen Geister und bekrittelten das Epos, weil es nicht Idyll sei — und sie schlugen das Epos todt, formten aus den Resten alter Zeiten neue Idylle und trieben, was selbstständig bleiben wollte — zur Uhde'schen Idylle des Kuhstalles und der Bauernstube.

Liegt in dieser kurzen Characterisirung der Bewegung der letzten 60 Jahre auf dem Gebiete der christlichen Kunst nicht etwa in nuce, sondern auf der Hand, auch das Heilmittel?

Das Epos, der monumentale Stil, dessen geistiger Inhalt der historische Glaubenscanon ist, muß als das Tonangebende an die erste Stelle gerückt werden.

Wie kann das geschehen?

Wir sind häufig von Kunstjüngern befragt worden, wo denn unsere Väter die Ideen für ihre Bilder hergenommen hätten; ob wir nicht Bücher hätten, aus denen sie geschöpft.

Es weist das auf einen sicher fühlbaren Mangel in unserer Literatur hin, die in unserem Vaterlande auf dem Gebiete der Iconographie weit hinter England und Frankreich zurücksteht. Allein, das ist ein scheinbarer Mangel. Kein Künstler lernt aus Büchern, schöpft seine Ideen aus Handbüchern. Aber, daß die Frage ge-

Freilich ist damit nur der Boden bearbeitet, auf dem wirkliche Künstler wirken können. Sie haben der Kirche, an deren Rebstock die kirchliche Kunst nur ein Zweig ist, zu keiner Zeit gefehlt, sowenig, wie die Armen. Aber heute sind sie die „Armen“, denn ihre Nahrung aus dem Rebstock wird ihnen vorenthalten, weil der Stock hie und da durch Pfuscher falsch beschnitten ist, oder weil er hie und da nicht genügend gedüngt ist — oder gar, — weil sie aus Noth sich haben auf Stöcke verpflanzen lassen, welche durch Krankheit inficirt sind.

Vor allem aber müssen Maler und Bildhauer die Zeichen der Zeit erkennen. Haben die Nazarener z. B. der guten kirchlichen Kunst einen Impuls gegeben, welcher die Architectur aus dem Dornröschenschlaf erweckte, so hat sich die Architectur ihnen gegenüber für diesen Weckruf dankbar erwiesen. Sie hat ihnen unter den abgekratzten Tünchen die Vorbilder hervorgeholt, nach denen unsere Väter vergeblich suchten. Der alte deutsche, historische, monumentale Stil ist vielfach wieder nachgewiesen für Maler und Bildhauer. Ihn zu studiren, ihn in sich aufzunehmen und im Geiste der Lehrer zu erneuern, heutigem Geschmacke anzupassen, das muß die Aufgabe der Maler und Bildhauer sein. Für den monumentalen Stil, die höchste Stilart, erfordert es daher vor allen Dingen für Maler und Bildhauer eines eingehenden Studiums der Architectur. Wenn schon für den monumentalen Stil in Malerei und Skulptur als erstes und oberstes Gesetz die absolute Ruhe und das Vermeiden jeder „Action“ gelten muß, so kommen doch in Rücksicht auf Höhe der Bildwerke und Standpunkt des Beschauers so viele Umstände in Betracht, daß ein Künstler, welcher die Gesetze der Architectur nicht vollauf in sich aufgenommen hat, daneben hauen muß.

Wenn wir als das Erstrebenswertheste die Hebung der monumentalen Malerei hervorgehoben haben, so geschah das in dem Vollbewußtsein, daß die christliche Kunst in Bezug auf Malerei und Bildhauerei eine durch die nazarenische Malerschule hervorge-

abgeschossen hat, verlangte die Kirche neben ihn hingestellt, während er beide Hände darüber segnend ausbreitet!!! Die sämmtlichen Antworten waren von Geistlichen gegeben. Keiner hatte eine Ahnung davon, daß in der Ikonographie eine Kirche auf der Hand oder neben der Figur stehend, niemalen „die Kirche“ d. h. die Gesammtheit der Gläubigen, sondern nur ein bestimmtes Kirchen**gebäude** allenfalls ein Bisthum bedeutet. Daß aber der hl. Joseph als patronus ecclesiae den Doctores ecclesiae und den Aposteln im Range gleichgestellt sei und daher als Zeichen dieser Würde Stola und Thron zu beanspruchen habe — ja, woher sollten sie es wissen? — Und doch verlangt das Concil von Arras, daß die Bilder **sprechen**!

rufene Erneuerung ohne Resultat erlebt hat, wenn nicht die Maler vor allen Dingen lernen, daß in den Kirchen die Wandgemälde keine Staffeleibilder und keine Idylle sein dürfen, sondern nur, um in dem mehrfach gebrauchten Bilde von der Musik zu bleiben, polyphone Ausgestaltungen der hehren Sphärenmusik der Steine. Ein Maler, der ein Loch in die Wand malt, ein Maler, der die erhabene Ruhe einer mächtig wirkenden Lunette durch übereinandergestellte Gruppen zerstört; ein Maler, der eine Gewölbekappe durch Perspectiven bis in's Unendliche durchbricht, zerstört die Architectur; er hat keinen Sinn für Stil. — Den Sinn für Stil soll aber der Maler haben, wenn er in einem stilvollen Gebäude malt.

Es ist möglich, daß die Architecten unserer alten Dome im Geiste ihre Schöpfungen mit allen Einzelnheiten, Zierarten, Malereien u. s. w. geschaut haben. Fertig überkommen ist uns kein derartiges Werk. Heute bauen wir schneller. Klagen nun heute die Maler, daß ihnen das Overbeck'sche Ideal, die Ausmalung der deutschen Kirchen, weggenommen sei — nun so mögen sie zunächst gründlich die Architectur und ihre Anforderungen an die Malerei studiren.

Der kirchlichen Kunst in der Malerei wird nicht eher ein Stern aufgehen, als bis diejenigen Maler, welche sich sagen, daß sie ehrlich der christlichen Kunst dienen wollen, jede Sucht nach „Effecten" — ein Wort, das in der Kunst überhaupt nicht genannt werden sollte — aufgeben, und hier unter Verzicht auf alles andere die reine epische Kunstsprache zu sprechen gelernt haben.

Damit ist ihnen ein anderes Feld nicht abgeschnitten. Unser „Hausbedarf" für Kunst verlangt mancherlei anderes. Aber auch er verlangt es in gesetzmäßiger Weise. Und diese liegt weder in der Richtung des manieristisch-Altthuenden, noch in der zu Ubde hinneigenden. Hier kann die fruchtbare Phantasie reden in allen Stilarten — nur muß der Stil — schön und gläubig sein.

* * *

Als wir an jenem Nachmittage, dessen Resultat im Reden und Gegenreden diese „Gedanken" sind, über Ponte Molle und die dunkeldaliegende Piazza del Popolo in Rom wieder einzogen, da sagten wir uns angesichts der im Mondenscheine herüberragenden Peterskuppel: „Es kann nicht umsonst gewesen sein, was unsere Väter erstrebt und erreicht haben. Auch in der Kunst mag die Frage nochmals nothwendig werden: Domine quo vadis? — Wenn sie dereinst gestellt, unsere Enkel wieder über Ponte Molle nach Rom führt, wie einst unsere Väter, — der richtige Weg wird es auch dann sein! Es ist nur zu bedauern, daß der Deutsche ihn nicht mit einem Male kennen lernen konnte".

stellt wird, ist bezeichnend für unseren Bildungsstandpunkt gegenüber dem Wollen und dem Drange, zu wirken. Die geistige Atmosphäre ist nicht verdichtet in dem Grade, daß der, welcher fliegen möchte, genügenden Widerstand fände. Mit der raschen Wiederentwickelung der praktischen Kunstübung hielt nicht Schritt die allgemeine Belehrung und Durchbildung. Einer, der die blutnothwendige Forderung dieser Belehrung und Durchbildung einsah und begriff, ist August Reichensperger, der fleißigste, gediegenste und kenntnißreichste Schriftsteller der wiedererwachten Kunst. Seine herrlichen Schriften sind selten über eine erste Auflage hinausgekommen. Aber schlimmer als das: Seine und seiner Freunde, Steinle, Overbeck, Statz u. a., Weckrufe an den Episcopat, an ihren theologischen Lehranstalten, Seminarien und Schulen Katheder für christliche Kunst zu errichten, sind zumeist ungehört verhallt.

Wenn schon der Künstler seine Kunst nicht aus Handbüchern lernen kann, so erst recht nicht das Volk aus Schriften, — die es nicht liest. Die Kunst muß — weil sie, wie Reichensperger so richtig sagt, Jedermanns Sache ist, — auch Jedermann verständlich gemacht werden. Wenn sie da ist, ja dann spricht sie zu Jedermann! Aber wenn sie verloren war, wieder aufgefunden wurde, sich vertheidigen muß — dann muß sie ihre Erklärer, Vertheidiger und Förderer haben. Wer anders aber sind für die christliche Kunst die berufenen Erklärer, Förderer und Vertheidiger, als die Geistlichen? Wie aber kann ein solcher Förderer der Kunst sein, wenn er von der Entwickelung der christlichen Kunst, wie sie uns durch die Tradition im Zusammenhange mit der dogmatischen und historischen Entwickelung der Kirche überkommen ist, keine Ahnung hat?

Ist das denn wirklich so leicht zu nehmen?

Bei der miserabelen Humanbildung unserer staatlichen Gymnasien haben die Bischöfe doch gar keine Garantie, daß ihnen in jeder Beziehung wirklich „gebildete" Kleriker in die Seminare kommen; „gebildet" im Sinne der höchsten Cultur. Diese erfahren doch auf dem Gebiete, auf welchem neben ihnen die Mauern ihrer Kirchen reden, oder reden sollten, gar keine andere Belehrung, als was sie vom Gymnasium an Mythologie gelernt und aus dem Leben so neben am Wege gepflückt haben! Und sie sollten doch eigentlich dem Maler und Bildhauer die Idee geben! Sie sollten, wie die Legenden frommer Priester, wie die Werke eines Jacobus a Voragine, eines Hieronymus u. a., lebendige Quellen für die nach Aeußerung ihrer Kunst begehrenden Künstler sein — es um so mehr

sein, als dann auch von den Wänden herab ihr Denken und Fühlen conform mit den Predigten von der Kanzel reden würden. Wie sollen sie das lernen?

Es bedarf gar nicht der Anstellung eigener Professoren und besonderer Dotirungen. Ein mehrwöchentlicher Kursus, gehalten von tüchtigen Kräften, die an den verschiedenen Seminarien Wanderkurse halten würden, könnte vollständig zur Erreichung des Zieles auslangen. Aber das ist sicher — erbarmen sich die Bischöfe nicht der Noth der Kunst, dann wundern wir uns nicht darüber, wenn auch demnächst die in höchster Blüthe stehende Architectur ihren Schwesterkünsten nachfolgt. Denn die Architectur ist nicht sowohl die Kunst für das Auge, als vielmehr die für das geistige Gesammtfühlen. Wenn in ihr aber das Auge nicht nur nicht befriedigt, sondern sogar beleidigt wird, — dann wird sicher bald das Wort des Grafen Hübner wahr, der nach der Rückkehr von seinem „Spaziergang um die Welt" seinem Freunde Steinle sagte: „Der Kirchenbaustil der Zukunft ist der Bahnhofstil". Wir haben in einzelnen deutschen Diöcesen bereits einen ganz wirksamen Kampf maßgebender Personen gegen die gothische Architectur — lediglich aus Grund der Bekämpfung des Archaismus in der Ausschmückung.

Des Weiteren aber müssen auch die Kunstvereine das Ihrige thun. Sie sollten auf die Massen wirken. Und ihre Aufgabe liegt da nicht so sehr in der Reproduction und Erklärung des Alten, als in der Propaganda für das Ganze, das Wahre und Zeitgemäße.

Wir enthalten uns einer Kritik aller Publicationen der bestehenden Kunstvereine, möchten aber nur darauf hinweisen, daß zwei Aufgaben von ihnen nicht erfüllt werden, welche blutnothwendig sind, wenn sie productiv wirken wollen:

1. Allgemeine Aufsätze über den Canon der kirchlichen Kunst und über Ikonographie*)
2. Publication von billigen, in prägnanter Conturzeichnung hergestellten, mit vier, höchstens fünf Farben gedruckten, bunten Heiligenbildern, welche frei von jeder Manier durch Wahrheit und Einfachheit wirken.

*) Als charakteristisches Beispiel, wie überaus traurig auf ikonographischem Gebiete es in Deutschland bestellt ist, sei ein langandauerndes Frage- und Antwortgeben im „Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands" anläßlich der Erhebung des hl. Joseph zum „Patron der Kirche" erwähnt. Der Eine schlug vor, ihm eine Kirche in die Hand zu geben; der Andere ihm eine solche in die eine Hand, ein diese segnendes Christuskind auf die andere zu setzen; ein Anderer wollte die Kirche von Joseph und dem Christuskinde gemeinsam gehalten wissen und der Letzte, der wohl den Vogel

Die Aposteltage
und ihre Feier im christlichen Volke.

Von
Dr. Heinrich Samson.

1. Die hl. Apostel des Herrn.

Die hl. Apostel sind die auserwählten Sendboten, denen der Heiland die volle Lehr-, Priester- und Hirtengewalt verliehen hat, damit sie als seine Stellvertreter das Werk der Erlösung fortsetzten. Sie sollten als das Salz der Erde und als das Licht der Welt das Reich Gottes überall begründen, seine Kirche ausbreiten und befestigen; sie erhielten die Macht und den Auftrag, alle Völker in die Kirche aufzunehmen. Sie sollten sein Botschafter an Christi Statt (2 Cor. 5, 20), Verwalter der göttlichen Geheimnisse (1 Cor. 4, 1), Mithelfer (2 Cor. 6,4) und Zeugen Christi (Apostelg. 1, 8). Christus, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben war, wollte den hl. Aposteln dieselbe göttliche Sendung ertheilen, die er selbst hatte, mit dem gleichen Umfange seines Berufes und seiner Gewalt in der ganzen Welt. Den nächsten Zweck der Apostelberufung gibt Markus 3, 14 an: „Und Er (Jesus) bestellte die Zwölfe, damit sie bei ihm seien und damit er sie aussende zu predigen". Die Zwölfe waren vor ihrer Apostelberufung schon Jünger Jesu; in der Geschichte ihrer Berufung bildet die Apostelwahl den Abschluß.

Der hl. Evangelist Lukas 6, 12 erzählt, daß der Heiland einst im Gebete die ganze Nacht zugebracht, dann am anderen Morgen die gesammte Schaar seiner Jünger zu sich gerufen, zwölf derselben zu seinen beständigen Begleitern (Mark. 3, 13) auserwählt und sie Apostel genannt, also ausdrücklich als Collegium erwählt und eingesetzt habe. Die Auswahl der Apostel war der wichtige Zeitpunkt, in welchem Christus den Grundstein seiner Kirche legte. Die Apostel sind die Fundamente, auf welchen der ganze

Bau der Kirche ruht; sie heißt darum die apostolische Kirche. „So ist jene heilige Nacht", sagt treffend Reischl, „welche unser Herr durchgewacht und durchgebetet hat, die Vigilie zur Grundsteinlegung der apostolischen katholischen Kirche. Welche Betrachtungen über dieses unermeßliche Werk seiner Liebe, über dessen Erfolge und Geschicke, welche Danksagungen zum ewigen Vater ob der Größe und Schönheit dieser neuen Schöpfung, aber auch welches Ringen und Flehen um deren Sieg und Heil mag in jener geheimnißvollen Nacht die Seele des Erlösers erfüllt haben!" Um die zu Aposteln auserwählten Jünger zu ihrem hohen Amte vorzubereiten, würdigte der Heiland sie mehr als Andere seines Anblicks und Umgangs und machte sie zu Augen- und Ohrenzeugen seines Lebens, seiner Wunder und Lehren, seines Leidens und seiner Auferstehung.

Weil das Erdenleben Jesu für die Apostel eine Zeit der Vorbereitung auf ihren künftigen Beruf war, so erfolgte die wirkliche Sendung und Vollmachtertheilung erst unmittelbar vor Christi Himmelfahrt (Matth. 28, 18—20; Joh. 20, 21—23). Der Herr verlieh ihnen seinen Beistand und sandte ihnen den heiligen Geist aus der Höhe, auf daß sie reich seien an Worten und von Liebe erglühend (verbis ut essent profluí et charitate fervidi).

Dem Auftrage ihres göttlichen Meisters gemäß gingen die hl. Apostel hinaus in die ganze Welt, um alle Völker zu lehren und zu taufen und ihnen die Segnungen der christlichen Religion und damit auch wahres Erdenglück zu bringen. „Ueber die ganze Erde ist ihre Stimme erklungen und bis an des Erdballs Grenzen erscholl ihr Wort" (Ps. 18). Sie freuten sich um des Namens Jesu willen Schmach und Schmerz zu erdulden, und nachdem sie „den guten Kampf gekämpft und den Lauf vollendet", haben sie im blutigen Martertod ihr Leben hingegeben und so die Kirche in ihrem Blute gepflanzt. Die Nachrichten über das Schicksal und Ende der meisten Apostel sind spärlich und dunkel. Die hl. Apostel sind die Grundfesten der Kirche, die Gläubigen hinaufgebaut auf die Grundlage der Kirche (Ephes. 2, 19 u. 20) und die Kirche Christi ist somit nothwendig eine apostolische. Ihre Verehrung lebt fort in der Christenheit; die neu erbauten Gotteshäuser wurden mit Vorliebe den hl. Aposteln gewidmet, die Kirche hat das Andenken derselben in zahlreichen Bildwerken bewahrt und das christliche Volk feiert mit Andacht die hl. Aposteltage.

Nach dem Vorgange Roms wurden von den Glaubensboten,

die ihre Sendung vom heiligen Stuhle empfingen, namentlich die hl. Apostel des Herrn, die das Reich Gottes auf Erden begründet haben, zu Kirchenpatronen ausgewählt. Die Reliquien der hl. Apostel wurden im Laufe der christlichen Jahrhunderte nach Rom gebracht, und von dort nahm, wie Tibus in seiner „Gründungsgeschichte" nachweist, der hl. Ludgerus Reliquien von sämmtlichen hl. Aposteln mit, um sie für die Einweihung der von ihm zu gründenden Kirchen zu verwenden, deren Gemeinden fortan der heiligen katholischen und apostolischen Kirche angehören sollten. In den kirchlichen Weiheformeln wird mehrfach das ganze Collegium der hl. Zwölf Boten genannt; so gibt es noch jetzt zu Rom und Köln Pfarrkirchen zu den hl. Aposteln. Aus dem heiligen Kreise wählte man dann regelmäßig einen hl. Apostel aus, der als der Hauptpatron (patronus principalis) der Kirche gelten sollte und an dessen Gedenktage man das Patronsfest feierte. Kirchliche Verordnungen begünstigten diese Entwickelung der Patrozinien. Eine Verordnung der Riten-Congregation vom 22. November 1664 bestimmte, daß, wo Altäre oder Kirchen unter der Anrufung mehrerer Heiligen geweiht waren, einer unter ihnen als Hauptpatron zu bezeichnen und an dessen Festtage das Patrozinium zu feiern sei. Es wurden dann mit Vorliebe die hl. Apostel Petrus und Paulus, Andreas und Jakobus ausgewählt, so in den Städten Aachen und Köln. Wo sich eine Peters- und eine Pauls-Kirche befindet, da hat an vielen Orten der hl. Andreas in der Nähe ein ihm gewidmetes Heiligthum erhalten, so in den Städten Köln, Soest, Warburg. Die Kirche ruft die hl. Apostel mit Vertrauen an in ihren Gebeten, ihre Namen haben darin eine bevorzugte Stelle, so in der Allerheiligen Litanei und im Meßkanon. Schon Walafried Strabo (de rebus eccl. c. 23) führt als Zeichen des hohen Alters unseres Kanon an, daß in demselben die Apostel in anderer Reihenfolge stehen, als in den Apostelverzeichnissen der Vulgata des Hieronymus (Matth. 10; Mark. 3; Luk. 6, Apostelgesch. 1), welche um das Jahr 383 bearbeitet, aber erst viel später an Stelle der Itala in liturgischen Gebrauch aufgenommen wurde. Es steht nicht fest, ob die Reihenfolge der Apostel im Kanon auf der Itala oder auf irgendwelcher Tradition beruht. Der Kanon nennt die heiligen Apostel in folgender Ordnung: Petrus, Paulus, Andreas, Jakobus der Aeltere, Johannes, Thomas, Jakobus der Jüngere, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Simon, Judas Thaddäus. Thalhofer

schreibt in seiner Liturgik II. S. 208: „Vielleicht übten innere Gründe, z. B. Rücksicht auf die größere Berühmtheit und Verehrung, Einfluß auf deren Reihenfolge im Kanon.“ Das wird zutreffend sein. Der Kanon verzeichnet ja zuerst die beiden Brüderpaare Petrus und Andreas, Jakobus und Johannes, welche die Namen der drei bevorzugten Jünger: Petrus, Jakobus und Johannes nennen; mit Petrus ist, wie stets in der Liturgie, unzertrennlich St. Paulus verbunden. Thomas mag seine bevorzugte Stelle erhalten haben, weil er ein hervorragender Zeuge der Auferstehung Christi ist. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß von Thomas an die hl. Apostel in der Reihenfolge genannt werden, in welcher ihre Feste im Kirchenjahre aufeinander folgen: Thomas 21. Dezember; Jakobus und Philippus 1. Mai; Bartholomäus 24. Aug.; Matthäus 21. September; Simon und Judas 28. Oktober.

Die Bilder des hl. Apostel sind überaus zahlreich. Weil die älteste christliche Kunst besonders sinnbildliche Darstellungen liebte, so wurde auch der ehrwürdige Kreis der Apostel oft durch Vorbilder und Sinnbilder bezeichnet. Zu den Vorbildern rechnet Hack in seinem Bilderkreise die zwölf Stämme Israels, die zwölf Steine im Jordan, die zwölf Edelsteine am Brustschilde Aarons, die zwölf Fürsten, welche die Bundeslade trugen, die zwölf Thore des himmlischen Jerusalem. Nach der Offenbarung des hl. Johannes 21, 19 sind die Mauern des neuen Jerusalem gegründet in zwölf Edelsteinen, entsprechend den zwölf Thoren, auf denen nach V. 12 die Namen der zwölf Stämme geschrieben sind. Es wird hier der Gedanke ausgesprochen, daß, wie die verschiedenen Edelsteine das eine Licht der Sonne in verschiedenartigen Farben ausstrahlen, so auch in der neuen verklärten Welt die Mannigfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der Geistesgaben und Gnaden nicht aufhören wird. In der triumphirenden Kirche wird sich erst recht in den einzelnen Heiligen die viel- und mannigfaltige Weisheit Gottes offenbaren, von welcher Paulus (Ephes. 3, 10) spricht. Die vom hl. Johannes erwähnten Edelsteine sind fast alle die nämlichen, welche nach 2. Mos. 28, 17 auf dem Brustschilde des Hohenpriesters vorkommen. In den Schriften der Kirchenväter und der Mystiker des Mittelalters werden die zwölf in der hl. Schrift besonders ausgezeichneten Edelsteine auch mit den zwölf Aposteln verglichen. Nach Didron, Annales V, 221 findet man mehrfach folgende Zusammenstellung: Jaspis Petrus, Smaragd Johannes (auch Paulus), Chal-

cedon Jakobus der Ältere, Onyx Philippus, Sardonyx Bartholomäus, Chrysstolith Matthäus, Beryll Thomas, Topas Jakobus der Jüngere, Chrysopras Judas Thaddäus, Hyacinth Simon, Amethyst Mathias.

In alten Kunstdarstellungen erscheinen die zwölf Apostel als zwölf Lämmer, in deren Mitte Christus als das Lamm Gottes auf einer Anhöhe steht, von der die vier Ströme des Paradieses herabfließen. So auf altchristlichen Grabdenkmälern und mehreren Mosaiken der ältesten Basiliken, wie in Santa Maria in Trastevere und San Clemente in Rom. Die Wandleuchter, welche am Tage der Kirchweihe vor den an die Pfeiler gemalten oder an den Pfeilern als Statuen aufgestellten Apostelbildern oder vor den 12 Weihekreuzen aufgehängt wurden, hießen Apostelleuchter. Christus nennt die Apostel „das Licht der Welt" (Matth. 5, 14). Diese Weihekreuze haben gewöhnlich die Gestalt der Malteserkreuze, d. h. sie sind breitendig und ihre Arme sind an den Enden stumpfwinklig ausgeschnitten. Seit dem 6. Jahrhundert erscheinen die Apostel als ehrwürdige Gestalten, alle einander gleich mit Tunika und Gürtel und zwar, da sie in ihrer Sendung an die Heiden und an alle Welt dargestellt werden, auch häufig mit Mantel und Sandalen, Christus in ihrer Mitte. Während die Propheten, die oft an Chorstühlen den Aposteln gegenübergestellt werden, Schriftrollen tragen, welche den unvollkommenen alten Bund bedeuten, tragen die hl. Apostel Bücher, Sinnbilder der Vollkommenheit des neuen Bundes. An dem aus der Übergangszeit stammenden Taufsteine der Pfarrkirche zu Beckum in Westfalen, der sich durch plastischen Schmuck auszeichnet (Mothes, Lexicon S. 908), haben die Apostel jeder das Evangelienbuch in der Hand; nur Petrus hält den Schlüssel. Auf einem von Hack beschriebenen alten Bildwerke trägt der Apostel zur Linken Christi (Paulus) ein mit Edelsteinen besetztes Kreuz; das ist eine Anspielung auf die Worte des Herrn (Apostelg. 9, 15): „Ich will ihm zeigen, wie viel er für meinen Namen leiden soll." Die Reihenfolge, in der die hl. Apostel abgebildet wurden, ist gewöhnlich diejenige, in der sie in der Allerheiligen-Litanei angerufen werden.

Über das Alter der Apostelbilder schreibt Kreuser in seinem „Kirchenbau": „Schon zur Zeit des Constantin und des hl. Augustin kannten alle Leute den hl. Petrus, Paulus u. s. w. aus ihren Bildern, die überall zu sehen waren. Es ist sogar höchst wahrscheinlich, daß sie bei ihren Lebzeiten portraitirt wurden; daher die fest bestimmte Gestalt und die Legenden über Wuchs, Größe, Haare u.

s. w. Wer daran zweifelt, daß die Christen zu solcher Bildnerei befähigt waren, den erinnern wir an das Werk des gelehrten Varro, das mit Portrait's zu Tausenden geschmückt war; und wenn die Christen unter den Heiden wohnten und offene Augen hatten, so wird es doch auch für sie kein außerordentliches Kunststück gewesen sein, Bildnisse ihrer Lieben in Farbe und Stein gehabt zu haben. Um so unbedenklicher, ja fast gewisse Thatsache wird diese Behauptung, da Englands Kirchenfürst und Kirchenschmuck, Cardinal Wiseman, schwer noch irgendwie übertroffen, in den römischen Katakomben auf den Agapegläsern die eingebrannten Heiligenbilder nachgewiesen hat."

Die Lettner, welche den Chor von dem Schiffe der Kirche trennen, wurden im Mittelalter vielfach mit reichem bildnerischen Schmucke versehen, namentlich mit den Bildern des hl. Apostel; sie haben davon auch den Namen Apostelgang erhalten. Die alte christliche Kunst gab oft den einzelnen Aposteln ein Spruchband in die Hand, auf dem je einer von den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses geschrieben ist; solche Darstellungen finden sich an vielen Orten, z. B. im Dom zu Braunschweig, in der St. Georgskapelle zu Salzburg und in der Kreuzkirche zu Schwäbisch-Gmünd.

Über die Feier der einzelnen Aposteltage handelt die folgende Darstellung. Sie bringt kurze Nachrichten über die apostolischen Arbeiten und das Martyrium der hl. Zwölfboten, über ihre Darstellung in der christlichen Kunst und über die Verehrung derselben, wie sie in den Volkssitten und Volkssprüchen und in der Widmung der Kirchen zum Ausdruck gekommen ist. Die Apostelkirchen in der Kölner Kirchenprovinz wurden eingehend berücksichtigt; das schien nicht ohne Gewinn zu sein, denn die zu dieser Kirchenprovinz gehörenden Bisthümer Köln und Trier reichen zurück bis auf die ersten christlichen Jahrhunderte, Münster und Paderborn geben ein Bild, wie in den Zeiten des hl. Bonifatius und des hl. Ludgerus die Verehrung der hl. Apostel lebendig war und in der Widmung der neu erbauten Kirchen Ausdruck fand. Von den Gedenktagen der hl. Apostel ist das Fest der hl. Apostelfürsten noch jetzt ein gebotener Feiertag. Mit demselben beginnt deshalb füglich die Darstellung; über die anderen Aposteltage wird in der Reihenfolge gehandelt werden, wie sie in dem bürgerlichen Jahre ihre Stellung gefunden haben

2. Der Gedenktag der hl. Apostel Petrus und Paulus.
(29. Juni.)

Die hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus sind in der christlichen Verehrung unzertrennlich mit einander verbunden. Wie im römischen Ritus das Hauptfest des hl. Petrus auch das des hl. Paulus ist und kein Sonderfest des Einen ohne eine Erwähnung des andern gefeiert wird, so hat Rom in seinem großen Missionskreise neben der Verehrung des ersten auch die des zweiten Apostelfürsten befördert. In bedeutenden Städten, wo eine Peterskirche ist, befindet sich gewöhnlich auch eine Paulskirche, z. B. zu Aachen und Trier. Über das Verhältniß des Apostelfürsten Petrus zu dem Weltapostel Paulus schreibt vorurtheilsfrei der Protestant Menzel in seiner Symbolik S. 213: „Petrus repräsentirt die ganze Christenheit, sonderlich die tapfern abendländischen Völker, deren erster Hirt er sein sollte. Seiner himmlischen Reinheit entsprechend, war er seiner menschlichen Schwäche bei aller Kraft sich wohl bewußt und demüthigte sich. Daher liegt es auch noch im Geiste seiner Kirche, nicht sowohl mit Engelsreinheit zu prahlen, als Sünden zu vergeben. Im Mittelalter wurde diese menschliche Seite des Apostelfürsten klar erkannt und sinnig hervorgehoben. Seit der Reformation haben sich in einem eitelen Dünkel Viele von ihm abgewendet, als wenn er eine bloß jüdische Auffassung des Christenthums gegenüber der reineren des hl. Paulus vertreten hätte. Überhaupt hat man einen Riß zwischen diesen beiden großen Aposteln gemacht, nachdem die Kirche vorher mit besserem Rechte ihre Brüderlichkeit, wechselseitige Ergänzung und Unzertrennlichkeit festgestellt und ihr Gedächtniß am gleichen Tage zu feiern geboten hatte." Die beiden Apostelfürsten wurden früher gemeinsam zu Patronen der Kirche gewählt; auch die Geschichte der Kirchenpatrozinien in der Kölner Kirchenprovinz legt für diesen bemerkenswerthen Zug der christlichen Andacht Zeugniß ab. In der Erzdiöcese Köln sind dem hl. Petrus geweiht 27, dem hl. Paulus 2, den beiden Apostelfürsten gemeinsam 11 Pfarrkirchen. Außer den allgemeinen Gründen, welche die Wahl des hl. Petrus zum Kirchenpatron begünstigt haben, ist hier der Umstand einflußreich geworden, daß diesem hl. Apostel von Anfang an die Metropolitankirche geweiht war. Dasselbe gilt vom Bisthum Trier; es sind darin dem hl. Petrus gewidmet die Domkirche und 28 Pfarrkirchen, dem hl. Paulus 2, den beiden Apostelfürsten gemeinsam 18 Pfarr-

kirchen. Im Bisthum Paderborn, wo die Domkirche der allerseligsten Jungfrau geweiht war, gibt es 4 St. Petri-Kirchen und über 30 Pfarrkirchen, die beide hl. Apostelfürsten im Titel nennen. Im Bisthum Münster gibt es 2 St. Pauli-Kirchen, darunter die Domkirche, 14 St. Petri-Kirchen und 13 den beiden hl. Apostelfürsten gemeinsam gewidmete Kirchen.

Der hl. Petrus, der erste der Apostel, der Stellvertreter Christi und oberste Hirt der ganzen Heerde, ist für Rom insonderheit der erste Bischof der ewigen Stadt, der Begründer ihres Vorranges vor allen christlichen Hauptstädten, der Patron der Stadt selbst und der christlichen Weltkirche zu St. Peter im Vatikan. Petrus gehört Rom an durch seine oberhirtliche Thätigkeit, durch sein Blut, welches er am Kreuze sterbend und den Boden Roms heiligend vergoß, und durch sein Grab, welches das kostbarste Heiligthum der an solchen Schätzen so reichen christlichen Metropole geworden ist. Eine schöne Charakteristik des großen Apostelfürsten gibt Hundhausen (Das erste Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus) S. 43: „Petrus steht vor uns da als der Mann des lebendigsten Glaubens, der unerschütterlichsten Hoffnung, der innigsten Gottes- und Menschenliebe, voll Hoheit und Würde und zugleich voll der tiefsten Demut, voll majestätischen Eifers wider Unrecht und Unwahrheit, wider Lüge und Sünde, und dabei voll der liebevollsten Theilnahme für alles geistige und leibliche Leid seiner Mitmenschen, voll Friede und Freude dagegen im eigenen Leid, ganz durchdrungen von Eifer für die Verherrlichung Jesu Christi und für das Heil der durch Christi kostbares Blut erlösten Seelen, ganz erfüllt von der einen großen Wahrheit, daß in keinem anderen Namen den Menschen Heil gegeben ist als allein im Namen Jesu, des Gekreuzigten und von den Todten Auferstandenen. So steht Petrus da als der Mann der Wahrheit, der Mann der That, der Mann des Lebens — in allen seinen Charakterzügen und in seiner ganzen, durch die Gnade verklärten Persönlichkeit ein monumentaler Typus, ein hehres Bild gleichsam des Papstthums und der Kirche selbst, wie sie seit den Tagen des hl. Petrus durch die Welt und durch die Jahrhunderte dahingeht“.

Der Heiland machte den hl. Petrus zum Fundamente seiner Kirche und bekleidete ihn mit dem Amte und der Würde des Primates über die ganze Kirche. Als der sichtbare Stellvertreter Christi und als oberster Hirt sollte er mit der höchsten Gewalt alle Schafe

und Lämmer, die ganze Heerde Christi, weiden und leiten. Darum tritt auch Petrus vor den übrigen Aposteln in den Evangelien stark in den Vordergrund und erscheint da schon durch sein ganzes Auftreten als der Erste der Apostel. Ebenso tritt er auch nach der Himmelfahrt des Herrn überall als das Oberhaupt der Kirche auf. Nach seinem Antiochenischen Episcopate (36—42) verlegte der Apostelfürst seine Missionsthätigkeit nach der heidnischen Welthauptstadt Rom. Gihr, Das hl. Meßopfer 571 schreibt: „Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß Petrus nach Rom gekommen, die römische Kirche gegründet, als oberster Hirt geleitet und zuletzt daselbst den Martertod erduldet hat. Sein Episcopat in Rom dauerte 25 Jahre (42—67); während dieser Zeit verließ er aber öfters die Stadt Rom, um anderwärts für die Ausbreitung des Christenthums zu wirken. Uralter Tradition zufolge wohnte Petrus in Rom zuerst jenseits der Tiber und zwar in der Nähe des Hauses, dessen Stelle nachmals die Kirche der hl. Cäcilia einnahm. Nachdem er die Familie des Senators Pudens zum Christenthum bekehrt hatte, zog er in dessen Haus und nahm dort seinen bleibenden Aufenthalt." Dieses ehrwürdige Haus wurde von dem hl. Papste Pius I (142—157) in eine Kirche umgewandelt, die heute noch besteht; man nennt dieselbe „die bescheidene Kathedrale Roms in den ersten drei Jahrhunderten". Die Glaubenstreue und Glaubenskraft der römischen Gemeinde ward schon damals in der ganzen Welt gerühmt, in den Stürmen der Neronischen Verfolgung starb eine sehr große Menge von Christen zu Rom den Martertod. Als edelstes Opfer fielen auch die glorreichen Apostelfürsten Petrus und Paulus, und zwar uralter Ueberlieferung zufolge in demselben Jahre und an demselben Tage, am 29. Juni 67, nachdem sie vorher mehrere Monate lang im Mamertinischen Kerker unterhalb Ara coeli am Fuße des Kapitols festgehalten worden waren. An der ostiensischen Straße sieht man die Kapelle, wo nach der Legende die zum Tode gehenden Apostel von einander Abschied nahmen. Petrus wurde jenseits der Tiber, dort wo jetzt die Kirche San Pietro in Montorio steht, gekreuzigt; Paulus aber an der entgegengesetzten Seite von Rom, drei Meilensteine von der Stadt auf dem Wege nach Ostia hin, nicht fern von der jetzigen Basilika San Paolo durch das Schwert enthauptet. So nahmen die beiden Apostelfürsten in ihrem Tode die ewige Stadt in ihre Mitte, um sortan ihre Beschützer zu sein.

Wie in den Evangelien, so steht auch in den Werken der christlichen Kunst der hl. Petrus immer obenan, denn er ist der Fels, auf den der Herr seine Kirche baute. Der Heiland gab ihm die Gewalt zu binden und zu lösen; deshalb hat er die Schlüssel als Abzeichen. Diese Darstellung ist uralt, und lange vor dem Baue der Sophien-Kirche unter Justinian hatte man die Gewohnheit, den Apostelfürsten nur schlechtweg unter dem Namen „Schlüsselträger, Himmelspförtner" zu bezeichnen. (Kreuser's Bildnerbuch S. 87). Ein anderes Abzeichen des hl. Petrus ist der Hahn, der auf die Spitze der Kirchthürme gestellt, noch jetzt in der Vorstellung des Volkes die Kirche als eine katholische, mit dem Felsen Petri in Verbindung stehende kennzeichnet. Das Bildniß des hl. Petrus findet sich in den Siegeln vieler Länder und Städte; denn er ist der erwählte Patron von Baden, Bayern, Brabant, Bologna, Bremen Dorpat, Hamburg, Köln, Löwen, Luxemburg, Naumburg, Osnabrück, Regensburg, Worms. Nach den Zunftchroniken haben mehrere Gewerbe den hl. Petrus als Schutzpatron erwählt und führen sein Bild auf ihren Fahnen. Er ist Patron der Fischer, deren Gewerbe er vor seiner Berufung zum Apostelamte ausübte; der Schlosser wegen des Abzeichens der Schlüssel; der Uhrmacher, weil er den Hahn, den ersten Zeitverkünder, auf seinem Bilde hat. Zuweilen trägt der hl. Petrus auf Kirchenbildern eine Krone, wie Beda der Ehrwürdige schreibt, zur Erinnnerung an das Leiden Christi. Im Dome zu Worms ist Petrus zu sehen in einem Schifflein, dem Sinnbild der Kirche. Im Augsburger Dome hält er einen Hirtenstab, an dem zwei Schlüssel hängen, und ist von Schafen und Lämmern umgeben, die er weidet und denen er Nahrung reicht. Alle Begebenheiten, bei denen der hl. Petrus im Evangelium und in der Ueberlieferung genannt wird, sind oft von der christlichen Kunst dargestellt worden. Die ewige Stadt besitzt mehrere Kirchen, welche sein Andenken bewahren: die Kirche San Pietro in Montorio, die kleine Kirche Domine quo vadis? wo der Heiland ihm erschien, San Pietro in Grado, erbaut an der Stelle, wo der Apostelfürst zuerst den Boden Roms betrat, und den St. Petersdom. Werden die hl. Apostel gemeinsam dargestellt, so nimmt der hl. Petrus auf diesen Darstellungen eine bevorzugte Stelle ein, z. B. auf den Bildern der Sendung des hl. Geistes, des Todes und der Himmelfahrt Mariä, auf den Allerheiligen-Bildern und den Bildern des Weltgerichtes. Die St. Petri-Kirchen

sind mit den Bildern des hl. Apostels geschmückt. Da die christlichen Missionen im Abendlande von Rom ausgingen und ihre Anregung und Leitung empfingen, so ist es dem Einflusse Roms zuzuschreiben, daß die Glaubensboten mit Vorliebe dem hl. Petrus die neuerbauten Kirchen weihten. Schon der hl. Bonifatius erbaute gern Petri-Kirchen, und fast alle unter diesem Titel geweihten Kirchen haben ein hohes Alter. Bei den St. Petri-Kirchen machte sich auch der Einfluß der Kreuzzuge geltend; viele in dieser Zeit erbauten Kreuzkirchen wurden unter Anrufung des hl. Petrus geweiht, der selbst das Martyrium des Kreuzes bestanden hat.

Der Gedenktag der beiden hl. Apostelfürsten wird in den Volkssprüchen oft genannt; es wird darin die Meinung ausgesprochen, daß, wenn der 29. Juni schön und ohne heftigen Wind sei, das Wetter auch für den ganzen Herbst günstig sein werde. In Frankreich gilt die Wetterregel: S. Pierre et S. Paul plurieux Pour trente jours dangereux. In Portugal heißt es u. a. in den Volkssprüchen über diesen Gedenktag: „Am Tage von St. Peter beschaue deinen Oelgarten, und wenn du einen Blüthenbüschel siehst, so hoffe auf hundert.“ Der St. Peterstag hat auch zu manchen Volksgebräuchen Anlaß gegeben. An der belgischen Küste findet an diesem Tage, dem Patronsfeste der Schiffer- und Fischer-Gilden, die Einsegnung des Meeres statt, welche besonders in Ostende mit großer Feierlichkeit vor sich geht. Malerisch und poetisch, wenn auch weniger prunkhaft ist die Ceremonie, mit welcher in den Fischerdörfern Flanderns das Meer gesegnet wird; es werden dabei Gebete gesprochen für die Fischer und Schiffer um gute Fahrt und glückliche Heimkehr. Mit dieser Feier verbinden die Fischer die Wahl des Ältesten ihrer Innung, die daselbst den Namen „Bruderschaft des hl. Petrus“ führt.

Nach dem gemeinsamen Festtage der beiden Apostelfürsten feiert die Kirche am 30. Juni den besonderen Gedächtnißtag des hl. Paulus. Der große Weltapostel hatte das Evangelium, das er predigte, nicht von Menschen empfangen, noch gelernt, sondern durch Offenbarung Jesu Christi. In seinem ganzen Leben, das überreich an Arbeiten und Leiden ist, tritt uns das Ideal und Musterbild eines Apostels entgegen, seine Missionsreisen waren unablässige Arbeiten im Weinberge des Herrn und siegreiche Feldzüge, um Länder und Völker dem Reiche der Finsterniß und der Sünde zu entreißen und für Christus zu gewinnen. Durch Wort und Schrift,

durch Predigten und Briefe hat Paulus den Namen Jesu, d. h. die Wahrheit und die Gnade, das Licht und das Leben, die Lehre und das Heil Christi den Kindern Israels und den Völkern und Fürsten der Heiden gebracht. Die ewige Stadt ist hochbegnadigt, da sie die Gräber beider Apostelfürsten besitzt; beide wachen und walten gemeinsam mit ihrem himmlischen Schutze und Beistande über die Mutterkirche. Es heißt darum in dem kirchlichen Hymnus:

O Roma felix, quae duorum Principum
Es consecrata glorioso sanguine.[1])

Zu den deutschen Kirchen, welche den hl. Paulus als ersten Patron verehren, gehört der Dom zu Münster. Von den sächsischen Bisthümern haben die der Kölner Metropole untergeordneten: Bremen, Minden und Osnabrück direct den Patron Kölns, den hl. Petrus, angenommen. „Es kann nicht verkannt werden," sagt Tibus in seiner Gründungsgesch. S. 73, daß auch die Patroziniumswahl des vierten sächsischen Suffragan-Bisthums der Kölner Kirche, des Bisthums Münster, in Beziehung steht zum Patrozinium der Metropolitankirche. Den hl. Paulus konnte Liudger für sein Münster nicht wählen, weil in diesem Falle sein Bisthum nach Osten, Süden und Westen Nachbarbisthümer desselben Patroziniums gehabt haben würde, was bei dem Umstande, daß die Bisthümer in Siegel, Schrift und Rede durchgehends nach ihrem Patron bezeichnet wurden, offenbar sehr mißlich gewesen wäre. Bei den Kirchen von Werden und Helmstädt fiel diese Rücksicht weg, und sie sind auch beide dem hl. Petrus geweiht. Da aber Liudger den hl. Petrus selbst als Bisthumspatron nicht wählen konnte, entschied er sich für den Heiligen, welchen die Kirche dem hl. Petrus zunächst stellt und der von ihm gewisser Maßen unzertrennlich ist, für den hl. Paulus."

Auf Kirchenbildern hat der hl. Paulus als Abzeichen das Evangelienbuch, dessen Wahrheit er verkündete, und das Schwert, mit welchem er enthauptet wurde. Da er das Schwert des Geistes führte, so hat er auch wohl zwei Schwerter als Abzeichen, die den beiden Schlüsseln des hl. Petrus entsprechen. Man zeigt in Rom noch die Stelle, wo nach der Überlieferung der hl. Paulus den Martertod bestand, und die Legende berichtet, daß das Haupt desselben in drei Absätzen von der Anhöhe rollte und daß, wo es

[1]) O glückseliges Rom, durch das ruhmvolle Blut zweier Fürsten geheiliget.

jedesmal hinfiel, Quellen entsprangen, die jetzt noch dort fließen in der daselbst erbauten Kirche S. Parlo alle tre Fontane. Die bedeutsamen Scenen im Leben des hl. Paulus sind oft auf Kirchenbildern und von den größten Meistern dargestellt worden. Auf der bronzenen Thüre der Peterskirche in Rom hat Paulus als Abzeichen ein durchsichtiges Blumengefäß, in dem man einen Löwen als Wurzel der Blumen erblickt, die in der Form von Lilien hervorgewachsen und auf die sich eine Taube herabsenkt. Diese Darstellung bedeutet das vas electionis, das Gefäß der Auserwählung, wie die hl. Schrift den Weltapostel nennt. Auch Wolf und Lamm kommen als Abzeichen des hl. Paulus vor; sie bedeuten den hl. Paulus vor und nach seiner Bekehrung. Auf diesen hl. Apostel, der sich selbst (Röm. 11, 1) einen Nachkommen des Stammes Benjamin nennt, bezog man auch die Worte im Segen Jakobs: „Benjamin, des Morgens (als Saulus und Verfolger der Kirche) ein reißender Wolf und Verzehrer, des Abends (als Weltapostel) ein geistiger Ernährer." Berühmt ist das Bild Rafaels, welches darstellt, wie Paulus, strahlend von gotterleuchteter Geistesmacht, zu Athen den Philosophen den unbekannten Gott verkündet.

3. Der Gedenktag des hl. Mathias.

(24. Februar.)

Das Fest des hl. Mathias fällt auf den 24. oder (in Schaltjahren) auf den 25. Februar. Die Bestimmung dieses Tages geschah wohl aus symbolischen Gründen. Der hl. Apostel, der durch Wahl an die Stelle des Verräthers Judas trat und so in das Apostel-Collegium eingeschaltet wurde, erhielt seinen Gedenktag am 24. Februar, welcher Tag im alten Kalender als Schalttag galt und im Schaltjahr doppelt gezählt wurde. Schon vor Jahrhunderten ist der Name des heiligen Mathias nicht allein im Mosel- und Rheinlande, wo seine Verehrung besonders durch den Einfluß Triers verbreitet wurde, sondern auch in den weit entfernten deutschen Landen in die Sprüche des Volkes übergegangen. Wenn lange und strenge der Winter geherrscht, so begrüßte man sein Fest als den ersten Vorboten des Frühlings. Das wird wiederholt in den Volkssprüchen der verschiedensten Länder verkündet. In einem englischen Sprichworte heißt es: „St. Mathias schickt den Saft in den Baum". Die Holländer sagen: „Sint Mathiys werpt eenen heeten Steen in't ijs". (St. Mathias wirft einen heißen Stein

in's Eis). „An St. Mathias erste Frühlings-Hoffnung" heißt es in Oberschlesien.

Ueber die Wahl des hl. Mathias berichtet die Apostelgeschichte 1, 26. Die Frage, weshalb bei dieser Wahl das Loos entscheiden mußte, wird von den Theologen (Bisping-Apostelgesch.) in folgender Weise beantwortet: Bei den Aposteln muß man zweierlei unterscheiden, ihre bischöfliche Würde und ihre außerordentliche Sendung als unfehlbare persönliche Zeugen von der Lehre und den Wundern Christi, insbesondere von seiner Auferstehung. Die bischöfliche Würde konnten die Apostel durch Auflegung der Hände ertheilen und so lesen wir in der Apostelgeschichte, daß dem Paulus und dem Barnabas die Weihe ertheilt wurde. Die außerordentliche Sendung als unfehlbare persönliche Zeugen von der Auferstehung Christi konnte nur von dem Heilande, dem Herrn der Kirche, ausgehen. Diese unmittelbare Sendung von Christo erhielt Paulus auf dem Wege nach Damaskus; daher nennt er sich (Gal. 1) „Apostel nicht von Menschen und nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater". So war es auch bei der Wahl des Mathias. Die Apostel konnten nichts weiter thun, als daß sie Einige auswählten, welche das erste Erforderniß an sich hatten, nämlich Augen- und Ohrenzeugen der Lehre und Auferstehung Christi gewesen zu sein. Die außerordentliche Sendung als Apostel konnten sie Niemanden übertragen, diese mußte unmittelbar von Christus ausgehen; an ihn wandten sie sich deshalb im Gebete und ließen dann das Loos entscheiden. Das Loos fiel auf Mathias, und er wurde zugetheilt den elf Aposteln (Apostelgesch. 1, 26). So war die hl. Zwölfzahl wieder hergestellt, und auf sie kam der hl. Geist nach der Verheißung des Herrn herab, um sie mit der Kraft von oben zu ihrem Werke auszurüsten. Die Wahl des hl. Mathias zum Apostel ist oft von den christlichen Künstlern dargestellt worden. Auf den Bildern dieser Art sieht man die hl. Apostel im Kreise versammelt, theils im inbrünstigen Gebete, theils auf das gezogene Loos blickend; immer tritt Petrus, der die Wahl leitete, als Hautperson hervor.

Ueber die apostolische Wirksamkeit des hl. Mathias und die Art seines Martyriums ertheilt die Ueberlieferung nur wenige Nachrichten. Er soll in der Landschaft Kolchis die Lehre des Heils verkündet haben. Ein Ausspruch über die Nothwendigkeit der Buße ist uns durch Klemens von Alexandrien erhalten worden. Als

Martyrer-Abzeichen hat er in der italienischen Kunst gewöhnlich eine Lanze, in der deutschen eine Axt. Sein Haupt wird in der Kirche Maria maggiore zu Rom verehrt; durch die hl. Kaiserin Helene sollen die Reliquien dieses hl. Apostels nebst anderen Heiligthümern (heiligen Rock, Kreuznagel) aus Judäa nach Trier gebracht worden sein, dessen Schutzpatron er ist (vergl. Bibliothek der Kirchenväter. Papstbriefe II S. 59). Die alte Bischofstadt Trier hält seit den Zeiten der Kaiserin Helene das Apostelgrab in hohen Ehren. Bis in die entlegensten Dörfer des Bisthums, sagt Bischof Eberhard, ist der Name des Apostels bekannt, der mit demuthsvoller Entschlossenheit auf Gottes Ruf in die leer gewordene Stelle des Verräthers trat. Im Jahre 1127 wurde das Grab des hl. Apostels wieder aufgefunden; dasselbe wurde ein bedeutender Gnadenort, das Ziel großer Pilgerzüge von nah und fern. Seit der feierlichen Erhebung seiner Reliquien wurde dem hl. Mathias manche Kirche gewidmet. Es sind unter seiner Anrufung geweiht in der Erzdiöcese Köln 4 Pfarrkirchen (Kirchtroisdorf, Hohenbudberg, Reifferscheid, Dürler); im Bisthum Trier 8 Pfarrkirchen (Trier, Hunolstein, Mehren, Altscheid, Gernderich, Ulmen, Reef, Neuwied); im Bisthum Paderborn eine Pfarrkirche (Bleicherode).

Eine große Verehrung zum hl. Mathias, so sagt Bischof Eberhard, zeigte der Kaiser Karl V. während seines ganzen Lebens. Die Geburt dieses Kaisers, später ein großer und entscheidender Sieg und andere wichtige Ereignisse geschahen nämlich am Gedächtnißtage des hl. Mathias. Daher bestimmte der Kaiser den hl. Apostel zu seinem Schutzpatron und hielt ihn in höchsten Ehren. Von berühmter Künstlerhand ließ er sich auf Gemälden knieend zu des Apostels Füßen darstellen, und mit solchen Bildern schmückte er bevorzugte Kirchen. Als er später, ergriffen von dem Gedanken an die Vergänglichkeit des Irdischen, seine Krone niedergelegt und sich aus dem Glanze und dem Unfrieden der Welt in die Einsamkeit eines spanischen Klosters geflüchtet hatte, machte er für das Fest des hl. Mathias eine Ausnahme von der sonstigen Stille und feierte dasselbe mit dem gleichen Glanze, wie damals, als er auf dem Throne saß. Aus weiter Ferne kam das Volk hinzu, seine Andacht mit der des sonst so einsamen Kaisers zu vereinigen. Nach dem Namen dieses heiligen Apostels ist der Golf St. Mathias an der Ostküste von Südamerika benannt. Ueberhaupt sind fast alle Apostel- und Evangelisten-Namen zur Bezeichnung von Städten

und Inseln, namentlich in Amerika, ausgewählt worden, wie die Apostelinseln im Obernsee, Nordamerika, St. Peters, Fluß in Nordamerika, San Pedro in Brasilien, St. Pierre, Insel bei Neufundland, San Pablo in Südamerika, der St. Johnsfluß in Nordamerika, die St. Thomas-Inseln in den dänischen Antillen, Marcos in Brasilien, die St. Lukas-Inseln in Mittelamerika u. a. m. — Eine große Verehrung hat der hl. Mathias in der Stadt Goslar gefunden, deren Patron er ist. Hier wurde früher eine Münze geprägt, der sog. Mathier (ein halber Mariengroschen); dieselbe zeigte das Bildniß des hl. Apostels.

4. Der Gedenktag der hl. Apostel Philippus und Jakobus. (1. Mai.)

Philippus aus Bethsaida, einer der erstberufenen Apostel, wird im Johannes-Evangelium öfter genannt (1, 43; 6, 5; 12, 21; 14, 8). Dem Rufe des Heilandes: „Folge mir nach!" blieb er bis zu seinem Lebensende treu. Das Evangelium erzählt von ihm, daß er, seinem späteren Berufsleben voranseilend, dem Heilande Jünger zu verschaffen suchte; so führte er seinen Freund Nathanael dem Messias zu. Er befand sich immer in der Nähe seines geliebten Meisters und wird stets mit Auszeichnung genannt, z. B. bei dem Wunder der zweiten Brodvermehrung. Bekannt ist seine rührende Bitte: „Herr, zeige uns den Vater!" und die Antwort Jesu: „Philippus, wer mich sieht, sieht auch den Vater." Der christlichen Überlieferung zufolge hat Philippus mit den übrigen Aposteln, den von Christus auserwählten Zeugen seines Lebens und seiner Wunder, seines Leidens und seiner Auferstehung, noch zwölf Jahre nach der Himmelfahrt des Herrn in Palästina das Evangelium verkündigt und sich dann mit der Botschaft des Heils an die Heidenwelt gewendet. Zur Erinnerung an die Trennung der Apostel feiert die Kirche am 15. Juli ein besonderes Fest; bei den Alten hieß dieser allen Aposteln gemeinsame Tag „der Zwölfbotentag." Vor ihrer Zerstreuung in alle Welt stellten sie nach alter Legende das apostolische Glaubensbekenntniß fest. Deshalb gab, wie erwähnt, die alte christliche Kunst, wenn die Apostel gemeinsam dargestellt werden, jedem derselben ein Spruchband in die Hand, auf welchem je einer der zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses geschrieben war. Auch der von der gothischen Baukunst gepflegte Gebrauch, die Statuen der hl. Apostel

nicht in einer Gruppe aufzustellen, sondern die Bildnisse derselben in dem Gotteshause zu vertheilen, ist eine bildliche Darstellung des Festes „divisio apostolorum", „der Apostel Trennung", ein Hinweis auf die Worte des Herrn an seine Jünger: „Gehet in die ganze Welt und lehret alle Völker!" — Der hl. Apostel Philippus, zuweilen verwechselt mit dem Diakon gleichen Namens, der den Kämmerer von Änthiopien taufte (Apostelg. 8), predigte das Evangelium in Groß- und Kleinphrygien und starb für das Bekenntniß des christlichen Glaubens zu Hierapolis unter den Steinwürfen der aufgeregten Menge am Kreuze. Auf Kirchenbildern hat er zur Erinnerung an seinen Martertod als Abzeichen das Kreuz, das wie ein lateinisches T geformt ist; diese Kreuzesform heißt nach ihm Philippi-Kreuz. Eusebius (K.-G. III, 31) sagt, daß zu Hierapolis sein Grab sich befindet; später kam sein heiliger Leib nach Rom, wo er in der Stationskirche zu den hl. Aposteln ruht. Reliquien des hl. Philippus werden noch verehrt in Köln, Paris, Andechs und Troyes; er ist Patron von Brabant, Luxemburg und Speier.

Jakobus der Jüngere (minor) d. h. der später Berufene, Sohn des Alphäus, wird als Verwandter des Herrn dessen Bruder genannt. Neben Petrus und Johannes wird er von Paulus, der bald nach seiner Bekehrung mit ihm zusammentraf (Gal. 1, 19), als eine Säule der Kirche bezeichnet. Von Petrus zum ersten Bischofe von Jerusalem erhoben, zeichnete er sich durch seine Frömmigkeit und strenge Buße so aus, daß sogar Flavius Josephus (Antiq. l. 20 c. 8) seiner und seines Todes mit Ehrerbietung gedenkt. Der auferstandene Heiland hatte ihn dadurch begnadigt, daß er einmal ihm allein erschienen war (1. Kor. 15, 7); daher die freie Hingebung und glühende Opferliebe zum Heilande, die er als Bischof bethätigte, weshalb ihm nicht nur die Christen sondern auch die Juden den Beinamen „des Gerechten" gaben. (Eusеb. K.-G. II, 1). Er ist der Verfasser des ersten unter den katholischen (d. h. nicht an eine einzelne Gemeinde oder Person, sondern an die christlichen Gemeinden im Allgemeinen gerichteten) Briefen. Nach ihm wird die Liturgie der Kirche von Jerusalem die Liturgie des hl. Jakobus genannt. Nach dem Berichte des Hegesippus wurde er wegen seines muthigen Bekenntnisses der Gottheit Christi von der Zinne des Tempels herabgestürzt; er konnte sich noch auf die Kniee erheben und betete für seine Verfolger und die Bekehrung

der Stadt; der Pöbel überfiel ihn mit Steinwürfen und ein Walker erschlug ihn mit einer Walkerstange. Letztere ist sein Abzeichen auf Kirchenbildern; auch trägt er Hirtenstab und Buch, die ihn als Bischof von Jerusalem bezeichnen. Noch zu des Eusebius Zeit verehrte man in Jerusalem seinen Bischofsstuhl. Der hl. Apostel wurde der Überlieferung gemäß in der Nähe des Tempels begraben; im Jahre 572 übertrug man seine Reliquien nach Constantinopel und später nach Rom.

Die Leiber der hl. Apostel Philippus und Jakobus ruhen dermalen unter dem Hochaltar in der Kirche der zwölf Apostel zu Rom, wo sie erst kürzlich wieder erhoben und untersucht worden sind. Die Kirche feiert das Gedächtniß dieser beiden Jünger Christi miteinander am 1. Mai. Als Kirchenpatrone kommen sie selten vor; es sind ihnen geweiht in der Erzdiöcese Köln die Pfarrkirchen zu Lammersdorf, Schleiden, Broich und Hüsten; im Bisthume Trier die Pfarrkirchen zu Speicher, Oest, Kempenich und Mittelstrimmig; im Bisthume Paderborn die Pfarrkirchen zu Herdecke und zu Ershausen. Häufiger sind sie in Süddeutschland zu Kirchenpatronen erwählt worden; ihr Gedenktag, der in eine Zeit fällt, in welcher die Feldarbeiten dringend sind, mochte zur Auswahl einer Patrociniumsfeier weniger geeignet erscheinen. In den Sprichwörtern und Wetterregeln des Volkes wird ihr Festtag mehrfach genannt; z. B.: „Wenn Jakob der Apostel weint, gibt es Eicheln in Fülle.“ „Zu Philipp und Jakob Regen, bedeutet viel Segen.“

Der Gedenktag des hl. Apostels Jakobus des Älteren.

(25. Juli.)

Der Gedenktag des hl. Jakobus des Älteren fällt in die Erntezeit und heißt deshalb in den Datirungen der Urkunden des Mittelalters: „Jakobstag in der Aren“, „Jakobstag im Schnitt“, „Jakobstag in der Ernen“; auch hat darin der hl. Apostel den Namen „Jakobus der merer“. In Süddeutschland galt früher der 25. Juli an manchen Orten als der entscheidende Tag, nach welchem die Vererbung der Früchte eines Pachtgutes oder eines erledigten Beneficialgutes erfolgte. Festlich wird der St. Jakobi-Tag begangen auf Hohenberg bei Ellwangen, wo der hl. Apostel Patron ist, in Schwaben, weil dort zu Jakobi die Dienstzeit der Mägde umgeht, und von den Sennerinnen auf den Alpen, die an diesem Tage in ihren Wohnungen Besuch empfangen und ein gemein-

schaftliches Fest feiern. Im Berner Oberlande lodern, sobald die Abenddämmerung des Jakobtages anbricht, auf allen Höhen und Felspunkten Feuer auf. Überaus zahlreich kommt dieser Apostel-tag in den Volkssprüchen und Wetterregeln vor. Da diese Sprichwörter sich gewöhnlich an den Tag vielverehrter Heiligen anknüpfen, so ist die erwähnte Thatsache ein Beweis, daß die Andacht zum hl. Jakobus im christlichen Volke stets eine rege und lebendige war. Dabei ist zu beachten, daß man früher in Deutschland an manchen Orten das kirchliche Jahr mit dem Feste Mariä Verkündigung (25. März) zu beginnen pflegte; es werden deshalb auch die Gedenktage Pauli Bekehrung, Markus, Urban, ferner der Catharinentag und der Jakobi-Tag so häufig in den sprichwörtlichen Wetterregeln genannt, da sie Anfangstage eines Monats waren. Die Rheinländer sagen vom Jakobstage: St. Jakob bringt das Salz in die Birnen. Nach der Ansicht der Deutschen und Polen beeinflußt der Jakobstag das Wetter des hl. Weihnachtsfestes. In der Lombardei wünscht man, daß es an diesem Tage und dem folgenden St. Anna-Tage regne, indem die Mailänder den Regen zu dieser Zeit „die Mitgift der hl. Anna" nennen. Wenn am Jakobstage weiße Wölkchen bei Sonnenschein am Himmel stehen, so sagt das Volk in einem poesiereichen Spruch: „Der Schnee blüht für den nächsten Winter."

Der hl. Jakobus der Ältere ist der Bruder des hl. Johannes (Apostelg. 12, 2); wegen ihres feurigen und energischen Charakters wurden sie vom Herrn Söhne des Donners (Boanerzges) genannt. Petrus, Johannes und Jakobus wurden vom Heilande vor allen anderen Aposteln ausgezeichnet; denn diese drei allein durften bei ihm bleiben bei der Erweckung der Tochter des Jairus, dann bei der Verklärung auf dem Berge Tabor und endlich bei seiner Todesangst am Ölberge: Petrus war das Oberhaupt der Apostel, Johannes der Jünger der Liebe und Jakobus der erste Martyrer unter den hl. Aposteln. Nach der Himmelfahrt des Herrn predigte Jakobus in Judäa und Samaria; dann soll er, wie eine alte Überlieferung sagt, nach dem fernen Spanien gekommen sein und dort den ersten Samen der christlichen Wahrheit ausgestreut haben; so erfüllte er den Auftrag Christi: „Ihr sollt meine Zeugen sein in Jerusalem und bis an der Erde Grenzen"; Spanien galt damals als das entlegenste Land. Nach Palästina zurückgekehrt, lebte er, wie Epiphanius erzählt, in steter und strenger Ab-

tödtung und wurde unter Herodes Agrippa im Jahre 44 enthauptet. Sein heiliger Leib wurde im frühesten Mittelalter nach Spanien, dem Lande seiner apostolischen Arbeiten, gebracht und in Santjago di Compostella, nach Jerusalem und Rom dem berühmtesten Wallfahrtsorte der Welt, verehrt. Mit Rücksicht auf diese Wallfahrt hat der hl. Apostel auf Kirchenbildern als Attribut den Pilgerhut, den Pilgerstab und die Pilgermuschel am Hut oder auf der Brust. Wegen dieser bildlichen Darstellung verehrte ihn im Mittelalter die Zunft der Hutmacher als Patron. („die Schutzheiligen." Paderborn 1889. S. 188.)

Der Leib des hl. Apostels war in den Kriegen des 16. Jahrhunderts in der Apostelkirche zu Compostella vergraben worden, und man wußte lange Zeit die Stelle nicht. Den Nachforschungen des Erzbischofs Paya y Rico gelang es im Jahre 1884, die kostbaren Reliquien wieder aufzufinden. Papst Leo XIII. sandte den Promotor St. Fidei Augustin Caprara nach Compostella, welcher an Ort und Stelle alle Einzelheiten zu untersuchen und darüber zu berichten hatte. Als er nach Rom zurückgekehrt war, erfolgte am 19. Juni 1884 die definitive Entscheidung, daß die Identität der Reliquien des hl. Jakobus über jeden Zweifel erhaben sei und daher von dem römischen Stuhle mit apostolischer Autorität bestätigt werde. An dem Haupte des Apostels sind die Spuren des Marterthums noch zu sehen. Das Wort des Apostels über die Gerechten: „Der Herr bewahrt alle ihre Gebeine; nicht eines derselben wird vernichtet werden" (Ps. 33) hat sich wiederholt erfüllt in dem Schutze Gottes, der das Apostelgrab hütete. Schon in alter Zeit, in den Kriegsstürmen, unter denen Spanien litt, als erst die Westgothen, dann die Mauren hier ihre neuen Reiche gründeten, war das Grab des hl. Apostels in Vergessenheit gekommen. König Alphons II. von Asturien, mit dem Zunamen „der Keusche", der Zeitgenosse Karl des Großen, hatte das Glück, daß unter seiner Regierung die hl. Reliquien wieder aufgefunden und feierlich erhoben wurden. Die ganze Christenheit nahm freudig Antheil an der durch dieses Ereigniß wieder neu belebten Verehrung des hl. Apostels. Aller Orten erhoben sich seit dem 9. Jahrhundert Jakobi-Kirchen, besonders in bedeutenden Städten, z. B. zu Köln und Münster, und an mächtigen Heerstraßen, wie z. B. zu Soest über dem nordwestlichen Thore, dem sog. Jakobi-Thore, eine diesem hl. Apostel gewidmete Thor-Kapelle sich erhob.

Die Spanier hatten in dem hl. Jakobus ihren nationalen Heiligen und Schutzpatron gefunden, dessen sie in ihrer Bedrängniß gegenüber den wildanstürmenden Arabern doppelt bedurften. Compostella war das ganze Mittelalter hindurch das Ziel frommer Wallfahrer. Gegen das Jahr 1170 bildete sich in Spanien der Orden vom Jakobsschwert, dessen Aufgabe es war, die nach Compostella ziehenden Pilger vor den Verfolgungen der Mauren zu schützen. Die Mitglieder desselben trugen das sog. Jakobskreuz; ein hohes Kreuz, dessen obere Ende lilienförmig ausgehen, während der untere Theil in eine Kugel endigt. Auf dem Hauptaltare der ihm geweihten Kirche zu Compostella befand sich früher die Statue des hl. Apostels, aus Holz gefertigt; über derselben hing eine schwere Krone und vierzig Kerzen brannten vor dem Altare. Diese Statue wurde später durch ein goldenes, zwei Fuß hohes Bildniß ersetzt, das in einer Kapelle aufgestellt wurde und hohen Kunstwerth hat. Der hl. Apostel war in Spanien auch der Schutzheilige der nach ihm benannten Bruderschaft des hl. Jakobus, deren Aufgabe die Erziehung verwaister Kinder war; deshalb sind häufig zu seinen Füßen zwei Knaben abgebildet, die vertrauensvoll zu ihm aufblicken. In Spanien, als dessen kriegerischer Patron gegen die Mauren er galt, ist er häufig dargestellt worden als Besieger der Feinde, ein wallendes Panier in der Hand haltend. Wie die Deutschen St. Michael, die Franzosen St. Denis, die Engländer St. George besonders verehrten und deren Bildnisse auf den Kriegsfahnen führten, so war St. Jago Jahrhunderte lang das Feldgeschrei der Spanier in der Schlacht.

Es gibt noch jetzt in Deutschland viele St. Jakobi-Kirchen; auch zahlreiche Kapellen und Benefizien wurden unter Anrufung des hl. Jakobus errichtet. In der Erzdiöcese Köln sind ihm geweiht 11 Pfarrkirchen (Aachen, Hilden, Altenkirchen, Jüchen, Neukirchen-Hülchrath, Köln, Widdersdorf, Jakobwüllesheim, Homberg, Ersdorf, Lülsdorf); im Bisthume Trier 11 Pfarrkirchen (Wintersdorf, Oberehe, Rodershausen, Litdorf-Rehlingen, Weißkirchen, Dasburg, Heddesheim, Stromberg, Lonnig, Kaimt, Birkenfeld); im Bisthume Paderborn 11 Pfarrkirchen (Jakobsberg, Mastholte, Marienmünster, Elspe, Breckerfeld, Winterberg, Remblinghausen, Uder, Struth, Erfurt, Zerbst); im Bisthume Münster 5 Pfarrkirchen (Ennigerloh, Coesfeld, Lüttelforst, Ramsdorf, Lütten bei Vechta.)

6. Der Gedenktag des hl. Apostels Bartholomäus.

(24. August.)

Bartholomäus ist warscheinlich eine Person mit Nathanael (Geschenk Gottes), von dem der Herr bei Johannes (1, 47) sagt: „Dieser ist ein wahrer Israelit, an welchem kein Falsch ist.“ Die Ansichten darüber waren nach Stadler nicht immer die gleichen, indem zuweilen die Meinung vertheidigt wurde, Nathanael habe den 72 Jüngern des Herrn angehört. Allein die genaue Untersuchung der Stelle des Johannes 1, 41—47, verglichen mit Matth. 10, 3 und Joh. 21, 1, im Zusammenhalt mit der allgemeinen Ueberlieferung der morgen- und abendländischen Kirche beweist, daß der hl. Nathanael der Apostel gewesen, welcher bei Johannes mit seinem eigentlichen Namen, bei den übrigen Evangelisten aber mit seinem Zunamen Bartholomäus (Sohn des Tholmai) aufgeführt wird. (Math. 10, 13; Mark. 3, 18; Luk. 6, 14; Apostelgesch. 1, 13.) Der Ueberlieferung zufolge verkündigte dieser hl. Apostel in Südarabien, Indien (Eusebius-K. G. V, 13) und Großarmenien die Lehre Christi; in Albanopolis wurde er zuerst geschunden und dann enthauptet. Der hl. Hieronymus deutet in einem Briefe an Eustochium an, daß der hl. Bartholomäus von vornehmer Geburt gewesen sei. Vielleicht hat diese Meinung es veranlaßt, daß er gern in einem mit Edelsteinen reich geschmückten Purpurmantel dargestellt wird. Doch läßt sich dieser Schmuck auch sinnbildlich deuten auf seinen glorreichen Martertod, auf sein für Christus vergossenes Blut und die von ihm erlangte Herrlichkeit im Himmel. Auf Kirchenbildern hat dieser hl. Apostel als Abzeichen das Messer, mitunter auch ein Buch, an das Hebräer-Evangelium (Hebr. Matthäus-Evangelium), das er nach Judäa brachte, erinnernd. Berühmte Bilder seiner Marter gibt es von Michel Angelo (in der sixtinischen Kapelle), von Spagnoletto und von Agrates.

Aachen besaß schon zur Zeit Karl des Großen unter seinen Heiligthümern eine Reliquie des hl. Apostels Bartholomäus. Seit der unter Kaiser Otto II. im Jahre 983 geschehenen Uebertragung der Reliquien des hl. Apostels nach Rom und der Erbauung der St. Bartholomäus-Kirche auf einer Tiber-Insel daselbst nahm seine Verehrung einen neuen Aufschwung und erhielt ein bleibendes Andenken in den zahlreichen Kirchenpatrozinien, die er erlangte. Es sind ihm geweiht in der Erzdiöcese Köln die Pfarrkirche zu Niederkrüchten, Windhagen, Elsenborn, Mützenich, Urbach, Kir-

spenich; im Bisthum Trier die Pfarrkirchen zu Horath, Meckel, Meisburg, (d. h. Bartholomäus-Burg), Untersdorf, Kell, Rockerskyll, Schwarzenholz, Karlshausen, Hasborn, Halfant, Ayl, Föhren, Kettig, Hirzenach, Boos, Waldböckelheim und Aldegund; im Bisthum Paderborn die Pfarrkirchen zu Haarbrück, Herstelle, Istrup, Tietelsen, Verne, Frohnhausen, Meggen, Hohengandern, und Pfaffschwende; im Bisthum Münster die Pfarrkirchen zu Laer, Polsum, Einen, Essen, Isselburg und Ahlen; letztere ist unzweifelhaft eine Stiftung des hl. Ludgerus, der, wie Tibus in seiner Gründungsgeschichte S. 504 bemerkt, im Besitze von Reliquien sämmtlicher hl. Aposteln war.

Da der Festtag des hl. Bartholomäus in die Zeit der beginnenden Weinlese fällt (und auch wohl wegen des Abzeichens auf seinen Bildern, das an das Winzermesser erinnert), so wird er in manchen Gegenden von den Winzern besonders verehrt (vergl. die Schutzheiligen S. 99). Schon im Sachsenspiegel (II. Buch Art. 58) wird sein Gedenktag als Merktag für Lieferungen genannt. In den Datirungen der mitteldeutschen Urkunden und in den Volksdialekten hat der Name des Heiligen die seltsamsten Veränderungen erfahren: es kommen vor die Formen Barthelmies, Barthel, Meis, Mies, Meus, Mewes (am Rhein gebräuchlicher Familiennamen), Miwes, Wartholomes u. a. Wie fast alle Aposteltage, so wird auch der Batholomäustag mehrfach in den volksthümlichen Witterungsregeln genannt. In vielen Gegenden macht man die Witterung des ganzen Herbstes von dem Wetter dieses Tages abhängig und sagt deshalb: „Wie St. Bartholomäus sich verhält, so ist der ganze Herbst bestellt"; doch in Hessen behauptet man: „Wenn es am Bartholomäustage regnet, dann gibt es einen guten Herbst". Die Polen bemerken richtig: „St. Bartholomä kürzt die Nachmittagszeit". (Reinsberg das Wetter im Sprichwort); in der Eifel hört von diesem Tag an das 4 Uhr-Brod auf, weshalb man dort sagt: „Bartholomies — Verbietet Butter und Kies". Die Engländer betrachten den Bartholomäustag als den Beginn der kühlen Jahreszeit, indem sie versichern: St. Bartholomew brings the cold dew (St. Bartholomäus bringt den kalten Thau). In Tirol ist dieser Tag ein Merkzeichen für das Ende des Sommers; man sagt daselbst: „Um Bartholomä — Schaut der Schnee — Ueber's Joch her." In Venedig hat man bereits am 24. August den Schwalben Lebewohl gesagt, indem es dort heißt: „An St. Bartholomä zieht die

Schwalbe mit Gott". Kampschulte bemerkt, daß der hl. Bartholomäus früher als Bauernpatron gegolten hat, weil, wie man in einem bitteren Witzworte sagte, auch der Bauer das Schinden erleiden müsse. Die Winzer, welche diesen hl. Apostel als Patron verehren, nennen ihn oft in ihren Sprüchen. Schön ist die Sitte, ihn als Advocatus der größten Sünder zu verehren; der unter allen Aposteln das Grausamste erduldet hat, übt auch die erhabenste Großmut, indem er vor allem für die Sünder bittet. Der hl. Bartholomäus ist der Schutzheilige von Frankfurt a. M., der Frankfurter Dom ist ihm geweiht.

7. Der Gedenktag des hl. Apostels Matthäus.
(21. September.)

Der hl. Matthäus, vor seiner Berufung Levi genannt, folgte von der Zollbank weg unverzüglich dem Herrn und feierte das Glück seiner Auserwählung durch ein Freudenmahl (Matth. 9, 9). Er hatte seine Zollstätte am See Genesareth, wo sich die großen Handels- und Karawanenstraßen zwischen Phönizien und Arabien, von Norden nach Süden, und zwischen der Küste des Mittelmeeres und Ostaramäa, von Westen nach Osten, kreuzten. Dem Rufe des Heilandes, ihm zu folgen, d. i. sein Jünger zu werden, gehorchte Matthäus auf der Stelle, „Alles verlassend", wie Lukas 5,28 ausdrücklich beifügt. Es ist wahrscheinlich, daß er den Heiland und seine Lehre bereits kannte und vielfach Augenzeuge seiner Wunder gewesen war. So mochte er schon auf die Gnade vorbereitet sein, die ihn zum Apostelamte berief. Der hl. Hieronymus meint, ein gewisser Glanz höherer Würde, der mit herzlicher Milde von dem Antlitze des Herrn strahlte, habe ihn tief ergriffen und mächtig zu Jesus hingezogen.

Matthäus war der siebente unter den berufenen Aposteln; diese Stelle nimmt er bei Lukas und Markus in dem Apostelverzeichnisse ein. Der Ueberlieferung gemäß hat er nach der Wahl der Diakone, an der er theilnahm, noch zwölf Jahre in Palästina die christliche Wahrheit verkündigt. Als die Römer schon im Anzuge waren, Jerusalem zu zerstören, schrieb er sein Evangelium und zwar, wie Eusebius (K.-G. III, 25) berichtet, in hebräischer Sprache; er hatte bei Abfassung desselben den Zweck, die Juden zum Glauben an Christus zu bekehren und zu zeigen, daß Jesus der im alten Testament verheißene Messias ist. Darum weist er

so häufig nach, wie in dem Leben und Leiden des Herrn sich alttestamentliche Weissagungen erfüllt haben. Matthäus schrieb sein Evangelium, in welchem der Heiland nach seinem dreifachen messianischen Amte als König, Prophet und Hohepriester dargestellt wird, zunächst für die Christen aus dem Judenthume. Das einstimmige Zeugniß der alten Kirche lautet dahin, daß er dasselbe ursprünglich in hebräischer Sprache geschrieben hat, so daß wir in dem ersten Evangelium nur eine griechische Uebersetzung besitzen, welche der wahrscheinlichen Meinung nach von dem Apostel selbst herrührt.

Die Nachrichten über sein apostolisches Wirken und den Ort seines Martertodes sind sehr schwankend. Nach Ambrosius starb er auf seiner Apostelfahrt in Persien als Martyrer, nach Rufinus und Sokrates in Aethiopien: ein Name, der, wie Kreuser bemerkt, in der größten Unbestimmtheit von dem nicht sehr erdkundigen Alterthum von den Ländern im Süden, von Aegypten bis Indien mit Einschluß von Arabien bis Persien gebraucht wird. Clemens von Alexandrien (Pädagog. 11, 1) erwähnt, daß der hl. Matthäus ein bußfertiges Leben führte. Chrysostomus lobt seine Tugenden, die sich in seinem Namen (Matthäus, griech. Theodor Gottesgeschenk), seiner Berufung und Bekehrung und in seinem Eifer für die Ausbreitung des Christenthums bekunden. Nach einer von Stadler im Heiligen-Lexicon mitgetheilten Legende wird der Gebrauch des Weihwassers auf den hl. Matthäus zurückgeführt.

Die Reliquien des hl. Matthäus wurden vom Papste Gregor VII. († 1085) nach Salerno übertragen; dieser hat noch kurz vor seinem Tode die über dem Apostelgrabe erbaute Kirche eingeweiht und fand selbst in Salerno seine letzte Ruhestätte. Der hl. Apostel ist auch Stadt- und Bisthumspatron in Salerno. Die prachtvolle, ihm geweihte Kirche mit der in Mosaik und Marmor prangenden Krypta ist vom Herzoge Robert Guiskard erbaut. Seit dem 11. Jahrhundert war Salerno ein sehr beliebter Wallfahrtsort für alle Pilger nach Italien und dem heiligen Lande. Durch die Uebertragung der Reliquien des hl. Matthäus nach Salerno hat die Verehrung dieses heiligen Apostels auch in Deutschland eine neue Anregung erhalten; mehrere ihm gewidmete Kirchen stammen aus dem 12. Jahrhundert. Es sind ihm geweiht in der Erzdiöcese Köln die Pfarrkirchen zu Pattern, Bachem, Allrath, Alfter und Niedercassel, im Bisthum Trier die Kirchen zu Thalfang, Daleiden

und Sobernheim, im Bisthum Paderborn die Kirchen zu Niederntudorf und Altena, im Bisthum Münster die aus dem 12. Jahrhundert stammende Pfarrkirche zu Wulfen.

Die christliche Kunst stellte den hl. Matthäus dar als Apostel und Martyrer; seine Abzeichen sind deshalb das Beil oder Schwert und die Buchrolle des Evangeliums; zuweilen hat er als Kennzeichen Geldmünzen, die auf sein um Christi Willen verlassenes Amt hinweisen. Als Evangelist wird er durch das Sinnbild der geflügelten Menschengestalt bezeichnet. Die gewöhnlichen dem Propheten Ezechiel (1,10) entnommenen Symbole der Evangelisten sind bekanntlich der Mensch, der Löwe, das Opferrind und der Adler, welche zuweilen aufgeschlagene Bücher halten. Die vier geheimnißvollen Gestalten, welche den Thron des Allerhöchsten tragen, wurden schon vom hl. Augustinus auf die einzelnen Evangelisten nach den Anfangsworten eines jeden Evangeliums vertheilt. Der hl. Hieronymus bezog diese Symbole auch auf den Heiland, in seiner Geburt, seinem Opfertode, seiner Auferstehung und seiner Himmelfahrt, indem er sagt: „Christus ist Mensch durch die Geburt, Opferthier durch den Tod, Löwe durch die Auferstehung, Adler durch die Himmelfahrt.“ [1]) Die vier Evangelisten werden häufig mit den vier großen Propheten zusammengestellt, und auch mit den vier abendländischen Kirchenvätern Ambrosius, Augustinus, Gregorius und Hieronymus, als den Zeugen der Wahrheit und den Auslegern und Erklärern der Evangelien.

8. Der Gedenktag der hl. Apostel Simon und Judas.
(28. October.)

Die hl. Apostel Simon und Judas haben ihren gemeinsamen Gedenktag am 28. October, auch sonst stellt die kirchliche Verehrung sie zusammen, so namentlich bei der Widmung der Kirchen. Die Erzdiöcese Köln hat 6 ihnen geweihte Pfarrkirchen, zu Oberembt, Billig, Distelrath, Otzenrath, Thorr und Hennef; das Bisthum Trier 3, zu Graach, Drudesfeld und Baumholder; das Bisthum Paderborn 4, zu Etteln, Wormeln, Neustadt und Meggen; das Bisthum Münster eine zu Großrecken. Tibus (Gründungsgeschichte S. 1076) macht es wahrscheinlich, daß Bischof Hermann II. von Münster im 12. Jahrhunderte von der diesen

[1]) Christus est homo nascendo, vitulus moriendo, leo resurgendo, aquila ascendendo.

hl. Aposteln geweihten Kirche zu Otmarsum sich Reliquien der hl. Apostel Simon und Judas für Recken erworben und hier die Kirche geweiht hat. Auch bei den übrigen Pfarrkirchen dieses Titels wird regelmäßig eine Übertragung der Reliquien dieser hl. Apostel das Patrozinium veranlaßt haben. Ihr gemeinsamer Festtag wird nach der Volksmeinung als der Winteranfang angesehen, so in dem plattdeutschen Sprichworte: „Sanct Simon und Jüd Bringt den Winter unter de Lüd."

Simon („der Erhörte") und Judas („der Gepriesene") gehörten zu dem vertrauten Kreise der zwölf Jünger des Herrn; ihre Namen schließen regelmäßig, so auch im Meßkanon, das Apostel-Verzeichniß. Daß Christus gerade zwölf Apostel auserwählte, geschah nach der Ansicht der Schrifterklärer mit Absicht und nach einem geheimnißvollen Rathschlusse; denn wie in der ursprünglichen Schöpfung Alles nach Maß und Zahl (Weisheit 11, 21) geordnet wurde, so auch in der neuen Schöpfung der Kirche (Apostlg. 1, 16). Christus wählte gerade zwölf Apostel als Zeugen und Boten der Wahrheit aus zunächst deshalb, damit sie die Vorbilder der zwölf Erzväter zur Erfüllung brächten. Die Apostel waren die Repräsentanten der zwölf Stämme Israels, das eigentliche wahre Israel, welches seinem wahren Beruf nachkam (Gal. 4, 29). Dann ist die Zwölfzahl, als entstanden aus dreimal vier, mithin aus der Durchwirkung der Gotteszahl mit der Creaturzahl, die Signatur des Gottmenschlichen. Den Aposteln wollte der Heiland sein ganzes gottmenschliches Erlösungswerk übergeben, damit es durch sie an die Menschheit übergehe; sie sollten die Vermittler zwischen ihm und der ganzen Menschheit sein. Demgemäß haben die Apostel dieselbe Stellung zur neutestamentlichen Kirche, welche Moses zur alttestamentlichen hatte; und wie die alttestamentliche sich mit Fug eine mosaische nennen konnte, so nennt die neutestamentliche sich mit Recht eine apostolische. Die Zwölfzahl ist ein Sinnbild „der Allgemeinheit der Kirche Christi, die nach allen vier Weltgegenden sich erstreckt, in der Einheit des Glaubens an den dreieinigen Gott. Darum hat die Himmelsstadt Jerusalem, dieses Abbild der Kirche Christi in ihrer Vollendung, vier Mauern und in jeder Mauer drei Thore, um die Völker von Morgen und von Mittag und von Abend und von Mitternacht durch die Taufe im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes hereinzulassen, und sind diese zwölf Thore auf zwölf Edelsteinen gegründet,

welche die Namen der zwölf Apostel des Lammes tragen. Apok. 21." (Laurent, Hagiol. Pr. 1. S. 96).

Über die apostolischen Arbeiten und das Martyrium dieser beiden hl. Apostel hat die christliche Überlieferung nur wenige Nachrichten hinterlassen. Simon wurde wegen seines Eifers Zelotes (Luk. 6, 15) oder, was gleichbedeutend ist, Kananites genannt; durch diesen Beinamen wird er von Simon Petrus unterschieden, doch ist dieses Wort nicht vom pharisäischen, sondern von dem echt christlichen und apostolischen Eifer zu verstehen. Simon der Eiferer und Judas Thaddäus waren nach der Überlieferung Brüder und sollen unter den an der Krippe zu Bethlehem betenden Hirten gewesen sein. Aus der hl. Schrift wissen wir nur, daß Simon ein berufener Apostel des Herrn war und alle Freuden und Leiden der übrigen Apostel, namentlich auch Mißhandlung und Kerker von Seiten der Juden zu Jerusalem getheilt hat. Die Annahme, daß er bald nach dem Pfingstfeste Jerusalem verlassen habe, erscheint nicht unbegründet, da seiner in der Apostelgeschichte nur Anfangs gedacht wird. Er soll in Aegypten mit seinem Bruder (Luk. 6, 16), Judas Thaddäus (Matth. 10, 3) in Mesopotamien und in Persien das Evangelium gepredigt haben und in letzterem Lande gleich seinem Bruder gemartert worden sein, wie denn auch die Kirche das Andenken Beider am gleichen Tage feiert. Die Nachrichten über Ort und Art ihres Martyriums sind nicht übereinstimmend; Simon soll von heidnischen Priestern zersägt, Judas Thaddäus mit einer Keule erschlagen worden sein. Ihre heiligen Leiber ruhen im St. Peters Dom zu Rom.

Judas Thaddäus ist der Verfasser des kanonischen Briefes Judä. Simon hat als Abzeichen auf Kirchenbildern die Säge; Judas Thaddäus trägt zu Amiens nur das Buch und die Palme, das gewöhnliche Martyrer-Zeichen, weil der christliche Künstler, wie Kreuser wohl mit Recht annimmt, keiner schwankenden Sage folgen wollte. Eine jüngere Legende erzählt, daß er von heidnischen Priestern gesteinigt worden sei, weshalb ihm auch auf Kirchenbildern, z. B. in St. Ursula zu Köln, Steine beigegeben sind. Die Byzantiner stellten irriger Weise Judas und Thaddäus als zwei verschiedene Personen dar. Bei Gruppenbildern werden diese beiden Apostel, weil über ihr Leben so wenig bekannt ist, zuweilen durch Markus und Lukas ersetzt. Über die Reliquien dieser hl. Apostel schreibt Stadler im Heiligen-Lexikon: „Ihre Spuren gehen

von Babylon bis Rom, wo sie bei St. Peter im Vatican unter dem Kreuzigungsaltare verehrt werden, und von da wieder nach Toulouse in Frankreich, wo im Jahre 1807 eine amtliche Besichtigung derselben stattgefunden hat." Stadler schreibt dem hl. Simon nach den Berichten der Zunftchroniken das Patronat der Rothgerber und Lederarbeiter zu, und Dompropst Zenotty nennt den hl. Simon als Patron der Färber, weil er nach einer Sage der Sohn eines Purpurfärbers war und selbst in diesem Handwerk arbeitete. Werden nach dem Brauche der alten Kunst die hl. Apostel dargestellt mit Spruchbändern, auf denen das apostolische Glaubens-Bekenntniß geschrieben steht, so sind den hl. Aposteln Simon und Judas die letzten Glaubensartikel: „Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben", zugetheilt.

9. Der Gedenktag des hl. Apostels Andreas.
(30. November.)

Der hl. Andreas, der vom Herrn zuerst berufene Jünger, erkannte durch Johannes den Täufer den Messias und führte dem Herrn alsbald seinen Bruder Simon Petrus zu; im Volksmunde wird er „der erste Christ" genannt. Sein Festtag ist der 30. November. Ueber das Datum des Gedenktages des hl. Andreas schreibt Menzel in seiner allegorisirenden Weise: „Mit dem Andreastage beginnt die Adventszeit, der die Osterzeit gegenübersteht, beide ein Halbjahr des Kirchenjahres beginnend. Das kirchliche Winterhalbjahr stellt die Zeit der Vorbereitung und des Kampfes, das kirchliche Sommerhalbjahr die Zeit der Erfüllung und des Sieges dar. Wie das bürgerliche Jahr erst im Schatten, dann im Lichte steht, so ist die Kirche erst in der Trübsal, dann in der Wonne. Im Winter wird Gott zum Menschen erniedrigt, im Sommer der Mensch zu Gott erhoben. Wenn nun in der ersten Hälfte alles vorbereitet wird, das Kreuz aufzurichten, so konnte das schiefe Kreuz des Apostels das Werden bedeuten, wie das gerade das Sein".

Seine mühevolle und segensreiche Missionsthätigkeit übte der heilige Andreas in Skythien; zuletzt kam er der Ueberlieferung gemäß nach der Stadt Patras in Achaja, wo er eines heldenmäßigen Martertodes starb (30. Nov. 62). Er ist der Apostel des Kreuzes; gleich seinem Bruder Petrus wurde er gewürdigt, den Kreuzestod zu sterben und dadurch dem göttlichen Meister ganz

besonders ähnlich zu werden. Vor seiner Marter begrüßte er voll Begeisterung das Kreuz als ein innig geliebtes und lange ersehntes Gut in dem schönen Gebete: „Sei gegrüßt, o liebes Kreuz, durch Christi Leib geheiligt und geweiht, woran seine Glieder wie Perlen erglänzten! Wie lange habe ich nach dir mich gesehnt! Nun wirst du endlich meinem Verlangen gewährt. O nimm auf den Jünger des Meisters, der an dir gehangen; nimm mich hinweg von den Menschen und gib dem mich hin, der mich durch dich erlöst hat". Zwei Tage und eine Nacht hing er am Kreuze und machte dasselbe zu einer Lehrkanzel, von der aus er Christum den Gekreuzigten verkündete, nicht bloß durch sein Leidens- und Tugend-Beispiel, sondern auch mit ernsten und erschütternden Worten. Das Kreuz ward ihm zur Himmelsleiter. Nach der Legende umgab ihn vor seinem Tode ein himmlischer Glanz, der erst mit seinem Leben abnahm und verschwand. Maximilla, Christi Jüngerin, bestattete ihn; sein heiliger Leib befindet sich im Dome zu Amalfi, sein Haupt bei St. Peter in Rom. Das Kreuz, woran er litt, war aus zwei in der Mitte schräg sich durchkreuzenden Balken gefertigt; dies hat daher den Namen Andreaskreuz. Der hl. Apostel wird dargestellt als ehrwürdiger Greis, der einige Aehnlichkeit mit Petrus hat; in der Rechten hält er das Evangelienbuch, unter dem linken Arme das griechische- oder Andreas-Kreuz; letzteres findet sich gewöhnlich auf dem Wappen der Orden, die zu Ehren des hl. Andreas gestiftet sind. Die Ritter des schottischen Distelordens haben ein Abzeichen, das von zwei in Form eines Andreaskreuzes übereinander gelegten Bändern gebildet wird. Philipp der Gütige, Herzog von Burgund, hat zu Ehren des hl Andreas den Orden des goldenen Vließes gestiftet, dessen Abzeichen ebenfalls das Andreas-Kreuz zeigt. An den Bildern des hl. Andreas ist, wie an denen der übrigen Apostel, eine feststehende, durch alte Ueberlieferung hergebrachte Form wahrzunehmen.

Andreas war der Patron von Burgund, Brabant, Schottland, Holstein, Luxemburg, Minden, Bordeaux und Braunschweig; zum Schutzheiligen der spanischen Stadt Baza wurde er erwählt, weil diese Stadt an seinem Festtage, am 30. November 1227, den Muhammedanern entrissen wurde; die Stadt Andreasberg am Harze soll ihren Namen haben von der Krystallisation der dort gebrochenen Erze, die ein Andreas-Kreuz zeigt. Nach einer in Böhmen, Deutschland und den Niederlanden verbreiteten Volksmeinung soll man am

Andreastage erfahren können, ob das nächste Jahr feucht oder trocken wird, wenn man am Abende vorher ein Glas voll Wasser gießt und dieses die Nacht über stehen läßt. Ist es übergelaufen, so erwartet man ein feuchtes, ist nichts übergelaufen, ein trockenes Jahr. Nach der Meinung des Volkes kann man mit dem Andreas-Tage sicher auf den Beginn des Winters rechnen. In der Grafschaft Mark heißt es in diesem Sinne: „Sünten Dres Misse — is de Winter gewisse" und der Bauernspruch meldet: „Andre bringt Schnee".

In der römischen Liturgie nimmt der hl. Andreas den ersten Platz nächst den beiden Apostelfürsten ein, so in dem Apostelverzeichniße des Meßkanon's, und auch wenn die übrigen Apostel nicht namentlich aufgeführt werden, wird wohl Andreas allein mit Petrus und Paulus genannt, wie es z. B. der Fall ist in dem wichtigen Gebete des Kanons „Libera nos", unmittelbar nach dem „Pater noster". In der Nähe der Orte, an denen die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus Kirchenpatrone waren, wurde dem hl. Andreas, der ihnen verwandt war und nahe stand, gern eine Kirche geweiht. Rom hatte schon früh eine Anzahl Andreas-Kirchen. Papst Gregor der Große gründete dort ein Benediktiner-Kloster zu Ehren des hl. Andreas, dessen erster Abt er wurde. Es ist in erster Linie dem Einflusse Roms zuzuschreiben, das dem hl. Apostel Andreas am Rhein und in Süddeutschland frühzeitig mehrere wichtige Kirchen geweiht wurden. Es sind ihm gewidmet in der Erzdiöcese Köln 11 Pfarrkirchen (Setterich, Rungsdorf, Storkheim, Düsseldorf, Glehn, Kirschenbroich, Keldenich, Lich, Köln, Norf, Schlebusch); im Bisthum Trier 5 Pfarrkirchen (Longcamp, Schöndorf, Gillenfeld, Reimsbach, Kirchhof); im Bisthum Paderborn 6 Pfarrkirchen (Paderborn, Brilon, Velmede, Teistungen, Halberstadt, Meyendorf); im Bisthum Münster 4 Pfarrkirchen (Wüllen, Velen, Hullern, Kloppenburg, Kragendorf). Die angelsächsischen Missionen haben die Verehrung des hl. Apostels Andreas befördert. Der hl. Augustin, der Apostel der Angelsachsen, so bemerkt Tibus (Gründungsgesch. S. 906), hatte auf seinem väterlichen Erbe in Rom die Benediktiner-Abtei zu Ehren des hl. Apostels Andreas gestiftet, aus welcher die mehr als 40 Gefährten hervorgegangen, mit welchen er das Christenthum unter den Angelsachsen begründet und ausgebreitet hat. Schon die zweite von St. Augustin in England errichtete Hauptkirche, die zu Rochester, weihte er dem hl. Apostel

Andreas, und diesem hl. Apostel war das Kloster gewidmet, welchem Alkuin vorstand, als er das Leben des hl. Willibrordus schrieb. Bei den Angelsachsen empfing der hl. Ludgerus seine Ausbildung, und er hat dann auch in seinem weiten Missionsbezirke dem hl. Andreas einige Heiligthümer befohlen, z. B. die Pfarrkirche zu Emsbüren (Bisthum Osnabrück). Bei den St. Andreas-Kirchen macht sich auch der Einfluß der Kreuzzüge geltend. Manche in dieser Zeit erbaute Kreuzkirchen wurden unter Anrufung der hl. Apostel Petrus und Andreas geweiht, weil diese beiden großen Apostel das Martyrium des Kreuzes bestanden und weil beide in ihrer Marter durch eine begeisterte und glühende Kreuzesliebe sich ausgezeichnet haben.

10. Der Gedenktag des hl. Apostels Thomas.
(21. Dezember.)

Der hl. Thomas, auch Didymus oder Zwilling genannt, bewies seinen Muth und seine Liebe zu dem Heilande, besonders bei jener Gelegenheit, als die übrigen Apostel aus Furcht vor den Pharisäern den Herrn von seiner Reise nach Jerusalem zurückhalten wollten. Thomas sprach damals die schönen Worte: „Lasset uns mit ihm gehen, daß wir mit ihm sterben". Sein Glaube an die Auferstehung Christi hat zwar zeitweilig gewankt; das Gefühl, in seinen Hoffnungen getäuscht und verlassen zu sein, beherrschte ihn so sehr, daß kein anderer Gedanke in seiner Seele aufkommen konnte. Er mochte mit Anderen in seiner Niedergeschlagenheit gar nicht verkehren, sondern suchte die Einsamkeit auf. In dieser seiner trostlosen Stimmung versagte er der Botschaft seiner Mitapostel, Christus sei von den Todten auferstanden, den Glauben; als aber der Heiland ihm erschien und ihm seine Wundmale zeigte, rief Thomas sogleich mit festem Glauben aus: „Mein Herr und mein Gott!" wodurch er Christus als den Sohn Gottes und als seinen Erlöser und Herrn bekannte. Die Aufrichtigkeit und Festigkeit seines Glaubens hat er in der Folge durch die zahlreichen für Christus übernommenen Arbeiten und erduldeten Leiden bewiesen.

Eine bevorzugte Stelle nimmt der hl Thomas im Meßkanon ein. Thalhofer (Liturgik II, 209) sagt darüber: „Thomas zweifelte zwar an der Auferstehung Jesu, hing aber gleichwohl mit glühender Liebe an ihm und dessen Kreuzesopfer, weshalb er nicht irgend eine beliebige Stelle seines verklärten Leibes, sondern die

Wundmale als die Signale des vergossenen Opferblutes berühren wollte. Die Väter betonen sehr, daß er durch seinen Zweifel der ganzen Menschheit genutzt habe, und hat es daher gewiß nichts Befremdliches, daß er im Kanon unmittelbar an Johannes, der über ihn berichtet (Joh. 20, 25), angereiht wurde, was in keinem der bisherigen Apostelverzeichnisse der Fall ist". Thomas erwies sich als einen eifrigen Zeugen und Verbreiter des christlichen Glaubens bei den Parthern im Morgenlande und er soll auf seinem Wege auch die drei Weisen getauft haben. Er predigte in Scythien (Eusebius K.-G. III. 1) und Indien; Gregor von Nazianz meldet in seiner orat. 25, daß Thomas wirklich nach Indien gekommen sei. Nach der Legende trat er vor den indischen König und kündigte sich als Baumeister an, erbaute auch den Geistesbau, das Christenthum, und den Altar mit der Inschrift: wenn das Meer an den Altarstein schlagen werde, würden weiße Fremdlinge wieder erscheinen und die Lehre des Thomas wieder predigen. Bei der Ankunft der Portugiesen in Indien erfüllte sich die Weissagung.

In St. Thome oder Mailapur wurde der hl. Apostel beim Gebete von den Heiden mit Stöcken und Steinen erschlagen oder nach einer anderen Legende mit der Lanze getödet; deshalb werden auch Stein und Lanze als Kennzeichen ihm beigegeben. Die Ueberlieferung läßt den hl. Thomas unter allen Aposteln in die weitesten Fernen wandern; er ist vorzugsweise der Bekehrer der entlegensten Heidenländer, des östlichen und westlichen Indiens. Als die Portugiesen nach Indien kamen, fanden sie daselbst die sog. Thomas-Christen vor, die von diesem Apostel bekehrt worden waren, ohne seitdem mit anderen Christen in Verbindung gekommen zu sein. In Edessa gab es einst eine prachtvolle und berühmte Thomas-Kirche, in welche die Reliquien des hl. Apostels aus Indien übertragen und zur Zeit des hl. Ephraem hoch in Ehren gehalten wurden (vgl. Ephraem's ausgewählte Schriften in der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter 11 S. 201). Reliquien des hl. Apostels werden auch zu Rom in der Basilika des hl. Kreuzes verehrt.

Der St. Thomas-Tag (21. Dez.) ist der kürzeste Tag des Jahres. Man hat die Wahl dieses Gedenktages auf die Kleingläubigkeit des Apostels bezogen, dessen Glaubenslicht verdunkelt war, dessen Zweifel aber die Wahrheit der Auferstehung des Herrn um so mehr bestätigen sollte. Thomas, dem Herrn so nahe stehend, verharrte am längsten im Zweifel. Die Feier seines Festes am

kürzesten Tage deutet an, daß die Menschheit in tiefster Nacht befangen gewesen sei, bevor Christus, „die Sonne der Gerechtigkeit", ihr das Licht gebracht. Das Mittelalter, vielleicht schon eine frühere Kunst, wies ihm aus eigener Machtvollkommenheit, so sagt Kreuser, die letzte Stelle bei den Darstellungen des Apostel-Collegiums an, so in den Domen zu Köln und Amiens. Die mittelalterliche Glaubensfreudigkeit konnte einen Unglauben an den Herrn und sein Werk, der sich durch seine Sinne von der Auferstehung des Heilandes überzeugen wollte, schwer begreifen, sondern hielt an dem Spruche: „Selig sind, die glauben und nicht sehen". Auch sonst spricht sich in der Darstellung dieses Apostels dieselbe Symbolik aus. Weil er nur seinen Sinnen trauen wollte, so trägt er das offene Buch und „will Schwarz auf Weiß sehen", während die übrigen Apostel das geschlossene Buch tragen. Ebenso wird das andere Abzeichen, das Winkelmaß, auf den nüchtern abwägenden und zweifelnden Sinn des Apostels gedeutet. Doch kann dasselbe auch anzeigen, das St. Thomas als geistiger Baumeister Patron der Architecten ist, weshalb er auch oft einen regelmäßig behauenen Baustein auf seinen Bildern als Kennzeichen hat. Es sind dem hl. Apostel Thomas in der Kölner Kirchenprovinz nur wenige Kirchen geweiht: in der Erzdiöcese Köln die Pfarrkirchen zu Urfeld und Honverath, im Bisthum Paderborn zwei Kapellen, im Bisthum Münster die Pfarrkirche zu Stenden.

Der St. Thomas-Tag wird in den Sprüchen des Volkes häufig genannt; in Norditalien ist er als der kürzeste Tag im Jahre auch noch im Sprichworte anerkannt; denn es heißt daselbst: „Von St. Thomas an kehrt der Tag um" (d. h. er wird länger). Auch das allmähliche Wachsen des Tages von diesem Termin an wird mehrfach in den Volkssprüchen erwähnt, mitunter in naiven und malerischen Formeln.

Nach dem hl. Thomas wurden von den christlichen Missionären Amerikas mehrere Orte benannt, weil dieser Apostel nach der mitgetheilten Legende in den entlegensten Welttheilen das Evangelium verkündigte; z. B. San Tome in Südamerika, die St. Thomas-Inseln in den dänischen Antillen. Dieser hl. Apostel ist der Patron von Portugal; die Portugiesen benannten nach ihm mehrfach ihre Stationen in den Kolonien. Die Volkssitten am St. Thomastage werden angegeben in dem Buche „Die Schutzheiligen" S. 313; sie hängen nicht mit dem kirchlichen Gedenktage zusammen, vielmehr

hat die Zeit, in welche der Gedächtnißtag des hl. Thomas fällt, der kürzeste Tag, Veranlassung dazu gegeben.

11. Der Gedenktag des hl. Apostels Johannes.
(27. Dezember.)

Der hl. Johannes gehörte nach seiner apostolischen Berufung zu den bevorzugten Jüngern des Herrn; er war „der Jünger, den Jesus lieb hatte"; um seiner engelreinen Unschuld und Jungfräulichkeit willen würdigte ihn der Heiland der innigsten Freundschaft. In jener hochheiligen Stunde, als Jesus durch Einsetzung des hl. Altarsakramentes den Seinen den größten Beweis seiner Liebe gab, durfte Johannes an der Brust, am göttlichen Herzen Jesu ruhen und Licht und Liebe in Fülle daraus schöpfen (Gihr, Meßopfer S. 565). Am Kreuze sodann hat der Herr seinem Lieblingsjünger das Liebste und Theuerste, was er hatte, nämlich seine hl. Mutter, zum Schutze hinterlassen und übergeben. „Jesus liebte den Johannes so", sagt die Kirche, „weil der Vorzug der Keuschheit höherer Liebe ihn würdig machte; dem jungfräulichen Jünger hat der Herr die jungfräuliche Mutter anvertraut". Im Leben der hl. Angela von Foligno liest man, es sei ihr offenbart worden, der Schmerz des hl. Johannes am Fuße des Kreuzes über das Leiden Jesu und Mariä habe eine solche Höhe erreicht, daß sie glaube, er sei noch mehr als ein Martyrer gewesen. Unter dem Kreuze des Heilandes erduldete er zur Seite der Gottesmutter das bitterste innere Martyrium und kam dadurch in eine so nahe Beziehung zum Kreuzesopfer wie kein anderer Apostel, weshalb auf dem Meßbuchbilde vor dem Kanon in der Regel unter dem Kreuze auch Maria und Johannes zu sehen sind.

Von den späteren Lebensjahren des hl. Apostels meldet die Ueberlieferung, daß er zu Ephesus seinen bleibenden Aufenthalt genommen und von da aus eine ausgebreitete Wirksamkeit über ganz Kleinasien entwickelt hat. Polykarpus, sein Schüler, nennt ihn den Hohenpriester mit dem goldenen Stirnband, um seine geistige Hoheit und Heiligkeit und seine ausgezeichnete amtliche Stellung zu bezeichnen. Unter Domitian wurde er nach Rom geschleppt und daselbst in einen Kessel siedenden Oeles geworfen, aus welchem er unverletzt hervorging. (Hieronymus gegen Jovinian 1, 26.) Von demselben Tyrannen wurde er dann auf die Insel Patmos verbannt; dort empfing er in stiller Einsamkeit die heiligen Gesichte,

welche er in dem Buche seiner Offenbarung niedergelegt hat. Sein zu Rom erduldetes Martyrium feiert die Kirche am 6. Mai durch ein eigenes Fest unter dem Titel: St. Johannes vor dem lateinischen Thor; an der Marterstätte ist eine zu Ehren des hl. Johannes erbaute Kirche. Der hl. Johannes starb zu Ephesus in Frieden und im hohen, fast hundertjährigen Alter (Augustinus, 124. Homilie über das Johannes-Evangelium). Zur Zeit des hl. Chrysostomus kannte man in Ephesus noch sein Grab (26. Homilie über den Hebräer Brief n. 1). Von seiner geistigen Persönlichkeit, wie sie aus der hl. Schrift und der Ueberlieferung uns entgegentritt, entwirft Bisping folgende Schilderung: „Johannes war eine leicht erregbare, sonst aber stille Natur, beschaulich aber praktisch, ideal mit einer tiefen Mystik, aber fern von aller Schwärmerei; zart und demüthig, ohne Sentimentalität und mit apostolischer Energie. Milde, Sanftmuth und kindliche Demuth, getragen von einer unbegrenzten Liebe zu seinem Herrn und Meister, bildeten die Hauptzüge seines Charakters. Während in Petrus männliche Kraft und feuriger Eifer vorherrschten, ruhte Johannes in stiller beschaulicher Wirksamkeit, so lange der Herr auf Erden wandelte, an seine Brust gelehnt, nach seiner Rückkehr zum Vater auf seine Offenbarungen horchend. Diese stille Einkehr in sich, diese ruhige Beschaulichkeit, verbunden mit jungfräulicher Reinheit, öffneten das Auge seines Geistes, daß er tiefer als irgend ein anderer Apostel in die Geheimnisse Gottes schaute. Hat Petrus in den Gregoren und Innocenzen, Paulus in den speculativen Geistern, einem Augustin, Thomas von Aquin u. a. sich fortgepflanzt, so ist Johannes das Musterbild aller wahren Mystiker geworden, der Vorgänger eines Bonaventura, Heinrich Suso, Thomas von Kempen, Johannes vom Kreuze, Fenelon und vieler Anderen".

Die dem hl. Apostel Johannes geweihten Kirchen können nach einer Beobachtung Newmans meist kein hohes Alter in Anspruch nehmen. Er stand früher gleichsam verloren im Sonnenglanze des Herrn; äußerlich niemals von ihm getrennt, hatte er sein stilles Werk vollbracht. Erst in den verhältnißmäßig ruhigeren neueren Zeiten ging auch dieser glänzende Stern am Firmamente der Kirche auf. Die Erzdiöcese Köln hat 6 St. Johannes-Kirchen (Gürzenich, Prummern, Gerkerath, Bocklemünd, Sieglar, Kreuzberg); das Bisthum Trier 6 (Bergweiler, Dieblich, Dernau, Thür, Gondorf, Sayn); das Bisthum Paderborn 4 (Stockkämpen, Sundern, Süm-

mern, Eversberg); das Bisthum Münster 4 (Kappenberg, Sassenberg, Eppinghoven, Hamborn). Es war vom Anfange des Christenthums an Regel, die Altäre und somit die Kirchen heiligen Martyrern zu weihen. Von diesem Brauche hat man sich im Allgemeinen nur wenige Ausnahmen gestattet. Aus Rücksicht auf diese Regel wählte man denn auch da, wo später der hl. Johannes Evangelist als Patron angenommen wurde, vielfach den Titel „Johannes vor dem Lateiner-Thor", da er hierdurch den hl. Martyrern ähnlich wurde. Der hl. Norbert und sein Orden hat diesem hl. Apostel manches Heiligthum befohlen. Der im 12. Jahrhundert über ganz Deutschland sich ausbreitende Johanniter-Orden hatte der Verehrung des hl. Johannes Baptista dadurch, daß er ihn zum Ordenspatron erwählte, neue und wirksame Anregung verliehen. An dieser großen und allgemeinen Verehrung des hl. Johannes des Täufers wünschte St. Norbert, der Stifter des Prämonstratenser-Ordens, den anderen Johannes, den Jünger der Liebe, theilnehmen zu lassen, den er als besonderes Vorbild sich erwählte und dessen Nachahmung er namentlich den Priestern seines Ordens empfahl. Mit dem Patrozinium des hl. Johannes Evangelisten war, wie Tibus überzeugend nachweist, das der hl. Maria Magdalena enge verwandt und die ihnen geweihten Kirchen sind oft benachbart. Johannes der Evangelist und Maria Magdalena sind beide biblische Heilige, beide standen dem göttlichen Heilande während seines Erdenwandels in besonderer Weise nahe, beide waren nächste Zeugen seines Todes und seiner Auferstehung, und war Johannes das Vorbild der reinen Liebe, so ist Maria Magdalena für alle Zeiten das Muster der büßenden Liebe geworden. Ihr wurden sinnig die „Fußwaschungs-Kapellen" geweiht, in denen die Bischöfe das Mandat vollzogen.

Auf Kirchenbildern hält der hl. Johannes oft in der Linken einen Kelch mit herauszüngelnder Schlange und darüber die segnende Rechte, weil er einen ihm gereichten Giftbecher durch Segnung unschädlich machte. Als Evangelist hat er als Abzeichen den Adler; denn gleich bei den ersten Worten seines Evangeliums erhebt sich seine Betrachtung zu der Höhe, woher das ewige Wort zu der Erde niederstieg. Seit Johannes ist der Adler, welcher der Sonne, der er zufliegt, ungeblendet ins Antlitz schaut, das Symbol der Gottesgelehrten. Das Abzeichen des Kelches auf den Bildern des hl. Apostels Johannes hat auch eine Beziehung auf Matth. 20,

23, wo der Herr ihm und seinem Bruder den Kelch des Leidens und der Prüfung vorausverkündet. Johannes war Patron der Tempelherren; deshalb führten diese im Wappen einen Kelch. Weil Johannes der jüngste Apostel war, so wird er jugendlich abgebildet; die morgenländische Kunst stellt den hl. Evangelisten meist als Greis dar und gibt ihm oft einen rothen Mantel und ein rothes Kleid. Als Apostel wird er oft mit dem hl. Petrus zusammengestellt wegen des gemeinsamen Wirkens Beider, z. B. auf dem Gemälde von Albrecht Dürer „die vier Apostel" in München, wo der Gegensatz zu der feurigen Entschlossenheit des hl. Petrus und der Milde und Sanftmuth des hl. Johanes von besonderer Wirkung ist.

In den Sprichwörtern wird er oft gemeinsam mit dem hl. Johannes dem Täufer genannt, z. B. in dem Volksspruche: „Von Johannes dem Täufer an (24. Juni) läuft die Sonne zum Winter und der Sommer zur Hitze, und von Johannes dem Evangelisten an kehrt die Sonne zum Sommer und der Winter zu den Frösten". Die Mystiker des Mittelalters pflegten, wie erwähnt, die in der geheimen Offenbarung genannten zwölf Edelsteine mit den zwölf Aposteln zu vergleichen; der poetische Sinn der frommen Vorzeit konnte nicht leicht etwas Schönes in der Natur betrachten, ohne es auf die Heiligen Gottes zu beziehen. Dem hl. Johannes wurde der grünschimmernde Smaragd beigelegt, der am Amtsschilde des Hohenpriesters den Stamm Levi, den Priesterstamm, bezeichnete.

Inhaltsverzeichniß.

Die nothwendigsten Gebete eines katholischen Christen:
Das heilige Kreuzzeichen XII
Das Gebet des Herrn XII
Der englische Gruß XII
Das apostolische Glaubensbekenntniß XII
Die heiligen zehn Gebote Gottes . XIII
Die fünf Gebote der hl. kath. Kirche XIV
Die heiligen sieben Sakramente . XIV
Die sieben Stücke, die jeder kennen und glauben muß XIV
Gebet, wenn es zum „Engel des Herrn" läutet XV
Der heilige Rosenkranz XV

I. Morgen-Andachten.

Beim Erwachen, von der hl. Theresia 1
Inniges Gebet, wenn man sich mit dem Kreuze bezeichnet, v. hl. Joh. v. Kreuze 1
Lebendige Aufopferung seiner selbst in Gott, vom hl. Frz. v. Sales . . 2
Vertrauensvolle Ergebung in den Willen Gottes, vom hl. Engelbertus 2
Morgengebet, vom hl. Frz. v. Sales 2
Kürzeres Morgengebet 4
Aufopferung 5
Gebet der Kirche 5
Flehen zu der allerseligsten Jungfrau und den Heiligen, vom hl. F. v. Sales 7
Flehen zu dem Heiligen, dessen Andenken heute gefeiert wird, vom hl. Ephräm 9
Erweckung der christlichen Tugenden:
Glaube, vom hl. Vinc. Ferrerius 9
Hoffnung, vom hl. Wilhelmus . 11
Liebe, vom hl. Thom. v. Villanova 11
Demuth, vom hl. Bonaventura . 12
Ergebung, v. d. hl J. Frz. v. Chantal 14
Gehorsam, vom hl. Ldw. v. Granada 15
Barmherzigkeit, vom hl. Anselm . 17

II. Gebete während des Tages.

Sieben Gebete zur seligsten Jungfrau Maria für jeden Tag der Woche, vom hl. Alph. von Liguori . . . 19

Ein geistlicher Blumenstrauß:
Frommer Gruß an das hl. Herz Jesu, vom hl. Bernardus . . 30
Frommer Gruß an das hl. Kreuz Jesu, vom hl. Anselm 31
Frommer Gruß an die hl. Wunden Jesu, vom hl. Bonaventura . . 32
Heilige Fürbitten:
Fromme Bitte um Segen für alle Lebenden, vom hl. Papst Martinus 33
Fromme Fürbitte für die Abgestorbenen, von der hl. Gertrudis 35

III. Abendgebete.

Danksagung, vom hl. Frz. v. Sales 38
Fromme Bitte, „ „ „ „ 40
Anbetung, „ „ „ „ „ 41
Fürbitte, vom hl. Frz. v. Sales . . 43
Demüthige Empfehlung an das hl. Herz Jesu, von der hl. Mechtildis 44
Ablaßgebete 45
Gebet des hl. Augustinus 46
Dreifache Aufopferung 47

VI. Meßandachten.

Deutsche Singmesse 49
Gebete, welche auf Befehl Leo XIII. nach jeder stillen hl. Messe zu verrichten sind 59
Meßandacht an den Wochentagen, vom hl. Alphons von Liguori 61
Meßandacht an Sonn- und Festtagen vom hl. Franz von Sales . . . 83
Allg. Gebet, a. d. Liturgie des hl. Jacobus 111
Meßandacht für die hl. Fastenzeit, vom ehrw. Petrus Canisius 113
Meßandacht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria 126
Meßandacht für die Abgestorbenen, vom hl. Ephraim 141

V. Beichtandachten.

Andacht vor der hl. Beicht.
Inniges Flehen um Erleuchtung, vom hl. Franziskus Borgia . . 179
Sieben Gebete des reumüthigen

Sünders, vom hl. Alphons von Liguori, hl. Augustinus, hl. Franz von Sales, hl. Petrus Damianus, und Ludwig von Granada . . 179
Gewissenserforschung 200
Aufopferung Jesu, v. d. hl. Mechtildis 206
Flehen zur allerseligsten Jungfrau Maria, v. d. hl. Maria v. Aegypten 209
Gebete kurz vor der hl. Beicht von den hhl. Ign. v. Loyola, Philipp. Neri, Ambrosius, Veronika, Juliana 211
Andacht nach der hl. Beicht.
Der fromme Entschluß, vom hl. Franz von Sales 213
Demüthige Bitte zu Gott vom hl. Paul von Nola 216
Flehen um Hülfe wider drei besondere Feinde vom hl. Bernardus 219
Flehen zu Gott um die Ausdauer im Guten, vom hl. Augustinus 221
Fromme Gelöbnisse, vom hl. Conon und der hl. Kath. von Genua . 221

VI. Communion-Andachten.

I. Communion-Andacht für die erste und die monatliche hl. Communion 223
II. Communion-Andacht.
Frommer Hinblick auf das Allerheiligste Altarssakrament vom hl. Ludwig von Granada . . . 247
Uebung des Glaubens, vom hl. Alphons von Liguori 242
Uebung der Buße, v. hl. Th. v. Aquin 249
Uebung der Demuth, vom hl. Alph. von Liguori 251
Uebungen der Liebe, vom hl. Ludwig von Granada 252
Uebung der Sehnsucht, vom hl. Hieronymus 255
Fromme Einladung Jesu zur Einkehr in die Seele, von der hl. Gertrudis 258
Flehen um die Gnade einer würdigen Communion, v. hl. Th. v. Aquin 260
Inniger Seufzer des Verlangens nach dem Erlöser, vom hl. Anselm 262
Kindliche Bitte, vom hl. Phil. Neri 262
Andacht nach dem Empfange der hl. Communion.
Psalm des Frohlockens über die hl. Communion, von der hl. Kath. von Genua 263
Inniger Liebesgruß an Jesus Christus, vom hl. Bernardus . 268
Fromme Bitte, vom hl. Laurentius Justiniana 277
Gebete um das Erlangen eines Ablasses.
Gebet zu dem gekreuzigten Erlöser, vom hl. Ludwig von Granada . 280
Selbstanklage und Gebet um die Heilung der Seelen, vom hl. Ephraim 283
Allg. Fürbitte, vom hl. F. v. Sales 285
Nachm.-Andacht an Communiontagen.
Anbetung des Erlösers im hl. Sakramente, von der hl. Gertrudis 289
Bitten um die christlichen Tugenden 291
Gebet für die Anliegen der Christenheit 295
Litanei vom allerheiligsten Altarsakrament 298
Schlußgebet, v. sel. Petrus Canisius 302

VII. Verschiedene Gebete.

Gebet zur heiligen Dreifaltigkeit, vom hl. Augustinus 306
Gebet des hl. Thomas von Aquin . 311
Gebet des hl. Franziskus von Assisi 314
Das Tugendgebet d. Papst. Clemens XI. 315
Verehrung des hl. Namens Jesu, vom hl. Bernardus 318
Litanei vom süßen Namen Jesus . 320
Die Vesper an Sonn- und Feiertagen 324
Die Complet 346
Antiphonen zur allerseligsten Jungfrau 361
Litanei von allen Heiligen 367
Psalm 69 372
Te Deum 377
Großer Gott wir loben Dich . . . 379
Flehentliches Bittgebet zum hl. Herzen Jesu, von der selig. Marg. Alacoque 383
Litanei von dem göttlichen Herzen Jesu 385
Gebete zur allerseligsten Jungfrau Maria.
Gebet des hl. Augustinus . . . 390
Gebet des hl. Damascenus . . . 390
Gebet des hl. Hermann 391
Lauretanische Litanei 392
Salve Regina 396
Memorare, vom hl. Bernhard . . 397
Drei Gebete um einen seligen Tod, von der hl. Mechthildis . . . 397
Ein anderes Gebet vom ehrwürdigen Thomas von Kempis 398
Andächtige Litanei zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes bei dem Gnadenbilde zu Bethlehem 400
Gebet zum hl. Joseph 405
Litanei zum hl. Joseph 405
Gebet zum heiligen Joseph während des Monates October 410
Andachtsübung des hl. Kreuzweges . 412
Gebet vor dem Bilde des Gekreuzigten 420
Litanei v. bittern Leiden u. Sterben Jesu 421
Das Vater unser für die armen Seelen 427
Gebet für verstorbene Eltern . . 431
Litanei für die Verstorbenen . . . 431
Psalm 129 435
Gebet um den Geist des Glaubens, von der hl. Theresia 437
Gebet für die Eltern 438
Gebet zum hl. Aloysius 439
Gebet um Gnade durch die Verdienste des hl. Aloysius 440
Gebet um die Gnade der Reinigkeit 440
Gebet des hl Augustinus 441
Litanei vom hl. Aloysius 442
Gebet zum hl. Schutzengel 446
Gebet zur hl. Mutter Anna . . . 446
Gebet zum hl. Antonius von Padua 447

Demetrius Augustin Gallizin.

Von

Ernst Lingen.

> Ich achte alles für Schaden gegen die alles übertreffende Erkenntniß Christi und halte es für Koth, damit ich Christum gewinne. Philipp. 3, 8.

I.

Auf dem Kirchhofe zu Angelmodde, einem Dörfchen in der Nähe von Münster, ragt an der Südseite des uralten Kirchleins ein Kruzifix empor, dessen Piedestal auf einer Steintafel den Spruch zeigt, welcher diesen Zeilen vorgesetzt ist. Unter ihm stehen die Worte: „So war gesinnet, so lebte die Mutter der Armen und Bedrängten, die Fürstin Amalia von Gallizin, geborne Gräfin von Schmettau, deren Gebeine vor diesem Bilde in der Hoffnung ihrer glorreichen Auferstehung ruhen. Sie starb den 27. April 1806, im 58ten Jahre ihres Alters. Bete für sie!"

Wenn man das Leben dieser ausgezeichneten Frau betrachtet, muß man sich sagen, daß kaum ein passenderes Wort auf ihrem Grabmonument hätte Platz finden können. Jung, schön, geistreich, die vielbewunderte Gemahlin eines Fürsten, verließ sie alles, was die Welt ihr bot, nur dem innern Drange nach wahrer Weisheit, nach der Erfüllung einer ernsten und hohen Lebensaufgabe zu folgen. In einer Zeit und an einem Hofe lebend, wo die positive Religion zum mindesten geringgeschätzt und dem Unglauben Thür und Thor geöffnet wurde, drang ihr klarer, ernster Geist durch die heidnischen Philosophen hindurch zur Sonne der Wahrheit, umfaßte mit ganzem Herzen die Lehren der katholischen Kirche, und sie wurden die Richtschnur, nach welcher die Fürstin den Sohn erzog, dessen Wirken hier in gedrängter Kürze geschildert werden soll.

Während das Leben der Mutter den meisten Lesern dieser Zeilen durch Katerkamp's herrliches Buch oder die kürzere, treffliche Beschreibung Joseph von Gallands bekannt sein dürfte, hat viel-

leicht mancher derselben gleich mir den Wunsch gehegt, auch etwas Näheres über den Sohn zu erfahren, von dem es nur kurz heißt, daß er, zur Erweiterung seiner Kenntnisse auf Reisen gesandt, in Amerika den Entschluß gefaßt habe, Missionär zu werden. Erst vor einiger Zeit wurde ich durch die Güte eines Freundes mit dem Werke des pennsylvanischen Priesters bekannt, welcher das verdienst- und aufopferungsvolle Leben dieses Prinzen aus eigener Anschauung beschreibt.[1]) Als ich dies Buch zu Ende gelesen, da mußte ich mir sagen, daß sich auch das ganze Denken und Trachten des Demetrius ebenso, wie das seiner ausgezeichneten Mutter, am besten in die Worte zusammenfaßt: Omnia arbitror ut stercora, ut Christum lucrifaciam." Wie seine Mutter, streifte Demetrius den Glanz der Welt ab, ja, er opferte das Höchste, das Liebste auf Erden, Heimath und Familie, um der schweren Aufgabe gerecht zu werden, welche er sich vorgesetzt.

Ein schönerer Lohn konnte dieser nicht werden für all die Sorgen, all die Schmerzen, welche die Erziehung des Sohnes ihr verursacht. Denn von Natur war Demetrius träge und furchtsam, unentschlossen und oberflächlich, so daß all ihre Bemühungen, ihn zu einem tüchtigen Manne heranzubilden, vergeblich schienen. In den Briefen, die sie in einer Reihe von Jahren an seine Lehrer und den Sohn selber schrieb,[2]) kehren stets die nämlichen Klagen, Besorgnisse, Bitten, Mahnungen und Warnungen wieder. Wie ernst und innig, wie ganz von dem Geiste wahrer Liebe durchdrungen sie alle waren, mögen einige Sätze aus einem derselben zeigen, welchen sie am 22. December 1784, dem 14. Jahrestage seiner Geburt, an Demetrius schrieb: „Mit Wonne und Schauder erfüllt mich wechselseitig der Gedanke an den heutigen Tag. Mein erstes Gefühl beim Erwachen war freilich Wonne der Liebe und Dank, daß Gott dich mir gab — mir gab, vielleicht einen seligen Menschen zur Welt geboren zu haben. Aber dieses Vielleicht? — Heute, mußte ich mir sagen, hat er 14 Jahre zurückgelegt — und — ach Gott, ist noch so willen- und kraftlos, unter dem beständigen

[1]) Leben und Wirken des Prinzen Demetrius Augustin Gallizin. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Missionen in Nordamerika. Von P. Heinrich Lemke, Kapitular der Benedictinerabtei St. Vinzenz in Pennsylvanien.

[2]) Obgleich sich Demetrius bei ihr in Angelmodde befand und dort auch seinen Unterricht empfing, schrieb sie demselben mitunter Briefe, wahrscheinlich um durch diese ihren Mahnungen einen nachhaltigeren Eindruck zu geben.

Antriebe fremder Willenskräfte umherkriechend. Diesen schrecklichen Gedanken veranlaßte dieses noch schrecklichere Vielleicht, nämlich der Zweifel: ob dieser Mensch, den ich unter meinem Herzen getragen, jemals ein Gott wohlgefälliger, seliger Mensch werde? oder trotz aller der vorzüglichen Gaben, die der Allgütige ihm schenkte, um einer der besten und glückseligsten Menschen werden zu können, trotz meiner Sorgen, Bitten und Flehen fortfahre, zu seinem Verderben zu eilen.

Ich war in letzter Zeit einigemal mit besseren Hoffnungen erfüllt und diese, ich gestehe es gern, haben mich noch nicht ganz verlassen; nur gesunken, verdunkelt sind sie durch die letzten, wieder schlimmen Zeiten und die ewig wiederkehrenden Zeichen der sklavischen Unterwürfigkeit, mit welcher du deiner entsetzlichen Trägheit und Unthätigkeit dich ergibst . . . .

Ach, lieber Mitri, möchtest du heute, nach Lesung dieses Briefes, deinen Geburtstag damit zu feiern anfangen, daß du deine sklavische, weichliche, träge Unthätigkeit mit dem Abscheu fühltest, den sie als ewige Zerrütterin deines Wohles verdient; — möchtest du, mit einem edlen Schauern bei dem Ueberblick des Vergangenen erfüllt, vor dem Allgegenwärtigen auf die Kniee fallen und ihn um Hülfe fürs Zukünftige anflehen mit dem Bewußtsein, daß du wirklich nun einmal in deinem Herzen den festen Vorsatz gefaßt, künftig mit ganzer Seele als ein ganzer Mensch handeln zu wollen, der da fühlt, daß, wenn ihn auch kein Mensch sieht, er von Gott gesehen und von ihm zu künftigen, ewigen Schicksalen bestimmt ist. O Mitri, innigst geliebtes Kind, wie wallt mein Herz bei dem Gedanken, daß du vielleicht schon von selbst, oder doch nach Lesung dieses Briefes veranlaßt seiest, den heutigen Tag mit dieser deinem Alter und einer edlen Seele würdigen Feierlichkeit zu feiern, so daß wir den Anfang deiner wahren Entwicklung, eines hohen, edleren Schwunges deines Geistes von diesem Tage an werden rechnen können? Ach, mit dieser süßen Hoffnung, die meine ganze Seele erheitert und mit den schönsten Erwartungen erfüllt, werfe ich mich mit dir nun zu den Füßen unseres Vaters, (kniend schreibe ich dieses) und schreie aus der Tiefe meines Herzens: Erbarme Dich, o Vater, seiner und meiner. Verbirg nicht länger Dein Antlitz vor ihm. Erhöre, unterstütze, stärke ihn, wenn er betet, mit Wahrheit und festem Willen. Herr, laß ihn nicht zu Schanden werden, den ich Dir von ganzem Herzen gewidmet habe. Du weißt es ja, der Du allwissend bist, daß ich nach Lob

der Menschen, nach Ehrenstellen, nach Reichthum für ihn und mich nicht trachte, sondern nach dem Ruhm allein, Dir wohlgefällig zu sein, und nach der Glückseligkeit, daß wir einst in Liebe vereint, der Seligkeit, Dir näher zu kommen, die Du uns durch Jesum versprochen hast, theilhaftig werden. Amen!"

Dieses Gebet, das, alles andere bei Seite lassend, nur nach dem Reiche Gottes für den Sohn trachtete, ist zum Throne der Allmacht gedrungen und vollkommener erhört worden, als die Mutter in jenem Augenblick erhoffen konnte, ja wünschen mochte, denn sie hat wegen des großen Entschlusses, den er in Folge seiner ernsten, vollständigen Umwandlung faßte, von allen Seiten viel zu leiden gehabt und sah auch grade deshalb ihr geliebtes Kind auf Erden nie wieder.

Einstweilen freilich blieb bei Demetrius alles beim Alten, die Jahre flossen ruhig dahin unter der Ueberwachung und den Sorgen der trefflichsten Mutter, zur Zufriedenheit des Vaters, der, wenn er sich aus dem Treiben des Hofes und von seinen Geschäften als russischer Botschafter losriß, mit Freuden den Sohn in der Stille des Landlebens in aller Unschuld zu einem blühenden Jünglinge heranwachsen sah, bei dessen Erziehung nichts von all dem vernachlässigt wurde, was ihn einst in den Augen der Welt auszeichnen konnte. Er sprach lateinisch und französisch, lernte Musik, Reiten, Tanzen, Fechten und wurde von wissenschaftlich gebildeten Offizieren in allen Fächern unterrichtet, die ihn zur militärischen Laufbahn befähigten, für welche der Fürst ihn bestimmt hatte. Dazwischen machte die Mutter mit ihm und ihrer Tochter kleinere und größere Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands, besuchte dort die hervorragendsten Schulmänner und ihre Anstalten, um Beobachtungen über Erziehung und Unterrichtsmethode anzustellen. Noch im späten Alter erquickte Gallizin sich in den Einöden Amerikas an der Erinnerung des Schönen und Guten, das ihm bei diesen Gelegenheiten zu Theil geworden.

In solchem Leben und Streben war Demetrius zwanzig Jahre alt geworden, und die Eltern dachten daran, ihn auf Reisen zu schicken, damit er die Welt kennen lerne und einige Selbstständigkeit erlange, ehe er sich an einen Beruf fessele. Doch um und um tobte der Revolutionskrieg und Paris, ohne welches ja in jener Zeit ein solches Reisen gar nicht gedacht wurde, war der Tod und Verderben bringende Herd desselben. Daher faßte der Fürst den Plan, den Sohn nach St. Petersburg zu schicken, um ihn dort

sofort bei der kaiserlichen Garde eintreten zu lassen. Doch die Mutter zitterte vor diesem Gedanken, denn der Unglaube und die Sittenverderbniß der höheren Stände in Rußland waren ihr nicht unbekannt. Und ihren geliebten einzigen Sohn, jung und unberathen, dort zu wissen, war eine Vorstellung, an die sie sich nicht gewöhnen konnte. Ihr Gemahl bewilligte daher, daß der Prinz unter der Begleitung und Aufsicht eines erfahrenen Mannes vorerst bei einer anderen Macht als Freiwilliger Kriegsdienst nehmen solle. Doch stellten sich diesem Vorhaben bei Oesterreich sowohl, als Preußen, manche Schwierigkeiten entgegen. Was nun thun?

Gott hatte, während die fromme Mutter um ihr Kind sorgte und dafür zitterte, schon alles vorbereitet und machte auch hier wieder den Spruch wahr: „Denen, die Gott lieben, gereichen alle Dinge zum Besten." In dem Kreise, welchen die Fürstin häufig in ihrem Hause zu versammeln pflegte, um ihren Kindern geistige Anregung und Erholung zu bieten, erschien auch regelmäßig der Hauslehrer der gräflich Drosteschen Familie mit seinen Zöglingen. Es war ein junger Priester, Namens Brosius, der sich entschlossen hatte, als Missionär nach Amerika zu gehen. Die Fürstin, welche ihn als einen frommen, wohlunterrichteten und tüchtigen Mann erkannte, kam auf den Gedanken, ihren Sohn unter seiner Aufsicht und Leitung eine Reise in jenes Land machen zu lassen. Ihrem Gemahl, der ein Verehrer Washingtons und seiner Grundsätze war, gefiel diese Idee und er erlaubte, daß sein Sohn zwei Jahre verwende, um sich mit Sprache, Gesetz und Sitten dieses neu aufblühenden Welttheils bekannt zu machen. Aber während er ihm immer wieder ans Herz legte, sich dort bei den großen Staatsmännern Zugang zu verschaffen, sorgte die Mutter dafür, daß er durch die Vermittlung des damaligen Fürstbischofs von Hildesheim und Paderborn an den berühmten Johann Caroll, ersten Bischof von Baltimore und einzigen Bischof der vereinigten Staaten, empfohlen wurde.

So verließ der junge Prinz im August 1792 Vaterland und Eltern, um in der freien und selbstständigen Bewegung, welche das Reisen in einem fremden Welttheile, die Anschauung und Erforschung seiner Erzeugnisse, der Sitten, Gebräuche und des Charakters seiner Bewohner erfordert, seine Kenntnisse und seinen Gesichtskreis zu erweitern und vor allem jene männliche Festigkeit und Entschiedenheit zu erlangen, deren er bis jetzt noch so sehr ermangelt hatte. Die Mutter begleitete ihn bis Rotterdam, wo sein Schiff segelfertig

auf der Rhede vor Anker lag; sie konnte sich bis zum letzten Augenblick nicht von dem geliebten Sohne trennen. Als sie aber mit ihm auf der Planke stand und dieser das auf den Wellen schwankende Boot erblickte, welches ihn an Bord holen sollte, entsank ihm der Muth und obgleich sein Begleiter und sein Gepäck bereits auf dem Schiffe sich befanden, fing er mit der Mutter ernstlich darüber zu reden an, ob die Reise nicht besser unterbleibe. Diese hörte ihm schweigend zu. Als sie aber dem Rande ganz nahe waren, wandte sie sich rasch zu ihm mit dem Rufe: „Mitri, ich schäme mich in deiner Seele,“ ergriff ihn beim Arme und führte ihn rasch dem Boote zu. Er wollte etwas erwidern, aber im nächsten Augenblick hatte er den Mund voll Seewasser, denn ehe er sich versah, lag er in der schäumenden Brandung. Die Matrosen fischten ihn lachend heraus, zogen den Zitternden, Triefenden in das Boot und ruderten auf den Wink der Mutter sogleich dem Schiffe zu.

Ob er bei der raschen Bewegung der Mutter ausgeglitten, ob er an Bord des Bootes gestolpert und so ins Wasser gefallen, oder ob sie ihn absichtlich hineingestürzt habe, das wußte Demetrius selber nicht genau zu sagen, er neigte aber zu der letzteren Ansicht und gestand selbst, daß er seit dieser derben Wiedertaufe ein ganz anderer, freier und selbstständiger Mensch geworden sei.

II.

Als die Fürstin sich für ihren Sohn um Empfehlungen an den Bischof von Baltimore verwandte, konnte sie sich wohl schwerlich einen Begriff davon machen, wie arm und verachtet, wie so ganz ohne allen Einfluß der erste amerikanische Bischof dastand. Erst zwei Jahre vor Gallizins Ankunft hatte Johann Caroll diesen Posten angetreten, mit dem er nichts anderes empfing, als die bischöfliche Weihe, welche er sich in Europa holen mußte, so daß er ganz auf sein Privatvermögen angewiesen war. Und wenn Katerkamp in seiner Biographie der Fürstin sagt, daß der Prinz mit Einwilligung des Bischofs seine Wohnung im Priesterseminar genommen, so hatte er wohl ähnliche Begriffe von den dortigen Verhältnissen, wie die Fürstin.

Denn das, was er das bischöfliche Seminar nennt, war in der That nur eine Privatwohnung emigrirter französischer Priester, welche während der Schreckensherrschaft zum Bischofe Caroll, als ihrem ehemaligen Studiengenossen und Freunde, ihre Zuflucht genommen. Bald nach der Ankunft der Reisenden in Baltimore mußte der junge Brosius auf eine ferne Mission gehen, wohin der

Prinz ihn nicht begleiten konnte. Was war natürlicher, als daß er sich, allein im fremden Lande unter Fremden, an die Europäer anschloß, mit denen ihn Sprache, Sitten und gleiche Gewohnheiten verbanden. So wohnte er bei diesen und pflegte freundschaftlichen Umgang mit ihnen. Und dieser Umgang führte ihn schon nach zwei Monaten zu dem Entschluß, Priester und Missionär in Amerika zu werden, weil, wie er sich selber in seinem ersten Briefe darüber an seinen Gewissensrath ausdrückt, der Weinberg des Herrn dringend der Arbeiter bedürfe. „Denn" heißt es in jenem Briefe weiter, „in diesem Lande müssen die Geistlichen oft 40 bis 50 Stunden Weges und wohl noch weiter reisen, um den Gläubigen die Heilsmittel zu bringen. Und in Rücksicht auf die schweren Arbeiten und Opfer desselben wird die Wahrheit meines Berufes wohl nicht verkannt werden können."

Vorläufig theilte er indeß den Eltern seinen Entschluß noch nicht mit, um denselben nicht als übereilt erscheinen zu lassen. Aber er zog sich mit den französischen Priestern und einem von ihnen mitgebrachten Candidaten der Theologie nach Georgetown,[1]) nicht weit von Baltimore, zurück und widmete sich in eifrigem Studium ganz der Vorbereitung auf seinen künftigen Stand.

Ueber Frankreich brauste der Sturm der Revolution dahin, in Europa ratheten und thateten Eltern und Verwandte, wie es mit seiner Zukunft werden sollte, da auf die früheren Schritte seines Vaters und eines in Petersburg lebenden Bruders desselben hin die russische Regierung jetzt die Aufforderung an Demetrius ergehen ließ, sich bei dem Regimente zu stellen, als dessen Fähnrich er schon eingeschrieben sei.

Der Rahmen dieser Skizze gestattet uns nicht, all die Berathungen, welche nun gepflogen, die Briefe, die gewechselt, die Schritte, welche gethan wurden, um bei der Kaiserin Katharina noch einen Aufschub zu erbitten, des Näheren hier zu erläutern. Der Umstand, daß inzwischen die Franzosen den Engländern, Spaniern und Holländern den Krieg erklärt hatten, kam den Verwandten des Prinzen hierbei sehr zu Statten, denn durch die in Folge dessen auf dem Meere herrschende Unsicherheit war seine Rückkehr in der That bedeutend erschwert. Endlich aber gelangten auch die Briefe, welche seinen Entschluß kund thaten, zu den Seinen, und indeß die Mutter bangte und zitterte, ob der Sohn, den sie bis dahin furchtsam, unentschlossen und vor Entbehrungen zurück-

[1]) Hier entstand denn auch in der Folge das erste Priesterseminar.

schreckend gekannt, auch der Aufgabe gewachsen sei, welche er sich vorgesetzt, ob er den hohen Beruf, den zu erwählen er im Begriffe war, recht erkenne, gerieth der Fürst außer sich und gab seiner Gemahlin anfänglich die Schuld, schon früher um diesen Vorsatz gewußt und ihn gebilligt zu haben. Indeß sah er bei näherer Prüfung der Sachlage bald ein, wie unrichtig diese Meinung war. Er beeilte sich, ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und gemeinschaftlich mit ihr zu überlegen, wie man Demetrius zu schleuniger Rückkehr bewege.

Inzwischen saß dieser in seiner stillen Zelle und studirte mit heiligem Eifer. Und wenn wir ihn, der bisher in einem ganz andern Lichte erschien, jetzt nur von einem hohen Gedanken, einem hohen Streben erfüllt sehen, möchte er manchem als ein psychologisches Räthsel erscheinen. Aber erst, nachdem er auf eigenen Füßen stehen und für sich selber denken konnte, traten die Charaktereigenschaften des Prinzen hervor, gewannen die Keime, welche die Erziehung einer so vortrefflichen Mutter in sein Herz gelegt, Zeit zur Entwicklung. Und wenn diese in so vielen Briefen an ihn, wie in Abhandlungen über ihn an seine Lehrer, noch in den letzten Jahren so schmerzlich über ihn klagt, so darf man zwei Dinge nicht vergessen. Erstens, daß sie damals schon beständig leidend und von einer schmerzhaften Ischiadik befallen, alles in trübem Lichte sah. Dann, daß ihr in den ersten Jahren seiner Erziehung die Stütze gefehlt hatte, welche ihr bei diesem Werke als fester Halt, als fester Leitstern gedient hätte, sie war damals noch keine gläubige Christin. Ueber den eigenen Weg noch nicht im Klaren, versuchte sie an dem Sohne bald dieses, bald jenes System. Von einer freien, dabei aber wohlbewachten und geleiteten Entwicklung konnte auf diese Weise keine Rede sein und als sie nun, endlich im Hafen der Kirche gelandet, all ihr Denken und Trachten nur auf das Höchste gerichtet, glaubte sie den Jüngling auf demselben Standpunkt sehen zu müssen, welchen sie nach so vielem Kämpfen und Ringen erreicht. So war des Meisterns und Mahnens, des Jammerns und Klagens kein Ende. Trotz aller Mühe, welche sie sich um ihn gab, trotz aller Liebe und Sorge konnte sie ihn, der als junger Weltmann für die Welt erzogen war, nicht zu ihrer Höhe emporziehen. Aber Gott, der ihre Anstrengungen und ihren reinen edlen Willen sah, stand ihr bei. Der Thau seiner Gnade fiel befruchtend auf die von ihr unter Thränen und Gebeten gestreute Saat und zeitigte eine Ernte, wie sie nie zu hoffen gewagt.

8

Vorerst freilich konnte sie aus Furcht, daß er seinen Beruf verkenne, nicht zur Freude über seinen Entschluß kommen. Sie macht ihm Vorstellnngen, ja ihre Selbstverläugnung geht so weit, dem Bischofe in einem Briefe alle Fehler ihres Sohnes aufzudecken, indeß sie in der Heimath unsäglich eben seines Entschlusses wegen zu leiden hatte. Nichts gleicht aber auch der himmlischen Freude, die sie empfindet, da sie die Ueberzeugung gewonnen, daß ihr Mitri ganz von seinem hohen Berufe erfüllt, nur von einem Gedanken beseelt sei, das Reich Gottes auf Erden ausbreiten zu helfen. Da jubelt und frohlockt sie im Herrn und preist seine Gnade, unbekümmert um alle anderweitigen Folgen, die für sie aus einem Schritte erwachsen mußten, der in der damaligen Zeit noch viel ungewöhnlicher und seltsamer erschien, als heute. Aber Er, dem sie nun den heißgeliebten, einzigen Sohn opferte, ebnete auch die Wege, die so dunkel vor ihr lagen, wälzte den Stein weg, der nicht nur ihr, sondern allen, welche dieser Sache nahe standen, zu schwer schien. Er, der die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche, lenkte das Herz des Fürsten zur Uebereinstimmung mit des Sohnes Entschluß, mit einem Entschluß, der zu allem, was er für diesen Sohn gehofft und geplant, im grellsten Widerspruche stand, den er als das Grab ansah, welches den Glanz seiner Familie auf ewig verschlänge. Die Stürme, welche die Fürstin zu bestehen hatte, die Zweifel und Aengsten, welche durch den langsamen und erschwerten Briefverkehr immer wieder zu überwinden waren, übergehend, wollen wir nur als letzten Blick in die alte Heimath den Schluß eines Briefes von dem ehrwürdigen Overberg hier anführen, der im Jahre 1796 als Antwort auf die Nachricht eintraf, daß Demetrius am 16. März 1795 zum Priester geweiht worden sei. Nachdem er ihm erzählt, wie Gott es gefügt, daß der Fürst seiner Gemahlin die Schuld an Mitris Entschluß nicht mehr beimaß und desselben aus zarter Schonung in ihrer Gegenwart gar nicht mehr erwähnte, fährt er fort:

„Nur, wenn er mit Ihrer Schwester allein war, ließ er sich noch stets in bittern Klagen aus, bis Gott einen zweiten Umstand eintreten ließ, der alle Klagen in Glückwünsche verwandelte.

Die Kaiserin von Rußland starb. Auf diesen Fall waren alle Hoffnungen des Herrn Vaters gespannt. Der jetzige Kaiser hatte ihn, seiner Meinung nach, von jeher sehr ausgezeichnet, hatte ihn als seinen Vertrauten behandelt. Da nun dieser auf den Thron erhoben war, glaubte der Herr Vater, die größten Ehrenstellen am

Hofe könnten ihm nicht fehlen. In dieser sichern Erwartung schrieb er an den neuen Kaiser, nicht um etwas zu erbitten, welches er bei dem Verhältnisse, in welchem er mit demselben zu stehen glaubte, für ganz überflüssig hielt, sondern, weil es doch schicklich zu sein schien, seine Dienste anzubieten und — er wurde nicht einmal mit einer Antwort beehrt. Seit diesem Augenblick hat sich seine Sprache über Höfe und Hofleben ebensosehr geändert, wie sie sich über Religion (seitdem es sich zeigte, wie nahe mit dem Sturze und der Verfolgung derselben der Sturz und die Verfolgung des Adels verbunden sei) geändert hat. Der zuvor dumm und einfältig gescholtene Mitri wurde nun als weise gerühmt und glücklich gepriesen, sich durch seine Wahl vor der Sklaverei des Hoflebens, vor der Undankbarkeit der Großen u. s. w. gerettet zu haben. So würden Sie sich, lieber Augustin, sehr verwundern, oft erstaunen, wenn Sie mit uns den Kontrast wahrnähmen, der seit der Revolution in Frankreich, womit alle Reiche Europas mehr oder minder bedroht wurden, bei den Großen, die keine Religion haben, sich geäußert hat" u. s. w.

III.

Als Demetrius 15—16 Jahre zählte, äußerte der Fürst einmal in einem Briefe an seine Gemahlin: „Ich fürchte, der Mitri wird uns noch einmal viel zu schaffen machen. Ich glaube, daß Du Dich in seinem Charakter irrst, er scheint mir von einer eisernen Halsstarrigkeit zu sein. Er möchte ja immer gegen den Strom schwimmen."

Der Vater hatte ihn richtig beurtheilt und bei einer verweltlichten Richtung würde Demetrius seine Sorge später nur zu wahr gemacht haben. Aber der Geist des Christenthums, der jetzt seine ganze Seele durchdrang, veredelte und läuterte diese Charaktereigenschaft zu jener heiligen Willensfestigkeit, die vor keinen Mühen, keinen Opfern zurückschreckte, das hohe Ziel zu erreichen, das er sich vorgesetzt. Nie, selbst bei den härtesten Prüfungen, bei den größten Schwierigkeiten, verließ ihn fortan der feste Wille, mit welchem er seinen Entschluß gefaßt und durchgeführt hatte. Welch' reicher Segen aus seinem opferfreudigen Wirken erblühte, wollen die folgenden Blätter zu schildern versuchen.

Kaum zum Priester geweiht, wirkte Gallizin in Port Tobacco so eifrig als Missionär, daß der Bischof ihn ermahnen mußte, sich zu mäßigen und an die Erhaltung seiner Gesundheit zu denken.

Er berief ihn dann nach Baltimore, um deutsche Predigten zu halten, und behielt ihn bei sich im Hause, um auf seine Gesundheit und Pflege zu achten. Dann wirkte er zwei bis drei Jahre in Connowago, einer vorwiegend deutschen Ansiedelung, und nachher in Tanneytown, einem Städtchen in Maryland, wo er sich indeß durch die damals in so vielen Orten herrschenden Mißstände so sehr in seinem Wirken beengt und in seinen priesterlichen Anschauungen verletzt fand, daß ein Plan in ihm zur Reife kam, der in seiner Folge den Katholiken Amerikas zur unerschöpflichen Segensquelle geworden. Die bedeutendsten dieser Mißstände in ein paar kurzen Sätzen anzudeuten, möchte zum besseren Verständniß dieses Entschlusses nicht unwesentlich sein.

Die meisten der bereits bestehenden Kolonien waren Gemeinden, die sich mitten unter Andersgläubigen gebildet hatten, ohne einen Priester als Führer und Haupt in ihrer Mitte zu haben. Was Wunder, daß da manches fehlte, manches bald sich lockerte, manches von dem, was man bei seiner Umgebung sah, sich unmerklich einschlich, anderes adoptirt wurde. So fand Gallizin überall, wo er die Seelsorge ausübte, verschrobene und widerwärtige Verhältnisse.

Die Kirchenvorsteher, welche alles in Händen hatten, waren nur darauf bedacht, aus den Kirchenstühlen möglichst viel Geld zu ziehen und in dem Priester einen Mann zu finden, dessen Predigten dieselben füllten. Wie weit ihre unwürdige Speculation ging, mag aus folgendem Beispiel erhellen. Einst las Gallizin in Philadelphia die hl. Messe; da erscholl ein unaufhörliches Poltern und Rollen, mit lautem Reden und Schreien untermischt, unter seinen Füßen. Als er sich später nach der Ursache erkundigte, erfuhr er, daß sich unter der Kirche ein Keller befinde, den die Vorsteher an einen Branntweinhändler verpachtet hatten! Was das Familienleben betraf, so hatte auch dies sich in den Kolonien schon allzuviel nach den amerikanischen Sitten gemodelt, als daß er hoffen konnte, bei der Heranbildung der neu anwachsenden Generation thatkräftig fördernd einschreiten zu können.

Von Tanneytown aus hatte der junge Missionär einige katholische Familien besucht, welche sich in den Wildnissen des Alleghani-Gebirges an der Wasserscheide des Ohio und Susquehanna niedergelassen. Zu arm, um sich in den Kolonien anzukaufen, hatten sie in dieser Einöde alles, was sie brauchten, fast umsonst gefunden und führten hier ein arbeitsames, einfaches Leben

Unter diesen beschloß Gallizin sich niederzulassen und von dort aus noch mehrere andere ebensolcher Plätze zu pastoriren. Die Antwort des Bischofs auf sein desfallsiges Gesuch ist von Washington aus geschrieben und datet vom 1. März 1799. Er billigt den Plan, ja er bewundert den Unternehmungsgeist seines Schützlings, aber er drückt seine Zweifel aus, ob Demetrius auch im Stande sein werde, eine so große und schwere Aufgabe zu lösen. Nachdem er ihm dann noch manchen Rath ertheilt, ermahnt er ihn zum Schluß, dort überall beim Gottesdienste öffentliche Gebete für den hl. Vater zu halten, zu welchem Zwecke er ein Formular beilege. Es war die Zeit, in der Pius VI. durch die Franzosen von einem Orte zum andern geschleppt wurde, und der Gedanke hat etwas ungemein Rührendes und Erhebendes, daß, indeß Frankreich gegen die Kirche Sturm lief und ganz Europa mit Bangen auf das Schifflein Petri blickte, in den Urwäldern Amerikas Gebete für den Nachfolger des Apostelfürsten aufstiegen und eifrige Pionniere des Glaubens alles daran setzten, daß der Baum des Kreuzes dort kräftige Wurzeln schlage.

Nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, zog nun Gallizin im Spätsommer in die Gegend, wo er seinen Wirkungskreis und seine Heimath finden sollte. Mehrere Familien aus Konnowago begleiteten ihn. Es war eine große und beschwerliche Expedition. Die Weiber und Kinder, so wie das Gepäck, wurden auf Karren oder Schleifen von Ochsen gezogen. Die Männer mußten oft beträchtliche Strecken vorangehen, um die Wege durch die Wildniß zu bahnen, die Nächte wurden unter Gottes freiem Himmel zugebracht. Am Ziele angekommen, begann man sofort damit, auf einer Lichtung zwei einfache Gebäude aus rohen Baumstämmen zu errichten, das eine die Kirche, das andere die Priesterwohnung. Vor dem heiligen Christfeste standen sie fertig und in der heiligen Nacht dachte kein Mensch in der kleinen Gemeinde an Schlaf. „Das Kirchlein stand“, so erzählt P. Lemke, „festlich geschmückt mit Tannenzweigen, Lorbeer und anderem Immergrün und so vielen Kerzen, als unter den Umständen aufzutreiben waren. Um Mitternacht wurde der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten zur größten Erbauung mancher Katholiken, die seit Jahren, und zur Verwunderung einiger alten, verwilderten Jäger, die ihr Lebtag so etwas nicht gesehen hatten. Und so ereignete es sich, daß an einem Orte, wo ein Jahr zuvor noch der Urwald stand, ein Häuflein von Wanderern verschiedener Zungen und Nationen unter der

Leitung eines heimathlosen Prinzen eine Heimath gefunden, und wo vordem in der schauerlichen Mitternachtsstunde nichts gehört wurde, als das Heulen des Wolfes, der Lobgesang der himmlischen Heerschaaren erscholl: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden.“

Und der Friede weilte an dem Orte. Er bildete eine große Familie, deren Haupt, deren Führer und Berather Gallizin war, der allen alles wurde. Das Land, welches er für sich erworben, theilte er in kleine Parzellen und überließ es den Armen gegen eine geringe Summe, für die er lange Zahlungstermine ansetzte. Auch verwandte er viel Geld zum Urbarmachen, zur Errichtung einer Mühle und anderer nöthigen Einrichtungen. Seine Mutter sandte ihm in diesen ersten Zeiten fortwährend die Mittel zur Ausführung seiner Pläne. All ihre Briefe sind Freude und Frohlocken, daß ihr theurer Mitri ein so eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn geworden, aber ihre Sehnsucht, den Sohn noch einmal in die Arme zu schließen, mit ihm so manches zu bereden, ist groß und auch der Vater bittet ihn dringend, herüber zu kommen, um seine alternden Eltern noch einmal zu sehen. Daß auch im Sohne sich mächtig die Sehnsucht regte, war natürlich. Da er jedoch keinen Stellvertreter fand, der während seiner Abwesenheit bei der Heerde bliebe und über das angefangene Werk wachte, so opferte er auch dies Verlangen seines Herzens dem hohen Ziele, das er sich vorgesteckt. Indeß aber der Brief, welcher diese Nachricht den Eltern bringen sollte, unterwegs war, traf ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters[1]) mit der dringend wiederholten Aufforderung, nach Europa zu kommen, um seine Rechte an das Vermögen des Fürsten in Rußland geltend zu machen. „Wenn auch,“ so schreibt seine Mutter, „deine Geringschätzung der Güter dieser Welt meine Freude ausmacht, so wünsche ich gerade darum, sie dir erhalten zu sehen. Du bist dazu berufen, sie gut anzuwenden, bist sie deiner Mission und deinen Pfarrkindern schuldig.“ Nun machte Gallizin sich auf, um mit dem Bischofe Rücksprache zu nehmen. Dieser rieth ihm, zu reisen, als er aber die Gründe näher erwog, welche den eifrigen Missionär zurückhielten, und gestehen mußte, daß auch er keinen Geistlichen wisse, der während seiner Abwesenheit die Stelle versehen könne, stimmte er seinem Entschluß zu bleiben bei und Gallizin schrieb sofort in diesem Sinne an die Mutter. Jener Brief ist von ächt apostolischem Geiste durchweht, so voll Eifer für

[1]) Der Fürst starb an einem Blutsturz, nachdem er drei Stunden vorher seiner Gemahlin noch geschrieben, daß er sich wohl befinde.

das Wohl seiner Gemeinde, so voll opferfreudigen Muthes, voll Umsicht in der Schilderung seines angefangenen Werkes und seiner Pläne für dessen Aufblühen, daß er wohl im Stande sein mochte, die Fürstin über den Schmerz zu trösten, daß sie auf das Wiedersehen verzichten mußte. „Wie könnte", so lautet ungefähr sein Schluß, „ein zeitlicher Gewinn und wäre er noch so groß, in Betracht kommen gegen den Verlust einer einzigen Seele, die vielleicht durch meine Abwesenheit verloren gehen könnte."

Von dem Segen des Bischofs begleitet, kehrte nun Gallizin dem reichen und glänzenden Baltimore den Rücken, um zu seinen armen Pfarrkindern in die Wildniß zurückzueilen. Wie vielen Prüfungen er entgegen ging, welche Leiden, Kämpfe und Verfolgungen ihm dort noch bevorstanden, sollte er nur zu bald inne werden.

IV.

Heldenmüthig dem einzigen irdischen Wunsche entsagend, den sein Herz noch hegte, ein fürstliches Vermögen lieber, als eines seiner Schäflein aufs Spiel setzend, fühlte Gallizin sich inniger, als je mit den Armen verknüpft, in deren Mitte er nun wieder weilte, und sein Muth, seine Schaffenskraft scheuten vor keiner Mühsal, keiner Beschwerde zurück. Weit und breit war sein apostolischer Eifer, seine stets Rath und Hülfe spendende Liebe bekannt geworden, hundert Meilen in der Runde suchte man ihn auf, rief man den „guten Vater" herbei. Eine Menge Leute legten auch ihre weltlichen Angelegenheiten in seine Hände, das Beste von seinen Kenntnissen, seiner Umsicht erwartend. Viele, welche von Priester und Kirche entfernt, im Umgang mit Andersgläubigen ihrer Religion entfremdet waren, kehrten durch ihn zurück, manche siedelten ganz zu seiner Kolonie über. In kurzer Zeit wuchs dieselbe so an, daß sich eine so große Menge von Bedürfnissen des civilisirten Lebens fühlbar machte, daß Gallizin sie nicht mehr, wie bisher, von seinen Reisen mitbringen oder durch Gelegenheiten herbeischaffen lassen konnte. Er kam daher auf den Gedanken, ein Städtchen anzulegen, wozu sich denn auch bald Handwerker aller Art einfanden, und so entstand in kurzer Zeit ein Ort, in dem sich Schmiede, Schuster und Schneider, auch Krämer aller Art ansiedelten, und dem Gallizin den Namen „Loretto" gab.

Inzwischen hatte er von seiner Mutter mit der Antwort auf seinen Brief einen beträchtlichen Wechsel, eine Kiste mit Büchern, (auch Gebet- und Erbauungsbücher für seine Pfarrkinder) und eine

Menge von Kleidungsstücken zum Verschenken an Groß und Klein erhalten. Wie weit die praktische Fürsorge der Fürstin ging, mag aus dem Umstande erhellen, daß sogar weiße Häubchen und Kleidchen nicht vergessen waren, damit ihr Sohn sie armen Wöchnerinnen gebe, wenn sie ihre Kindlein zur Taufe schickten. Dem P. Lemke zeigte einst eine bejahrte Frau ein solches Kleidchen mit den Worten: „Das hat dem seligen Vater Gallizin sein frommes Mütterchen gemacht; ich bin darin getauft worden und hab's auch allen meinen Kindern nacheinander angelegt. Als ein Heiligthum bewahre ich es auch für die Enkel."

Als größten Schatz barg aber diese Sendung für ihn einen vollständigen Meßornat. Die Fürstin hatte im Verein mit ihrer Tochter und der Gräfin Stolberg alles selber angefertigt. In dem Briefe, der diese Sendung begleitete und die Antwort auf sein vorjähriges Schreiben enthielt, äußert sie sich darüber folgendermaßen: „So wehe es meinem Mutterherzen thut, der nahen Hoffnung, den geliebten Sohn zu umarmen, entsagen zu müssen, so kann ich doch mit Wahrheit sagen, daß dein Brief, der mir diese Nachricht brachte, mir den größten Trost gewährt hat, den ich auf Erden zu finden wünsche. Ganz übereinstimmend mit meinen Gesinnungen und Wünschen ist jede Zeile dieses lieben Briefes u. s. w." Es war das letzte Schreiben, welches er von der Theuren erhielt, mitten in den Stürmen, die nun über ihn hereinbrachen, sollte ihn die Nachricht ihres Todes treffen.

Das rasche Aufblühen Lorettos brachte einen Spekulanten, der nicht weit davon eine beträchtliche Strecke Landes besaß, auf den Gedanken, auch ein Städtchen anzulegen. Er war gekommen, man wußte nicht woher und gewann sich einen Anhang, man wußte nicht wie. Er sprach von Priesterherrschaft und Herrschsucht, von zu strenger Zucht, die keine Fröhlichkeit aufkommen lasse, er führte ein lockeres Leben und gab solche öffentliche Aergernisse, daß Gallizin sich genöthigt sah, als Seelsorger gegen ihn einzuschreiten. Nun war der willkommene Grund gefunden, den Priester anzuschwärzen, sich als den Verfolgten hinzustellen, der, weil er seiner Spekulation in den Weg getreten, vernichtet werden solle. Um das Uebel noch zu vermehren, schlich sich zu derselben Zeit auch einer jener unglücklichen Priester ein, die, in Europa geächtet, dort eine Existenz suchten und unter den damaligen Verhältnissen auch fanden. Gallizin gewährte ihm Obdach und theilte sein Brod mit ihm, aber priesterliche Funktionen konnte und durfte er ihn nicht verrichten

lassen, weil er keine bischöfliche Approbation hatte. Er wußte auch, weshalb er sie nicht hatte, war aber viel zu zartfühlend, dies laut werden zu lassen. Jener aber, alles Dankgefühls bar, verband sich mit den Unruhstiftern und hetzte unter dem Volke umher, sich als den Unterdrückten darstellend, den Gallizin nicht aufkommen lassen wolle. Er hielt salbungsvolle Reden über die europäische Tyrannei, welche dieser augenscheinlich in dem freien Amerika einführen wolle. Und wie so oft sich alle widrigen Umstände zusammenfinden, so erwuchs den bösen Gesellen noch ein unerwarteter Verbündeter in der Person eines verkommenen Adeligen aus dem Münsterschen. Derselbe hatte aus Europa fliehen müssen und suchte nun den Prinzen Gallizin auf, von welchem er früher gehört. Da er aber statt des reichen Fürstensohnes, der in seiner Erinnerung lebte, einen armen Missionär fand, der ihn anfangs zwar gastlich aufnahm und seine Bissen mit ihm theilte, ihn aber fortjagte, als er entdeckte, welchen Geistes Kind er wor, so gesellte er sich zu den Rädelsführern und ließ seinem Gifte besonders dadurch freien Lauf, daß er Lügen über Gallizins Herkommen und sein Verweilen in Amerika in Umlauf brachte. Seine fürstliche Abkunft verbergend, lebte Gallizin unter dem einfachen Namen Schmidt in der Gemeinde, und auf diese Thatsache baute jener versunkene Mensch eine Verleumdungsgeschichte, welche auf ihr Nichts zurückzuführen eines ganzen Menschenalters bedurfte.

Gallizin, unbefangenen, hohen Sinnes und über und über von seinem Amte und seinen vielfachen Geschäften in Anspruch genommen, achtete des schleichenden Gesindels nicht. Er waltete seines Amtes in gewohnter Weise, er ging umher, Wohlthaten spendend, bis auf einmal die im Verborgenen glimmenden Funken zu heller Lohe emporschlugen und eine so wüthende Verfolgung gegen ihn losbrach, daß er zu Zeiten seines Lebens nicht sicher war. Allein und schutzlos unter einer Menge, die bisher nur durch sein moralisches Ansehen in Zucht und Ordnung erhalten war, zeigte er jetzt den Heldenmuth der christlichen Martyrer, die für ihre Ueberzeugung lieber den Tod erleiden, als wanken wollten. Er sah sich mehrmals einem wüthenden Volkshaufen gegenüber, der ihm unter groben Insulten Zugeständniße abzwingen wollte, wodurch er sich seines leitenden Einflusses begeben und so die Kolonie, seine eigenste Schöpfung, dem Verderben überliefert haben würde. Er blieb ruhig und unerschütterlich, in schweigender Hoheit auf die

Elenden blickend, denen er Brod und Obdach verschafft, für die er Tag und Nacht gesorgt und sich abgemüht hatte.

Zitternd und zagend standen bei solchen Auftritten die Gutgesinnten im Hintergrunde, nicht wissend, wie sie den Empörern entgegen treten sollten, bis eines Tages der ganzen Sache auf eine höchst orginelle Weise ein Ende gemacht wurde.

Ein Haufen der Aufrührer überfiel Gallizin auf offener Straße und da er sich weigerte, ihren Forderungen nachzugeben, drangen sie so hart auf ihn ein, daß er nur mit genauer Noth ihren Händen entrann, indem er in seine Kapelle flüchtete. In diesem Augenblick kam ein Mann des Weges, der ein großer Verehrer Gallizins und auch mit ihm von Maryland ins Gebirge gekommen war. Mild, friedliebend und von wenig Worten, war er aber der größte und stärkste Mann auf hundert Meilen in der Runde. Man wußte, daß er einst im Walde einen stundenlangen Kampf mit einem erzürnten Bären bestanden, daß er einen Wolf bezwungen und zum Ergötzen seiner Kinder lebendig heimgetragen habe. Als er sah, was hier im Werke war, warf er schnell einen Blick um sich und gewahrte einen eichenen Zaunpfahl. Diesen hob er auf und ging ruhig auf die Rotte los, die scheu zurückwich, vermeinend, er werde gleich unter sie fahren. Doch dies that John Weakland nicht, aber der sonst so Schweigsame hub zu reden an und rief: „Ich habe wohl mit Bären und anderem Gethier gefochten, bis heute aber, Gott sei Dank, noch nie einem Menschen ein Leid zugefügt. Jetzt könnte es aber doch einmal etwas anderes geben; darum geht heim und führt Euch gut auf. Denn wer ferner muckst, oder beim Hause Gottes Ungebühr übt, oder gar seine Hand an den Gesalbten des Herrn legt, der mag sich in Acht nehmen, und hiermit erhob er seinen Zaunpfahl: So wahr ich lebe, ich schlage ihm den Schädel ein."

Von diesem Auftritt ab wurde es anders, die Gutgesinnten hatten einen Anhalt gefunden und gewannen Muth, den Rädelsführern entgegenzutreten, und wäre Gallizin nicht als Vermittler eingeschritten, so würde es zu blutigen Auftritten gekommen sein. Die Lügen und Verleumdungen, welche seine Feinde an den Bischof gesandt und die ihm von diesem zugeschickt waren, die väterlichen Trostbriefe und Rathschläge, welche er von ihm in jener schweren Zeit erhielt, hat Gallizin bis zu seinem Tode aufbewahrt und das offene Schreiben des Bischofs an die Gemeinde bewahrte auch P. Lemke noch als ehrwürdige Reliquie, verregnet und verwittert, wie es war,

mit den Nagellöchern an den vier Ecken, wie es an die Kirchenthür geheftet worden.

Nun kehrten Ruhe und Ordnung in die Gemeinde, Friede in die Gemüther zurück. Manche, die den Einflüsterungen des Bösen ihr Ohr geliehen, kamen zur Besinnung und eilten, von Reue ergriffen, zu ihrem Wohlthäter, ihn um Verzeihung zu bitten, und suchten durch verdoppelten Eifer im Guten ihre Schuld zu sühnen. Die bösen Anstifter all dieser Wirren aber verschwanden im Dunkel und endeten kläglich. John Weakland hingegen erreichte das Alter eines Patriarchen und hinterließ bei seinem Tode eine Nachkommenschaft von über 100 Personen bis ins vierte Glied. Eine Urenkelin folgte, ihr Kind auf dem Arme, seinem Sarge.

So hatten diese Wolken sich zertheilt. Aber nun sollten Sorgen über ihn hereinbrechen, an welche er am wenigsten dachte, Sorgen, die ihn fortan durch sein ganzes Leben begleiten und ihn oft schier zu Boden drücken wollten. Es war einmal die Sorge um — das tägliche Brod! Ja — und doch war diese die kleinste, obwohl es hart genug für ihn, der eine solche Jugend verlebt, gewesen sein mag, mit Nahrungssorgen, ja mit bitterem Mangel kämpfen zu müssen. Daß er aber die Pläne zur Erweiterung seiner Kolonie aufgeben, so manches für ihr Wohl begonnene Werk unvollendet lassen, angekaufte Ländereien mit großen Verlusten wieder veräußern und sich noch dazu von ungeduldigen Gläubigern als leichtsinnigen Schuldenmacher beschimpfen und verlästern lassen mußte, wie bitter mag das wohl für den bei all seinem Thun von der hochherzigsten Selbstlosigkeit beseelten Prinzen gewesen sein! Mitten in seiner Thätigkeit sich so unerwartet gehemmt sehend, bedurfte es der ganzen Zähigkeit und Festigkeit seines Charakters, der ganzen Selbstverläugnung und Demuth seiner Seele, in dieser langen und schweren Prüfungszeit den Muth nicht zu verlieren.

Gleich nach seines Vaters Tode fing Gallizins Noth an, denn seine Mutter sah sich nicht mehr im Stande, ihm die gewohnten Geldsummen zu senden, indem sie, statt die Einkünfte von den Gütern ihres Gemahls zu beziehen, sich genöthigt sah, kostspielige Prozesse darum zu führen, da gleich nach dem Tode des Fürsten dessen Bruderssöhne dieselben in Beschlag genommen hatten. Es vergingen Jahre, ehe sie zu ihrem Rechte kam. Dasselbe zu genießen erlebte sie nicht mehr und auch Gallizins Schwester mußte noch geraume Zeit darauf warten, erst selber nach Rußland reisen

und dort lange gerichtliche Prozeduren führen und große Verluste erleiden, bis sie in den Besitz des väterlichen Erbes kam.

Mitten in seinen ersten Geldbedrängnissen traf Gallizin die Nachricht von dem Tode seiner Mutter. Bischof Caroll schickte ihm mit väterlich tröstenden Worten die Briefe, welche seinem Schützling mit der Trauerbotschaft ihre letzten Grüße bringen, ihre letzten Stunden schildern sollten. Seine Schwester schreibt von ihrem Leiden, ihrem herrlichen Kampfe und seligen Tode, die Brüder Droste und Gräfin Sophie von Stolberg senden ihm herzlich tröstende Zeilen, der Brief, in welchem Graf Friedrich Leopold von Stolberg dem Sohne der verewigten Freundin seine Theilnahme ausdrückt, zeigt wiederum lebhaft, welchen großen Einfluß dieselbe auf ihn geübt, wie sehr er sie verehrt hat. Am Schlusse desselben sagt er: „Sie bedürfen nicht, bester Mitri, daß ich Ihnen sage: welch' ein Engel ihre Mutter war, aber ich bedarf es in meinem tiefen Schmerze, Ihnen zu sagen, daß ich, seit ich sie kannte, nicht ohne die tiefste Ehrfurcht, herzlichste Liebe und Freude über das Band, welches Gott, aus Erbarmung für mich, zwischen ihr und mir knüpfte, an sie denken kann. Meine Seele ist tief betrübt, aber mein Geist freuet sich gleichwohl, denn sie hat ihr Ziel erreicht und hilft mir noch durch ihre kräftige Fürbitte. Freuen Sie sich, liebster Mitri, der geliebte Sohn einer Heiligen zu sein; ihr schon hienieden so große Freude gemacht zu haben, zu wissen, daß sie mit unaussprechlicher Mutterliebe Sie segnet und für Sie bittet, das ist ein großes Glück. Ich reiche Ihnen die Hand hinüber übers Meer, liebster Mitri, und vereinige mich im Geiste mit Ihnen und mit unserer Verklärten im Gruße der Erdenpilger und der Vollendeten: Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit!"

F. L. Stolberg.

Mit dem Tode der Mutter zerriß für Gallizin das Band, welches ihn mit Europa verknüpft, versiegte die Quelle, aus der ihm immer neue Freuden, neue Tröstungen zuflossen, aber ihr Andenken begleitete ihn bis zum Ende seines Lebens, und er hat in späteren Jahren oft geäußert, daß er sie nach ihrem Tode erst recht erkannt, daß ihm erst da aus all ihren Lehren und Ermahnungen, ihren Zurechtweisungen und Bitten die ganze Tiefe ihrer mütterlichen Liebe entgegengestrahlt habe.

Wie seine Eltern schon früher gefürchtet, wurde Gallizin nach dem endlichen Entscheide des Erbschaftsprozesses nach dem russischen Gesetze als katholischer Priester von der Erbschaft seines Vaters

ausgeschlossen. Doch legte Niemand hierauf ein weiteres Gewicht in der Ueberzeugung, daß die Schwester für diesen Fall doch alles mit ihm theilen werde, wie sie ihm denn auch einige Zeit nach der Mutter Tode am Schlusse einer längeren Auseinandersetzung der Verhältnisse schreibt: „Du kannst daher in aller Hinsicht ruhig sein, wenn wir nur das Vermögen bekommen, es sei unter deinem oder meinem Namen, das thut unter uns nichts zur Sache; stets werde ich treu mit dir theilen, liebster Bruder, wie ich überzeugt bin, daß du es mit mir thun würdest, wenn dir alles anheim fiele. Dies war der Wunsch und Wille unseres seligen Vaters und unserer geliebten Mutter und wird stets mein Verlangen sein."

Inzwischen lebte Gallizin in bitterer Armuth, dazu umringt von quälenden Sorgen und merkwürdig genug sollte das erste Geld, welches seine Schwester ihm endlich von den Einkünften des väterlichen Vermögens senden konnte, nur dazu dienen, seine Verlegenheiten zu vermehren. Es waren 2000 Rubel, welchen sie die Mittheilung beifügte, daß sie ihm von jetzt ab voraussichtlich jährlich 5000 Thaler senden könne.

Hierdurch ward er voll freudiger Zuversicht und da sich alles mit Bitten an ihn drängte, gab er seinem Triebe zum Wohlthun nach, statt sich mit dem Gelde von den für die Gemeinde gemachten Schulden zu befreien. Wie viel Noth und Sorge hätte der Gute sich ersparen können, wenn er etwas von der welt- und kaufmännischen Erfahrung und Klugheit besessen hätte, die zu wirthschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen so unentbehrlich sind.

Nachdem Gallizins Schwester ihm noch Einige gesendet, blieben die erwarteten Gelder ganz aus. Die Ursachen lagen in den traurigen Zeitverhältnissen. Das Haus und Anwesen in Münster brachte wegen der großen Kontributionen und steten Einquartirungen viele Lasten. Ein bedeutender Theil des mütterlichen Vermögens stand auf Gütern in Frankreich, die wegen der Auswanderung des Besitzers mit den Bourbons confiscirt worden waren. Erst unter Ludwig dem XVIII. kehrte derselbe wieder zurück und sandte nachmals der Prinzessin auf ihr Schreiben eine bedeutende Summe als Abschlagzahlung, die sie dann zur Hälfte ihrem Bruder sandte. Von dem reichen Erbe des Vaters sah Gallizin nichts mehr. Wie es eigentlich damit zugegangen, läßt sich nicht ermitteln, nur das ist festgestellt, daß der Rückzug der Franzosen von Moskau nach Caluga gerade durch die Gegend ging, wo die Galli-

zinschen Güter lagen und diese dadurch gänzlich zu Grunde gerichtet wurden.

In den beständigen Drangsalen und Nöthen, welche dem vielgeprüften Priester aus dieser Lage der Dinge erwuchsen, war sein lieber, treuer Bischof ihm stets der theilnehmendste Freund. Leider stand es nicht in dessen Macht, ihm zu helfen, und wenn es manchem bedauerlich erscheinen mag, daß er nicht in den Besitz dieses Vermögens kommen sollte, das eine so gute Verwendung gefunden hätte, so wird der Tieferblickende doch auch hier wieder das Walten der göttlichen Vorsehung erkennen, die ihren treuen Diener, trotz allem Anschein des Gegentheils, nicht verließ und, zwar auf einem andern und weit dornenvollerem Wege, schließlich doch zum ersehnten Ziele führte. Nicht die russischen Rubel, sondern Opfer und Entbehrungen aller Art, sein leuchtendes Beispiel entsagender Armuth, das sollte das Fundament seiner Schöpfungen, das der unlösliche Kitt werden, der ihn seiner Gemeinde verband.

Stiegen diese Schöpfungen unter solchen Faktoren auch langsamer empor, sie waren dafür auf Felsen gebaut; band die Liebe nicht so schnell, wie das Gold, sie band desto fester, band auf Generationen hinaus, band für die Ewigkeit. Was Gallizin an Geldmitteln noch erhielt, floß alles aus dem Nachlasse der Mutter; dreizehn Jahre nach ihrem Tode, als er durch die amerikanischen Wucherzinsen sich in großer Noth befand, erhielt er durch die Vermittlung des Overberg noch den fürstlichen Kaufpreis, den der König der Niederlande, sein einstiger Spielgefährte, für die kostbare, von Goethe so oft bewunderte Sammlung geschnittener Steine und Gemmen bewilligte, welche die Fürstin auf ihrem Sterbebette Overberg übergeben hatte, um dieselbe nach seinem Gutdünken zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Und so blieb sie, welche ihr ganzes Leben dem Wohle ihrer Kinder geweiht, welche selbst nach dem fernen Welttheil hin den Sohn auf Schritt und Tritt ermuthigt und unterstützt, auch nach dem Tode noch sein Schutzengel und seine Helferin.

Bei Auseinandersetzung dieser wirthschaftlichen Verhältnisse sei nur noch erwähnt, daß er, obgleich immer mit Sorgen kämpfend, doch am Abende seines Lebens, wie er sich selber ausdrückt, „fertig werden“ konnte und endlich, wie er immer inbrünstig zu Gott gefleht, schuldenfrei starb. Ja, gegen alles Erwarten blieb nicht nur das ganze liegende Gut ungeschmälert der Kirche erhalten, sondern auch alles, was er in seinem Testamente für fromme Zwecke und

eine große Anzahl dürftiger Pfarrkinder bestimmt, kam zur Ausführung. Doch kehren wir nun zu dem Wirken unseres Freundes zurück, das sich jetzt noch auf ein viel weiteres Feld erstrecken und für Tausende und aber Tausende ein Quell des Heiles werden sollte. Lernen wir Gallizin als Vertheidiger der katholischen Wahrheit in seinen Schriften kennen.

V.

Die Ursache, welche ihm die Feder in die Hand drängte, war ein Vorkommniß, wie solche in jener Zeit in Amerika nicht selten waren. In dem ihm benachbarten Huntington lebte ein Prediger, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben schien, unsere hl. Kirche in ihren Lehren und Gebräuchen anzugreifen und seine Zuhörer gegen ihre katholischen Nachbarn aufzureizen. Gallizin, der die in Huntington lebenden Katholiken besuchte, sah dem Unwesen schweigend zu, bis jener beim Ausbruch des Krieges mit England die Gelegenheit benutzte, offenen Krieg gegen die Katholiken zu erklären und dabei anzudeuten, daß durch diese dem Lande mehr Gefahr drohe, als durch alle auswärtigen Feinde. Gallizin rügte in einem öffentlichen Blatte dieses Vorgehen auf eine sehr gemäßigte und schonende Art; da aber das nichts fruchtete, verfaßte er eine Schrift: „Die Vertheidigung katholischer Lehren“, die er 1816 in Pittsburg auf seine Kosten drucken ließ. Es war eine gründliche und liebreiche Widerlegung der Ausfälle jenes Fanatikers, in volksthümlicher und packender Weise abgefaßt. Erst nach zwei Jahren erwiderte jener Prediger mit einem Büchlein „Rechtfertigung der Lehren der Reformation“, welches aber weiter nichts enthielt, als eine Fortsetzung der Verleumdungen und Verdrehungen der katholischen Lehre, durch die Gallizins Schrift hervorgerufen worden war. Auf solche Ausfälle zu antworten, hielt dieser mit Recht unter seiner und unter der Würde der Sache, für die er eingetreten. Er verfaßte aber seine „Appellation an das protestantische Publikum“, worin er erklärt, daß er mit dem Manne von der Rechtfertigung weiter nichts mehr zu thun haben wolle. Als er bald darauf sein Werkchen: „Ueber die hl. Schrift, eine Fortsetzung der Vertheidigung der katholischen Lehren“, folgen ließ, fand dasselbe allgemeine Verbreitung und erregte großes Aufsehen. In der Vorrede, welche als Brief an einen protestantischen Freund abgefaßt war, sagte er: „Daß und warum ich mit dem Manne von der Rechtfertigung nichts mehr zu thun haben will, darüber habe ich mich in der „Appellation“ schon ausgesprochen. Muß aber der

Wahrheit gemäß bekennen, daß ich ihm zu Dank verpflichtet bin, indem er mir zur Bekehrung von Protestanten zum katholischen Glauben sehr behülflich gewesen ist. Denn manche, welche die Auseinandersetzung und Erklärung katholischer Lehren in meinen und andern Büchern gelesen, haben begierig nach der „Rechtfertigung" gegriffen und sie mit Aufmerksamkeit gelesen. Der Erfolg davon war, daß sie zu mir kamen und mich ersuchten, sie in den Schooß der katholischen Kirche aufzunehmen. Am ersten Sonntage im Oktober legten sechs von ihnen vor dem Altar der Kirche in Loretto ihr Glaubensbekenntniß ab und versprachen öffentlich vor Gott und der Gemeinde, daß sie in der römisch-kath. Kirche leben und sterben wollten. Seit der Zeit haben sich schon wieder mehrere andere Protestanten verschiedener Art an mich gewendet und ihr Verlangen an den Tag gelegt, Mitglieder der katholischen Kirche zu werden."

Seine Schriften flogen wie ein Weckruf durch das Land, der die Lauen aufrüttelte, viele denkende Protestanten stutzig machte und in den Schooß der katholischen Kirche zurückführte. Was ihn selbst so heilig durchglühte, das hatte er mit klarer Gründlichkeit niedergeschrieben, von dem Eifer ergriffen, der den Apostel Paulus ausrufen ließ: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkündigte." Und weil seine Schriften vom Herzen kamen, fanden sie hinwieder Eingang in die Herzen seiner Leser und haben in jener Zeit, da in Amerika in den Heerlagern der Sekten das Heil der Welt noch von den Bibelgesellschaften erwartet wurde und viele Katholiken von dieser Krankheit mitangesteckt waren, unendlich viel Gutes gestiftet. P. Lemke erzählt, er habe dieselben auf Dampfbooten, in Gast- und Wirthshäusern, auf den Farmen und in elenden Hütten, und stets in ganz abgegriffenem, zerlesenem Zustande gefunden. Sogar in Irland sei ihm die „Defence of catholic principles" und zwar in einer zweiten in Dublin gedruckten Auflage in den Händen des Volkes begegnet. In Amerika hat dieses Buch schon mehrere Auflagen erlebt und ist so populär geworden, wie Cobbets Geschichte der Reformation. Die Sektenprediger fürchteten Gallizins Schriften so sehr, daß sie dieselben mit allen Mitteln verfolgten, und dem Bereiche ihrer Zuhörer fernzuhalten suchten, was aber nicht immer gelang. Mehrfach ist es vorgekommen, daß sie von diesen nach einer flammenden Rede gegen die „Römlinge" als Lügner und Verleumder davongejagt wurden. Nach Jahren, als die ka-

tholische Kirche in Amerika mehr Boden gewonnen, aus dem Dunkel hervortreten und sich in ihrer Würde zeigen konnte, als Bischof England, Purcell, Hughes und insbesondere der bedeutende Brownson, Amerikas Görres, die Feder zur Vertheidigung der Braut Christi ergriffen, da trat ein großer Umschwung ein. Doch gebührt Gallizin die Ehre, als muthiger Pionnier zuerst Bahn gebrochen zu haben, als erster entschiedener Verfechter katholischer Wahrheit aufgetreten zu sein und noch in vielen Kreisen fortzuwirken, wo die gelehrten und umfangreichen Schriften jener Männer nicht hingelangen. Noch vier Jahre vor seinem Tode, dreißig Jahre nachdem er zuerst die Feder ergriffen, schrieb er das schöne Buch: „Die Bibel, Wahrheit und Liebe." Es war die Abwehr gegen den Sturm, welchen die Sektirer wieder einmal gegen die Katholiken erregt, und der in Exzessen wie die Verbrennung des Nonnenklosters zu Boston und zuletzt in der Katastrophe in Philadelphia an den Tag kam. Schon 1809, als in Philadelphia ein Bischofssitz errichtet worden und sich ringsum katholische Gemeinden bildeten, war Gallizin zum Generalvikar erhoben und vertrat für den ganzen Distrikt, welcher jetzt die beiden Bisthümer Pittsburg und Erie bildet, während einer Reihe von Jahren die Stelle des Bischofs. Schon zu seinen Lebzeiten wurde die Errichtung eines Bisthums in Pittsburg mehr als einmal angeregt und aller Augen richteten sich dabei auf den Mann, der so lange in tiefster Verborgenheit gewirkt, neuerdings aber die Blicke von ganz Amerika auf sich gezogen hatte. Er aber that in seiner Demuth alles, um jeglichem Gedanken an seine Erhebung zur bischöflichen Würde entgegen zu arbeiten.

In seinem Amte war er unermüdlich, als treuer Wächter stand er auf der Zinne des Heiligthums und spähte umher, wo Gefahr drohte. Keine Last war ihm zu groß, kein Weg zu weit und beschwerlich, er stand mahnend, tröstend, belehrend oder auch mit ernst strafendem Wort auf dem Platze, ehe jemand daran denken konnte. Wie manchem, den er abschüssige Bahnen einschlagen sah, eilte er nach und ruhte und rastete nicht, bis er ihn auf die Bahn des Guten zurückgeführt. Er wußte immer die rechten Mittel und Wege zu finden, denn die Liebe, die heilige, aufopfernde Liebe, drängte ihn und die Liebe ist ja erfinderisch. So hörte er einst, daß ferne von ihm zwischen einem Geistlichen und einigen seiner Pfarrkinder eine Spannung entstanden sei, die bedauerliche Folgen nach sich zu ziehen drohe. Sofort machte er sich, keine

Beschwerde scheuend, auf die Reise. Unvermuthet steht er vor den Ueberraschten, führt sie zur Kapelle, betet, bittet und beschwört mit Thränen, bis Niemand mehr widerstehen kann, und die Versöhnung besiegelt ist.

Erst durch seine Schriften, welche er unter seinem wahren Namen „Demetrius Augustin Gallizin, kath. Pfarrer in Loretto“ drucken ließ und besonders auch dadurch, daß er bei Errichtung neuer Bischofssitze mehrfach in Vorschlag gebracht wurde, lernte man Gallizins wahren Stand kennen. Doch gingen über diesen Punkt im Volke noch vielfach allerlei verworrene Sagen um. Man konnte sich nicht vorstellen, daß der Mann, der lange Jahre so einfach unter ihnen gelebt, den sie mit Axt und Schaufel hantiren oder sich seine zerrissenen Kleider ausbessern gesehen, seiner Herkunft nach so hoch über ihnen stehen sollte.

Sechs Jahre vor Gallizins Tode kam P. Lemke nach Loretto, um sein treuer Mitarbeiter, sowie sein eifrigster Verehrer zu werden.

„Ich hatte,“ so erzählt er, „einmal eine Biographie der Fürstin Gallizin gelesen, in welcher erwähnt war, daß ihr Sohn in Amerika Missionär geworden. Als ich nach Philadelphia kam, erkundigte ich mich nach ihm beim Bischofe und dies gab den Anlaß, daß ich, als ich mich aus den dortigen Verhältnissen fortsehnte, zu dem merkwürdigen Manne hingesandt wurde, um ihm bei der Ueberlast der Arbeit eine Stütze zu sein.“

Schon die erste Begegnung machte auf den Ankommenden einen unauslöschlichen Eindruck. Auf dem Waldwege, der nach Loretto hinführte, mit seinem Wegweiser daherreitend, sah er plötzlich einen mit zwei starken Pferden bespannten Schlitten daherkommen, in welchem ein ehrwürdig aussehender Mann in einem abgetragenen, mantelartigen Oberrocke saß, der ein Buch in der Hand hielt. Da es September und das herrlichste Wetter war, glaubte er, es habe sich ein Unfall ereignet; doch sein Führer belehrte ihn, daß dies der allverehrte Vater Gallizin sei, der, seit er durch einen Sturz vom Pferde Schaden genommen, auf diese Art reisen müsse, da die holperigen Wege nicht mit Wagen befahren werden könnten. Nach der ersten Begrüßung entschloß P. Lemke sich gleich, dem Vorschlage Gallizins zu folgen und ihn auf der Reise nach einer entfernten Station zu begleiten. So kamen sie denn nach Stunden zu einem Gehöfte, in welchem einer von den ersten katholischen Ansiedlern dieser Gegenden wohnte. Der Mann hieß Josua Parisch und war schon Stammvater einer weitverbreite-

ten Nachkommenschaft. Aus der Nachbarschaft waren bereits Männer, Frauen und Kinder in großer Anzahl herbeigeströmt und um das Haus herum versammelt, in welchem jetzt ein Altar errichtet wurde, zu dem Vater Gallizin die Haupterfordernisse mitgebracht hatte. Dann setzte er sich in eine Ecke zum Beichthören und wies P. Lemke eine andere zu dem gleichen Zwecke an. So wunderlich diesem anfangs das Ganze vorkam, wurde er aber bald von tiefster Rührung ergriffen, als er die einfache Farm so plötzlich in eine Kirche verwandelt sah, wo die Menge andächtig aus- und einströmte, um dann unter Bäumen oder Schuppen zu knieen und ihr Gebet zu verrichten. Nach der Messe, bei welcher Gallizin auch predigte, wurden noch einige Kinder getauft und dann alles weggeräumt, um den Mittagstisch zu bereiten, der zwar lange nicht alle fassen konnte. Doch behalf man sich, so gut es ging, die Kinder standen in den Winkeln umher und aßen, die Frauen theilten aus, und alles verlief so liebe- und friedevoll, daß P. Lemke sich in die Zeit der ersten Christen zurück versetzt glaubte.

Das war das erste Begegnen zweier Männer, die nun bis zu dem Tode des Einen zusammenwirken sollten und wie diesen ersten Tag, so sah P. Lemke alle Tage Gallizins hingehen in unermüdlicher Liebe und Sorge für den weiten Kreis der Seinen. Am liebsten wäre er ihm in Loretto zur Seite geblieben, doch Gallizin entsandte ihn vor der Hand nach Ebensburg, der Haupt- und Gerichtsstadt der pennsylvanischen Grafschaft Kambria, in der sich eine katholische Kirche befand. Von dort aus besuchte er alle Plätze, welche seit dreißig Jahren im Umkreise von Loretto entstanden waren. Oft hatte er zwei tüchtige Tagereisen zu machen, um Gottesdienst zu halten oder einem Kranken die Tröstungen der Religion zu bringen. „Doch“, sagte er selber, „wohin ich auch kam, da war Vater Gallizin schon gewesen, hatte mir vorgearbeitet und einen guten Grund gelegt. So hatte ich leichte Arbeit.“ Nach zwei kurzen Jahren sollte P. Lemke indeß noch fester mit Gallizins Werk verknüpft werden.

Schon fünfzehn Jahre vor seiner Ankunft, als bereits das beste Land in der unmittelbaren Nähe von Loretto vergriffen war, hatten sich einige Katholiken, unter ihnen John Weakland mit seinen sieben Söhnen, zwölf Meilen nach Norden an den Quellen des Susquehanna niedergelassen, woselbst viel gutes Land lag, welches damals noch um einen Spottpreis zu haben war. Auf Gallizins Antrieb und mit seiner Beihülfe wurde dort auch eine Kirche zu

Ehren des hl. Joseph erbaut und von Zeit zu Zeit besucht. Es war sein Lieblingsgedanke, dort ein zweites Loretto entstehen zu sehen. Oft besprach er mit seinem jungen Freunde diesen Plan und begeisterte auch ihn dafür, der bald einsah, daß wirklich dieser von allen Plätzen, die sie zu besuchen hatten, der geeignetste sei, eine rein katholische Kolonie ins Leben zu rufen, indem noch weite Strecken des herrlichsten Bodens unbenutzt da lagen. Sobald P. Lemke daher in der Lage war, Land ankaufen zu können, traf er alle nöthigen Einrichtungen und siedelte nach St. Joseph hinüber, von wo aus er seinen alten Freund nach wie vor besuchte und in allem seinen Rath einholte. Auch dieser kam oft in seinem Schlitten herüber, um sich des Wachsens und Gedeihens der Tochtergemeinde zu erfreuen. Die Ansiedlung arbeitete sich schnell zur schönsten Blüthe empor, und ehe Gallizin die Augen schloß, sah er noch eine neue Filiale entstehen, zu der Auswanderer von Loretto den Grund gelegt. Der Stadt, welche nachmals hier erbaut wurde, gab die dankbare Verehrung der Bewohner den Namen Gallizin, unter dem sie auf den neueren Specialkarten Pennsylvaniens bereits eingezeichnet ist. So geschah nach seinem Tode, was er bei seinen Lebzeiten nie geduldet haben würde, denn als er einst hörte, daß sein treuer Jünger mit dem Plane umgehe, in St. Joseph eine Stadt unter seinem Namen anzulegen, verbat er sich dies in seiner Demuth aufs dringendste und schlug in schöner Pietät für seinen väterlichen Beschützer und Gönner den Namen des ersten Bischofs der vereinigten Staaten vor, wodurch es denn gekommen ist, daß dieselbe Karroltown genannt wurde.

So sehen wir ihn, den tapferen Streiter Christi, der muthig Stürme aller Art bestanden, geduldig des Tages Last und Hitze getragen, am Abende seines Lebens im Hafen des Friedens. Das Ziel seines Strebens war erreicht, ringsum auf Hunderte von Meilen blühte ein frisches, katholisches Leben, frei von jedem protestantisirenden Einfluß empor, er erfreute sich des Nachfolgers, der sein Werk beschützen und weiter führen sollte und fand in ihm nach einem Menschenalter geistiger Vereinsamung einen verständnißvollen, theilnehmenden Freund. Er sah die Wildniß, in die er gezogen, in einen blühenden Garten verwandelt, statt der ärmlichen Blockhäuser stattliche Gebäude mit festen Scheunen, Segen und Wohlstand überall. Ein kräftiges Geschlecht war in der gesunden Bergluft aufgewachsen, unter dem Schutze christlicher Zucht und Sitte war es stark an Leib und Seele geworden und gab gegründete

Hoffnung, die katholische Religion bis in die fernsten Gegenden zu tragen. Seine Seele war voll Dank gegen Gott, zu dessen Ehre er unermüdlich weiter wirkte und schaffte, so daß P. Lemke ihn oft bitten mußte, sein Alter zu bedenken und sich mehr zu schonen. Aber er meinte, da doch wenig Aussicht für ihn sei, daß er als Missionär seinen Glauben mit seinem Blute besiegeln könne, wolle er wenigstens wünschen, als alter „Karrengaul" im Geschirre umfallen zu dürfen. Solcher Kraftausdrücke bediente er sich öfter, wie er denn auch einmal seinen Gegnern auf dem Gebiet der Kontroverse, als sie ihn in einem Aufsatz als einen unbedeutenden und unfähigen Menschen zu schildern versuchten, erwiederte, er wisse recht gut, daß nicht viel hinter ihm sei, aber er streite im Vertrauen auf den, der auch durch einen Eselskinnbacken die Feinde seiner Auserwählten demüthigen konnte.

Der strenge Winter von 1839—40 hatte Gallizin hart mitgenommen und er war in der Fastenzeit recht schwach und leidend. Da dort die österliche Zeit schon mit dem ersten Fastensonntage beginnt, war P. Lemke fast beständig in weit entlegenen Missionen beschäftigt und verwundete sich zu allem Unglücke in der Charwoche beim Holzhauen mit der Axt am Fuße. In Folge der bei seinen Anstrengungen vielfach erduldeten Kälte und Nässe verschlimmerte sich die Wunde so sehr, daß er das Zimmer nicht mehr verlassen konnte, als die Nachricht bei ihm eintraf, Gallizin sei bedenklich erkrankt. Er habe am 1. Ostertage, nachdem er von früh an im Beichtstuhl gesessen, nicht predigen können und sich nach einer stillen Messe gleich zu Bette legen müssen. In sorgenvoller Angst harrte nun Lemke der hin- und hereilenden Boten. Der damals noch ungebahnte Weg zwischen St. Joseph und Loretto ermöglichte es ihm leider nicht, sich dorthin schaffen zu lassen, zumal beständig fallender Schnee und Regen die Thalgründe in bodenlose Moraste verwandelt hatte. Da erschien nach einigen Tagen ein Knecht mit Gallizins altem Schlitten und der Botschaft des Arztes, es stehe schlimm. So unthunlich es schien, litt es den treuen Mitarbeiter nun nicht mehr auf seinem Schmerzenslager, er schleppte sich in den mit Stroh und Decken versehenen Schlitten und die Pferde arbeiteten sich durch Schnee und Koth, bis man tief in der Nacht am Ziel der Reise ankam. Dr. Rodrique, der einzige tüchtige Arzt der ganzen Gegend, den man leider zu spät herbeigerufen, empfing den Reisenden mit Trauer, Gallizin aber war ruhig und gefaßt bei der Aussicht auf eine bevorstehende Operation. „Mein

Testament," sagte er, „ist gemacht, ich hoffe, daß ich in dieser Hinsicht jetzt ruhig von dannen gehen kann und Niemand bei mir zu kurz komme, sondern noch etwas übrig bleiben werde. Jetzt will ich vor allen Dingen die heiligen Sakramente empfangen und dann thut mit mir, was ihr wollt."

So las denn P. Lemke gleich nach Mitternacht in seiner Stube die hl. Messe, welcher der Arzt und alle Hausgenossen beiwohnten, und der Kranke empfing unter derselben mit größter Inbrunst die Kommunion. Dann unterwarf er sich mit heldenmüthiger Standhaftigkeit der Operation, die ihm allerdings etwas Linderung verschaffte, aber dem nahenden Tode nicht zu wehren vermochte. Wohl versäumte der fromme und geschickte Arzt, der einer seiner innigsten Verehrer war, nichts, was seine Kunst und die Liebe vermochten, wohl wetteiferte seine ganze Umgebung in Wartung und Pflege, aber die Natur war erschöpft und allen drängte sich die schmerzliche Gewißheit auf, daß ihr geliebter Vater von ihnen scheide. Die Kunde davon durchflog mit Blitzesschnelle die Umgegend, und nun strömten von Fern und Nah Alt und Jung herbei, ihn noch einmal zu sehen und seinen Segen zu empfangen. Hätte P. Lemke dem Andrange nicht gewehrt, der Leidende wäre keinen Augenblick zur Ruhe gekommen. Er hatte für Jeden einen liebenden Blick, ein herzliches Wort, doch nahten auch einige, denen er noch sterbend eine Ermahnung zu geben sich gedrungen fühlte. So erschien ein Mann, von dem er viel Undank erfahren und der ihm großen Kummer verursacht, indem er sich dem Trunke und anderen Unordnungen ergeben hatte. Diesen sah er schweigend und ernst an, hob dann wie drohend den Finger und schüttelte den Kopf. Diese stumme Predigt drang dem Verwilderten aber mehr durchs Herz, als alle, die er je vernommen, laut weinend sank er in die Kniee, bekannte sein Unrecht und gelobte Besserung. Und diesmal hielt er Wort. Gallizin aber flüsterte noch an seinem Todestage in abgebrochenen Worten P. Lemke zu, womöglich den Armen noch zu bedenken, was dieser denn später auch ausführte. Zwei Tage vor dem Tode des Edlen traf noch ein Priester ein, ein langjähriger Freund, dem man Nachricht gesendet, Herr Heiden von Bedfort. Sein Erscheinen war ein großer Trost und eine nicht geringe Unterstützung für den selbst so leidenden P. Lemke. Der Kranke selbst konnte seiner Freude nur noch durch ein freundliches Lächeln und leise, abgebrochene Worte Ausdruck geben. Die furchtbaren Schmerzen hatten nachgelassen, er lag meist wie ein

Schlummernder da. Am Abende des 6. Mai sah man die Zeichen der nahenden Auflösung. Herr Heiden begann die Sterbegebete und alle knieten mit ihm nieder und vereinigten ihr Flehen mit dem seinen. Die Zimmerthür stand offen und das ganze Haus, sowie die anstoßende Kapelle waren voll von betenden, weinenden Menschen. P. Lemke kniete mit der Sterbekerze am Bette, hielt die Hand des Sterbenden in der seinen und fühlte den Puls stillstehen, als die Gebete vollendet waren. — —

Obgleich vom Sterbehaus keine andere Anzeige erging, als daß der Begräbnißtag festgesetzt wurde, so strömte doch eine solche Menge von Menschen herbei, daß Loretto in einen Wallfahrtsort verwandelt schien. Tag und Nacht war die in der Kapelle ausgesetzte Leiche von Schaaren frommer Beter umringt, die sich immer neu ablösten. In dem Meßornat, den ihm einst Mutter und Schwester im Verein mit der Gräfin Stolberg gestickt, lag er da; so schmückte und umhüllte die Liebe der längst Verklärten ihn noch bis in die Gruft hinein. Zum Krieger hatte sein Vater ihn bestimmt, seine Mutter ihn erzogen; ein Krieger war er geworden, aber er hatte sich seine Lorbeeren auf anderem Felde geholt, als seine Eltern damals geträumt, die Throne, nach denen sie für ihn hingeblickt, waren erschüttert, die Ordnung der Dinge verwandelt; der Thron des Fürsten, in dessen Dienst er sich gestellt, wanket nicht in Ewigkeit und an ihm niederknieend empfing jetzt wohl der treue Kämpe seinen Lohn. Ein alter Mann, der gleich nach seinem Verscheiden hinzutrat, wandte sich zu den Umstehenden und sagte: „Sieht er nicht aus wie ein Kriegsheld, der eben einen Sieg erfochten?“

Am Morgen des 9. Mai wimmelte es in und um Loretto von Menschen, die fünfzig Meilen in der Runde herbeigeströmt waren, um dem Hingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Der Weg bis zur Kirche war nicht fern, doch genügte es der Liebe seiner Kinder nicht, ihn kurzweg nach dort zu bringen, man trug den Sarg um Gärten und Wiesen herum durch die Stadt, sechs Männer wechselten damit ab und nicht nur die Angesehensten der Gemeinde, sondern auch die der fernsten Umgegend drängten sich zu dieser Ehre, um einst noch ihren Enkeln erzählen zu können, daß auch sie geholfen hätten, den unvergeßlichen Mann zu Grabe zu tragen. Der Leichenzug war so groß, daß, obgleich der genommene Weg über eine halbe Meile betrug, noch nicht alle sich angeschlossen hatten, als man bei der Kirche angelangt war. Voran dem Zuge trug der älteste Mann, der noch von der kleinen Schaar

der Ansiedler übrig war, die damals mit ihm hinausgezogen in die Wildniß, das Symbol der Erlösung. Ein langer Zug weinender Kinder folgte und nach diesen Gallizins alter Meßner, Fels, aus Mannheim gebürtig, der einen zahlreichen Sängerchor anführte. Im offenen Sarge, den Kelch in der Hand, wurde die Leiche vor dem Altare niedergesetzt, als man denselben aber nach dem Requiem schließen wollte, um zum Begräbniß zu schreiten, da sah man erst recht, wie theuer der Verstorbene allen Herzen gewesen. Alle wollten ihn wenigstens noch einmal sehen, viele küßten die erstarrten Hände und man hatte Mühe, die Menge wegzudrängen, um den Sarg schließen zu können. Ihn in der Kirche beizusetzen war nicht thunlich, da dieselbe alt und hinfällig, durch einen neuen soliden Bau ersetzt werden sollte. P. Lemke aber hatte, wohl voraussehend, daß man einst den Gebeinen dieses Auserwählten eine andere Ruhestätte bereiten möchte, für einen wohl verlötheten Sarg gesorgt. Er hatte richtig geahnt. Als Loretto eine neue, schöne Kirche erhielt, errichtete man vor derselben ein Monument, unter welchem man dann die theuren Ueberreste in gemauerter Gruft einsenkte. Da ruhen sie nun im Schatten des Kreuzes, das er zuerst in jenen Gegenden aufgepflanzt.

„Wenn wir," so schließt P. Lemke sein Buch über den Mann, dessen Andenken ihn erhebend und tröstend, ermuthigend und stärkend durchs Leben begleitete, „wenn wir heute den Schauplatz überblicken, auf welchem Gallizin am Schlusse des vorigen Jahrhunderts auf eine so unscheinbare und anspruchslose Weise sein Werk anfing, so sehen wir, was ein apostolischer Missionär in Amerika bewerkstelligen kann, wenn er die Sache gleich beim rechten Ende angreift und, wie Gallizin, mit Eifer und Beharrlichkeit durchführt. Die kleine Grafschaft Kambria, welche 1807 organisirt wurde und wozu seine Ansiedlung den Hauptbestandtheil der Bevölkerung lieferte, wird weit und breit das katholische County genannt. Und das mit Recht! Denn wenn der für religiöse Eindrücke empfängliche Reisende aus den östlichen, ganz unter protestantischen Einflüssen angesiedelten Distrikten Pennsylvaniens in diesen kommt, so ist ihm, als käme er aus einer dürren Sandwüste in eine blühende Oase. Während man durch andere Distrikte, welche an Flächenraum, Bevölkerung und Reichthum zwei — dreimal so bedeutend sind, tagelang reisen kann, ohne auch nur ein Zeichen zu sehen, daß sich die dortigen Bewohner zu irgend einer Religion bekennen, meint man hier in ein altchristliches Land zu kommen, denn das kleine Kam-

bria hat zehn katholische Kirchen und drei Klöster. Alles ging von Loretto aus, zu allem hat Gallizin den Grund gelegt.

Des Bösen viel schifft von Europas Strande
Zur neuen Welt. Laut klagten dort die Armen:
Ihr Erben alten Glaubens, habt Erbarmen
Mit euren Brüdern in dem fernen Lande!

Und es erbarmte sich der Herr in Gnaden.
Es griff ja selbst ein Fürstensohn zum Pilgerstabe.
Urwälder sanken: über seinem Grabe
Prangt jetzt des Kreuzes Baum, mit Frucht beladen.

Bunte Bilder aus dem alten Zunftleben.

Eine kultur-historische Skizze.

Von

Dr. Heinrich Weber.

Wie der Titel andeutet, soll Nachstehendes nicht eine systematische Geschichte des Zunftwesens sein. Ich biete vielmehr nur einzelne charakteristische Züge, die ich nach einigen Kategorien ordne; und auch diese Züge entnehme ich dem Handwerksleben einer einzigen Stadt, der Residenz der ehemaligen Fürstbischöfe von Bamberg. Aus den reichen Schätzen des hiesigen königlichen Archives schöpfend, hätte ich dieser Abhandlung einen zehnfach größeren Umfang geben können. Aber auch in dieser knappen Form wird sie den Beweis liefern, daß gegenüber der jetzigen Decentralisation und Atomisirung des Handwerks in der alten Zunft der Geist einer einheitlichen Ordnung die Geschäftsthätigkeit, selbst das Privatleben des Handwerksgenossen regelte. Ich betone ferner, daß ich nicht als Sozialpolitiker, sondern als Kulturhistoriker schreibe. Aber da die neuestens angestrebten „freien Innungen" mit einer gewissen Nothwendigkeit zur „Zwangsinnung" führen werden und da durch Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 den städtischen Behörden das Recht eingeräumt wurde, nach Bedürfniß „Gewerbegerichte" einzusetzen, welche den alten „Zunftgerichten" nachgebildet sind, so gewinnt die Geschichte der alten Zünfte ein actuelles Interesse. Dieses auch in jenen Kreisen anzuregen, welche nicht von der Handwerkerfrage unmittelbar berührt sind, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

I. Die Zunftmeister.

Nach der „Seiler-Handwerks-Ordnung" vom Jahre 1582 soll jeder Sohn und jede Tochter eines Seilermeisters Zunftrecht haben. Wenn ein fremder Seiler eine hiesige Seilerstochter heirathet, so tritt auch er in die Zunft ein; aber selbstständig arbeiten

darf er nicht eher, „als bis er mit ihr zu Kirchen und Straſſen gangen und hab Hochzeit gehabt.“

Ebenso bei den „Gralodereru“ oder Wollwebern (Ordnung von 1542); wenn aber einer von diesen verheirathet war und Kinder hatte, bevor er Meister wurde, so sollen diese älteren Kinder das Meister-, Zunft- und Handwerksrecht nicht haben, sondern bezüglich der Lehrzeit und der Kosten gehalten werden, wie ein Landfremder.

Die Zunft der Seiler hielt viermal im Jahr und zwar an den Quatemberzeiten oder an „der Goldfasten“ ihre Zusammenkunft, wobei die Abgaben in die Zunftkasse gezahlt wurden. Daher die Bestimmung, daß ein Meisterssohn, welcher Meister werden will, 23 und 3 Pfennig[1]) in die „Goldfasten“ zahlen muß. Ebenso eine Seilerswittwe, welche wieder einen Handwerksgenossen heirathet, um das Geschäft weiter treiben zu können. Will dagegen ein Fremder die Zunft kaufen, so muß er zuvor Kundschaft stellen, daß er in der Ehe geboren und „frömblichen Herkommens“ sei. Dann muß er der Stadtkasse und der Zunftkasse je 3 fl. geben und 45 Pfg. für Fleisch zum Mahl bei der Aufnahme und 23 Pfg. sammt 3 Pfg. in die Goldfasten den Meistern. Das war die Zeit, wo das Pfund Fleisch 3 Pfg. kostete; für 45 Pfg. erhielt man also 15 Pfd., was für die geladenen Viermeister oder Zunftvorstände, den neuen Meister und etwa noch den Zunftschreiber eine reichliche Mahlzeit geben mochte. Bei dem Handwerk der Kunst-, Weyd-, Schön-, Schwarz- und Seidenfärber war dem Meistercandidaten freigestellt, ob er „eine leidentliche Mahlzeit in natura oder dafür 5 fl. geben wolle.“ Bei den Bäckern muß der junge Meister je 3 fl. dem Fürstbischof, dem Rath, der Bamberger Zunftkasse und den auswärtigen Meistern, in Summa 12 fl. geben; ist er aber ein Meisterssohn und heirathet er eine nicht zur Zunft gehörige Frau, so zahlt er nur die Hälfte, dann 1 Pfd. Wachs den hiesigen und ein Viertel[2]) Wein den fremden Meistern. Heirathen

[1]) Zur Erklärung der alten Bamberger Münzwährung sei bemerkt, daß 30 Pfg. ein Pfd. sind; 8 Pfd. 12 Pfg. sind 1 fränkischer Gulden; dieser, in 60 Kreuzer getheilt, ist gleich $1\frac{1}{4}$ fl. rheinisch. Ein Ort, ein Ortsgulden oder ein Ort eines Gulden ist ein Viertelgulden oder 15 kr. Ein fränkischer Batzen ist gleich 4 kr. fr. oder 5 kr. rh. Ein fränkischer Gulden gleich 2 M. 14 Pfg. neuer Reichswährung.

[2]) Das ist nicht gleich dem bayrischen Quart oder dem tiroler Viertele, sondern ein Bamberger Viertel ist gleich zwei alten Bamberger Maß.

aber zwei Meisterskinder zusammen oder eines Bäckers Sohn eine Wittwe des Handwerks, so sollen sie nur 2 Pfd. Wachs an die hiesigen, 2 Viertel Wein an die fremden Meister zahlen.

Auch bei der Seilerzunft war 1580 der Antrag eingebracht und angenommen worden, daß „hinfür kein frembder oder ausslendischer Seilersgesell allhier zu Bamberg (als Meister) an- und aufgenommen werden soll, er hab denn zuvor zwey Jahrlang Gesellensweis allhie bey ehrlichen Maistern gearbeitet. Die Maisters Söhn aber, oder die sich zu (mit) Maisters Töchtern oder Wittfrauen gedachts Handwerckhs verehelichen und verheyrathen, die sollen obberührter zweyer Jahr exempt und gefreyt sein.“ Also wie bei der Meistergebühr, so auch bezüglich der Zeit der Aufnahme als Meister eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung jener, die mit Zunftmeistern in Verwandtschaftsverhältniß leben. — Bei der Buchbinderei steht der Meistercandidat unter besonderer Controle. Derselbe muß nachweisen, daß er drei Jahre gelernt hat und drei Jahre gewandert ist. Den Antrag auf die Meisterschaft hat er zu stellen, nachdem er ein Jahr lang bei einem hiesigen Meister in Arbeit gestanden. Im Laufe des zweiten Jahres hat er sich bei jeder Quatemberversammlung vor der gesammten Zunft zu stellen und ein Ort eines Gulden zu zahlen. Dann erst wird er zum Meisterstück zugelassen.

Nach der Bäckerordnung von 1640 soll einer, der „ein schwarzbeckh bleiben will, zwo Hitz Rockhes (Roggenbrod), nemblich ein Hitz zwölfer Laib, dann ein Hitz vier und sechßer Laiblein zusammen; so er aber ein weißbeckh werden will, zwo Hitz, nemblich ein Hitz weckh, dann ein Hitz pfennigzwiling und Vierersemmelein backhen.“

Nach der Barbierordnung von 1587 muß einer, der zu Bamberg Meister werden will, nachweisen, daß er eine Lehrzeit von drei Jahren bestanden, dann vier oder fünf Jahre im In- oder Ausland gewandert ist, daß er aber von dieser Gesellenzeit zwei Jahre in Bamberg zugebracht. Sodann soll er durch die drei geschworenen Meister in Beisein eines Medicus examinirt werden und als Meisterstück zwei unguenta und zwei Pflaster machen, so daß nichts daran zu tadeln oder zu verwerfen sei. Falls er nicht genügt, darf er das Examen zum zweiten- und zum drittenmal machen. Aber Examinatoren und Examinand sind verpflichtet, über die gestellten Fragen und auferlegten Präparate gegenüber anderen,

die sich dem Examen unterziehen wollen, strenges Stillschweigen zu beobachten, bei Strafe von sechs Gulden, von welchen je zwei an den Fürstbischof, die Stadt und die Zunftkasse fallen. Nach der Ordnung von 1738 fällt die Zubereitung dieser Präparate weg, dagegen hat der Candidat „an einem Sceleton oder nur an dessen einem Theil die Prob, als zum Exempel mit Abnehmung eines Beines, Luxations-einrichtung und dergleichen, so in die Baader- und nicht derer Operateurs-profession einlauffet, zu machen, auch in Verwundungs-Sachen sein Gutachten zu geben, wie und auff waß Arth solche zu curiren seien“ ꝛc.

Laut der Barbierordnung von 1587 soll der Examinand den Examinatoren, so lange die Prüfung dauert, täglich zwei Viertel Wein sammt Käse und Brod geben; hat er das Examen glücklich bestanden, dann soll er den Examinatoren sammt ihren Weibern drei Gulden zu einer Mahlzeit geben. Aber das Becken darf er nicht aushängen, also sein Geschäft nicht eröffnen, bevor er die Bürgerrechtsgebühren entrichtet hat, nämlich dem Ober-Schultheißen und der Stadtkasse je einen, in St. Kunigunden-Werk[1]) einen halben, und dem Handwerke vier Gulden gemeiner guter Landeswährung.

Nach der Seilerordnung muß der neue oder jüngste Meister so lange „Zunftknecht“ sein, bis wieder einer das Meisterrecht erhält. In dieser Eigenschaft muß er bei einem Todesfall in der Zunft die nöthige Ansage bei den Mitgliedern machen, auf die Kerzen bei der Tumba acht geben, beim Opfergang eine Kerze tragen. Ähnliche Dienste hat er beim Frohnleichnamsfest zu leisten. Überhaupt muß er immer zugegen sein, wenn die Meister zusammenkommen. Wenn Jemand ein Gebot verlangt, d. h. eine außergewöhnliche Zusammenkunft der Viermeister oder Zunftvorstände, so hat dieser Jungmeister oder Zunftknecht die Einladung zu machen und erhält dafür 6 Pfg. von dem, der das Gebot wünscht.

Von Interesse ist die Kritik über die Meisterstücke.

Im Jahre 1770 hat das von P. J. als Seiler verfertigte Meisterstück keinen Fehler, als daß das Kriegsseil um $^1/_4$ Pfd. zu schwer war, welches er mit 36 kr. büßen muß. Das 1780 dem Gesellen S. K. zu Höchstadt aufgetragene Meisterstück war

[1]) Auch St. Kunigunden-Werkamt = Domkapitel'sche Bauamt.

1. eine Vogelleine zu 43 Klafter und 10 Pfd. Hanf, welches sein Gewicht und seine Länge hatte.
2. eine Wagenleine von 16 Pfd. und 8 Klafter Länge, welche um einen starken Zoll zu lang war.
3. ein Kriegsseil von 43 Pfd. und 43 Klafter Länge, welches seine richtige Länge hatte, aber wegen des üblen und beständigen Regenwetters um $^1/_2$ Pfd. zu schwer ausfiel.
4. 30 Ellen Sattelgurt, welche zu 20 Sattelgurten ausreichen mußten, welche Stücke alle als meisterhaft erklärt wurden; der Nebenfehler mußte mit 1 fl. 20 kr. gebüßt werden. Diese Strafe kommt immer zur Hälfte ins Amt, zur Hälfte in die Zunft.

Im Jahre 1785 hatte der Meisterssohn P. Sch. zu liefern

1. eine Wagenleine von 16 Pfd. Hanf, welche 8 Klafter in der Länge halten muß.
2. ein Kriegsseil, 43 Pfd. schwer und 43 Klafter lang.

Die übrigen zwei Stücke wurden ihm als Meisterssohn erlassen. Die Kritik lautete sehr ungünstig. Die Wagenleine war gegen $2^1/_2'$ zu lang ausgefallen; auch waren die Riegen oder die Fach rempficht; drittens waren die Fach zum Theil erhoben und zum Theil eingefallen; viertens war das Stück um einen halben Vierling zu schwer; fünftens hatte der Supplikant dreimal an dem Stück abgestoßen. Bei dem zweiten Stück war erstens der Faden ungleich; zweitens war ein Faden zweimal gebrochen; drittens war solches auch nicht ganz gleich; doch hatte es das Maß und Gewicht. Im Ganzen wurde es als meisterhaft erklärt, die Meisterstücksfehler aber mußten mit 6 fl. gebüßt werden.

II. Handwerksehre.

Unredlichkeit im Geschäft ist streng verpönt. Darum soll nach der Seilerordnung „keiner nicht Haare, Bastwerk, alte Sahl oder Flachswerk mit neuem Hanf überziehen". Wer solches thut, soll dem Schultheißen zwei Pfund Gelds, der Stadt oder dem Baumeister d. i. dem Stadtkämmerer zwei Pfund Gelds und der Zunft auch zwei Pfund Gelds in die Büchse geben. Ausgenommen ist, wenn sie das bei ihren eigenen Seilen thun und wenn die Baumeister von der Stadt wegen deß nothdürftig würden und haben wollten; das soll, so es mit Wissen und offenbar geschieht, erlaubt sein — weil eben hier der Begriff des Betrugs wegfällt.

Strenge wurde von Seite des Handwerks auf **solide, preiswürdige Arbeit** gesehen. Eine zu diesem Zweck geübte Controle von Seiten der Wollweber in Bamberg führte einmal zu einer sehr interessanten Verhandlung. Einige Häuser in Bamberg waren „kaiserlich gefreit“, und diese Freiheit bezog sich namentlich auf Steuern und Abgaben. Der Inwohner eines solchen Hauses, der Färber Heintz Schreiner, hatte sich nun an den Freien Stuhl in der königlichen Dingstatt zu Medebach vor der Osterpforten gewandt. (Medebach ist eine Stadt in Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Brilon.) Dort hatte er „vor Heinrichen Wienantz, dem Freygrafen, sich swerlichen beklagt, daß die vier geschworenen Zechenmeister (Zunftvorstände) ihm in sein kaiserliche Freyung und Hausung gangen und ihm zugemessen etlich Sachen, antreffend sein Leib, Ehre und höchste Ehre“ Darüber hatte der genannte Freigraf einen Brief mit eingedrucktem Insiegel erlassen. Darauf erklären nun die Zechenmeister vor dem Schultheiß, Bürgermeister und Rath unterm 30. April 1468, daß sie mit Eid verpflichtet seien, nachzusehen, ob ein Meister unfertige d. h. nachlässige Arbeit mache; daß sie zu diesem Zweck bisweilen in einzelne Häuser gehen und Umschau halten müssen. Wenn sie solche unfertige Arbeit in Wolle oder an Tüchern finden, so sind sie verpflichtet, solche zu ihren Handen zu nehmen und hierüber vor dem Schultheiß und Rath Klage zu stellen. Der Rath erklärt nun weiter: Sie haben damit, daß sie in eines Haus obberührter Sachen halber gehen, keinen Frevel begangen, noch kaiserliche Freiheit gebrochen, wenngleich kaiserliche Freiung in den Häusern wäre, da solches auch bei vielen anderen Handwerken bei uns in Bamberg ein alt Recht und Herkommen ist. — In der That sollen nach der Ordnung der Graloderer oder Wollweber von 1542 die Viermeister um des gemeinen Nutzens willen getreulich nach aller Nothdurft herumgehen, wie oft und wann sie wollen, jegliches Werk auf dem Stuhl (Webstuhl) und anderswo zu beschauen; deßgleichen auch Nachschau halten in den Walkmühlen und zwar ebenso in den Munteten (Immunitätsbezirken der geistlichen Stifte), wie im Stadtgericht.

Eine die Seiler im ganzen Hochstift verpflichtende Verordnung hatte Fürstbischof Philipp von Henneberg am Sonntag nach Mariä Heimsuchung 1483 erlassen. Laut dieser war geboten, daß Niemand Hanf oder Flachs kaufe oder verkaufe anders, als auf offenen Märkten oder bei Kirchweihen d. h. bei Märkten, die

gelegentlich solcher gehalten werden. Dann soll man in den Hanf kein Werg legen. Man soll den Hanf nicht im Keller oder an andere feuchte Orte legen, noch ihn überspritzen oder naß machen, damit er desto schwerer ins Gewicht falle. Auch soll er nicht mit großen Winden oder Knebeln gebunden werden; wenn Jemand solche Bänder anwenden will, so muß er sie vor dem Wägen entfernen und den Hanf allein wägen lassen. Dann ist, wie bereits einmal erwähnt, verboten, Haar, Flachs oder Bast mit Hanf zu überziehen, alte Seile aufzulösen und unter den Hanf zu mischen. Jeder einzelne Übertretungsfall wird mit 2 fl. (an die Landeskasse) und 1 fl. und 2 Pfd. Wachs an die Zunftkasse gestraft werden. Zur Überwachung dessen soll in jeder Stadt ein geschworener Handwerksmeister aufgestellt werden, und dieser soll etwaige Übertretungen dem Amtmann bei gleicher Strafe anzeigen.

III. Handwerksschutz.

Das Handwerk erfreut sich gegenüber auswärtiger Concurrenz kräftigen Schutzes. So sollen die Färbermeister, die auf dem Land und besonders an den Grenzen sich befinden, sorgfältig achthaben, daß keine gefärbten Stoffe, dem einheimischen Handwerk zum Schaden, aus andern Ländern und Herrschaften hereingebracht und verschleißt werden. Ebenso wenig sollen die Unterthanen zu färbende Stoffe in angrenzende Orte hinaustragen, wodurch den Hochstiftsmeistern die Nahrung entzogen werden möchte. Auch soll kein Meister, der unter denen vom Adel gesessen ist, Macht haben außerhalb seines Herrschaftsdistriktes den Hochstiftsmeistern ihre Arbeit wegzunehmen, weil letztere größere Auflagen und andere onera zu tragen haben, als jene. Im Übertretungsfall soll deren Waare confiscirt werden und zur Hälfte der Ortsobrigkeit, zur Hälfte dem Handwerk verfallen sein. — Ein Bamberger Meister beklagt sich bei dem Seilergericht, daß etliche ausländische Seiler sich des Marktes zu Zeil bedienen (welches Städtchen damals bambergisch war), aber in eines gemeinen Handwerks Mitleiden nicht sein wollen. Conclusum: Sollten sich dessen enthalten oder in die Zunft einkaufen.

Bei allen Handwerken ist das „Stören" streng verboten d. h. eine Arbeit, die nicht in der Werkstatt des Meisters, sondern in einem Privathaus gegen Kost und Taglohn gefertigt wird. Ein Seilermeister darf einen Gesellen, der auf der Stör gearbeitet hat,

bei Strafe von 2 Pfd. Wachs nicht beschäftigen; gegebenen Falls muß er den Knecht noch an demselben Tag entlassen. — Am Dienstag nach Mariä Schiedungtag (M. Himmelfahrt) 1535 erließ der Rath der Stadt Bamberg ein Verbot, daß jene Badknechte, welche nicht bei einem Meister des Baderhandwerks in Diensten stehen, sich „des Badmachens, Scherens und Köpfens (Schröpfköpfesetzens) in den Häusern und eigenen Badstüblein hie zu Bambergkh" bei Strafe von einem halben Gulden enthalten sollen. Damit ihnen aber jeder Vorwand eines bestehenden Bedürfnisses für solche neben ihrem sonstigen Handwerk zu übende Thätigkeit entzogen werde, wurden „gemelte Meister des Baderhandtwercks und jre gedingte Diener und Knechte angewiesen, jn obberürten eigenen Häussern und Badstüblein auff begere zu dienen, Bad zu machen, zu scheren und zu köpffen zu gebürender und gelegener Zeit nach gebüre willig und dienstlich sich zu erweysen." Im Jahre 1578 wandte sich die Gesammtheit der Meister und Gesellen wieder an den Fürstbischof und klagte, daß solche Störer sich namentlich auf dem unter der Jurisdiktion des Domkapitels stehenden Immunitätsgebiet niederlassen, und obschon sie keinem Meister mit einiger Dienerschaft verwandt sind, „für sich selbsten das Handwerck mit Badmachen in den Privat-Badstüblein, auch scheren, schrepfen und Aderlassen zu treiben, sich unterstandten und noch ungescheucht und ungehindert treiben."

Noch strenger wurde darauf gesehen, daß keiner das Handwerk trieb, der es gar nicht ordnungsmäßig gelernt hatte. Bei den Barbierern „sollen nicht allein die Geschworenen, sondern auch alle andere Meister des Handwerckes ein fleißig Uffsehen haben, daß Landfahrer oder Ärzt, mit Gefehrlichkeit deß Leibs oder Betrueg deß Geldeß, Pflaster, Salben oder andere Artzneyen, weder in den Leib einzunehmen, noch äußerlich zu appliciren, allhie auf offenen Marckt und in Häußern, weder in Messen, noch sonst zu anderen Zeiten deß Jahres feil haben noch verkaufen, sondern auch daß keiner, er wehre welcher er wolle, Weib oder Mann, außer ihren Mittel (Zunft) sich Heilens, Curirens oder dergleichen in oder außerhalb Leibs in unserer Stadt unterfinge."

Das Hausiren war damals ebenso mißliebig, wie heut zu Tage. So war 1598 bei dem Schultheißen Carol von Wiesentau, Bürgermeister und Rath Klage erhoben worden, daß etliche Seiler-Meister sich unterstehen, zu hausiren und Stränge und Schmier

von Haus zu Haus tragen und feil haben, „was dem Handwerk verdechtlich und vorher nicht kommen ist“ d. h. bisher nicht gebräuchlich war.

Das wurde nun verboten und das Verbot in das Zunftprotokoll aufgenommen. Zwei Meister, die bei dieser Verhandlung zugegen waren und keine Einwendung erhoben hatten, reichten nun aber bei der genannten Behörde eine Vorstellung ein und baten, „zu Herzen zu nehmen, daß solches Hausiren durch sie ihrer Armuth wegen geschehen sei, weil sie ihre Pfennig werth d. h. ihre geringen Waaren, die sie mit Sorgen und Borgen zu stande bringen, nicht so lange feil haben und Kaufleut (Käufer) erwarten können, wie die Reichen, welche zu Wege sitzen und die Kaufleut erwarten mögen. Sie bitten deßhalb, man möge sie bei ihrer nothdürftigen Handlung bleiben lassen. Schultheiß und Rath waren zwar nicht abgeneigt, auf ihre Armuth Rücksicht zu nehmen; aber da sie bei dem allgemeinen Beschluß zugegen gewesen und keinen Einwand erhoben hatten, bleibt es bei dem Verbot des Hausirens bei Strafe von 2 Pfd. Wachs.

Eine andere Geschäftspraxis hatte schon hundert Jahre früher Platz gegriffen, die nicht minder Anstoß erregte. Nämlich die Geschworenen und andere Meister des Seilerhandwerks klagten, „daß sich etlich Meister unterstehen, in die Häuser zu gehen und Kaufleuth daselbst zu suchen und dabei sagen: Lieber komm zu mir (d. h. schenke lieber mir deine Kundschaft); ich will dir die und die Gattung also geben, und so um dasjenige, was sie gern verkaufen möchten, nämlich Stränge, Schmier und anderes mit den Leuthen Kaufschläge beschließen und machen.“ Solches wurde am Freitag nach Ägidi 1500 bei Strafe von 2 Pfd. Wachs verboten. Bei den Färbern war sogar verboten, daß sie den zu färbenden Stoff durch ihre Angehörigen oder sonst Jemanden abholen oder das Gefärbte dem Besteller wieder zutragen lassen, „in Meinung, (in der Absicht) die Leuthe an sich zu bringen und die andere Meister an ihrer Nahrung zu hindern“; bei Strafe von 1 Rchsthlr. Auch bei den Barbierern soll kein Meister dem andern seine Kunden ab- und zu ihm ziehen, noch einer dem andern seine „Gesellen oder Mittler[1]) abhandig machen und verreitzen, damit (wodurch) sie Ur-

[1]) Mittler scheint ein auf kurze Zeit zur Aushilfe eingestellter Geselle zu sein.

fach geben, auszutreten oder zu wandern, bei Vermeidung unser, der Obrigkeit, Straf."

Auch die Zahl der Gesellen, die ein Meister anstellen durfte, war bestimmt und scheint in der Regel nur zwei betragen zu haben. Bei den Buchbindern bestimmte die Ordnung von 1604, daß der Meister, der einen Lehrjungen hat, nur einen Gesellen haben darf. Hat er aber seinen eigenen Sohn in der Lehre, so darf er neben demselben zwei Gesellen halten.

Nun beklagten sich aber 1699 die Schreiner, daß der Capitelsschreiner unter dem Vorwand der Hofarbeit so viele Gesellen aufstelle, als er wolle und damit nicht allein die Hof- sondern auch andere Arbeit durch sothane Gesellen zu ihrem größten Schaden und Abbruch der Nahrung verfertigen lasse. Darauf resolvirte der Fürstbischof Churfürst Lothar Franz von Schönborn, daß der Capitels-Schreiner als solcher kein mehreres Recht habe, als die andern, daß er also nicht mehr als zwei Gesellen einstellen dürfe. Wenn er eine größere Hofarbeit zu leisten hat, so muß er die hierfür eingestellten Gesellen nach verfertigter Hofarbeit wieder dimittiren, und darf keine Bürgersarbeit durch dieselben machen lassen.

Einen eigenthümlichen Schutz genießen die Wittwen der Färber. „Wenn eine solche begehrte, das Handwerckh forthin zu treiben, um damit sich und die ihrigen mit Ehren hinzubringen, auch die herrschaftlichen Gaben desto eher zu erschwingen, so soll der Oberviertelmeister in den vier Vierteln Macht haben, auff der Wittfrau Begehren und Ansuchen den besten Gesellen, er mag in einer Stadt oder auf dem Landt arbeiten, außzuheben und ihr zukommen zu lassen." Für treue Führung dieses anbefohlenen und vielleicht widerwillig übernommenen Amtes sorgt die weitere Bestimmung: „Soll ein solcher Gesell der Wittfrau bey unnachlässiger Straff im geringsten muthwilliger Weiße nichts verderben und verwahrloßen."

Damit die Meisterschaft im Färberhandwerk „dahier und im ganzen Hochstift nicht so überheuffet werde und einer den andern an der Nahrung hindere, so sollen allhie zu Bamberg nicht mehr, denn 4 Werckstätt auffgerichtet werden." Dann sind weitere 22 Städtchen und Marktflecken des Hochstiftes aufgeführt, mit der Zahl der dort zu duldenden Färbereien.

Aus demselben Grund war bei den Graloderern oder Wollwebern die Produktion beschränkt. Auf des gemeinen Handwerks Ansinnen und Begehren war in der Ordnung von 1542

vergönnt und zugelassen, daß ein jeder Meister machen möge 120 (Stück) Tuch und nicht darüber, bei Strafe von 1 fl. für jedes weitere Stück. Dieses Tuch darf er an den zwei wöchentlichen Markttagen Vor- und Nachmittags auf dem neuen Rathhaus feil haben. Jene Meister aber, die eigene Läden in ihren Häusern haben, die sollen daselbst und nicht auf dem Rathhaus feil haben. Wollten sie letzteres aber doch, so müssen sie an demselben Tage ihren Laden im Hause geschlossen halten. Welch' ein Gegensatz zu der Concurrenzfreiheit unserer Zeit, kraft welcher eine einzige Firma unbeschränkt viele Filialen errichten darf!

IV. Handwerkshilfe.

Die oft erwähnten Strafgelder fanden eine sehr edle Verwendung. Nach der Ordnung der Büttnergesellen „soll solch Geld, damit nichts unnützlich verschwendet werde, dem Handwerk zum Besten angelegt werden. Nämlich, wenn einer hier arbeitet, der mit Krankheit beladen würde, also daß er seiner Arbeit nicht könnte vorstehen, der sich auch bei männiglich wohl gehalten hätt, und wann es dazu käme, daß er von seinem Meister geurlaubt würde, also daß er Armuth halber nothleiden müßte, dem soll nach Gebühr und seiner Nothdurft aus der Laden geliehen werden.

Oder wenn ein fremder Gesell krank hierher käme, der sich verzehrt d. h. keinen Zehrpfennig mehr hätte, der sich auch seines Handwerks redlich gebraucht hätte und dessen guten Bericht zu geben wüßte, wo er daheim wäre, und wo er gelernt, auch wie er krank worden wäre, wofern er vor die Lade kommt und eine Hilfe begehrt, soll ihm nach Gelegenheit vorgestreckt und geliehen werden. Doch alles ea conditione und mit dem Bedinge, daß ein Jeder bei Handwerksverlierung, auf Trauen und Glaubens, solches Geld, wenn ihm Gott der Allmächtige wiederum die Gnade verleihet, daß er wieder gesund wird und arbeiten kann, dem Handwerk zu großem Dank wolle erstatten. Im Falle aber einer darüber mit Tod abginge, oder sonst keine Besserung zu verhoffen wäre, also daß es ihm unmöglich wäre, solches Geld wieder zu erlegen, dem soll solches von einem Handwerk verehrt und geschenkt sein."

Bei dem Barbiererhandwerk soll, damit ein Vorrath an Geld zu allerlei obliegender Nothdurft und insonderheit, ob ein Gesell in Schwachheit fiele, ihm damit zu helfen, oder ein Meister durch ein zufällig Unglück in Armuth geriethe, ihm auf Caution mit Wissen

und Willen des ganzen Handwerks etwas zu leihen oder sonsten aus Barmherzigkeit mitzutheilen, vorhanden sei, von einem jeden Meister alle Wochen zween Pfennig oder was eines jeden guter Wille mehr ist, und von einem jeden Gesellen oder Mittler ein Pfennig in die Büchsen gelegt werden.

Der Seilermeister P. K. von Kupferberg begehrt ein Anlehen von einem Handwerk von wegen daß er durch Verhängniß Gottes mit Brand angegriffen worden sei. Man wäre allgemein geneigt, seiner Bitte zu willfahren; aber weil die Kasse z. B. schlecht bestellt ist, so wird ihm nur die Zehrung nachgelassen. — Da war das Handwerk der Deckweber besser daran; laut der Rechnung, welche am Montag nach dem gülden Sonntag nach Pfingsten im Jahre 1539 gelegt wurde, hat das Einnehmen das Ausgeben übertroffen um 44 fl. Dabei war noch in der Büchse „ein versiegelter Brieff, der betrifft 30 fl., järlich $1^1/_2$ fl. Zins von dem alten Hauß im Garten, das des alten Hahnz vom Hoff ist gewesen" — also ein Hypothekenbrief. Von diesem Activbestand hat die Zunft dem W. S. gelichen vierzig Gulden um Zins auf drei Jahre. Davon soll er alle Jahre geben 2 fl. unter Bürgschaft zweier Männer. Der Zinsfuß war also 5 %.

Selbst für Schulden Einzelner trat das Handwerk ein. So klagt auf dem 1595 gehaltenen Zunfttag der Sattler der Wirth S. B. wider H. K. von Hollfeld wegen 12 Pfd. 16 Pfg. ($1^1/_2$ fl. fk.) zweijähriger Schulden. K. war abermals ungehorsam vom Zunfttag weggeblieben. Trotzdem erkannte und bewilligte der Herr Richter und Handwerk, daß Ihme B. für obgemeldte Schulden also bald vom ganzen Handwerk solle $^3/_4$ fl. bezahlt werden. (Also Zunftehre über alles!) Doch dergestalt, wenn er B. heut oder morgen vom K. das Geld bekommen kann, daß er einem Handwerk solche 3 Ort wiederum erstatten soll.

V. Gesellen.

Wenn ein Seilergeselle nach Bamberg kommt und auf dem Handwerk arbeiten will, und es begleitet ihn ein böser Leumund wegen Diebstahl oder ander „Untüglichkeit", so soll ihn kein Meister und keine Meisterin aufnehmen und arbeiten lassen, bevor er sich von dieser Nachrede mit „versiegeltem Brief", also durch unanfechtbares Zeugniß, oder „durch Recht" d. h. durch Verläumdungsklage frei gemacht hat. Ist aber einer bereits in Arbeit und es kommt dann

erst solch übler Leumund gegen ihn auf, so soll er deßhalb nicht feiern d. h. seine Arbeit aussetzen und von Niemanden gemieden werden, außer diejenigen, welche solches Gerede aufgebracht, könnten es mit genügsamen versiegelten Briefen oder mit Rechten nachweisen. Können sie solches aber nicht, so sollen sie nach Erkenntniß des Schultheißen und des Rathes darum schwerlich gestraft werden.

Ein zugereister Geselle soll dem Schultheißen und Bürgermeister geloben, daß er, so lange er hier wohne, dem gnädigen Herrn von Bamberg und der Stadt treu, dem Schultheißen und Bürgermeister gehorsam sein wolle, daß er bei allen Nothdürften, Feuer und anderem Aufruhr bei seinem Meister getreulich stehen und nichts anderes thun wolle, als was von den geschworenen Hauptleuten angeordnet werde, daß er Niemanden, keinen vom Handwerk oder auch sonst, Geistliche und Weltliche, in ihrem Rechte kränke ꝛc.

Wenn ein Meister einen Gesellen über vierzehn Tage hält, ohne daß dieser solches Gelöbniß abgelegt, so muß der Meister ein Ort eines Gulden d. h. $^1/_4$ fl. Strafe an den Schultheißen und ebensoviel an den Baumeister, das ist die Stadtkämmerei zahlen.

Wenn ein Seilersknecht von der Werkstätte aussteht, ohne von seinem Meister Urlaub erhalten zu haben, so darf ihn kein anderer Meister aufnehmen ohne Zustimmung dessen, von dem er ausgestanden ist, bei Strafe von 2 Pfd. Wachs. Bei den Färbern muß ein Geselle im Fall unmotivirten Ausstandes wenigstens ein Vierteljahr außerhalb der Stadt gewandert sein, bevor er hier wieder in Arbeit treten darf.

Bei den Buchbindern ist laut der Ordnung von 1604 die Arbeitszeit normirt. „So ein Gesell einem Meister allhier arbeithen will, der soll von Ostern bis auff Michaelis zu frühe umb vier Uhr in seines Meisters Werckstatt und arbeith seyn, und darinnen bis umb acht Uhr gegen der nacht bleiben; von Michaelis aber bis wiederumb auf bemelte Ostern soll sich der Gesell früher Tageszeit umb fünf Uhr in gedacht seines Meisters Werkstatt verfügen und darinnen in die nacht bis auf neun Uhr verharren und darnach Feyerabendt machen", auch nach Abzug der Pausen für die Mahlzeiten eine immerhin sehr lange Arbeitszeit. — Bei den Barbierern ist verordnet: „Es solle auch kein Gesell oder Mittler, der sich zu einem Maister eine Zeitlang nach Handwerks Gebrauch versprochen

hatte, weder bey Tag oder Nacht ohne Vorwissen seines Maisters nicht aus der Werckstatt seyn, noch aus des Maisters Haus liegen (Wohnung nehmen); welcher aber solchs Verbrechen thäte, deme soll ein Zwölfer (12 kr.) an seinem Wochenlöhn, so oft dasselbig geschicht, abgezogen werden."

Auch für die Gesellen allein wurden solche Handwerksordnungen aufgestellt. So liegt mir vor eine Ordnung der Büttnergesellen, Actum et conclusum in concilio civico Freitag den 3. Juni 1580. Laut dieser soll jeder fremde Gesell, welcher sein Handwerk nicht hier gelernt hat, aber hier Arbeit sucht, wenn er „vor die Laden" kommt, d. h. in öffentlicher Zunftversammlung erscheint, von dem Altgesellen gefragt werden, wo er sein Handwerk gelernt, ob er aufs Handwerk geschliffen worden sei oder nicht; wenn er dessen einen guten Bericht zu geben weiß, so soll er zum erstenmal 8 Pfg. auflegen. Der regelmäßig alle vier Wochen in die Zunftlade zu entrichtende Betrag machte 4 Pfg.

Das hier erwähnte „Schleifen" ist eine ziemlich rohe Procedur, unter welcher der Lehrling zum Gesellen promovirt wurde. Der Junge wurde auf einen Tisch gehoben und auf einen Schemel gesetzt. Die Gesellen ziehen einer nach dem andern den Schemel unter ihm weg; ein bestimmter Geselle, der sog. Schleifpfaffe, packt den Jungen, seinen Schleifpathen, jedesmal am Haar und setzt ihn wieder auf den Schemel. Dann werden ihm in gebundener Rede lange Unterweisungen über die Handwerksgebräuche gegeben. Dann muß er „Feuer" schreien und wird hierauf mit kaltem Wasser begossen. Der Reichstagsbeschluß vom 16. Aug. 1731 verbot solche „theils lächerliche, theils ärgerliche und unehrbarliche Gebräuche, als hobeln, schleifen, predigen, taufen, wie sie es heißen, ungewöhnliche Kleider anlegen, auf den Gassen herumführen oder herumschicken", welche bei der Loszählung der Lehrlinge vorkamen.

Darauf bezieht sich die weitere Verordnung: Ein jeder Lehrknecht der Büttnerzunft soll alsbald, wenn er ausgelernt hat, bei der nächsten Auflag zum Handwerk vor die Laden kommen und sich nach altem hergebrachten Handwerksbrauch schleifen lassen und sein gebürlich Geld, nämlich zwei Viertel Weins, was er diesmal auf der Herberge gilt, auflegen. Hat aber einer ausgelernt und will er sich nicht diesen Handwerksgebräuchen fügen, sondern hinwegziehen und seine Wochenpfennige nicht entrichten, dem soll nachgeschrieben werden und ihm an keinem Ort zu arbeiten gestattet sein.

Wie an der Spitze der ganzen Zunft vier Meister stehen, so an der Spitze der Gesellenschaft der Büttnerzunft vier Gesellen. Diese Viergesellen sollen nach altem Gebrauch das Recht haben, mit Wissen und Willen des Herrn Oberschultheißen, des Bürgermeisters und der Viermeister der Büttner des Jahres zwei „Gebot" d. i. feierliche Versammlungen zu halten, das erste am dritten Sonntag vor Fastnacht, das zweite am Sonntag vor Kiliani. Zu diesen hat sich ein jeder Gesell, er sei Lehrknecht, Meistersknecht oder Meisterssohn, der einen Gesellen in der Werkstatt vertreten kann, einzufinden, unter Strafe von zwei Viertel Weins.

In früherer Zeit waren zur Zeit dieses Gebotes drei Abendtänze gestattet gewesen. Fortan soll bei Verhütung ernstlicher Strafe ohne Vorwissen, Erlaubniß und Vergünstigung des Herrn Oberschultheißen und Bürgermeisters keiner mehr gehalten werden. Wenn ihnen aber von den genannten Herrn einer oder mehrere gestattet werden, so sollen sie solche fein, ehrbar, züchtig, friedlich und eingezogen halten. — Aber Zwang darf dabei nicht stattfinden. Die Ordnung sagt: „Doch soll einem jedwedern Gesellen, Meisters Söhnen, oder der einen Gesellen vertritt, solcher Abendtäntz einem oder mehr beyzuwohnen, zu besuchen und damit einzuhalten (es zu unterlassen) nach eines Jeden Gelegenheit bevor und freystehen."

Nicht bloß München, sondern auch Bamberg hatte seinen Schäfflertanz. Von alters her ist gebräuchlich, daß die Gesellen, Meisterssöhne, jene, welche Gesellen vertreten und die Lehrknechte an der Fastnacht die Meister um „die Krapfen besuchen" d. h. sich Fastnachtskrapfen erbitten, auch ferners an den Aschermittwochen in den Reifen tanzen. Das soll auch fortan also bleiben und gehalten werden. Wer aber an diesen zwei Tagen ohne Erlaubniß und Vorwissen der Viergesellen nicht erscheint, und sich dessen entäußern würde, der soll, wenn er nachmals vor die Lade kommt, um die halbe Zech gestraft und ins Wasser getragen werden. Oder wenn er nicht ins Wasser getragen werden will, so soll er die ganze Zeche zu bezahlen schuldig sein. Jedoch soll hierin kein Uebermaß gebraucht und gehalten werden.

Streng wird auf christliche Zucht und Sitte gehalten. Darum soll ein jeder Geselle sich des Fluchens und Gotteslästerns enthalten. Wofern solches nicht geschieht, und so oft einer einen Gottschwur thut, soll er 6 Pfg. in die Büchse einlegen. Wenn aber einer vielfältig das Schwören begeht, so soll solches dem

Herrn Oberschultheißen, Bürgermeister und Rath angezeigt und er nach Gelegenheit von ihnen gestraft werden.

Item wer einen Hader anfängt auf der Herberg oder auf der Gasse, der soll einen halben Gulden in die Büchse geben; doch allweg Herrn Oberschultheißen, Bürgermeisters und Raths Straf hintangesetzt d. h. diese kommt noch extra.

Wer eine Wehr wider den andern auszeucht, es sei Büttenmesser, Wehr oder Dolch, und den andern damit verletzt, der soll stracks vor die Herrschaft (vor das Gericht) gewiesen werden.

Wenn einer aus unbedachtem Muth oder aus Trunkenheit den andern an seiner Ehre verletzt, so soll solches, vorausgesetzt, daß es nicht der Vorwurf der Unredlichkeit ist, und sie wieder einig sein möchten, vor Meister und Gesellen vertragen werden und beide in ihrer Arbeit unverhindert bleiben.

Wenn aber einer den andern mit groben Stücken würde schmähen, als mit Dieberei oder dergleichen mehr, und er vermeint solches beweisen zu können, dann sollen sie vor den Oberschultheißen, Bürgermeister und Rath gewiesen werden.

Anonyme Denunziation ist verpönt. Wenn einer ein unredliches Stück von einem andern wüßte, und wollte dasselbige nicht öffentlich vor dem Handwerk anzeigen, sondern solches durch andere Leut oder durch Brief offenbaren, damit der Andere nicht wisse, woher solches komme, derselbe soll, wenn er herauskommt, und seine Behauptung bezüglich des andern nicht beweisen kann, als ein heimlicher Ehrabschneider für das Handwerk untauglich gehalten werden; der Andere aber soll an seiner Arbeit ungehindert bleiben.

Beim Trunk und Unterhaltung auf der Herberge soll es ruhig und friedlich zugehen. Da sich aber einer mit Wein überladen würde, also daß er sich unlustig und ungebührlich auf der Herberge halten würde, der soll mit dem Wasserbaden gestraft werden.

Zechschulden sollen längstens binnen eines Monats berichtigt werden. Wenn aber einer mit Hinterlassung von Zechschulden sich entfernt, ohne sich mit den Biergesellen oder dem Stubenvater hierüber benommen zu haben, dem soll als einem des Handwerks Untüchtigen nachgeschrieben werden, bis er dasjenige, was er zu geben schuldig ist, erlegt hat.

Wenn ihrer zwei oder mehrere mit einander kurzweilen und

spielen wollten, es wäre sollen mit Würfeln oder Karten, so sie solches ohne alles Gezänk und Gotteslästerung aufrichtig und redlich thun. Wenn aber einer mit Betrug und Falschheit würde umgehen, also daß man es sähe und erkännte, daß er mit Betrug wäre umgegangen, der soll bei Vermeidung des Handwerks ein Fuder Holz in das Armenhaus kaufen, abgesehen von der gerichtlichen Strafe. Dagegen bestimmt die Handwerksordnung der Weber vom Jahre 1603: Es soll kein Meister noch kein Knecht allhie uff der Karten nit spielen; von welchem das überfahren (übertreten) und das gesagt würd, so oft das geschieht, soll ihrer jeder ein Pfund Wachs verfallen sein und soll das von Stund an geben und bezahlen.

Handwerksstreitigkeiten dürfen nicht durch einfaches Davonlaufen geschlichtet werden. Wenn sich Irrung und Zwiespalt zwischen Meistern und Gesellen oder zwischen den Gesellen allein im Handwerk zutrüge, so soll ein Jeder dem Herrn Oberschultheißen, Bürgermeister und Rath geloben und schwören, daß er nicht von hinnen ziehen wolle, bis solcher Irrthum und Zwiespalt gütlich oder rechtlich, hier und nicht an andern Orten, ausgetragen und verglichen sei, bei Verhütung ernstlicher Strafe.

Nicht selten übten fremde wandernde Gesellen auf die in Arbeit stehenden einen lästigen unberechtigten Druck. „Alldieweylen unter den Färbersgesellen ein großer Mißbrauch in dem einreißen will, daß die frembde Gesellen diejenigen, so in Arbeit stehen, mit vielen zu vorhin nicht gewesenen Unkosten beschweren, dadurch auch des Meisters Arbeit wegen des unnöthigen Umfragens (nach Arbeit), item Begleitens und andern merkhlich gehindert wird, ja sich sogar unterstehen, wo sie berührte Gesellen über andere von den Meistern anbefohlene Arbeit, so nicht eigentlich ins Handwerk laufen, antreffen und befinden, dieselben um etliche Wochenlohn zu straffen, alß soll hinfüro dergleichen gänzlich abgeschafft, gegenüber (dagegen) aber einem jeden Gesellen zugelassen und erlaubt sein, seinem Meister außer den Handwerks- auch in andern fürfallenden ehrlichen Arbeiten uff dessen Begehren freywillig beyzuspringen und an die Hand zu gehen."

VI. Die Lehrlinge.

Das Aufdingen der Lehrlinge bei allen Handwerken geschah unter feierlichem Vertrag. So hat am 21. Novembris 1635 Hanns Knorr, Bürger und Haffner uff dem Kaulberg in derselben

Immunität zu Bamberg, den Stephan Dauer seinem Stiefsohn Martin, Schuhmacher auch Bürger und der Zeit Viermeister des Schuhmacherhandwerks, das Handwerk zu lernen, aufgedingt: Nämblichen uff drey Jahr lang zu lernen[1]) und hat sein Gebühr, alß 1 fl. Geld und 2 Pfd. Wachs alsbald einem Handwerk ausgerichtet. Da der Lehrmeister zu den Viermeistern, den Zunftvorständen, gehörte, so hat er seinen Amtsgenossen eine besondere Lätiz gegeben, welche sonst nicht erwähnt ist, nämlich „Einem Jeden Viermeister Ein Viertheł Wein, damit sie sind zufrieden gewesen".

Meistens sind auch 2—3 Bürgen aufgeführt, welche für Ehr- und Redlichkeit des Jungen gutsprachen.

Bei den Färbern müssen sich „zwey ehrliche Männer für den Lehrjungen mit 10 fl. verbürgen, daß nemblich er sich gegen seinen Meister alles schuldigen Gehorsams, mit treulicher Bewahrung seines undergebenen Handwerckhszeug und dergleichen erzeigen wolle."

Bisweilen findet sich die Clausel: „Verspricht gedachter Lehrjung in währenden seinen Lehrjahren getreu, fromb und fleißig sich zu verhalten; hingegen solle Er Lehrmeister den Lehrjungen fleißig zum Gottesdienst anhalten, und beede diese allem, wie hierin gemeldet, fleissig nachkommen."

Bei den Barbierern muß der Lehrjunge nachweisen, „daß er von Vater und Mutter ehelich geboren und nicht leibeigen sei, er hätte sich denn zuvor bei seiner Herrschaft ledig gemacht."

Bei den Färbern „soll ein Jung 14 Tag und längers nicht vom Lehrmeister probirt und nach solchen 14 Tage dem Handwerckh allhier, wie vor alters Herkommens, vorgestellt werden, damit er gebührlich auffgedingt und eingeschrieben werde."

Die Freisprechungserklärung hat bei den Schuhmachern folgenden Wortlaut: „Christoph Bald, Bürger und Schuemacher allhie zu Bamberg, erschiene uffm Schuhhaus vor den vier Meistern und hat fürgebracht, wie daß Jakob Volß, sein Lehrjung, die 3 uffgetragene Lehrjahr nunmehr erstanden, und unausgetreten (d. h. ohne Unterbrechung) ehrlich und auffrecht ausgelernt. Habe dahero dieses einem ehrlöblichen Handwerk vorbringen wollen. Da dann dessen Anzeigen und Vorgeben für billig gehalten, auch Er Jung in seinen Lehrjahren sich ehrlich, fromm und aufrecht, wie billig,

[1]) Bei den Grałoberern dauerte die Lehrzeit nur zwei, bei den Seilern vier Jahre; bei den Färbern mit Lehrgeld drei, ohne solches vier Jahre.

verhalten, wird solcher nach Handwerksbrauch und Gewohnheit derentwegen frei gesprochen und ausgelernt gegeben. Actum Bamberg uffm Schuehauß den 5. Mai 1671."

Nach der Handwerksordnung von 1603 darf in der Zunft der Leinen-, Stauchen (Kopftuch-) und Barchentweber kein Meister mehr als einen Lehrknecht annehmen. (Auch bei den Barbierern soll ein „Meister zween Lehrjungen bei oder miteinanter nit haben, sondern wo einer außgelernt hat, mag er darnach einen andern annehmen.") Wenn dieser Lehrknecht ohne erhebliche Ursache davonläuft, darf der Meister einen andern annehmen. Wenn aber der Meister selbst Ursache gab, daß der Junge hinweg lief und nicht auslernte, so darf er so lange keinen neuen Lehrling aufnehmen, bis die Zeit abgelaufen ist, welche der entlaufene Lehrling bei ihm hätte zubringen sollen, bei Strafe von 3 fl. Dagegen soll bei gleicher Strafe kein Meister einen unter der Lehrzeit entlaufenen Lehrknecht aufnehmen oder ihm Arbeit geben. Bei den Färbern muß ein Lehrjunge, der ohne erhebliche Ursache von einem Meister austritt, falls er bei einem andern Meister eintreten will, von Neuem zu lernen anfangen und die Gebühr „von 5 fl. dem Handwerckh, für das Gebotgeld, Collation und Jungenmeister anzusagen, nebst 15 kr. einzuschreiben" nochmals zahlen. — Nach der Bäckerordnung von 1640 erfreuen sich die Meistersöhne besonderer Privilegien. Dieselben sollen, wenn sie bei ihrem Vater lernen, „drei Jahre für voll eingeschrieben werden und der Vater verbunden sein, ein Jahr still zu halten; nach solchem Jahr soll der Vater Macht haben, wiederumb einen Lehrer (Lehrling) anzunehmen, und derselbige Maisterssohn nach den eingeschriebenen drei Jahren ein Jahr, die frembten aber zwei Jahr zu wandern verbunden sein."

Nur ganz ehrenhafte und unbescholtene Meister durften Lehrjungen annehmen. So hatte ein Sattlermeister K. G. von Höchstadt den Sohn eines Bürgers, Rathsfreundes und Baumeisters aus Gerolzhofen als Lehrling angenommen, obschon er in einer Schmachsache (Injurienklage) mit den Meistern zu Erfurt gestanden. Er erschien nun auf dem Zunfttag von 1607 und beantragte Freisprechung seines Lehrlings. Bezüglich seiner persönlichen Angelegenheit legte er Briefe und Siegel vor, daß seine Schmachsache mit den Meistern von Erfurt ausgetragen und verglichen sei. Das wurde zur Kenntniß genommen und besonders auch in Berücksichtigung seiner großen und lang gehabten Schwachheiten

(Kränklichkeit) der Lehrling freigesprochen. Weil er aber, während die Sache noch in der Schwebe war, den Lehrjungen gelernt, so soll er dem Handwerk das halbe Lehrgeld, nämlich 8 Gulden, wie auch zween Gulden Straf verfallen sein, was er auch sofort nebst 2 fl. 42 Pfg. Unkosten erlegte.

VII. Gewerbegericht.

An diese generellen Bestimmungen der Handwerksordnungen mögen sich einige auf den Gewerbegerichten gepflogene Verhandlungen anschließen.

Als Präsident derselben fungirte regelmäßig der Schultheiß, ein vom Fürstbischof aufgestellter Beamter, stets ritterlichen Standes, welcher auch bei den magistratischen Verhandlungen den Vorsitz hatte. Später führt er den Titel Oberschultheiß und hat zur Stellvertretung einen bürgerlichen Unterschultheiß; von 1732 an führt er den Titel Vicedom.

Als Beisitzer fungirten die Viermeister und eine größere Zahl von Schöffen. Das Gewerbegericht wurde stets in Verbindung mit dem Zunftjahrtag oder Landtag gehalten. Auf diesem, welcher ordnungsmäßig alle Jahre, bei den Färbern alle drei Jahre gehalten wurde, hatten die sämmtlichen Zunftmeister des ganzen Landes zu erscheinen; freilich zeigte die Präsenzliste oft große Lücken.

Außer diesen allgemeinen Versammlungen fand auf Verlangen auch ein außergewöhnlicher Zusammentritt der Zunft statt. So bestimmt die Handwerksordnung der Färber: „Wer außer der sonst gewöhnlichen Zusambenkunfft ein Handwerckh begehrt, es möge gleich ein Meister oder Gesell sein, solle er 1 fl. Gebotgeld und dem Jungen Meister darzu anzusagen 10 kr. erlegen.

Bei öffentlicher Laden oder Zusammenkunfft sollen Meister und Gesellen weder lange noch kurze Wehr tragen oder bey sich haben, bey Vermeidung 15 kr. Straf in die Laden; auch ohne Frag und Ursach nichts reden, sondern stillschweigen, biß die Umbfrag an sie kommt, alles Gotteslästern, Fluchen und Schwören meiden, sich mit unbedeckhtem Haubt ehrbarlich bezeigen und guter Beschaidenheit gebrauchen, einander weder Lügen heißen, auff den Tisch schlagen, noch Handanlegen, bey Vermeidung unserer Ungnad, auch unsers Ober-Schultheissens vorbehaltlicher Bestraffung, welcher dann nach Befindung der Sach' zu thun wissen wird. Welcher aber etwas vorzubringen oder zu klagen hat oder einer von den

andern Händel wüßte, der soll vor den Tisch treten, ihn anzuhören, mit Gunst umb Erlaubniß bitten, alsdan mit Gunst wieder an sain Orth gehen. Der das Stillschweigen nicht halten thut oder deren (dieser) Verbott eines übertritt, der soll in der Handwerckhstraf stehen und mit 24 kr. für 1 Pfd. Wachs bestraft werden. Falß aber einer den andern mit ehrerürischen Worten und Scheltung eines Schelmens sich gebrauchen wolle, derselbe, der die Scheltung thut, solle allemahlen umb 1 Rchsthlr. gestraffet werden . . . ."

In der That wurde ungebührliches Benehmen auf dem Zunfttag scharf gerügt. So ist 1617 H. H., Sattler von Höchstadt, mit Schändworten an P. B. von Höchstadt kommen, weil er noch ein junger Meister sei und doch nicht (bei Tisch) aufwarten thäte, und hat ihn derowegen über der Mahlzeit und vor einem ganzen Handwerk einen Schelmen gescholten. Als Strafe dafür soll er die ganze Zeche zahlen. Weilen er aber gar sehr umb Gnad gebeten und versichert, solches sei in sehr bezechter Weis von ihm geschehen und beede junge Meister hätten ihm dazu Anlaß gegeben, so ist es bei einem Viertel der Zeche geblieben und hat er in der That 3 fl. 9 Batzen bezahlt.

Ferner hat M. E., Junger Meister zu Bamberg, etliche Mal vor dem ganzen Handwerk auf den Tisch geschlagen, daß die Gläser hätten mögen umbfallen; dann hat er auch aus Trutz die Stubenthür mit Gewalt hinter ihme zugeschmitzt, auch sonsten etliche Reden gethan. Zur Strafe dafür soll er dem Herrn Landrichter Georg Dietrich Groß, genannt Pfersfelder, welcher als Stellvertreter des Oberschultheißen fungirt, eine Satteldecke machen.

Ein Hollfelder Seiler-Meister klagt, es sei ihm ein Seil angepfrömbt (bestellt) worden; ein Weismainer ist ihm fürgelaufen, mit Vermelden, auf dem letzten zu Weismain gehaltenen Markt seie mehr als für 2000 fl. Hanf verkauft worden; aber keiner sei besser, als der seinige; dadurch habe er die Arbeit bekommen, angenommen und gemacht. Der Beklagte behauptet, die Arbeit sei ihm ungeverd, d. h. ohne Hinterlist von seiner Seite anverdingt worden. — Soll erst Kundschaft eingezogen werden. Im folgenden Jahre haben sie sich verglichen.

Der Sattlermeister J. Z. von Staffelstein beschwert sich wider B. B., daß er ihn bei dem Kastner zu Staffelstein verkleinert und dadurch die Arbeit beim Herrn Prälaten zu Langhein abgespannt

habe; sei wider die Ordnung und bitte, ihn zu strafen. B. verantwortet sich und läugnet es; jener habe im Kloster selbst Ungelegenheit gemacht, so daß er um die Arbeit gekommen sei. — Ist erkannt worden, daß ein Jeder zwei Viertel Weins ohne Gnad geben und förders gute Freund sein sollen. Doch wenn der Z. ihn B. überweisen würde, soll fernere Straf gegen denselben vorbehalten sein. Letzteres wurde nicht weiter versucht; denn ad marginem ist notirt: Habens bezahlt.

Oft erhebt sich die Klage, daß die Krämer Farschnur (wohl Peitschenschnur), Riemen, Streng und Schnur und was dem Seilerhandwerk anhängig, verkaufen. Die Resolution lautet immer: sich dessen zu enthalten. — Die Kupferberger klagen, es sey ein Pauer, der Töpela (Tobias?) genannt, zum Zeges (Zegast, Weiler bei Marienweiher), der unterstehe sich, den Bauern Strick zu machen; hab doch das Handwerk nit gelernt. — Wird gebeten, Jakoben von Guttenberg, Hauptmann zu Kronach, derowegen zu schreiben, damit solches abgeschafft werde.

Eine stereotype Klage geht gegen die „Störer". Die Durchführung der Verordnungen war aber oft schwer, weil dieselben meistens keine Landeskinder waren.

Ähnliche Schwierigkeiten erwuchsen oft von Seite jener, „die hinter dem Adel sitzen", d. h. welche Hintersassen, Unterthanen adeliger Herrn waren, weil diese sich um die von der fürstlichen Behörde verhängten Verbote und Strafen nicht kümmerten.

Den Klöstern und Adeligen war gestattet, Arbeiter in der Stör zu beschäftigen. Nun beschwerten sich aber die sämmtlichen Sattlermeister wider B. B., daß er gestöret auf den Kloster-Langheimischen Höfen. Er gesteht's zwar zu, vermeint aber, weil diese Höfe freieigen, sei er keiner Straf verfallen. Aber trotz dieser Ausrede muß er nach der Handwerksordnung 4 fl. geben.

J. D. zu Ebermannstadt beklagt sich, daß F. G. zu Bamberg ihn vor einem Jahr Störerei halber angezogen d. h. ihm solche vorgeworfen habe, dasselbig aber bemelter G. uff ihn D. nit bringen (beweisen) können. Wendt für, sei beim Trunk geschehen, d. h. also wohl, er redet sich auf mildernde Umstände hinaus. Nützt ihm aber nichts; muß 1/2 fl. Strafe zahlen.

Zwei Meister haben sich mit Worten gegeneinander begeben, also daß unter anderm der eine seinen Gegner „einen beden Achsel trager" gescholten. — Wird in Güt zu vertragen erkannt, doch der-

gestalt, daß, wo sie es wieder gegen einander ahnden würden, sie nach Vermög des Hauptbriefs gestraft werden sollen.

Ein Bamberger klagt gegen einen Bretsfelder, daß er ihn gestrigen Abends zu oftermahlen mit allerlei Schmähworten angetastet. — In Erwägung, daß . . . es beim Schlaftrunk geschehen, ist mit geringer Straf erkannt worden; soll nämlich dem Herrn Oberrichter ein Hasengarn machen und sich fortan gleitlich (leidentlich) halten.

Im Jahre 1664 hatten zwei Höchstadter Seilermeister ihre Zunge etwas frei spazieren gehen lassen: die Bamberger und besonders die Viermeister übervortheilen die andern betreffs der Zeche; sie selbst müßten ihre Zeche aus ihrem Säckel zahlen, die Bamberger aber hätten gut zechen aus der gemeinen Büchse. Im folgenden Jahre erhoben die Bamberger deßhalb Klage. Zur Verantwortung aufgefordert, haben die Höchstadter „solche Red dem Drueck zugemessen und verneint", wären aber doch im Fall der Noth zu überzeugen gewesen, d. h. man hätte bei eingehender Verhandlung sie überführen können. Man begnügte sich deßhalb, sie zu 2 Pfd. Wachs zu verurtheilen und sie zu ermahnen, sich fürder solcher Nachrede zu enthalten.

Im Jahre 1566 beschwerten sich die Seilermeister „außerhalb des Rings" d. h. jene, welche nicht Schöffen waren, daß sie nit bei einem Gericht gelassen würden und alle Handlungen anhören dürften, sondern entweichen (abtreten) müßten. Darauf wurde beschlossen, daß ihnen fürder erlaubt sei, bei Klag und Antwort zugegen zu sein und solche zu hören zugelassen sein. Doch wenn es zum Urtheil oder Umfragen gelangt, daß sie alßballden abgehn und entweichen. (Also ganz die geheime Abstimmung, wie bei Schöffen- und Schwurgerichten.) Auch dergestalt, da einer oder mehrere in derselben Versammlung ungebührlich sich verhielte, einem ehrbaren Gericht einwendet, oder sonsten groß und unnütz Geschrey und Geschwetz treiben wollt oder würde, der jeder soll, so oft es zu schulden kommt, allerwegen zur straf ein Viertel Weins und nach Gestalt der Übertretung dem Herrn Oberrichter ein Hasengarn verfallen sein. Übrigens ist „Boycottiren" wegen Anrufung der Gerichtshilfe verboten. Wenn gegen einen Bäckermeister von Seiten eines andern Meisters oder Knechts des Handwerkes oder von Kunden oder Fremden irgend ein Anspruch erhoben wird, und derselbe wollte „darumb Recht von der Obrigkeit leiden, nehmen und geben,

derselbig Meister soll weder von Meistern noch von Knechten gemiethen werden; Ihm auch die Knecht von der Arbeit nicht ausstehen, noch keinerley Verhinderung oder Abzug thun in kein Weiß, auch ohne behelf und gefehrde."

Schleuderpreise waren verboten. So wurde 1660 ein Seilermeister verklagt, „daß er 21 Bauchstrick um $4^1/_2$ patzen verkauft, welches gar zu wohlfeil sei, auch solchergestalt die andern armen Meister nicht könnten auskommen; hat derowegen 9 patzen straf geben." — Auch bei den Färbern kam es vor, „daß manche bißweylen weniger, alß vor alters her in übung geweßen, zu lohn genohmen, dadurch dann andere um ihre Kundschaft gebracht worden. Alß soll hinfüro ieder Meister nach der hierinn einverleibten gewöhnlichen alten reichsüblichen und nachbarlichen Tagordnung" bleiben. Dieselbe folgt nun in genauem Detail für die verschiedenen Stoffarten nach der Elle in Länge und Breite. Jedes Zuwiderhandeln, also hier die Forderung eines geringeren Lohnes, soll mit 6 fl. gebüßt werden, wovon die Hälfte an das Oberschultheißenamt, die Hälfte in die Handwerkslade fällt.

Alles neidische Herabsetzen der Arbeit war streng verpönt. So klagt 1599 S. S., Sattlermeister zu Bamberg, wider H. M., Hoffattler daselbst, er habe ihm seine Arbeit, als einen weißen Sattel, den er einem Junker verkauft, verachtet, er sei zu theuer. Beklagter antwortet: Nein, es sei nicht also. — So sollen sie einander überweisen d. h. Beweis führen.

Versäumniß des Zunfttages wird gewöhnlich mit 1 fl. gestraft. Da aber die Entschuldigung meistens auf Armut lautet, so wird die Strafe oft zur Hälfte oder ganz nachgelassen. Häufig erscheint die Ausrede, „daß sie den Tag nit gewißt;" sie werden gewöhnlich straffrei gelassen.

VIII. Kirchliches Leben.

Der Zunftjahrtagsgottesdienst ist in den älteren Aufzeichnungen der Seilerzunft nicht erwähnt. Daß er aber stattgefunden, beweisen die häufigen Strafen an Wachs, welches eben bei diesen Gottesdiensten gebrannt wurde.

Im Jahre 1675 aber ist aufgezeichnet: „Actum Sonntag den 6. Octobris sind alle nachvolgende Meister deß Ehrlöblichen Seiler-Handtwerckhs uf den ausgeschriebenen Landtag, Sonntogs abents allhier zu Bamberg erschinen und Montag darauff den 7. Octobris

in Begleitung der Fahnen in daß Franciscanercloster (am Schrannenplatz) zur Hörung deß Ambts der Heyl. Meß um 8 Uhr sich begeben. So geschehen Ao 1675.“ So auch in den folgenden Jahren.

Besonders feierlich wurde der Jahresgottesdienst der vereinigten Bäcker- und Müllerzunft in Staffelstein gehalten. Die Ordnung vom Jahre 1514 schreibt vor: „Alwege uff sanct Margarethen abendt soll der Pfarrer mit den neun Priestern, so hie zu Staffelstein seint, Schulmeister, Succentor und Schulern ein Vigil mit neun lezen (Lectionen) andächtichlich singen und uff Sanct Margarethentag darnach ein Seelmeß gesungen (werden), und der Priester, der die Seelmeß singt, vor dem offertorio für Brüder und Schwestern beeder Handwerckh das Volckh zu bitten, jnniglich ermanen; nach Haltung derselben ein Mes von unser lieben Frauen Himmelfahrt gehalten und gesungen, unter welcher Mes von den andern acht Priestern acht Mes gelesen werden solen.“ — Bei Begräbnissen, Hochzeiten u. dgl. ist die Zunft offiziell durch eine Deputation zu vertreten.

Daher: „ob einem in der Zunft geboten würdt, zu einer Leicht zu gehen oder zu einem Opfer oder mit einer Brautt zu Kirchen zu gehen, wölcher das nicht thut, oder auf das wenigste sein Weib darzu schicket, der soll ein halb Pfund Wachs verfallen sein der Zunft, er habe dann redtlich Ursach“ d. h. hinreichende Entschuldigung. Nach der Barbiererordnung soll bei dem Tode eines Meisters, seiner Frau, mannbarer Kinder, eines Gesellen, Mittlers oder Jungen „der verstorbene Körper von vier Gesellen des Handwercks zum Grabe getragen werden.“ Auch „sollen alle Meister sambt deren Haußfrauen uff Erforderen (Einladung) mit dem verstorbenen Körper zu Begräbniß gehen“ bei der Strafe eines Orts eines Gulden in die Zunftbüchse.

Auch gottesdienstliche Stiftungen wurden von Zunftwegen gemacht. So wurde am 6. September 1716 vom löblichen Schreinerhandwerk ein Gebot und dreimalige Umfrage gehalten und beschlossen, daß im Kloster der Prediger jährlich vier Quartalgottesdienste: Amt mit einer Beimesse, für die lebenden und verstorbenen Handwerksgenossen gehalten werden sollen. Das Stiftungskapital beträgt 50 fl. fr., welches die Meister durch freiwillige Beiträge zeichnen. Ferner wurde unanimiter beschlossen, daß jeder Meister, oder wenigstens Eines aus dessen Haus von den Seinigen,

dann die Gesellen während des Gottesdienstes zweimal zum Opfer gehen sollen, bei Strafe von 1 Pfd. Wachs oder 6 Batzen.

Sonntagsruhe ist strenge geboten. Selbst Aderlassen ist an Feiertagen nur dann gestattet, wenn einer der gewöhnlichen Aderlaßtage auf einen solchen fällt. Sonst aber soll kein Meister des Barbiererhandwerks an den gebotenen Feiertagen Niemanden, wer der wäre, in oder außerhalb seiner Werkstätte barbieren. „So aber einer auß den Meistern oder ihren Gesellen an dergleichen Sonntägen, Fest- oder Feiertägen Jemandts wie obgemelt barbieren oder anderer Zeit, alß festgesetzt, Becken außhencken und desselben würde bezeuget werden, der soll unß für das erste mahl zehen Pfundt, zum anderen mahl drey Gulden zu Buß verfallen sein, und zum dritten mahl am Leib gestraft werden."

Schluß.

Soll ich in Kürze ein zusammenfassendes Urtheil über das alte Zunftwesen geben, so erscheint als Schattenseite des Zunftgerichtes, daß dasselbe wie man annehmen muß, keine Exekutive, keine Vollzugsgewalt hatte oder dieselbe doch nicht energisch gebrauchte. Daher die oft sich wiederholenden Klagen gegen dieselbe Person wegen desselben Reates; daher die oft jahrelang sich fortschleppenden Rückstände. Allerdings ist öfters die Alternative gestellt: „Soll das unterlassen oder sich des Handwerks entäußern." Aber das scheint mehr eine Mahnung als eine Strafandrohung gewesen zu sein. Die Bevorzugung der Meisterssöhne und jener, die Meisterstöchter oder Wittwen heirathen, ist gewiß nicht billig. Auch das strenge Verbot des „Störens" erscheint uns jetzt als eine Härte, da der Bauer viel billiger zu seinem Bedarf kam, wenn er den Rohstoff selbst lieferte und neben der Verköstigung nur einen kleinen Arbeitslohn zahlte. Das Urgiren des Befähigungsnachweises bis zu dem Grade, daß „der Töpela vom Zeges" nicht einmal Stricke machen durfte, weil er das Handwerk nicht ordnungsmäßig gelernt, will uns heutzutage auch nicht einleuchten; die Hauptsache war doch, daß er's konnte.

Entschiedene Lichtseiten aber sind, daß auf alten bewährten Handwerksgebrauch gesehen und jede davon abweichende Neuerung gerügt wird. Ferner, daß unnoble Concurrenzmacherei und Unterbieten, welches meistens nur auf Kosten der Solidität der Arbeit stattfinden kann, verhindert wird. Der Lehrling sollte

lernen, nicht aber die Gesellenarbeit ersetzen; daher darf nur einer von jedem Meister angenommen werden. Das Großkapital hat keine Macht gegenüber dem kleinen Meister. Großbetrieb ist überhaupt nicht möglich, weil jeder Meister nur mit einer bestimmten Zahl von Gesellen arbeiten darf. Die Zunft als solche stellt sich unter den Schutz der Kirche, verlangt christliche Zucht von ihren Gliedern, übt christliche Barmherzigkeit gegen ihre Armen. Ferner erscheint die Zunft als eine große Familie, welche auf Familienehre hält und deßhalb Ausschreitungen Einzelner und Zwistigkeiten unter den Zunftmitgliedern nicht an die große Glocke hängt, sondern im Schooße der Zunft schlichtet. Langwierige und kostspielige Injurienprozesse waren vornweg abgeschnitten. Selbst die Strafen haben mehr den Charakter von Ehrenstrafen; Entschuldigungen werden leicht angenommen und die verhängten Strafen bei Dürftigkeit leicht ganz nachgelassen. Im Ganzen hat das Gericht nicht den Charakter strenger unerbittlicher Legalität, sondern den eines patriarchalischen Schiedsgerichtes. Und sicher stand sich das Handwerk unter der Herrschaft des Zunftwesens besser, als bei der jetzigen unbeschränkten Concurrenzfreiheit.

Walther von der Vogelweide.

Deutschlands größter Lyriker im Mittelalter.

Von

Dr. Ludwig Wattendorff.

Es ist wie ein Verhängnis, daß über der Stätte der Geburt und über den Lebensverhältnissen mancher großer Dichter eine nebelartige Hülle schwebt, welche auch die Sonne der Wissenschaft nicht ganz zu durchdringen vermag. Sieben Städte stritten sich darum, den größten Sänger des Altertums, Homer, geboren zu haben, aber mit überzeugender Gewißheit läßt sich keine von ihnen als seine Vaterstadt erweisen. Welches Dunkel umgiebt, um einen gewaltigen Sprung durch die Zeiten zu thun, das ganze Leben Shakespeares, der doch noch keine drei Jahrhunderte im Grabe ruht! Ähnlich wie mit ihm steht es auch mit Walther von der Vogelweide, dem größten unter den deutschen Minnesängern. Wohl können wir in groſſen Umrissen sein Leben verfolgen und überschauen, aber das äußere Rahmenwerk mit lebendigen Füllungen auszustatten, ist uns vielfach versagt, und wo wir es, stets auf den Krücken der Kritik, im ganzen vermögen, da sind wir nicht sicher, ob nicht schon das kommende Jahrzehnt zerstört, was wir mühsam aufbauten. Freilich hat das mehr seine Geltung für die Einzelheiten als für das Gesammtbild. Wenn nicht noch ganz unverhofft günstige Aufschlüsse, besonders von Seiten der Geschichte, kommen, so wird das keine wesentliche Wandlungen mehr erfahren.

Wo ist Walther von der Vogelweide g e b o r e n? Lange Zeit antwortete man auf diese Frage mit den Worten: „In Schwaben“, ohne einen festen Anhalt dafür zu haben. War ja der Stamm der Schwaben seit den ältesten Zeiten der sangesfroheste in Deutschland und zugleich aus ihm das herrliche Haus der Hohenstaufen erwachsen, für dessen Sprossen Philipp der Dichter Walther so nachdrücklich eintrat. Später entschieden sich die gewichtigsten Stimmen für Franken, dem sicher Walthers letzte Lebensjahre angehören, denn

dort besaß er ein Lehen und in Würzburg ruht seine irdische Hülle im Kreuzgang des neuen Münsters. Jetzt nennt man fast allgemein Tirol als seine Heimath, nachdem auch die Schweiz und andere Bezirke schon viele gewichtige Stimmen auf sich vereint hatten.

Um die Mitte der sechziger Jahre wies der gelehrte Forscher Franz Pfeiffer in der Nähe von Sterzing einen Vogelweidehof nach, der nach einem Verzeichnisse der Einkünfte des Grafen Meinhard von Tirol alljährlich drei Pfund. eintrug. Schon kurz darauf machte der damalige Pfarrer und jetzige Weihbischof von Brixen, Haller, auf zwei uralte Vogelweidehöfe aufmerksam, die im Layener Ried unweit Weidbruck im Eisackthale gelegen sind. Besonders der innere Vogelweidehof ist als Herrensitz nachgewiesen, und es liegt eine gewisse Wahrscheinlichkeit vor, daß dort die Wiege Walthers stand, zumal gewichtige Gründe für Tirol sprechen.

Tirol war zu der Zeit, in welche die Geburt Walthers von der Vogelweide fällt, reich an Dichtern. Auf den Burgen, welche die Vorhöhen dieses herrlichen Alpenlandes krönen, wie unter dem Volke, war das „Singen und Sagen" eine gefeierte Gabe. Fühlte also jemand den lebendigen Quell des Sanges in seiner Brust sprudeln, dann war es nicht einmal etwas Absonderliches, wenn er sich ganz der Ausübung der schönen Kunst widmete, nein die vielen Beispiele auch ritterlicher Genossen forderten dazu auf. Wenn das Gesagte auch für andere deutsche Landstriche gilt, dann weist doch ein besonderer Umstand auf Tirol als Walthers Heimatland hin. Die großen mittelalterlichen Liederhandschriften sind zusammen gestellt worden aus kleinen Liederbüchlein, welche Dichter oder fahrende Leute, die nur Fremdes vortrugen, sich angelegt hatten. Dies geschah selbstverständlich ohne kritischen Sinn, der ja der Zeit überhaupt abging, und so kam es, daß nicht selten ein und dasselbe Lied mehreren Sängern beigelegt, oder das Lied des einen auf einen anderen übertragen wurde. Eine solche Auswechslung oder Uebertragung von Liedern fand namentlich statt zwischen Walther von der Vogelweide, Reinmar dem Alten, Ulrich von Singenberg und Leuthold von Seven (o. Säben). Es ist leicht erklärlich, wie ein solcher Austausch möglich wurde zwischen Walther und den beiden erstgenannten Dichtern, denn sie standen zu ihm in dem Verhältnisse eines Lehrers oder Schülers. Schwieriger dagegen ist es bei dem dritten, wenn man eben nicht annimmt, daß er mit ihm

von der gleichen Scholle stammte. Nimmt man das aber an, dann gehört Walther Tirol an und zwar dem Eisackthale, in dessen romantischsten Theile die Burg Säben noch heutzutage auf einem stolzen Bergkegel liegt, ganz nahe bei den Vogelweidehöfen.

Es kommt noch ein weiterer Grund hinzu. Das herrliche Gedicht:

Owê war sint verswunden alliu mîniu jâr,

gehört, wie ja schon aus diesem Anfangsverse zu schließen ist, in die letzten Jahre seines Lebens. In ergreifenden Worten schildert er uns darin, wie er das Land seiner Kindheit wiederschaut und alles so verändert und zum schlechten gewandelt sieht. Da es keinen Zug enthält, der ganz unverkennbar auf ein bestimmtes Gebiet hinwiese, so hat es manche Schwierigkeiten für seine Deutung geboten. Diese alle aber fallen fort, wenn es auf Tirol geht, das er dann, den Kreuzzug Friedrichs II. mit seinen Liedern begleitend, 1227 nochmals wiedersah.

Nachdem so die Hauptgründe, welche für Tirol sprechen, angeführt sind, soll auch nicht verschwiegen werden, daß mit ihnen durchaus nicht in unzweifelhafter Weise die Herkunft Walthers erwiesen ist. Muß es doch seltsam erscheinen, daß ein Land mit so charakteristischen Zügen und von so hervorragender landschaftlicher Schönheit nirgendwo in seinen Liedern gefeiert worden ist, und noch seltsamer, daß er, trotz all seiner Kreuz- und Querzüge, auf denen er alle Länder sah „von der Elbe unz an den Rîn und her wider unz an der Unger lant“ nie, außer vielleicht am Ende seines Lebens, die herrliche Südmark des Reiches, in der seine Wiege stand, wieder aufgesucht hat. Der zartbesaitete Dichter, der doppelt und dreifach empfindet, was die Herzen auch anderer Menschen bewegt, sollte an Liebe zur Heimat hinter dem letzten „Schweizerbua“ zurückstehen, der sich täglich, ja stündlich mit Thränen in den Augen und schmerzender Sehnsucht im Herzen nach den Bergen seines Landes zurücksehnt, die sein Heimweh mit einem Zauber umflicht, der die Wirklichkeit weit überstrahlt? — Man kann es daher begreifen, daß manche Forscher, die den Wunsch der Tiroler, einen solchen Volksgenossen zu haben, wohl verstanden, trotzdem ihre Ansprüche zurückweisen zu müssen glaubten. Sie haben ihn dann, der Mehrzahl nach, dem eigentlichen Oesterreich zugewiesen, für das auch manche Gründe sprechen. Dort hat er in Wiens glanzvollsten Zeiten zu dichten begonnen, und wohin immer das

wechselnde Schicksal ihn verschlagen mochte, immer kehrt er dorthin zurück, sei es um auszuruhen, sei es, um sich zu neuen Wanderfahrten zu stärken.

Wie es nun auch um den Ursprung Walthers stehen mag, nehmen wir einmal an, er sei in Tirol geboren und zwar, wie das auf das sicherste bezeugt ist, aus ritterlichem Stamm. Die Geburtszeit liegt dem Jahre 1170 nahe. Kurz vor dem Jahre 1190 zog alsdann Walther, ein Jüngling, dessen Herz von den frohesten Hoffnungen geschwellt war, über den Brenner in das wohlangebaute reiche Donauthal. Alles wies auf geordnete, blühende Zustände hin, die stattlichen Burgen, die von den Höhen herniederschauten, die ausgedehnten Klöster, die schmucken Städte und Dörfer, die von den Handelszügen der Kaufleute belebt wurden. Und der glänzende Mittelpunkt dieser wohlangebauten Gegend, der fröhliche Hof der Babenberger Herzöge, nahm nun Walther in seine sich heiter entfaltende Geselligkeit auf. Damals regierte noch Leopold V., welcher mit Friedrich Barbarossa gen Jerusalem zog, aber durch den stolzen englischen König Richard Löwenherz vor Akkon so gekränkt wurde, daß er mit allen Mannen nach Hause zurückkehrte. Unter den vielen Sängern, die an dem gastlichen Hofe auf längere oder kürzere Zeit ein Heim fanden, schloß sich Walther namentlich an Reinmar an, der zum Unterschiede von einem späteren Dichter gleichen Namens der Alte genannt wird. Dieser war aus Hagenau im Elsaß gebürtig, und wird von Gottfried von Straßburg die Leiterin aller Nachtigallen genannt, die den deutschen Dichterwald belebten. Er führte unseren jugendlichen Dichter, den er im Alter etwa um 10 Jahre überragen mochte, in den höfischen Minnesang ein, das heißt in einen Minnesang, der anlehnend an französische und provenzalische Muster, vorzugsweise der Liebe Leid besingend, zu einem Gegenstande geselliger Unterhaltung geworden war. Das Band inniger Freundschaft knüpfte Walther an Leopolds Söhne, Friedrich und Leopold. Namentlich der erstere stand ihm nahe. Als Leopold V. infolge einer schweren Wunde, die er in einem Turniere davongetragen hatte, 1194 starb, ging die Regierung des Landes auf seine beiden Söhne über. Das war die glücklichste Zeit in Walthers Leben. Für sein äußeres Dasein sorgten seine fürstlichen Gönner aufs beste, und seine Stellung als Dichter wurde eine immer geachtetere. Hatte er sich anfangs sklavisch an eine Nachahmung seines Vorbildes Reinmar gehalten

und in einfachen Liedchen gezeigt, daß es ihm noch an der reichen inneren Erfahrung mangelte, die doch erst den eigentlichen Dichter macht, so gelangen ihm eben damals die ersten tief empfundenen Herzensklänge. Leider sollte dieses Glück nicht von langer Dauer sein. Friedrich fand schon nach drei Jahren seinen Tod auf einem Kreuzzuge, so daß die gesammten österreichischen Lande, zu denen damals schon Steiermark gekommen war, an seinen jüngeren Bruder Leopold VI. fielen. Nicht umsonst hat die Geschichte diesem den Beinamen des Glorreichen verliehen; er verhalf seinem Geschlechte zum höchsten Ansehen, seinem Namen zum höchsten Glanze. Den schwersten Aufgaben schien er gewachsen zu sein; ihn gebrauchte Philipp von Schwaben als Unterhändler mit seinem Gegner Otto. Als dieser sich dann mit Philipps Tochter Beatrix vermählte, wurde Leopold zum Sprecher der Fürsten vor Otto erkoren. In späteren Jahren vermittelte er zwischen Friedrich II. und dem Papste. Außerdem verstand er es, durch eigene Verbindungen und durch die seiner Kinder, seine Macht zu mehren und in verwandtschaftliche Beziehungen zum Kaiserhause zu treten. Der Kirche war er günstig gesinnt und tief durchdrungen von dem religiösen Sinne seiner Zeit. Kurz er war eine bedeutende Persönlichkeit, auf die zugleich alle Bildungselemente vereint eingewirkt hatten, die seine Zeit ihr Eigen nannte.

Man sollte nun vermuten, daß Walther unter einem solchen Fürsten jegliche Förderung in seinem Dichten gefunden hätte und so durch ihn dem Höhepunkt seiner Laufbahn entgegengeschritten sei. Doch ist gerade das Gegenteil der Fall. Es muß irgend ein Zerwürfnis, dessen Ursache uns verborgen ist, die beiden Männer entzweit haben. Walther war von großer Empfindlichkeit. Auch eine leise Kränkung schnitt ihm tief ins Herz, und da dieses nahe bei der Zunge lag, und er ein hohes Selbstbewußtsein und einen kühnen Muth besaß, so schnellte zuweilen ein Wort über seine Lippen, das er später bitter zu bereuen hatte. So mag es auch in diesem Falle gewesen sein. Genug, Walther mußte den „wünneclichen“ Hof von Wien verlassen und ein unstätes Wanderleben beginnen, auf dem er auch die Not und Sorge der fahrenden Leute mehr, wie erwünscht war, kennen lernte.

Ehe wir auf die Wanderjahre Walthers näher eingehen, mag es angebracht erscheinen, kurz von der Art und Weise zu reden, wie die Fahrenden von Burg zu Burg, von Hof zu Hof und von Stadt zu Stadt zu ziehen pflegten.

Die fahrenden Leute teilen sich in zwei Klassen, welche gesellschaftlich durch eine breite Kluft getrennt sind, so nahe sie auch oftmals der verwandte Beruf bringen mochte, in die bürgerliche nämlich und die adelige. Jene waren kaum etwas anderes, wie das wandernde Volk, welches heutzutage auf den Jahrmärkten die Menge unterhält: sie trieben Dichterkünste, spielten zum Tanz auf, gingen auf dem Seil, wußten besondere Kunststücke auszuführen u. s. w. Der Stand im allgemeinen war so verachtet, daß er völlig rechtlos blieb und daß die Kirche vor ihm warnte, und jeder Angehörige nach dem Urtheile jener Zeit von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen war. Damit verträgt es sich wohl, daß einzelne sich über ihre Genossen erhoben und so bedeutsam erschienen, daß selbst geschichtliche Aktenstücke ihrer erwähnen. Sie bilden dann den Uebergang zu den eigentlichen Minnesängern, welche bis auf wenige Ausnahmen ritterlichen Standes waren. Sie zogen, Zeiten besonderen Unglücks etwa abgerechnet, zu Pferde und es folgte ihnen ein Knappe oder ein gemieteter Geleitsmann, der irgend eine Kunst trieb, durch welche er seinen Meister ergänzte, sei es daß er schreiben konnte, oder daß er die Dichtungen derselben durch Gesang oder Spiel zu begleiten verstand. So ging der Weg zu den Höfen der Fürsten, Bischöfe oder adeligen Herren, bei denen der Sänger durchweg einer gastfreundlichen Aufnahme und freigeschenkter Gaben sicher sein durfte. Unterwegs mußte er gegen Bezahlung in den Wirthshäusern einkehren, die natürlich auch den niederen Fahrenden ein gastliches Unterkommen boten. Daß er sich dort auch gelegentlich unter sie mischte und selbst einmal vor den Dorfbewohnern Fidel und Sang erschallen ließ und auch den Hoppaldei und den Haierlais begleitete, das ist ja mehr als wahrscheinlich. Gefiel sein Sang auf einer Burg, an einem Hofe, und war von der Freigebigkeit der betreffenden Herrn reicher Lohn zu erwarten, dann ließ sich der Minnesänger unter das Ingesinde aufnehmen und blieb vielleicht Jahrelang, bis veränderte Verhältnisse oder der eigene Wunsch zum Weiterwandern drängten. Besonders lieb war ihm ein längerer Aufenthalt im Winter, da bei der schlechten Beschaffenheit der Wege das Reisen dann nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich war. Kam dann der Abend, der alle Insassen der Burg um das lodernde Herdfeuer in einem der großen Burgräume vereinte, dann lauschten alle gern stundenlang seinem Gesange, der nicht nur die eigenen Lieder bot, sondern

auch schöne Dichtungen seiner Genossen. Manche derselben waren bekannter und weiter verbreitet, als uns das bei den schlechten Verkehrsverhältnissen der damaligen Zeit nur möglich erscheinen will. Im Sommer diente der Obstgarten oder die offenen Laubengänge der oberen Stockwerke oder der Burghof als Stätte, wo man der Kunst pflegte. Die Minnesänger setzten zugleich auch ihre Dichtungen in Musik; Walther war seiner Melodien wegen so berühmt, daß Gottfried von Straßburg ihn besonders deshalb lobt. Die Melodie war meist so schwieriger Art, daß sie die Begleitung eines Instrumentes nötig machte und zwar nicht bloß das Anschlagen passender Akkorde bei den bedeutsamen Stellen, sondern eine musikalische Bearbeitung der ganzen Melodie. Dem Mittelalter standen zu diesem Zwecke drei Instrumente zur Verfügung: eine Geige, die nach dem heutigen Brauche an das Kinn gelegt wurde und der ein Bogen die Töne entlockte, ein anderes, das auf den Knieen ruhte, und dessen Saiten die linke Hand griff, während die rechte den Bogen über sie führte und ein größeres, aufrechtstehendes Instrument, das unserem Violoncell ähnlich ist. Darüber, in welchen Tonsätzen sich die Melodien zu bewegen pflegten, und wie wir uns die Begleitung zu denken haben, sind unsere Kenntnisse so unsicher, daß wir über Vermutungen nicht hinauskommen. Sicher ist, daß, wenn wir auch hin und wieder ein Eindringen des kirchlichen Gregorianischen Gesanges in das Gebiet der weltlichen Lyrik feststellen können, diese im großen und ganzen doch ihre eigenen, gänzlich abweichenden Bahnen wandelte. Sicher ist ferner auch, daß die heutzutage noch landläufige Vorstellung betreffs des Vortrags jener Lieder, als habe nämlich der Sänger zugleich ein Streichinstrument gespielt, durchaus falsch ist. Wohl konnte er eine einfache Knieharfe schlagen oder nur die Melodie spielen. In den meisten Fällen aber mußte, wie schon gesagt, ein gemieteter Diener die Begleitung übernehmen, der sich nicht selten auch auf die seinem Herrn oftmals unbekannte Kunst des Schreibens verstehen mochte. — Die Gottesgabe, die dem Dichter zu eigen geworden war, hob diesen übrigens nicht über seine Standesgenossen, die Ritter, hinaus; gerade umgekehrt, sein ritterlicher Stand schied ihn, bei sonst tüchtigen Eigenschaften, von der großen Menge des Vagantenvolkes.

Der Zuname unseres Dichters „von der Vogelweide" macht es wahrscheinlich, daß er einem Geschlecht bescheidener Dienstmannen entsprossen ist, die nur das kleine Vorwerk eines großen herrschaft-

lichen Landbesitzes als Lehen trugen. Da der Name auch jetzt noch vielfach vorkommt, so ist bei ihm wohl ursprünglich an einen Ort zu denken, an dem, in jener Zeit der Falkenjagden, die Vögel gezogen wurden, oder den sie auf ihren Zügen nach dem Süden vorzugsweise gern aufsuchten. Walther selbst aber war gänzlich arm. Er hatte, als er den Hof zu Wien verließ, in der weiten Welt keine auch noch so bescheidene Stätte, an der er sein Haupt hätte in Ruhe betten können. Er glich also in doppelter Hinsicht dem Vogel „der in den Zweigen wohnt". Aber es konnte ihm nicht das „Lied, das aus der Kehle dringt" Lohnes genug sein, er mußte für seinen Lebensunterhalt feste Gaben heischen.

Die Zeitverhältnisse unter denen Walther jetzt in die Welt hinauszog, waren derart, daß aus dem Jünglinge, der gelernt, geliebt und getändelt hatte, nun bald in der harten Schule des Lebens ein Mann werden sollte. Im Jahre 1197 war der Kaiser Heinrich, der seinem Vater Barbarossa an Bedeutung zum mindesten gleichkommt, plötzlich gestorben. Sein Söhnchen Friedrich war zwar schon zu seinem Nachfolger gewählt worden, konnte aber unmöglich den höchsten Thron der Christenheit besteigen, da er erst 3 Jahre zählte. Anfangs hatte die staufische Partei sich dafür entschieden, den Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp von Schwaben, zum Reichsverweser zu machen, bis Friedrich, Heinrichs Söhnlein, selbst die Regierung übernehmen könne. Da aber augenscheinlich eine feste Regelung der Reichsverhältnisse vorzuziehen war, so hatte man ihn schon bald darauf, am 8. März 1198, zum deutschen König gewählt. Aber den Staufen arbeitete eine mächtige Partei entgegen, der es zu statten kam, daß die Rechte Philipps (wegen seines Neffen) anfechtbar waren, und seine Wahl sich nicht auf fränkischem Boden vollzogen hatte. Nachdem mehrere andere Bewerber ohne eigentlichen Kampf aus dem Felde geschlagen waren, trat der Graf Otto von Poitou, ein Neffe des englischen Königs Richard Löwenherz, in die Schranken, der um so mehr die Stimme der Gegenpartei für sich hatte, als er ein Welfe und somit ein grimmer Feind des staufischen Hauses war. Unterstützt von englischem Gelde machte er im westlichen Deutschland bald solche Fortschritte, daß er vor Philipp zu Aachen gekrönt werden konnte, freilich mit falschen Reichsinsignien. Für Walther war es keinen Augenblick zweifelhaft, daß man bei dem alten Geschlechte, welches Deutschland so hohen Glanz verliehen hatte, ausharren müsse. Noch wohl

in Oesterreich, kurz bevor die Trauerkunde anlangte, daß sein Gönner Friedrich im hl. Lande gestorben sei, und vor seiner Verweisung durch Leopold, dichtete er einen Spruch, der seine Parteinahme für Philipp sehr entschieden ausprägte. Nachdem er in den ersten Zeilen gesagt hatte, daß die Tiergattungen für Deutschland ein Muster werden können, die auch ihre Könige aufzuweisen haben, fordert er weiterhin Philipp auf, den Waisen aufzusetzen d. h. die deutsche Reichskrone, in der e i n Edelstein von besonders lichtem Glanze funkelte.

Armes Deutschland! Schon beschämen
Dich die Mücken, denn sie nehmen
Einen König sich zum Herrn;
Und die Zeit ist nimmer fern:
Deine Ehre wird zertrümmert;
Ei, wie stolz der Goldreif flimmert
Auf dem Haupt der kleinen Fürsten,
Die nach höh'rer Krone dürsten!
Welch ein Drängen und ein Werben!
Deutschland, steure dem Verderben
Und nur einem, Friedrichs Sohne,
Gieb den Waisen in der Krone![1])

In einem anderen Spruche schreibt er, daß sich ein Wunder begeben habe: die Krone, obzwar sie nicht für Philipps Haupt geschmiedet sei, passe wunderbar auf dasselbe. So hätte Gott selbst ein Zeichen gesandt, wer der rechte Kaiser sei. Aber ein so entschiedener Anhänger des Hohenstaufen Philipp er auch ist, so geht ihm doch das Unglück, welches die innere Zerrissenheit über Deutschland brachte, recht nahe. Diese trat ihm auf das deutlichste vor Augen, als er sich den blühenden Rheinlanden zuwandte, in denen Philipp am 8. September 1198 zu Mainz gekrönt wurde, ein Ereignis, auf welches sich der letztgenannte Spruch bezieht. Denn das weiter abwärts gelegene Rheingebiet, die Lande des mächtigen Kurfürsten zu Köln standen zu seinem Gegner, ja sie waren in allen Fährlichkeiten und Wendungen des langen Kampfes der Hauptstützpunkt seiner Macht. Die Kölner waren eben vor allem Kaufleute, die größten Handelsherren im Nordwesten Deutschlands, und wer ihre Beziehungen zu den Niederlanden und zu England schirmte, der konnte ihres Beistandes sicher sein. Dazu war aber der dem englischen Königshause so nahe verwandte Otto weit mehr geeignet

[1]) Die dichterischen Proben dieses Aufsatzes sind zumeist aus „Eduard Samhaber: W. v. d. Vogelweide". Laibach 1884 entnommen.

als der aristokratisch gesinnte Philipp. Aus jenen Tagen, da Walther die verworrenen Reichsverhältnisse mit eigenen Augen schaute, stammt auch das ergreifende Gedicht, das uns zugleich die Stellung beschreibt, in welcher ihn die jüngst nach Heidelberg zurückgelangte Manessische Liederhandschrift darstellt:

Ich saß auf einem Steine
Und kreuzte Bein mit Beine,
Darauf der Ellenbogen stand;
Es schmiegte sich in eine Hand
Das Kinn und eine Wange.
So sann ich tief und lange
Wohl über Welt und Leben nach,
Und kein Gedanke wurde wach,
Wie man drei Ding' erwürbe,
Daß keines je verdürbe.
Ich meine Ehre und Gewinn,
Die sich befehden mit hartem Sinn,
Dann Gottes Gnade, im Vergleich
Zu ihnen Werthes überreich.
Die wollt ich gern in einen Schrein,
Vergeblich, ach! Es kann nicht sein,
Daß je Gewinn und Gottes Huld
Und weltlich Ehre ohne Schuld
Im Herzen sich verbinden.
Kein Pfad ist zu ergründen,
Der dahin führt. Im Hinterhalt
Untreue lauert und Gewalt,
Verwundet Recht und Frieden.
Und kranken die hinieden,
Stehn Ehre, Gut und Gottes Segen
Des Schutzes baar auf allen Wegen.

Schon im folgenden Jahre 1199 finden wir Walther unter Philipps Ingesinde. Damals war dessen Stern im Steigen begriffen. Er feierte eben unter großem Glanze zu Magdeburg das hl. Weihnachtsfest, er, der Sohn und Bruder eines Kaisers und selbst ein König, und ihm zur Seite seine Gattin Maria, die vormals am griechischen Kaiserhofe, dem sie entstammte, den Namen Irene geführt hatte.

Wie königlich gemessen war sein Schritt!
Es zog die edle Königin auch mit,
Maria, eine Taube ohne Galle,
Und Rose ohne Dornen. Welche Zier!
Die Thüringer und Sachsen dienten hier,
Wie jubelten die weisen Männer alle!

Es würde zu weit führen, den Kampf Philipps mit Otto in all seinen Glückswendungen zu verfolgen, da er für uns ja nur so weit in Betracht kommt, als er in das Leben Walthers eingreift. Einige kurze Andeutungen mögen genügen.

Papst Innocenz III., einer der größten Päpste, die auf dem Stuhle Petri gesessen, hatte lange geschwankt, auf wessen Seite er sich stellen sollte. Als aber 26 Fürsten in einem herausfordernden Tone ihm mittheilten, daß sie mit Philipp nach Rom ziehen würden, um ihn krönen zu lassen und ihn hießen, Markward, dem Markgrafen von Ankona, seine Gunst zuzuwenden, einem Manne, der sich über die päpstlichen Ansprüche auf Sizilien durch offenen Kampf hinwegsetzte, da stellte sich, freilich immer noch nach längerer Zögerung, der Papst auf Ottos Seite. Am 3. Juli 1201 rief ihn der päpstliche Legat im Kölner Dom als rechtmäßigen deutschen König aus und belegte all seine Gegner mit dem Banne. Infolgedessen ging die Macht Philipps immer weiter zurück, bis etwa im Jahre 1204 ein Umschlag eintrat, der sein Ansehen in eben dem Maße hob, wie das Otto's sank. Der Papst, daran verzweifelnd, die welfische Sache je siegen zu sehen, löste Philipp vom Banne, ja erbot sich, mit Otto zu unterhandeln, um ihn zur Abdankung zu bewegen. Ehe aber die Sache zum Austrag kam, wurde Philipp im Jahre 1208 auf der Pfalz zu Bamberg von Otto von Wittelsbach ermordet.

Auf Philipp beziehen sich noch weitere drei Sprüche Walthers. In allem mahnt er ihn zur Milde d. h. zur Freigebigkeit. Sie trage doppelt wieder ein, was sie schenke. Er weist auf Richard Löwenherz, auf Alexander den Großen als leuchtende Muster hin. Als abschreckendes Beispiel stellt er Philipp seinen eigenen Schwiegervater vor, den griechischen Kaiser Alexander, den seine Köche, d. h. Hofschranzen so übel beraten hätten, daß er darob seinen ganzen Spießbraten d. h. sein Reich verloren hätte. Das bezieht sich auf den von den französischen Baronen unternommenen vierten Kreuzzug (1204), der zur Gründung des lateinischen Kaiserthums führte. Wir sehen, wie Walther sich trotz seiner engen Beziehungen zu Philipp den männlichen Freimuth voll und ganz wahrt. Die Freigebigkeit, welche Walther in diesen Sprüchen preist, ist im politischen Sinne zu verstehen; der König soll die Fürsten durch sie gewinnen. Sie bezieht sich nicht auf die fahrenden Leute. Auch der erste Ausdruck seiner feindseligen Parteistellung gegen den Papst fällt

in jene Zeit. Er klagt den Hof zu Rom an, daß er zwei Könige hintergehe, und bittet Gott, der Christenheit zu helfen, denn der Papst sei zu jung.

Nicht immer war Walther während dieser Zeit in der Nähe Philipps von Schwaben, ja wir können nicht einmal sagen, daß er die meiste Zeit bei ihm weilte. So war er, höchst wahrscheinlich mehrere Male, wieder in Oesterreich, und nimmt im Jahre 1200 Teil an der Schwertleite Leopolds und im Jahre 1203 an dessen Vermählung. Auf dieses letztere Jahr bezieht sich das einzige geschichtliche Aktenstück, das Walther erwähnt. Es sind die im Jahre 1874 aufgefundenen Reiserechnungen des Wolfger von Ellenbrechtskirchen, der damals Bischof von Passau und später Patriarch von Aquileja war. Im November 1203 ließ dieser, auf einer Reise nach Rom begriffen, dem Dichter, höchst wahrscheinlich nach einem Vortrage, fünf solidos longos für einen Winterpelz auszahlen, ein für jene Zeit beträchtliches Geschenk. Walther hegte noch immer die stille Hoffnung, daß er an den Wiener Hof zurückkehren könne, aber wenn Leopold auch das alte Zerwürfnis so weit vergaß, daß er Walther mehrmals mit Gaben bedachte, zu einer dauernden persönlichen Beziehung kam es nicht. Besonders lebhaft war diese Hoffnung als Reinmar der Alte starb. Wenn Lehrer und Schüler auch nicht in bester Freundschaft von einander geschieden waren, jetzt war alles vergessen, was sie getrennt hatte, und in zwei tief empfundenen Strophen legte Walther einen unverwelklichen Immortellenkranz auf das Grab seines ehemaligen Freundes. Die zweite Strophe sei hier angeführt:

O Reinmar, ich beklage Dich
Vielmehr im Herzen, als Du mich
Beklagen würdest, wäre ich gestorben.
Und dennoch will ich's offen sagen!
Dich selber wollt' ich minder klagen,
Als Deine Kunst, die mit Dir ist verdorben.
Wie konntest Du durch Deine Töne
Die Welt erfreun, die ewig schöne,
So Du nur anders auch gedacht.
O weh, daß sich Dein süßer Mund,
Da ich noch lebe, hat geschlossen,
Statt daß wir zwei in treuem Bund
Gegangen wären als Genossen,
Denn auch bei mir ist's bald vollbracht.
So lebe wohl, wir sehn uns wieder,
Und habe Dank für Deine Lieder!

Andere Beziehungen Walthers, die theilweise dieser Zeit angehören, theilweise der folgenden, wie zum Herzog von Baiern, zum Markgrafen von Meißen, zum Grafen von Katzenellenbogen u. a. müssen wir übergehen, da sie für sein Leben von geringer Bedeutung sind. Aber von nachhaltiger Wirkung sollte sein mindestens zweimaliger längerer Aufenthalt am Hofe der Landgrafen von Thüringen auf der Wartburg werden, denn er brachte ihn in fördernden Verkehr mit Sangesgenossen, von denen mehrere sich auch neben ihm hören lassen durften, und von denen einer ihn an Tiefe und Umfang seines Talentes, das freilich nicht auf lyrischem, sondern auf epischem Gebiete lag, noch übertraf, Wolfram von Eschenbach nämlich.

Der Begründer der bedeutenden Macht der Landgrafen von Thüringen war Ludwig der Eiserne, welcher mit Jutta, der Schwester Friedrich Barbarossas, vermählt war; er starb 1172. Sein Sohn und Nachfolger trug wieder den Namen Ludwig. Er zog mit seinem Onkel nach dem hl. Lande und fand dort seinen Tod vor Ptolemais. Man darf annehmen, daß in Folge der Beziehungen, welche seine erste Gemahlin, eine klevesche Prinzessin, zu ihrer kunstfrohen Heimat unterhielt, Heinrich von Veldeke nach Thüringen kam. Auf der Neuenburg, die dem jüngeren Bruder Ludwigs, Hermann, gehörte, der mit einem zweiten Bruder, namens Friedrich, alsdann die Regierung der thüringischen Lande antrat, wurde dessen „Eneit" vollendet. Hermann ist der eigentliche Schützer der fahrenden Sänger. Im politischen Leben ein leidenschaftlicher, rauher Geselle, der stets in Kämpfe verwickelt war und dadurch alle Greuel des Krieges über sein Land brachte, liebte er an seinem Hofe ein so genialisches Treiben, daß einem Ungewohnten darob Hören und Sehen verging. So sehr Walther lustiges Leben kannte und wohl auch liebte, so wandte er das erste Mal der gastfreien Burg doch bald den Rücken: er bezeichnete es als ein Wunder, daß dort jemand noch hören könne. Wenn er diesen Spruch auch wohl nicht am Hofe des Landgrafen vortrug, so wissen wir doch aus einer Stelle Wolframs, daß er einstmals mit einem Spruch unter die versammelten Ritter trat, der mit den Worten anhub:

„Guoten tac, boese unde guot."

Aber nach etlichen Jahren ist der Dichter trotz der bösen erstmaligen Erfahrungen wieder in Thüringen und zwar „als des milten lantgräven ingesinde", dessen Freigebigkeit, so sagt er rühmend, immer dieselbe sei:

Wer heuer spendend prahlt und wieder karg wird über's Jahr,
Dem grünt und dorrt sein Lob wie Sommerklee;
Thüringens Blume leuchtet aus dem Winterschnee.
Sein Ruhm blüht fort und fort, so jetzt, wie da er jung noch war.

Freilich das genialische Treiben dauert noch fort, und oftmals müssen die wirklichen Dichter sich des fahrenden Volkes erwehren, das zu dem freigebigen Hofe drängt. Walther hält diesen Störern des höfischen Gesanges eine strenge Strafrede. Es wurde ihm damals von einem gewissen Gerhard Atze in Eisenach sein Pferd erschossen. Nach seiner eigenen Angabe war es wohl drei Mark werth. Da er Ersatz für dasselbe forderte, antwortete Gerhard Atze, es hätte ihm einst ein verwandtes Roß einen Finger zu Schanden gebissen; es gleiche sich also ihr beiderseitiger Schaden aus. Walther rächt sich in einem Spruche, in welchem er seinen Knappen Dietrich, der meint, er könne ja allenfalls auf Gerhard Atze zu Hofe reiten, erwidert, der sei selbst zu einem Reitpferd zu schlecht; des Schusters Rappen sei vorzuziehen.

Wenn so sein äußeres Leben auch mancherlei Unangenehmes aufzuweisen hatte, so schöpfte er andererseits einen unschätzbaren Gewinn aus dem Verkehr mit Wolfram. Die volksthümlich heitere Stimmung, in die sich oftmals eine gewisse Schalkhaftigkeit mischt, und die sich jetzt öfter wie früher findet, ist ohne Zweifel auf den Einfluß des Eschenbachers zurückzuführen. Und die sittliche Lebensauffassung, die ihre Quelle hat in einer tief religiösen Grundstimmung, schreibt sich, in so nachdrücklicher Betonung wenigstens, aus jenen Tagen des fördernden Verkehrs zwischen beiden Dichtern her. Ihr Aufenthalt am Thüringer Hof ist auch die Veranlassung zu der geschichtlich zwar ganz unbegründeten Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg geworden, aus der aber den bildenden wie redenden Künsten so manche Blüte schönster Art erwachsen ist. Noch einmal ist Walther in spätern Jahren als gereifter Mann zur Wartburg zurückgekehrt, ja er hat auch dem Nachfolger Hermanns, der wieder den Namen Ludwig führte und der Gemahl der hl. Elisabeth ist, noch einen Spruch gewidmet.

Man kann so den zweiten Aufenthalt Walthers in Thüringen den vollen Abschluß seiner Jugend- und Lehrzeit nennen. Ein Charakter, der mit festem und muthigem Blick in das Leben schaute, war er schon geworden. Aber die Berührung mit einem fremden, in mancher Hinsicht sogar überlegenen Talente prägte einzelne Züge seines Wesens noch schärfer aus und brachte seine Dichter-

gabe zur vollen Reife. Wir möchten ja gewiß in seinem Bilde die Klänge seiner Jugend nicht vermissen, eben so wenig wie bei Schiller alles dasjenige, was vor seinem freundschaftlichen Verkehr mit Goethe liegt, aber die Tage dichterischer Gemeinschaft mit einem bei aller Verschiedenheit doch verwandten Geiste führte beide Dichter erst zur Sonnenhöhe der Vollendung. Auch das ist anziehend, daß es in derselben Gegend Deutschlands geschieht, und daß Sprossen desselben Herrscherhauses sich in so verschiedenen Zeiträumen als Mäcenaten der Dichtkunst erwiesen.

Kehren wir nun zum Reiche zurück. Nach dem Tode Philipps hatten sich alle Otto zugewandt, der jetzt der einzige Bewerber um die Kaiserkrone war. Da er zudem den Papst durch Versprechungen jeder Art ganz für sich zu gewinnen wußte, so schien alles eine Zeit des Friedens zu verheißen, da Deutschland sich von den schweren Wunden erholen konnte, welche die inneren Fehden ihm geschlagen hatten. Otto zog von einem zahlreichen Heere begleitet über die Alpen und erhielt aus den Händen des Papstes die lang ersehnte Kaiserkrone. Aber schon vorher war es zu Zwistigkeiten zwischen ihm und dem geistlichen Oberhaupte der Christenheit gekommen, die sich noch verschärften, als Otto, seinen eigenen Zusicherungen entgegen, sich an dem Gute der Kirche vergriff. Innocenz gebrauchte alle Langmut, die sich unter so schwierigen Verhältnissen erwarten ließ, als aber Otto, auf seinem eigenen Willen beharrend, alle Verhandlungen abbrach, da traf ihn der Bannstrahl des Papstes. Als die Nachricht darüber Deutschland erreichte, erhob die Gegenpartei Otto's so drohend das Haupt, daß dieser, als er eben im Begriffe stand, nach Sicilien überzusetzen, umkehrte, um den Wirren in Deutschland vorzubeugen. Am Palmsonntage des Jahres 1212 eröffnete er in Frankfurt einen Reichstag, zu welchem seine Anhänger, namentlich die weltlichen, sich recht zahlreich eingefunden hatten. Selbst solche, die schon im Lager der Gegner gestanden hatten, waren erschienen, denn noch hatte Otto die Macht streng zu strafen, und von seiner rücksichtslos rauhen Art ließ sich das Schlimmste erwarten.

Auf diesem Reichstage erschien auch Walther und begrüßte den Kaiser in drei schönen Sprüchen als den weltlichen Schirmvogt der Christenheit und mahnt ihn zugleich daran, das Kreuz zu nehmen und Christi Grab den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Und in demselben Sinne, wie er dem Kaiser huldigt, wen-

det er sich gegen den Papst. Das geschieht in so scharfen Ausdrücken, daß wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir in ihnen einen Wiederhall der eigenen Worte des Kaisers sehen, durch die er die Vorwürfe des Papstes zu widerlegen und die völlige Ungerechtigkeit des Bannes nachzuweisen suchte. In den weiteren Sprüchen, welche er gegen den Papst schleudert, versteigt Walther sich zu einer „Parteileidenschaft, die Maß und Würde verloren hat."[1]) Im Jahre 1213 nämlich schreibt Innocenz einen Kreuzzug aus, und um die Mittel zu einem solchen bereit zu stellen, legt er sich und allen Cardinälen die Abgabe des Zehnten, den Geistlichen des Vierzigsten sämtlicher Einkünfte auf. Zugleich ordnet er an, daß in allen Kirchen ein Opferstock aufgestellt werden sollte, von welchem die Schlüssel einem Weltgeistlichen, einem Ordensgeistlichen und einem Laien anzuvertrauen seien, um eine Verwendung des Geldes zu anderen Zwecken unmöglich zu machen Walther schmäht ihn trotzdem, er wolle nur seinen Geldkasten füllen und die guten Deutschen aussaugen. Auch die Geistlichkeit greift er aufs heftigste an und sagt, daß sie und der Papst weder in Worten noch in Werken als Muster gelten könnten, ja daß letzterer selbst den Unglauben mehre, so daß es schier ein Wunder sei, wenn noch einer auf dem rechten Wege bleibe. Das ist der Höhepunkt von Walthers parteiischer Verblendung, denn nicht allein war Innocenz durch sittenreinen Wandel ein leuchtendes Vorbild seiner Zeit, sondern er war auch auf das nachhaltigste bemüht, die Kirchenzucht bei der Geistlichkeit zu heben und zu bessern. Man hat oftmals auf Grund der hierhin gehörenden Sprüche Walther von der Vogelweide einen Vorläufer der Reformatoren genannt. Das beweist eine geringe Einsicht in die damaligen Zeitverhältnisse. Die schweren Wirren jener Tage, welche selbst manchen Kirchenfürsten in eine schiefe Lage zum Oberhaupte der Kirche brachten, lassen eine solche Verwirrung bei einem Sänger erklärlich erscheinen, der als schroffer Parteimann auf Seiten des vermeintlich vom Papste bedrohten Reiches stand. Man beachte aber wohl, daß Walther niemals an der leitenden Stellung des Papstes in der Kirche zweifelte oder gar an ihr rüttelte, nie das Recht oder die Wirksamkeit des Bannes in Frage zog und sich nie an dem Glaubensschatze der Kirche vergriff. Wenn man ihn trotzdem mit den Reformatoren in Parallele stellen will, so kann sich das höchstens beziehen auf die Maß-

[1]) Nach Willmanns „Walther v. d. Vogelweide". S. 113.

losigkeit der Sprache, deren er sich gegen die höchste Autorität der katholischen Kirche bedient. Immerhin gehören diese Sprüche nicht zu den schönsten Blättern in Walthers Geschichte. Nach Thomasin von Zirkläre hat er Tausende mit ihnen bethört und dem Papste schreiendes Unrecht gethan.

Otto, in dessen Diensten die Sprüche gesungen wurden, machte sich übrigens von Tag zu Tag unbeliebter. Er hatte so wie so nichts Gewinnendes, und Wohlwollen und Herablassung, welche der Papst ihm früher einmal angerathen hatte, lernt nicht leicht jemand, welchem die Natur solche Gaben gänzlich versagt hat. Nur im Geben von Versprechen zeigte er sich groß; zum Halten kam es nicht. Hatte auf ihm schon niemals das Auge Walthers mit jenem Wohlgefallen geruht, wie auf König Philipp, so wurde er ihm vollends verleidet, als seine Dienste ganz ohne Lohn blieben. Zwar hielt er in seiner deutschen Treue länger bei ihm aus als die meisten anderen. Aber schon wohl vor der Schlacht bei Bouvines, die Otto 1214 gegen die Franzosen verlor und die ihn um sein letztes Ansehen brachte, finden wir Walther bei dem jungen Friedrich, der eben, von des Papstes Segen geleitet, nach Deutschland gekommen war. Mit einem Scheltlied auf Otto, der gegen ihn der böseste Mann gewesen sei und seine Zusage nicht gehalten habe, führt er sich bei ihm ein. Der junge Fürst nahm die indirekte Werbung um seine Gunst scherzhaft auf und verlieh ihm ein Lehen, das zwar dreißig Mark einbringen sollte, aber in den Händen der Gegner und daher ohne Werth für unsern Dichter war. Noch einmal trennte sich dieser von Friedrich und trat eine große Wanderfahrt nach dem Süden an. Wir finden ihn in Kärnthen, wo ihm ein von dem Herzog selbst verliehenes Gewand von dessen Höflingen vorenthalten wird, in Wien, wo inzwischen schon die höfische Dorfpoesie Neidharts Eingang gefunden hat, ja vielleicht auch am Hofe des Patriarchen von Aquileja. Mißliche Reisebegegnisse bleiben ihm nicht erspart. So schickt der Abt von Tegernsee ihn, den Pfaffenhasser, mit einem schmalen Trunk Wasser von dannen. Als er dann nach geraumer Zeit wieder zu Friedrich zurückkehrt, steht dieser auf der Höhe seiner Macht. Er will eben nach Rom ziehen, um aus dem Händen des Papstes die Kaiserkrone entgegen zu nehmen. Die Angelegenheiten des Reiches sind geordnet, und sein Sohn Heinrich ist von den Fürsten zum Könige erwählt worden.

Während seines Aufenthaltes in seinen Erblanden ist es ihm

besonders erwünscht, einen Mann auf seiner Seite und zwar dauernd zu sehen, dessen Stimme, wie frühere Verhältnisse zeigten, in ganz Deutschland ihren Wiederhall fand. Als daher Walther vor ihn trat, und ihn bescheiden um ein Lehen bittet:

Apuliens König und Roms Vogt, Erbarmen!
So reich an Liedern, muß ich doch verarmen!
Wie drängt es mich nach eignem Herd, dem warmen!

Da wird ihm dieses alsbald zu teil und begeistert ruft er nun aus:

Ich hab ein Leh'n, o Welt, ich hab ein Lehen!
Nicht fürcht' ich mehr den Hornung an den Zehen,
Zu kargen Fürsten darf ich nimmer flehen.
Hab Dank, o edler König, für die Gabe!
Im Sommer frische Luft, im Winter warme Glut,
Wie freundlich rückt der Nachbar seinen Hut!
Ich bin ihm kein Gespenst mehr, seit ich habe.
O Armuth schmerzt! ich habe sie empfunden,
Und meine Fiedel schlug oft herbe Wunden,
Nun jauchzt das Lied wie in den schönsten Stunden.

Dieses Lehen, das Walther erhielt, war in Franken gelegen, in Würzburg oder in dessen Nähe. Darauf weist nicht nur die Ueberlieferung hin, daß er in Würzburg begraben ist, sondern auch seine spätere Verbindung mit dem Grafen von Katzenellenbogen, („dem bogenære"), der ein Vasall der Bischöfe von Würzburg war. Die Verleihung des Lehens beweist übrigens, daß seine Beziehungen zum Kaiser Friedrich vielleicht vertragsmäßig geregelt, auf jeden Fall festere waren, wie die, in welchen er zu dessen Vorgängern stand. Als Friedrich nach Italien zurückkehrte, machte er den mächtigen Kurfürsten von Köln, Engelbert, zum Gubernator des Reiches, da sein Sohn Heinrich noch zu jung war, um selbst die Zügel der Regierung zu führen. Dieser gewaltige Mann hatte seine hohe staatsmännische Befähigung in der Neuordnung des gänzlich zerrütteten Kölner Erzstifts gezeigt. Wie dort, so griff er nun im Reiche mit kräftiger Hand durch, legte den adeligen Strauchdieben ihr einträgliches Handwerk, sicherte die großen Verkehrsstraßen und trat dem Bestreben der Städte und des höheren Adels ihre Rechte auf Kosten der Reichsgewalt und der Fürsten zu erweitern, energisch entgegen. Sein Wirken hat Walthers vollen Beifall. Mit ihm ist er auf dem Hoftage zu Nürnberg im Sommer 1224. In einem Spruche, der sich auf diesen bezieht, verweist er einigen Zudringlichen ihre Neugier, was jedenfalls als ein

Beweis anzusehen ist, daß man Walther einen tieferen Einblick in die politischen Verhältnisse gestattete. Wenn er freilich früher dem Erzbischofe zugerufen hatte, er solle nur weiter kraftvoll seines Amtes walten, dann würden die ohnmächtigen Drohungen seiner Gegner schon verstummen, so erwies sich das als falsch. Im November 1225 fiel dieser, getroffen von dem Mordstahl, den sein eigener Verwandter, der Graf von Altena-Isenburg, geführt hatte. Nachdem der Mörder lange flüchtig umhergeirrt war, wurde er von einem Ritter gefangen genommen und gegen 1000 Mark Silbers an Engelberts Nachfolger ausgeliefert, der ihn am Jahrestage des Mordes zu Köln aufs Rad flechten ließ. Walther findet diese wie überhaupt jede irdische Strafe zu gelinde, um ein solches Verbrechen zu sühnen; einen derartigen Übelthäter „müsse die Hölle lebendig verschlingen."

Wie nahe der Dichter dem Kaiser Friedrich II. stand, geht auch daraus hervor, daß dieser ihm von Italien aus ein so ansehnliches Geschenk übersendet, daß alle Höflinge ihn mit scheelem Neide ansehen. Da er nun um dieselbe Zeit einen den höchsten Kreisen angehörenden Knaben zu unterrichten hatte, dessen Erziehung ihm viele Unannehmlichkeiten bereitete, so hat man angenommen, er sei Erzieher des jungen Königs Heinrich gewesen. Die Namen der Haupterzieher desselben hat uns die Geschichte überliefert, aber es ist nicht einzusehen, warum nicht Walther unter ihnen thätig gewesen sein kann. Das Bild, welches er uns von seinem Zögling entwirft, hat freilich keine individuellen Züge, ist aber immerhin deutlich genug, um, besonders wenn wir den späteren Spruch über „Minne und Kindheit" und andere damit zusammenhalten, auf den widerspenstigen, fahrigen und zu Ausschweifungen geneigten jungen Fürsten mit ziemlicher Klarheit hinzuweisen. Daß freilich ein zwingender Grund für diese Annahme nicht vorhanden ist, soll gern zugegeben werden.

Nach langjährigem Zögern fuhr Friedrich II. 1227 von Brindisi nach dem hl. Lande ab, um so ein dem Papste gegebenes Versprechen zu lösen. Nur ein einziger Reichsfürst, Ludwig, der Gemahl der hl. Elisabeth, schiffte sich mit ein. Aber schon bei Otranto ging man wieder ans Land, da eine schwere Seuche im Heere ausgebrochen war, der auch der Landgraf von Thüringen zum Opfer fiel. Da der Papst in der Rückkehr Friedrichs einen Bruch des Versprechens sah, so schleuderte er den Bann gegen den unfolgsamen Kaiser, der freilich dann ja doch im folgenden Jahre den Kreuz-

zug unternahm und, glücklicher wie manche Vorgänger, sich in Jerusalem die Krone des hl. Landes aufs Haupt setzen konnte. Walther hatte den Kaiser schon früher in seinem Vorhaben dadurch gefördert, daß er die Fürsten aufforderte, den Kaiser durch ihren Zuzug zu unterstützen. So verfaßte er auch zwei Kreuzlieder, von denen besonders das eine dazu bestimmt war, von den Kriegern während des Marsches und vor der Schlacht gesungen zu werden. Man hat früher wohl angenommen, daß auch Walther im hl. Lande gewesen sei, sich stützend auf die Anfangsstrophe des einen Kreuzliedes, in welcher er die Stunde preist, da auch sein sündiges Auge gewürdigt sei, das hehre Land zu schauen, in dem Gott als Mensch gewandelt sei. Da aber diesem Liede alle persönlichen Beziehungen fehlen, auch eine Theilnahme an dem Kreuzzuge sich jedenfalls noch in anderen Liedern und Sprüchen geäußert haben würde, die sich an konkrete Verhältnisse anlehnten, so ist an eine persönliche Anteilnahme nicht zu denken. Aber die innige Frömmigkeit unseres Sängers, der, ganz ein Kind seiner glaubenseifrigen Zeit, das höchste Glück eines Menschen in einer Fahrt zum heiligen Lande sieht, strahlt uns mit großer Wärme aus den Kreuzliedern entgegen.

Daß er bei dem Streite zwischen Papst und Kaiser wieder auf der Seite des letzteren steht, ist selbstverständlich; aber es haben die Strophen, welche er gegen Gregor IX. und die ihm anhängende Geistlichkeit richtete, bei aller Ähnlichkeit mit den früheren Sprüchen, doch eine glimpflichere Tonart als die gegen Innocenz gerichteten. Und er wendet sich auch nach der anderen Seite hin, indem er Friedrich auffordert, sich durch die Säumigkeit der anderen von seiner hohen Aufgabe nicht zurückhalten zu lassen.

Wie es seinem Alter entsprach, wird Walther in dieser Zeit oft von ernsten Stimmungen beherrscht. Die Unbeständigkeit der Welt, die Unerforschlichkeit Gottes, der Wandel der Zeit, Selbstüberwindung ist die höchste Tugend u. a. ä. — das sind Gedanken, die er in schlichter, aber eigenartiger Fassung ausspricht, so daß er uns als wahrer Weiser erscheint. Alle diese ernsten Gedanken faßt er um jene Zeit nochmals zusammen in einem „Einst und jetzt“, der unzweifelhaft höchsten Kunstleistung Walthers. Je mehr er den Berg des Lebens hinanklimmt, um so mehr schwindet der eitle Schleier, den früher seine Jugend und Unerfahrenheit oder menschliche Schwäche um seinen Blick webten. Die Welt erscheint ihm

in ihrer ganzen Richtigkeit, und das Auge des Sängers erfliegt schon die lichten Räume des Himmels, in denen er zu finden hofft, was ihm die Erde versagte: Ruhe und Frieden.

O weh, wohin entschwunden ist mir so manches Jahr?
War nur ein Traum mein Leben, oder ist es wahr,
Was ich auf Erden schaute mit meiner Augen Licht?
Gewiß, ich hab geschlafen und ich weiß es nicht.
Und nun bin ich erwachet und mir ist unbekannt,
Was ich vor Zeiten kannte, wie eine die andere Hand.
Wo ich als Kind gewandelt, auf meiner Heimath Höhn,
Sieht man mich an, als hätten sie niemals mich gesehn.
Die mir Gespielen waren, wie träg sind sie und alt!
Wo einst mit heil'gem Dunkel gerauscht der Tannenwald,
Da sah ich stolze Pflüge die tiefen Furchen ziehn;
Nur du, geliebtes Wasser, strömst noch wie sonst dahin,
Ja selbst der Freund, von dem ich einst schied mit warmem Kuß,
Geht jetzt an mir vorüber und schenkt mir keinen Gruß.
Drum weh mir, wenn ich denke an manchen schönen Tag,
Der mir dahin zerronnen wie in das Meer ein Schlag,
Für immer, weh, o weh!
O weh, wie traurig blicken die Jünglinge vor sich!
Sie, denen nie vor Kummer die Wange sonst verblich!
Auf ihren Schultern lasten nun Sorgen lang und schwer,
Wohin der Blick sich wendet, ist alles freudenleer.
Kein Tanz auf grüner Haide, kein Lachen, kein Gesang,
Man sah noch nie die Christen so jammervoll und bang.
Wie auf dem Haupt der Frauen das Stirngebände ruht,
Und wie sich bäurisch kleiden die Ritter hochgemut!
O Deutschland, armes Deutschland! wohl hast du Grund zu klagen,
Dich traf von Rom der Bannstrahl, dran hast du schwer zu tragen.
Das thut mir weh, o glaubt mirs, einst war's so wonnevoll,
Daß ich anstatt zu lachen nur weinen, weinen soll.
Die Vöglein selbst im Walde betrübet unser Klagen,
Was Wunder muß ich Ärmster darüber ganz verzagen?
Was sprichst du? Nein es war ja der Zorn nur, der so sprach,
Wer Erdenwonne folget, verliert den Himmel ach!
Für immer weh! o weh!
O, weh, wie lieblich duften die Blumen dieser Welt,
Und doch ist all ihr Honig vergiftet und vergällt.
Es ist die Welt von außen so weiß, so grün, so rot,
Doch sieht man sie von innen, ist schwarz sie wie der Tod.
Wer nun durch sie verleitet, der komm', ich weiß ihm Rath;
Der Büßer findet Gnade für schwerste Missethat.
Auf! Ritter, auf! und heftet Euch an des Kreuzes Bild!
Wozu tragt ihr die Helme, wozu den festen Schild,
Wozu die lichten Ringe und das geweihte Schwert?

O Gott, daß ich auch wäre für dich zu streiten wert!
Ich armer Mann, ich könnte verdienen reichen Sold.
Nicht Ackerland, nicht Burgen und nicht der Herren Gold,
Die Himmelskrone selber möcht' auf dem Haupt ich tragen,
Die der geringste Söldner durch Speerwurf kann erjagen.
O daß ich ziehen könnte mit euch wohl über die See,
Wie würd' ich singen und jubeln: Heil mir! und nicht: O weh,
Nein, nimmermehr: o weh!

An dem weiteren Verlauf der Fehde zwischen Papst und Kaiser hat Walther keinen Anteil mehr, seine Blicke sind auf Deutschland gerichtet. Was er dort schaute, war auch nicht besonders erfreulich. Der junge Heinrich verstand es, sich Feinde auf allen Seiten zu schaffen. Zuerst verließ ihn Ludwig, Herzog von Baiern, den Kaiser Friedrich zum Pfleger des Reiches bestellt hatte. Er war von Heinrich auf dem Hoflager zu Hagenau des geheimen Einverständnisses mit dem Papste beschuldigt worden. Bald schied auch sein Schwiegervater, Leopold von Oesterreich, von ihm, wahrscheinlich weil Heinrich immer offener sein Bestreben kund gab, seine Gattin Margarethe, die ihm schon ein Kind geschenkt hatte, zu verstoßen. Die geistlichen Reichsfürsten hielten zwar etwas länger aus, aber auch nur so lange, als sie seiner Hilfe bedurften gegen den eben damals nach Deutschland entsandten Kardinallegaten Otto, der den Bann des Kaisers verkünden und gegen die immer mehr um sich greifende Verweltlichung des Klerus einschreiten sollte. Dann gingen auch sie, und der junge Fürst hatte nur mehr Ratgeber um sich, die er bevormundete und die selbstverständlich alles gut finden mußten, was er that. Und so stürzte er das Reich in solche Wirren, daß nachmals sein eigener Vater gegen ihn einschreiten mußte. — Der Beginn dieser Verhältnisse spiegelt sich auch in Walthers Dichtungen. Er kündigt dem eigensinnigen Jünglinge („selbstwahsen kint") den weiteren Dienst. Er warnt, wohl im Hinblick auf Margarethe von Oesterreich, vor übereilter Liebe und klagt, daß Weisheit, Alter und Adel von ihrem Throne gestürzt seien, daß das Recht hinke, die Zucht trauere und die Scham dahinsieche.

Das sind die letzten Laute, die der Harfe des Dichters entquellen. Ein behaglicher Lebensabend war ihm beschieden, die Sorge um den künftigen Tag saß nicht mehr mit ihm zu Tische und trübte seine Träume nicht mehr: der Kaiser und die Fürsten hatten für ihn gesorgt. Aber ein gewaltiger Sturm brauste damals über Deutschland dahin und füllte seinen Geist noch mit

trüben Ahnungen von baldigem Weltende, und schweres Siechtum unterwühlte seine körperliche Kraft. Dem Tand der Welt entrückt, blickte er mit immer größerem Vertrauen nach den Palmen des Jenseits hinüber, zu dem er etwa im Jahre 1228 einging. Nach einer schönen Sage hatte er festgesetzt, daß auf seinem Grabe im Neuen Münster zu Würzburg die Vöglein gefüttert werden sollten, die zum Danke dafür über demselben die schönsten Weisen erklingen ließen, deren ihr liederreicher Mund fähig war. —

Walther von der Vogelweide ist ganz unbestritten das Haupt der deutschen Minnesänger. Denn einmal überspannt sein Leben etwa die Blüte des deutschen Minnesangs, und zudem vertritt er als einziger in der reichen Schar der Sangesgenossen alle drei Richtungen, in denen sich derselbe bewegte. Dazu kommen noch zwei Züge: er war ein eigenartiger, hervorragender Mensch, der es verstand, seine Persönlichkeit in seinen Dichtungen klar und scharf auszuprägen und ihnen dadurch dauernden Gehalt zu verleihen; und er war ferner ein Künstler, der stets nach dem Ideal des Schönen rang, um desto voller auf seine Zuhörer zu wirken, und dabei sicheren Griffes doch nur das allgemein Menschliche wählte, das ihn auch wieder über seine Zeit hinaushebt und ihm für alle kommenden Geschlechter Werth verleiht.

Der Minnesang zerfällt nach den Pflichten, die dem Ritter oblagen, in den Frauendienst, den Herrendienst und den Gottesdienst, oder besser gesagt in die in solchem Dienst gesungenen Lieder. Im Mittelpunkt steht natürlich der Frauendienst oder der Minnesang im engeren Sinne. Von ihm sagt Uhland, ebenso schön wie treffend:

In den Thälern der Provence
Ist der Minnesang entsprossen,
Kind der Liebe und des Frühlings,
Holder, inniger Genossen.

An diesen höfischen Minnesang schloß sich auch Walther an, als er Singen und Sagen lernte, nachdem er zuvor gewiß auch dem schlichten volkstümlichen Minnesang seinen Erstlingstribut abgestattet hatte. Als Vertreter jener ersten Richtung trat der Dichter in den Dienst einer Frau d. h. er widmete ihr all seinen Sang. Er folgte in demselben den konventionell gebundenen Formen, wie er sie von Reinmar dem Alten kennen gelernt hatte. Erst nachdem er auf solchen Pfaden an dichterischem Vermögen erstarkt war, nahm er nun seine eigene Natur zur Führerin: Also er schritt von

den Dichtungen der hohen Minne zu denen der niederen Minne fort und nicht umgekehrt, wie man gemeiniglich annimmt.

Freilich schon in den ersteren gelangt er allgemach weit über Reinmar hinaus. Wie wonnig weiß er den Frühling einzukleiden, wenn er singt:

Wie schön ist es, wenn so am frühen Morgen
Des jungen Mai, nach Jungfraunart verborgen,
Die kleinen Blumen aus dem Grase schauen
Und freundlich nicken: Sei gegrüßt, o Sonne!

und den Sommer, der ihm in noch reicherem Prangen folgt:

Wie herrlich, wenn in sommergrünen Auen
Die kleinen Vöglein ihren Sang erheben:
Das ist ein Schmettern, Jubeln und ein Leben
Und nichts auf Erden gleicht wohl dieser Wonne.

Wenn es aber zu wählen gilt, zwischen dem Frühling und den Frauen, dann antwortet er:

Ihr heißt mich wählen: Frühling oder Frauen!
Bei Gott, da giebt's kein überlanges Schauen;
März müßt Ihr sein, Herr Mai, der wolkenbleiche,
Bevor ich je von meiner Herrin weiche.

Das war ja ein schöner Entschluß, der ihn aber keineswegs vor den Fährlichkeiten der Liebe, vor ihrem Leid, schützte, denn meistens waren die angesungenen Damen hohen Standes und oftmals verheiratet. Selbst eine solche Huldigung konnte ihm sehr verübelt werden, so daß er zurückhaltend mit dem Namen der Dame sein mußte und auf steter Hut gegen die „Merker“. Der Gedanke an eine eheliche Verbindung lag ihm ganz fern. Wenn schon in der heutigen Zeit Stellung und Besitz, trotz aller Romane, die entscheidende Stimme beim Abschluß eines Ehebündnisses haben, so war das in jener Zeit noch weit mehr der Fall. Darum mußte solch einem ritterlichen Dienstverhältnisse eine gewisse Gedankenblässe eigen sein, die selbst alle Kunst Walthers nicht zu bannen vermag. Nur wenn er konkrete Verhältnisse beschreibt, dann spricht uns seine Dichtung wie der lebensfrische Ausdruck des Herzens an:

Ich darf Dir nur ins Antlitz schauen,
So ist mir schon, ich säh' fürwahr
Den Himmel selbst, den dunkelblauen,
Zu Sommernächten rein und klar.
Zwei Sterne, mir ein Gottessegen,
Sie lächeln mich so freundlich an —
O Herrin komme mir entgegen,
Daß ich mich darin spiegeln kann;
Und bin ich noch so alt und krank,
Ich werde jung durch Deinen Dank.

Oder er legt einen so schalkhaften Zug in seine Dichtung, daß wir mit dem geringen Inhalt derselben ausgesöhnt werden.

Ein Grashalm neuen Muth mir gab;
Er sprach, daß ich noch Gnade finde.
Ich brach ein Stück und maß es ab,
Wie ich es sah bei manchem Kinde.
Ob sie mich liebt? O hört mir zu!
Sie liebt! Liebt nicht! Sie liebt! Liebt nicht! Sie liebt!
Und immer es die gleiche Antwort giebt;
Das tröstet mich: Da braucht man freilich Glauben zu!

Viel ansprechender sind die Lieder, welche er einem Mädchen aus dem Volke widmet. Man sieht es ihnen an, daß die Liebe zu ihr sein ganzes Herz ausgefüllt hat. Nicht Reflexionen bietet er uns über das, was hätte sein können, oder über sein „sehnendes Herzensweh", sondern Erlebtes, das wir wieder mit erleben:

Heil dir, o Stunde, da ich sie gefunden
Draußen am Waldbach in kindlicher Reine,
Die mir die liebende Seele gebunden.

So jubelt er noch später im Hinblick auf sein erstes Begegnis mit ihr. Bald nachher trifft er sie inmitten einer großen Schaar Genossinnen. Sie eilt zum Tanze auf blumigem Anger. Da tritt er zu ihr und reicht ihr einen Kranz:

O Mädchen setze diesen Kranz
Von Blumen auf Dein Haar!
Die Schönste bist Du bei dem Tanz
In jungfräulicher Schar.
Hätt ich nur Gold und Edelsteine,
Zu schmücken Dir das Haupt!
Es schmerzt mich, wenn Du je geglaubt,
Daß ich's nicht ehrlich meine.

In einem anderen Liede redet er sie als sein „Herzeliebes Frouwelîn" an und antwortet denen, die ihn tadeln, weil er seinen Gesang an ein Mädchen aus dem Volke verschwende:

Wer tadelt, daß ich Herz und Lied
So armem Mädchen hab geschenkt,
Der weiß nicht, wie die Anmuth blüht,
Und wie solch bittrer Tadel kränkt.
Ich aber meine ohne Haß:
Es hat von Herzen nie geliebt,
Der nur nach Gold und Schönheit maß.

Das vollendetste und schönste Gedicht, das zu diesem Kreise gehört, der Höhepunkt seines Minnesangs überhaupt, stellt die Zusammenkunft mit der Geliebten auf grüner Haide dar, und zwar

legt der Dichter das Ganze dem Mädchen als Selbstgespräch in den Mund:

Unter den Linden
An der Haide,
Wo ich mit meinem Liebchen saß,
Da möget ihr finden,
Wie wir beide
Die Blumen brachen und das Gras;
Vor dem Wald mit süßem Schall
Tandaradei
Herrlich sang die Nachtigall.

Er schließt mit der Hoffnung, daß nur ihr Geliebter und sie ihr Geheimnis wissen:

Und ein kleines Vögelein,
Tandaradei
Das mag wohl verschwiegen sein.

Wie in dieses Lied so ist noch in ein anderes, das auch diesem Cyklus angehören mag, der Reiz jener Schalkhaftigkeit verflochten, die schon vorhin betont wurde. Er berichtet uns darin, wie er einstmals einschlief dort:

Wo im Schatten vor dem Wald
Eine Quelle frisch und kalt
Rieselt und es nachtigallt.

Ein schöner Traum umgaukelt bald seine gebundenen Sinne. Er herrscht als König über alles Land bis zur fernen See und geht schließlich zur offenen Himmelspforte ein. Da schreckt ihn eine Krähe aus seinem Glück auf. Und dann schließt er folgendermaßen:

Krähen, ich verachte
Und verfluche euch. Mich so
Aus dem Glück zu reißen! O!
Wie ich nur erschrecken mag!
Daß kein Stein auch vor mir lag,
Es wäre euer letzter Tag.

Erst ein Weib, gar wunderalt,
Tröstete mich Armen bald,
Als ich sprach in meinem Leid:
Sprich, bei deiner Seligkeit,
Was der Traum bedeute?
„Hört, ihr klugen Leute!
Eins und zwei, die geben drei";
Ferner sagte sie dabei,
Daß mein Daum ein Finger sei.

Ueber Walthers Herrendienst d. h. seine Sprüche, die sich

auf das politische Leben und seine Verbindungen mit verschiedenen Fürsten beziehen, ist das Nötige schon in der vorhergehenden Darstellung seines Lebens gesagt worden. Ob sie nun Dank-, Bitt- oder Scheltsprüche sind, alle zeichnen sich durch den freien Muth des selbstbewußten Mannes aus und, abgesehen von einigen gegen den Papst gerichteten, durch jene „mâze" und „fuoge", das edle Maßhalten und die feine Sitte, die er in seinem ganzen Leben so hoch schätzte. Das schönste Kleinod vaterländischer Dichtung aber ist sein „Lob der Deutschen", das hier in einer freien Uebersetzung und im mittelhochdeutschen Original mitgetheilt sei, um von der Sprache jener Zeit auch eine gewisse Vorstellung zu geben:

Ir sult sprechen willekommen!	Sagen sollt ihr: Sei willkommen!
der in mære bringet, daz bin ich.	Neues bringt mein Sang.
alles daz ir habet vernomen,	Was ihr einst durch mich vernommen
daz ist gar ein wint: nû fraget mich	War ein eitler Klang.
ich wil aber miete	Doch wer singt, will auch Geschenke,
wirt mîn lôn iht guot,	Dem, der guten Lohn nicht scheut,
ich sag' iu vil lihte daz iu sanfte tuot,	Sing ich, was sein Herz erfreut.
seht, waz man mir êren biete.	Sehet, wie man mich bedenke!
Ich wil tiuschen frouwen sagen	Euch vor allem, deutsche Frauen,
solhiu mære daz sie deste baz	Will ich eine Kunde sagen,
al der werlte suln behagen:	Daß ihr allen Erdengauen
âne grôze miete tuon ich daz.	Um so besser sollt behagen.
wâz wold' ich ze lone?	Und zum Lohn? Ich bin bescheiden;
sie sint mir ze hêr	Wer bin ich und wer seid ihr?
sô bin ich gefüege und bite sie nihtes mêr	Wenn ich grüße, danket mir,
wan daz sie mich grüezen schône.	Und das macht mir tausend Freuden.
Ich hân lande vil gesehen	Reich an Ländern ist die Erde,
unde nam der besten gerne war;	Deren beste ich geschaut;
übel müeze mir geschehen,	Doch vor ihnen ist das werthe
künde ich ie mîn herze bringen dar	Vaterland mir lieb und traut.
daz im wol gefallen	Seht auf mich mit tiefstem Hohne,
wolte fremeder site.	Kündet je des Athems Hauch,
nu waz hulfe mich, ob ich unrehte strite?	Daß ich liebe fremden Brauch:
tiuschiu zuht gât vor in allen.	Deutscher Zucht gebührt die Krone!
Von der Elbe unz an den Rin	Von der Elbe bis zum Rhein
und her wider unz an der Unger lant	
mugen wohl die besten sin,	Und zurück zum Ungarland
die ich in der werlte hân erkant.	Mögen wohl die Besten sein,
kan ich rehte schouwen	Die ich auf der Erde fand.
guot gelâz und lîp,	Weiß ich Bildung zu verstehn
sam mir got, so swüere ich wol	Und was Schönheit ist, fürwahr:

daz hie diu wîp	Nirgends hab ich eine Schaar
bezzer sint dann' ander frouwen.	Schönrer Frau'n als hier gesehn.
Tiusche man sind wol gezogen,	Züchtig ist der deutsche Mann,
rehte als engel sint diu wîp getân	Deutsche Frau'n wie Engel rein,
swer sie schiltet, der'st betrogen:	Und wer anders sprechen kann,
ich enkan sîn anders niht verstân.	Der muß wohl von Sinnen sein.
tugent nnd reine minne,	Heil'ge Minne, hohes Streben
swer die suochen wil,	Und tief innerstes Gemüth
der sol komen in nnser lant: da	
ist wünne vil	Nur auf deutscher Erde blüht:
lange müeze ich leben dar inne!	Möcht ich lange auf ihr leben!

Walther war auch, was die tiefreligiöse Auffassung des Lebens, „den Gottesdienst", angeht, ein Kind seiner glaubenseifrigen Zeit. Man muß sich wohl hüten, sich in dieser Ueberzeugung durch seine Scheltsprüche gegen den Papst beirren zu lassen. Wenn die aus politischen Motiven entsprungene feindliche Stellung gegen das Papsttum ein Erweis des Abfalls vom Glauben wäre, dann würde damit über die Mehrzahl der damaligen geistlichen Fürsten des Reiches auch das Urtheil gesprochen sein. Ja dann würde jeder Geschichtschreiber, der irgend welche Akte der weltlichen Gewalt der Päpste tadelte, dadurch seine kirchenfeindliche Stellung bekunden. Infolge solch einer Annahme würde man selbst einen Janssen der kirchenfeindlichen Richtung zeihen können. Gerade im Gegenteil beweisen jene scharfen Rügeworte, die Walther ungestraft veröffentlichen konnte, welche Freiheit des Wortes auf den Grenzgebieten zwischen Kirche und Staat in jener viel verschrieenen Zeit herrschte. — Durch Walthers ganzes Dichten ziehen sich, wie ein roter Faden, Aeußerungen seines frommen Sinnes. Nicht nur, daß er Gott um seinen Ausgangsegen bittet, er feiert auch in den schönsten Ausdrücken seine unbegreifliche Macht, und bekennt in tiefer Reue die Schwäche seiner eigenen Natur. Er bittet ihn um jene Minne, „die im Himmel angesehen mache", um sein Geleit auf dem dornigen Pfade, der zu ihm hinaufführe und auf dem viele Räuber lauern, als da sind Mord und Brand und Wucher und Neid und Haß. Er wünscht die rechte Liebe gegen alle seine Mitmenschen zu besitzen, eine Liebe die auch die Juden und Heiden einschließe. In manchem seelenvollen Worte singt er das Lob Mariens, der süßen Magd, welcher ihr Sohn nichts verweigert, durch die wir Trost finden, weil ihr Wille im Himmel geschieht. Und welch schlicht natürliche und eben darum so wirksame Worte giebt er den Kreuzfahrern mit auf den Weg! Sie haben immer

und immer wieder zu dem Glauben geführt, daß er das hl. Land gesehen haben müsse, sonst wäre jener ergreifend wahre Ton des Ausdrucks unmöglich gewesen. Man vergißt dabei, daß es Walther, der sich mit dem frommsten Pilger an gläubigem Aufblick nach oben messen konnte, ein Leichtes sein mußte, dessen ganzes Denken und Fühlen im Gewande vollendeter Wahrheit darzustellen. Der Brennpunkt seiner religiösen Lyrik ist der einzige Leich (eine ganz frei gebaute größere Dichtung), den uns der Dichter hinterlassen hat. In ihr sammeln sich noch einmal alle Strahlen religiösen Empfindens, die in seinem übrigen Dichten vereinzelt erscheinen. Knieend ruft er die heilige Dreifaltigkeit an um Schutz wider den bösen Feind. Dann besingt er das Geheimnis der jungfräulichen Geburt des Erlösers und widmet ihr, die gewürdigt wurde, Gott in ihrem Schoße zu tragen, die zartesten und zugleich reichsten Lobsprüche. Er nennt sie Balsamite, die himmlischen Duft ausströmende, und Margarite, die unvergleichliche Perle des menschlichen Geschlechts. Er preist Christus als das fleischgewordene Wort, das herniederstieg, um die Menschheit zum Glück zurückzuführen. Er ist eins mit dem Vater und dem hl. Geist seiner Wesenheit nach. Die folgende das Orginal bedeutend kürzende Nachdichtung möge einen schwachen Begriff von der Schönheit dieses Leiches vermitteln:

Zu Dir ich hebe meine Hände,
O heilige Dreifaltigkeit,
Die ohne Anfang Du und Ende,
Stets eins bist in der Wesenheit.
O sende mir das Licht der Gnade,
Ich habe Dich so schwer gekränkt,
Da von der Tugend rauhem Pfade
Der Fürst der Hölle mich gelenkt.

Mit Deinem Flammenschwert vernichte
Den bösen Feind, der uns bethört,
Und trotz dem göttlichen Gerichte
Die Sinne wider Dich empört.
Er wird besiegt vor Dir sich winden,
Da seine Macht wie Spreu zerstob,
Doch jubelnd wird die Erde künden
Die Kraft des Herrn, die uns erhob.

Halleluja, Halleluja!
Denn die Hölle steht verzagt,
Die in Sünde uns gejagt.
Dir auch reine Himmelsmagd

Halleluja sei gesagt!
Durch Dein Kind im Stalle nackt
Hat die Erde neu getagt.

Magd und Mutter Du, o schaue
Deiner Christen bange Not,
Gleich dem grünen Stabe Arons,
Jungerglühend Morgenrot!
Du des Tempels Pforte, welche
Keinem sich erschlossen hat,
Und durch die des Himmels hehrer
König aus und ein nur trat;

Wie durch ganze Fensterscheiben
Sonne wirft den goldnen Schein,
Hast Du Jesum einst geboren
Und bliebst Jungfrau keusch und rein.

In hellem Brand
Der Busch einst stand,
Und er grünte lustig fort;
Funken sprühn,
Doch es glühn
Seine Blätter unverdorrt.
So die reine
Magd alleine
Dich empfing, das Gotteswort,
Da sie ohne Manneslist,
Was kein Sterblicher ermißt,
Deine Mutter, Jesu Christ,
Göttlich rein geworden ist.

Halleluja, Halleluja!
Denn verschwunden ist die Nacht,
Seit zu Bethlehem im Stall
Jesus ob der Menschen Fall
In Mariens Schoß geruht
Und am Kreuz mit seinem Blut
Von uns wusch der Sünden Flut,
Welche Evas Schuld gebracht.

Sohn und Vater, ach! o sendet
Uns herab den heil'gen Geist,
Der an's dürre Herz sich wendet
Und mit süßem Trank es speist;
Denn es siegen aller Orten,
Wie an Werken so an Worten,
Die zu Christus sich bekennen
Und vor heißer Sehnsucht brennen
Nach der Lehre echt und rein,
Wie von Rom sie uns geflossen;

Schenkte man sie also ein,
Würde Gottes Huld uns sprossen.

O Maria, sonnenreine,
Lichte Rose ohne Dorn,
Stille Deines Sohnes Zorn,
Daß er gnädig uns erscheine!
Engel Dir zum Preise singen,
Und durch alle Welten klingen
Lieder Dir und Deinem Sohn;
Bitte Du vor Gottes Thron
Für uns Arme, schuldbeladen,
Daß er durch den Quell der Gnaden
Uns gewähre ew'gen Lohn!

Nachdem wir nun Walthers Leben und Dichten betrachtet haben, erübrigt es noch, uns seine Persönlichkeit an der Hand seiner Sprüche näher zu rücken und auf sie ein so helles Licht fallen zu lassen, daß wir die Hauptzüge scharf umrissen erblicken. Es soll dabei alles bei Seite gelassen werden, was uns die sittlichen Anschauungen seiner ganzen Zeit darstellt; nur das Individuelle soll hervortreten.

Walther war ein Mann von hohem Selbstbewußtsein, das sich in stolzer, freimüthiger Rede äußerte. Daß er mit tadelnden Worten selbst den höchsten Machthabern gegenüber nicht zurückhielt, wenn sie ihm angebracht zu sein schienen, geht ja schon aus der schlichten Erzählung seines Lebens hervor. Auch in den Minnedichtungen ist ihm jenes winselnde Liebeswerben, wie wir es bei den Helden neuerer Romane finden, ganz fremd. Er bleibt sich seiner Manneswürde bewußt, bleibt sich bewußt, daß der Mann, der seine Zuneigung schenkt, ein Pfand einsetzt, das der Liebe der Frau zum mindesten ebenbürtig ist. Wird sein Ansehen geschmälert, dann tritt er mit zürnenden Worten nicht nur gegen Sangesgenossen auf, nein auch gegen Fürsten; er bricht die Beziehungen zu ihnen ab. Seine Reizbarkeit und die wechselnden Stimmungen, die sich bei ihm wie im Fluge folgen, veranlassen ihn nicht selten zu unüberlegt scharfen Worten, die er dann nachher zu bereuen hat. Wir verstehen daher leicht, wie er das Maßhalten als oberste Lebensregel preist. So sehr er der „mâze“ in seinem Dichten zu folgen verstand, so schwer wurde sie ihm gelegentlich im Leben. Das gilt jedoch nur von seinen Beziehungen zu ihm mißliebigen Personen; das Übertrinken ist ihm, wie aus zwei Sprüchen hervorgeht, in tiefster Seele verhaßt gewesen.

Aus einem Spruche, in welchem er sagt, daß man bei den Frauen von der Schönheit reden möge, bei Männern sei das unangebracht, schließt man, daß er selbst nicht schön gewesen sei. Wohl mit Recht, denn wenn man sonst die Vorzüge schätzt, die man bei andern sieht und nicht sein eigen nennt, pflegt es in diesem Punkte anders zu sein. — Ein Mann, so fährt er fort, müsse kühn, offen mit Herz und Hand und fest sein. Die letzte Eigenschaft betont er namentlich oft. Er warnt daher vor ungetreuen Leuten und schätzt über alles einen wahren Freund. Der muß wert gehalten werden, denn er ist besser als Sippe und Verwandtschaft. Solche Freunde kann der echte Mann aber unmöglich viele haben, denn er weiß, daß er sich nicht zu wohlfeil machen darf. Der schönste Spruch Walthers preist die Selbstzucht der Menschen. Er nennt denjenigen, welcher sich selbst zu bezwingen versteht und seine sinnliche Natur in das Joch der sittlichen Satzungen spannt, größer als den Löwentöter und den Besieger gewaltiger Riesen. An sich selbst hatte er erfahren, wie schwer eine solche Aufgabe ist.

So ist Walther von der Vogelweide durchaus kein Idealmensch, sondern mit manchen Schwächen und Fehlern behaftet. Das bringt ihn uns jedoch nur menschlich näher; er ist Fleisch von unserm Fleische, Blut von unserm Blute. Bei alledem ist er ein wackerer, ein ganzer Mann. Wenn wir ihn so auf seinen, selten von den Strahlen warmer Sonne erhellten Lebenspfaden dahinziehen sehen, dann folgen wir ihm mit den Blicken herzlicher Liebe, mag er auch hin und wieder, von seinem heißen Blute verleitet, auf einen Augenblick abseits irren. Er findet den rechten Weg bald wieder, denn es schweben ihm ja Arbeit, Ehre und Gottes Huld als die Leitsterne seines Lebens vor. Ja, je mehr die Zeiten der großen mittelalterlichen Vergangenheit unseres Volkes aus dem Dunkel der Vergessenheit und des Mißverständnisses steigen — und ein Volk das Anspruch auf reife Bildung erhebt, achtet seine eigene Vergangenheit — um so dankbarer wird das Gedächtnis sein, das wir dem größten Minnesänger entgegenbringen.

Was glänzt, ist für den Augenblick geboren,
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren;

oder, wie Hugo von Trimberg in seinem „Renner" sagt:

Hêr Walther von der Vogelweide
Swer des vergæz', der tæt mir leide.

Das preußische Zwangserziehungs-Gesetz
vom 13. März 1878
und seine Reformbedürftigkeit.

Von

A. Franz.

Im Unterschiede zum preußischen Strafgesetzbuche vom 14. April 1851, welches in seinem § 42 bestimmte, daß Angeschuldigte, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, freigesprochen werden sollten, falls ihnen noch das für die Erkennbarkeit einer strafbaren Handlung erforderliche Unterscheidungsvermögen fehle — einerseits also keine bestimmte Altersgrenze für die Strafunmündigkeit festlegte, andererseits nur eine bedingte Strafunmündigkeit gelten ließ — bestimmt das Reichsstrafgesetzbuch vom 15. Mai 1871, daß ein Kind, solange es das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet, bedingungslos strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, während es im § 56 für jugendliche Personen zwischen 12 und 18 Jahren die bedingte Straflosigkeit zuläßt: wenn sie bei Begehung einer strafbaren Handlung die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen.

Die beiden Paragraphen lauten:

§ 55. „Wer bei Begehung der strafbaren Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.“

§ 56. „Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß.“

„In dem Urtheile ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen, oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde

solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr."

Ich will auf die Motive, welche diesen von einander abweichenden Bestimmungen des preußischen und des heute geltenden Reichsstrafgesetzbuches zu Grunde liegen, nicht zurückkommen. Nur das will ich bemerken, daß das heutige Recht von der Ansicht ausgeht, daß ein Mensch, der über das 12. Lebensjahr hinaus ist, für gewöhnlich die erforderliche Erkenntniß einer strafbaren Handlung besitz. Daß sich über die Berechtigung dieser, namentlich auf medicinische Gutachten gestüßten Ansicht streiten läßt, liegt außer Zweifel; indessen hat diese Frage mit der von mir beabsichtigten Abhandlung nichts zu thun.

Nachdem durch diesen § 55 des Reichsstrafgesetzbuches Kinder unter 12 Jahren strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden dürfen, zeigte sich hierin nur zu bald die Lücke des Gesetzes, als namentlich die Eigenthumsvergehen durch solche Kinder immer mehr überhand nahmen, und überhaupt eine stets zunehmende Verwahrlosung der Jugend constatirt werden mußte.

Im Geltungsbezirk des allgemeinen Landrechtes (Theil II Tit. 2 §§ 90, 91, 266) ist für solche Kinder ein Vorbeugungsmittel gegen fortschreitende Verwahrlosung insofern gegeben, als hier dem Vormundschaftsgericht das Recht beigelegt ist, den Eltern von der Verwahrlosung anheimgefallener Kinder das Erziehungsrecht zu nehmen und in andere Hände zu legen, wenn erstere nicht fähig sind oder nicht den Willen besitzen, mit den ihnen zu Gebote stehenden Erziehungsmitteln ihr Kind in der richtigen Weise zu erziehen, vor allem es streng zu beaufsichtigen.

Da aber, wo das gemeine Recht gilt, fehlt es an einer solchen Bestimmung. Abgesehen von dem Falle des § 28 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875: „Der Mutter des Mündels steht dessen Erziehung unter der Aufsicht des Vormundes zu; dieselbe kann ihr aus erheblichen Gründen nach Anhörung des Vormundes, sowie des Waisenrathes durch das Vormundschaftsgericht entzogen werden," ist hier die Aberkennung des Erziehungsrechtes mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, indem dieselbe nur mittelst Klage im ordentlichen Processe erreicht werden kann, nachdem zuvor zur Klageerhebung vom Vormundschaftsgericht ein besonderer Pfleger des Kindes bestellt worden.

Jedenfalls hat die Nothwendigkeit, die so fühlbar gewordene

Lücke des Reichsstrafgesetzbuches auszufüllen, zur Novelle vom 26. Februar 1876 mit seinem Zusatze zu § 55 des ersteren Gesetzes geführt: „daß gegen die noch strafunmündigen Kinder nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden können. Insbesondere könne die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes die Begehung der strafbaren Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt sei."

Das ist ja eine sehr schöne Bestimmung, war aber damals in das Praktische noch nicht übertragbar. Denn solche landesgesetzliche Vorschriften wurden erst in den späteren Jahren gegeben, in Preußen durch das Gesetz vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Der § 1 dieses Gesetzes enthält die Bedingungen, unter welchen die Anordnung der Zwangserziehung zulässig ist.

Derselbe lautet: „Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstige Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist."

In den letzten Worten ist der Zweck dieser Vorschrift bezieh. des Gesetzes klar und deutlich ausgesprochen: zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung.

Das Gesetz spricht damit die Nothwendigkeit einer Prophylaxis aus, auf deren Wichtigkeit man allmählich sehr aufmerksam werden mußte. Denn die bedenkliche Zunahme der von der Jugend begangenen Vergehen und Verbrechen mußte stutzig machen. Die Criminalstatistik zeugt von einer gewaltigen Steigerung gerade der jugendlichen Verbrecher, eines sehr schlimmen Rekrutenstammes der Verbrechergesellschaft, der zu ihn bekämpfenden Maßnahmen führen mußte. Die heutige menschliche Gesellschaft hat so wie so schon gerade genug gegen alle möglichen socialen Mißstände anzukämpfen; wenn dann noch solche traurige Erscheinungen auftreten, daß Kinder, die noch längst schulpflichtig, ja kaum aus dem zartesten Kindesalter heraus sind, in immer häufiger auftretenden Fällen die

Verbrecherbahn betreten, dann heißt es mit allen zu Gebote stehenden, auch strengen Mitteln eingreifen, um diesem Abwärtsgleiten auf schiefer Bahn energisch Einhalt zu thun.

Es ist ein schweres Verbrechen der Eltern gegen ihre Kinder, ein trauriges Zeugniß, welches sich die Eltern dadurch selbst ausstellen, wenn sie ihre Kinder von Vergehen und Verbrechen nicht abzuhalten vermögen, manchmal allerdings auch ein schlimmes Zeichen socialer Verhältnisse.

Von den Eltern, welche selbst in fortwährendem Conflicte mit dem Strafgesetzbuch stehen, will ich gar nicht reden. Wenn sie Verbrecher sind, was sollen sie da ihre Kinder Anderes lehren? Vor solchen faulen Gliedern die menschliche Gesellschaft zu bewahren, ist eine heilige Pflicht, deren Erfüllung nicht ernst genug ans Herz gelegt werden kann.

Jedes Kind, das, bereits der Verwahrlosung anheimgefallen, wieder auf ordentliche Wege zurückgeleitet worden, ist eine große Errungenschaft für die menschliche Gesellschaft, eine Errungenschaft, für welche das Wort der heiligen Schrift analoge Anwendung finden kann: „Ueber einen Sünder, der Buße thut, ist mehr Freude im Himmel, als über 99 Gerechte." Die menschliche Gesellschaft muß eine ebenso große Freude empfinden, wenn ein schon in der Verwahrlosung begriffenes Kind zurückgewonnen ist. Die Verhütung der Verwahrlosung von Kindern ist, wie oben schon bemerkt, eine Prophylaxis gegen die Zunahme der Verbrechen. Damit ist das Uebel an der Wurzel angepackt. Der Hinweis hierauf kann nicht oft genug geschehen, die Wichtigkeit dieser Sorge nicht scharf genug betont werden. Die darauf gerichtete Thätigkeit ist ein wesentlicher Factor zur Herbeiführung besserer Zustände, und damit ein Stück Lösung der socialen Frage, wenn die Thätigkeit von Erfolg gekrönt ist.

Um auf die Bestimmungen des § 1 des Zwangserziehungsgesetzes zurückzukommen, so sind derselben drei: 1) muß ein zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr stehendes Kind eine strafbare Handlung begangen haben; 2) muß die Persönlichkeit der Eltern, des Vormundes u. s. w. des Kindes und 3) müssen die übrigen Lebensverhältnisse des letztern derartige sein, daß die Unterbringung des Kindes zur Zwangserziehung zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung nothwendig ist.

Damit war aber in den Bedingungen, unter denen die Unterbringung für zulässig erklärt worden, zu weit gegangen, und die Anwendbarkeit des Gesetzes auf einen nur geringen Theil von verwahrlosten Kindern beschränkt.

Um der weiteren sittlichen Verwahrlosung eines Kindes vorzubeugen, ist es nothwendig, ein bereits in der Verwahrlosung begriffenes Kind in eine andere Sphäre zu bringen, seine Erziehung in andere Hände zu legen, wenn zu befürchten ist, das es bei Verbleib bei den Eltern, Pflegeeltern ꝛc. noch weiter verwahrlosen muß. Voraussetzung der Unterbringung ist vor allem, daß ein Kind thatsächlich schon zu verwahrlosen anfängt. Wenn aber das Gesetz außerdem verlangt, daß ein solches Kind auch noch eine strafbare Handlung begangen haben muß, um es der Zwangserziehung überweisen zu dürfen, so ist das ein Erforderniß, durch dessen Verlangen die Möglichkeit der Unterbringung verwahrloster Kinder in einer Unzahl von Fällen ausgeschlossen wird. Die zunehmenden Fälle der von Kindern begangenen strafbaren Handlungen haben allerdings den Anstoß zu dem Zwangserziehungsgesetze gegeben; aber der Umfang der Anwendbarkeit desselben durfte nicht blos auf sie, sondern mußte auf alle verwahrlosten Kinder, gleichgültig, ob sie schon mit dem Strafgesetzbuche in Conflict gerathen sind oder nicht, Anwendung finden. Nur so kann das Gesetz die prophylaktische Aufgabe, die ihm gestellt worden, lösen. Die strafbare Handlung kann ja ein Ausfluß der Verwahrlosung sein, sie muß es aber nicht sein. Sie darf also auch nicht als eine nothwendige Bedingung für die Zulässigkeit der Anordnung der Zwangserziehung verlangt werden. Und doch ist das in dem Gesetze geschehen. Es liegt darin eine solch' weitgehende Beschränkung, daß der Zweck des Gesetzes nur zu oft nicht erreicht werden kann, blos weil eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden kann, obwohl die Nothwendigkeit der Zwangserziehung durchaus anerkannt werden muß.

Dieser Hemmschuh macht sich alle Augenblicke geltend. Dies wurde schon bei Berathung des Gesetzes betont, wie die Abgeordneten-Verhandlungen bei Lesung des Entwurfes beweisen. Mit Recht wurde in diesen Verhandlungen hervorgehoben, „daß der (damalige) Gesetzentwurf sich auf einen zu engen Kreis beschränke, indem er sich blos auf diejenigen armen Kinder beziehe, die positiv mit dem Strafgesetzbuch in Conflict gerathen sind, nicht aber auf

die, welche vielleicht ebenso hilfsbedürftig in der Besserung seien, ebenso nothwendig einer anderen leitenden Hand bedürfen, als der ihrer nächsten Angehörigen." Das sind die Worte des Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel. „Ich hätte also gewünscht," so fuhr er fort, „daß der Gesetzentwurf sich ausgedehnt hätte auf alle diejenigen Fälle, welche man jetzt unter dem Ausdruck der Verwahrlosten zusammengreift." Des Redners Prophezeiung am Schlusse seiner Rede sind gar bald in Erfüllung gegangen: „Wenn das Gesetz, wie es liegt, zur Ausführung kommt, wird es zu den vielen Gesetzen gehören, die mit ihrem Erscheinen bereits die Revisionsbedürftigkeit an der Stirn tragen."

Gelegentlich der 2. Lesung des Gesetzentwurfes erklärte der Abgeordnete Dr. Bruel: „Die strafbare Handlung, das dürfen wir nicht verkennen, ist in vielen Fällen weit weniger der eigentliche innere Grund der Berechtigung, die wir durch das neue Gesetz geben wollen, als blos der äußere Anlaß. Es wird, wenn z. B. ein Kind Obst gestohlen hat, oder über eine Wiese einen unerlaubten Weg eingeschlagen hat, sofort dieser Paragraph — § 1 des Gesetzes — in Wirksamkeit treten nach dieser Seite seiner Voraussetzung hin, und man wird also kaum sagen können, daß das Begehen einer strafbaren Handlung eine wesentliche Einschränkung der Voraussetzungen ist, unter denen überhaupt die Zwangserziehung des Entwurfes zugelassen werden soll." Diese Worte haben keinen Widerspruch gefunden, sind also in voller Anerkennung ihrer Richtigkeit gesprochen worden. Folglich hat man schon damals im Abgeordnetenhause, wenn auch stillschweigend, zugegeben, daß die Begehung einer strafbaren Handlung niemals ein zum Wesen der Verwahrlosung gehörendes Merkmal ist. Bei einer eventuellen Definition der Verwahrlosung im Allgemeinen könnte in diese Definition keines Falls die strafbare Handlung hineingezogen werden, so daß, fehlte diese, Verwahrlosung nicht vorläge. „Nicht der innere Grund, sondern der äußere Anlaß", damit ist der Maßstab für die Würdigung der strafbaren Handlung gegeben. Und doch ist das Vorliegen einer strafbaren Handlung als eins der Erfordernisse für die Zulässigkeit der Zwangserziehung in das Gesetz aufgenommen worden. Dadurch ist demselben „der Stempel der Revisionsbedürftigkeit" von vornherein aufgedrückt.

In dem Herrenhause war ein Amendement zu dem eingebrachten Gesetzentwurf verhandelt und nur mit Stimmengleichheit

abgelehnt worden, welches die strafbare Handlung unter die Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, nicht aufgenommen wissen wollte. Diese mit Stimmengleichheit erfolgte Ablehnung war ein beredtes Zeugniß, wie zahlreich schon damals die Ansicht vertreten war, daß die strafbare Handlung keinen wesentlichen Factor bildet, von dessen Vorhandensein die Anordnung der Zwangserziehung abhängig zu machen ist.

Das Zwangserziehungsgesetz soll ja kein Strafgesetz, sondern ein beneficium, eine Wohlthat, für das Kind sein, um es von der abschüssigen Bahn des sittlichen Verderbens zurückzureißen und wieder auf den richtigen Weg zu bringen, nachdem und weil dies den Eltern, Pflegeeltern rc. unmöglich ist. Letzteren wird die Erziehung entzogen und in die Hände der Behörde gelegt, welche eine geeignete Erziehungsstelle für das Kind aussuchen und über die Erziehung wachen soll.

Bei wie vielen Kindern liegt das Bedürfniß hierzu vor, wie viele wachsen in den traurigsten, verderblichsten Verhältnissen auf! Gutes sehen und hören sie nicht in ihrer Umgebung. Sie müssen moralisch zu Grunde gehen, wenn sie nicht so schnell wie möglich dem ihr Herz, Gemüth und Gesinnung verpestenden Einfluß entzogen werden. Nun ist man gezwungen, nach allen möglichen und unmöglichen Anhaltspunkten zu fahnden und zu suchen, um darauf fußend einem solchen Kinde eine strafbare Handlung nachzuweisen und so die Möglichkeit zu erhalten, dem Kinde die Wohlthat der Zwangserziehung zukommen zu lassen. Man möchte am liebsten das Kind bitten: Gehe, stehle, bettele oder begehe irgend eine andere strafbare Handlung, damit du aus deinen traurigen Verhältnissen in geordnete verbracht werden kannst! Denn bleibt das Kind in den ersteren und verwahrlost es immer mehr und begeht es erst später — nach Monaten oder Jahren — eine solche Handlung, dann ist es wo möglich schon über die Jahre hinaus, während deren noch die Anwendung des Zwangserziehungsgesetzes zulässig ist und auf diese Weise, ich möchte sagen, durch die Schuld des Gesetzes sittlich verloren gegangen.

Die Quintessenz davon ist, daß man sich sagen muß: Stiehlt u. s. w. das Kind, dann kann es noch aus dem Sumpfe der Verwahrlosung herausgezogen werden, stiehlt es nicht, dann bleibt es in dem Sumpfe stecken und muß darin umkommen.

Solche Fälle sind aber nicht selten, nein, sie kommen sogar sehr häufig vor. Ich will aus den vielen Beispielen, die ich hier aufzählen könnte, nur ein paar besonders eclatante herausgreifen. Ein Kind hatte wiederholt aus verschiedenen Abfuhrhaufen Kohlen ausgelesen. Die Befugniß hierzu mußte ihm nach der Beweisaufnahme in einzelnen Fällen abgesprochen werden, so daß letztere sich als Diebstahl im Sinne des Strafgesetzbuches darstellten. Später aber wurde die Berechtigung auch für diese Fälle nachgewiesen. Sonach lag eine strafbare Handlung nicht vor. Die Anordnung der Zwangserziehung war daher nicht zulässig, obwohl „das Kind bereits der Verwahrlosung anheimgefallen, und die Persönlichkeit der Eltern, insbesondere die häuslichen Verhältnisse daselbst, derart waren, daß das Kind total verwahrlosen mußte — es konnte ihm aber eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden." Armer Junge, dachte ich bei mir, als ich diese Beschlüsse gelesen, warum hast du nicht gestohlen oder dergl.? Dann hättest du noch gerettet werden können.

Das Kind, ein sehr geweckter Knabe, war damals an der Schwelle des Alters angelangt, bis zu welchem das Zwangserziehungsgesetz auf ihn noch Anwendung finden konnte. Wenn er später stiehlt und bettelt u. s. w., dann verfällt er den Strafen des Strafgesetzbuches, mit einem gerichtlichen Verweise fängt er an, und im Zuchthause endigt er.

Ein zweiter Fall: Eine Mutter, deren Ehemann ein ebensolcher Taugenichts wie sie selbst ist, trieb gewerbsmäßig Unzucht und zwang ihren Sohn, einen 11jährigen Knaben, die ihr bekannten Männer zu sich — der Mutter — herbeizuholen. Dieses Treiben ging einen Tag wie den anderen, bis der Junge, in dem sich das bessere Ich doch endlich dagegen auflehnte, sich weigerte, diese gemeinen Einladungen noch fernerhin auszurichten. Der Vater, dem er von dem Treiben der Mutter Mittheilung machte, wies ihn rauh ab, wie nicht anders zu erwarten war, da der entartete Vater von dem Verdienste der Schande seiner Ehefrau profitirte. Die ganzen Verhältnisse der Eltern waren die denkbar traurigsten. Der Knabe verwahrloste vollständig, konnte aber trotzdem nicht der Zwangserziehung überwiesen werden, weil ihm eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden konnte. So mußte er denn seinem traurigen Geschick überlassen bleiben.

Noch einen dritten Fall möchte ich anführen. Ein Mädchen

von 10 Jahren, ein uneheliches Kind, war dem Stiefvater, nachdem er die Mutter des Kindes geheirathet hatte, im Wege. Die Mutter kümmerte sich um ihre Tochter auch nicht, konnte es theilweise nicht einmal, da sie meistens außerhalb ihrer Wohnung auf Arbeit ging; ebenso der Stiefvater. Mit der Zeit wurde das Kind verstockt, hinterlistig, ja ich möchte sagen, raffinirt, da es bei der geringsten Sache vom Stiefvater auf das Härteste geschlagen wurde. In einer besseren Regung — wenigstens möchte ich es in Bezug auf das Wohl des Kindes so nennen — stellten die Eltern den Antrag, das Mädchen in Zwangserziehung zu nehmen, sie hätten keine Macht über dasselbe. Eine strafbare Handlung konnten sie von ihm nicht angeben, der einzige Anhalt war der Verdacht des Stiefvaters, daß seine Stieftochter das Geld entwendet haben müßte, welches ihm einmal abhanden gekommen, da sonst niemand die Wohnung betreten habe und somit jeder andere Verdacht ausgeschlossen sei. Das Kind bestreitet es hartnäckig. Da der Vater ein dem Trunke ergebener Mensch war, so konnte seine Aussage nicht derart glaubhaft erscheinen, um den Diebstahl, als von dem Kinde begangen, erwiesen anzusehen. Nach langem Ermahnen, freundlichem Zureden und stetem Versichern, daß ihm nichts geschehe, gab es in Abwesenheit der Eltern endlich zu, sich das vom Stiefvater vermißte Geld angeeignet und Naschwerk dafür gekauft zu haben.

Die Persönlichkeit der Eltern war eine derartige, daß es die höchste Zeit war, das Kind fortzubringen, das Letztere selbst war schon der Verwahrlosung anheimgefallen und doch — hätte das Kind nicht selbst den Diebstahl eingestanden — konnte ihm die Wohlthat der Zwangserziehung mangels Nachweises einer strafbaren Handlung nicht zu Theil werden, da die Eltern einen Beweis dafür nicht erbringen konnten, daß der Gelddiebstahl gerade von ihrer Tochter verübt worden sei.

Ich komme nun zu der Frage: Welche Momente sollen maßgebend sein, die Zwangserziehung eines Kindes, als nothwendig, anzuordnen?

Einmal, daß das Kind bereits sittlich zu verwahrlosen beginnt und zweitens, daß es bei Verbleib in den bisherigen Verhältnissen noch weiter sittlich verwahrlosen würde. Sind diese beiden Momente konstatirt, dann muß die Zwangserziehung angeordnet werden; selbstverständlich auch dann, wenn ein Kind schon

verwahrlost ist und die obengenannte zweite Bedingung ebenfalls vorliegt.

Vor allem ist es der Zweck des Gesetzes, ein Kind, wenn es zu verwahrlosen anfängt, sich selbst und der menschlichen Gesellschaft dadurch zu retten, daß es aus den die Verwahrlosung erzeugenden Verhältnissen fortgenommen wird.

Alle übrigen Verhältnisse dürfen einen wesentlichen Einfluß nicht ausüben. Namentlich ist folgender Punkt ins Auge zu fassen. Wenn die Eltern anläßlich des Zwangserziehungsverfahrens versprechen, sich nunmehr ihres Kindes gehörig anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß es nicht weiter verwahrlost, sondern wieder auf ordentliche Wege kommt, so wird sehr eingehend zu prüfen sein, ob es nicht blos ein leeres, in Folge des eingeleiteten Verfahrens gegebenes Versprechen ist, dessen Erfüllung ihnen gar nicht ernst, oder andrerseits im Hinblick auf die häuslichen oder Arbeitsverhältnisse, Krankheit und dergl. m. unmöglich ist. Eltern, deren Kinder der Verwahrlosung anheimgefallen, und über die darum das Zwangserziehungsverfahren eingeleitet werden mußte, beweisen hierdurch, daß sie nicht in der Lage oder nicht fähig sind, ihre Kinder zu erziehen; in nicht seltenen Fällen auch, daß sie, den Tag über von Hause fern, um den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben, keine Zeit haben, sich der Erziehung ihrer Kinder anzunehmen. Diese sind sich daher selbst überlassen, gerathen in schlechte Gesellschaft und verwahrlosen so. Doch mag die Veranlassung der Verwahrlosung sein, welche es will, — für die Bejahung oder Verneinung der Nothwendigkeit einer Zwangserziehung ist die Veranlassung gleichgültig. Die beiden, oben schon fixirten Voraussetzungen dürfen, wenn vorhanden, nur allein ausschlaggebend sein.

Dieser Ansicht steht das badensische Gesetz vom 4. Mai 1886 sehr nahe. Dasselbe bestimmt in seinem § 1: „Jugendliche Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können wegen sittlicher Verwahrlosung auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung in einer geeigneten Familie oder in einer staatlichen oder geeigneten Privaterziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, 1) wenn ihr sittliches Wohl durch Mißbrauch des Erziehungsrechtes oder durch grobe Vernachlässigung seitens der Eltern oder sonstiger Fürsorger gefährdet ist; 2) wenn nach ihrem Verhalten die Erziehungsgewalt ihrer Eltern oder sonstigen Für-

sorger und die Zuchtmittel der Schule sich zur Verhütung ihres völligen sittlichen Verderbens unzulänglich erweisen."

In diesem Gesetze ist das wesentliche Erforderniß für die Anordnung der Zwangserziehung die beginnende Verwahrlosung.

Die Theilung des ersten und zweiten Falles ist nur eine Theilung der Ursachen, durch welche die Verwahrlosung gezeitigt worden ist. In beiden Fällen muß aber Verwahrlosung des Kindes, wenn auch erst im Beginn, vorliegen, während Vorliegen oder Nichtvorliegen einer strafbaren Handlung überhaupt nicht in Betracht kommt. Man hat in Baden mit diesem Gesetze bedeutend bessere Erfolge aufzuweisen, als in Preußen mit seinem Zwangserziehungsgesetze.

Aehnlich sind die Bestimmungen des hessischen Gesetzes vom 11. Juni 1887.

Jedenfalls aber — und dies nochmals zu betonen, möchte ich nicht unterlassen — ist das Begehen einer strafbaren Handlung niemals ein „wesentliches" Merkmal der Verwahrlosung, sei es der beginnenden oder schon fortgeschrittenen, und darf daher das Vorliegen einer solchen unter keinen Umständen eine gesetzliche Bedingung sein, von welcher die Anordnung der Zwangserziehung abhängig gemacht wird.

Ob nun die Verwahrlosung vorliegt, kann nicht nach allgemein aufzustellenden Regeln festgesetzt werden, sondern wird in den einzelnen Fällen verschieden untersucht werden müssen. Es muß dem Blick und dem Ermessen des Richters überlassen bleiben, nach welcher Seite die Untersuchung nothwendig ist, welche Momente, Verhältnisse u. s. w. eingehend zu erörtern und zu prüfen, welche Personen zu hören sind, um die Verwahrlosung zu bejahen oder zu verneinen. Nur eins möchte ich hier dem Gerichte zur Pflicht gemacht wissen, daß außer den im § 3 des Gesetzes aufgezählten Personen und Behörden auch der Schulvorsteher und der Klassenlehrer des Kindes gehört werden.

Der Klassenlehrer wird sehr werthvolle Aufschlüsse über sein Schulkind geben können und dadurch das Gericht in die Möglichkeit versetzen, einen weiteren Einblick in den Charakter des Kindes zu bekommen, überhaupt vielerlei in Erfahrung zu bringen, was für oder gegen die Zwangserziehung spricht, und was durch Anhörung der Eltern &c. nicht zu Wissen des Gerichtes kommen konnte. Die mündliche genaue Darlegung aller mitsprechenden Factoren, die

mündliche Besprechung des Charakters, das damit zusammenhängende Aufwerfen weiterer Fragen ist so wichtig, daß die zwingende Bestimmung, den Klassenlehrer zu hören, zur Aufnahme unter § 3 Abs. 2 des Gesetzes nur auf das Wärmste empfohlen werden kann.

Nach meiner Ueberzeugung wäre die Fassung des Absatzes 2 des § 3 glücklicher und richtiger gewesen, wenn das Gesetz vorgeschrieben hätte: „Das Vormundschaftsgericht hat in allen Fällen vor der Beschlußfassung das Kind selbst, die Eltern oder sofern diese nicht leben, die Großeltern, den Vormund, den Pfleger, den Gemeindevorstand, den Schulvorsteher, den Klassenlehrer, den Waisenrath und die Ortspolizeibehörde oder einen anderen, durch den Minister des Innern zu bestimmenden Vertreter der Staatsregierung zu hören.“ Wenn das Vormundschaftsgericht auch in den weitaus überwiegenden Fällen Eltern u. s. w. hört, so ist es doch nach dem gegenwärtigen Wortlaut des Gesetzes hiezu nicht verpflichtet.[1]) Ich betone dies umso mehr, weil das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde unter alleinigem Hinweis darauf, daß die Eltern, Vormund 2c. nicht gehört worden sind, zur Zeit nicht eingelegt werden kann. Aber abgesehen davon ist die Vernehmung von Eltern, Vormund 2c. schon nothwendig, um in den Charakter, die Gesinnung, die Eigenthümlichkeiten eines Kindes den Einblick zu erlangen, wie er durchaus erforderlich ist, damit das Gericht über die Nothwendigkeit der Zwangserziehung schlüssig werden kann. Ebenso wich-

[1]) § 3 lautet: Das Vormundschaftsgericht beschließt von Amtswegen oder auf Antrag. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet dem Vormundschaftsgerichte von den in § 1 bezeichneten strafbaren Handlungen, welche zu ihrer Kenntniß gekommen sind, Mittheilung zu machen.

Das Vormundschaftsgericht soll vor der Beschlußfassung die Eltern oder, sofern diese nicht leben, die Großeltern, den Vormund, den Pfleger, den Gemeindevorstand hören, falls deren Anhörung ohne erhebliche Schwierigkeiten erfolgen kann, sowie in allen Fällen die Ortspolizeibehörde oder einen anderen, durch den Minister des Innern zu bestimmenden Vertreter der Staatsregierung.

Das Vormundschaftsgericht kann Zeugen eidlich vernehmen.

Der Beschluß des Vormundschaftsgerichts ist in einer Schlußverhandlung zu verkünden. Von dem zur Schlußverhandlung anberaumten Termine sind außer den im zweiten Absatze dieses Paragraphen genannten Personen und Behörden der Schulvorstand und der Waisenrath zu benachrichtigen. Dieselben sind berechtigt, über den Gegenstand der Verhandlung ihre Erklärung in diesem Termine oder vorher schriftlich abzugeben.

tig halte ich es, das Kind persönlich kennen zu lernen und zu hören. Deswegen habe ich auch in der oben vorgeschlagenen Fassung des § 3 Abs. 2 des Zwangserziehungsgesetzes aufgenommen, daß das Vormundschaftsgericht auch das Kinder vor der Beschlußfassung zu hören hat. Wenn der Richter all' die aufgezählten Personen und Behörden hören muß, wird mancher Fehlbeschluß vermieden werden können. Der Richter kann auch irren, er ist auch nur ein Mensch. Wenn daher zur eingehendsten Erörterung und Klarlegung der einschlägigen Verhältnisse zwingende Bestimmungen gegeben werden, so wird dadurch, soweit überhaupt möglich, einem Fehlbeschluß vorgebeugt sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre es auch sehr erwünscht, wenn der Beschluß in erster Instanz nicht von einem Einzelrichter gefaßt würde, sondern von einem Collegialgericht, wie in der Beschwerdeinstanz. Ein so folgenschwerer Beschluß sollte nicht von einem Einzelrichter ergehen. Die Schwierigkeit dieser Aenderung des Beschlußgerichtes läßt sich ja nicht verkennen, aber immerhin läßt sich diese Aenderung durchführen.—

Um nun auf die Unterbringung selbst einzugehen, so spricht das Gesetz aus, daß, wenn die geforderten Bedingungen gegeben sind, das Kind in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden soll. Das Gesetz faßt also in erster Richtung, und das mit vollem Recht, die Familienerziehung ins Auge. Die Familie ist die natürliche Erziehungstelle, und daher fast ausschließlich die alleinige Stelle, die für die Zwangserziehung in Betracht kommt. Namentlich die verwahrlosten Kinder der Großstadt — und von da rekrutirt sich ja das Hauptcontingent der Zwangszöglinge —, welche ein richtiges, geordnetes Familienleben nie kennen gelernt, sollten nur in Familien untergebracht werden, es müßte denn bereits eine solche hohe Verwahrlosung eingetreten sein, daß nur noch die Anstaltserziehung in ihrer ganzen Strenge die Möglichkeit bietet, das Kind wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Als die geeignetsten Stätten haben sich hierbei die Familien auf dem Lande oder in kleinen Städten, fern von Großstädten, bewiesen, wo die Kinder den Versuchungen und Gefahren der Großstadt entrückt sind. Hier können die bösen Neigungen, die die Verwahrlosung hervorgerufen haben, allmählich eingeschlummert werden, bis sie für immer zur Ruhe gebracht, abgestorben sind. Gerade das Familienleben mit seinen Freuden und Leiden ist die Schule, welche den Menschen für den Kampf im Leben stählt, be-

sonders auch für den Kampf gegen die Versuchungen, die nach dem ins Leben hinaustretenden Menschenkinde ihre Fühlhörner ausstrecken. Da heißt es gewappnet sein, und der beste Panzer ist die gute, richtige Erziehung. Hiezu ist vor allem nöthig, daß der Erzieher seiner Erziehungspflicht nachgekommen ist. Die Familie, der ein verwahrlostes Kind zur Erziehung übergeben wird, hat keinen leichten Standpunkt; darum kann in der Auswahl derselben auch nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen werden. Die Erziehung eines verwahrlosten Kindes wird viele Male mehr Zeit und Mühe in Anspruch nehmen, als die eines braven Kindes, soll sie ihren Zweck erreichen. Schwer wird es sein, Familien zu finden, die ein verwahrlostes Kind um seiner selbst willen, nicht um daraus ein Verdienst zu machen, aufnehmen. Aber es wird immer noch genug deren geben. Leider werden die verwahrlosten Kinder in der Ueberzahl in Anstalten untergebracht, und dadurch in vielen Fällen das erstrebte und erhoffte Ziel nicht erreicht — die dauernde Besserung des Kindes. Die Unterbringung eines verwahrlosten Kindes darf natürlich nur in einer solchen Familie geschehen, welche demselben Religions-Bekenntnisse angehört, als der Zwangszögling.

Die Anstaltspflege darf erst in zweiter Linie in Betracht gezogen werden, wenn 1) ein Kind in Frage kommt, welches in einer Familie nicht mehr gut thut, welches der fortwährenden strengen Aufsicht bedarf, bei dem die Strenge und die Ruthe mehr regieren muß, als die liebevolle, ernste Ermahnung und Verweis — oder 2) wenn eine geeignete Familie nicht gefunden werden kann; im letzten Falle aber nur interimistisch, nur so lange, bis eine solche Familie ausfindig gemacht worden ist. Die Anstalt hat schon den Nachtheil, daß eine größere Anzahl verwahrloster Kinder beisammen sind, die, mag die Aufsicht noch so scharf sein, doch miteinander verkehren, schlecht auf einander einwirken, und so die Besserung hemmen. Der Eine erzählt dem Anderen seine schlechten Streiche und frischt dadurch den Hang zu solchen durch die Erinnerung daran wieder auf. Aber vor allem fehlt das Familienleben in seinen Einzelheiten und das ist die Hauptsache. In einer Familie kann dem fremden Kinde vergessen gemacht werden, daß es fremd ist, es kann sich als zur Familie gehörig fühlen, es hat ein Heim, wo es sich behaglich fühlt und nur in Gesellschaft ordentlicher Leute befindet. Das wird und kann es in der Anstalt nicht finden, hier bleibt das Kind immer fremd.

Ich weiß nicht, ob es in der Anstalt am Weihnachtsfeste sich daheim fühlt, wenn es auch beschenkt wird, vorausgesetzt, daß noch ein Funken edleren Gefühles in dem Kinderherzen glimmt. Ich glaube in diesem Falle eher, daß es wehmüthig an ein „Zuhause", an ein „Daheim" denkt, wo es seine Freude ohne Scheu laut werden lassen kann, wo es sieht und fühlt, daß die „Eltern" sich aufrichtig mit ihm freuen. Das in einer Familie untergebrachte Kind kann hier das Elternhaus wiederfinden, und wird sich am Weihnachtsfeste nicht fremd fühlen.

Damit der Communalverband stets über eine genügende Anzahl solcher Familien orientirt ist, wäre es erwünscht, daß von sämmtlichen zu ihm gehörenden Ortschaften alljährlich oder halbjährig ein Verzeichniß der geeigneten und zur Aufnahme von Zwangszöglingen bereiten Familien an den Landesdirector beziehungsweise Landeshauptmann eingereicht werden müßte.

Ob eine Familie als geeignet anzusehen ist, hätte die Ortsbehörde in Gemeinschaft mit dem Pfarrer, dem Waisenrathe und event. dem Lehrerpersonal des Ortes festzustellen.

Ich will damit keineswegs der Anstaltserziehung vollständig absprechen, daß auch sie gute Erfolge erzielen könne. Sind doch die derselben angehörenden Erzieher dazu berufen, sich nur der Erziehung der der Anstalt übergebenen Kinder zu widmen. Die ständige Aufsicht, Belehrung u. s. w. wird ja in verschiedenen Herzen fruchtbaren Boden finden, aber immerhin wird bei der heutigen Frequenz der Erziehungsanstalten diese Fürsorge nicht einem einzelnen Kinde, sondern nur einer Mehrzahl gewidmet werden können, so daß ein Sichbefassen mit einem Kinde allein, wie es vielen derselben Noth thut, schließlich unmöglich ist, wie es andrerseits gerade durch Unterbringen in einer Familie am ehesten der Fall sein wird.

Daß die Auswahl der Erzieher einer solchen Anstalt eine sehr vorsichtige sein muß, und nur bewährte Pädagogen für das schwierige Amt der Erziehung verwahrloster Kinder berufen werden können, liegt außer allem Zweifel.

Ein Beispiel, daß die Anstaltserziehung von schönen Erfolgen gekrönt sein kann, liefert uns die Knabenanstalt zu Kleinzimmern bei Dieburg unter der langjährigen trefflichen Leitung des Rectors Gelzhäuser, welche bereits zu klein geworden und daher demnächst vergrößert werden soll. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß hier

Knaben Aufnahme finden, welche aus einem anderen Grunde als in Folge sittlicher Verwahrlosung aus der bisherigen Erziehungsstelle verbracht worden sind, und Knaben, welche dem Zwangserziehungsgesetz unterliegen, nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Den letzteren kommt auch noch der günstige Einfluß, den die erstere Klasse von Kindern auf sie ausübt, zu Gute. Jedenfalls ist aber die Vortrefflichkeit der Anstalt unbestreitbar.

Dieselbe Anerkennung muß auch der Erziehungsanstalt zu Marienhausen bei Asmannshausen, die unter der bewährten Leitung des Directors Müller steht, gezollt werden. Auch diese Anstalt nimmt nur theilweise Zwangszöglinge im Sinne des Zwangserziehungsgesetzes auf.

Die Anstalten, die nur zur Aufnahme von sittlich verwahrlosten Kindern bestimmt sind, werden die günstigen Resultate, wie Kleinzimmern und Marienhausen, nie aufweisen können, wie dies ja selbstverständlich ist, da letztere manches gutherzige, von sittlicher Verwahrlosung weit entfernte Kind beherbergen, das auf ein verwahrlostes Kind einen guten erziehlichen Einfluß ausübt.

Den Charakter der erstgenannten Anstalten (nur für verwahrloste Kinder) besitzen aber alle staatlichen und von den Communalverbänden errichteten Anstalten.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch auf eines der wichtigsten Momente in der Erziehung hinweisen, d. i. die Religion. Ein Kind, welches der Verwahrlosung anheimgefallen und derselben entrissen werden soll, wird gerade durch die Erziehung in Gottesfurcht, durch die Hinweisung auf einen gütigen und gerechten Gott, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, auf den Pfad der Tugend geleitet werden müssen. Diese Pflege der Religion darf aber nicht von dem Standpunkte des Indifferentismus erfolgen, der die verschiedenen Confessionen unter einen Hut bringt, d. h. in einer Erziehungsanstalt Kinder verschiedener Confession bezw. Religion aufnimmt, ähnlich den Simultanschulen, in denen der confessionelle Charakter vollständig in den Hintergrund gedrängt worden. Es muß vielmehr eine strenge Scheidung der Anstalten nach der Confession gewahrt werden, so daß in der einen Anstalt nur katholische, in der anderen nur evangelische Kinder untergebracht werden.

In Preußen ist diese confessionelle Trennung der königlichen und



communalverbändlichen Anstalten richtiger Weise beobachtet. Dagegen hat man in Hessen und Baden den confessionslosen Erziehungsanstalten den Vorzug gegeben. —

Ich komme nun zu weiteren, äußerst wichtigen Fragen: Von welchem Alter an, und bis zu welchem Alter eines Kindes soll das Vormundschaftsgericht berechtigt sein, die Zwangserziehung anzuordnen?

Das Gesetz bestimmt dieses Alter in der Grenze von dem vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres insofern, als innerhalb dieses Zeitraumes von dem Kinde eine strafbare Handlung begangen sein muß. Die Endgrenze ist also der Eintritt der durch § 55 des Reichsstrafgesetzbuches mit dem vollendeten 12. Lebensjahre festgelegten Strafmündigkeit.

Ich kann mich nun mit dieser Beschränkung nach beiden Seiten hin nicht befreunden.

Bei der Anfangsgrenze — Vollendung des 6. Lebensjahres — frage ich mich: Kann die Nothwendigkeit einer Zwangserziehung wirklich erst nach dieser Zeit eintreten, oder auch schon vorher? Kann schon, bevor ein Kind das sechste Lebensjahr vollendet hat, die Entfernung aus der bisherigen Erziehungsstelle nothwendig werden? Diese Frage wird jedermann bejahen müssen. Die Consequenz davon ist, daß das gegenwärtige Zwangserziehungsgesetz auch nach dieser Richtung hin reformbedürftig ist. Es muß die Anordnung der Zwangserziehung, wenn erforderlich, auch für ein noch nicht sechs Jahre altes Kind zulässig sein.

Um den Zweck des Gesetzes, wie er oben erörtert worden ist, zu erfüllen, wird es vielfach an der Zeit sein, ein noch im zarten Alter stehendes Kind den Eltern ꝛc. zu entziehen und anderweitig in Zwangserziehung unterzubringen. Grade in diesem Alter wird sehr oft der Grund zu den bösen Neigungen, der Verwahrlosung gelegt. Ich habe selbst hören müssen, wie Kinder von wohl kaum 4 Jahren sich Ausdrücke bedienten, die von einer großen Verrohung und Verwilderung zeugten.

Ist es nicht von hoher Wichtigkeit, daß ein in den schlimmsten Verhältnissen aufwachsendes Kind so bald als möglich in andere Hände gegeben wird? Soll da erst gewartet werden, bis es 6 Jahre alt ist, wo ein Zurückleiten auf den richtigen Weg schon schwerer hält, weil das Böse in dem Kinde sich festzunisten zu lange Zeit hatte? Ich möchte, was diesen Punkt anlangt, über-

haupt keine Grenze gezogen wissen, weil ein Kind aus der es verderbenden Umgebung nicht zu früh, sondern eher zu spät weggenommen werden kann.

Die Endgrenze für die Berechtigung, die Zwangserziehung anzuordnen, sollte mit dem Ende der Schulpflicht zusammenfallen. Da das gegenwärtige Zwangserziehungsgesetz in Anschluß und Ausführung des § 55 des Reichsstrafgesetzbuches erlassen ist, läßt es die Zwangserziehung nur für strafunmündige Kinder zu, während die bereits strafmündig gewordenen, aber noch schulpflichtigen Kinder wegen von ihnen begangener, strafbarer Handlungen dem Strafrichter überantwortet werden. Daß dies eine Fehlbestimmung des Strafgesetzbuches ist, hat die Erfahrung gerade zur Genüge gelehrt.

Ein Kind, das noch die Schule besuchen muß, noch schulpflichtig ist, gehört nicht in das Gefängniß, sondern höchstens in die Zwangserziehung, in die Besserungsanstalt. Weil es noch erziehungsbedürftig ist, besteht für dasselbe ja auch die Schulpflicht. Ein solches Kind muß immer als eine strafunmündige Person angesehen werden.

Nach der heutigen strafgesetzlichen Bestimmung wird ein erst zwölfjähriges Kind mit meheren Tagen Gefängniß bestraft, weil es z. B. gestohlen hat. Es büßt die Strafe ab und kehrt alsdann zur Schule zurück. Von seinem Lehrer wird es immer — und mag er dieses Gefühl noch so sehr zu unterdrücken suchen, das wollen wir nicht verkennen —, ähnlich einem Soldaten, dem die Kokarde genommen worden ist, als ein Schüler zweiter Klasse betrachtet werden, welcher unter die übrigen Schüler nicht mehr gehöre. Von diesen selbst wird ein aus dem Gefängniß zurückgekehrtes Schulkind mit scheelen Auge angesehen, als verabscheuungswürdig, von dem die in der Schule Nebensitzenden wegrücken, als wäre es ein Aussätziger; von dem Lehrer wird er auf die „letzte" Bank (in manchen Gegenden wird sie die Faulbank genannt) gesetzt. Erklärte mir selbst doch einmal ein Schulvorsteher, daß er ein Schulkind, das wegen Diebstahl vor dem Schöffengericht gestanden, in seiner Schule nicht mehr behalten könne, weil die übrigen Kinder mit ihm nicht mehr auf ein und derselben Schulbank zusammensitzen wollten. Oder aber ein anderes für Schlechtigkeiten zugängliches Kind fragt und lauscht den Erzählungen des „Helden", was und wie es im Gefängnisse gewesen ist. In dessen Augen ist das bestrafte Schul-

18

kind ein Heroe, welcher der Nachahmung werth ist, namentlich wenn ein solches Kind selbst in Folge seiner Bekanntschaft mit dem Gefängniß sich den Mitschülern überlegen dünkt.

Und welchen Einfluß hat die Internirung im Gefängnisse auf das bestrafte Kind selbst ausgeübt? Einen bessernden niemals! Es kommt hier nur mit Schlechtgesinnten zusammen, die es in der Schlechtigkeit noch bestärken. Gute Gedanken werden da nicht ausgetauscht. Was der eine von schlechten Streichen nicht weiß, das weiß der andere, und schlimmer als es hineingekommen ist, kommt das Kind aus dem Gefängnisse wieder heraus. Einmal im Gefängniß gewesen, fühlt es sich meistens als zur Verbrecherwelt gehörig, zu dieser hingezogen, knüpft mit ihr Bekanntschaften an oder frischt später die im Gefängniß gemachten wieder auf, und schreitet so rüstig auf der Verbrecherbahn vorwärts. Der Zweck der Gefängniß-Strafe, wie er sowohl in der Abschreckungs- als auch in der Besserungstheorie gepredigt wird, wird da nie oder höchstens alle Jubeljahre kaum einmal erreicht werden. Das Gefängniß hat für das Kind, sobald es erst einmal darin gewesen und mit Gleich- und Schlechtergesinnten zusammengekommen ist, deren Erzählungen gelauscht und so den letzten Rest von Ehrgefühl verloren hat, nichts Abschreckendes mehr, geschweige denn Besserndes. Ich möchte hier den Vergleich mit einem neuen Kleide gebrauchen. Das wird in Obacht genommen, damit nur ja kein Fleck hineinkommt. Ist er aber erst hineingekommen, dann wird zwar gejammert; aber bald findet sich ein zweiter hinzu und der läßt den Besitzer schon gleichgültig, bis überhaupt von weiteren Flecken keine Notiz mehr genommen wird — das Kleid ist ganz schmutzig geworden.

So ist es mit dem Menschen, der zum ersten, zweiten und wiederholten Male in das Gefängniß gesperrt wird. Dieses erste Mal darf aber bei dem für Eindrücke so empfänglichen Kinde gar nicht möglich sein. Gegen die strafgesetzliche Bestimmung des § 55 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach Kinder von dem vollendeten zwölften Lebensjahre an strafmündig sind, muß daher entschieden Front gemacht werden. Schulkinder gehören nicht in das Gefängniß. Für sie hat, wenn nothwendig, das Zwangserziehungsgesetz in Wirkung zu treten; sonst aber möge die Ahndung für eine strafbare Handlung im Wege der Schuldisciplin eintreten. Das eben genannte Gesetz muß daher auch nach dieser zeitlichen Richtung hin reformirt werden, so daß der § 56 des Reichsstrafgesetzbuches erst

bei nicht mehr schulpflichtigen Kindern in Betracht zu kommen hat. Ich betone hierbei ausdrücklich, daß die Strafunmündigkeitsgrenze nicht mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre, sondern mit dem Ende der Schulpflicht endigen soll. Das ist die Consequenz der Ueberzeugung, daß ein Kind, so lange es schulpflichtig ist, nicht strafrechtlich verurtheilt werden darf. Denn viele Kinder haben schon das vierzehnte Lebensjahr vollendet, sind aber eine Zeit lang noch schulpflichtig. Sie würden sonst doch, wenn sie in dieser Zeit eine strafbare Handlung begingen, während ihrer Schulzeit mit dem Gefängniß Bekanntschaft machen können. Diese Eventualität soll eben ausgeschlossen sein.

Die Strafunmündigkeitsgrenze bis zum vollendeten 14. Lebensjahre hinauszurücken, ist von der am 7. und 8. April 1893 zu Berlin abgehaltenen Versammlung der deutschen Gruppe der internationalen criminalistischen Vereinigung befürwortet worden. Der hier gefaßte Beschluß lautet: „Es empfiehlt sich, das Alter der Strafunmündigkeit bis auf das 14. Lebensjahr hinaufzurücken. Wer bei Begehung einer strafbaren Handlung das 14. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann daher wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Es kann jedoch in diesem Falle staatlich überwachte Erziehung eintreten." Ich wünsche aber, wie gesagt, daß die Endgrenzen der Strafunmündigkeit und der Schulpflicht zusammenfallen.

Alles noch einmal kurz zusammengefaßt, gehen meine Reformvorschläge dahin:

1) Die Zwangserziehung muß dann angeordnet werden, wenn a) das Kind zu verwahrlosen anfängt oder schon verwahrlost ist, und b) das Kind bei weiterm Verbleib in der derzeitigen Erziehungsstelle (Eltern, Pflegeeltern &c.) weiter sittlich verwahrlosen würde, was eben zu verhüten ist — „gleichgültig, ob es eine strafbare Handlung begangen hat oder nicht."

2) Die zeitliche Grenze der Anwendbarkeit des Zwangserziehungsgesetzes ist, den Anfang dieser Grenze anlangend, an kein bestimmtes Alter gebunden, bezüglich der Endgrenze mit dem Ende der Schulpflicht zusammenfallend.

3) So lange ein Kind schulpflichtig ist, ist es auch strafunmündig.

4) Für jugendliche Personen, welche nicht mehr schulpflichtig sind, tritt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der § 56 des Reichsstrafgesetzbuches in Wirkung.

5) Die der Zwangserziehung überwiesenen Kinder sind in geeigneten Familien unterzubringen.

Die Anstaltserziehung tritt nur dann ein, wenn ein der Zwangserziehung überwiesenes Kind bereits so verwahrlost ist, daß es in einer Familie nicht mehr gut thut und der ganzen Strenge der Anstaltserziehung bedarf, um es der Verwahrlosung entreißen zu können, oder wenn für einen Zwangszögling eine geeignete Familie nicht gefunden werden kann. Im letztern Falle darf die Anstaltserziehung nur eine vorläufige sein: bis eine solche Familie ausfindig gemacht worden ist.

Zum Schluß noch ein Wort darüber, daß vor allem die Ortspolizeibehörden und Schulen dazu berufen sind, ein verwahrlostes Kind dem Gerichte zur Ueberweisung in die Zwangserziehung zu übergeben.

Wenn ein Kind fortgesetzt ohne jeden Grund die Schule versäumt, die Aufforderungen an die Eltern desselben, ihr Kind zur Schule anzuhalten, fruchtlos bleiben, das Kind vielmehr weiter von der Schule fernbleibt und sich auch noch umhertreibt, dann wird dies genügende Veranlassung sein, sein Augenmerk darauf zu richten, daß es nicht etwa verwahrlose. Denn Herumtreiben und in schlechte Gesellschaft Gerathen folgt nur zu leicht auf einander.

Besonders bei Mädchen — aber auch bei Knaben — wird Acht gegeben werden müssen, daß sie nicht der Unsittlichkeit in die Hände fallen. Bei der Verführung, wie sie gerade in der Großstadt winkt, ist ein Mädchen, das sich herumtreibt, wo möglich bis in die späte Nacht, dieser Gefahr und Versuchung leicht ausgesetzt und unterlegen und geht allmählich an Leib und Seele verloren, wenn es nicht schleunigst in andere Erziehung verbracht wird.

Die vielfachen traurigen Beispiele nach dieser Richtung hin, von welchen einzelne anzuführen ich Abstand nehme, beweisen evident, welche Verworfenheit bei Mädchen im schulpflichtigen Alter die vernachlässigte Erziehung entwickeln ließ. Dieselben bilden eine große Gefahr für die übrigen Schulmädchen, mit denen sie die Schulbank theilen, wenn sie nicht von diesen entfernt werden. Denn böse Beispiele verderben gute Sitten, sagt ein altes Sprichwort.

Pflicht der Schulbehörde wird es dann sein, von dem steten Schulschwänzen eines Schulkindes der Polizei Mittheilung zu machen, damit diese ihre Aufmerksamkeit darauf richten kann, ob es etwa der Verwahrlosung anheimgefallen, und die Verhältnisse der Eltern,

Pflegeeltern u. s. w. derartige sind, daß es bei Verbleib in der bisherigen Erziehungsstelle noch weiter verwahrlosen müßte.

Wenn diese beiden Behörden Hand in Hand gehen, dann wird es möglich sein, mit dem Zwangserziehungsgesetze segensreich gegen die zunehmende Verwahrlosung der Jugend anzukämpfen.

Anhang.

Motive zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.

Band IV, Familienrecht. Amtliche Ausgabe, Berlin u. Leipzig, Verlag von J. Guttentag. 1888.

Im Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich sind die Fälle, in denen dem Inhaber der elterlichen Gewalt dieses Recht entzogen werden kann, im § 1546 erörtert.

Die Nothwendigkeit, daß eine strafbare Handlung des Kindes vorliegen muß, um es in Zwangserziehung unterbringen zu können, ist darin glücklicher Weise nicht ausgesprochen.

Genannter Paragraph lautet:

„Wenn der Inhaber der elterlichen Gewalt durch Mißbrauch des Rechtes, für die Person des Kindes zu sorgen, insbesondere durch Mißbrauch des Erziehungsrechtes, oder durch Vernachlässigung des Kindes dessen geistiges oder leibliches Wohl gefährdet, oder wenn eine solche Gefährdung in Folge ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens des Inhabers der elterlichen Gewalt für die Zukunft zu besorgen ist, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt unterzubringen sei.

Sofern das Interesse des Kindes es erfordert, kann das Vormundschaftsgericht auch die elterliche Gewalt mit Ausnahme der elterlichen Nutznießung ganz oder theilweise entziehen."

Die Motive zu dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches begründen die durch den § 1546 dem Vormundschaftsrichter gegebenen Befugnisse nach Einleitungserklärungen im Abs. 1 folgendermaßen:

„Anlangend die Voraussetzungen, unter welchen ein Einschreiten gegen den Inhaber der elterlichen Gewalt aus den hervorgehobenen Gesichtspunkten zulässig sein soll, so rechnet der Entwurf dahin die Fälle, wenn der Inhaber der elterlichen Gewalt durch Mißbrauch des Rechtes, für die Person des Kindes zu sorgen, insbesondere durch Mißbrauch des Erziehungsrechtes, oder durch Vernachlässigung des Kindes dessen geistiges oder leibliches Wohl gefährdet. Einzelne Gesetzgebungen verlangen als Voraussetzung des Einschreitens eine „erhebliche" Gefährdung (vergl. sächs. G.-B. § 1803; weimar. Ges. § 16) oder „grobe" Vernachlässigung (weimar. Ges. § 16) oder einen „schweren" Mißbrauch der elterlichen Gewalt (bayr. L. R. Theil I, 5 § 7 Nr. 2). Der Entwurf hat derartige Zusätze nicht aufgenommen, davon ausgehend, daß es im Interesse des Kindes rathsam ist, dem Vormundschaftsgerichte in den in Rede stehenden Fällen möglichst freie Hand zu lassen, andrerseits die Nichtaufnahme solcher Zusätze auch vom Standpunkte des Interesses des Inhabers der elterlichen Gewalt auch um deswillen unbedenklich erscheint, weil nicht jeder Mißbrauch des Rechtes, für die Person des Kindes zu sorgen, oder jede Vernachlässigung des Kindes ohne weiteres die Entziehung der elterlichen Gewalt zur Folge haben, sondern das Vormundschaftsgericht nur ermächtigt sein soll, je nach der Lage des Falles die zur Abwendung der Gefährdung des Kindes nach seinem Ermessen erforderlichen Maßregeln zu treffen. Daß die Erweiterung der Befugniß des Vormundschaftsgerichtes nach Maßgabe des § 1546 zu einer unangemessenen und maßlosen Einmischung desselben in die inneren Familienverhältnisse auch nur bei geringfügigen Anlässen führen könnte, ist um so weniger zu besorgen, als der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht unter der ständigen Aufsicht des Vormundschaftsgerichtes steht. Auch das preuß. A. L. R. II, 2 § 286 gestattet eine Einschränkung der väterlichen Gewalt in Ansehung der Erziehung schon dann, wenn der Vater die letztere vernachlässigt."

„Zu der ersten Kategorie von Fällen gehören insbesondere auch Mißhandlung des Kindes (preuß. A. L. R. II, 2 §§ 90, 266; bayr. L. R. I, 5 § 7 Nr. 2), Verleitung desselben zum Bösen (preuß. A. L. R. und bayr. L. R. a. a. O.), Bestimmung des Kindes zu einem den Neigungen, Fähigkeiten oder den sonstigen Verhältnissen desselben nicht entsprechenden Berufe, Vernachlässigung der Sorge für die Ernährung und Pflege des Kindes (preuß. A. L. R. a. a. O.; östr. G.-B. § 177)."

„Ferner soll nach dem § 1546 ein Einschreiten des Vormundschaftsgerichtes statthaft sein, wenn eine Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohles des Kindes in Folge ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens des Inhabers der elterlichen Gewalt für die Zukunft zu besorgen ist. Es muß der Gefahr vorgebeugt werden können, daß das schlechte Beispiel der Eltern einen verderblichen Einfluß auf die Kinder äußert, selbst wenn zur Zeit eine sittliche Verwahrlosung der Kinder noch nicht eingetreten sein sollte. Zu weit würde es aber gehen, nach Analogie des § 1640 Nr. 3 und § 1705 Nr. 2, dem Vormundschaftsgerichte lediglich auf Grund der Thatsache, daß dem Inhaber der elterlichen Gewalt die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, die Befugniß zu geben, gegen den letzteren einzuschreiten. Aus jener Thatsache für sich allein kann nicht ohne weiteres der Schluß auf eine Gefährdung des Kindes gezogen werden. Auch die Analogie der angeführten Bestimmungen des Vormundschaftsrechtes über die Unfähigkeit des Vormundes (vgl. § 34 Nr. 6 des Strafgesetzbuches) kann als zutreffend nicht erachtet werden, da, wenngleich die elterliche Gewalt einen vormundschaftlichen Charakter hat, doch zwischen dem Inhaber der elterlichen Gewalt und einem Vormunde der bei der Gestaltung der elterlichen Gewalt im Einzelnen auch in anderen Beziehungen nicht unberücksichtigt gelassene wesentliche Unterschied besteht, daß der Vormund ein ihm übertragenes Amt bekleidet, während die elterliche Gewalt auf einer natürlichen Grundlage beruht. Ferner kommt in Betracht, daß die mit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verbundene Wirkung der Unfähigkeit, Vormund zu sein, kraft des Gesetzes nur während der im Urtheile bestimmten Zeit dauert."

„Liegen die Voraussetzungen des § 1546 vor, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zutreffen. Die Art dieser Maßregeln muß bei der

Vielgestaltung des Lebens dem verständigen Ermessen des Vormundschaftsgerichtes überlassen werden (vergl. preuß. A. L. R. II, 2 § 90; sächs. G. B. § 1803; weimar. Ges. vom 27. März 1872 § 16). Als eine besonders wichtige Maßregel, welche in vielen Fällen sich als das einzig wirksame Mittel erweisen wird, um das Kind vor dem schlechten Einflusse der Eltern und vor weiterer sittlicher Verwahrlosung in Folge Vernachlässigung der Erziehung zu bewahren, hebt der § 1546 die Unterbringung des Kindes zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt hervor (vergl. preuß. A. L. R. II, 2 § 91; braunschw. Ges. über polizeiliche Maßregeln gegen Kinder vom 22. December 1870 § 1; württemberg. Ges., betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechtes, v. 27. December 1871, Art. 12; sächs. Ges., das Volksschulwesen betr. v. 26. April 1873 § 5; anhalt. Ges. vom 29. December 1873 Art. 1). Sofern das Interesse des Kindes es erfordert, kann das Vormundschaftsgericht auch die elterliche Gewalt mit Ausnahme der elterlichen Nutznießung ganz oder theilweise entziehen. Wird die mit der elterlichen Gewalt verbundene Sorge für die Person und das Vermögen der Kinder dem Inhaber der elterlichen Gewalt ganz entzogen, so würde es an sich consequent sein, auch die elterliche Nutznießung wegfallen zu lassen, da dieselbe nach dem Entwurfe einen blos accessorischen Bestandtheil der elterlichen Gewalt bildet und dem Inhaber der elterlichen Gewalt seinen von seiner vormundschaftlichen Stellung abgelösten Vermögensvortheil zu verschaffen bezweckt. Allein auf der anderen Seite ist zu erwägen, daß vom familienrechtlichen Standpunkte aus eine Entziehung der elterlichen Gewalt nur insoweit gerechtfertigt ist, als die Erreichung des Zweckes im Interesse des Kindes es erheischt, das Interesse des Kindes aber, namentlich im Hinblicke auf die Vorschriften der §§ 1532, 1533, auch in den hier vorausgesetzten Fällen eine gänzliche Entziehung der elterlichen Nutznießung nicht erfordert, daß ferner die Entziehung der letzteren unter Umständen für die vielleicht unschuldige Mutter eine große Härte sein kann und durch die Fortdauer der elterlichen Nutznießung eine Abrechung zwischen dem Inhaber der elterlichen Gewalt und dem Kinde wegen der für den Unterhalt des letzteren aufgewendeten Kosten vermieden wird. Ferner fällt ins Gewicht, daß es bedenklich ist, an eine Verfügung des Vormundschaftsgerichtes den Verlust der mit der elterlichen Nutznießung verbundenen Vermögensvortheile zu

knüpfen. Die natürliche Grenze der Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichtes ist durch die Sorge für das Interesse des Kindes gegeben.

„Zudem würde die Entziehung der elterlichen Gewalt, wenn sich daran als nothwendige Folge der Verlust der elterlichen Nutznießung knüpfte, leicht den Schein unnöthiger Gehässigkeit erhalten. Die Unbefangenheit des Vormundschaftsgerichtes würde darunter leiden, und das letztere der Versuchung ausgesetzt sein, sich von den im Interesse des Kindes erforderlichen Maßregeln durch die Rücksicht auf den dadurch für den Inhaber der elterlichen Gewalt eintretenden Vermögensverlust abhalten zu lassen. Wollte man daher auch die elterliche Nutznießung unter gewissen Voraussetzungen vollständig wegfallen lassen, so würde die Entscheidung darüber im Wege des ordentlichen Processes zwischen dem Inhaber der elterlichen Gewalt und dem Kinde erfolgen müssen. Für die Zulassung eines so gehässigen Verfahrens liegt aber kein Bedürfnis vor. Mit dem Entwurfe stimmen in dieser Hinsicht auch das gemeine Recht und die neueren Gesetzgebungen überein.

„Abweichend vom gemeinen Recht, nach welchem den Eltern die Erziehungsgewalt nur durch Richterspruch entzogen werden kann, weist der Entwurf Pflicht und Recht, in den Fällen des § 1546 gegen den Inhaber der elterlichen Gewalt einzuschreiten, dem Vormundschaftsgerichte zu. Es entspricht dies dem vormundschaftlichen Charakter der elterlichen Gewalt und empfiehlt sich zur Vermeidung langdauernder und gehässiger, den Familienfrieden zerstörender Processe.

„Wird auf Grund des § 1546 dem Inhaber der elterlichen Gewalt die letzere ganz oder theilweise entzogen, so ist dem Kinde in Gemäßheit der §§ 1633, 1738 ein Vormund, bezw. Pfleger zu bestellen. Dies ist namentlich auch dann der Fall, wenn dem Vater die elterliche Gewalt zusteht. Es tritt also in den hier in Rede stehenden Fällen nicht die elterliche Gewalt der Mutter an Stelle der dem Vater entzogenen elterlichen Gewalt. Eine gegentheilige Bestimmung würde bei der Abhängigkeit der Mutter von dem Vater und dem Einflusse des letzteren auf die Mutter den Erfolg der getroffenen Maßregel in vielen Fällen vereiteln oder eine Störung des ehelichen Friedens hervorrufen und eine den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechende Stellung der Mutter gegenüber dem Vater in Ansehung der Kinder mit sich bringen. Aus

den gleichen Gründen hat der Entwurf Anstand genommen, in dem hier in Rede stehenden Falle der Mutter die Sorge für die Person des Kindes, wenn auch nur in dem im § 1558 Satz 2 bezeichneten Umfange, zu überlassen. Wird den Eltern das Recht, für die Person des Kindes zu sorgen, in dem hier fraglichen Falle versagt, so muß auch die entsprechende Pflicht wegfallen, da in familienrechtlichen Verhältnissen Pflicht und Recht sich nicht trennen lassen.

„Ob und inwieweit die auf socialpolitischen Gründen beruhenden und mit dem öffentlichen Rechte im engsten Zusammenhange stehenden, auf ein engeres Gebiet sich beschränkenden Vorschriften des § 55 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (vergl. auch § 56 Abs. 2 das.) und die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder (vergl. insbesondere preuß. Ges. vom 13. März 1878 und vom 23. Juni 1884, altenb. Ges. vom 20. März 1879, mecklenb. schwer. Verordn. v. 10. October 1882; ferner aus der Zeit vor dem § 55 Abs. 2 des Strafgesetzb.: braunschw. Ges. v. 22. December 1870; württemb. Ges. vom 27. December 1871 Art. 12, sächs. Ges.-B. vom 26. April 1873 § 5; anhalt. Ges. vom 29. December 1873) neben dem bürgerlichen Gesetzbuche aufrecht zu erhalten sein werden, ist dem Einführungsgesetze vorbehalten. Im Anschlusse an den jenen Vorschriften zu Grunde liegenden Gedanken, aus Gründen des öffentlichen Interesses und des Interesses des Kindes dem Vormundschaftsgerichte durch das bürgerliche Gesetzbuch ganz allgemein das Recht beizulegen, nach Maßgabe des § 1546 auch dann gegen den Inhaber der elterlichen Gewalt einzuschreiten, wenn das Kind eine strafbare Handlung begangen hat und mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der letzteren, auf die Persönlichkeit des Inhabers der elterlichen Gewalt und die sonstigen Lebensverhältnisse des Kindes die Gefahr weiterer sittlicher Verwahrlosung des Kindes begründet ist — und zwar ohne Unterschied, ob die Verwahrlosung des Kindes auf ein Verschulden des Inhabers der elterlichen Gewalt zurückgeführt werden kann oder ob derselbe seinerseits Alles gethan hat, um der Verwahrlosung des Kindes, soweit dies in seinen Kräften steht, vorzubeugen —, ist vom privatrechtlichen Standpunkte aus als bedenklich erachtet; auch ist eine solche Regelung durch ein praktisches Bedürfnis nicht geboten, zumal die Bestimmung des § 1504 dem Inhaber der elter-

lichen Gewalt die Möglichkeit gewährt, das verwahrloste Kind mit Hülfe des Vormundschaftsgerichtes in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen. Weigert sich der Inhaber der elterlichen Gewalt ohne genügenden Grund, diese Maßregel zu ergreifen, obwohl dieselbe im Interesse des Kindes zum Zwecke der Erziehung des letzteren sich als nothwendig erweist, so kann in einem solchen Falle das Vormundschaftsgericht aus dem Gesichtspunkte der Vernachlässigung der Erziehung des Kindes unter Umständen nunmehr von Amtswegen nach Maßgabe des § 1546 eingreifen."

Die Leichenverbrennung.

Prüfung der Gründe dafür und dagegen.

Von

Dr. F. Greiffenrath.

Indem ich es unternehme ein Thema für die Frankfurter zeitgemäßen Broschüren zu bearbeiten, ist die erste Frage, die ich mir stelle die: „Ist das Thema auch ein zeitgemäßes?" Ich denke im vorliegenden Fall wird Jedermann mit „Ja" antworten. Die Frage der Leichenverbrennung ist ja, etwa abgesehen von unserer Nachbarstadt Offenbach a. M., wo der Oberbürgermeister die Errichtung eines Krematorium's betrieb und nachher amtlich von seiner Regierung angewiesen wurde die Inbetriebsetzung des Ofens zu verhindern, nicht gerade in dem Sinn eine brennende, daß sie eine Lösung erforderte, aber immerhin eine solche, die man stets wieder in die öffentliche Diskussion hineinwirft. Sie beschäftigte schon mehrere Einzellandtage und wird demnächst auch im hessischen wieder zu Erörterungen führen. Grund genug, sie hier zu behandeln.

Kann dies aber von einem Nicht-Mediziner geschehen? Wäre die Frage eine rein medizinische, so müßte man dies verneinen; aber eben dies bestreite ich, daß sie eine fachwissenschaftliche sei, sie ist eine allgemeine, eine gesellschaftliche. Es ist eine der Fragen, deren Behandlung gerade dadurch leidet, daß man sie aus dem allgemeinen Gefüge, in dem sie steht, herausreißt und von einem einseitigen Fachstandpunkt aus betrachtet. Die fachwissenschaftlichen Einzelergebnisse müssen gewürdigt werden, es ist dies auch hier seitens eines tüchtigen Fachmannes geschehen; aber andere Erwägungen dürfen nicht einfach ignoriert und bei Seite geschoben werden.

I. Gründe für die Leichenverbrennung.

Seitdem die Welt christlich geworden, ist die Beerdigung allgemein üblich, tief eingewurzelte Sitten und Gebräuche haben sich an dieser Form der Totenbestattung emporgerankt, unser ganzes Fühlen und Denken ist mit ihr verwachsen.

Wenn man von einer tausendjährigen Uebung, die in den Tiefen des menschlichen Gemütes wurzelt, abweichen will, dann müssen bestimmte gewichtige Gründe dazu drängen, muß eine gebieterische Nothwendigkeit dazu vorliegen.

Welches sind also die Gründe, welche die Anhänger der Leichenverbrennung bestimmen, diese neue dem Fühlen des Volkes zuwiderlaufende Vernichtung der Leichen einführen zu wollen?

Zwei vor allem verdienen Beachtung und werden am meisten gegen die Beerdigung geltend gemacht: die Verpestung der Luft durch die aus den Gräbern aufsteigenden Gase und die Verunreinigung des Wassers durch die den Leichen entstammenden Fäulnisprodukte und Krankheitserreger.

So gestaltet sich der Kirchhof zu einem privilegierten Infektionsherd der gefährlichsten, verheerendsten Krankheiten.

„Der chemischer Selbstzersetzung oder Verwesung überlassene menschliche Leichnam entwickelt Gase, Dünste und chemische Stoffverbindungen, welche, wenn sie in das Bereich der Lebenden dringen, nicht nur sehr unangenehm sind, sondern auch sehr schädlich werden, Krankheit, ja selbst den Tod bewirken können und unter Umständen thatsächlich solche Wirkungen hervorbringen."[1])

„Durch die Fäulnis thierischer Körper wird von der faulenden Substanz nicht nur eine beträchtliche Menge Sauerstoff absorbiert, sondern auch kohlensaures Gas und andere schädliche Gasarten abgegeben. Der Verwesungsdunst wirkt unmittelbar oder mittelbar nachtheilig auf das Leben und die Gesundheit; unmittelbar durch plötzliches Einathmen des kohlensauren Gases (Stickluft) bei Eröffnung von lang verschlossen gewesenen Grüften, indem durch Verhinderung der respiratorischen Blutbewegung unter Athmungsnoth plötzlich Erstickungszufälle und Schlagfluß zu erfolgen pflegen; mittelbar aber durch Entwickelung schädlicher Gasarten, wodurch Miasmen erzeugt werden, welche typhöse Fieber zur Folge haben; dagegen den Menschen zu normalem Fortgange des Athmungs- und Lebensprozesses, zu einer gesunden Blutbereitung in den Lungen nichts nothwendiger ist als eine von fremden Gasarten freie, reine Luft."[2])

[1]) Die Leichenverbrennung, Vortrag gehalten am 10. März 1892 im „Verein für Leichenverbrennung München" von A. Reichenbach. München 1892.

[2]) Die Leichenverbrennung als die geeignetste Form der Todtenbestattung von Dr. J. P. Trusen. Breslau 1855.

Ein erschreckendes Beispiel unhaltbarer Kirchhofszustände bietet die Geschichte des cimetière des Innocens in Paris. Diese Begräbnisstätte lag mitten im bevölkertsten Theile von Paris und diente der Tradition nach den Römern schon als Beerdigungsplatz. Später war er die fosse commune, in die 22 Pfarreien, das Hospital hôtel Dieu und das Chatelet-Gefängnis ihre Toten legten. Von Philipp August 1186 mit einer Mauer und einem Wassergraben umgeben, in den die Anwohner alle Unreinlichkeiten warfen, war er über 6 Jahrhunderte lang die allgemeine Begräbnisstätte und ein Herd der Infektion. Auf dem Platz wurde die Kirche des Innocens erbaut und in der Umfassungsmauer Räume, les galetas, angebracht, die als Beinhäuser dienten. Die Keller der Kirche waren im 17. Jahrhundert so mit Leichen gefüllt, daß man nicht selten die Särge die Mauern entlang aufstellen und abwarten mußte, bis unten Plätze frei wurden. Die Beerdigungsweise der armen Leute war abscheulich. Es wurden große Graben gezogen, in welche 1200—1500 Leichen, wie es kam, durcheinandergeworfen wurden. Im Durchschnitt wurden jährlich 2000 Personen begraben. Schon 1554 gaben die Zustände auf diesem Kirchhof Veranlassung zu einer Untersuchung durch zwei Aerzte, Fernel und Houiller, welche auf alsbaldige Räumung, doch ohne Erfolg, drangen.

Im Jahre 1780 trat ein erschreckendes Ereignis ein, welches eine rasche Aenderung herbeiführte. Ein Bewohner eines der an die Kirchhofmauer angebauten Häuser öffnete die Thüre seines Kellers, prallte aber entsetzt zurück vor einem unerträglichen Geruch. In Folge der großen Menge von Leichen hatte sich der Kirchhof so gehoben, daß man in die Kirche jetzt auf ebener Erde gelangte. Regengüsse hatten das Erdreich quellen gemacht und die Mauern jenes Kellers waren eingedrückt worden. Nun endlich wurde der Kirchhof geschlossen. Unter Leitung von Thouret, des Berichterstatters der Akademie, welcher beauftragt war über die Gesundheit der Arbeiter zu wachen, arbeitete man zwei Jahre lang Tag und Nacht mit zahlreichen Arbeitern, welche sich ablösten, um die Leichen zu entfernen.[1])

Nicht nur der Luft auch dem Wasser droht Verunreinigung durch die Kirchhöfe. „Es ist bekannt, daß einzelne Kirchhöfe, welche

[1]) Maxime du Camp, Les cimetières de Paris in der Revue des deux mondes vom 15. April 1874. — Wittmeyer, Über die Leichenverbrennung, Berlin 1876 in Holtzendorffs Zeit- und Streitfragen 1876.

unter dem Niveau des Flußbettes lagen, von dem ausgetretenen Flußwasser ausgelaugt, ja daß die halbverwesten Leichen fortgeführt wurden. Produkte faulender Gährung, dem Trinkwasser beigemischt, sind im Stande bösartige Krankheiten zu erzeugen."[1])

„Aus der die allmähliche Verwesung und Fäulnis hervorrufenden Beerdigung des menschlichen Leichnams entsteigen naturnothwendig Gase und Dünste, welche unter Umständen den Lebenden schädlich werden können, werden aber auch Stoffe abgesondert und chemische Verbindungen erzeugt, welche in naheliegender Vermischung mit Brunnen- und Leitungswasser der menschlichen Gesundheit sehr verderblich sein können." So faßt A. Reichenbach in der erwähnten Schrift beide Gründe zusammen.

Ein weiterer Grund, der wohl auch hier seine Erwähnung finden kann, ist die Furcht lebendig begraben zu werden. Die Schrecken einer solchen Eventualität näher auszumalen, wie es in der Leichenverbrennungslitteratur gewöhnlich geschieht, erlasse ich dem Leser, wie mir.

Die pekuniären Gründe gegen die Beerdigung gipfeln in der Größe und dem Werth des Kirchhofterrains und der Holzvergeudung, die im Gebrauch der Särge liegt. Welche Masse guten Tannenholzes wird in den Särgen alljährlich dem Boden nutzlos zum Verfaulen übergeben! Beim raschen Anwachsen unserer Großstädte wird es schließlich unmöglich sein, genügenden Grund und Boden für die Friedhöfe zu erhalten oder doch nur mit großem Kostenaufwand.

Auch ein edlerer Hauch, als das bloße Nützlichkeitsinteresse, umschwebt die Leichenverbrennung: die Weihe des Schönen, des Künstlerischen, des Pietätvollen. Gegenüber dem Schrecken des Grabes, den nagenden Würmern, dem bleichenden Gebein tritt die Sauberkeit der Verbrennung, das pietätvolle Aufbewahren reiner Asche in formvollendeten, von Künstlerhand gezierten Columbarien. Wegmann-Ercolani in Zürich hat gerade diese Seite besonders betont und seine Broschüre für Leichenverbrennung mit einem entsprechenden Titelbild versehen.[2])

[1]) H. Baginsky, Die Leichenverbrennung vom Standpunkt der Hygieine.

[2]) Ueber Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart. Eine Abhandlung, dem gesunden Menschenverstande gewidmet, von Wegmann-Ercolani. Zürich, Cäsar Schmidt 1874.



II. Prüfung der Gründe für die Leichenverbrennung.

Wer die Leichenverbrennungslitteratur aufmerksam durchliest, wird zweier Eindrücke sich nicht leicht erwehren können: erstens diese Litteratur spekuliert in ganz auffallender Weise auf die Nervenschwäche der Gebildeten, indem sie durch die Schilderung des Verwesungsprozesses ihnen Abscheu erregen, durch die Erweckung der Furcht vor dem Lebendigbegrabenwerden und vor Ansteckungen ihnen angst und bange machen will; wo aber diese Litteratur sich auf die Wissenschaft zu stützen sucht, sind zweitens ihre Sätze merkwürdig verklausuliert, auf lauter „wenn, können möglicherweise und eventuell" aufgebaut, und aus sochen Voraussetzungen werden dann Folgerungen gezogen, die sich gar nicht daraus ergeben.

Was beweist die Schauergeschichte des cimetière des Innocens? Sie lehrt einerseits, was Niemand leugnet, daß auf einem Friedhof Ordnung und Eintheilung herrschen muß, sie beweist andererseits aber auch, daß selbst bei unhaltbaren Zuständen, bei Außerachtlassung aller hygieinischen Rücksichten, keine sonderliche Gefahr von einem Kirchhof zu befürchten steht, denn schon 1554 verlangten Sachverständige die Räumung des überfüllten Beerdigungsplatzes; er blieb nichtsdestoweniger noch über zwei Jahrhunderte in Gebrauch; man solle meinen, in diesem Zeitraum müßte er ganz Paris vergiftet haben. Mit nichten! der cimitière des Innocens war und blieb für die Pariser ein beliebter Spaziergang, ein populärer Ort, um welchen Buden und Schankhäuser in Menge standen.

Es wurde im vorigen Jahrhundert (1752) zu Chelword-London eine Leiche der Gruft enthoben, der Sarg fiel auseinander, es entwickelte sich ein schauderhafter Gestank und 14 Personen, und in wenigen Tagen das ganze Dorf wurden blatternkrank. So Wegmann-Ercolani. Angenommen es sei alles so verlaufen, was folgt daraus für die Beerdigung? Gar nichts, aber auch absolut gar nichts. Es sollte wirklich alle Jahrhundert einmal irgendwo ein Unglücksfall sich durch Beerdigung ereignen, was will denn das heißen? Sind Unglücksfälle bei allgemeiner Verbrennung ausgeschlossen?

Jeden Herbst berichten die Zeitungen, daß in weinbautreibenden Gegenden durch Betreten der Gährkeller Personen erstickten; wird man deshalb den Weinbau abschaffen? Auch platzen bei

strenger Kälte gern Gasröhren und haben Unglücksfälle durch das ausströmende Gas zur Folge. Der Argumentation der Anhänger der Leichenverbrennung gemäß müßte die Gasbeleuchtung abgeschafft werden. Giebt es irgend eine Kultureinrichtung, die nicht auch ihre Schattenseiten hat? Hat die gewaltige Umgestaltung unseres Erwerbslebens durch Industrie und Maschine nicht zahlreiche Opfer und Unglücksfälle zu verzeichnen, sogar in dem Maße, daß man Unfallversicherung für nötig hält?

Wie gering sind dagegen die Belege, welche die Leichenverbrenner für ihre Behauptungen beibringen können, wie gering an Zahl und an Beweiskraft, wie so weit hergeholt, so unglaubwürdig und unkontrolierbar! Außer den obigen hat Wegmann-Ercolani[1]) noch zwei zu verzeichnen, beide aus dem vorigen Jahrhundert; das eine Ereignis soll in Saulien (Burgund), das andere „in einem Städtchen Deutschlands" sich ereignet haben. Nun geh' und such'! Da sind unsere Heiligenlegenden denn doch genauer und besser beglaubigt!

Was lehrt nun die Wissenschaft über die Gefährlichkeit der Leichengase? Die drei von Wegmann-Ercolani angeführten Erzählungen betreffen Entwickelung von Leichengasen in Grüften. Daß in einer ummauerten festverschlossenen Gruft sich Gase anhäufen und lästig fallen können, ist selbstverständlich. Dazu bedarf es nicht einmal einer Leiche noch einer Gruft. Man kann sich schon in engen, dumpfigen Wohnzimmern einen Ekel und als Folge davon eine Krankheit holen; aber daß die Luft über einem Kirchhof auch nur im geringsten nachtheilig sei, ist pure Gespensterfurcht.

Die gasförmigen Körper, welche sich bei der Verwesung bilden, bestehen der größeren Masse nach aus Kohlensäure und Ammoniak. Die mindere Oxydationsstufe der Kohle, das Kohlenoxyd, kommt nicht oder nur in ganz unbedeutenden Mengen vor. Außerdem können sich noch manche minder oxydierte, gasförmig zusammengesetzte Körper bilden, flüchtige Fettsäuren, Schwefel und Wasserstoffverbindungen, zusammengesetzte, stickstoffhaltige Körper, welche sich durch ihren üblen Geruch bemerkbar machen, aber an der Luft rasch oxydiert und zerspalten werden. Keines dieser Gase ist an und für sich giftig. Durch die über dem Grabe geschichtete Erde, können sie nur in minimalen Quantitäten an die Atmosphäre gelangen, wo sie rasch durch die Luft diffundiert, in andere

1) S. 20.

Verbindungen gebracht und chemisch gebunden werden. Nach Dr. A. Wernher[1]) beträgt der normale Gehalt der Kohlensäure in reiner, nicht eingeschlossener Luft im Freien etwa $^1/_2$ Volumen auf 1000. Dicht über frisch bestellten Gräbern kann der Gehalt an Kohlensäure sich vielleicht auf 1 Volum: 1000 erheben, aber schon wenige Fuß über der Erde ist der Ueberschuß verweht und der normale Gehalt hergestellt.[2])

Ein anderer flüchtiger Körper, Ammoniak, der sich bei der feuchten Fäulnis entwickelt, wird großentheils in der Erde zurückgehalten und in Salpetersäure umgesetzt. Sicherlich gelangt von ihm nur sehr wenig in die Atmosphäre, von der er ja übrigens einen normalen Bestandtheil ausmacht. Nach Pettenkofer's Berechnungen hat sich ergeben, daß bei Annahme einer Luftschicht von nur 20 Fuß Höhe (5,84 Meter) über einem Areal von 200 Fuß im Quadrat (3400 Quadrat-Meter), welches mit 556 Gräbern belegt ist, bei einem 10jährigen Turnus die Luftschicht nie mehr wie ein Fünfmilliontel ($^1/_{5000000}$) Leichengas enthalten und bei einer solchen Verdünnung von gesundheitschädlichen Einflüssen absolut nicht die Rede sein kann.[3]) Leider finden wir dabei keine vergleichende Angabe, welchen Grad die menschlichen Gasausströmungen in Fabriken, Schulzimmern und Kasernen erreichen; dem Geruchssinn wahrnehmbarer sind sie jedenfalls. Und wenn man den obenerwähnten cimetière des Innocens in Paris für Typhusepidemieen verantwortlich macht, so dürfte die Thatsache, daß in den die Begräbnisstätte umfließenden Wassergraben die Anwohner alle Abfälle zu werfen pflegten, geeignet sein auf den richtigen Infektionsherd zu leiten; wie es denn auch anderseits Beachtung verdient, daß von den zahlreichen Arbeitern, welche die Räumung dieses uralten Cimetière besorgten, also mit der concentrirtesten Gräberluft in direkte Berührung kamen, nicht ein einziger erkrankte.[4]) In den Anschauungen des Volkes ist man auch weit entfernt die Kirchhofsluft

[1]) Die Bestattung der Todten in Bezug auf Hygieine, geschichtliche Entwicklung und gesetzliche Bestimmungen. Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1880.

[2]) „Die Gassprudel bei mineralischen Quellen, der Sprudel von Nauheim, strömen an einem Tage mehr Kohlensäure aus als alle Kirchhöfe des ganzen Landes im Jahre." Wernher, S. 34.

[3]) Pettenkofer und Ziemßen, Handbuch der Hygieine, Band I, 3 Auflage II. 1. S. 305.

[4]) Wernher, a. a. O. 39.

irgendwie für gesundheitsschädlich zu halten, vielfach wird der Kirchhof und der Weg dahin als Spaziergang betrachtet und benutzt.

Verbreiteter dagegen sind die Befürchtungen vor Verunreinigung des Wassers durch die Verwesungsstoffe der Kirchhöfe. Verbreiteter aber nicht begründeter, wenn auch ein natürliches Gefühl vor Benützung des Wassers von Friedhofsbrunnen als Trinkwasser manchen abschrecken mag. Wer die vielen chemischen Analysen der Wasser von Kirchhofsbrunnen überblickt, kommt eher zur gegentheiligen Ansicht und fühlt sich fast versucht, das Wasser von solchen Friedhofsbrunnen für gesünder und reiner zu erklären als das der gewöhnlichen Stadtbrunnen; jedenfalls dürfte es gerade so schwer sein diese Behauptung zu widerlegen, wie die andere von der Schädlichkeit der Kirchhofsbrunnen zu beweisen.

Auf den Friedhöfen von Leipzig befinden sich 15 Brunnen; ihr Wasser ist im Jahre 1874 einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Ihre Tiefe schwankt zwischen 19,5 und 20,5 m. und die Höhe des Wasserspiegels des Grundwassers zwischen 10 und 12 m. unter der Soole der Gräber. Es wurde konstatiert, daß die fraglichen Wasser nur ganz unbedeutend in ihrem Gehalte an Zersetzungsstoffen von dem Wasser der städtischen Brunnen abweichen und viele dieselben an Reinheit übertreffen.[1])

Schneider in Sprottau erhielt folgende Resultate:

1. Auf dem Kirchhof, 2 m. von dem nächsten Grabe, aus einem Brunnen, dessen Wasser nur zum Begießen dient und aus welchen in dem Jahr noch kein Wasser geschöpft worden war:

Organ. Substanz.	Salpetersäure.	Abdampfrückstand.	
0,766	kaum Spur.	19,60.	
2. Außerhalb des Kirchhofs, 25 m. entfernt:			
1,075	kaum Spur	10,40	
3. Innerhalb der Stadt			
a) Vorstadt:			
2,375	deutliche Spur	27,80	
b) Probststraße:			
5,500	38,88	186	[2])

[1]) Bach, Untersuchungen der Kirchhofbrunnenwasser Leipzigs. Journal für prakt. Chemie, Band IX. 1879; E. Hasse, Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung. Leipzig 1878.

[2]) Schneider, Ueber die Resultate der neuerdings gepflogenen wissenschaftlichen Erwägungen, hinsichtlich der allgemeinen Einführung der Feuerbestattung. Industrieblätter, Berlin 1875.

Wittmeyer ließ durch den Apotheker Schulze die Brunnen von Nordhausen untersuchen. Das Wasser aus den Friedhofs-Brunnen war viel reiner, als dasjenige aus den städtischen; in letzteren stieg bei Schneeschmelzen im Januar der Gehalt an organischen Bestandtheilen plötzlich von 3 auf 9.[1]) Hiezu bemerkt Dr. Wittmeyer: „Wenn ich nun mit der erwähnten Einschränkung — Steigerung der organischen Stoffe durch Auslaugung der Dunggruben bei Schneeschmelze — einen Schluß aus den geschilderten Untersuchungsresultaten ziehen soll, so kann es nur der sein, daß die in der Nähe der genannten Beerdigungsplätze gelegenen Brunnen ein reineres, der Gesundheit weniger schädliches Wasser lieferten, als die in der Stadt inmitten des täglichen Verkehrs liegenden."[2])

Ähnliche Verhältnisse wie für Leipzig fand Fleck für Dresden.[3])

Für Hannover stellt Fischer folgende Analyse auf:

	Organ. Subst.	Salp. Säure (1 : 100 000).
aus den Brunnen des Andreaskirchhofes:		
a)	4,48	35,77
b)	3,30	20,60
in der Stadt:		
kurze Straße	4,18	32,50
Kronenstraße	3,28	32,09
Josephstraße	4,32	24,80
Bahnhofsbrunnen	6,54	17,10.

In Berlin fand man ebenfalls das Wasser der Friedhöfe viel reiner als das der Stadt. Das Wasser des Darmstädter Friedhofs ist bekanntlich das beste der ganzen Stadt. Wernher hat das Wasser des Gießener Kirchhofsbrunnens wiederholt untersucht; es hinterließ nur einen sehr geringen Rückstand, dessen Gewicht durch Glühen nicht vermindert wurde, und zeigte bei Behandlung mit Manganhyperoxyd keine Spur von organischen Bestandtheilen.[4]) In

---

[1]) Man nimmt an, daß ein Trinkwasser der Gesundheit nachtheilig sei, wenn es in 100 000 Theilen mehr als 5 Theile organische Substanz hat.

[2]) Ueber die Leichenverbrennung von L. Wittmeyer, Dr. med. in Nordhausen, in Holtzendorff und Onken, Zeit- und Streitfragen, Jahrgang V, Heft 74.

[3]) Untersuchung über die Beziehung der Bodenarten und Bodengase des linken und rechten Elbufers zu den Grundwasserverhältnissen von Dresden. 1. Jahresbericht der chemischen Centralstelle 1873.

[4]) Wernher, Bestattung der Todten S. 55, woselbst auch obige und noch weitere Nachweise.

Mainz befinden sich auf dem Friedhof, dessen Boden von sehr ungleicher Beschaffenheit ist, drei Brunnen. Das Wasser ist von Herrn Rantert, dem Besitzer des großen Wasserwerks, untersucht; es ist durchaus frei von organischen Beimischungen und von vortrefflicher Beschaffenheit.

„Man wird Personen, urtheilt Wernher, welche nicht Veranlassung gehabt haben, sich Kenntnisse über diesen Gegenstand zu erwerben und sich klare Vorstellungen zu bilden, leicht glaubhaft machen, daß das Wasser aus dem Brunnen in der Nähe eines Friedhofs, in welchem Leichen an Leichen gelegt sind, sehr mit Fäulnisstoffen überladen sein müßte, weil man sich die Menschenleiche gern als die einzige Quelle solcher putriden Verunreinigungen denkt; und dieses Mittel, Furcht und Abscheu gegen die Leichenbegrabung bei dem leichtgläubigen aber schlecht unterrichteten Theile des sogenannten gebildeten Publikums zu erregen, ist nur zu viel benutzt worden. Dem ist aber nicht so; das Wasser, aus dem Brunnen eines Friedhofs oder aus denen der nächsten Nähe eines solchen geschöpft, pflegt ebenso rein und frei von organischen schädlichen Bestandtheilen zu sein, als das beste Wasser aus dem Brunnen eines bewohnten Orts. Es wird dieses leicht begreiflich werden, wenn man bedenken will, wie gering die Quantität von putrescierenden Stoffen ist, welche in der Form von Menschenleichen von Zeit zu Zeit dem Boden übergeben wird, der Masse von Auswurfsstoffen gegenüber, welche Menschen und Thiere tagtäglich in die Erde absetzen. *Auf einem Kirchhof liegen die Verhältnisse für die Reinhaltung des Brunnenwassers viel günstiger als im Innern eines bewohnten Ortes*, einer dicht bevölkerten, industriellen Stadt. In der Stadt wird jeder Punkt des Bodens fortwährend verunreinigt. Das Wasser aus Stadtbrunnen benützt man jeden Tag, das aus Friedhofsbrunnen nur ausnahmsweise. *Man sollte es umgekehrt halten, wenn man reines gesundes Wasser genießen will.* Indem man das Wasser der Friedhofsbrunnen vorwiegend als Krankheitsquelle beschuldigt, liegt eine arge Uebertreibung vor. Man benutzt die Vorstellung, daß solches Wasser mit den Ueberresten einer Leiche geschwängert sein könnte, mit Krankheitskeimen, man beunruhigt das Gemüth, als ob es nicht überall Leichen gäbe, nicht überall das Leben aus den Toten hervorsprießt und als ob etwa das Wasser, welches von den Fäces einer Stadt abfiltriert worden ist, viel appetitlicher wäre als das eines Friedhofs".

An und für sich müßte ja allerdings die Ablagerung von Verwesungsstoffen im Boden bedenkenerregend sein, wenn eben nicht Boden und Wasser zwei wunderbare Eigenschaften hätten. Wie manchen Thieren im Haushalt der Natur eine Art Sanitätspolizei zugewiesen zu sein scheint, so helfen auch Boden und Wasser in emsigem Wettbetrieb geschäftig mit, gesundheitsschädliche Stoffe zu beseitigen. Erst in neuerer Zeit hat man der Selbstreinigung der Gewässer größere Beachtung geschenkt.

Unter Zutritt von Sauerstoff vermag nämlich mit organischen Stoffen verunreinigtes Wasser sich innerhalb kürzerer oder längerer Frist selbst wieder zu reinigen. Durch Oxydation werden die schädlichen Stoffe in weniger schädliche, diese in unschädliche verwandelt. Es entsteht z. B. aus dem Stickstoff der organischen Substanz Salpetersäure, die Kohlenstoffe der organischen Verbindungen verbrennen theilweise zu Kohlensäure oder es entstehen Kohlenwasserstoffe.

Der Boden aber besitzt eine geradezu erstaunliche Fähigkeit Verwesungsstoffe zu absorbieren und zu verarbeiten. Er wirkt auf schmutziges Wasser wie ein großer Filter, die schmutzigen Bestandtheile hält er zurück, das klare Wasser entläßt er. Durch einen einfachen Versuch kann sich jeder leicht von dieser unschätzbaren Eigenschaft überzeugen. Man fülle einen Trichter mit lockerer, trocknen Erde, gieße darauf eine mäßige Quantität schmutzigen, stinkigen Wassers, — der Trichterröhre wird klares, geruchloses Wasser entsickern. Uebrigens findet in der Industrie und Technik fein gepulverte Kohle schon längst Verwendung, um gefärbte Flüssigkeiten zu entfärben, stinkige Substanzen geruchlos zu machen (Verwendung der Holzkohle als Zahnpulver).

Auf dieser Eigenschaft des Bodens beruht ja auch die in neuerer Zeit in einzelnen Städten erfolgte Anlage von Rieselfeldern zur Beseitigung und Nutzbarmachung der städtischen Schmutzabfälle. Die Abfall- und Auswurfstoffe werden mit Wasser verdünnt, auf Ackerland geschwemmt, das Wasser dort vom Boden filtriert und geklärt abgeleitet, die Fäkalien vom Boden zurückgehalten und der üppigsten Garten- und Gemüsekultur nutzbar gemacht.[1]) Einige statistische Angaben über die Danziger Berieselungsanlage mögen uns einen Begriff geben von der hohen Absorptions- und

[1]) Vorlesungen über die öffentliche und private Gesundheitspflege von Dr. J. Rosenthal o. ö. Professor der Physiologie und Gesundheitslehre an der Universität Erlangen. Erlangen 1887. S. 18, 62—68.

Verarbeitungsfähigkeit des Bodens. Die dortige Kanalflüssigkeit entsteht und setzt sich zusammen aus den Absonderungen von 80000 Menschen und größeren Thieren und aus den in die Kanäle gelangenden Wirthschaftsabfällen von nahezu 4000 Häusern. Diese Substanzen werden verdünnt durch das Wasser der städtischen Leitung (gegen 300000 Kubikfuß den Tag), durch das Spülwasser aus den Flußläufen und durch eine Portion Tagewasser. Es wird angenommen, daß das ganze Quantum der durch die Pumpstation beförderten Kanalflüssigkeit 400000 Kubikfuß oder 12366000 Kilogramm pro Tag beträgt. In dieser Quantität sind nach chemischer Analyse und genauer Berechnung enthalten 6800 Kilogramm trockene organische Stoffe, 8840 Kilogramm trockene anorganische Stoffe, in Summa 15640 Kilogramm, das sind etwa 10 zweispännige Fuhren!

Die wichtigsten Dungstoffe darin sind:

800 Kilogramm Stickstoff, der Düngerfabrikant schätzt ein solches Quantum etwa 1360 Mark werth,
245 " " Phosphorsäure, im Werthe von 147 Mark,
550 " " Kali im Werthe von 83 Mark,
1610 " " Kalk. [1])

Diese bedeutenden Düngermengen werden nun täglich auf eine zur Zeit 500 Morgen große, eine halbe Meile von Danzig gelegene Bodenfläche geleitet, theils um hier sogleich landwirthschaftlich verwerthet zu werden, theils um den unfruchtbaren Sandboden in einen guten Culturboden umzuwandeln. Die in der Flüssigkeit suspendiert enthaltenen Stoffe legen sich als Kruste auf den Sandboden; die gelösten werden, insoweit sie nicht sogleich dem Pflanzenwuchse zu Gut kommen, theils im Boden aufgespeichert, theils durchdringen sie denselben und fließen ab, wobei die organischen durch Oxydation und andere Einflüsse eine durchgreifende Umwandlung in einfacher zusammengesetzte Verbindungen erfahren. Je länger die organischen Stoffe in dem gelockerten Boden verweilen, desto vollkommener findet der letzterwähnte Prozeß statt. Das Sickerwasser, das den Boden durchsetzt hat, sammelt sich theils in kleinen Gräben zur Seite der bebauten Fläche, theils in natürlichen

[1]) Ueber die chemische Beschaffenheit der Kanalflüssigkeit und des Abflußwassers der Danziger Rieselanlagen von Otto Helm (Danzig) in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege Bd. VII. Jahrgang 1875 S. 721.

Vertiefungen an nicht bebauten Stellen und fließt schließlich in drei größeren Gräben in die Weichsel. Solches Wasser ist selbstverständlich nicht zum Trinken bestimmt, allein die Bewohner von Weichselmünde entnehmen ihren Wasserbedarf lieber diesen Gräben als den Ortsbrunnen.

Wie gering ist doch die Menge organischer Stoffe, die auf Kirchhöfen tief unter die Erde gebettet werden, gegenüber dieser Masse Verwesungsstoffe, die auf die Rieselfelder hingeschwemmt werden! Und doch wird von fachmännischer Seite jeder gesundheitsschädliche Einfluß der Rieselfeldanlagen entschieden in Abrede gestellt, selbst eine Belästigung der Sinne findet nicht statt, ausgenommen daß an heißen Sommertagen in nächster Nähe des Hauptstromes ein Geruch wie von Spülwasser sich bemerkbar macht.[1])

Ist hier die Filtrationskraft des Bodens so ausreichend, warum sollte sie bei Kirchhöfen versagen? Selbst Anhänger der Leichenverbrennung können sich dem Gewicht dieser Argumentation nicht verschließen. „Im Schoß der Erde, schreibt Dr. E. Kopp,[2]) geht die Zersetzung durch Fäulnis unaufhaltsam fort; bald würde dieselbe sich unseren Sinnen bemerkbar machen, ohne die Intervention einer merkwürdigen und bewundernswerthen Eigenschaft der Erde, besonders der lockeren, porösen Wiesen- oder Ackererde, welche nun schützend in Thätigkeit tritt. Es ist dies ihre außerordentliche und wunderbare Auffaugungs- und Absorptionskraft für alle Produkte der Fäulnis. Selbst die stinkendsten Gase und übelriechendsten Flüssigkeiten werden so vollständig zurückgehalten, daß keine Spur davon (normale Verhältnisse vorausgesetzt) entweichen kann.

Die so aufgesogenen und zurückgehaltenen Fäulnisprodukte, in sehr zertheiltem Zustande dem Einfluß des Sauerstoffes der in den Poren der Erde cirkulirenden Luft ausgesetzt, unterliegen nun dem eigentlichen Verwesungsprocesse. Es entstehen einfache, unschädliche Verbindungen; der Kohlenstoff verwandelt sich in Kohlensäure, der Wasserstoff bildet hauptsächlich Wasser, der Stickstoff wird zu Ammoniak und aus diesem entstehen durch weitere Oxyda-

[1]) Ueber die Resultate einer mit dem Inhalt englischer Schwemmkanäle ausgeführten Berieselung. Referat, erstattet auf der 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Graz von Dr. Lissauer in Danzig; Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. VII S. 728 flg.

[2]) E. Kopp, Professor der chemischen Technologie am Polytechnikum zu Zürich, Leichenverbrennung und Leichenbeerdigung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus. Ebenda Band VII. S. 3.

tion salpetrige und Salpetersäure und deren Salze; die mineralischen Bestandtheile des Leichnams in Gegenwart von diesen Säuren, von Kohlensäure und Wasser ändern sich in mehr oder weniger lösliche Salze um, und in Folge eines nicht genug zu bewundernden Naturgesetzes bilden diese Verwesungsprodukte gerade die Bedingungen zur Erzeugung des fruchtbarsten, die Vegetation am meisten begünstigenden Bodens. Prächtig gedeihen die Pflanzen auf dem mit den menschlichen Leichen gedüngten Gottesacker, und herrlich vollzieht sich so der Kreislauf des Lebens. Von diesem Standpunkt aus betrachtet kann der Beerdigung die Superiorität über die Leichenverbrennung nicht abgesprochen werden.

In der That werden bei der Kremation in Folge der nothwendigerweise dabei angewandten hohen Temperatur die ammoniakalischen Produkte ebenfalls verbrannt zu Wasser und zu dem der Pflanzenwelt wenig nützlichen freien Stickstoff; die mineralischen Bestandtheile werden entweder ganz der Pflanzenwelt entzogen, oder doch in einem Zustand erhalten, der sie der schnellen Absorption unzugänglicher macht, und auch die Kohlensäure der Atmosphäre wirkt viel weniger auf das schnelle Wachsthum der Pflanzen als diejenige, welche sich in der Erde in Berührung mit den Wurzelfäserchen findet."

Wenn die Beerdigung so gesundheitschädlich wäre, wäre es dann nicht auch die Düngung der Aecker? Hebt der Landwirth organische Verwesungsstoffe nicht sorgfältig den Winter über in seiner Hofraithe auf, um sie im Frühjahr als Dung zu verwenden?

Es verlohnt sich ferner der Mühe, wenn es auch nicht gerade ästhetisch ist, zu erwägen, daß die Lebenden unendlich viel mehr zur Verunreinigung des Bodens beitragen als die Toten. Beträgt das mittlere Gewicht eines erwachsenen Menschen 140 Pfund und nimmt er täglich 3 Pfund Nahrung zu sich, so muß er in ungefähr 7 Wochen das Gewicht seines eignen Körpers in fäulnisfähigen Produkten seines organischen Umsatzes an die Erde zurückerstattet haben, wenn er nicht gerade zu einem Monstrum angeschwollen ist; es vollzieht sich also dieser Wechsel im Laufe des Jahres etwa 8mal, im Laufe seines Lebens mehrere hundertmal, während er nach dem Tode nur einmal seinen Leib der Erde zurückgiebt, der er entnommen ist.

Bei einer mittleren Sterblichkeit von 25 auf 1000 und einem Durchschnittsgewicht von 80 Pfund kommen auf den Kirchhof zur Verwesung jährlich 2000 Pfund, als Fäces aber liefern diese 1000 Menschen, normalen Appetit vorausgesetzt, jährlich wohl 150 000 Pfund Fäulnisstoffe in die Erde und die sind wahrhaftig nicht so gut geborgen und verdeckt! Zu den Umsatzprodukten, welche der Mensch in die Erde bringt, kommen aber die noch viel größeren Massen, welche die Hausthiere, die Vögel, die zahlreichen Würmer mit ihrem Körper und Excrementen hinzufügen.

Es ist durch und durch unwissenschaftlich und geradezu abgeschmackt und lächerlich, nur den Kirchhof als Leichenfeld anzusehen; die ganze Erde ist ein solches, namentlich für die kleineren Lebewesen, die ganze Erde der Schauplatz eines steten Entstehens und Vergehens.

Aber die Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens! In Damenkreisen pflegt dieses Argument die Furcht vor dem Verbrennen gern zu überwiegen. Was an den Leichenverbrennlern mich stets am meisten erstaunt, ist die Unwissenschaftlichkeit ihrer Behauptungen; sie, die so aufgeklärt thun, verwerthen in geradezu frivoler Weise die Unwissenheit und den Aberglauben der Menge für ihre Zwecke. Der Eintritt des Todes ist nicht unschwer zu konstatieren, und jeder Arzt vermag es mit absoluter Gewißheit. Das Stethoskop, der Sphygmograph, das Ophtalmoskop, die Untersuchung des kapillären Kreislaufes. geben sichere Hülfsmittel; sie werden allerdings selten angewandt, weil man ihrer eben kaum bedarf; die Zeichen der Zersetzung genügen. Alle die Schauermären, die grausigen Schilderungen entsetzlicher Qualen lebendig Begrabener sind erfunden, sei es um ein Sensationsbedürfnis zu befriedigen, sei es in der ausdrücklichen Absicht, für Leichenverbrennung Propaganda zu machen. Alljährlich laufen einige Notizen über Scheintote durch die Zeitungen, erregen Sensation, geben ein unterhaltendes Thema für den Stammtisch — und werden dann dementiert! Ein solches Leben im Sarge wäre überhaupt von kurzer Dauer, in 10 Minuten müßte Erstickung eintreten aus Mangel an Sauerstoff und Ueberschuß an Kohlensäure. Bis jetzt vermochte man nicht auch nur einen einzigen Fall zu constatieren, daß in Friedenszeiten ein Scheintoter begraben worden ist.

Das sind die Gründe für die Leichenverbrennung, soweit sie gesundheitlicher Natur sind. Sie umgeben die natürliche Scheu des Menschen vor Tod und Verwesung mit einem Schein von Wissenschaftlichkeit, steigern die Furcht der Menschen vor dem Kirchhof zu einem phantastischen Schreckgespenst; bei näherer Betrachtung aber verfließt dieses Phantom in eitel Dunst und Nebel; der Kirchhof ist nicht gesundheitsschädlicher wie jedes andere Fleckchen Erde; umgekehrt, jeder bewohnte Platz birgt mehr Gefahren in sich. Andernfalls stünde man ja auch vor einem ungeheuer großen Räthsel: der Kirchhof so schädlich — und diese Schädlicheit statistisch so gar nicht nachweisbar, so gar nicht bemerkbar im Leben.

Was sonst noch für die Leichenverbrennung angeführt wird, verdient eigentlich kaum besondere Erwähnung. In den Särgen soll eine Holzvergeudung liegen! 50, 60, 70 Jahre lang arbeitet der Mensch und nachher nicht mehr einen Sarg werth! Fin du siècle! Und die Leichenverbrennung kostet wohl nichts?

„Die Kirchhöfe reichen bei weiterem Anwachsen der Großstädte nicht mehr aus.“ Ein altes Sprichwort sagt, es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ob das Wachsthum der Großstädte in gleichem Maße weiterschreitet, ist abzuwarten; die Technik und Industrie, welche die Leute in die Städte führt, verkürzt auch die Wegmaße, man müßte wie in Amerika die Kirchhöfe weiter hinausschieben und durch Eisenbahnen mit der Stadt verbinden. So lange wir noch Raum für Exercierplätze finden, wird er wohl auch für Kirchhöfe noch reichen.

„Die Aschenurnen könnten in den Familien von einer Generation zur andern forterben, daher auf kunstvolle Ausarbeitung derselben mehr Mühe und Geld verwandt werden, wie bei Grabsteinen.“

Die Erhaltung der Grabmäler wie der Urnen ist bedingt durch Pietät und Vermögen; letzteres steht im Dienst der Pietät, diese aber ist geknüpft an die Erinnerung, und die Erinnerung erlischt nach einem bestimmten Zeitraum, unabhängig von der Bestattungsart. Die Aschenurne des Urgroßvaters wird gerade so zum Trödler wandlen oder zerschlagen werden wie der Leichenstein!

Wir könnten hiermit schließen; wir haben die Gründe für Leichenverbrennung angeführt, sie geprüft und als nicht stichhaltig erfunden; zu einer Aenderung des Bestattungswesens liegt also kein Bedürfnis vor. Es giebt jedoch auch positive.

III. Gründe gegen die Einführung der Leichenverbrennung.

Nicht gerade der tiefste aber für diejenigen, die ernsteren Erwägungen unzugänglich sind, immerhin der plausibelste Einwand gegen die Leichenverbrennung ist der juristische.

Die nachträgliche Konstatirung eines Verbrechens durch Exhumirung einer Leiche wäre durch deren Verbrennung unmöglich gemacht. Die Krematisten meinen nun allerdings derartige Fälle seien immerhin selten; sie sind nicht so selten, jeder Gerichtsarzt wird eine Anzahl erlebt haben; wären sie es aber auch, so wären sie doch immer noch unendlich zahlreicher als die angeblichen Fälle des Scheintotbegrabenseins, womit die Krematisten so eifrig Propaganda für ihre Ansicht zu machen wissen.

Ausschlaggebender sind uns allerdings diejenigen Bedenken, die sich gründen auf das menschliche und christliche Gefühl, welche beide sich in dieser Frage wunderbar innig berühren und durchdringen, gemahnend an das Wort Tertullians: anima humana naturaliter christiana.

Hart ist der Trennungsschmerz des Todes; es ist menschlich, zu denken und zu wünschen, daß das Pfand, an das liebevolle Erinnerung sich knüpft, möglichst erhalten bleibe oder doch nur allmählich schwindet und sich verliert. Alle die großartigen Anstalten zur Conservirung der Toten im alten Ägypten, all die Bauten und Monumente, die das Andenken der Todten wachhalten sollen, entspringen diesem Gefühl, das untrennbar ist vom Menschen als einem empfindenden, denkenden Wesen.

Da knieet das Kind am frisch aufgeworfenen Grabhügel seiner Mutter, und vor seinem Auge erscheint ihm ihre Gestalt lebend, liebend, unversehrt, ach sie schläft da unten, vorige Woche wurde sie erst beigesetzt; der Grabhügel wehrt diese Vorstellung nicht, er begünstigt sie; die Aschenurne würde die tröstende Illusion, den liebevollen Gedankentraum grausam durchkreuzen. Die allmähliche Verwesung im Grabe läuft parallel mit der allmählichen Linderung, dem langsamen Erlöschen des Schmerzes, die Verbrennung aber beseitigt plötzlich und gewaltsam den Gegenstand, an den Gedanken und Erinnerung noch mit aller Macht sich klammern, sie ist deshalb unmenschlich und unnatürlich.

Sie ist auch unchristlich. Mit dem Christenthum wurde die Beerdigung allgemein, die Verbrennung hörte auf, mit der Zurückdrängung des Christenthums aus dem modernen Leben tritt die Leichenverbrennung wieder hervor. Es muß also zwischen Beerdigung und Christenthum ein bestimmter Zusammenhang bestehen. Fern sei es von uns über die Personen, welche testamentarisch die Verbrennung ihrer Leichen anordneten, urteilen zu wollen, aber daß die Anhänger der Leichenverbrennung, die Mitglieder dieser Vereine dem christlichen Glauben fern stehen, glauben wir bis zum Beweis des Gegentheiles ruhig behaupten zu dürfen. Man mag also die Sache anfassen, von welcher Seite man nur will, stetig wird man auf einen Zusammenhang geleitet zwischen Christentum und Beerdigung.

Es liegt nun nahe diesen Zusammenhang in der Lehre von der Auferstehung des Fleisches zu suchen, und die Leichenverbrennungslitteratur benutzt diese Gelegenheit, um neben dem Mitleid über engherzige Beschränktheit doch eine vornehme Rücksichtnahme auf religiöse Ueberzeugung zu Schau zu tragen. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums „war man mit der Wissenschaft noch lange nicht so weit, um die unumgängliche Verwesung der menschlichen Leiche zu erkennen, sondern man glaubte wirklich und ernstlich an eine Auferstehung des Fleisches in dem Leibe, mit dem Fleisch und Bein, worin der Verstorbene gelebt; aber heute weiß Jedermann, daß jede der Erde übergebene Leiche in längerer oder kürzerer Zeit verwest," so A. Reichenbach in einem Vortrag, gehalten im Verein für Leichenverbrennung in München. Ich gestehe, daß mir die Unkenntnis früherer Jahrhunderte und die Ueberhebung der eigenen Zeit nie so grell vor Augen getreten ist wie hier. Der verehrte Vortraghalter glaubt also wirklich, die ersten Christen hätten nicht gewußt, daß der Leib der Verwesung anheimfällt, es sei diese Erkenntnis erst ein Produkt der fortschreitenden Wissenschaft! Wie wenig vertraut muß der Mann doch sein mit dem Kulturstand der ersten christlichen Jahrhunderte, und wie trivial faßt er den Begriff „Wissenschaft"! Wie klar und deutlich zeichnet doch der Völkerapostel die Lehre des Christenthums: „Vielleicht wendet Jemand ein: Wie stehen die Toten auf, in was für einem Leibe werden sie kommen? Du Unverständiger! Was Du säest, lebt nicht auf, es sterbe denn zuvor. Und was Du säest, so säest Du nicht den Körper, der werden soll, sondern bloßes Korn, nämlich etwa des Weizens. . . So ist's auch mit der Auferstehung der Toten. Gesäet wird (der menschliche Leib) zur Ver-

wesung, auferstehen wird er in Unverweslichkeit. Gesäet wird ein thierischer Leib, auferstehen wird ein geistiger Leib. Wie es einen thierischen Leib giebt, so auch einen geistigen." (1. Kor. 15, 35—44).

Der Auferstehung des Fleisches, dem Dogma, steht die Verbrennung allerdings nicht entgegen, aber sie widerspricht dem christlichen Gefühl, der Grundanschauung des Christenthums, dem Beispiel seines Stifters. Christus wurde begraben, das war bestimmend für seine Anhänger, die gleiche Bestattungsart zu wählen und die gleiche Hoffnung damit zu verbinden, und wird es immer sein. Nach der christlichen Weltanschauung ist es Bestimmung des Menschen dem Himmel zuzureifen; durch diese Bestimmung und die Gnadenmittel der Kirche wird selbst der Leib aus der rein thierischen Sphäre hinausgehoben, geadelt und durchgeistigt, wie der Apostel Paulus es so schön ausdrückt: „Wisset ihr nicht, daß eure Glieder ein Tempel des hl. Geistes sind, welcher in Euch wohnt?" (1 Kor. 6, 19) Diesen Leib gewaltsam zu vernichten, widerstrebt dem christlichen Gefühl; nach Erfüllung seiner Wirkenszeit überläßt es ihn wohlgeborgen dem natürlichen Lauf. Zwei Reiche erfüllen das Weltall, Gott und die Natur, Naturreich, Gottesreich; mitten in sie hineingestellt ist der Mensch, beiden zugehörig: Gott angehörend durch seinen Geist und sein Ziel, der Natur durch seinen Körper und seinen Ursprung; der Erde entsprossend und ihr seine Nahrung entnehmend, durch sein Wirken Gott zustrebend; gleich dem Baume mit der Wurzel an der Erde haftend, mit der Krone dem Himmel zuwachsend. Löst sich die Verbindung, so geht die Seele zurück zu Gott, woher sie stammt, der Leib zur Erde, der er entnommen; ihn gewaltsam zu vernichten hat Niemand das Recht. Schon der hl. Paulus bedient sich zur Verdeutlichung der Auferstehungslehre des Hinweises auf das Samenkorn; und diese Analogie beherrscht das ganze christliche Denken und Fühlen, und unsere Vorfahren haben ihr tiefempfundenen Ausdruck verliehen, indem sie die Ruhestätte der Toten bezeichneten als Gottesacker, als Acker, worin geborgen ist die „Saat, gesäet von Gott, am Tage der Garben zu reifen." An dieser Analogie und mithin an dieser Bestattungsweise rankt sich der Glaube empor, und diese äußeren Apperceptionsstützen sind wichtig, man darf sie dem Volke nicht nehmen, denn„ nicht allein genug ist, sich das Herz, ein irdisch Pfand bedarf der Glaube!" Diese poesiegedanken- und gemüthvolle Vergleichung der Beerdigung mit der

Einsenkung des Samenkorns in die Erde und der damit verbundenen Hoffnung, die Schiller in seiner Glocke so wunderschön durchführte, verdient es allein schon, daß man ihr zu Liebe dem ganzen prosaischen Leichenverbrennungsschwindel mit Abscheu den Rücken kehre.

Die christliche Weltanschauung hat also allen Grund gegen die Leichenverbrennung sich ablehnend zu verhalten; der Staat aber als solcher, sofern er sich nicht zugleich als Hüter christlicher Sitte betrachtet, könnte es dem einzelnen anheimgeben sich verbrennen oder begraben zu lassen, wie er es ja auch dem einzelnen überläßt sich kirchlich bestatten zu lassen oder nicht. Nur gegen eine obligatorische Leichenverbrennung müßten wir protestieren; wenn nicht eben Gründe des allgemeinen Wohles und der öffentlichen Sicherheit schon gegen Einführung der fakultativen Leichenverbrennung sprächen. Ein solcher Gesichtspunkt ist der oben angeführte kriminalistische; auf einen anderen weniger an der Oberfläche liegenden, aber nicht minder schwer ins Gewicht fallenden möchte ich kurz hinweisen.

Würde die Leichenverbrennung, die jetzt mehr ein Sport weniger Aufklärer der besitzenden Klasse ist, allgemeiner oder gar eine öffentliche Institution werden, so würde die unausbleibliche Folge sein eine zunehmende Verrohung, eine Steigerung der öffentlichen Unsicherheit, der Vergehen gegen Leib und Leben. Man täusche sich doch nicht! Die Scheu vor dem toten Körper ist zugleich eine Gewähr, eine Schutzmauer für die Scheu vor dem lebenden Körper. Sollten die Menschen sich daran gewöhnen, die Toten gewaltsam zu beseitigen, so würden sie bald verlernen das Recht des Lebenden gebührend zu achten; hat der Tote kein Recht mehr auf Unantastbarkeit, auf den natürlichen Auflösungsprozeß, so wankt auch das Recht des Lebenden auf sein Leben, und wie schmal ist oft die Grenze zwischen Leben und Tod, man denke nur an Kinder und Kranke! Es ist kein Zufall, daß in den Jahrhunderten, in welchen Leichenverbrennung üblich war, auch das Menschenleben gering geachtet, die Kinderaussetzung gestattet und die Tötung der Altersschwachen nicht gerade verboten war.

Wir gestatten uns hier auf eine bekannte Lessing'sche Fabel, auf „die Geschichte des alten Wolfes“ hinzuweisen. Der alte Wolf faßte den Entschluß mit dem Schäfer auf gütlichem Fuß zu leben. Er bittet um Freundschaft. Er sei ja ein ganz absonderlicher Wolf, nicht wie sonst seines Gleichen, er könne kein lebendes Schaf würgen, er nähre sich bloß von toten Schafen; der Schäfer möge ihm also

die Erlaubnis geben, von Zeit zu Zeit nachfragen zu dürfen, ob nicht ein totes Schaf da sei, das er sich aus der Herde holen könne. „Spare der Worte, unterbricht der Schäfer den gleißnerischen Wolf, du müßtest gar keine Schafe fressen, auch nicht einmal tote, wenn ich dein Feind nicht sein sollte. Ein Thier, das mir schon tote Schafe frißt, lernt leicht aus Hunger kranke Schafe für tote, und gesunde für krank ansehen. Mache auf meine Freundschaft also keine Rechnung und geh!"

Gerade aus diesem Gedanken heraus dürfte eine Staatsregierung die Berechtigung zur Versagung der Leichenverbrennung herleiten. Selbst wenn die hygieinischen Einwürfe gegen die Beerdigung stichhaltiger wären, als sie es sind, so stünden der Einführung der Leichenverbrennung eben die höheren Gründe entgegen, die aus der Erschütterung der persönlichen Unantastbarkeit und der öffentlichen Rechtssicherheit sich ableiten.

Wenn dem nun so ist, wenn die Leichenverbrennung sich nicht auf hygieinische Gründe stützen kann, wenn gewichtige juristische und ethische — von den pekuniären abgesehen — dagegen sprechen, wie kommt es denn, daß die Idee doch auftauchen und Verbreitung finden konnte? Mit der Aufwerfung und Beantwortung dieser Frage kommen wir zum innersten Kern der Sache.

Die Leichenverbrennung entspringt nicht gesundheitlichen Erwägungen, — diese geben nur die äußere Ausstaffierung ab, sondern sie wurzelt im radikalen, revolutionären Geist der Zeit. „Die jedesmalige Philosophie ist der Grundbaß jeder Zeit!"[1]) Ein tiefes, ein wahres Wort, der Schlüssel zu manchen Zeiterscheinungen. Die Frage der Leichenverbrennung ist im tiefsten Grunde weniger eine Frage der Hygieine, als der Philosophie, der sittlichen Weltanschauung. Der Zusammenhang zwischen Lebenden und Toten, zwischen wirkender und verblichener Generation ist einer der grundkonservativsten Faktoren des Menschen-, des Gemeinlebens. Darum lagen früher die Kirchhöfe um die Kirche. Mitten in der Gemeinde, in der sie gelebt und gewirkt, um die Stätte, welche die Gemeinde zum Gottesdienst vereint, fanden die Toten ihre Ruhe; um die Kirche, in der das heilige Opfer Himmel und Erde, die Vergangenheit und die Gegenwart, die Lebendigen und die Toten miteinander verbindet.[1])

[1]) Vgl. Schopenhauer, Parerg. II. § 305.

Die französische Revolution lockerte diesen Zusammenhang. Wie sie mit der Vergangenheit brach und einen Neubau der Gesellschaft auf den angeblichen Grundsäulen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erstrebte, so zerriß sie auch den Zusammenhang zwischen lebender und verstorbener Generation nach Kräften, und wie sie den Menschen von der Kirche loszureißen strebte, so gab sie ihrem Ideal zu leben und zu sterben außerhalb des Schattens der Kirche auch in letzterer Beziehung äußerlichen Ausdruck und schied zunächst in den Städten den Kirchhof von der Kirche.

Der Bruch ist aber hiermit nicht vollständig, die Pietät überspannt die räumliche Entfernung, so geht denn eine radikale Strömung weiter und will die Leichen verbrennen, ein treuer Reflex zugleich der Hast und nervösen Ueberstürzung der Zeit, daß sie den Toten nicht mehr die kurze Frist des natürlichen Verfalles gönnt. Die Leichenverbrennung möchte ich den Nihilismus, den Anarchismus auf dem Gebiet der Totenbestattung nennen, und es sollte gar nicht schwer fallen, den Reflex der jeweiligen politischen und gesellschafts-philosophischen Anschauungen im Wechsel der gesetzlichen, auf die Todtenbestattung bezüglichen Bestimmungen im einzelnen nachzuweisen.

Nun ja, antwortet mir Jemand, vom Standpunkt der christlichen Weltanschauung mag die Leichenverbrennung verwerflich, auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung mag sie nicht einwandfrei und durch hygieinische Gründe nicht gefordert sein, aber sie entspricht dem Stande der fortschreitenden modernen Wissenschaft und Technik. Unstreitig treten nur deshalb viele für die Leichenverbrennung ein, weil sie damit unter dem Banner exakter Forschung und technischen Fortschritts zu stehen vermeinen. Denn das Wort Wissenschaft übt auf den modernen Menschen eine unwiderstehliche Zaubermacht aus. Vor diesem Worte beugen sich die zugeknöpftesten Parlamente und bewilligen bereitwilligst Millionen für eine wissenschaftliche Entdeckung, die sich vielleicht schon 8 Tage später als eitler Irrtum erweist.

Selbst die strenge Gerechtigkeit, die den gemeinen Mann eines unbedachten Wortes wegen ins Gefängnis wirft und unerbittlich die Familie ihres Ernährers beraubt, läßt den Arm machtlos sinken, wenn systematische Majestätsbeleidigung sich zu kleiden versteht ins Gewand der Wissenschaft. Heute noch wie vor Jahrtausenden sind die Menschen leicht- und abergläubisch; früher schlich der Aberglaube sich gern ein, emporrankend an den Gebräuchen der

Religion; wehe, wenn er das heute versucht, und wieviel Poetisches und Volksthümliches hat man als Aberglaube unterdrückt! Heute muß er sich anlehnen an die Formen der Wissenschaft, dann schreitet er ungestört, ja verehrt einher.

Auch die Leichenverbrennung wird siegreich Fortschritte machen, wenn man die Gebildeten im Aberglauben läßt, sie entspräche der Wissenschaft. Nichts ist falscher! Herunter also mit der prunkenden Hülle der Wissenschaft! Die Leichenverbrennung ist nicht Fortschritt, sondern Rückschritt, nicht Wissenschaft, sondern Barbarei, ein wahrer Hohn auf 2000jährige Kulturentwicklung, ein Hohn auf den ganzen gegenwärtigen Stand der modernen Wissenschaft und Technik. Sieht man von der menschlichen und christlichen Unantastbarkeit der Leichen ab und betrachtet sie als thierische Kadaver rein vom anatomischen und physikalischen Standpunkt aus, so wird man sie doch wahrlich nicht verbrennen. Griechen und Römer mochten das thun, ihnen fehlten die wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, auf die wir mit Recht so stolz sind; ihre Leichenverbrennung beruht in ihren Anfängen auf der Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel. Achilles verbrannte vor Troja die Leiche seines Freundes Patroklos, weil wohl die Asche, nicht aber die Leiche in die Heimat mitgenommen werden konnte. Unvollkommenheit der Transportmittel führte im Alterthum zur Leichenverbrennung, nicht etwa irgend eine philosophische Ansicht. Auf das Beispiel des Alterthums also dürfen sich die Krematisten nicht stützen; auch nicht auf die moderne Wissenschaft.

Sehen wir ab von allem menschlichen und christlichen Fühlen, lassen wir die naturwissenschaftliche Erkenntnis als einzige Norm der Dinge gelten, stellen wir uns auf den Standpunkt des wissenschaftlichen Materialismus und erblicken wir in der Leiche nichts Anderes als den thierischen Kadaver. Führt diese Anschauung zur Leichenverbrennung? Mit nichten!

In den Dörfern mag man wohl noch das gefallene Vieh auf dem Schindanger verscharren, in den Sammelpunkten der modernen Kultur, in den Städten benützt man die technischen Hilfsmittel der Neuzeit um den thierischen Kadaver noch möglichst auszunutzen. Man verscharrt die Thierleiche nicht mehr, aber noch viel weniger verbrennt man sie, man verwerthet sie. Eine wissenschaftliche Betrachtungsweise führt nie und nimmer vom Begraben zum Verbrennen, sondern einzig und allein vom Begraben zum Verwerthen. Verbrennung ist eine unnütze, kostspielige Stoffverschleu-

derung, steht in agrikultureller Beziehung weit hinter der Beerdigung zurück, die doch dem Boden wenigstens die entzogenen Stoffe als vortreffliche Düngung zurückgiebt, Verbrennung ist grobe Ignoranz, ist beschränktes, abergläubisches Zurückgreifen auf eine wissenschaftlich und technisch mangelhaft entwickelte, längst hinter uns liegende Kulturperiode.

Wir aber wissen heutzutage, was man aus einer Menschenleiche gewinnen kann, wenn man sie chemisch zerlegt, und das naturhistorische Museum zu Washington führt das Resultat in Büchsen und Gläsern den Besuchern anschaulich vor Augen. Aus der Leiche einer 154 Pfund schweren Person wurden dargestellt und sind in dem Museum aufbewahrt: In einer großen Glasflasche zunächst 96 Pfund Wasser, welche große Quantität wohl Manchen befremden mag; eine andere Glasbüchse enthält 3 Pfund chemisch reines, aus dem Körper gewonnenes Eiweiß, während der Leimgehalt durch eine Tafel von 10 Pfund Gewicht repräsentirt wird; ein anderes Glas enthält das gesammte gereinigte Fett im Gewicht von 34½ Pfund, während aus den Knochen 8½ Pfund phosphorsaurer Kalk und 1 Pfund kohlensaurer Kalk dargestellt wurden; an Zucker, Stärke, Fluorcalcium und Kochsalz sind etwa von jeder Verbindung 1 Pfund, von der Leiche gewonnen, vorhanden. Eine andere, ebendaselbst vorhandene Aufstellung enthält die wichtigsten, im menschlichen Körper enthaltenen Elemente, theils in Zahlen, theils in wirklich vorhandenen Stoffen. Demnach enthält ein Mensch etwa 97 Pfund Sauerstoff, 15 Pfund Wasserstoff, 3½ Pfund Stickstoff und einen Kubikfuß Kohle. Ferner gewann man daraus 120 Gr. Chlor, 90 Gramm Fluor, 500 Gr. Phosphor, 90 Gramm Schwefel, je 60 Gr. Natrium- und Kaliummetall, 3 Gramm Eisen, sowie 3 Pfund Kalciummetall.

Die Anhänger der Leichenverbrennung wissen gar schön zu schildern, wie rührend und pietätvoll es sei, wenn auf fein geschnitzten, sinnig geschmückten Etagerchen die Urnen mit den Aschen der Angehörigen in steter Erinnerung im Familiensalon prangten. Werden aber nicht alsbald die Schüler Darwins, welche in dem Menschen nur ein cultivirtes Thier erblicken, und die Anhänger der materialistischen Nützlichkeitstheorie kommen mit der Forderung, den Menschenstoff, lieber zum Vortheil der Lebenden zu verwerthen, statt ihn durch Feuer unnützer Weise zu vernichten; statt die Asche in Urnen aufzubewahren, lieber das Fett einer Familie in 30—50 Wichsschächtelchen zu conserviren und auf dem Küchenbrett, pietät-

voll in Form eines Herzens aneinander gereiht, aufzustellen? „Seht, wie eure Stiefelchen glänzen, wird dann der Vater zu seinen Kleinen sagen, so glänzte euer Großvater, von dem diese Wichse herrührt, mit der heute zur Feier seines Sterbetages eure Stiefelchen prangen; so glänzte euer Großvater durch Tugenden und Thaten im Leben, ihm ahmet nach, dankbar für den Glanz der Liebe, den er nach seinem Tode euch noch bekundet". Ist das nicht potenzirte Humanität, modernster Edelsinn und pädagogischer Fortschritt! Könnte man nicht alljährlich am Sterbetag eines Angehörigen von seinem hinterlassenen, in luftdicht verschlossenen Fläschchen wohlverwahrten Eiweis etwas in die Mittagssuppe thun — ein Liebesmahl im vollsten Sinn des Wortes mit der Mahnung: Edite amorem avi vestri! Und das Hauptkassenbuch, eingebunden in Leder von der Haut des verstorbenen Erbonkels, wie sinnig!

Hier wird noch vorausgesetzt, daß bei der Leichenverwerthung technische Einrichtungen getroffen sind, welche die Rückgabe der gewonnenen Verbrauchs- und Werthgegenstände an die Angehörigen ermöglichen; von der fortschreitenden Gesittung und dem sich stetig schärfenden Blick für das Allgemeinwohl steht jedoch mit Sicherheit zu erwarten, daß derartige Vorkehrungen nur für den Anfang nöthig sein werden. Bei weiterer Entwicklung der reinen Vernunft und der Läuterung sittlicher Begriffe von veralteten Vorurtheilen werden derartige Familieninteressen, die ja doch schließlich in Selbstsucht wurzeln, allmählich in den Hintergrund treten und keine Berücksichtigung mehr heischen, so daß dann eine einheitliche Massenverwerthung der Leichen nach großen Gesichtspunkten unter Anwendung der vollkommensten Maschinen in wohlgeordnetem Fabrikbetriebe in Staatsregie zum Besten der Gesellschaft vor sich gehen kann. Die Kosten stellen sich dann bedeutend niederer, die Erträgnisse um so höher, die ganze Arbeit geht prompter, eleganter vor sich. Nichtsnutzige Menschen wird es dann nicht mehr geben, ein Jeder ist etwas nutz im Getriebe der Gesammtheit — wenigstens nach seinem Tode. Du entrüstest Dich, lieber Leser, über diese Sprache, diese Aussicht; aber sie ist logisch, und die geschichtliche Entwicklung ist viel zu konsequent, viel zu folgerichtig, als daß sie bei der Leichenverbrennung stehen bleiben und nicht vielmehr mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit zur Leichenverwerthung treiben müßte.

Entweder — oder! Entweder betrachtet man den Menschen als Glied eines sittlichen Organismus mit höheren Aufgaben und Zielen, dann ist auch sein Leib über die rein thierische Sphäre

hinausgehoben und man wird ihn nicht gewaltsam vernichten, sondern in einer gewissen ehrfurchtsvollen Scheu der Erde ihn zurückgeben, daß er ruhe als „Saat, gesäet von Gott, am Tage der Garben zu reifen"; dann ist die Bestattungsfrage keine bloß medizinische, sondern eine ethische, gesellschaftliche, religiöse; und manigfache Gründe rechtlich-sittlicher Natur sprechen für die Beerdigung, die zugleich auch vorm Richterstuhl der Hygieine wohl bestehen kann. Oder man steht unter dem Banne einseitiger fachwissenschaftlicher Auffassung, sieht mit dem Auge des Anatomen und Physikers im Menschen nur das Thier, in seinem Leib nur den thierischen Kadaver, dann wird man mit Recht darnach streben, die menschliche Leiche, dem Stand der heutigen Chemie und Technik entsprechend, der Industrie und Landwirthschaft nutzbar zu machen; und dann wird man zugestehen müssen, daß auch die Beerdigung eine Verwerthung ist, wenn auch eine einfachere; keine Betrachtungsweise aber drängt zur Verbrennung — sie ist nicht christlich, nicht ethisch, nicht wissenschaftlich, sie ist kein Fortschritt sondern Rückschritt, sie stößt ab die Bekenner des Christentums und ist nicht im Stande, den consequenten Anhänger des Atheismus, den zielbewußten Vertreter des Materialismus zu befriedigen. Sie hat keine Stätte in der alten Gesellschaftsordnung und keine in der neuen, der christliche Staat muß sie verabscheuen und bei der Ueberlieferung der Väter bleiben, die sozialistische muß sie verwerfen, denn als „Gesellschaft gewordene Wissenschaft" muß sie die Leichen verwerthen, nicht nutzlos vernichten; die politisch adäquate Form der Leichenverbrennung ist einzig und allein der Nihilismus, die Anarchie.

Soeben ist erschienen:

Die Dankesschuld des Preußischen Staates und Volkes gegen die Jesuiten.

Kritische Briefe an den Preußischen Hausarchivar Dr. E. Berner, sowie die Herausgeber der „Preuß. Jahrbücher“ und der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.“

Von **Nikolaus Thoemes, Dr. phil.**

8⁰, 76 Seiten. Preis 60 Pfennig per Kreuzband Mk. —.65.

Inhalts-Angabe.

I. Brief: Außergewöhnlicher Charakter und Bedeutung der Kritik der preußischen Historiographen zu Berlin über den „Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone“. Dank des Verfassers für die relative Anerkennung und die Mithilfe in Verbreitung der Thatsachen. Onno Klopp, Jahrbuch der Görresgesellschaft. Notwendigkeit katholischer Erforschung der preußischen Geschichte gegenüber der liberal-protestantischen.

II. Brief: Berners Anerkennung der Nüchternheit und Aktenmäßigkeit der Schrift. Warum die Fragen von der Wiedervereinigung der Christenheit und der Rückberufung der Jesuiten berührt wurden. Vernachlässigung der Entstehungsgeschichte des preußischen Königtums seitens der preußischen Geschichtsschreiber. Von Sybels Ausspruch dafür in seiner Zeitschrift 1888. Überholung der Berliner Geschichtsschreiber durch Tschechen und Franzosen. Dankespflicht gegenüber den Jesuiten P. Vota und Wolff wenigstens seitens der nationalen Geschichtsschreiber.

III. Brief: Berners Zugeständnis des Interesses der Gegenwart an der Jesuitenbeteiligung bei der preußischen Königserhebung von 1701. Berners bemerkenswerte Citatirrung. Kritische Stimmen über den Wert der Schrift vom „Anteil der Jesuiten“ für die größere Öffentlichkeit. Berliner Tageblatt, Vossische Zeitung, der neue Kurs, Kölnische Volkszeitung, Büchermarkt der Niederrheinischen Volkszeitung, Berliner Post, Germania, Civilità catholica u. s. w.

IV. Brief: Überlegenheit der fremdländischen Forschung über die Berlinische in den Einzelheiten der Frage. Berners Unkenntnis längst feststehender und gesicherter Ergebnisse. Seine Aufwärmung der Fabeln vom Ausspruche des Prinzen Eugen beruht auf einer nachgewiesenen Fälschung. Seine Bezeichnung des P. Wolff in Wien als Beichtvater des Kaisers Leopold — ein alter aber längst abgethaner Berliner Irrtum.

V. Brief: Ausstellungen an Lehmanns Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven (am darstellenden Teil.) Nachweis der Berechtigung im Einzelnen aus den von Lehmann selbst publizierten Urkunden über Friedrich III./I. und P. Vota.

VI. Brief: Friedrichs III./I. Briefe an P. Vota und Wolff als Bittbriefe. Über andere Briefe aus der Correspondenz Friedrichs und P. Votas, als die bei Lehmann publizierten. Berners übermäßige Unterschätzung von Votas Thätigkeit in Polen für Friedrich III./I. Die von Berlin erbetene Parallelaktion der Jesuiten zu Warschau und Wien mit dem direkten Verlangen Friedrichs III./I. an den Kaiser aus dem Juli 1700. Onno Klopps vollständige Veröffentlichung des Briefes Friedrichs III.

VII. Brief: Berners einseitige und schiefe Skizzierung der berühmten Denkschrift des P. Vota und ihre drei Wege zur Errichtung des preußischen Königthrones für die Hohenzollern. Berner überschlägt vollständig und willkürlich den Vorschlag zum Königstitel rex Vandalorum.

VIII. Brief: Die abgeschmackte Behauptung vom Hochverrat der Jesuiten Vota und Wolff an ihren Landesherrn, von Berner selbst getadelt. Berners Irrtum über die Motive ihres Handelns, welches in Wirklichkeit im gemeinsamen öffentlichen Wohle Europas und der Christenheit, der protestantischen wie der katholischen Staaten insbesondere des Deutschen Reiches zu suchen sind. Warum die Dankespflicht hierfür seitens der nationalen Historiographie von heute größer ist, als zur Zeit Friedrichs I. und II. Wer hat die Erwartungen von einer Wiedervereinigung der Christenheit infolge der preußischen Königserhebung im Jahre 1698—1700 eigentlich erweckt? Eine Kombination. Das Versprechen von der Anwesenheit des P. Vota bei der Krönung und das Berliner Eintreten für sein Kardinalat.

IX. Brief: Berners wissenschaftliche Bundesgenossen. 1. Der Superintendent Dr. Witte: „Friedrich der Große und die Jesuiten." a. Neueste Auflage des Märchens vom geweihten Hut und Degen Dauns. b. Die „amtliche" Jesuitenfabel von täglich 15 Jesuitenmessen für den alten Fritz abgethan. Friedrich II. Ansicht von protestantischer Berichterstattung über katholische Dinge.

X. Brief: Berners anderer Bundesgenosse: 2. Dr. Carl Fey, Sekretär des evangelischen Bundes. Dessen Gegenschrift im Verlage des Evangelischen Bundes. Eine ungeheuerliche Citatfälschung Feys. Fey Eingeständnis und Schuldbekenntnis.

XI. Brief: Zusammenfassende Zurückweisung der Grundirrtümer in Berners Abhandlung (der Irrtum der Kreuzzeitung). Die Fertigstellung der preußischen Königskrone als Ergebnis zuhöchst des Hohenzollernbefehles an die eigenen abratenden Räte und der erbetenen Mitwirkung der Jesuiten P. Vota und Wolff. Des preußischen Urkönigs eigene Worte. Die Hohenzollerngabe der Voraussicht nach dem Ausspruche Kaiser Wilhelms II. Die Dankbarkeit gegen die Jesuiten als historisch- und aktuell-politische Pflicht.

XII. Brief: Pater Votas Intervention für Friedrich III. beim apostolischen Stuhle vor und nach der Königserhebung. Die Protestation Clemens XI. Nachweis, daß die päpstliche Anerkennung des preußischen Königtums in Berlin nicht erwünscht und die Notwendigkeit jener Protestation gerade durch die Berliner Diplomatie herbeigeführt worden ist. Eine kritische Stimme hierzu. Jesuitendenkmal in Berlin.

Die ältesten Spuren des Christentums
in der mittleren Rhein- und unteren Maingegend.

Eine archaeologische Untersuchung.

Von
Hermann Bartol.

I.

Nirgendwo in dem weiten deutschen Land trifft der Wanderer so viele Bekundungen frommer, kirchlicher Gesinnung und kirchlichen Lebens, nirgendwo so zahlreiche und erhebende Zeugnisse christlicher Cultur und Kunst an, wie in den Rheinlanden. Mag er dem Lauf des Stromes in dem gesegneten, lachenden Thale folgen oder über die ernsteren Höhen und Hochflächen des rheinischen Gebirges ziehen, überall „tritt ihm auf seinen Wegen Auf Bergeshöh', im Feld, im Thal Des Kreuzes Bild entgegen;" überall gemahnen ihn in Wald und Flur, von der Höhe der Weinberge herab und längs der Wege Stationsbilder und Kapellen und andere fromme Denkmale an den gläubigen Sinn der Bewohner; die Thalwände klingen den vielstimmigen Glockenklang der Kirchtürme wieder, die aus dem Baumgrün aufragen, aus der Ferne grüßen herrliche Dome edelsten Stiles, von den Giebeln und Erkern der altertümlichen Städte und freundlichen Dörfer blickt allenthalben das Bild der Gottesmutter milde herab, unter deren Schutz das Haus gestellt ist, stattliche Klöster und Stifte in großer Zahl bezeugen den christlichen Opfersinn und die Entsagung im Dienste Gottes und des Nächsten. Aus all den vielen freundlichen Bildern, die ihm erhebend und erfreuend ins Auge fallen, gewinnt der Wanderer die Ueberzeugung, daß hier Religion und Glaube mit dem Volksleben innig verwachsen

ist, und daß alle die tausendfältigen Erscheinungen nur der unmittelbare Ausdruck des hier waltenden echt katholischen Volksgeistes sind. Ja sogar die wein- und sangfrohe Heiterkeit des Rheinländers, die ihren prägnantesten Ausdruck in dem Treiben des Carnevals findet, scheint zum mindesten in einer unlöslichen Verbindung mit der Religion zu stehen: nur in katholischen Ländern sind Wein und Lied, Farbenfreude und Frohsinn mit kindlicher Frömmigkeit in hervorragend charakteristischer Weise vereint.

Treten wir eine Wanderung durch das Gebiet der Geschichte der Rheinlande an, so offenbart sich uns hier nicht minder überall der alles besiegende und beherrschende und im Grunde aller Ereignisse und Erscheinungen mächtig wirkende Einfluß der Kirche. Von den Rheinlanden ging die Christianisierung und Civilisation des deutschen Landes aus, hier stand die Wiege des Reichs; in der auf christlichen Ueberzeugungen beruhenden Treue und Ergebenheit der christlichen Fürsten und Städte der Rheinlande, die freudig dem Kaiser gaben, was des Kaisers ist, hatte die Kaiseridee stets ihre stärkste Stütze; hier, unter dem Krummstab der Würdenträger der „Pfaffengasse", gedieh Handel und Wandel, erwuchs ein stolzes Bügertum, ein blühendes Handwerk, ein zufriedener Bauernstand; hier entfalteten die kirchliche Baukunst, die mittelalterliche Skulptur und Malerei ihre herrlichsten Blüten; ein reges Leben in Wissenschaft und Litteratur, getragen von echt kirchlichem Geist und den glänzendsten Namen kirchlicher Lehrer und Ordensmänner, wirkte von hier aus anregend und befruchtend auf die ganze Mit- und Nachwelt. Und auch nach der unglücklichen Zeit der Glaubenstrennung bis auf den heutigen Tag ist das Rheinland treu katholisch geblieben; in erhebender Weise hat es noch jüngst im Culturkampf seine katholische Gesinnung bekundet, und den verderblichen Lehren der Sozialdemokratie bleibt der katholische Kern der Bevölkerung unzugänglich: dagegen schützt ihn seine religiöse Denkweise, die einen wesentlichen Teil seines ganzes Seins ausmacht.

Freilich ist auch nirgendwo sonst in dem ganzen deutschen Vaterland das Christentum so fest begründet, nirgendwo sonst hat es — wie eine Reihe von Nachrichten und Spuren bezeugen — so frühe und darum so starke und dauerhafte Wurzeln geschlagen wie hier; hat es hier doch bereits zu einer Zeit Eingang gefunden, die der apostolischen nicht fern lag, längst ehe die eigentlichen Apostel Deutschlands ihre Thätigkeit begannen. Und niemals seit

seiner ersten Begründung in dieser altehrwürdigen Zeit ist es wieder ganz ausgerottet worden wie an vielen andern Stätten, wo es schon zu apostolischen Zeiten Verbreitung erlangt und rasch sogar zu großer Blüte gelangt war.

Dies zu erweisen und die monumentalen Spuren des Christentums in den Rheinlanden aus vorbonifatianischer Zeit in kurzer Uebersicht vorzuführen, soll die Aufgabe der folgenden Abhandlung[1]) sein.

Allerdings muß die Untersuchung auf das unterste Maingebiet und das Rheinland im engeren Sinn, auf die Strecke von Worms bis Cöln, beschränkt bleiben. Trier und das Moselgebiet dürfen ausgeschlossen werden, einmal aus einem historischen Grund, weil Trier zur Römerzeit nicht zu Deutschland gehörte, sondern als Hauptstadt der Provinz Belgica eine eigene Entwicklung und Geschichte hatte, ferner aber aus dem praktischen Grund, weil das vorhandene Material hier so reichhaltig ist im Vergleich zu demjenigen, welches für die Rheinlande im engeren Sinn zu Gebote steht, daß der verstattete Raum zur gleichmäßigen Behandlung der rheinischen und trierischen Monumente bei weitem nicht ausreichen würde.

Die nach dieser Einschränkung in Betracht kommenden Monumente sind dagegen verhältnismäßig spärlich, namentlich wenn man dabei berücksichtigt, daß sie sich auf den langen Zeitraum von etwa sechs Jahrhunderten verteilen. Dennoch würde es voreilig sein, aus diesem Umstand den Schluß zu ziehen, daß das Christentum in unserer Gegend erst spät und auch dann nur ganz schwache Wurzeln gefaßt habe. Dem widersprechen — wie erwähnt — wenigstens was das linke Rheinufer betrifft, einige Zeugnisse aus sehr alter Zeit, die weiter unten zu erwähnen sein werden; nach diesen kann nicht bezweifelt werden, daß namentlich in den Römerstädten am Rhein schon in sehr alter Zeit christliche Gemeinden bestanden, ja selbst unter Bischöfen sich fester geordneter Verhältnisse erfreut haben.

Fragen wir nach den Gründen, warum dementsprechend nicht eine größere Anzahl von monumentalen Zeugnissen für diese frühe

---

[1]) Dieselbe enthält im Wesentlichen den Inhalt eines im Frankfurter wissenschaftlichen Kränzchen „Dies academicus" im April 1894 gehaltenen Vortrags.

Verbreitung vorhanden sind, so ist zunächst zweifellos, daß noch eine Menge solcher in der Erde verborgen sind und zum großen Theil auch verborgen bleiben werden. Denn das Lebendige ist gegründet und erhebt sich auf dem längst Versunkenen und gestattet daher nicht, die in und unter den Fundamenten begrabenen Ueberreste an das Tageslicht zu ziehen. Das gilt ganz besonders von den Stätten, von wo die größte Ausbeute zu erwarten wäre, von kirchlichen Gebäuden und Anlagen, welche natürlich mit Vorliebe und vergrößert und dem späteren Bedürfnis entsprechend auf den alten, durch langen Gebrauch geheiligten Orten erneuert wurden. Auch aus der folgenden Zeit, wo doch bekannter Maßen das Christentum das Volksleben völlig durchdrungen hatte, namentlich in dem rheinländischen Westen, in der langen Zeit vom 8.—12. Jahrhundert, sind die monumentalen Zeugnisse, besonders diejenigen privater und individueller Natur, verhältnismäßig gering an Zahl.

Wir brauchen ferner, um diese geringere Zahl von Monumenten aus alter Zeit zu erklären, noch gar nicht einmal unsere Zuflucht zu nehmen zu dem zerstörenden Einfluß von Wind und Wetter, von Frost und Feuchtigkeit und zu der größeren Mangelhaftigkeit des Materials und der Unvollkommenheit der Technik unserer noch in den Anfängen ihrer Culturentwicklung stehenden Altvordern, obwohl auch diese beiden Faktoren für die Beantwortung der Frage nicht ohne Bedeutung sind. Die Sitte der Nachwelt Spuren der eigenen Existenz, namentlich durch Grabschriften, zu hinterlassen, war in der älteren Zeit, auch schon aus rein technischen Gründen, bei weitem nicht so verbreitet, wie in späterer Zeit, und die Mode war zweifellos hierbei nicht unbeteiligt. Eine ganz ähnliche Erscheinung zeigt sich in dem Verhältnis der Zahl der Inschriften der römischen Republik zu denen der römischen Kaiserzeit: dort — selbst noch im letzten Jahrhundert der Republik — knappste Beschränkung und Seltenheit der Inschriften, hier, kaum einige Jahrzehnte später, eine immer mehr zunehmende Sucht, die unbedeutendsten Ereignisse im privaten, communalen und staatlichen Leben monumental zu verewigen, und daher eine Ueberfülle von Inschriften. Vorherrschend war dementsprechend bei allen germanischen Stämmen das Beisetzen der Toten in freiem Boden ohne Sarg oder Sarkophag und ohne Epitaph, das einfache Erdgrab, wie in der merovingischen Zeit so noch tief im Mittelalter, und meist können wir den christlichen Charakter der Gräber unserer Periode nur daran erkennen, daß durchgehends in solch christlichen fränkischen

Kirchhöfen der Körper des Bestatteten von W. nach O. gerichtet, also das Antlitz desselben nach dem Morgen, der Richtung der Auferstehung, gewendet ist.[1])

Zu den Gründen der Seltenheit der Monumente kommt aber endlich noch der Umstand, daß in der ruhigen Entwicklung der Verbreitung des Christentums, da wo es einmal begonnen hatte Wurzeln zu treiben, gewaltsame Unterbrechungen und Störungen durch die Stürme der Völkerwanderung eintraten, von welchen die Rheinlande ganz besonders betroffen wurden, und es ist zu vermuten, daß während der Vernichtungszüge wilder heidnischer Horden auch manches äußere Zeugnis des Christentums der Zerstörungswut anheimgefallen ist.

Die Monumente selbst, welche meist in Besitz der Provinzialsammlungen und von Privatsammlungen zu Worms, Mainz, Wiesbaden, Bonn, Cöln u. a. O. gekommen sind, sind zum größten Teil in den Publikationen der rheinischen und nassauischen Altertumsvereine veröffentlicht und besprochen, zum Teil auch noch gar nicht ediert. Um ihre Herausgabe und Erklärung haben sich besonders Prof. Dr. J. Becker und Pfarrer Dr. Münz in mehreren Aufsätzen in den Annalen des Vereins für Nassauische Geschichte und Altertumskunde und a. a. O. verdient gemacht, wenn auch diesen Arbeiten mitunter eine vorurteilsfreiere Kritik und größere Genauigkeit zu wünschen wäre. Neuerdings sind alle altchristlichen Inschriften der Rheinlande in mustergiltiger Weise mit vorzüglicher Sorgfalt und besonnener Kritik in dem schön ausgestatteten Werk von F. X. Kraus[2]) gesammelt worden, welches die Grundlage aller weiteren Forschung bleiben muß.

Für alle in Betracht kommenden Monumente ergibt sich von selbst eine übersichtliche Gliederung, nämlich eine doppelte Teilung, eine örtliche: die Spuren links und die rechts des Rheins, und eine zeitliche: die Zeit der Römerherrschaft und die fränkisch-merovingische Zeit. Die Grenze dieser beiden Zeitperioden bildet die Völkerwanderung. In der vorliegenden Abhandlung kann vorerst nur das allgemein Einleitende gegeben und die römische Zeit behandelt werden, während die fränkisch-merovingische einem zweiten Aufsatz vorbehalten bleiben muß. Durch diese Zeiteinteilung ist

[1]) Vgl. L. Lindenschmit, Hdbch. d. d. Alterthumskunde I. 1880—1889. S. 126 u. 129.

[2]) Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande. I. Freiburg 1890.



auch zugleich der Charakter der erhaltenen Ueberreste bestimmt: die der römischen Periode, also der ersten vier Jahrhunderte, sind verhältnismäßig geringfügig, zumal auf dem rechten Rheinufer, wo die Römerherrschaft nach vielversprechenden, aber bald wieder zerstörten Anfängen nur etwa den Zeitraum von kaum 200 Jahren (von c. 70 bis c. 270 nach Chr.) umfaßte. Zugleich war aber diese Zeit auch diejenige, wo das Christentum nicht nur nicht staatlich anerkannt, sondern großenteils infolge von Unkenntnis und Verwechslung Gegenstand des Abscheus und Hasses, ja heftiger Verfolgung bildete. Es durfte und wollte sich nicht offen an das Tageslicht wagen, dieser Zeitraum war mit einem Wort die Blütezeit der Arcandisciplin (Geheimhaltung der Lehre). Daher traten seine Bekenner nicht äußerlich kenntlich auf: sind schon christliche Inschriften aus dem 1. und 2. Jahrhundert in Rom selten und selbst aus dem 3. Jahrhundert nicht häufig, so fehlen sie hier, wo kein Geheimnis der Katakomben Sicherheit verbürgt, aus dieser ältesten Zeit durchaus, und die einzigen Zeugnisse aus den ersten drei Jahrhunderten bestehen in einer kleinen Zahl von Symbolen der Arcandisciplin, und selbst die hier in Betracht kommenden Fundstücke können bei der Vieldeutigkeit und dem subjektiven Charakter jeder Symbolik nicht alle mit unbedingter Sicherheit als christlich nachgewiesen werden.

Erst aus der Zeit der spätesten Römerherrschaft, als das Christentum die staatliche Anerkennung erhalten hatte, begegnen uns auf dem linken Rheinufer auch einige einschriftliche Denkmäler, allerdings — aus den bereits angeführten Gründen — nicht in der Zahl, wie es nach den sonst bekannten historischen Thatsachen zu erwarten wäre.

Ehe wir daher auf die Monumente selbst eingehen, erscheint es zweckmäßig, einen Blick auf die Geschichte der Römerherrschaft im Rheinland zu werfen, um zu erkennen, wer die ersten Bekenner des Christentums auf deutschem Boden gewesen sind, und wie dasselbe dorthin gelangte.

Schon gleich die ersten kriegerischen Unternehmungen, welche die kaiserlichen Statthalter Galliens, namentlich die der Provinz Belgica, gegen das freie Germanien unternahmen, eröffneten die Aussicht, dem schönen Besitztum Gallien ein weites Gebiet hinzuzufügen und durch dasselbe die von Natur nicht sehr sichere Flußgrenze zu stärken und zu befestigen. Eine geraume Zeit lang nach

den glänzenden Eroberungszügen des Drusus war das Ziel der germanischen Politik des Kaisers Augustus, die Elbgrenze festzuhalten. Drusus sorgte daher für sichere Stützpunkte, von welchen aus er seine Operationen gegen das bisher freie Land leitete, durch Anlage von starken Militärlagern; Vetera (bei Xanten) wurde das Hauptquartier am Niederrhein, Mogontiacum (Mainz), von wo aus die Mainthalpforte beherrscht wurde, der Centralsitz des oberrheinischen Heeres. Außerdem legte er mitten im feindlichen Land Castelle an, so Aliso an der Lippe, Brücken wurden am Niederrhein, jedenfalls bei Vetera, ferner in der Ubierstadt, dem späteren Cöln, und bei Mainz errichtet, eine Befestigungslinie auf oder vor dem Taunus gezogen zur Sicherung der Gebirgspässe, darunter auch desjenigen, der hinter Homburg über das Gebirge führt.

Eine Störung in der begonnenen Entwicklung trat ein durch die Varianische Niederlage, durch welche alle Anlagen rechts des Rheins wiederum zerstört wurden.

Um so energischer aber waren hiernach die Maßregeln des Kaisers, der trotz dieser schwersten Niederlage, die seit Jahrhunderten den römischen Staat betroffen, seine Politik nicht aufgab und die Elbgrenze festzuhalten bemüht war. Das germanische Heer wurde auf die doppelte Stärke von 8 Legionen gebracht und eine Teilung in zwei Armeeen mit getrenntem Commando vorgenommen. Germanicus nahm mit größter Energie und glänzendem Erfolg die Eroberungspolitik wieder auf, er stellte die Befestigungen und Brücken wieder her, gründete wahrscheinlich von neuem die starke Festung Artaunon (die spätere civitas Taunensium, auf dem Gebiet von Hedderheim-Praunheim) und war auf dem besten Weg, das Ziel der von Augustus vorgezeichneten Politik zu erreichen, da rief ihn das Mißtrauen des Tiberius, der in seinem edlen und allgemein, besonders aber von dem Heere vergötterten Neffen einen gefährlichen Rivalen erblickte, mitten aus seinen Erfolgen zurück.

Diese Abrufung des Germanicus im Jahre 17 nach Chr. bedeutet ein völliges Aufgeben der Elbgrenze; von jetzt ab wurde die Rheingrenze ein halbes Jahrhundert lang festgehalten, und die Kämpfe, die bis zum Batavischen Aufstand noch geführt wurden, galten lediglich der Verteidigung dieser stark reducierten Grenze. Um so mehr geschah zur Sicherung des linksrheinischen Gebietes, welches aber auch jetzt noch nur ein Annex der Provinz Belgica blieb, deren Hauptstadt das sich immer mehr zu einer völlig

römischen Metropole entwickelnde Trier war. So wurde im Jahre 50 die Ubierstadt colonisiert und erhielt von jetzt an den Namen Colonia Agrippina, zu Ehren der Gemahlin des Kaisers Claudius. Auf der rechten Rheinseite blieben nach dem Jahre 17 außer einigen Stämmen im untersten Rheingebiet nur die Mattiaker, ein chattischer Stamm, der das heutige Nassau bewohnte, in freundlichen Beziehungen zu den Römern; Handelsverbindungen mit ihnen wurden aufrecht erhalten, die warmen Quellen von Wiesbaden wurden von den Römern benutzt und verwertet, und um das J. 48 wurde sogar bei Ems ein Silberbergwerk von ihnen betrieben.[1])

Der für das rheinische Gebiet folgenreichste Fortschritt geschah nach glücklicher Beendigung des gefährlichen Bataveraufstands, welcher wegen der damit in Verbindung stehenden Empörung der rheinischen Legionen während der Kämpfe der Soldatenkaiser Galba, Otho und Vitellius der römischen Herrschaft am Rhein beinahe ein Ende bereitet hätte. Dieser Fortschritt war den Flavischen Kaisern zu danken. Wahrscheinlich schon Vespasian gelang es durch Besetzung des von den Germanen verlassenen oberrheinischen Gebietes, des Decumatenlandes, Obergermanien bedeutend zu vergrößern; weit über den Schwarzwald hinaus bis zum Neckar wurden die Grenzen erweitert und ein Grenzschutz eingerichtet; Domitian drängte die Chatten zurück und zog einen großen Teil des Taunus und das Maingebiet bis oberhalb Friedberg hinzu, und er und seine tüchtigen Nachfolger Trajan und Hadrian führten das großartige Werk des limes („Pfahlgraben") mit all den zugehörigen Anlagen auf, welches auf Jahrhunderte den römischen Besitzstand bezeichnete und sicherte. Von jetzt an wurde dieser auch in der Verwaltung dauernd geordnet, indem zwei Provinzen daraus geschaffen wurden, die Germania superior und inferior (Ober- u. Unter-Germanien).

Es folgte nun ein langer Zeitraum friedlichen Zustandes von etwa 150 Jahren, der auch in den Zeiten, wo an der Donau die Markomannenkriege tobten, nicht unterbrochen wurde, und römische Herrschaft und Cultur konnte sich während desselben diesseits und jenseits des Rheins befestigen und verbreiten: die Römerstädte blühten auf, und zahlreiche treffliche Straßen wurden angelegt; die Bevölkerung, welche allerdings, da die Germanen, abgesehen von

[1]) Tac. Ann. XI., 20.

den Mattiakern, sich meist hinter den limes zurückgezogen hatten, ganz mit gallischen Elementen durchsetzt war, wurde mehr und mehr romanisiert.

Erst seit Caracalla im Jahre 213, unter dessen Regierung zum ersten Mal der Name der Alamannen und zwar gleich Schrecken verbreitend auftrat, begannen die Angriffe der Germanen zur Vernichtung der römischen Herrschaft und setzten sich bis zum allgemeinen Ansturm in der Periode der Völkerwanderungen fort. Zwar verschafften Caracalla, dessen Anwesenheit auf der Salburg (bei Homburg) bezeugt ist, und Alexander Severus noch mehrere Mal kleine Ruhepausen, der tapfere Maximinus Thrax, unter dem der Name der Franken zum ersten Mal im J. 237 erwähnt wird, sogar eine solche von etwa 20 Jahren, allein nach dem Tod des Gallienus (268) scheinen die rechtsrheinischen Besitzungen für immer verloren gegangen zu sein. Dies stimmt mit den Funden überein: Inschriften aus der Zeit nach Gallienus werden auf der rechten Rheinseite keine mehr gefunden; auch die Münzfunde von Heddernheim reichen nicht über 270 nach Chr. hinaus. Andere Römerstätten des Mainbeckens, wie Nied, Bergen und Großkrotzenburg müssen allerdings, nach vereinzelten dort gefundenen späteren Münzen zu schließen, auch später noch bewohnt gewesen sein.

Die kriegerischen, zum Teil ruhmvollen Expeditionen Aurelians und der Kaiser Probus und Carus, endlich Diocletians und des Maximianus Hercules, der seine Residenz in Trier genommen hatte, bezweckten nur noch die Rheingrenze festzuhalten und Gallien zu retten, denn von Norden und Osten stürmten Franken und Alemannen heran, und schon der abtrünnige Julian mußte trotz eines ruhmvollen Sieges über die Alemannen bei Argentoratum (Straßburg) im Jahre 357 und trotz ruhmvoller Einfälle in ihrem eigenen Land bis tief ins Mainthal hinein, den größten Teil der linksrheinischen Germania inferior den Franken überlassen; und bald ließ sich auch Obergermanien nicht mehr halten, nachdem wiederholt die Alemannen, später die Vandalen, Sueben und Alanen, besonders im Jahre 406, bald darauf auch die Burgundionen im Jahre 413 verheerend den Rhein überschritten hatten und gleichzeitig von Norden her die Franken immer weiter nach dem Süden vordrangen.

Damit sind wir aber bereits in die Periode der Völkerwanderungen eingetreten.

Dank der providentiellen Ausbreitung des römischen Reichs ist nun wie in anderen weit entlegenen Teilen der damals bekannten Welt so auch hier im Norden schon frühe der Same des göttlichen Evangeliums ausgestreut worden. Ueberraschend schnell breitete es sich in Gallien aus, wohin es von dem Apostelschüler Crescens gebracht wurde, wenn anders mit Galatia im 2. Brief des hl. Paulus an Timotheus das heutige Frankreich — wie wahrscheinlich — gemeint ist. Ein reges kirchliches Leben, das seinen Mittelpunkt in Lugdunum (Lyon) hatte, entwickelte sich hier bereits zu Beginn des 2. Jahrhunderts.[1]) Bereits zwischen 177—202 konnte der in Lyon lebende hl. Irenaeus von den christlichen Gemeinden und Bischöfen Germaniens, natürlich des römischen Germanien, reden.[2]) Sehen wir auch ganz von der Tradition ab, welche die Bistümer Mainz und Cöln in apostolische Zeit zurückversetzt, so existierten doch jedenfalls nach der Nachricht des hl. Irenaeus gegen Ende des 2. Jahrhunderts bereits christliche Gemeinden im römischen Germanien, und nach einer Nachricht des Arnobius[3]) gab es um 304 auch schon im freien Germanien, bei den Alemannen, einzelne Bekenner des Christentums. Die Mainzer Kirche zählt gegen Ende des 3. Jahrhunderts bereits einen Martyrer, den hl. Ferrutius, welcher als Soldat der römischen Besatzung gedient hatte und im Kerker zu Castel um 300 starb.[4]) Seine Gebeine wurden um 778 von dem Erzbischof Lullus nach Bleidenstadt bei Wiesbaden übergeführt. Der erste urkundlich feststehende Bischof von Mainz war der hl. Martinus um 340, und um 368 muß die Mehrzahl der Bevölkerung von Mainz bereits christlich gewesen sein, denn es gelang dem

[1]) Im Folgenden bleiben alle späteren mittelalterlichen Nachrichten, die nur auf Tradition beruhen, unberücksichtigt.

[2]) Iren. adv. haereses 1, 10: „und auch der Glaube der in den germanischen Provinzen bestehenden Kirchen stimmt hiermit überein" und zum Zeugnis beruft sich Irenaeus auf die Bischöfe der einzelnen Kirchen.

[3]) Disputat. adv. nationes I, 16. Andere Nachrichten über die Verbreitung des Christentums am Rhein um das Jahr 300 n. Chr. sind gesammelt bei A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur, Leipzig 1892, IX, 28 S. 231 f. Vergl. auch ebendort IX, 42—45 S. 237 f.

[4]) Jedenfalls infolge der Blutedikte des Galerius und Diokletians, die zwar im Reichsgebiet des Caesars Constantius, wozu auch Germanien gehörte, im ganzen unausgeführt blieben; einzelne Provinzialbeamte desselben erlaubten sich jedoch gegen seine Intention locale Verfolgungen. (Vgl. F. X. Kraus, Realencyklop. d. chr. Alterth. I. S. 247.)

Alemannenfürsten Rando die Stadt während eines christlichen Festes zu überfallen und zu plündern.[1]) Die heiligen Alban und Aureus erlitten beide, wie sicher bezeugt ist,[2]) während des Uebergangs der Vandalen über den Rhein und der Zerstörung der Stadt im Jahre 406 den Martyrertod.

Cölns erster urkundlich bezeugter Bischof war ein hl. Maternus, der 313 an der Synode in Rom und 314 an der in Arles sich beteiligte.[3])

Der Hauptausgangspunkt für das Christentum war Trier, wo um 314 der hl. Agroecius (Agricius), alsdann sein großer Nachfolger der hl. Maximin wirkte.[4]) Besonders erhöht wurde der Glanz und die Bedeutung der Trierer Kirche durch den hl. Athanasius, der zwei Jahre und vier Monate dort als Verbannter weilte[5]) und für die Einführung des klösterlichen Lebens thätig war. Von Trier erstreckte sich nun auch schon eine Missionsthätigkeit moselabwärts: ein Schüler des hl. Maximin, der hl. Castor, der in einer Höhle bei Carden a. d. Mosel um 351 wohnte, bekehrte viele Tausende. Von besonderer Bedeutung aber für unsere Rheinlande ist ein anderer Schüler Maximins, der hl. Lubentius. Von Cobern (Cubrunum) a. d. Mosel aus zog er lahnaufwärts ins Land der Mattiaker und gründete, eine reichgesegnete Missionsthätigkeit entfaltend, die ehrwürdige Felsenkirche zu Dietkirchen, wohin auch nach seinem Tod zu Cobern um 370 seine Gebeine gebracht wurden. Kurz, auch alle die angeführten spärlichen Einzelnachrichten bestätigen, was wir aus der Ueberschrift des Synodenbuchs des hl. Hilarius von Poitiers a. d. J. 358 schließen dürfen, daß um diese Zeit ein gutgeordnetes System von bischöflichen Sprengeln in beiden Germanien bestand. Dieses Buch ist nämlich den „Herren und hochansehnlichen Brüdern und Mitbischöfen der Provinzen Germania prima und Germania secunda, der Belgica prima u. s. w." gewidmet.[6])

Die letztgenannten Heiligen sind die einzigen, welche nachweisbar eine eigentliche Missionsthätigkeit in dieser Zeit und

[1]) Ammian. Marc. 27, 10, 1.

[2]) Vgl. Wetzer u. Welte, Kirch.-Lexikon 2. Aufl. I, S. 400 u. 1700.

[3]) Kirch.-Lex. III, S. 1619. Riese, a. a. O. IX, 42 u. 43. S. 237.

[4]) Riese a. a. O. u. IX, 68—74 S. 243 f.

[5]) Die Nachrichten darüber gesammelt bei Riese, a. a. O. IX, 52—54 S. 239 f. u. 59—61 S. 241.

[6]) Riese a. a. O. X, 50 S. 291.

in einem begrenzten Teil der mittleren Rheinlande ausgeübt haben. Das Christentum war aber bereits an vielen andern für uns in Betracht kommenden Orten und schon in viel früherer Zeit bekannt, wie wir gesehen und aus mancherlei Spuren wahrnehmen können. Es fragt sich also, auf welchem Weg gelangte es in den weit entlegenen Norden und verbreitete sich daselbst.

Die richtige Antwort hierauf ist längst und häufig gegeben worden, und einen Fingerzeig gewährt schon der Beruf, dem der älteste Mainzer Martyrer Ferrutius angehörte.

Die ältesten Bekenner des christlichen Glaubens auf unserm Boden waren nämlich die römischen Legionare, und gar häufig waren sie teils in bewußter Absicht, teils, und wohl öfter, nur gelegentlich die Verbreiter und Beförderer des Glaubens in ihrer Umgebung.

Die in Germanien stehenden Legionen kamen zum Teil aus Gegenden, wo das Christentum schon festen Fuß gefaßt hatte, aus dem Orient, und gar manche von den Soldaten waren dort schon Anhänger der neuen Lehre geworden. Und darin folgten sie, wie auch gerade bei unsern germanischen Legionen nachzuweisen ist, nur dem religiösen Zuge der Zeit, d. h. der damaligen römischen Welt. Dieser Faktor darf bei Beurteilung der Verbreitung des Christentums nicht übersehen werden.

Nach einer Zeit des Rückgangs und Verfalls der religiösen Anschauungen und des Glaubens im letzten Jahrhundert der Republik[1]) war nämlich im 1. und 2. Jahrhundert der neuen Zeitrechnung gegen die zerstörenden Einflüsse der Kritik und die religiöse Apathie der Menge nicht nur eine bewußte Reaktion in Litteratur und Philosophie entstanden, welche von Augustus und den staatsklugen Nachfolgern in seiner Politik mit allen Mitteln gefördert wurde, sondern zum großen Teil infolge dieser Bemühungen ist auch im lebendigen Volksglauben eine mächtige Bewegung, ein gewaltiges Erstarken des religiösen Gefühls und Bewußtseins zu bemerken. Ein Ringen nach einem reineren Glauben und nach Versöhnung desselben mit dem Volksglauben ist wahrnehmbar bei allen bedeutenden Geistern der Zeit, der Volksglaube selbst aber, der in der kalten Staatsreligion mit ihren einförmigen Legenden und starren Formeln wenig Nahrung für das Gemüt fand, wandte

[1]) Vgl. G. Boissier, la relig. Rom. d'Auguste aux Antonins I, S. 59 f., bes. S. 63.

sich — ohne daß dadurch etwa die mit einer merkwürdigen Assimilationskraft begabte Staatsreligion eine Beeinträchtigung erlitt — mit Vorliebe den aus Kleinasien, Syrien und Aegypten stammenden Culten zu. Diese, die bereits durch griechischen Geist geläutert waren, übten nicht nur durch den Sinnenreiz ihrer äußeren Formen, ihrer Ceremonien und Mysterien, sondern auch durch ihren reineren und tieferen Gehalt und ihre mystische Symbolik eine wunderbare Anziehungskraft aus. Diese Anziehungskraft mußte sich in einem um so höheren Grad bewähren, als sich zu dem religiösen Zug der Zeit auch noch das allgemeine sociale und politische Elend des 2. und besonders des 3. Jahrhunderts hinzugesellte. Denn „dem Gefühl tiefer Verschuldung und der Notwendigkeit der Sühnung gegenüber dem Reinen und Heiligen, kurz der Sehnsucht nach Erlösung aus dem Irdischen in eine reinere Welt des Lichts"[1]) kamen die orientalischen Culte mit ihren Sühnungen und Reinigungen und ihrer Geheimlehre entgegen. Es ist daher unzweifelhaft, daß diese religiöse Empfänglichkeit, der ganze sehnsuchtsvolle Zug der drei ersten Jahrhunderte dem Christentum, welches ja im vollsten Maß recht eigentlich den Armen und bisher Enterbten die frohe Botschaft brachte, mächtig den Boden vorbereitete, und daß es begierig ergriffen wurde, wo es einmal erkannt war, mochte es vielleicht auch selbst anfangs für einen jener orientalischen Culte mißverstanden worden sein.

Ganz besonders treten nun, wie wir aus den verschiedensten Provinzen des Reichs ersehen, die Legionssoldaten als die eigentlichen Verbreiter fremder Culte auf. Ihr wechselndes Geschick, ihr gefahrvolles Handwerk weist sie — wie Hunderte von frommen Votivinschriften bezeugen — auf den Schutz der Götter und deren eifrige Verehrung hin, und wo immer sie in Garnison stehen, adoptieren sie den Cultus des Gottes hinzu, unter dessen Schutz ihr zeitweiliger Aufenthalt steht; sie verpflanzen diesen Cult aber auch jedesmal beim Wechsel der Garnison an den neuen Aufenthaltsort. So finden sich überall, in Spanien und Gallien, in Germanien und Britannien, Spuren in Menge, daß ägyptische, syrische, persische und kleinasiatische Gottheiten neben den altrömischen und den jedesmaligen einheimischen Landesgottheiten verehrt wurden. Tacitus erzählt in lebendiger Darstellung,[2]) wie die Soldaten der III. Legion vor der Schlacht bei Cremona nach der Sitte, die sie aus

[1]) J. Jung, Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit, II, S. 129.
[2]) Hist. III, 24.

Syrien mitgebracht, die aufgehende Sonne begrüßten; in der Militärcolonie Heddernheim, wo lange Zeit außer andern Legionsabteilungen Soldaten der XXII. Legion gelegen haben, sind verhältnismäßig großartige Mithrasdenkmäler gefunden worden;[1]) so wurde außer Mithras auch der Dolichenische Gott aus Syrien, den die Römer mit Juppiter identificierten, und Isis und Osiris hier und an vielen anderen Garnisonsplätzen Germaniens verehrt, wie eine ganze Anzahl Monumente beweisen.

In unserm Rheingebiet lagen teils nacheinander teils gleichzeitig, teils länger teils kürzer eine ganze Reihe von Legionen, die meisten derselben jedoch wechselten ihre Standquartiere nur zwischen Germanien, Pannonien, Spanien und Britannien, wohin in den ersten Jahrhunderten das Christentum kaum gedrungen war. Wohl am längsten von allen verweilte in Obergermanien im Hauptquartier zu Mainz die schon genannte XXII. Legion mit dem Beinamen Primigenia (die Erstgeborene), zu dem sich seit Hadrians Zeit noch die weiteren Beinamen Pia Fidelis (die Pietätvolle, Treue) gesellten. Sie wurden unter der Regierung des Kaisers Claudius etwa um das Jahr 50 von der alten XXII. Legion, die den Beinamen Deiotariana führte, abgezweigt, so daß von jetzt an zwei Legionen dieser Numerierung existierten. Die XXII. Deiotariana, welche in Galatien (Kleinasien) sich rekrutiert hatte, lag während des ersten Jahrhunderts bis zu ihrer Auflösung unter Trajan in Alexandria in Aegypten; ein großer Teil derselben nahm unter Vespasian an der Belagerung von Jerusalem mit Auszeichnung teil. Wahrscheinlich die erlesensten alten Mannschaften dieser Legion wurden mit ihrem alten Adler als Grundstock der neuzubildenden Legion — daher die auffällige Bezeichnung Primigenia für die neue Legion — nach Germanien abgesandt und dort durch Aushebungen in Gallien auf die Stärke einer Legion gebracht. Bei diesem Ueberzug nahmen sie den Mithras- und Osirisdienst in den rauhen Norden mit, und es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß schon damals manche der Soldaten auch in Beziehungen zu der bereits seit dem Pfingstwunder in Alexandria bestehenden christlichen Gemeinde standen. Einen neuen Zuwachs aus Aegypten erhielt die Legion zweifellos, als die XXII. Deiotariana aufgelöst wurde, denn viele der entlassenen Legionare nahmen wohl am liebsten wieder bei der Legion Dienst, welche den alten Adler

[1]) Das bedeutendste ist im Museum zu Wiesbaden.

der XXII. Legion führte und mit welcher sie durch alte Tradition und die gleiche Zählung verbunden waren. Wir wissen aber ferner aus einer Anzahl von dort gefundenen Veteraneninschriften, daß die Primigenia sich in späterer Zeit aus der Gegend von Lyon recrutierte, wo schon sehr früh das Christentum blühte. Die Vermutung liegt sogar nahe, daß der hl. Irenäus gerade diesen militärischen Beziehungen seine bereits erwähnte Kunde vom Christentum in Germanien verdankte.[1]) Auch Auxiliarcohorten, die in späterer Zeit unter Alexander Severus (222—235) aus Syrien und Afrika, wo um diese Zeit blühende Sitze des Christentums waren, nach Germanien gesandt wurden, waren vermutlich nicht unbeteiligt, dem Christentum dort Eingang zu verschaffen. Daß aber wirklich in den Legionen christliche Soldaten schon in sehr früher Zeit dienten, geht aus der bereits von einem Zeitgenossen, dem hl. Bischof Apollinaris von Hierapolis, mitgeteilten Erzählung hervor, das Regen- und Blitzwunder aus dem Quadenkrieg i. J. 174, welches auch auf der Säule Marc Aurels dargestellt ist, sei eine Wirkung des Gebets christlicher Soldaten gewesen. Mag auch der Zusatz des hl. Apollinaris, von dem Wunder habe die Legion den in Wirklichkeit längst geführten Namen Fulminata erhalten, einen Irrtum enthalten: die Thatsache, daß schon so früh das Christentum im Heere Eingang gefunden, wird dadurch nicht berührt. Sie ist auch ein unbestreitbarer Bestandteil in der Legende von dem Martyrium der sogen. Thebaischen Legion unter Maximinian, also aus dem 3. Jahrhundert, und weiter wird sie bestätigt durch das bereits erwähnte Beispiel des hl. Ferrutius und des noch zu erwähnenden Centurio Emeterius und der schola armaturarum aus Cöln, welche letzteren dem 4. Jahrhundert angehören.

Daß nun auch unter den Soldaten der XXII. Legion und wohl auch anderer Truppenabteilungen und unter ihren Angehörigen und Verwandten sich Bekenner des Christentums fanden, beweisen eine Anzahl von Fundstücken aus ihren verschiedenen Garnisonen und aus den bürgerlichen Niederlassungen, die sich aus militärischen Standlagern oder in der Nähe derselben entwickelten.

Das unverkennbarste Symbol des Christentums war das Kreuz und das Monogramm Christi. Allein weder das Kreuz noch das Monogramm durften sich in den ersten drei Jahrhunderten unverhüllt an die Öffentlichkeit wagen. Die Untersuchungen de Rossis, welchen auch Kraus im Wesent-

[1]) Vgl. K.-L. III, S. 1617.

lichen völlig beipflichtet, haben ergeben, daß in ältester Zeit das Kreuz nur in Gestalt des Ankers und der sogen. crux gammata ⊓⊔ oder 卐 vorkam, eines bereits in der buddhistischen Religion (sog. Swastika-Kreuz) und sonst auf heidnischen Monumenten gebräuchlichen symbolischen Zeichens. Solche schon im heidnischen Leben angewendete Zeichen, mit denen die Christen natürlich einen ganz anderen Sinn verbanden, mußten der Arcandisciplin ganz besonders zu statten kommen.[1]) Neben diesen Zeichen kamen dann schon sehr früh, im 2. und 3. Jahrhundert, die Zeichen X[2]) und ⋇ auf, ganz vereinzelt nur erscheint ✝. Mit Vorliebe wurde das Zeichen ⋇ auch von einem Kreis umschlossen, wodurch ein sechsspeichiges, und — wenn der senkrechte Balken noch von einem wagrechten durchschnitten wurde — das achtspeichige Rad entstand. Eine Symbolik für den von dem Zeichen Christi am Kreuz ✳ erfüllten Kreis[3]) — dieser als Weltall gefaßt — lag ja auch nahe. Mit dem Constantinischen Toleranzedikt wurde dann das sogen. Constantinische Monogramm ☧[4]) vom Anfang des 4. Jahrhunderts an öffentlich gebraucht; seit 348 erscheint das Kreuz durch den wagrechten Querstrich vervollständigt zu ☧, alsdann von 355 an zeigt sich die Form ⳩ neben ☧, bis zu Anfang des 5. Jahrhunderts auch noch das P daraus entfernt wurde und das Kreuz nunmehr unverhüllt zum Vorschein kam ✝. Daher findet sich von 409 an das ☧ auf speziell römischen Steinen kaum mehr, ⳩ wird immer seltener, bis beide Formen im 6. Jahrhundert dem Kreuz gegenüber ganz verschwinden. In den Provinzen allerdings erhalten sich die Monogramme noch etwas länger.

[1]) Nachweisbar war auch das spätere constantinische Monogramm ☧ eine bereits längst im profanen Leben übliche Sigla.

[2]) Griech. Zeichen für Ch, den Anfang des Namens Christi.

[3]) Durch ein Versehen des Formschneiders ist hier die Kreislinie um das Monogramm weggelassen worden.

[4]) X und P, Ch R, also Hinzufügung des 2. Buchstabens des Namens.

16

Dieser Entwicklungsgang gilt aber nur für die öffentlichen Denkmäler ohne Einschränkung, im Privatleben mochte man wohl schon in weit früherer Zeit manche Gegenstände, die den Augen der Öffentlichkeit entzogen waren, mit dem unverhüllten Kreuz bezeichnet haben. Auf der rechten Rheinseite, wo die Römerherrschaft schon um das Jahr 270 ihr Ende fand, läßt sich natürlich der angegebene Entwicklungsgang nicht in seinem ganzen Verlauf verfolgen, um so interessanter aber sind gerade die urältesten Spuren: sie zeigen uns, daß so ziemlich gleichzeitig mit dem Auftreten der verschiedenen Formen des verhüllten Kreuzsymbols in Italien auch im fernen Norden bereits die nämlichen christlichen Symbole geehrt wurden.

So hat sich in **Miltenberg** auf einem römischen Brandgräberfeld zusammen mit einem Silberdenar Neros und einem der jüngeren Faustina († 175 nach Chr.) eine römische Fibel (Gewandnadel) von Weißmetall in Gestalt der crux gammata 卐 gefunden. Dieser Fund wird noch bedeutsamer durch einen anderen, der hier gemacht wurde. Auf einer Terrasigillatascherbe findet sich nämlich eine von dem einstmaligen Besitzer gemachte höchst interessante Einritzung (graffito); dieselbe zeigt neben einem Herz, aus dem, wie es scheint, eine Flamme hervorschießt, das altchristliche Symbol des Palmzweiges und auf der anderen Seite den Buchstaben C (Fig. 1). Der bekannte Kenner römischer Altertümer, W. **Conrady** in Miltenberg, zieht[1]) zum Vergleich eine völlig entsprechende eingeritzte Darstellung, die in Utrecht gefunden wurde (Fig. 2), heran und stellt die Bedeutung dieser Darstellungen als altchristlicher Symbole außer aller Frage hin. Er schließt sich der Erklärung Janssens für das Utrechter Fragment auch völlig für das Miltenberger an: „Die Liebe zu dem Gekreuzigten siegt." Wir sind wohl berechtigt, die angegebenen Fundstücke in die Zeit um 200 anzusetzen.

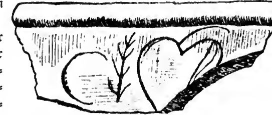


Fig. 1.

Fig. 2.

[1]) Annal. d. Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung (= Nass. Ann.) XIV, 1877, S. 341 f.

Auch das Museum in Mainz besitzt zwei bei Mainz gefundene Fibeln aus Weißmetall in Gestalt der crux gammata.

Die oben erwähnte alte Form des Monogramms ☓ ist vertreten als Graffito auf dem Boden eines Terrasigillataschälchens aus Heddernheim in Privatbesitz zu Frankfurt. Der ursprüngliche christliche Eigentümer muß also bereits vor 270 nach Christus die Einritzung gemacht haben, wie denn überhaupt festzuhalten ist, daß alle Heddernheimer Funde vor 270 nach Chr. anzusetzen sind. Aber ebendaher rührt auch eine andere Einritzung, ebenfalls auf einer Terrasigillatascherbe in Privatbesitz zu Frankfurt am Main, die vielleicht schon das unverhüllte Kreuz mit zufällig durch Ausgleiten länger gewordenen Längsbalken zeigt. Dieses Fundstück, sowie das Bruchstück einer Amphora aus Bingen,[1]) worauf eine Varietät des Kreuzes mit schiefem Querbalken und gleichfalls längerem Längsbalken vor dem Brand eingeritzt worden ist,[2]) würde die oben ausgesprochene Behauptung bestätigen, daß im Privatleben auch schon lange vor dem 5. Jahrhundert das Kreuzeszeichen angewandt wurde.

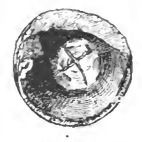


Fig. 3 (nach d. Nat.).

Dem dritten und vierten Jahrhundert gehören ferner eine Reihe von Kreuz- bezw. Monogrammdarstellungen in dem Rade an, besonders auf Fibeln oder Gewandnadeln, doch bei den meisten derselben darf man höchstens nur von einer geringen Möglichkeit reden, daß sie der christlichen Symbolik hinzuzurechnen sind. Gerade in unserer Rheingegend finden sich nämlich römische Fibeln in großer Anzahl und Mannigfaltigkeit und um vieles häufiger als in Italien. Dabei zeigen sie gerade hier so viele Formen, welche dort gänzlich fehlen, daß man geradezu von römischen Provinzialfibeln sprechen kann. Unter diesen bilden die der späteren Römerzeit, dem 3.—5. Jahrhundert angehörigen sogen. Scheibenfibeln, deren Bügel durch eine runde oder rhombische Scheibe gebildet wird, eine vielfach vorkommende wichtige Klasse, welche mit geringem Unterschied in der

[1]) Becker, Nass. Ann. VII., S. 28, n. 17.

[2]) An derselben Stelle bei Bingen wurde auch ein römisches Gefäß aus grauem Thon gefunden, auf welchem ein von einem Kreis umschlossenes Kreuz aufgemalt ist. Becker a. a. O. wie Münz und Kraus sehen auch dieses Stück für ein christliches Monument an.

Technik in ganz ähnlichen Formen auch noch in fränkischer Zeit beliebt war.

Diese Scheiben der römischen Fibeln sind in der Regel mit buntem Schmelz ausgefüllt, und das Feld ist dann in geometrische Muster eingeteilt, um durch regelmäßige Abwechslung der Farben Mannigfaltigkeit zu bieten. Diese Einteilung wird hergestellt durch Einlegung von farbig unterschiedenen,

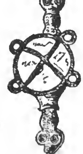


Fig. 4.
Heddernheim.
Frkf. Mus.
N. d. Nat.

Fig. 5.
Mainz.
Mainz. Mus.
N. d. Nat.



Fig. 6.
Heddernheim.
Frkf. Mus. 2 Ex.
N. d. Nat.



Fig. 7.
Fundort?
Wiesb. Mus. 2 Ex.
N. d. Nat.



Fig. 8.
Castel. Wiesb. M.
N. Nass. Ann.
VIII, Taf. I, 31.



Fig. 9.
Heddernheim.
Frkf. Mus.
N. d. Nat.



Fig. 10.
Heddernheim.
Frkf. Mus.
N. d. Nat.

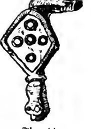


Fig. 11.
Heddernheim.
Frkf. Mus.
N. d. Nat.

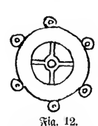


Fig. 12.
Heddernheim.
Wiesb. Mus.
N. Nass. A. VIII, T. II, 26.

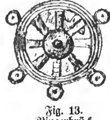


Fig. 13.
Bingerbrück.
Mainz. Mus.
N. d. Nat.

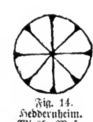


Fig. 14.
Heddernheim.
Wiesb. Mus.
N. Nass. A. VIII, T. I, 36.

sich Chi- (X) oder auch kreuzähnlich schneidenden Casetten (Fig. 4; 5; 6; 12) oder von sechs oder acht sich kreuzenden Speichen, (Fig. 14; 15; vgl. 20), deren Schnittpunkt in der Mitte oft sich zu einem concentrischen Kreis erweitert. (Fig. 7; 8; 9; 13; vgl. 6 u. 12.) So entstehen ornamentale Figuren, die zwar allerdings an das Kreuz und an das ältere vorconstantinische Monogramm Christi erinnern, aber durch einfachste und natürlichste Teilung der Kreis- oder Rhombenfläche sich mit Notwendigkeit ergeben müssen. Daneben finden sich aber auch Einteilungen in drei Felder, wie z. B. auf der Heddernheimer Fibel (Fig. 10), die mit Kreuz und Monogramm nicht die entfernteste Ähnlichkeit haben. Öfters sind auch innerhalb der Flächen kleine bunte medaillonartige Felder oder Punkte kreuzförmig eingeordnet (Fig. 11; vergl. 21; 22), bisweilen setzen sich solche kleinere Medaillons auch auf die äußere Peripherie der Scheibe auf (Fig. 4; 12; 13; vgl. 21). Die meisten dieser Fibeln stammen aus Heddernheim.

Münz, dem die große Verbreitung dieser Art Fibeln — wie es scheint — nicht bekannt ist, beansprucht nur für einige derselben, die ihm vorgekommen sind,[1]) sowie für die ähnliche, auch anderswo, z. B. auf der Bodenfläche eines Heddernheimer Thonlämpchens vorkommende geometrische Teilung des Kreises (Fig. 15), eine christlich-symbolische Bedeutung. Allein man darf diese von ihm hervorgehobenen Einzelvorkommnisse nicht aus der Gesamtmenge und ornamentalen Entwicklung der Scheibenfibeln herausnehmen, und wenn nicht andere Gründe verstärkend hinzukommen, ist denselben wohl kaum christliche Bedeutung beizumessen. Ein solcher Grund könnte der Fundort sein, wenn z. B. an dem nämlichen Ort noch andere zweifellos christliche Monumente gefunden worden sind, oder wenn der Monogramm- oder Kreuzcharakter ganz ausgesprochen durch Formgebung und Farbe des Ornaments betont wird. An und für sich wäre ja recht wohl denkbar, daß diese Fibeln von christlichen Fabrikanten in Lugudunum, mit welcher Stadt — wie oben erwähnt — zum mindesten die XXII. Legion in Verbindung

Fig. 15.
Heddernheim.
Frkf. a. M. früh. Fellnersche Sammlg.
N. Nass. Ann. VII. 2. S. 49

[1]) In seinen: Archäolog. Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die alt-christlichen Symbole, das Crucifix in Nass. Ann. VIII. Es sind Fig. 8; 12; 14; 21.

stand, bezogen wurden, denn in Germanien selbst wurden sie wohl kaum fabriciert.

In den meisten Fällen, die Münz anführt, und ebenso in den ähnlichen Beispielen, die später noch im Rheinland gefunden worden sind, ist daher der christliche Charakter in Abrede zu stellen. Es betrifft dies die bereits im allgemeinen charakterisierten, meist aus Heddernheim stammenden Fibeln des Frankfurter, Wiesbadener und Mainzer Museums, von denen ein Teil zur Vergleichung in Abbildung beigegeben sind (Fig. 4; 5; 6; 7; 10; 11; 12; 13; 14). Auch die von Münz hierher bezogene Rundscheibenfibel aus Castel (Fig. 8), die ganz ähnlich in einem Heddernheimer Exemplar des Frankfurter Museums, nur nochmals in einen Rhombus eingesetzt, wiederkehrt (Fig. 9), dürfte kaum das christliche Symbol enthalten. Ebensowenig gehört zu den Christiana die hübsche Heddernheimer Fibel des Frankfurter Museums, deren ausgeschnittene Mitte ein stilisirtes Kreuz aus rhombenartigen Balken mit Casettchen für Schmelzeinlagen zeigt (Fig. 16). Auch diese Fibel ist nach Lindenschmit in einem fast gleichen zweiten Exemplar im Mainzer Museum vorhanden (Fig. 17). Endlich ist auch bei den Bronzebeschlägen für Holz und Leder in Radform, welche das Frankfurter und andere historische Museen aus Heddernheim und andern Fundorten unserer Gegend in größerer Zahl besitzen (Fig. 18. u. 19), durchaus nicht an das christliche Symbol zu denken.



Fig. 16.
Heddernheim.
Frkf. Mus. N. d. Nat.



Fig. 17. Herkunft?
N. Lindenschmit, Hdb. d. dtsch. Altertskde. Bd. I, 503 u. 462.



Fig. 18. Heddernheim.
Frkf. Mus. N. d. Nat.



Fig. 19. Heddernheim.
Frkf. Mus. N. d. Nat.

Wahrscheinlicher schon wird die Beziehung darauf, wenn die Figur des Monogramms ohne nochmaligen Kreis in der Mitte kräftiger hervortritt und durch Ausladung der Balkenenden der Charakter des Schriftzeichens schärfer kenntlich wird, wie dies in zwei einander gleichen Exemplaren einer Heddernheimer Fibel des Frankfurter Museums der Fall ist (Fig. 20). Der Fuß dieser Fibel ist durch Oxydation verschwunden.

Zweifellos aber tritt das Symbol des Kreuzes hervor in drei Fibeln, die mit Sicherheit den christlichen Monumenten zugewiesen werden dürfen.

Es ist dies zunächst eine Bronzefibel aus Mainz des dortigen Museums, in welcher deutlich in hellgelbem Schmelz auf dunkler rhombischer Fläche das Kreuz hervortritt (Fig. 21). Die Punkte darauf sind in rotem und blauem Schmelz eingelegt.



Fig. 20. Heddernheim.
Frkf. Mus. N. d. Nat.

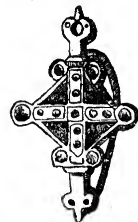


Fig. 21. Mainz. Mainz. Mus.
N. Nass. Ann. VIII, T. IV, 3.

Die zweite interessante Heddernheimer Fibel (Fig. 22) des Mainzer Museums bildet in ihrer ganzen Form ein Kreuz, dessen Balken aus vier kleinen Rhomben bestehen, die einen Kreis einschließen. Von diesem hellfarbenen Kreis hebt sich wiederum in blauem Schmelz das Kreuz ab, wie auch in sämtlichen Rauten durch je fünf runde Schmelzeinlagen Kreuzfiguren entstehen, so daß das Kreuzmotiv sich fünfmal wiederholt und zum sechstenmal die ganze Fibel als Kreuz erscheint.[1])

[1]) Selbst auf dem kugelförmig aus der Mitte der Scheibe vorspringenden Knopfe schneiden sich zwei um den größten Umfang eingravierte Linien kreuzartig.



Fig. 22. Heddernheim
Mainz. Mus. N. d. Nat.

Tritt in diesen beiden Fibeln das Kreuz immer noch nicht ganz in seiner unverhüllten quadratischen Form zu Tage, indem es sich noch an die überlieferten Elemente der Scheibenfibel, den Kreis und den Rhombus und seine geometrische Teilung, anschließt oder in dieselbe sich einordnet, so zeigt eine dritte Heddernheimer Fibel (1886 gefunden, jetzt in Privatbesitz zu Frankfurt Fig. 23a. u. 23b) das unverhüllte quadratische Kreuz, indem es zwischen Kopf und Fuß vorspringend den Bügel der Fibel bildet. In den

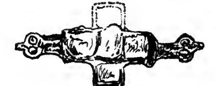


Fig. 23a. N. d. Nat.

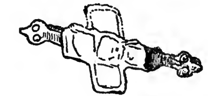


Fig. 23b. N. d. Nat.

quadratischen Balken und im Mittelfeld waren gleichfalls einst Schmelzeinlagen. Leider ist der obere Kreuzbalken infolge der Oxyda=

tion nicht mehr vorhanden. Unter all den Hunderten von Fibeln, die auf früher römischem Boden gefunden wurden, hat diese Form nicht ihres Gleichen. Das Vorkommen des unverhüllten Kreuzes und dazu noch als Hauptmotiv, ja als einziges Ornament in so früher Zeit — vor 270 — hoch im Norden des römischen Reichs ist eine außerordentlich merkwürdige Thatsache. Wenn dieselbe auch nicht ganz in Einklang mit den bisher aufgestellten Regeln über das Vorkommen des Kreuzes steht, so ist eben darauf zu erwidern, daß Regeln aus den Thatsachen, d. h. hier in der christlichen Archäologie, aus den bisher gemachten und noch immer zu machenden Funden sich ergeben und abstrahiert werden müssen und erforderlichen Falls nach denselben zu modificieren sind, nicht aber darf man umgekehrt nach a priori aufgestellten Regeln die Thatsachen beurteilen wollen.

Ein gleichfalls hochinteressantes Enkolpion — so nannte man die unter den Kleidern zu tragenden Devotionalien — in Form eines quadratischen Kreuzes aus weißem gebranntem Thon wurde zusammen mit mancherlei andern römischen Überresten, darunter einer Münze des Domitian und einem, der Buchstabenform nach, der früheren Kaiserzeit angehörigen Töpferstempel in Bonn gefunden und von Schaaffhausen in den Bonner Jahrbüchern (Bd. 82, 1886, S. 185 f., s. Fig. 24) veröffentlicht. Ein besonderes Interesse

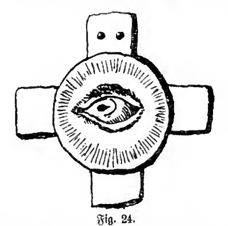


Fig. 24.

gewinnt dieses uralte Kreuz durch die Darstellung auf der Mitte. Dieselbe ist durch einen Kreis gebildet, auf welchem ein Auge in einem Strahlenkranze erscheint. Schaaffhausen will in dieser Darstellung eine Verbindung christlicher mit heidnischen Anschauungen finden: das Symbol der christlichen Erlösung solle den Träger des

Amulets vor dem fascinum, dem bösen Blick, schützen, daher die Darstellung des Auges. Allein die Gloriole weist unzweifelhaft auf das göttliche Auge, das Symbol der Allwissenheit hin, und dieses Symbol am Kreuz soll zweifellos die Gottheit am Kreuz versinnbildlichen, welche zur Zeit der Übung der Arcandisciplin nicht durch den crucifixus dargestellt werden konnte und vor Ende des 6. Jahrhunderts überhaupt nicht körperlich dargestellt wurde.[1]) Wir hätten demnach in unserm Kreuz, welches wohl kaum später als in das 4. Jahrhundert anzusetzen ist, eine der ältesten bildlichen Darstellungen der Gottheit Christi zu erblicken.

Noch wäre schließlich eines kleinen und bescheiden angebrachten unverhüllten quadratischen Kreuzes auf einer Bonner Steinplatte zu erwähnen, die in der Ecke außerdem noch den Namen CAIVS trägt.[2]) Wir dürfen mit Kraus darin vielleicht ein christliches Monument aus dem 4. Jahrhundert erkennen.

Endlich soll auch ein nicht mehr ganz vollständiges Thonplättchen aus Hedbernheim berücksichtigt werden (Fig. 25),[3]) in welcher J. Becker den gekreuzigten Heiland erkennen wollte,

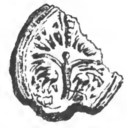


Fig. 25.

umgeben von einer Gloriole, die aus dicken Strahlen, nach unten aus dicken, abwärts geneigten Blumenkelchen besteht. Kraus enthält sich des Urteils, da er das Plättchen nicht gesehen; aber selbst nach der zweifellos stark redigierten Abbildung lassen sich die gewichtigsten Gründe gegen Beckers Deutung geltend machen. Denn, wie schon gesagt, vor dem 6. Jahrhundert, vielleicht frühestens 5. Jahrhundert, wird der crucifixus grundsätzlich nicht dargestellt.

[1]) Vergl. Kraus, Real-Enc. II. S. 238 f., bes. S. 239.

[2]) Kraus, d. altchr. J. d. Rh. I, 281.

[3]) Aus der früher Römer-Büchner'schen Sammlung, die nach Rödelheim und seit kurzem nach Schloß Assenheim in der Wetterau verbracht wurde.

Dieses angebliche Kreuzbild müßte jedoch nach seinem Fundort spätestens gegen Ende des 3. Jahrhunderts angesetzt werden. Aber auch die Darstellung selbst spricht gegen Annahme einer menschlichen Figur. Die „Arme", die nach dem Gesetz der Schwere abwärts gebogen oder im Ellbogengelenk ein wenig eingeknickt sein müßten, sind nach aufwärts gebogen. Die „Beine" aber hören noch oberhalb der Kniee auf der Darstellung gänzlich auf. Ferner fehlt es an jeder Andeutung eines Schurzes, während auch auf den ältesten Crucifixen eine solche nie unterlassen wird, ja der Heiland ist dort meist ganz bekleidet. Weiteres Bedenken aber erregen die plumpen dicken Strahlen, die nach unten wiederum als Blumen gedeutet werden, vor allem der schwere keilförmige „Strahl" über dem Kopf. Wahrscheinlich setzte dieser Strahlenkeil sich durch das ganze Plättchen fort und nur durch zufällige Beschädigung desselben und durch die hinzukommende Redaktion des Zeichners ist dann die menschenähnliche Gestalt entstanden.

Ein bereits in den ersten Jahrhunderten nachzuweisendes und bis Ende des 5. Jahrhunderts nach dem Monogramm und dem Kreuz wohl das wichtigste Symbol Christi ist der Fisch, der deswegen hierzu erwählt wurde, weil die Anfangsbuchstaben von **J**esus **Ch**ristus **Th**eu **H**yos **S**oter (= J. Chr. Gottes Sohn, Heiland,) das Wort Jchthys = Fisch ergeben. Unzählige Mal kehrt daher der Fisch wieder auf christlichen Grabdenkmälern, auf geschnittenen Steinen und Ringen, auf Goldgläsern, als Enkolpion aus allem möglichen Material, auf Gefäßen und Wandgemälden. So wurde denn auch in der Nähe von Wiesbaden ein 9 Zoll langer, in der Mitte 2 Zoll hoher hechtartiger Fisch aus dünnem weißem Glas gefunden, dem das Schwanzstück fehlt

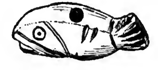


Fig. 26.
Wiesb. Mus.

(Fig. 26). Becker[1]) wie Münz[2]) weisen darauf hin, daß dieses Symbol dem Bestatteten zur Bekundung seiner Christianität mit ins Grab gegeben wurde, wenn dieses — wie hier — gegen die christliche Sitte den heidnischen Gräbern beigesellt worden sei. Diese Beobachtung ist vollkommen richtig, wenn nur das Fundstück selbst unzweifelhaft als Fisch anzusehen wäre und auch in diesem Fall nicht durch seine Länge und cigarrenähnliche Gestalt Bedenken erregte. Alle anderen Fische, die unzweifelhaft als christliche Symbole anerkannt sind, haben niemals hechtartige Gestalt. Trotz der ausführlichen Auseinandersetzungen Beckers können wir uns daher von der christlich-symbolischen Bedeutung dieses Stückes nicht überzeugen, und auch Kraus[3]) deutet einen Zweifel an, indem er sagt, „vielleicht" gehöre er zu den Christiana von Wiesbaden. In dem Führer durch das Altertums-Museum zu Wiesbaden[4]) wird er von dem Verfasser, Herrn Oberst v. Cohausen, diesen Christiana nicht mehr beigezählt.

Um so unzweifelhafter christlich ist jedoch das kleine Enkolpion in Fischgestalt aus Heddernheim in Privatbesitz zu Frankfurt. (Fig. 27a—d). Solche Fische aus Glas, Bronze, Elfenbein, Krystall, Schmelz, Perlmutter und anderm, z. T. kostbarem Material


Fig. 27a. N. d. Nat.


Fig. 27b. N. d. Nat.

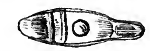

Fig 27c. von unten gesehen.


Fig. 27d. Rückseite.

[1]) Nass. Ann. VII, S. 43 f.

[2]) Nass. Ann. VIII, S. 431.

[3]) D. altchr. J. d. Rh. I, S. 30.

[4]) Nass. Ann. XX, S. 196, n. 105.

sind vielfach in den Katakomben und anderswo gefunden worden.[1])

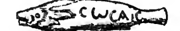


Fig. 28. n. Kraus Real-Enc. I, S. 518, n. 168.

Sie wurden meist um den Hals getragen, worauf die Durchbohrung der Augen oder eine Öffnung in diesen oder im Rücken, bisweilen auch ein Ring im Mund hinweisen. So ist in unserm Elfenbeinfischchen der Rücken in sinnreicher Weise so durchbohrt, daß das Loch beim Tragen unsichtbar ist und der Kopf nach unten hängen muß. Die am Körper des Besitzers anliegende Seite ist ganz glatt, die Vorderseite läßt Kopf, Augen, Mund und Flossen durch Gravirung hervortreten. Dank dem Material ist dieses ehrwürdige Stück vortrefflich erhalten, und von allen auf deutschem Boden gefundenen ähnlichen Enkolpien ist es nach Arbeit und Fundort wohl das älteste (vor 270).

Denn bei einem andern kleinen Fischamulet aus Bernstein (Fig. 29), welches das Wiesbadener Museum besitzt, war es nicht möglich den Fundort festzustellen. Doch scheint bereits in früherer



Fig. 29. N. d. Nat.

Zeit in Heddernheim ein bronzenes Fischenkolpion zu Tage gekommen zu sein, welches jetzt wahrscheinlich in Privatbesitz sein dürfte. Das Mainzer Museum besitzt nämlich die Nachbildung eines solchen, welche nach dem Hauptkatalog das Facsimile eines Heddernheimer Fundes darstellt. Dasselbe gleicht — abgesehen von ganz geringen Varianten — vollkommen einem andern, in unmittelbarer Nähe von Mainz, bei Bretzenheim, gefundenen Bronzefischchen (Fig. 30), welches dem Mainzer Museum in Original gehört und römisch-



Fig. 30. N. Ann. VIII, 7. III, 17.

[1]) Vgl. Kraus, Real-Enc. I. S. 518 u. S. 421, f. auch Fig. 28 ein solches Bronzeenkolpion mit der Aufschrift COCAIC — mögest Du uns retten.

christlichen Ursprungs ist. — Ein weiteres Fischamulet des Mainzer Museums dagegen aus vergoldetem Silber und reich mit Almandinen besetzt, welches aus Freilaubersheim bei Mainz stammt (Fig. 31), ist fränkischer Fabrikation und gehört etwa dem 5.—6. Jahrhundert an. Zum Vergleich ist noch die Abbildung eines plumpen burgundischen Fischamulets aus Charnay nach Lindenschmit beigegeben (Fig. 32), welches aus Gold mit Filigranarbeit besteht.

Das Symbol des Fischs treffen wir noch einmal verwendet in einer Bronzelampe, die in einem Grabe in Meckenheim bei Bonn gefunden sein soll.[1]) Sie ist in Fischform und zugleich zum Hängen und Stehen eingerichtet. Wie wohl alle auf uns gekommenen Bronzelampen der nachconstantinischen Zeit ist sie dem 4.—5. Jahrhundert zuzuweisen.[2])

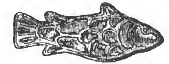


Fig. 31. N. Lindenschmit, Hdb. d. d.Altertsk. I, 7. XXIII, 15.

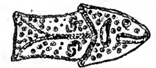


Fig. 32. N. Lindenschmit, a. a. O. I, 7. XXIII, 14.

Einer ganzen Gattung anderer Funde legen Münz und Becker christlich-symbolische Bedeutung bei. Es sind Tierfiguren meist plastischer Art, die sie hierher rechnen, besonders Täubchen, den Pfau, den Hasen, den Adler und den Hahn. Zwar sind ja diese Tiergestalten alle in der altchristlichen Symbolik verwendet worden, und ohne Zweifel haben sie auch jedesmal symbolische Bedeutung, wenn sie in den christlichen Katakomben oder sonst an nachweislich christlichen Stätten vorkommen: in den Rheinlanden aber müssen wir doch sehr mit dem Urteil zurückhalten, ehe wir jedesmal da eine christliche Spur erkennen, wo eine solche Tierge-

[1]) H. Dütschke in Bonn. Jahrb. Bd. 61, S. 113, n. 108.

[2]) Vgl. Kraus, Real-Enc. II, S. 270.



stalt, sei es nun als Lampenrelief oder als Fibel oder als plastisches Einzelfigürchen zum Vorschein kommt. Die Alten hatten eine große Vorliebe für die Dekoration mit allerhand Tiergestalten, zumal in dieser späten Zeit. Das beweisen unzählige Darstellungen auf den Terrasigillatagefäßen, die gerade in den Rheinlanden besonders in Mode und Gebrauch waren; das beweisen ferner eine Menge von Tierfigürchen aus gebranntem Thon, die ganz gewiß nur als Kinderspielzeug oder als Nippsachen dienten, und endlich zahlreiche sogen. Tierfibeln. Im Frankfurter, Wiesbadener und anderen rheinischen Museen finden sich ganze Collektionen von roh gearbeiteten Hähnen und Tauben aus gebranntem Thon, alle von der gleichen Technik; auch andere Tierfiguren aus demselben Material und von genau derselben Technik sind zahlreich vertreten: so enthält das Wiesbadener Museum außerdem noch Pferde, Löwen, einen Pfau, Hühner, Hirsche, welche rasseln, einen Affen und einen Schakal.[1]) Solche höchst kunstlose gebackene Tiere sind noch heutzutage an manchen Orten auf dem Land als Kinderspielzeug beliebt.

An Wahrscheinlichkeit gewinnt aber die Deutung als christlicher Embleme, wenn solche Tierfiguren Gräbern von Erwachsenen beigegeben sind.

Die Taube wird sehr häufig als Symbol für eine Reihe von christlichen Tugenden, für den heiligen Geist und für die christliche Seele nach dem Eingehen in die ewige Ruhe[2]) bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts gebraucht. Möglich ist es nun, daß in dem letzteren Sinn ein Täubchen aus weißem Thon gelten sollte, welches bei anderen Gräbern auf einem weiblichen Gerippe bei Heddesheim in der Nähe von Neuwied, wo einstmals die blühende Römerstadt Civitas Victoriensium stand, gefunden wurde.[3]) — Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfen wir auf ein christliches Grab auch eine alte Nachricht des Mainzer Pater J. Fuchs beziehen. Derselbe fand in Mainz „ohnweit dem Kloster Dalheim eine Aschenurne, bei welcher eine kleine Taube von weißer Erde vergraben war;" „auf der roten gebrannten steinernen Platte war das Zeichen der XII. (sic statt XXII.) Legion eingedruckt." Noch bemerkt er dazu: „Man hat an diesem Ort schon mehrmalen der-

[1]) Vergl. v. Cohausen in Nass. Ann. Bd. XX, S. 227, u. 69, 70, 75.

[2]) Daher das häufige Vorkommen noch auf fränkischen altchristlichen Grabinschriften.

[3]) J. Becker, Nass. Ann. Bd. VII, 2, S. 54 f.

gleichen bei Todenurnen gefunden." — Zwei Täubchen von weißem Thon der Fellnerschen Sammlung (jetzt im Frankfurter Museum), die nach Becker bei Heddernheim gefunden sind, gehören in Anbetracht des oben Gesagten nicht hierher, und auch Kraus[1]) ist von ihrem christlichen Charakter nicht überzeugt; ebensowenig ist ein anderes bronzenes Täubchen von Heddernheim im Frankfurter histor. Museum hierher zu rechnen, welches eine Fibel bildet. Das Mainzer Museum besitzt im Ganzen sechs römische Taubenfibeln aus Heddernheim, Kleinwinternheim und nächster Nähe von Mainz: vier davon sind fliegend, eine schreitend (Fig. 33a) und die sechste sitzend dargestellt. Münz hält drei davon, die ihm wahrscheinlich allein vorlagen,[2]) für christliche Devotionalien, aber sie sind mit nicht

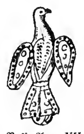


Fig. 33. N. Nass. Ann. VII, 418, 7.



Fig. 33a. N. d. Nat.

mehr Recht dafür anzusehen, wie die drei später gefundenen und die von ihm aufgeführten bronzenen Fibeln in Gestalt eines Hasen und eines Adlers, die gleichfalls aus Heddernheim stammen und jetzt dem Wiesbadener Museum angehören, wie die Pfauenfibeln des Mainzer Museums aus Kleinwinternheim und Heddernheim und Dutzende von andern Tierfibeln, die seitdem gefunden worden sind[3].) Wie grundlos dieses Suchen nach christlicher Bedeutung bei den erwähnten Tierfiguren ist, erhellt daraus, daß das Wiesbadener Museum in seiner Collektion von Hähnen auch ein Exemplar

[1]) D. altchr. J. d. Rh. I, S. 21, n. 56.

[2]) S. eines derselben abgebildet Fig. 33; eines der übrigen Mainzer Täubchen, welches in Gestalt allerdings sehr den Tauben auf altchristlichen Grabsteinen gleicht, s. Fig. 33a.

[3]) Das Frankfurter Museum enthält z. B. noch Bronzefibeln, deren Bügel durch einen Pfau, eine Ente und ein Schwein gebildet wird; das Mainzer Museum besitzt außer den angeführten noch Tierfibeln in Form eines Ochsen, eines Hahns, eines Ebers und eines Schmetterlings, alle aus Heddernheim.



von ganz gleicher Größe und Technik wie die andern in obscön-naturalistischer Scene besitzt, und daß auch die von Münz angezogene Hasenfibel in genau der gleichen Form und Haltung des Tieres, aber mit einer gewiß nicht christlichen, naturalistischen Variante, im Mainzer Museum aus einem Bretzenheimer Fund wiederkehrt.

Dagegen gehört zweifellos hierher eine Bronzehängelampe des Museums zu Wiesbaden, über deren Herkunft aber Münz leider keine Angabe macht, in Gestalt einer Taube (Fig. 34). Auf der Brust trägt sie in einem Kreis das Constantinische Monogramm. Hiernach und nach dem bereits oben Gesagten über Bronzelampen stammt sie etwa aus dem 5. Jahrhundert.

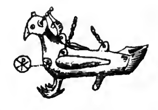


Fig. 34. N. Nass. Ann. VIII, 7. T.III, 8.

Mehrfach erscheint auf Lampen in Relief der Hahn in Verbindung mit einem Palmbaum oder mit einem Palmzweig in der Kralle. Den alten Christen galt er als Herold des Lichtes, als Symbol der Wachsamkeit, der Tapferkeit, der Auferstehung und so als Symbol Christi selbst, aber immerhin ist doch die Zahl der sicher christlichen Darstellungen gering. Besonders tritt auf den späteren Darstellungen seine mit der Siegespalme gekrönte Kampfslust hervor, welche den guten Kampf versinnbildlichen soll, den der Mensch bis zum endlichen Sieg geführt hat. Da aber Hahnenkämpfe eine der beliebtesten Volksbelustigungen waren und Tausende ins Theater lockten, und profane Darstellungen von Hahnenkämpfen, von Hähnen mit dem Palmzweig und Siegeskränzen durchaus nichts Ungewöhnliches sind,[1]) so ist höchstens nur die Möglichkeit zuzugeben, daß der Hahn auf der Thonlampe des Museums

[1]) Vgl. Kraus, Real-Enc. I, S. 642.

zu Wiesbaden (Fig. 35) den christlichen Monumenten beizuzählen



Fig. 35. N. Nass. Ann. VIII, 7. III, 14.

ist. Münz gibt nichts über den Fundort der Lampe an; vielleicht ist sie identisch mit der ganz ebenso in den Bonner Jahrbüchern[1]) beschriebenen, welche früher einer Privatsammlung in Cöln angehörte und aus Neuß stammt. Auch das Bonner Provinzialmuseum bewahrt eine Lampe mit ganz ähnlicher Darstellung, nur daß hinter dem Hahn, der den linken Fuß ganz ebenso emporgezogen hat wie der Wiesbadener, ein Palmbaum steht.[2]) Eine ähnliche Lampe besitzt auch eine Hamburger Sammlung, doch ist über den Fundort nichts bekannt.[3])

Den bisherigen Symbolen ist schließlich noch ein anderes hinzuzufügen, die Fußsohle und der seltener vorkommende Fuß. Dieses altchristliche Zeichen der glücklich zurückgelegten Erdenpilgerschaft oder auch der Nachfolge Christi ist vertreten in einem mit Bügel versehenen bronzenen Petschaft, welches die Form einer Fußsohle hat (Fig. 36a und b) und die Inschrift FL (avi) PAVLINI, z. erg. signum[4])

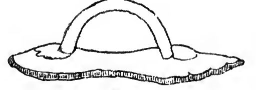


Fig. 36a. N. Nass. Ann. VII, 7. II, 5a u. b.

[1]) Bd. 61, S. 98.

[2]) Klein in Bonn. Jahrb. Bd. 88, S. 97, n. 11.

[3]) Bonn. Jahrb. Bd. 63, S. 97.

[4]) „Siegel des Flavius Paulinus."



Fig. 36b.

und alsdann das Constantinische Monogramm ☧ trägt. Wie Münz¹) angibt, ist es in Wiesbaden auch gefunden, während aus allen früheren Besprechungen sich nur ergibt, daß es im Besitz des Wiesbadener Museums ist. Nach Ansicht sämtlicher Kenner stammt dieses sehr interessante Stück spätestens aus dem 4. Jahrhundert, worauf vor allem der Doppelname und die Namen selbst hinweisen.²) — Auch Fibeln in Gestalt der Fußsohle sind in den Rheinlanden mehrfach gefunden worden: eine bei Castel, jetzt nach Münz³) im Museum zu Wiesbaden (Fig. 37), zwei andere ganz ähnliche, die im Besitz des Mainzer Museums sind, tragen als Fundortbezeichnung Weisenau bei Mainz; aus Heddernheim stammt eine vierte des Frankfurter Museums (Fig. 38). Die



Fig. 37. N. Naff. A. VIII, 7. III, 1.



Fig. 38. N. d. Nat.

¹) Bei Kraus, Real-Enc. I, 546.

²) Die Namen Paulinus und Paulina kehren auf einer leider sehr fragmentarisch erhaltenen Inschrift aus Bingen wieder, welche wohl auch noch dem 4. Jahrhundert zuzurechnen ist. Obwohl eine ziemliche Zahl von Wörtern auf der 15 Zeilen langen Inschrift noch lesbar sind, läßt sich doch kein Sinn entziffern; Becker (Naff. Ann. XIII, S. 184) entscheidet sich sogar dafür, sie vorläufig aus der Reihe der christlichen Inschriften zu streichen, während Kraus (D. altchr. J. d. Rh. I, 60) an ihrem christlichen Charakter festhält, da an derselben Stelle nur christliche, keine heidnische Spuren, nämlich die beiden oben erwähnten Kreuze auf römischen Gefäßen entdeckt worden seien.

³) Vgl. Münz b. Kraus, Real-Enc. I, S. 456.

Sohlenfläche ist hier aus grünem Schmelz gebildet, in welchem die größeren und kleineren Nägel durch runde weiße Einlagen in mosaikartiger Weise symmetrisch eingefügt sind. Zweimal tritt darauf anscheinend durch größere Nägel die Kreuzesform hervor. Auch bei Mommenheim und an anderen Orten (Basel und Zürich) kamen ähnliche Fibeln zu Tage.

Seltner erscheint in gleicher Bedeutung der Fuß: eine Thonlampe in Fußform wurde in Castel ausgegraben und gelangte in das Wiesbadener Museum (Fig. 39), eine andere aus einer Cölner Privatsammlung erwähnt H. Dütschke in einem Aufsatz über die Cölner Privatsammlungen.[1]) Eine dritte mit der punktierten Inschrift VITALIS (Fig. 40) aus Cöln ist aus einem Aufsatz von J. Kamp[2]) bekannt. Diese kehrt in einem ganz gleichen Exemplar nochmals unter den Wiesbadener Thonlampen wieder. Doch ist immerhin nicht außer Acht zu lassen, daß auch nach heidnischem Gebrauch die Weihung von Füßen als Symbol einer glücklich vollbrachten Reise üblich und durchaus nicht ungewöhnlich war.[3])

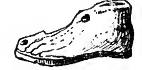


Fig. 39. N. Nass. Ann. VIII, 7. III. 2.

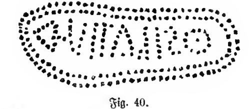


Fig. 40.

Dütschke zählt noch fünf andere Thonlampen aus Cölner Sammlungen auf, die alle auf ihrer Oberseite Tier- oder andere Darstellungen, auf der Rückseite aber sämtlich zwei nackte Fußsohlen mit einigen meist unleserlichen Buchstaben tragen. Diese

[1]) In den Bonn. Jahrb. Bd. 61, S. 109 n. 77.

[2]) Die epigraphischen Anticaglien in Cöln, Progr. v. 1869, S. 7 n. 124.

[3]) Die Litteratur darüber s. bei Dütschke a. a. O.

auf der Unterseite angebrachten Fußsohlen scheinen aber nicht sowohl — wie Dütschke will — ein christliches Symbol als vielmehr nur ein Töpferzeichen zu sein, worauf auch der in Fußsohlenform eingerahmte Stempel des Vitalis hinzudeuten scheint.[1]) Eine Bestätigung für diese Annahme dürfte darin zu erblicken sein, daß — wie Schaaffhausen[2]) berichtet — zusammen mit dem früher besprochenen Bonner Umhängekreuz eine römische Schale gefunden wurde mit einer Töpfermarke, die einen kleinen menschlichen Fuß mit sich kreuzenden Sandalenriemen vorstellt. Auch anderswo, z. B. bei Ajaccio auf Corsica kommen römische Ziegelsteine mit Stempel: L(ucius) M(unatius) C(rescens) F(ecit) vor, der in die Contourlinie einer Fußsohle eingeschlossen ist (Fig. 41a u. b).[3])

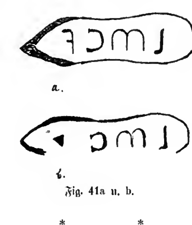


Fig. 41a u. b.

* * *

Es bleiben nunmehr noch die inschriftlichen Denkmäler der römischen Zeit zu behandeln übrig. Sind dieselben auch gering an Zahl, so bieten sie doch hohes Interesse nach verschiedenen Richtungen hin. Keins unter allen aber läßt sich an Wichtigkeit und Bedeutung vergleichen mit dem zugleich ältesten unter allen, der berühmten Clematius-Weiheinschrift in Cöln.

[1]) Es darf vielleicht daran erinnert werden, daß die Natur ihres Handwerks es mit sich bringt, daß die Töpfer- und Ziegelarbeiter viel mit den (nackten) Füßen hantieren müssen.

[2]) Bonn. Jahrb. Bd. 82, S. 185 f.

[3]) Vgl. Bulletin épigraphique de la Gaule IV, 1884, S. 296 f.

Sie ist der Titel der S. Ursulakirche zu Cöln, zugleich die einzige erhaltene Bauurkunde einer christlichen Kirche am ganzen Rheinstrom. Hier kann ihre Bedeutung für die Lokal- und Baugeschichte, wie ihre Wichtigkeit für die Heiligengeschichte und kirchliche Legende nur oberflächlich gestreift werden, gibt es doch über diese Inschrift bereits eine vollständige Litteratur, zumal da sie bereits seit der karolingisch- ottonischen Zeit bekannt ist. Natürlich steht die Frage nach der Echtheit dieses hervorragenden Denkmals im Vordergrund des Interesses, und obwohl niemals ein nennenswerter Versuch unternommen worden ist, sie zu verdächtigen, hat man sie doch dem Urteil des großen Inschriftenkenners Friedr. Ritschl, des Mitbegründers und Herausgebers des großen Inschriftenwerks der Berliner Akademie, des Corpus Inscriptionum Latinarum, unterbreitet. Dieser sagt darüber: „Was diese Inschrift anlangt, so gebe ich mein von Ihnen gewünschtes Gutachten mit soviel Zuversicht, als in diesen Dingen nur möglich, für unbedingte Echtheit ab." Er gibt dann weiterhin auf das überzeugendste die Merkmale an, nach welchen jeder Zweifel an der Echtheit ausgeschlossen ist.

Der Text der leicht zu lesenden Inschrift, die jetzt an der Südwand des Chores von S. Ursula eingemauert ist, lautet folgendermaßen:

Divinis flammeis visionib(us) frequenter | admonit(us) et virtutis magnae mai|iestatis martyrii caelestium virgin(um) | imminentium ex partib(us) orientis | exsibitus pro voto Clematius v. c. de | proprio in loco suo hanc basilicam | voto quod debebat a fundamentis | restituit. si quis autem super tantam | maiiestatem huiius basilicae ubi sanc| tae virgines pro nomine XPI san | guinem suum fuderunt corpus alicuiius | deposuerit exceptis virginib(us) sciat se | sempiternis tartari ignib(us) puniendum.

Das Verständnis des Textes bietet jedoch mancherlei Schwierigkeit, besonders ist die Satzconstruktion und der Sinn der 3.—5. Zeile schwierig und dunkel. Die folgende Übersetzung ist nach J. Kinkenberg wiedergegeben, welcher in den Bonner Jahrbüchern[1]) eine treffliche Monographie über die Inschrift veröffentlicht hat und das Richtige getroffen zu haben scheint.

„Durch gottgesandte feurige Gesichte wiederholt gemahnt und vorgefordert in Sachen des heldenmütigen, hochhehren Martyriums

[1]) Bd. 88, 1889, S. 79 f.

der himmlischen Jungfrauen, die von Osten her erschienen, hat seinem Gelübde gemäß Clematius, ein Mann senatorischen Ranges, diese Basilika aus eigenen Mitteln auf ihrem ursprünglichen Platze, wozu er durch sein Gelübde verpflichtet war, von Grund aus wiederherstellen lassen. Sollte aber jemand auf dem hochheiligen Boden dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, den Leichnam irgend jemandes außer den (dort ruhenden) Jungfrauen beisetzen, so wisse er, daß er die Strafe des ewigen Feuers der Hölle verdient."

Namentlich die mißverständliche Beziehung und Auffassung der Worte virginum imminentium ex partibus orientis haben Anlaß zu ganz wunderbaren Geschichten und Legenden während des Mittelalters gegeben. Doch hat Klinkenberg — nach Le Blant in seinen Inscriptions chrétiennes de la Gaule — die richtige Erklärung gegeben. Im Osten ist nach Genesis (II, 8) das Paradies gepflanzt, und dieses gilt den Christen der ersten Jahrhunderte als Wohnung der Seligen und ist mit coelum (Himmel) gleichbedeutend. Nach den Schriftcharakteren und sprachlichen Wendungen, die z. T. noch ganz an die altrömischen heidnischen Weiheinschriften anklingen, ist die Inschrift nicht später als in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts anzusetzen. Dies stimmt auch ganz zu den Thatsachen, die man aus der Inschrift entnehmen muß. Im Jahr 356 war Cöln zehn Monate lang durch die Franken verwüstet und dabei auch das ursprüngliche christliche Heiligtum zerstört worden. Darauf bezieht sich wohl die Restitution der Basilika, welches Wort in der Bedeutung einer christlichen Cultusstätte erst seit dem 4. Jahrhundert erscheint. Nach dem Jahr 400 aber, als die barbarischen germanischen Volksstämme unausgesetzt die Stadt überfluteten, kann wohl nicht mehr an einen Basilikenbau wie der bezeichnete gedacht werden.

Über die Persönlichkeit des Clematius wissen wir weiter nichts, als daß er ein vir clarissimus[1]) war, d. h. der höchsten Rangklasse der römischen Gesellschaft, dem senatorischen Stand, angehörte. Kraus[2]) glaubt aus dem Umstand, daß nicht der Bischof, sondern Clematius sich mit der Wiederherstellung der Basilica cimiterialis (Grabbasilika) beschäftigte, schließen zu dürfen, daß

[1]) Etwa unserm „Excellenz" an Rang entsprechend.

[2]) D. altchr. J. d. Rh. I, 294.

Clematius ein Verwandter der Martyrinnen gewesen sei. Diese werden Sanctae Virgines genannt. Die Bezeichnung sanctus für „heilig" im kirchlichen Sinn ist nach Kraus sonst erst im Übergang vom 5. auf das 6. Jahrhundert nachzuweisen, daher wollte sie Kraus in dem Sinn der pietätvollen Verbundenheit mit dem Toten verstanden wissen, wie auf heidnischen Inschriften gebräuchlich ist. Doch gibt er zu, daß man für diesen Sinn die Umstellung Virgines sanctae erwartet hätte. Daher ist doch wohl anzunehmen, daß das Adjektiv wirklich im kirchlichen Sinn zu verstehen ist, zumal die Jungfrauen vorher schon als „himmlische" = heilige durch den Ausdruck caelestium virginum bezeichnet sind. Außerdem aber sind jedenfalls immer solche technische Ausdrücke längst im mündlichen Gebrauch gewesen, ehe sie in die offizielle Schriftsprache eingeführt wurden, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn bei irgend einem Fund ein solcher Ausdruck schon einmal früher angetroffen wird.[1])

Zum Schluß seines Commentars hebt Kraus hervor, daß aus der Inschrift besonders zwei für die Kirchengeschichte des Rheinlands bedeutsame Thatsachen erhellen: einmal die Thatsache, daß Jungfrauen in Cöln das Martyrium erlitten haben, wobei nur an die letzte große, die Diokletianische Verfolgung, zu denken sei; die Inschrift enthält also — wie jetzt allgemein anerkannt wird — den echten Kern der späteren S. Ursulalegende. Ferner aber ist durch die Inschrift die Existenz einer christlichen Basilika an der Begräbnisstätte dieser Jungfrauen erwiesen, deren Erbauung in den Anfang des 4. Jahrhunderts und deren Wiederherstellung — wie bereits erwähnt — in die zweite Hälfte desselben Jahrhunderts anzusetzen ist. Vermutlich hat die von Clematius restaurierte Basilika an derselben Stelle gestanden, wo sich die spätere S. Ursulakirche erhebt, denn S. Ursula liegt außerhalb der römischen Stadt, mithin durfte nach römischem Recht hier begraben werden.

Dieser Inschrift möge gleich eine vor kurzem (Anfang 1893) gefundene[2]) angeschlossen werden, obwohl sie der Zeitfolge nach noch

---

[1]) In seiner bereits 1886 erschienenen Real-Encykl. II, S. 52 gibt Kraus auch noch an, daß die Bezeichnung Sanctus in unserm heutigen Sinn erst gegen Ende des 4. Jahrhunderts üblich werde.

[2]) Veröffentlicht im Correspondenzblatt d. Westdeutsch. Ztschr. für Gesch. u. Kunst 1893, n. 69, S. 136 f.

nicht hierher gehört. Sie stammt nämlich aus dem 5. Jahrhundert, aber während alle andern noch dem 4. Jahrhundert zuzuweisenden Cölner Inschriften auf dem Boden von S. Gereon, also bei den Märtyrern der Thebaischen Legion ans Tageslicht gekommen sind, ist diese die erste christliche Inschrift, welche bei der eben erwähnten Kirche der heiligen Jungfrauen, S. Ursula, gefunden worden ist, allerdings nicht innerhalb derselben, was durch den Erbauer Clematius in der Stiftungsurkunde untersagt worden war. Sie bildet die Grabschrift eines Kindes Ursula, welches ihre frommen Eltern in der Nähe ihrer Patronin beigesetzt wünschten. Denn auf das Bestattetsein in der Nähe von Märtyrern legten die alten Christen einen großen Wert.[1] Die Inschrift der Ursula lautet mit den ganz zweifellosen Ergänzungen:

[In hoc|tum]ulo innocis virgo iacet|[no]mine Ursula, vixit [a]nnibus octo [m]ensibus duobus|mens ovat . . . .[2]) Der Schluß ist unerkennbar. Die letzten lesbaren Worte mens ovat (vielleicht in Domino zu ergänzen) wollen vielleicht dasselbe ausdrücken, was in der weiter unten zu besprechenden Leontius-Inschrift die Worte beatus mente bedeuten: weil Ursula jungfräulich dahingeschieden ist, frohlockt jetzt ihre Seele im Herrn.

Von besonderem Interesse sind zwei Cölner Grabschriften, welche uns in die Militärverhältnisse der spätesten römischen Zeit führen und wiederum beweisen, wie gerade im Heere das Christentum frühzeitig Bekenner zählte.[3]) Die eine, welche jetzt in der Vorhalle zu S. Gereon eingemauert ist, gilt einem alten Veteranen mit Namen Emeterius, welcher 25 Jahre im Heere gedient und im Alter von 50 Jahren, ein treuer Diener des Herrn — so ist nach Klinkenberg aufzulösen: [D(eo) D(omino) D(evotus) — als Centurio aus der

---

[1]) Das läßt sich auch aus einer anderen Cölner Inschrift des 5. Jahrhunderts nachweisen, worin es von der Verstorbenen Rudufula heißt, sie sei beigesetzt: sociata martyribus (zugesellt den Martyrern), d. h. in diesem Fall: in der Kirche der Thebaeer, S. Gereon.

[2]) „In diesem Grab liegt die unschuldige Jungfrau Ursula; sie lebte acht Jahre und vier Monate. Ihre Seele frohlockt . . . .“

[3]) Alle bis 1891 bekannten christlichen Grabinschriften Cölns (mit den jetzt verlorenen und den Fragmenten, 12 an der Zahl) sind von J. Klinkenberg in einer Programmabhandlung des K. kath. Gymn. an Marzellen, Köln 1891 herausgegeben worden mit ausführlichem Commentar, dem das Folgende zum großen Teil zu verdanken ist.

Abteilung der Gentilen starb.[1]) — Der ursprünglich griechische Name, bei dem die Aspiration weggefallen ist, kommt auch als Märtyrername vor; dieser Emeterius erlitt mit Chelidonius zusammen während der Diokletianischen Verfolgung das Martyrium und ist zu Calagurris in Spanien bestattet und wird dort besonders verehrt. Der Emeterius der Inschrift war nun Centurio in dem numerus gentilium. Seit dem 4. Jahrhundert, nach der Reform des Militärwesens unter Diokletian, bezeichnet numerus jeden einem dux oder magister militum (General) unterstellten größeren Truppenkörper; von den im Reichsheer dienenden Soldaten ist daher in dieser Zeit der Ausdruck gebräuchlich in numeris militat. Einen solchen numerus bildeten, wie aus der Inschrift zu ersehen, die gentiles — welche Bezeichnung den militärisch organisirten Barbaren zukam, die innerhalb der Reichsgrenze zum Schutz derselben angesiedelt waren. Die Inschrift beweist ferner, daß die uralte militärische Charge des Centurionats noch in dieser späten Zeit, der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, fortdauerte.

Die zweite dieser Militärinschriften, die nur lückenhaft erhalten war und jetzt ganz verloren ist, kennen wir aus der alten Inschriftensammlung des Heidelberger Gelehrten Jan Gruter. Nach dem damals noch lesbaren Teil des Inschriftenfragments setzt die scola armaturarum seniorum einem dem Namen nach nicht mehr bekannten Kameraden das Grabdenkmal.[2]) Den christlichen Charakter des Verstorbenen bezeugt außer dem technisch gewordenen Ausdruck fidelis = christlich Gläubiger, das Symbol der Taube und der ganze Tenor der Inschrift, der vollständig dem dort und damals feststehenden Stil der christlichen Grabinschriften entspricht.

Mit dem Ausdruck scholae wird die vornehmste Truppengattung, ursprünglich eine aus Germanen zusammengesetzte kaiserliche

---

[1]) Kraus, D. altchr. J. d. Rh. I, 288; Klinkenberg, n. 1, S. 2 f: Hic . iacit . Emeterius . c(e)n|t(urio) . ex . numer(o) . gentil(ium) . qu|i vixit . ann(os) . quinqua . gi|nta militavit . p(lus) m(inus) |XXV D(eo) D(omino) D(evotus). Constantin. Monogramm in Kreis nach dem 2. D.

[2]) Kraus I, 283; Klinkenberg n. 9. S. 15 f.: . . . . [q]ui . vixit . ann[is] . . . | . . . . . . quinque . fidel[is] . . . [es folgt in der neuen Zeile das Bild einer Taube | huic . titulu[m posuit] | scola . arma[turarum sen] | [ior]um. Ubii . b. s. e. de . .

Garde bezeichnet, welche sich später zum kaiserlichen Feldheer entwickelte und dem magister officiorum untergeordnet war. Diese scholae teilten sich wieder in mehrere Abteilungen, von welchen die armaturae, d. h. in allen Arten des Waffendienstes ausgebildete Soldaten, eine bildeten.[1]) Die seniores gehörten dem Westreich, die iuniores dem Ostreich an. Daß nun die ganze scola dem Verstorbenen den Titulus unter Anwendung der gebräuchlichen christlichen Form und Symbole setzt, ist ein interessantes Zeugnis dafür, daß vermutlich diese ganze Truppenabteilung zu Ende des 4. Jahrhunderts, aus welcher Zeit die Inschrift herrührt, aus Christen bestand.

In die gleiche Zeit sind drei ebenfalls jetzt verschwundene Fragmente zu setzen, welche noch in den fünfziger Jahren in der Vorhalle der S. Gereonskirche eingemauert waren.[2]) Leider ist die Überlieferung ungenau und nicht viel aus dem Erhaltenen zu sehen; eine galt nach dem zu Anfang stehenden † PRESBITER einem Priester, auf den beiden anderen kommt das Monogramm vor, auf einem der Fragmente von Tauben und dem A und Ω umgeben.

Zwei weitere noch in das 4. Jahrhundert gehörige Grabinschriften sind zwei Knaben errichtet, einem Valentinianus,[3]) welcher wenig über drei Jahre, und einem Leontius,[4]) der wenig über sieben Jahre alt wurde. Beide sind mit dem senkrechten Monogramm

[1]) Nähere Nachweise s. citiert bei Klinkenberg a. a. O.

[2]) Kraus, I, 291. 289. Klinkenberg a. a. O. n. 10. 11. 12. S. 16 f.

[3]) Kraus, I, 290. Klinkenberg n. 2, S. 4 f.:

Hic iacet puer nomen|e Valentiniano qui | vixit annos III et me(n)|ses et dies XVI et | in albis cum pace r|recessit — „Hier liegt ein Knabe mit Namen Valentinianus, welcher 3 Jahre und 3 Monate und 16 Tage lebte und im weißen Gewand in Frieden dahinschied."

[4]) Kraus I, 284. Klinkenberg, n. 4 S. 9 f.:

Leontius hic iacit fedelis | puer dulcissimus patri pientis | simus matri qui vixit annus | VII et mensis III et dies VI in|nocens funere raptus | beatus mente felix | et in pace reces | sit — „Hier liegt der Knabe Leontius, ein christlich Gläubiger, seinem Vater ein süßes, seiner Mutter ein geliebtes und liebendes Kind, welches 7 Jahre, 3 Monate und 6 Tage lebte. In Unschuld durch jähen Tod dahingerafft ging er glücklichen Herzens zu einem besseren Leben in Frieden ein".

☧ zwischen A und Ω geschmückt, welches von einer Kreislinie eingeschlossen ist. Auf dem Leontius-Monument umgeben außerdem noch zwei Täubchen den Kreis des Monogramms. Der Name Valentinianus weist auf die Zeit der Kaiser dieses Namens, denn das Benennen der Kinder dem Kaiser zu Ehren war bei loyalen Unterthanen damals ganz üblich. Jedenfalls ist hier zu denken an den frommen und eifrigen Kaiser Valentinianus I. (364—375), der zum letzten Mal den Barbarenstürmen am Rhein Trotz zu bieten suchte. Ihm, der dem Nicäanischen Bekenntnis treu anhing, waren die Christen Galliens besonders ergeben. Von dem Knaben Valentinianus wird hervorgehoben, daß er „im weißen Gewand in Frieden (in die himmlische Heimat) zurückkehrte." Dieses Abscheiden im weißen Gewand, welches die Neugetauften acht Tage lang zu tragen pflegten, galt als besonders hohes Glück, daher wird dieser Umstand jedesmal auf der Grabinschrift ausdrücklich erwähnt. Da der Haupttauftermin das Osterfest, dieses vielfach sogar der einzige Tag für den Taufvollzug war, so nannte man die Osterwoche auch Albae, woher bekanntlich der weiße Sonntag die Bezeichnung Dominica in Albis erhalten hat. Man könnte also den Ausdruck als eine Zeitbestimmung auch auf das Sterben des Valentinianus in der Osterwoche beziehen. Allein der Ostertermin wurde schon frühe nicht streng eingehalten, und Erkrankungen ließen auch außergewöhnliche Termine geboten erscheinen, so daß man für das Datum des Todes aus dem Ausdruck nichts entnehmen kann.

Was hier mit aller Zuversicht durch in albis ausgedrückt ist, das wird in der Leontius-Inschrift durch das an die Spitze der lobenden Eigenschaften gestellte innocens wiedergegeben. Denn keine Eigenschaft stellten bereits die alten Christen — mitten in der Verderbnis der römischen Welt — höher als die Unschuld, keine gab nach ihrer Überzeugung sicherer die Gewähr der ewigen Seligkeit, aber auch keine Sünde wurde schwerer verziehen und härter gebüßt und gesühnt — nach unsern Begriffen sogar geradezu mit einer gewissen starren Strenge — als die Unreinheit. Wenn also ein Kind im Besitz der Unschuld in das ewige Leben abgeschieden war, so galt das den frommen Eltern als der beste Trost, und nie wird versäumt, diese innocentia auf der Grabschrift zu erwähnen. Wie wir daher Leontius als innocens bezeichnet finden, so ist die gleiche Eigenschaft auch bei der achtjährigen bereits genannten Ursula hervorgehoben, die gleich

zu Anfang der Inschrift als innocis virgo gerühmt wird. In der Regel findet sich diese Angabe nur bei Kindern; in unsern in Betracht kommenden 47 vollständigen rheinischen Grabinschriften im Ganzen siebenmal, und zwar sechsmal für das Alter von drei bis zu zwölf Jahren, einmal auch von einem Jüngling Veresemus im Alter von vierundzwanzig Jahren. — In der Leontius-Inschrift begegnen wir auch noch einem Anklang an heidnische Vorstellung und Ausdrucksform. Es heißt von dem Kind, es sei funere raptus (vom Tod dahingerafft) wie ganz ähnlich der eben erwähnte Veresemus funere captus (vom Tod erfaßt) genannt wird. Dieser Anklang ist ebenso ein Anzeichen des hohen Alters des Monuments wie in der Clematius-Inschrift die ignes tartari (die Feuer des Tartarus), dessen Existenz und Benennung auch den damaligen Christen noch ganz geläufig war. Dagegen entsprechen alle andern Ansichten des Verfassers der Leontius-Inschrift über Leben und Tod streng den Lehren des Christentums: „Leontius ist hingeschieden beatus mente,[1]) weil er innocens war, felix, weil der frühe Tod ihn vor den Übeln der Zeitlichkeit bewahrt hat, in pace, weil Glaube und Taufe ihm die Aussicht auf die ewige Seligkeit eröffneten." (Klinkenberg).

Die einzige altchristliche Inschrift aus Bonn — um von dem dort gefundenen Abraxasamulet (Kraus I, 280) abzusehen, — ist leider nur in einem kleinen Fragment erhalten, in einem Stück von einer Kalksteinplatte, die beim Neubau der Stiftskirche gefunden wurde.[2]) Unter einem anscheinend reich verzierten Rand, auf dem auch das Monogramm Christi erscheint, sind eine Anzahl Schriftcharaktere erhalten, welche ergänzt lauten: paVSAT ASP (asius?) qui viXIT ANnos . . .[3]) Jedoch ist der Name Aspasius, von dem nur die drei ersten Buchstaben vorhanden sind, und der erste nicht einmal mit Sicherheit als A feststeht, durchaus unsicher. Nach dem Schriftcharakter gehört dieses Grabmal wohl in das 5. Jahrhundert.

---

[1]) Vergl. die letzten Worte des Grabtitels der innocis virgo Ursula; (S. 40) mens ovat [in Domino?], ihre Seele frohlockt (jetzt) im Herrn, d. h. genießt die ewige Seligkeit.

[2]) P. Wolters in Bonner Jahrbücher Bd. 69, 1880, S. 48 und Kraus I, 282.

[3]) „. . ruht Aspasius, welcher . . Jahre lebte."

Durch ihre sprachlichen Formen, die z. T. schon ganz an das Romanische anklingen,[1]) bietet eine an der Scheide des 4. und 5. Jahrhunderts stehende Inschrift aus Gondorf a. d. Mosel, nicht weit von Coblenz, besonderes Interesse.[2]) Sie wurde von Muntana (statt Montana) ihrem Gatten Mauricius gesetzt, der vierzigjährig starb, nachdem sie mit ihm in zwölfjähriger Ehe gelebt.

Eine zweite Grabschrift aus Gondorf[3]), deren Echtheit nicht genügend feststeht müssen wir hier übergehen.

Nur noch einige wenige, und zwar ausschließlich Cölner Inschriften von dem Kirchhof bei S. Gereon sind anzuführen, ehe wir diesen Abschnitt, die christlichen Spuren der römischen und der Übergangszeit zur fränkischen Periode, beenden. Dazu gehören die bereits flüchtig erwähnten Grabinschriften der Rudufula und des Beresemus. Die erstere[4]) welche lautet: Si q(u)is dignatu(r) |rescire meo nom| Rudufula dicor| (q)ui vix(i) annis| III et me(nses) XI | sociata m(artyribu)s,[5]) und mit dem Constantinischen Monogramm im Kreis zwischen zwei Täubchen schließt, enthält einige interessante sprachliche Formen, die gleichfalls bereits ganz dem Romanischen entsprechen. So ist der Name selbst eine Erweichung aus Rudulfula, in welcher das ursprüngliche l mit folgendem Consonant sich ähnlich aufgelöst hat wie in der häufiger vorkommenden Form ducissimus für dulcissimus, frz. doux, und in der Namensform Sufurarius für Sulfurarius. Ebenso ist die Form nom für nomen bereits völlig romanisch und bisher noch nicht nachgewiesen. Charakteristisch für die Übergangszeit ist außerdem der hier zum erstenmal auftretende germanische Name mit

[1]) con elo, dodece, quarranta.

[2]) Kraus, I, 262: Hoc tetolo fecet Muntana | coniux sua Mauricio qui vi| sit con elo annus dodece et | portavit annos quarranta | trasit die (constantin. Monogramm in Kreis) VIII kl. Junias „Dieses Grab (eigentl. Grabschrift) errichtete Muntana, seine Gattin dem Mauricius, welcher mit jener zwölf Jahre lebte und vierzig Jahre trug (gewissermaßen auf den Schultern). Er ging hinüber am 25. Mai."

[3]) Kraus I, 261 zweifelt die Echtheit gegen den ersten Herausgeber J. Klein in den Bonn. Jahrb. Bd. 84, S. 241 an.

[4]) Kraus I, 285. Klinkenberg n. 5, S. 10 f.

[5]) „Wenn Jemand es der Mühe wert hält meinen Namen zu erfahren: ich heiße Rudufula und habe 4 Jahre und 11 Monate gelebt und bin den Martyrern (im Grabe) beigesellt."

lateinischer Deminutivendung, wodurch auch zugleich die Zeit näher bestimmt wird. Vor 455 nämlich kommen auf datierten christlichen Inschriften Galliens germanische Namen nicht vor, während anderseits die hier angewendete Form des Christusmonogramms nicht nach 499 erscheint, so daß wir den Stein in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts zu setzen haben. — Auch die metrische Form der Inschrift ist von Interesse. Sie läßt einen schlechten Vulgärhexameter erkennen, der auf dem Wortaccent beruht: Sí quis dignátur rescíre meō nóm Rudúfula dícor, und bietet einen weiteren Beleg für den auch sonst auf zahlreichen Inschriften dieser Zeit zu bemerkenden Kampf des quantitierenden Princips mit dem accentuierenden, welches letztere bei der allgemeinen Verstümmelung der Endsilben in der Aussprache dieser Zeit und bei dem Schwinden des Gefühls für die Quantität natürlich obsiegen mußte.[1])

Die Inschrift des Veresemus[2]) hat folgenden Text: Hic iacet Verese|mus in|noces fu|nere cap|tus qui vixit an nos XXII. Auch sein Name scheint nach Klinkenberg germanisch und nur latinisiert zu sein, und man könnte an das häufig zur Namenbildung verwandte althochdeutsche warî oder werî Wehr im ersten Teil des Wortes und an den Stamm sam mit anorganischem Umlaut denken, also wehrsam, wenn dieser letzeren Ableitung nicht die Beobachtung widerspräche, daß der Stamm sam nicht als zweiter Teil zusammengesetzter deutscher Eigennamen vorkommt.

Wiederum metrisch, jedoch gewandter als die vorbesprochene abgefaßt ist die Grabschrift eines Kindes Artemia[3]):

Hic iacit Artemia dulcis aptissimus in|fans Et visu grata et verbis dulcissima cunctis Quattuor in quinto ad Chr(istu)m detulit annos Innocens subi|to ad caelesti||a re|gna transivi[t].

[1]) Eine Anzahl Beispiele gesammelt bei Klinkenberg a. a. O. S. 12 f.

[2]) Klinkenberg n. 7 S. 14, noch nicht bei Kraus: „Hier liegt V. im Stand der Unschuld vom Tod erfaßt; er lebte 24 Jahre."

[3]) Kraus I, 287 und Klinkenberg n. 3 S. 7 f.:

„Hier liegt Artemia, das süße brave Kind; hold war ihr Anblick und herzgewinnend ihre Rede; vier fast fünf Jahre brachte sie hin im Dienste Christi und allzu früh ging sie in Unschuld zum himmlischen Reiche ein."

Die Anordnung der Inschrift ist derart, daß das (senkrechte) Monogramm Christi genau in der Mitte steht und das T von detulit den unteren Teil, also das Kreuz des Monogramms bildet, welches mit seinem oberen Teil, dem P, in die obere Zeile hineinreicht.

Die letzte Inschrift endlich ist nicht mehr erhalten, aber sie wird überliefert und beschrieben von der hl. Elisabeth von Schönau, welcher sie mit andern, z. T. gefälschten, bei Gelegenheit der Umgrabung des sogen. ager Ursulanus zwischen den Jahren 1156 und 1163 vorgelegt wurde.[1]) Sie lautet:

Hic iacet in terris | Aetherius qui vixit | annos XXV fideles | in pace recessit.

Sie lautet ganz unverfänglich und unterscheidet sich in nichts von vielen andern, die ganz in der nämlichen stereotypen Weise abgefaßt sind. Auch enthält sie durchaus nichts, was etwa Verdacht gegen ihre Echtheit erregen könnte, im Gegenteil das Wortspiel hic iacet in terris Aetherius entspricht ganz dem Geschmack des 5. Jahrhunderts. Aber Elisabeth glaubte inmitten der in zwei Colonnen angeordneten Inschrift die Zeichen REX (= König) zu lesen, indem ihr das hier stehende Christusmonogramm mit A und O unbekannt war und ihrer etwas lebhaften Phantasie als das Wort REX erschien. Offenbar waren die symbolischen Buchstaben in folgender Form geordnet:



Dieser falschen Lesung verdankt nun Aetherius in der späteren Legende seine Stellung als Prinz und Bräutigam der Königstochter Ursula, und einen Anhalt zum Ausspinnen seiner Schicksale bot noch das gleichfalls mißverstandene annos XXV fideles (25 Jahre in Treue), welche Worte irrtümlicher Weise auseinander bezogen wurden, während fideles nur Vulgärform für fidelis ist, also zum Subjekt gehört. Die unerbittliche nüchterne Philologie der Bollandisten hat denn auch bereits das hübsche Gebilde der frommen dichterischen Phantasie zerstört, welches in einer mangelhaften Kenntnis der christlichen Archaeologie seinen Urgrund hatte.

[1]) Klinkenberg a. a. O. S. 15. „Hier liegt in der Erde Aetherius (der Aetherische oder Himmlische), welcher fünfundzwanzig Jahre lebte. Als christlich Gläubiger ging er in Frieden (zur Heimat) ein."

Johann Tserklas Graf von Tilly.

(1559–1632.)

Von

Professor Dr. J. Fehr in Tübingen.

Unter den Heerführern des unseligen dreißigjährigen Krieges ragt der Feldherr des Kurfürsten Maximilian von Bayern und der gesammten ligistischen Truppen hervor: Graf Tserklas Tilly. Da er die Sache der deutschen Katholiken vertrat, konnte es nicht fehlen, daß ihn der Parteigeist in dem ungünstigsten Lichte darzustellen beflissen war. Dies gilt besonders von Schillers Geschichte des dreißigjährigen Krieges, in welcher Tilly sich folgende Beurteilung gefallen lassen muß: „Ebenso streng gegen seine Truppen, ebenso blutdürstig gegen den Feind, von ebenso finsterer Gemütsart wie Wallenstein, ließ er diesen an Bescheidenheit und Uneigennützigkeit weit hinter sich zurück. Ein blinder Religionseifer und ein blutdürstiger Verfolgungsgeist vereinigten sich mit der natürlichen Wildheit seines Charakters, ihn zum Schrecken der Protestanten zu machen. Ein bizarres und schreckhaftes Äußeres entsprach dieser Gemütsart. Sein ganzer Anblick erinnerte an den Herzog von Alba, den Zuchtmeister der Flamänder, und es fehlte viel, daß seine Thaten diesen Eindruck auslöschten." Dies Bild mußte schon von weitem Entsetzen einflößen und den düstern Hintergrund bilden, aus dem die Gestalt des „nordischen Helden" (Gustav Adolf) im schönsten Glanze hervortreten sollte! Zwar haben schon früher akatholische Geschichtschreiber Tilly gerechter zu würdigen begonnen wie z. B. K. A. Menzel in seiner Geschichte der Deutschen, aber das Verdienst, diesen großen Feldherrn

nach allen Richtungen gebührend gewürdigt zu haben, gebührt außer dem Grafen von Villermont, Tilly ou la guerre de trente ans (Tilly oder der dreißigjährige Krieg, Schaffhausen 1860) dem gelehrten Historiker Onno Klopp in seinem Werke „Tilly im dreißigjährigen Kriege." Stuttgart 1861. Hauptsächlich auf die Ergebnisse dieser Forschungen gestützt, gedenken wir in den folgenden Blättern Tilly zu schildern in seinem Jugendleben, in seiner kriegerischen Laufbahn und in seinen Verhältnissen als Mensch und Christ.

Unfern Brüssel, der Hauptstadt des jetzigen Königsreichs Belgien, liegt die Eisenbahnstation Tilly. Von der einstigen Burg, die dem Geschlechte den Namen gab, ist keine Spur mehr vorhanden. Hier oder in Brüssel erblickte im Februar 1559 Johann Tserklas von Tilly das Licht der Welt. In seinem zehnten Jahre wurde er von seiner Mutter den Jesuiten übergeben und kam mit diesen nach Köln. Seine Frömmigkeit und Neigung zu ascetischen Übungen schienen ihn zum Eintritt in den geistlichen Stand zu befähigen, doch siegte in ihm die Vorliebe zum Kriegsdienst. Die Annahme, daß er als Novize bei den Jesuiten eingetreten sei, läßt sich ebenso-wenig nachweisen, als die weitere, daß er noch unter Alba gedient und diesem im Äußeren nachgeahmt habe; wenigstens zählte er bei der Abberufung Alba's im Jahr 1573 erst 14 Jahre. Er begann vielmehr seine Laufbahn unter Alexander von Parma und trug nach der Weise der Zeit zuerst die Pike, d. h. die damalige Hauptwaffe des Fußvolkes.[1]) Bei seinen Fähigkeiten stieg er bald empor und war Führer eines Regiments in dem Kriege gegen den Kölner Erzbischof und Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg, der es versuchte, durch Heirat und Annahme des reformirten Glaubens aus dem Erzstift ein erbliches Fürstentum zu machen, aber daran durch den mutigen Widerstand seines Domkapitels und den bewaffneten Schutz für das Erzstift (1584) gehindert wurde.[2]) Während

[1]) Die Pike, eine 12—14 Fuß langer hölzerner Spieß mit einer etwa fußlangen eisernen oder stählernen Spitze. Die damit Bewaffneten hießen Pikenire und bildeten zur Zeit den Kern der Infanterie der Landsknechte. Erst als zu Ende des 17. Jahrhunderts die Feuerwaffe bei der Infanterie allgemein eingeführt wurde, verschwand die Pike; um aber die Vorteile, welche diese blanke Waffe sowohl bei der Verteidigung, namentlich gegen die Reiterei, als beim Angriff durch die Wucht des Stoßes unläugbar hatte, mit der Wirkung der Feuerwaffe zu verbinden, erhielt die Muskete das Bajonett.

[2]) M. Lossen, der Kölner Krieg. I. 1882.

des niederländischen Freiheitskampfes gegen die spanische Herrschaft diente Tilly als Freiwilliger mit der Pike unter dem Prinzen von **Parma** bei der Belagerung von Antwerpen. (Juni 1584 bis Aug. 1585.) Dieser Feldherr war das Vorbild, welchem der junge Mann nacheiferte. Er theilte mit ihm die Wärme der religiösen Überzeugung und man sah ihn gleich jenem dieselbe bekunden in Wort und That. Nach dem Fall von Antwerpen drängte es den jungen Soldaten zu neuen Thaten. Er führte unter dem Grafen Adolf von Schwarzenberg eine Kompagnie Kürassiere nach Frankreich und half bei d'Auneau gegen Fabian von Dohna den Sieg erringen. Er trat dann in die Dienste des Herzogs von Lothringen und erhielt zum Danke für seine Thaten von diesem den Befehl über die Städte Dun und Villefranche. Im Jahr 1594 wurden diese Städte durch Vertrag dem Könige Heinrich IV. von Frankreich übergeben. Das Ansinnen des Königs, in französische Dienste zu treten, wies Tilly zurück. Zwar war die Begeisterung, welche zur Zeit der Kreuzzüge Europa durchströmt hatte, bedeutend abgekühlt, dennoch drängte es noch wackere Männer, ihre Dienste dem Kampfe gegen den immer noch blutigen Halbmond zu widmen. Aber erst mit dem Jahre 1600 erblicken wir Johann von Tilly in diesem Kampfe. Bis dahin fehlt jegliche Nachricht, aber immerhin ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß er schon seit 1595 seinem inneren Triebe zur Bekämpfung des Erbfeindes des Christenglaubens gefolgt war. Dieser Krieg dauerte bis zum Jahre 1606.

Nun aber kam es bald in den österreichischen Staaten und damit im deutschen Reiche zu neuen Verwickelungen, bei denen die Männer des Kriegshandwerkes vollauf Beschäftigung finden sollten. Es waren dies zunächst die Wirren zwischen Kaiser Rudolf II. (1576—1612) und seinem Bruder, dem Erzherzog Mathias. Rudolf und Mathias wirkten jeder auf seine Weise gleich verderblich für die österreichischen Erbländer und für das deutsche Reich. Mathias stand an der Spitze der ungarischen Magnaten; er selbst führte sie auf dem Reichstage zu Preßburg im Januar 1608 zu weiteren Schritten. Der wichtigste war der Preßburger Vertrag zwischen den Ständen von Ungarn und Österreich, d. i. zwischen den Magnaten von Ungarn und dem Herrenstande von Österreich, gegen den Kaiser und zu Gunsten Mathias! Tilly war damals in Preßburg anwesend als Feldmarschall. Er allein war der Führer der geringen Macht, auf welche Kaiser Rudolf II. zählen konnte. Wenn Mathias

diesen Heerführer gewann, so war Rudolf in seine Hand gegeben. Allein seine Versuche scheiterten. Tilly begab sich vielmehr nach Prag, um dem Kaiser die wahre Lage der Dinge selbst zu enthüllen, zu einer Zeit, wo Mathias noch immer dem kaiserlichen Bruder freundliche Briefe voll Ergebenheit und Treue schrieb. Freilich war Rudolf nicht fähig, den Plan Tilly's zu begreifen, doch erwirkte Tilly von ihm den Befehl, daß das Heer von Niemanden Befehle annehmen dürfe als dem Feldherrn. Er eilte zurück und fand sein kleines Heer schon wankend durch die Umtriebe des Erzherzogs Mathias. Tilly befestigte die Offiziere in der Treue zu ihrem Eide. Erzürnt über ein solches Durchkreuzen seiner Pläne, schleuderte Mathias eine Schrift hinaus, in welcher er die schwersten Anklagen der Grausamkeit gegen Tilly häuft. Tilly aber wußte sich gegen die Lüge und Verläumdung schlagend zu verteidigen. Er wußte, von wem dieselben ausgegangen waren, und entwickelt dies und die ganze Sachlage in einem ausführlichen Schreiben an den Erzherzog Albrecht in Brüssel. „Die Schrift behauptet, sagt Tilly, mein Kriegsvolk habe auf den mährischen Grenzen durch Rauben und Brennen großen Schaden gethan. Ich weiß mich nicht zu erinnern, daß Jemanden durch Rauben der geringste Schaden geschehen, noch ist darüber von Groß und Klein die geringste Klage an mich gebracht. Wäre es geschehen, so würde ich gewußt haben, wie dem zu begegnen." Ebenso erklärt er das Brennen für nicht geschehen und erbietet sich dann mit Erlaubnis des Kaisers, wo immer es sei, sich wegen der erhobenen Beschuldigungen zu verantworten und darzuthun, daß er mit seinen langen treuen Kriegsdiensten nicht blos um den Kaiser und das Erzhaus Österreich ein Anderes verdient habe, als eine solche Schmähschrift. Seine Antwort that ihre Wirkung. Die Verläumdung von damals, die Tilly selbst abwehren konnte, war aus der Geschichte verschwunden. Tilly blieb dem Kaiser getreu, allein Rudolf gab sich selber auf. Am 25. Mai 1608 trat er Ungarn und Mähren seinem arglistigen Bruder Mathias ab. Tilly zog sich zurück. Während der nächsten 2 Jahre wissen wir nichts von ihm. Er scheint als Privatmann gelebt zu haben, ohne jedoch von Rudolf seines Dienstes völlig entlassen zu sein. Die Zukunft erschien ihm düster und ihm bangte, dereinst den Erzherzog Mathias als seinen Herrn anerkennen zu müssen, der alles, was in seinen Kräften stand, gethan, um die Ehre des Helden in den Koth zu treten.

Eben damals waren andere Ereignisse eingetreten, welche Stand und Gang der Dinge gar bald ändern konnten. In Deutschland schlossen 1608 die immer noch der katholischen Kaisermacht mißtrauenden Protestanten die **Union**, ein Waffenbündniß, dem 1609 die **Katholiken**, an der Spitze der Herzog Maximilian von Bayern, die **hl. Liga** entgegenstellten. Im Frühlinge des Jahres 1610 erging der Ruf des Herzogs Maximilian von Bayern an Tilly, Rudolf II. gewährte ihm die gewünschte Entlassung. Vom Mai 1610 stand Tilly im Dienste des Herzogs Maximilian von Bayern, ohne daß er dem Hause Österreich seine Ergebenheit zu entziehen gedachte.

Von den Jesuiten zum trefflichen Katholiken und zum Staatsmanne erzogen und mit den allseitigen Kenntnissen ausgerüstet, war Maximilian auch von dem Gedanken Machiavelli's erfüllt, die feste Grundlage des Staates und der Nation, der Ordnung und der Sicherheit bestehe in der Wehrhaftigkeit und Wehrpflicht aller Staatsangehörigen. Er hat in seinem Lande dafür gethan, was er vermochte. Zugleich hielt sich Maximilian fern von der an anderen Höfen herrschenden Völlerei und Schwelgerei. Der Aufenthalt und Verkehr an dem mäßigen und ernsten Hofe zu München mußte dem ganzen Wesen Tillys angenehm und theuer werden. In militärischen Dingen war er die rechte Hand Maximilians, in religiösen Fragen mit ihm eines Sinnes. Nie hatte der Wein über Tilly Gewalt gewonnen, er war unverheiratet geblieben; er war ein Mönch im Gewande des Feldherrn.

Inzwischen begannen die Flammen des 30jährigen Krieges aufzulodern. Der Anfang desselben war eine Revolution der Böhmen, (13. Mai 1618) und das Haupt des Hauses Habsburg war formell und materiell in seinem Rechte, so lange es nur diese Bewegung niederwarf. Die deutsche Union der Protestanten sandte unter dem kühnen Abenteurer Mansfeld den Böhmen 4000 Mann zu Hilfe. Unter solchen Umständen starb am 20. März 1619 Kaiser Mathias, der seinen Bruder Rudolf II. vom Throne gestürzt hatte, vom Schlage getroffen. Ihm folgte sein Neffe Ferdinand von Steiermark als **Ferdinand** II. (1619—37.) Gefahrvoll war Ferdinands Lage. Ein böhmisch-schlesisches Heer stand unter den Mauern Wiens; die böhmischen Stände wählten an Ferdinands Stelle das Haupt der Union, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu ihrem Könige, der auf die Unterstützung der Union und seines Schwieger-

vaters, Jakob I. von England, rechnete; die Stände von Österreich traten mit den Böhmen zu einem Bündnisse zusammen und Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen, verbreitete mit Hilfe der Protestanten in Ungarn sich siegreich über dieses Königreich, dessen Krone ihm durch die Wahl seiner Anhänger daselbst übertragen ward. Gegen diesen Sturm in seinen Erblanden hatte Ferdinand die Befriedigung, daß ihm die Kurfürsten, mit Ausnahme der böhmisch-pfälzischen Stimme, am 28. August 1619 die Kaiserwürde übertrugen, daß Spanien von den Niederlanden aus die rheinische Pfalz seines Gegners besetzte und daß sich für ihn die katholische Liga erklärte, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand, dessen Freundschaft er durch die unterpfändliche Überlassung Oberösterreichs für die Kriegskosten erkaufen mußte. Der kaiserliche General Bucquoi schlug am 22. Juni 1619 den böhmischen Grafen von Thurn zurück und Mansfeld ward bei Budweis geworfen.

So war denn mit dem Jahre 1620 für Tilly eine große Laufbahn eröffnet, als er zum Feldherr der Liga auserſehen ward. Bereits hatte er ein thatenreiches Leben hinter sich und stand jetzt im 61. Lebensjahre, in einem Alter, wo bei gewöhnlichen Menschen nach großer Thätigkeit das Bedürfniß der Ruhe sich geltend zu machen pflegt. Tilly fühlte dasselbe noch nicht. Sein Geist war noch frisch und kräftig, sein Körper gestählt durch Mäßigkeit und Abhärtung. Er war klein von Gestalt, aber sehnig, mit breiter, vorragender Stirne, lebhaften blauen Augen, mit Adlernase, mit spitzigem Kinn, von starkem Bart umschattet; das kurz geschnittene Haupthaar war früh gebleicht. Der Eindruck des Gesichts war ernst und würdig. Die Menschen traten ihm mit Vertrauen entgegen, er gewann durch Freundlichkeit der Gemüter und man nahte sich ihm gern mit Bitten um seine Fürsprache.

Sein hervorstechendster Charakterzug war tiefe Religiosität. Regelmäßig hörte er täglich zweimal die hl. Messe. Er war mit besonderer Verehrung der Jungfrau Maria ergeben; ihr Name diente zum Feldruf in den wichtigen Treffen, täglich betete er den Rosenkranz. Auf seinen fernen Zügen an der Nordsee gedenkt er ihrer und bringt der ihm besonders lieben Gnadenkirche in Altötting, in welcher er seine Ruhestätte sich auserkoren hatte, seine Opfer dar. Für ihn selbst bethätigte sich die Religiosität in der Hingabe an seine Pflicht und an die Sache, welcher er diente. Er ist der Mann der Entsagung, nicht blos in den materiellen Genüssen des Lebens, sondern auch in

den Ansprüchen auf Macht und Ehre. Er hatte seine neue Laufbahn begonnen mit der Bethätigung dieser Entsagung. Nachdem ihn schon die Liga zu ihrem Feldherrn ersehen hatte, wollte Franz von Baudemont, Herzog von Lothringen, diese Heerführung für sich gewinnen und schon schwankte Maximilian, aber Tilly zeigte sich geneigt, um der Sache willen, sich mit der Stelle unter dem Herzog von Lothringen zu begnügen. Also im März 1620; doch zerschlugen sich die Unterhandlungen und Tilly behielt das ihm einmal überwiesene Amt, jedoch war vorläufig Maximilian selbst beim Heere.

Nachdem auf dem Tage zu Ulm (3. Juli 1620) der Friede zwischen der Union und der Liga hergestellt war, wandten Max und Tilly ihre Scharen nicht direkt gegen Böhmen, sondern gegen Österreich ob der Ens, wohl um zuerst dieses Pfand für die Hilfe zu ergreifen. Nach vielen Unterhandlungen brachten am 20. Aug. die Prälaten, Herren, Ritter und Städte dem Herzoge die Huldigung dar, verzichteten auf den Bund mit Böhmen und ließen ihre Truppen zum Heere der Liga stoßen. Die Niederösterreicher hatten schon früher gehuldigt. Widerstand hatten Max und Tilly kaum gefunden; nur hie und da hatten einige Bauernhaufen sich zur Wehr gesetzt und Streifcolonnen erschlagen. Diese rächten sich durch Niederbrennen der Dörfer. Nicht also stand der Sinn des Herzogs und seines Feldherrn. Den Brandstiftern wurde der Strick zu theil; die Fesseln der Disciplin wurden schärfer angezogen, Gehorsam und Manneszucht wieder hergestellt, namentlich gegen eine französische Abteilung im Heere. Nun ging es von Linz vorwärts nach Böhmen. Am 8. Sept. 1620 stieß der kaiserliche General Buequoi mit seinen Truppen zu den bayerischen. Aber vergebens schauten beide Heere aus nach den Böhmen; sie wollten sich nicht schlagen. Die Lage des Königs von Böhmen war inzwischen eine peinliche geworden. Die gehoffte englische und türkische Hilfe war ohne Bedeutung oder blieb gar aus; die böhmischen Großen trugen so wenig als möglich zu den Kriegskosten bei; jeder strebte nur nach seinem eigenen Vorteil und das Heer war ohne Disciplin und Ordnung. Aber auch das verbündete Heer Maximilians und Buequois litt durch Mangel und Krankheit und Bucquoi schlug zur besseren Pflege des Heeres vor, sich nach Mähren zu wenden; Max und Tilly erklärten: Prag ist das Herz von Böhmen; mit Prag ist alles gewonnen und Buequoi fügte sich. Unterdessen ward die Witterung rauher, die Herbeiführung der Lebensmittel schwieriger, die Krankheiten nahmen zu und es

drängte daher alles zur Entscheidung. Am 7. Nov. waren Max und Tilly im Angesichte von Prag und entschieden sich für den sofortigen Angriff, obwohl Bucquoi dagegen war; doch fügte er sich. Das Losungswort war: Heilige Maria! Es war ein Sonntag und das Evangelium war: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist." Der Angriff mußte von der Niederung aus beginnen und zu diesem Zwecke die Brücke über den Bach überschritten werden, die im Bereiche der feindlichen Geschütze lag. Tilly wagte es, die Seinen zuerst hinüberzuführen, und er ward dabei, wie er es vorausgesetzt, nicht gestört. Um Mittag des 8. Nov. begann die Schlacht. Sie dauerte nicht eine Stunde. Der Verlust der kaiserlichen Waffen in dem entscheidenden Treffen am Weißen Berge betrug 3—400 Mann. In wilder Flucht wälzten sich die böhmischen Streiter den Thoren der Stadt zu. Die Bürger Prags, gut kaiserlich gesinnt, verweigerten den flüchtigen Soldaten die Quartiere und es war zu befürchten, daß dieselben Bürger zur eigenen Rettung die Führer ausliefern würden; Friedrich V. floh daher in der Dunkelheit der nächsten Nacht von dannen und überließ das Land hinter sich der Verwirrung und dem Kriege! Die Lutheraner jubelten über die Niederlage der Calvinisten, „an denen Gott kein Gefallen habe". Da Friedrich sich nicht zur Rückkehr zur Treue gegen den Kaiser entschließen konnte, wurde am 23. Jan. 1621 die Achtserklärung über ihn ausgesprochen. Natürlich ereilte auch die Böhmen die Strafe des Kaisers. Der ihnen verliehene Majestätsbrief wurde vernichtet. Die Häupter des Aufstandes hatten sich empört gegen Eid und Pflicht; blutig war die Strafe, gemäß der Größe des Verbrechens der Rebellion und dem Geiste der Zeit. Mit Thränen in den Augen, mit zitternder Hand unterschrieb Kaiser Ferdinand 28 Todesurteile, doch so, daß er die Vierteilung bei lebendigem Leibe in Enthauptung verwandelte, obgleich damals die Verlängerung der Qual nach Maßgabe der Schuld noch üblich war. Und wie stellte sich Tilly in Bezug auf die Prager Hinrichtung? Der alte Held hatte die böhmischen Rebellen in offenem Kriege besiegt. Sein milder Sinn hätte nach dem Siege am Liebsten die Gnade walten lassen. Da dies nicht möglich war, ging Tilly bis an die Grenze des Erlaubten, es wäre denn, daß er von Ferdinand geheime Weisung bekommen hätte, was nicht unmöglich. Er wußte, was kommen würde, und gab den Bedrohten einen Fingerzeig, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Sie blieben. Sie waren in leichter Haft. Eines Tages erblickten sie die Wachen

nicht. Dieselben mußten weggenommen sein: der Weg war frei. Auch das benutzten sie nicht. Mehr zu thun stand nicht in Tillys Macht.

Damit war das erste Stadium des 30jährigen Krieges, die Niederwerfung der böhmischen Revolution erledigt. Als zweites Stadium ist der pfälzische Krieg zu betrachten, von Markgraf von Baden-Durlach, Graf von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig im Interesse Friedrichs V. geführt, um ihm die Pfalz zurückzuerobern, während die Union sich auflöste. Niemand auf deutschem Boden billigte die Sache Friedrichs von der Pfalz, niemand hoffte und wünschte ihm Erfolg, nur Mansfeld erhob für ihn die Fahne des Söldnertums. Mit ihm tritt es in's Leben mit allen seinen Qualen. Es beginnt eine neue Epoche des deutschen Lebens. Mansfeld hatte keine Rücksichten zu nehmen; er war länder- und besitzlos. Er erwirkte Geld in England und Holland und nun wirbelte seine Werbetrommel durch Stadt und Land; er gab auf's Pferd 20 Thlr. Handgeld und versprach 15 fl. Monatssold. Höher bot kein Fürst. „Daneben erbeut er sich, ihnen den Raub gänzlichen zu lassen." Sein Heer schwoll an zum Schrecken und Entsetzen der nahe gelegenen Länder.

Tilly war mit 6000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern zu Prag geblieben. An eine Verfolgung Mansfelds konnte er zunächst nicht denken, da der lange Marsch von Linz nach Prag, Entbehrungen und Krankheiten sein Heer heftig mitgenommen hatten und ein Winterfeldzug nicht der Brauch war. Zudem war es fraglich, ob Tilly seine aus Söldnern bestehenden Schaaren zu einem Zuge hätte verwenden können, der wider allen gewöhnlichen Kriegsgebrauch sprach und der Winter sich streng anließ. Auch war die innere Kraft der Liga eben nicht stark. Sie hatte, wie jedes Bündnis, die Schwäche, aus verschiedenen Personen zu bestehen, von denen jede ein ganz besonderes Interesse neben dem allgemeinen verfolgte. Die Geldforderungen waren groß und die Einzahlungen flossen nicht reichlich und so konnte die Liga in den ersten Monaten des Jahres 1621 nur mit geringem Nachdruck gegen Mansfeld auftreten, dessen Heer sich mehrte und gegen den der Kaiser vorerst nichts unternehmen konnte, als daß er die Acht gegen ihn wiederholte. Da dieser Freibeuter nicht Habe und Gut besaß, so traf die Acht lediglich seine Person: Es ward auf sein Einbringen im Leben 100,000 fl., für den, der ihn todt einliefere, 10,000 fl. ausgesetzt.

Während der Zettelungen Friedrichs V. um Erlangung türkischer Hilfe, waren die Pfälzer selbst gegen diesen ihren Fürsten, und König Jakob I. von England gegen die böhmische Sache; Mansfeld aber fand Unterstützung bei den Generalstaaten Hollands. Im März 1621, wo er 10,000 Mann unter seinem Befehle hatte, rückte Tilly vor Pilsen. Mansfeld, der selbst in Pilsen war, hatte die Stadt an die Kaiserlichen verkaufen wollen, um nur zu Geld zu kommen. Nun kaufte dieselbe Tilly. Es lagen in der Stadt 7 Compagnien Mansfeldisches Volk. Für jede Compagnie wurden 20,000 fl. bezahlt. Vier von ihnen traten in das Heer Tillys, die anderen drei zogen friedlich ab. Tilly hatte Pilsen, wo er am 3. April 1621 einzog, ohne Schwertstreich erlangt.

Zu Ende Mai erhielt er den Auftrag, gegen Mansfeld zu ziehen, der sich täglich stärkte, aber eines Treffens sich weigerte. Die Last des Heeres drückte schwer auf die Oberpfalz. Bald darauf sprengte man aus dem Mansfeld'schen Lager das Gerücht aus, es habe sich ein Italiener gefunden mit einem Messer, der bekannt habe, von Tilly und den Jesuiten zu einem Mordversuche auf Mansfeld gedungen zu sein. Auf die Kunde hievon schickte Tilly einen Trompeter zu Mansfeld und ließ denselben auf seine ritterliche Ehre versichern, daß ein solcher Mensch von ihm nicht geschickt sei. Mansfeld war von Böhmen zuerst nach der Oberpfalz gerückt, und Tilly mußte ihm daher folgen. Die Pfälzer selbst litten furchtbar unter dem General ihres Landesherrn und wandten sich an den Herzog von Bayern. Max nahte heran. Er verkündete den Bewohnern der Oberpfalz, daß er komme im Namen des Kaisers und darum Gehorsam von ihnen fordere. Cham wurde acht Tage belagert; es ergab sich am 25. September. Eine Stadt nach der andern folgte rasch und ohne Widerstand, die Ritterschaft that ein gleiches. Die Oberpfalz anerkannte willig den Herzog, als Mansfeld zu Unterhandlungen behufs Unterwerfung unter die Gnade seines Kaisers die Zuflucht nahm und es wirklich dahin brachte, daß am 10. Oktober 1621 alles in Ordnung zu sein schien. Aber rasch folgte die Enttäuschung. Mansfeld brach sein Lager ab und zog westwärts. Erstaunt und bestürzt sendet der Herzog Max dem Fliehenden den General Tilly nach, der aber den Flüchtigen nicht einzuholen vermochte. Im Herbst 1621 war Mansfeld in der Unterpfalz und dort und am Rhein schlug abermals die Lohe des Krieges hoch empor. Die Oberpfalz war völlig in den Händen Maximilians

und es handelte sich zunächst um den Schutz der rheinischen Bistümer gegen Mansfelds Verheerungen. Bis jetzt war Max größtenteils selbst beim Heere gewesen; erst vom Herbste 1621 an beginnt Tillys selbstständige Laufbahn.

Unterdessen hatte auch Christian von Braunschweig, gleichfalls von den Holländern unterstützt, aber von allen Fürsten des Reichs verabscheut, ein Söldnerheer von 20,000 Mann, in dem sich viele Brandmeister befanden, gesammelt und nach Verübung der größten Greuel im Stifte Paderborn und der Umgegend, Anstalten getroffen, sich dem Mansfeld zu nähern. Namentlich hatte das weibliche Geschlecht von Christian zu leiden. Er rühmte sich an offener Tafel vor verschiedenen Fürsten, wie er selbst an Frauen und Jungfrauen im Stifte Paderborn gehandelt. Mansfeld, der hasenschartige, verwachsene Mensch, schleppte bis an sein Ende einen Harem ausgesuchter Schönheiten mit umher. Wie konnte in den Banden solcher Führer nach solchem Beispiele eine Achtung für Frauenehre übrig bleiben! Ihre Söldner aber waren nicht so fast auf Sold, als vielmehr auf die Erlaubniß hin, zu rauben und zu plündern, angeworben.

Wie so ganz anders auf Tillys Seite! Mäßig, nüchtern und ernst steht er da vor seinen Scharen. Sein Beispiel gebietet Achtung vor den Frauen. Auch der Soldat weiß, daß dieser 62jährige Graubart, wenn es not thut, selber den Degen zieht und sich in die Gefahr stürzt. Eben damals bat ihn sein Herzog, sich nicht auszusetzen; denn er wisse ja selbst, was an ihm gelegen sei. Tilly selbst war allen zugänglich. Jeder einzelne Soldat kannte den alten Johann, den Vater Johann, und er wiederum nannte sie seine Söhne. Eine solche Persönlichkeit an der Spitze des Heeres zwang auch den rohesten Söldling seine Gelüste zu bezähmen. Dazu kam, um Disciplin und Ordnung zu wahren, die regelmäßige Soldzahlung aus der Kasse der Liga, und wenn diese wegen zu häufigen Geldmangels auch nicht immer möglich war, so war es doch Tillys Grundsatz, die Erhebung der Verpflegung nicht von den Soldaten oder Offizieren, sondern von den gesetzlichen Behörden der betreffenden Länder festsetzen zu lassen. So auch in der Oberpfalz. Während die Mansfeldischen Söldner jede Kirche verwüsteten, ob katholisch oder protestantisch, achtete Tilly jedes Glaubensbekenntnis, jede Art von Kultus, jede Kirche. Seine Soldaten mochten allerdings nicht gleichen Sinnes sein. Deshalb ließ er, damit die sonntägliche Feier

in den calvinischen Kirchen ungestört bleibe, Schildwachen an den Kirchenthüren aufstellen. Das alles wird ihm aus dem Munde der Feinde bezeugt.

Unterdessen hatte auch der Markgraf von Baden-Durlach Söldner geworben. Auch Johann Friedrich von Württemberg warb abermals. Von Norden her drohte Christian von Braunschweig. Wenn alle Erwartungen der Partei des Umsturzes sich erfüllten, so konnte sie im Frühlinge 1622 gegen 116,000 Mann gegen den Feldherrn der Liga ins Feld rücken lassen. Die Dinge standen also für Friedrich V. günstiger als jemals. Er selbst verließ das Haag und zog zu Mansfeld in dessen Quartier zu Germersheim, wo er am 11. April 1622 eintraf. Unter Sengen und Brennen, dem der Pfalzgraf zusehen mußte, führte Mansfeld sein Heer über den Rhein, um Tilly aufzusuchen. Auch dieser hatte sich in der letzten Zeit verstärkt. Er stand bei Wiesloch. Am 25. April kam es zum Gefecht, das für Tilly verloren ging. Es war das erste Mal, daß Mansfeld für Friedrich einen Vorteil wirklich erfocht und noch dazu gegen Tilly und im Beisein Friedrichs selbst. Hätten sich der Durlacher und Christian von Braunschweig mit Mansfeld vereinigt, so wäre es wohl um Tilly geschehen gewesen; aber Eifersucht trennte sie, jeder der beiden Führer ging seines Wegs und dies rettete Tilly und sein Heer. Tilly zog den spanischen General Cordova an sich und suchte zuerst den Markgrafen auf. Am 5. Mai trafen sie bei Wimpfen zusammen; das Heer des Badeners brach zusammen und überließ den Siegern eine reiche Beute. Der Durlacher beabsichtigte, sich mit seinen immer noch bedeutsamen Überbleibseln zu Mansfeld zu begeben. Nachdem es Tilly glücklich gelungen war, die Vereinigung Christians mit Mansfeld zu verhindern, besetzte am 17. Juni das Hauptheer Christians die Stadt Höchst. Hier kam es am 19. Juni zum Treffen. Christian war herangezogen mit 20,000 Mann; mit 6000 Mann gelang es ihm, Mansfeld zu erreichen und nun zogen beide Abenteuerer südwärts nach Mannheim. Die Lust zur Fortsetzung des Krieges war ihnen vergangen und Friedrich verließ die Söldnerfürsten und begab sich nach Sedan.

Der englische Gesandte forderte im September 1622 von Tilly: er solle mit den noch übrigen Plätzen des Pfälzers einen Waffenstillstand abschließen. Der alte Held entgegnete: so wenig als der König von England es gut heißen würde, wenn der Kaiser einen ungehorsamen englischen Vasallen beschützen wollte, ebenso wenig

12



könne auch der Kaiser ein Einschreiten des Königs Jakob zu Gunsten reichsfeindlicher deutscher Vasallen billigen. Tilly verfolgte seine Siegesbahn. Am 26. Aug. erstürmte er in einer halben Stunde Heidelberg. Auch die Bibliothek fiel dem Sieger zu. Max schenkte sie dem Papst, der so bedeutende Beisteuer zu dem Kriege gegeben. Daß dies geschah, mag zu beklagen sein, wenn auch anerkannt werden muß, daß diese einmalige Schenkung nicht in Vergleich zu bringen ist mit den Schätzen der Kunst und Wissenschaft, die später von Würzburg, von Mainz und vielen anderen Orten nach Stockholm und Upsala wandern mußten. Als endlich auch das Schloß auf ehrenvollen Abzug kapitulirte und die Söldner Miene machten, über die Abziehenden herzufallen, sprengte Tilly mit gezogenem Degen unter die Seinen und gab den Abziehenden eine Bedeckung bis Frankfurt mit. Die den zurückgebliebenen Geistlichen, Räthen und Bürgern im Schlosse auferlegte Ranzion wurde gemildert. Wenn die Unterpfalz dem Herzog Max von Bayern übergeben wurde, so stand nach dem Geiste der Zeit und dem Buchstaben der Reichsgesetze die Katholisirung derselben in ebenso sicherer Aussicht, wie die vollständige Lutheranisirung der Lausitz durch den Kurfürsten von Sachsen. Tilly aber beließ einstweilen die calvinischen Geistlichen, gebot ihnen jedoch einige Monate später, weil sie gegen den Kaiser predigten, die Stadt zu verlassen, nur zwei Geistliche durften bleiben. Nicht so dachte der Civilpräsident Heinrich von Metternich. Er wiederrief die Erlaubniß des Generals. Tilly vermittelte abermals, mußte aber einem Befehl aus München weichen. Die calvinischen Geistlichen mußten dann Heidelberg am 22. Mai 1623 verlassen, viele Monate nach dem Abzuge Tillys von da. Die Stadt Mannheim wurde von dem englischen Commandanten de Vere eingeäschert und die Trümmerhaufen der Stadt ergaben sich an Tilly. Bis auf die Stadt Frankenthal war nun die Unterpfalz in Tillys Händen. Nun stand er da als Sieger über alle seine Gegner; er hatte das Reich von dem Verderben gerettet. Seit dem 18. Juli 1622 unterschrieb er sich nach dem Willen des Kaisers Johann Tserklas Graf von Tilly. Er verlegte sein Heer nach der Wetterau in die Winterquartiere, um selber von dort aus der Ladung des Kaisers zu dem Fürstentag nach Regensburg zu folgen.

Auf demselben wurde die Kurwürde von der Pfalz Max von Bayern, wenn auch nicht ohne Einwendungen, übertragen (25. Februar 1623), wodurch das ihm für die Kriegskosten verpfändete

Oberösterreich wieder an den Kaiser kam. Mansfeld und Christian von Braunschweig hatten sich unterdessen nach dem Elsaß begeben, befanden sich aber daselbst in peinlicher Lage, indem Tilly sie verhinderte, über den Rhein zurückzukommen, und verdingten sich am Ende dem Herzoge von Sedan und den Holländern. Ihr Heer traf am 28. April 1623 mit Cordova, der dem Kaiser vom Könige von Spanien zu Hilfe geschickten Mannschaft, bei der alten Abtei Villiers, unweit Flurus, zusammen und war siegreich. Hierauf wurde das gedungene Heer entlassen und Christian erschien unter Brennen, Rauben und Plündern in Niedersachsen, wo ihn der Kreis als Kreisgeneral und seine Truppen als Kreistruppen in Dienste nahm, jedoch unter der Bedingung, daß er sich jeder Verbindung mit Mansfeld enthalte, daß er nur vertheidigungsweise zu Werke gehe und dem Kaiser die gebührende Devotion bezeige. Kaiser Ferdinand ratificirte den Vertrag und erklärte den niedersächsischen Kreis für neutral. Unvorsichtige Äußerungen Christians aber bewogen Tilly, durch Hessen an die Weser zu marschiren. Zudem stand Christian stets in Verbindung mit Mansfeld, und hatte noch die Keckheit, mit dem Kaiser zu unterhandeln, um ihn hinzuhalten. Jetzt rückte Tilly gegen das Göttingische vor, Christian aber zog sich nach Westphalen zurück; endlich traf ihn Tilly bei der Stadt Lohn und schlug ihn gänzlich. (6. Aug. 1623.) 4000 der Braunschweiger lagen auf dem Schlachtfelde, 7000 wurden gefangen, die übrigen waren zerstreut. Alles Gepäck, alle Kanonen wurden genommen, zum großen Theil holländische. Nur ein Theil der Reiter rettete sich mit dem Führer auf das nahe holländische Gebiet. Gerne hätte Tilly seinen Sieg verfolgt und die holländischen Generalstaaten, die bis jetzt den Krieg auf deutschem Boden geschürt und geführt hatten, nach Gebühr gezüchtigt. Oft, jüngst noch zu Regensburg, hatte Tilly darum gebeten: man möge ihm freie Hand lassen gegen die Generalstaaten; aber man hatte es ihm abgeschlagen. Gehorsam wandte Tilly sein Roß und ritt ostwärts. In seinem Bericht an den Kaiser und den Kurfürsten aber erneuerte er die Bitte von Regensburg mit der schmerzlichen Klage, daß ihm zur Verfolgung des Sieges die Hand gebunden gewesen sei. Er hob hervor, daß man sonst noch Jahre lang mit dieser Seuche zu thun haben werde, weil diesen Leuten im Haag niemals zu trauen sei, weil sie niemals ruhen würden. Wenn aber, fügte der Feldherr hinzu, es an den begehrten Mitteln und an der freien Verfügung fehle, so bitte er,

man wolle ihn der schweren Bürde seines Amtes gnädigst entheben. Er stand damals im 65. Jahre seines Lebens.

Allein weder der Kaiser noch der Kurfürst konnten den Mann entbehren, an dem alles hing. Mansfeld lag in Ostfriesland. Dahin ging nun auch der Marsch des kaiserlich-ligistischen Heeres. Wenn es gelang, diesen Gegner zu einem Treffen zu bringen, so war es möglich, daß Tilly, der Instruktion seiner Kriegsherren selbst gehorsam, den Boden der Niederlande betrat und dort, am Herde des Feuers, dem deutschen Reiche den ersehnten Frieden wiedergab. Aber Mansfeld selbst, der schlaue Fuchs, war nicht zu fangen; er hielt Tilly niemals Stand. Ihm war es nur um Kriegführen zu thun und das konnte im Falle einer Schlacht ein häßliches Ende nehmen. Daher wich er überall aus. Tilly wandte sich im September gegen die Weser, im Oktober besetzte er das Bistum Minden, um von hier aus mit Mansfeld zu unterhandeln, dem Christian den Rest seines Heeres, etwa 3000 Reiter, zugeführt hatte. Christian nahm von Dänemark, Oldenburg und Holland die Bezahlung des rückständigen Soldes an seine Soldaten an und schiffte nach England; unter denselben Bedingungen ging Mansfeld nach dem Haag. So war auch der pfälzische Krieg beendet.

Am Schlusse des Jahres 1623 hatte abermals das Schwert des alten Tilly den deutschen Boden rein gefegt von den Verderbern. Aber der Friede kam nicht, so sehr ihn auch der Kaiser wünschte. Als Weg bezeichnete Tilly den strengen Anschluß der Fürsten an den Kaiser. „Sie müssen sich, erklärte er ihren Gesandten, verpflichten, daß, wo immer die Generalstaaten, der Herzog Christian, der Mansfelder den Fuß auf des Reiches Boden setzen, die Fürsten mit vereinten Kräften sie hinaustreiben. Geschieht das nicht, fügte dann Tilly mit ernster Mahnung hinzu, so wird es mit dem Kriege auf deutschem Boden immer noch ärger werden." Aber die Aussichten im Sinne Tillys waren wenig günstig. Jakob I. von England brachte für Friedrich ein Heer zusammen, Gustav Adolf von Schweden harrte auf günstige Gelegenheit; doch war Jakob I. nicht für ihn, während der allmächtige Minister Richelieu in Frankreich sich ihm geneigt zeigte. Nun drängte sich König Christian IV. von Dänemark, der geborene Nebenbuhler des Schweden, vor, und damit treten wir in das dritte Stadium des 30jährigen Krieges, in den dänischen Krieg, ein. Christian IV. hatte nur ein Ziel im Auge: nämlich die

15

norddeutschen Bistümer und zwar so viele als möglich für sich und sein Haus zu gewinnen.

Am 14. April 1624 wußte man bereits in Brüssel und München, daß in Schweden und Dänemark auf ungewöhnliche Weise geworben werde. Es war dies ein Grund mehr für Tilly sich nicht aus Hessen zurückzuziehen, nicht zu entwaffnen. Er wußte oder ahnte, was vorging. „Ich sehe, schrieb er schon zu Ende Februar 1625 an den Kurfürsten von Mainz, einen grimmigeren, blutigeren Krieg voraus, als jemals seit der böhmischen Rebellion. Ich setze aber mein Vertrauen auf Gott und die Gerechtigkeit.“ Tilly that im Auftrage des Kaisers alles Mögliche, um den Landgrafen von Hessen-Cassel vom Bündnis mit den Fremden abzuhalten. Es ist indes hier nicht der Ort, auf die Zettelungen der norddeutschen Fürsten mit jedem auswärtigen Feinde des Reiches näher einzugehen. Das Verdammungsurteil ihrer Frevel gegen Kaiser und Reich ist bereits mit Flammenschrift in die Geschichte eingetragen. Alle Abmahnungen Tillys und des Kaisers waren vergeblich. Christian und Mansfeld waren aus England herbeigekommen. Nachdem Tilly die hessischen Stände für den Kaiser gewonnen und dadurch sich das hessische Land im Rücken gesichert hatte, zog er sein Heer an die Weser. Die ganze Lage der Dinge überblickte er schärfer als die Fürsten von Niedersachsen. Umständlich entwickelte er ihnen alle Beweise, daß die dänische Armee nicht zur Verteidigung, sondern zum Angriff bestimmt sei, und traf demnächst seine Maßregeln. Solle er abermals, schreibt er, wie vor zwei Jahren, dasselbe Lügenspiel mit sich treiben lassen? Solle er da, wo er offenbar die Anstalten zum Angriffe vor sich sehe, sich irre führen lassen durch das Vorgeben der Vertheidigung? Solle er die Pässe über die Weser in die Hände des Feindes fallen lassen, die er nehmen und verwahren könne? Nicht so handelt der umsichtige Feldherr. Tilly ist sehr umständlich im Schreiben und Unterhandeln, allein er ist zugleich der Mann der That. Er zieht auf Höxter und überschreitet die Weser. Dort ist eine Schanze von Dänen besetzt. Bei Tillys Herannahen eilt der Feind davon und flieht nach Hameln. Tilly besetzt die Schanze ohne Widerstand. Der vornehmste Paß über die Weser ist in seiner Hand. Er steht auf dem Boden des Kreises Niedersachsen. Es ist der Beginn des **dänischen Krieges** am 18. Juli 1625. Tilly hatte den ersten Schlag geführt, also war er der Angreifer. Und doch war Tilly der Befreier, der Däne der Unterdrücker, wenn er auch das Trugbild

des Religionskrieges erhielt. Der Däne erschien im Lüneburgischen, besetzte Hannover. Das Volk von Niedersachsen mußte die Bethörung seiner Fürsten zu Gunsten der Dänen schwer büßen. Die Generalstaaten wollten der Schaaren Christians und Mansfelds unwiderruflich ledig sein und so setzten sich diese im Juni 1625 in Niedersachsen fest, und sofort verkündeten von den zuvor ausgeplünderten Dörfern in Cleve und im Kölnischen Rauch und Flammen die Nähe der Entsetzlichen.

Unterdessen nahte von der anderen Seite der neue kaiserliche Feldherr Wallenstein. Als Tilly im Beginne des Jahres 1625 erkannt hatte, daß er im Laufe desselben mit mehr als einem Feinde zu ringen haben werde, im Norden und im Westen, hatte er in Wien um Unterstützung gebeten und Ferdinand II., für den das Heer der Liga focht, ernannte im April 1625 Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friesland, zum „Capo über alles kaiserliche Volk," über das Heer, das erst noch geworben werden sollte.

Im Oktober 1625 hatte Tilly das feste Schloß Calenberg genommen und die Besatzung ungekränkt entlassen. Die Bauern des Amtes Calenberg, welche zur Vertheidigung mitgeholfen hatten, ermahnte er, sich ferner nicht mit den Dänen zu befassen, sondern des Ackerbaus zu pflegen. Zu diesem Zwecke überwies er ihnen Pferde und Saatkorn. Bald darauf bezog man die Winterquartiere.

Im Beginne des Jahres 1626 lagen für den alten Helden Tilly die Dinge so drohend als jemals. Auf der einen Seite standen der König von Dänemark, ein großer Theil des niedersächsischen Kreises, Mansfeld, der in England Truppen geworben hatte, Christian von Braunschweig und Bethlen Gabor von Siebenbürgen; auf der anderen Seite waren die Liga und der Kaiser, an der Spitze ihrer Heere Tilly und Wallenstein und Herzog Georg von Braunschweig, der die dänischen Dienste verlassen hatte. Von Wallenstein durfte sich Tilly keine Hilfe versprechen. Er lag ostwärts in den Gegenden von Magdeburg und Halberstadt, um Mansfeld zu erwarten, falls er südwärts nach Schlesien durchbräche; denn der Plan dieses war, den Krieg in die kaiserlichen Erblande zu verpflanzen. Darum blieb Tilly gegen den Dänen und den Herzog Christian von Braunschweig auf eigene Heereskraft beschränkt und diese war gelockert. Wallenstein hatte Tilly keinen Nutzen gebracht; seine Nähe war sogar verderblich für die moralischen Bande des Tilly'schen Heeres. Daß die Armee Wallensteins lediglich auf Kosten der Länder lebte, in denen sie weilte, war den

Soldaten Tilly's kein Geheimnis, und noch viel weniger den höhern Offizieren. Zudem waren Wallensteins Offiziere höher besoldet. Unter Tilly hatte man öfter auf den Sold zu warten, bis es den sparsamen, kriegslustigen Kirchenfürsten gefiel, ihre Beiträge einzusenden. Nicht also war es unter Wallenstein, indem die Offiziere sich selbst den Sold durch Contributionen u. s. w. verschafften. Dazu kam die Mißernte des Jahres 1625. Im März 1626 klagt Tilly über den Zustand seines Heeres und den bei ihm herrschenden Mangel. Und ringsum steht der Feind. Die Truppen Wallensteins, die nichts gethan, lagen in den fruchtbaren Ländern um Magdeburg und Halberstadt, die bis dahin nichts gelitten. Tilly fühlte tief das Drückende seiner Lage. Nichts lag näher als sich an Wallenstein um Hilfe zu wenden. Wallenstein schlug ab.

Als indes Mansfeld in die Mark Brandenburg durchbrach, wurde er am 25. April 1626 bei der Dessauer Brücke von Wallensteins Truppen unter Aldringer geschlagen; allein Wallenstein benutzte seinen Sieg nicht, sondern ließ Mansfeld fliehen und blieb ruhig in seinen Quartieren. Mansfeld wandte sich zunächst in die Mark Brandenburg, sammelte dort die Überbleibsel seines Heeres und warb neue Truppen dazu, um mit denselben seiner ursprünglichen Absicht gemäß in die kaiserlichen Erblande einzufallen. Erst ein Vierteljahr nach diesem Treffen setzte sich Wallenstein auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl zur Verfolgung Mansfelds in Bereitschaft.

Zur selben Zeit war der alte Tilly bald hier, bald dort be-beschäftigt. Den Herzog Ernst von Osnabrück drängte er durch Anhalt zurück. Am 10. April kündigte Moritz von Hessen nach Verständigung mit dem französischen Minister Richelieu dem kaiserlichen Oberst Schönberg das Quartier in Hessen auf, bewaffnete und fanatisirte das hessische Landvolk und trat mit den Dänen in Verbindung. Nachdem um Pfingsten Münden durch Sturm in Tilly's Hände gefallen, forderte er von da aus, dem kaiserlichen Auftrag gemäß gegen den Landgrafen Moritz einschreitend, Aufnahme seiner Truppen in die hessischen Festungen. Der Landgraf widersetzte sich; er fürchtete alberner Weise besonders, Tilly werde in dem reformierten Lande das Luthertum wieder einführen. Tilly brauchte keine Gewalt, sondern berief im Namen des Kaisers am 18. Juni einen Landtag, und nun dankte Moritz am 17. März 1627 ab. Die Sache des Dänenkönigs ging in raschem Gange rückwärts. Am 25. April 1626 ward Mansfeld geschlagen, am 8. Juni fiel Münden

und anfangs Juni starb Christian von Halberstadt, noch nicht 27 Jahre alt, dieser Schrecken seiner Heimat und des deutschen Vaterlandes. Nun zeigte sich Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig zur Unterwerfung geneigt. Ein Erfolg nach dem andern fiel Tilly in den Schooß. Die Landstände von Braunschweig riefen ein Jahr nach der Anwesenheit des dänischen und Tilly'schen Heeres im Lande ihrem Herzog zu: „Die Tilly'schen sind mitleidig und barmherzig, aber die Dänen handeln, als wenn kein Gott im Himmel lebte, der sein wachendes Auge auf uns hätte."

Indes fühlte sich Tilly dem Dänenkönig nicht gewachsen. Nach einer Zusammenkunft mit Wallenstein zu Duderstadt anfangs Juli 1626, auf der sowohl dieser als die spanische Regentin in Brüssel Hilfe versprach, rückte Tilly gegen Göttingen, das am 11. August auf Bedingungen hin kapitulirte. Von der Religion fiel kein Wort. Tilly hatte sie ja weder hier noch sonst irgendwo gefährdet. Nunmehr war Tilly's Absicht auf Nordheim gerichtet, das wie Münden und Göttingen dänische Besatzung hatte. Der Dänenkönig kam Tilly zuvor und verproviantirte Nordheim, bevor es Tilly zu hindern vermochte. Nachdem dieser am 21. August die ihm von Wallenstein geschickte Verstärkung an sich gezogen hatte, beunruhigte und ermüdete er den Gegner auf jede Weise, bis er ihn bei Lutter am Barenberge am 26. August fassen konnte. Beim Untergang der Sonne waren die Heere in unmittelbarer Nähe. Man sandte einander einige Stückkugeln zu; dann begaben sich die Heere zur Ruhe. Bei dem Schlosse Lutter mußte sich am 27. August der Däne wohl oder übel zum Treffen stellen. Der Vorteil des Ortes war für ihn. Um die Mittagszeit begann der Angriff des deutschen Heeres auf den fremden König, den bis dahin gefährlichsten Gegner des Kaisers und Reiches. Das Treffen war hart und blutig. Der Sieg gehörte Tilly; er rechnete ihn für den wichtigsten, den er erfochten. Der Siegesbericht des Feldherrn an den Kaiser und seinen Kurfürsten trug dasselbe Gepräge wie immer; er lobte diesen und jenen, von sich selber sprach er kein Wort. Der Papst, die Kurfürsten, die Infantin zu Brüssel sandten ihm ehrende Schreiben zu.

Dieser Sieg war von weittragender Bedeutung. Der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig sagte sich von den Dänen los. Die Stadt Hannover erzwang den Abzug der dänischen Besatzung, auch Wolfenbüttel folgte; überall war nicht Tilly, sondern der Dänenkönig der Religionsbedrücker. Aber ebenso wichtig als der

Sieg bei Lutter war der moralische Sieg, der sich durch das Verhalten Tilly's und seiner Truppen an seine Fahne knüpfte. Im November erließ der Kaiser ein Dankschreiben an die Bistümer Halberstadt und Magdeburg, an Pommern, Holstein, Sachsen, Lauenburg, Oldenburg, an die Städte Lübeck, Goslar, Mühlhausen, daß sie sich zu ewigem Lobe und Ruhme dieses Unwesens gänzlich enthalten, sich von den Dänen lossagten und den Ungrund ihres Mißtrauens erkannten. Gegen den Wunsch der Stände hatte der Herzog von Mecklenburg nicht den Mut, sich von den Dänen zu trennen. Das Land des Herzogs von Lüneburg hatte, weil der Herzog dem Kaiser treu geblieben war, von den Dänen furchtbar zu leiden, so daß er sich um Schutz an Tilly wandte, der im Dez. 1626 dort erschien. Auch hier wurde seine Schonung und Milde gerühmt. Obrigkeitliche Personen sollten, um ihrer Pflicht walten zu können, von der Einquartierung befreit sein, ebenso die Pastoren, Lehrer und Küster, damit „zuvörderst der Gottesdienst und was dem mit Besuchen der Kranken, mit Taufen der Kinder und sonst anhängig sei, unbehindert verrichtet werde.“ Bethlen Gabor von Siebenbürgen schloß Frieden mit dem Kaiser und Mansfeld wollte über Venedig nach England sich begeben, starb aber in Wrakowitz in Bosnien am 29. September 1626.

Das Kriegsjahr 1627 brachte noch keine Entscheidung, wohl aber die Vorbereitung derselben. Furchtbar hauste der Däne im Lüneburgischen; bis anfangs Juli Tilly mit seinen Truppen in der Nähe der Stadt Lüneburg erschien und dem dänischen Jammer ein Ende machte. Der König floh so eilig, daß er in die Elbe stürzte; doch wurde er gerettet. Später besichtigte Tilly die Feldfrüchte. Als er erfuhr, daß man die Pferde in das hochgewachsene Korn treibe und der Troß und das unnütze Gesinde das reife Getreide abschneide und es in vollen Ladungen heimbringe, ließ er unter Trompetenstoß und Trommelwirbel in allen Quartieren verkünden, daß alle und jede, die von heute ab wieder dergleichen thun und dabei betroffen oder erkundigt werden, ohne irgend welche Rücksicht, sei es Jung oder Alt, sofort gehängt werden sollen. Die Profosen sollen Aufsicht führen Tag und Nacht. Fortan verstummte jegliche Klage. Hierauf wurde auch die Verpflegung im Einverständniß mit den gesetzlichen Obrigkeiten geregelt und so jeder Willkür Einhalt gethan. Tilly's Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit schützte die Länder gegen die Zumutungen und Ansprüche seiner Offiziere. Er hatte

es sich zum Grundsatze gemacht, die Bedürfnisse für seine Person selbst zu bezahlen und niemals Geschenke anzunehmen. Also kannte man ihn längst, so daß die ihm zu Dank verpflichtete Stadt Hannover ihm kein anderes Geschenk zu machen wagte, als einen Vorrat schöner Äpfel, „womit der General wohl zufrieden war.“ Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß Tilly's Soldaten nicht auch, namentlich wenn sie ihren Feldherrn ferne wußten, Ungebührliches verübten. Ebenso konnte auch der Habsucht der Offiziere nicht immer gesteuert werden. Indes sind Beweise in Fülle vorhanden, daß der alte Feldherr eine Zuflucht und eine Hilfe der Bedrängten war in Dingen der verschiedensten Art, weshalb er auch mit Bittschreiben überhäuft wurde. Als 1627 in Hannover eine Schmähschrift gegen ihn ausging, gewährte er dem gefangen genommenen Verfasser auf die Bitte seiner Frau die Freiheit wieder.

Das Kriegsglück des Sommers 1627 war entschieden gegen die Dänen. Sie wurden zurückgedrängt an allen Orten. Während Wallenstein in Schlesien, der Herzog von Lüneburg-Celle an der Havel Erfolge errangen, überschritt Tilly im Anfang August bei Artlenburg die Elbe. Er sah nicht mehr ein erhebliches Hindernis vor sich. Zudem nahte Wallenstein mit seiner gesammten Macht. Am 1. September traf Wallenstein mit Tilly in Lauenburg zusammen. Die beiden Feldherrn vereinigten sich zu einem gemeinschaftlichen Plane. Sie legten dem Dänenkönige harte Bedingungen vor, welche der Däne ablehnte, so daß sie beschlossen, ihn mit der gesammten Macht zu erdrücken. Tilly's Heer bildete den linken Flügel, die Mitte hielt Wallenstein, rechts zog der Graf Schlick daher. Während die Kurfürsten in Mühlhausen beriethen, und das Wallenstein'sche Heer als die Hauptursache der trübseligen Lage der Dinge im Reiche erklärten und Tilly alle Anerkennung zollten, verfolgten die kaiserlichen Heere mit Nachdruck die Bahn des Sieges, welche Tilly im Norden eröffnete. Tilly belagerte Pinneberg bei Hamburg. Als er dort im Eifer der Besichtigung die Festung umritt, traf ihn eine Kugel oberhalb des Kniees. Die Anhänglichkeit seiner Veteranen erwies sich hierbei auf rührende Weise. Er mußte sich in einer Sänfte nach Lauenburg zurückbringen lassen, von wo er einige Tage zuvor ausgezogen, und überließ es Wallenstein, die Ernte einzuheimsen, welche Tilly geschnitten hatte. Der Kurfürst von Bayern schenkte dem verwundeten Feldherrn seine ganze Theilnahme und befahl ihm, daß er seine Person, an deren Erhaltung

so hoch und viel gelegen sei, nicht wieder der Gefahr aussetze. Auch schickte er die von ihm gewünschten Granatäpfel durch einen Boten nach Winsen, wo er das Krankenlager bezogen hatte.

Wallenstein drang unterdessen vorwärts. Der Graf Schlick fand auf dem rechten Flügel den Kern des dänischen Heeres unter dem alten Markgrafen Durlach und schlug denselben bis zur Vernichtung. Das dänische Heer war entmutigt und verlief sich. Die Sachlage gestaltete sich immer trauriger für Dänemark. Wallenstein überschritt die dänische Grenze und durchzog Jütland bis an's Meer und nun reiften seine Seepläne.

Während Wallenstein und seine Obersten durch Erpressungen und Contributionen täglich reicher wurden, litten Tilly und seine wohlverdienten Soldaten schwer darunter; sie hatten oft nicht das trockene Brod und standen dabei beständig dem Feinde gegenüber. Tilly klagte, daß ein Rittmeister unter ihm wöchentlich 28, unter Wallenstein 200—400 Thaler empfange. Oft regte sich daher Meuterei unter Tilly's Truppen; 300 seiner Offiziere, meldete er im Jahre 1627, seien zu Wallenstein übergegangen. Der Winter nahte und es handelte sich für Tilly um gute Winterquartiere. Er verlangte Mecklenburg; allein auf dieses hatte Wallenstein schon sein Auge gerichtet, das er daher schonen wollte und mit seinen Truppen besetzte. Nur die bereits erschöpften Quartiere von Braunschweig und Lüneburg, von Hessen, der Wetterau, dem Westerwalde, von Oldenburg und Ostfriesland, wo Mansfeld 3 Jahre vorher in 14 Monaten die Bevölkerung auf den fünften Theil herabgebracht hatte, wurden Tilly überlassen. Ein ansehnlicher Theil der Macht desselben stand zwischen Unterweser und Unterelbe. Dort hatte der englische Oberst Morgan noch die Festung Stade besetzt. Sie zu erringen war Tilly's nächste Aufgabe; denn mit dem Falle von Stade war alles deutsche Land dort vom Feinde gesäubert. Stade wurde den Winter über von 4 Regimentern blockirt, die aber Unsägliches leiden mußten. Sobald Tilly's Wunde genügend geheilt war, ritt er selbst zu seinen Getreuen, um sie zu trösten. Von Ostfriesland aus hätte er zugerne die Holländer angegriffen, um sich für alles Unrecht an ihnen zu rächen; allein von Wien und München erhielt er die Weisung, neutral zu bleiben. Im Frühlinge 1628 wurde Stade enge eingeschlossen; seiner Gewohnheit gemäß unterhandelte Tilly mit Morgan, der aber nicht auf die Übergabe der Festung einging, es bedurfte nur noch eines

Sturmes, allein einen solchen pflegte Tilly nur im äußersten Nothfalle anzuordnen, endlich kam durch Vermittlung Bremens eine Kapitulation (7. Mai 1628) zu Stande.

Bezeichnend für den Charakter Tilly's ist sein Verhältnis zur Stadt Osnabrück. Hier wohnten Katholiken und Protestanten friedlich neben einander. Bischof Franz Wilhelm gedachte aber als Landesfürst von dem durch den Augsburger Religionsfrieden ihm zustehenden Reformationsrecht Gebrauch zu machen und den Protestantismus zu unterdrücken. Dazu bedurfte er der bewaffneten Macht. Der Bischof war Mitglied der Liga, mithin einer der Kriegsherrn Tilly's; dieser mußte daher gehorchen. Im November 1627 verlangte Tilly gemäß seiner Instructionen, daß die Stadt ein Regiment Soldaten aufnehme. Der Rat bat um Milderung, mußte aber nachgeben. Nicht ein volles Regiment, aber 6 Kompagnien mit 1600 Mann nebst Weibern und Kindern hielten im Januar 1628 ihren Einzug. Die Verpflegung fiel allein der Stadt zur Last mit monatlich 16000 Thlr. Für diesen Sold hatten die Soldaten ihre Bedürfnisse sich selber zu kaufen. Es war die einzige bedeutende Stadt, welche Tilly besetzt hielt. Die Verpflegungsordnung, welche er damals ausgehen ließ, schärfte den Obersten Nachsicht ein gegen das arme Volk. Er verbot das Markedenterwesen; nur von den Bürgern sollten die Soldaten ihre Bedürfnisse kaufen, damit sie Verdienst hätten und die städtischen Abgaben nicht umgangen würden. Als aber der Rat immer demütiger über das Unvermögen der Stadt klagte und immer dringender um Erleichterung bat, legte Tilly trotz der Einsprache des Bischofs einen Teil der Besatzung auf das Land, worüber sich ein langer Briefwechsel zwischen ihm und dem Bischof entspann. So handelte Tilly gegen die deutschen Städte; er erhob fort und fort seine Stimme für die Selbstständigkeit der Gemeinden, für die Selbstregierung, die einst eine so feste Säule und ein so herrlicher Schutz des alten deutschen Reiches war, die Wallensteiner dagegen unterdrückten das selbstständige Bürgertum, die Autonomie der Städte.

Während die Klagen der Kurfürsten und Fürsten über das Aussaugesystem Wallenstein's und ihre Bitten um Abhilfe an den Kaiser immer lauter und dringender wurden, gestaltete sich die Lage Tilly's mit jedem Jahre und jedem Monat trüber. Namentlich verweigerte ihm Wallenstein gute Quartiere: als ob Tilly und das Heer der Liga durch Mangel zu Grunde gerichtet werden sollten.

berg an Tilly. Dieser hatte zwar stets einen Grundbesitz gewünscht, um die noch übrigen Tage in Friede und Ruhe hinzubringen und seinen Neffen ein Besitztum zu hinterlassen. Doch dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung. Auf Ansuchen des welfischen Herzogs schlug Tilly selber die Überweisung Calenbergs aus (8. April 1629). Dagegen erhielt er auf Wallensteins Verwendung vom Kaiser ein Geschenk von 40,000 Reichsthlr. (März 1628). Gleichwohl verweigerte er Wallenstein die von ihm verlangten 3 Regimenter gegen Stralsund, weil er die Sache Wallensteins gegen Stralsund nicht billigte. Auch Christian IV. wandte sich an Tilly und wünschte eine Zusammenkunft mit ihm; ebenso Gustav Adolf. Überlauf und Verrat war damals bei deutschen Fürsten und Feldherrn so häufig und man mochte daher auch auf Tilly eine verwegene Hoffnung dieser Art gesetzt haben, die durchaus keine Aussicht auf Erfolg hatte.

Unterdessen hatte der Kaiser am 6. März 1629 das sogenannte Restitutionsedikt erlassen, nach welchem von den Protestanten alle seit 1552 von ihnen eingezogenen Kirchengüter zurückgegeben und die Rückgabe durch Commissäre vollzogen werden sollte. Daß der Urheber dieses Ediktes der dem Hause Österreich so feindlich gesinnte Leiter der damaligen französischen Politik, Kardinal Richelieu, war, ist ebenso gewiß, als daß der Erlaß desselben von seiten des Kaisers trotz seines unbestreitbaren Rechtes dazu ein politischer Mißgriff war. In Nieder- und Obersachsen stand Tilly den Commissären getreulich zur Seite. Es war somit der Fehler der Restitutionspartei auch sein Fehler.

Auf die Anfrage der Commission um seinen Beistand erwiderte er: er sei schuldig und willig nach äußerstem Vermögen zu helfen, damit dieses Gott wohlgefällige Werk ausgeführt werde. Nach seinem Rate begann die Commission mit dem Erzbistum oder Herzogtum Bremen. Gewalt wurde nicht geübt und es erfolgte kein Widerstand der Protestanten. Die Stadt Stade mußte ihre sämmtlichen Pfarrkirchen abtreten, weil dieselben ursprünglich geistlichen Orden angehörten. Die Prämonstratenser traten eine ihrer Kirchen den Jesuiten auf Tilly's Vermittlung ab. Unter dem Geläute aller Glocken, mit dem Ambrosianischen Lobgesang zogen die Jesuiten am 25. November dort ein. Tilly stand in feierlicher Parade auf dem Markte. Nur die kleine Kirche St. Nicolai verblieb in der zweiten Stadt des Erzstiftes den Protestanten. Die Bürger sahen es und staunten. Von einem Versuche eines gewaltsamen Eingreifens oder gar einer gewaltsamen Katholisirung war

er bei diesem sehr freundlich aufgenommen und mit besonderen Ehren entlassen worden sei. Tilly hatte wenigstens die Genugthuung, daß auch Pappenheim mit seiner Absicht auf Holland einverstanden war und bereits einen Feldzugsplan gegen dasselbe ausgearbeitet hatte (1630). Allein die Reichsfürsten konnten sich zu keiner That gegen die Generalstaaten aufraffen, und doch waren diese die Seele aller feindseligen Umtriebe gegen Kaiser und Reich.

Während auf dem Kollegialtag zu Regensburg die Kurfürsten die lautesten Klagen über Wallensteins ganzes Verfahren erhoben, erscholl über Tilly nicht nur keine Klage, sondern Oldenburg und Ostfriesland wußten die Tilly'sche Manneszucht nur zu loben. Auch ein protestantischer Edelmann aus Ostfriesland sagt in einem Bericht über die Geschichte seines Hauses: „Die wahrhaft vortreffliche und beständige Disciplin der Tilly'schen Soldaten gewährte einem jeden den freien und ruhigen Besitz seines Eigenthums. Die Wege waren sicher. Handel und Wandel ungestört. Die Soldaten befreundeten sich mit dem Landmann auf ungemeine Weise. Sie gingen mit ihren Wirten auf's Feld und legten Hand an zur Arbeit."

Endlich faßte am 17. August 1630 der Kaiser den Entschluß, Wallenstein aus seinem Dienste zu entlassen, aber es vergingen Wochen bis zu seiner Ausführung und das zu einer Zeit, wo jeder Tag kostbar war, wo der Schwede schon auf deutschem Boden stand und die Gunst dieser Umstände auszubeuten sich bemühte. Der Grund war wohl die Frage eines Nachfolgers und über einen solchen war der Kaiser mit dem Kurfürsten nicht einig. Indes befand sich damals Wallenstein in Memmingen in Schwaben; hätte daher Tilly im Juni und Juli 1630 an der Küste der Ostsee den Oberbefehl geführt, so wäre der ganze Plan Gustav Adolf's, der Tilly's Abwesenheit von dort als Grund des Gelingens seiner Unternehmung in Anschlag brachte, gescheitert und der nordische Eroberer wäre wahrscheinlich heimgekehrt, ohne den deutschen Boden weiter betreten zu haben als in Stralsund. Doch das Verhängnis Deutschlands wollte es anders.

Die Frage der Wahl eines Nachfolgers Wallensteins war äußerst schwierig und da weder die kaiserlichen Räte mit dem Vorschlage des Erzherzogs Ferdinand noch die Bundesfürsten mit dem Kurfürsten Maximilian von Bayern durchdringen konnten, so blieb als der Einzige, über den sich alle vereinen konnten, der Kaiser, die Liga, die protestantischen Fürsten, nur ein Mann übrig, bei dessen Namen in lautloser Anerkennung alle Parteien verstummten:

es war der alte Tilly. Dieser selbst war der Mühen wie des Glanzes irdischer Dinge müde und satt: er sehnte sich, den Rest seiner Tage in friedlicher Ruhe zu verleben und hoffte diese Ruhe und diesen Frieden zu finden in einem Kloster. Allein die Erfüllung dieses Wunsches war ihm nicht beschieden. Er gehorchte dem Rufe seines Kaisers und erklärte sich trotz seiner 71 Jahre bereit, den Oberbefehl über die bis dahin Wallenstein'schen Truppen mit zu übernehmen, obwohl er wußte, daß er damit das Erbteil des Hasses der mißhandelten und zertretenen Deutschen gegen seinen Vorgänger antrat. Er durchschaute selbst die Grundverschiedenheit seiner Veteranen mit dem Gesindel unter Wallenstein. Dennoch war er bereit zum Gehorsam. Es war dieser Gehorsam aber das größte Opfer, das er brachte, er ahnte nicht, daß nun erst die Zeit herannahte, wo er auf zwei Jahrhunderte als ein Scheusal von der Verlogenheit und Bosheit gebrandmarkt werden sollte. Über seinen Gegner täuschte er sich nicht, sondern sprach von der militärischen Befähigung Gustav Adolfs in lobenden Ausdrücken.

Damit sind wir an dem vierten Stadium des 30jährigen Krieges, dem großen, schwedischen Kriege angelangt. Am 6. Juli 1630 landete der Schwedenkönig Gustav Adolf bei Peenemünde mit einem Heer von 14,000 Kerntruppen. Bald nach seiner Landung bemächtigte er sich der Odermündung, selbst Stettins, und nötigte den Herzog Bogeslaus XIV. von Pommern, sich mit ihm zu verbinden und sich zu verpflichten, ihm die Anwartschaft auf Pommern zu geben. Hierauf vereinigten sich Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Franz Karl von Lauenburg, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg und auch Hessen-Kassel mit Gustav Adolf. Im folgenden Jahre fielen in kurzer Zeit Pommern und Mecklenburg, Neubrandenburg, Malchin und Demmin in seine Hände und die Herzoge von Mecklenburg zogen in ihre angestammten Lande. Dabei stellte sich gleich beim Beginne dieses Schwedenkrieges das Mißliche heraus, daß die kaiserlichen Truppen, wenn nicht der Name der Wallensteiner für diese Schaaren vorzuziehen ist, alles, was in ihren Kräften stand, thaten, um in Wahrheit für die unglücklichen Pommern die Schweden als die Befreier erscheinen zu lassen. Zudem hatten sie seit Jahren keinen Feind gesehen. Ihre Thaten waren verübt gegen friedliche Bürger und Landleute.

Bedauernswerth war die anhaltende Uneinigkeit des deutschen Reiches. Der Kaiser war nicht einig mit der Liga und es bildete

sich unter Johann Georg von Sachsen die dritte Partei der protestantischen Fürsten. Während aber die Friedenshoffnungen des Kaisers und der Kurfürsten noch bis in das Jahr 1631 andauerten, wollte Gustav Adolf nichts von Frieden wissen. Nun nahte Tilly heran, der bis Ende des Jahres 1630 in Halberstadt gewesen war. Damals führte Schaumburg den Befehl über die kaiserlichen Truppen in Pommern und Brandenburg. Er zog dieselben im Dezember 1630 nach Garz und Greifenhagen zusammen und berichtete dann an Tilly über den Zustand derselben. Er fand zu Garz dem Namen nach 7 Regimenter, nominell 21,000 Mann: „Es sind aber in allem nicht 1000 gesunde Männer vorhanden, mit einem Obersten, zwei Oberstlieutenants, 3 Oberwachmeister.“ Wir wissen, wie von allen Seiten gegen Wallenstein namentlich die Klage wegen der Überzahl der höheren Offiziere erhoben war. Wo mochten diese geblieben sein? Das noch gesunde Fußvolk, sagt Schaumburg, ist also nackt, bloß, verarmt und ausgehungert, daß sie bei dem geringsten Anstoß gleich hinfallen und sich aus Mangel an Mitteln nicht zu erretten oder wieder aufzubringen vermögen. Die Reiterei ist ziemlich stark, jedoch also abgemattet und an Pferden abgekommen, daß die meisten Reiter zu Fuß gehen müssen. Dennoch darf man wohl noch 7000 Pferde zählen. Auch fehlte es an Nahrung. Im Lande ringsum ist alles so erbärmlich ruinirt, verdorben, verbrannt, öde, im Geringsten nicht angebaut, daß auf 7—8 Meilen oder mehr keine lebendige Seele, geschweige denn Mittel zum Unterhalte für Menschen und Pferde zu finden sind. Die Fourage muß 8 oder 9 Meilen weit hergeholt werden. Dabei ist alles in völliger Unordnung und Wirrwarr. Schaumburg ist darüber sehr betrübt; „denn zum Hunger ist nun auch noch die grimmige Kälte gekommen.“ Die Aussichten Tilly's verdüsterten sich also immer mehr. Der Kaiser und die Reichsfürsten hatten die Armee der Wallensteiner als gewaltig angesehen. Nun sollte Tilly statt eines geordneten Heeres einen halb regellosen Haufen finden, verwildert, zuchtlos und krank. Dazu kam, daß die Liga zu Regensburg sich geeinigt hatte, 3 Regimenter zu Fuß und 600 Reiter zu entlassen. Tilly bat nun dringend, keine Mannschaft zu entlassen, und verband damit noch andere Bitten. Unterdessen hatte sich Schaumburg nach Frankfurt a. O. zurückgezogen und eine Untersuchung der Lage seiner Truppen beantragt. Tilly kam jedoch selbst nach Frankfurt (Jan. 1631) und brachte das mit, worauf

es zunächst ankam, nämlich Geld. Mit Erstaunen erzählte man sich, daß das kaiserliche Heer einmal wieder Sold bekommen habe. Tilly verweilte hier bis Ende Januar, denn er war der Meinung, daß der Schwede auf die kaiserlichen Erblande in Schlesien vordringen werde. Allein dieser wandte sich westwärts, nach Mecklenburg, wohin auch Tilly ihm folgen mußte. Nachdem er den größten Theil des kaiserlichen Heeres von Frankfurt a. O. an sich gezogen, marschirte er zuerst auf Altbrandenburg an der Havel und vereinigte sich hier mit einem Theil der alten Kerntruppen der Liga, die unter Pappenheim vor Magdeburg lagen, dann suchte er den Schweden, dieser wich ihm aber aus. Zugleich bat er auf das Dringendste den Kaiser und die Liga um Einigkeit. Eine Klage über die schlechte Führung Wallensteinischer Generale erhob er nicht, dagegen that es Pappenheim und drang auf Bestrafung derselben. Tilly war zu nachsichtig gegen Wallenstein, der eine solche Milde freilich gerade damals nicht verdiente, indem er mit dem Schweden und Richelieu in Unterhandlung getreten war. Tilly's Lage ward stets mißlicher. Während Gustav Adolf als König unabhängig war, hatte Tilly Rücksichten zu nehmen nach allen Seiten, mußte Befehle und Gutachten abwarten von Wien, München und Mainz; die Zahl seiner Kriegsherren war zu groß. Er forderte neue Geldbewilligungen; aber selbst das, was schon bewilligt war, erfolgte säumig.

Der Schwedenkönig hatte unterdessen in Mecklenburg rasche Erfoge; die dortigen Städte fielen ohne Widerstand, doch erstürmten am 19. März 1631 die Kaiserlichen Neubrandenburg; als dabei die Stadt in Brand geraten war, ritt Tilly über die Mauertrümmer, um Anstalten zum Löschen zu treffen. Also handelte Tilly, während der Schwedenkönig die Verleumdung ausstreuen ließ, daß man seinen Leuten in Neubrandenburg kein Quartier gegeben habe und damit seine Soldaten zur Rache anspornen ließ. Selbst zu den Schweden war die Nachricht von der gewohnten Milde Tilly's gedrungen. Gleichwohl nahmen die schwedischen Verleumdungen gegen den greisen Feldherrn eher zu als ab und es gab leider feile Federn genug, welche sich zu deren Verbreitung bereitfinden ließen. Es galt, den Mann, der bis zum 73 Jahre seines Lebens den Ruhm der Milde genossen, als grausam hinzustellen. Tilly's Absicht war, dem Könige von Schweden ein Treffen zu liefern. Deshalb war er nach Mecklenburg gezogen. Da nun der König sich ostwärts an die Oder gewendet hatte, so verfolgte ihn Tilly nach dieser Richtung.

Am 22. März erhob er auf's Neue die nachdrücklichste Klage über den Zustand der Armee, über die Säumigkeit der Zahlungen und schloß sein Schreiben: „Weil ich aber verspüre, daß man mir nicht unter die Arme greifen will, so wird man mir nicht ungnädig verdenken, wenn ich hiermit um meinen Abschied bitte." Der Kurfürst suchte seinen General zu begütigen, sah aber ungern ein Haupttreffen. Dagegen wünschte er, daß dem Beginnen der Stadt Magdeburg, welche die schwedische Fahne erhoben zu haben schien, zeitig ein Damm entgegengestellt werde. Deßhalb brach Tilly, als er bei Schwedt auf die Hoffnung einer Feldschlacht mit Gustav Adolf verzichten mußte, auch selber dahin auf, unter der Annahme, es werde Gustav Adolf der Stadt zu Hilfe eilen und sich so Anlaß zu einer Schlacht bieten. Allein Gustav Adolf zog nicht westwärts, dem kaiserlichen Feldherrn nach auf Magdeburg, sondern wandte sich, sobald Tilly weit genug entfernt war, aus seinen Schanzen bei Schwedt südwärts nach Frankfurt a. O. und traf am 12. April vor dieser Stadt ein. Schon am 13., Palmsonntag, begann der Sturm auf dieselbe. Die kaiserliche Besatzung wurde ohne Pardon niedergemetzelt, die Stadt 3 Stunden lang geplündert. Die Plünderung war gründlich. Es wurde nichts geschont. Die meisten Einwohner wurden bis auf's Hemd ausgezogen. Und doch war die Stadt schwedisch gesinnt gewesen. Tilly war bereits in Magdeburg, als er die Kunde vernahm, daß Gustav Adolf, statt ihm zu folgen, sich gegen Frankfurt gewandt hatte. Sofort brach auch Tilly dahin auf. Es war aber zu spät. Das kaiserliche Heer war dort vernichtet oder zerstreut. Abermals war es nicht entfernt der Wille des Königs, aus Frankfurt auszurücken und eine Schlacht anzubieten. Mit Zurücklassung einer Besatzung in dem neubefestigten Frankfurt eilte er vielmehr nordwärts, um Landsberg an der Warthe zu nehmen. Tilly sah, daß hier nichts auszurichten sei. Frankfurt und Magdeburg zugleich zu belagern, war er nicht mächtig genug. Bis Jüterbock war er gekommen, von da trat er den Rückmarsch an, um sich mit der ganzen Macht vor Magdeburg zu legen, hoffend und vertrauend, daß Gustav Adolf doch endlich dahinkommen, dort ihm zu einer Feldschlacht sich stellen müsse, sofern er nämlich Magdeburg retten wollte. Von Mitte April wird nun Magdeburg der Mittelpunkt des Interesses für den deutschen Krieg. Am 20. Mai 1631 wurde M a g d e b u r g von

Tilly im Sturm erobert und damit der schwedisch-protestantischen Partei ein furchtbarer Schlag versetzt.[1])

Es steht nicht nur fest, daß Tilly nicht der Zerstörer von Magdeburg ist, vielmehr erscheint er als der größte Wohlthäter für dessen unglückliche Bewohner und erntet dafür ihren innigsten Dank. Die nach dem Kriegsrechte damaliger Zeit gestattete Plünderung der eroberten Festung konnte Tilly nicht verhindern; seine Anordnungen zum Löschen der brennenden Stadt waren in Folge des furchtbaren Sturmwindes wirkungslos; auch Grausamkeiten konnten bei der Erbitterung der Soldaten nicht vermieden werden. Tilly selbst nahm sich besonders der Frauen und Kinder an. Sie wurden in ein Haus gewiesen, das mit Wachen umgeben ward; der alte Feldherr leitete selbst die Obhut und Sorgfalt für dieselben. Noch den zweiten Tag hielt Tilly die Domkirche geschlossen, offenbar im Interesse der Sicherheit der hierher Geflüchteten. Erst am Morgen des 22. Mai erschien er vor dem Dom und ließ die Thüren öffnen. Die Zahl der also Geschützten wird von Einem auf 1000, von Andern sogar auf 4000 angegeben. Vielen der überlebenden Magdeburger löste der schreckliche Brand die Binde von den Augen. Sie traten zu dem Feldherrn und erklärten: Sie hätten nie gedacht, daß die Katholiken so wohlwollend mit ihnen verfahren würden; sie wünschten sehnlich mit Gottes Hilfe diese Gutthaten vergelten zu können. Sie baten um die Erlaubniß, eine Kirche herzustellen und einen Geistlichen halten zu dürfen. Diese Bitte gewährte Tilly nicht. Denn das Maß der Freiheit der eroberten Stadt zu bestimmen, stand allein dem Kaiser zu; nach dem von den Protestanten errungenen Grundsatze, daß die Unterthanen sich in Sachen der Religion nach dem Willen ihres Fürsten richten müßten (cuius regio, eius et religio), hatte der Kaiser das Recht, für die Magdeburger die Religion vorzuschreiben. Für lutherische Soldaten aus den Ländern, über welche weder dem Kaiser noch den Fürsten der Liga das Reformationsrecht zukam, hatte Tilly lutherische Feldprediger bestellt. Den Dom gab er dem katholischen Kultus zurück; am 25. Mai ward dort ein Hochamt gehalten.

[1]) Die Ehrenrettung Tilly's in Betreff der Zerstörung Magdeburgs ist bereits erfolgt im 6. Bande dieser Frankfurter Broschüren durch Dr. Eduard Marcour: „Wer hat Magdeburg zerstört?“ S. 249—282 Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf diese gründliche Arbeit. Vergl. auch Onno Klopp a. a. O. II. Seite 181—299.

Durch die Zerstörung Magdeburgs war Tilly's Lage erst recht mißlich geworden. Er hatte einen festen Stützpunkt verloren, ein Verlust, der für den Gang des ferneren Feldzuges geradezu entscheidend wurde. In der zerstörten Stadt konnte er nicht länger bleiben, noch sofort mit dem durch die lange Belagerung erschöpften Heere zur Verfolgung des Schweden aufbrechen. Der Stützpunkt, von dem aus die wichtigsten Schläge gegen den Feind nach rechts und links hätten geführt werden können, war verloren. Aus der Zerstörung der Stadt zog nur der Feind Nutzen und der Krieg lenkte in Bahnen, welche nothwendig auf das Schlachtfeld von Leipzig und Breitenfeld führten. Schon aus diesem Grunde konnte Tilly als erfahrener Feldherr den Untergang dieser Festung weder gewünscht noch betrieben haben. Auch sonst verschlimmerte sich seine Lage. Das Heer hatte durch die Plünderung Magdeburgs moralisch gelitten. Die Unterstützungen, die Tilly von Wien erhielt, waren gering, indem hier Wallenstein's Ansehen im Steigen begriffen war, die ehemaligen Wallensteiner gehorchten ihm ungern; die bereits feindselige Stellung des Hessen-Kasseler Landgrafen, die zweifelhafte Haltung des Kurfürsten von Sachsen schnitt Tilly die Pässe ab zum Verkehre mit dem Kurfürsten von Bayern. Mithin liefen die Gelder, welche dieser für das Heer sandte, Gefahr. Deßhalb durfte er, um die Ankunft der Gelder zu sichern, die Pässe hinter sich nicht verlegen lassen. Daher seine Neigung zum Frieden, der aber durch die Kriegslust Gustav Adolfs verhindert wurde.

In Folge dessen ließ er eine Besatzung in Magdeburg zurück und brach dann am 3. Juni nach Thüringen auf. Auf dem Zuge hieher begann er die Unterhandlungen mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und da diese zu keinem Ziele führten, ein Eingreifen gegen ihn aber wegen der Stellung der Schweden nicht räthlich schien, so brach Tilly von Mühlhausen auf und marschirte über Mansfeld und Aschersleben zurück nach Wollmirstädt, wo er sich mit Pappenheim vereinigte. Der Schwedenkönig hatte sich bei Werben verschanzt, konnte aber wiederum nicht zum Schlagen hergelockt werden. Dagegen ging Wilhelm von Hessen-Kassel freiwillig zum Reichsfeinde über. Ebenso entschied sich endlich auch Georg Johann von Sachsen zu den Schweden. Am 15. Sept. geschah zu Düben die Vereinigung des sächsischen und schwedischen Heeres. Beide zusammen waren dem kaiserlich-ligistischen Heere überlegen. Dazu kam, daß Tilly neben seinen altgeschulten Kriegern jetzt auch noch die ehemaligen Wallen-

steiner bei sich hatte mit ihrem Führer Pappenheim, der wie Tilly recht wohl wußte, lieber unter Wallenstein gestanden hätte, als unter Tilly.

Vor Leipzig beschloß der Kriegsrath, eine Meile vor der Stadt, bei Breitenfeld, eine feste Stellung einzunehmen. Die Verhältnisse hatten sich inzwischen geändert. Tilly suchte dermalen einer Schlacht auszuweichen, er erwartete bedeutende Verstärkungen aus Italien. Nach der Vereinigung dagegen mit den kursächsischen Truppen suchte der Schwedenkönig ein Treffen. Tilly wurde wider Willen in dasselbe hineingezogen. Pappenheim verlangte nämlich beim Herannahen des Feindes mit 2000 Kürassieren auf Kundschaft auszureiten; Tilly gewährte es, warnte aber ernstlich, sich mit dem Feind in eine Schlacht einzulassen; Pappenheim, dem überhaupt der militärische Gehorsam fehlte, rückte dermaßen an den Feind heran, daß er ohne Treffen von ihm nicht wieder loskommen konnte. Er erbat sich daher noch weitere 2000 Reiter von Tilly; der alte General war darüber so bestürzt, daß er die Hände über den Kopf zusammenschlagend ausrief: „Dieser Mensch bringt mich um Ehre und Reputation und den Kaiser um Land und Leute." Dennoch gab er nach. Als er die Reiter zurückweichen sah, war er genöthigt mit dem ganzen Heere zu Hilfe zu eilen. Das war die wahre Veranlassung des Treffens bei Breitenfeld. Das sächsische und schwedische Heer standen unvereinigt neben einander. Jenes links, dieses rechts. Das Treffen begann nach Mittag. Das sächsische Heer zerstreute sich bald; anders das schwedische. Tilly hatte sich so gestellt, daß der Wind, der von Westen wehte, ihm günstig war. Aber der Wind drehte sich und trieb wie anfangs den Schweden nun den kaiserlichen Truppen den Staub ins Gesicht. Auf dem rechten Flügel gewann der schwedische General Banier die Oberhand. Das kräftigte auch die andern schwedischen Reihen, die schon im Gedränge waren. Die Kaiserlichen begannen zu weichen. Noch hielten Tillys alterprobte Krieger aus. Gegen Abend brach seine Schlachtreihe. Tilly's Wallonen umringten und deckten ihren Vater mit den eigenen Leibern; auch das genügte nicht mehr. Ein schwedischer Rittmeister, der lange Fritz geheißen, drang durch die Schutzwache und bot dem Feldherrn Quartier, wenn er sich gefangen gäbe. Tilly weigerte sich. Nun schlug jener mit dem Kolben seiner Pistole auf ihn, auf Kopf und Arme. Da nahte zur Rettung der Herzog Max von Sachsen-Lauenburg und schoß dem langen Fritz durch den Kopf. Es war keine Aussicht

mehr, das Gefecht zu halten. Der Feldherr selbst wurde in einen Wagen gedrängt; sie fuhren mit ihm ab nach Halle. Der Sieg des Schwedenkönigs war vollständig und zugleich der entscheidende Punkt im Leben Tilly's und Gustav Adolfs. Er stempelte den nordischen Eroberer zum Helden des Protestantismus und zerknickte das deutsche Nationalgefühl. Fortan mußten die deutschen Städte und der deutsche Adel dem fremden Könige dienen.

Obwohl Tilly's Verwundung nicht ohne Gefahr war, fuhr er, sobald man ihn verbunden, um 9 Uhr morgens wieder von Halle ab in der Richtung nach Göttingen und suchte hier die zerstreuten ligistischen Truppen an sich zu ziehen; offenbar wollte er bewirken, daß der Schwedenkönig ihm dahin folge, wodurch Süddeutschland vom Kriege verschont geblieben wäre. Allein gerade nach Süden drängte es den Schwedenkönig. Für den Unglückstag bei Breitenfeld wurde Tilly von seinem Kaiser und Kurfürsten liebevoll getröstet. Gustav Adolf aber rückte mit seinen Schaaren durch Thüringen nach Franken. Erfurt bot ihm bereitwillige Aufnahme und von diesem Waffenplatze aus unterwarf er sich binnen drei Monaten Franken und die Rheinlande; Würzburg, Hanau, Aschaffenburg, Frankfurt fielen in seine Hände; bei Oppenheim setzte er über den Rhein; Mannheim wurde von ihm erobert. Tilly dagegen war am 1. Oktober vom Göttingischen aufgebrochen und hatte Hameln zu seinem Waffenplatze gemacht. Er suchte noch Verstärkungen; nur auf den Kurfürsten von Bayern konnte er sich verlassen, nicht aber auf die Hilfe aus Wien, woselbst man in Wallenstein den Retter zu finden hoffte. Am 10. November finden wir Tilly zu Rothenburg a. T. Jetzt verlangte jeder Fürst der Liga zunächst Schutz für sich und sein Land. Der Kern des Heeres Tilly's war bei Breitenfeld gefallen; in seinem neu gesammelten Heere herrschte Not, Kummer und Armut und der Feldherr konnte daher nicht, wie er wünschte, dem Schweden den Weg verlegen oder ihm eine Schlacht anbieten.

Als hierauf am 16. Dezember 1631 Wallenstein zum General-Capo über die kaiserliche Armee ernannt worden war, drückte Tilly am 31. Dezember demselben zu Nördlingen seine Freude darüber und den Wunsch aus, daß die Dienste Wallensteins das Heil des Kaisers und des ganzen Reiches fördern mögen, und erbot sich, die früher zwischen ihnen beiden gepflogene Correspondenz wieder aufzunehmen, wozu sich auch Wallenstein gerne bereit erklärte.

Seit November 1631 befand sich Tilly zu Nördlingen. Dort

36



schieden von ihm die zügellosen Haufen des Herzogs von Lothringen, dort mußte er auch die kaiserlichen Truppen unter Gallas entlassen. Die Macht Tillys bestand im Beginn des Jahres 1632 nur noch aus höchstens 8000 Mann. Er weilte mit denselben längere Zeit zu Nördlingen. Vor der Mitte Februars 1632 hatte er den Entschluß gefaßt, dem schwedischen General Horn entgegenzugehen, der damals Bamberg bedrängte. Indem er dem Kurfürsten Max diese Nothwendigkeit vorstellte, bat er zugleich im Verein mit diesem Wallenstein, der die Aufgabe hatte, Böhmen von den Schweden zu säubern, um Hilfe, und dieser versprach 5000 Reiter, damit der General Horn von der Oberpfalz und von Böhmen abgehalten würde. Allein trotz wiederholter, dringender Bitten ließ sich von Wallensteins Heer kein Mann zur Unterstützung Tilly's erblicken. Am Nachmittag des 9. März 1632 stand Tilly vor Bamberg, dessen sich der Schwede Horn einige Tage zuvor bemächtigt hatte. Erst gegen Abend begann er mit seinem ermüdeten Heer den Angriff; die Stadt war bald in den Händen der deutschen Truppen. Allein unter dem Schutze der einbrechenden Nacht konnte der fluchtartige Rückzug des Feindes nicht nach Wunsch gestört werden. An 4000 Schweden und Schwedisch-Deutsche waren gefallen, und in den folgenden Tagen wurden die etwa Versprengten von den Bauern getödtet. Tilly betrachtete das Stift für geräumt und schickte sich an, von dort aus weiter auf Kulmbach und Baireuth zu ziehen. Während also Kurfürst Max und Tilly auf die Hilfe Wallensteins hofften und harrten, zog Gustav Adolf am 31. März in Nürnberg ein. Am 1. April 1632 brach Tilly von Neumarkt in der Oberpfalz auf nach Bayern und zog auf Berching. Dort erfuhr er, daß der Schwede in Nürnberg angekommen sei. Es schien unzweifelhaft, daß derselbe ein Treffen suchen werde. Tilly bemühte sich, auszuweichen und in einer festen Stellung das immer wieder von Wallenstein versprochene Hilfscorps abzuwarten. Allein Wallensteins Versprechen war nicht ernst gemeint. Vergeblich hatte Maximilian sich vor ihm gedemüthigt. Wallenstein hatte Rache genommen.

Gustav Adolf hatte den Vorsprung. Er gelangte vor Tilly in Donauwörth an. Der Commandant der Stadt erhielt von Tilly den Befehl, sich zurückzuziehen. Es geschah in der Nacht vom 5. auf den 6. April und zwar mit großem Verluste, weil die Donaubrücke im Bereiche der schwedischen Geschütze war. Der Fall von Donauwörth übte moralisch einen nachtheiligen Einfluß auf

das bayerische Heer, das sich über die Donau nach Rain zog, um dort den Uebergang über den Lech zu vertheidigen. Von Rain sandte Tilly am 9. April einen Obersten nach Wien an den Kaiser und bat dringend um Hilfe. Es war umsonst. Der Kurfürst hielt Kriegsrath. Man anerkannte, daß man dem Schweden im offenen Felde nicht gewachsen sei, daß man aber dennoch sich vertheidigen könne, bis die Hilfe komme. Es war am 15. April 1632, als der Schwedenkönig an den Lech rückte, um oberhalb des Städtchens Rain den Uebergang zu erzwingen. Die Umstände waren ihm nicht ungünstig. Die Nacht vom 14./15. April war finster. Am Morgen lag ein dichter Nebel auf dem Lande. Der Schwede stellte seine Geschütze auf und ließ zugleich an einer Brücke arbeiten. Mehrere Stunden lang dauerte das Schießen auf beiden Seiten. Der Kurfürst war im Felde; während des Kanonendonners diktirte er abermals einen Bericht an Wallenstein und bat um Hilfe. Seinen Tilly hatte er gebeten: er möge sich auf das Amt eines Feldherrn beschränken und sich nicht in den Bereich der feindlichen Geschütze begeben. Es war eine alte Warnung, die Max mehr als einmal an Tilly gerichtet. Dagegen liebte es der alte General, von dem Stande der Dinge, so viel wie möglich, sich durch Augenschein zu überzeugen. Aus demselben Grunde war er fünf Jahre zuvor bei Pinneberg verwundet worden. Also ritt er auch diesmal nahe an das Ufer des Lech heran. Während er hinüberspähte, traf ihn eine Kugel am rechten Bein oberhalb des Kniees. Man trug den schwer getroffenen Feldherrn zurück, der noch den Rath zum Rückzug auf das feste Ingolstadt ertheilte, dem der Kurfürst auch Folge leistete. Das ganze Heer gelangte auch unversehrt dorthin. Mehr als einmal ward der schwerverletzte Greis in seiner Sänfte ohnmächtig, man fürchtete unter Wegs sein Ende; doch gelang es, ihn lebend nach Ingolstadt zu bringen.

Am 16. April überschritt der Schwedenkönig den Lech und zog am 20. April in Augsburg ein. In Ingolstadt ließ der todesmüde Tilly Wallenstein zu wiederholten Malen um Hilfe bitten; allein dieser rührte sich nicht; er hatte es offenbar darauf abgesehen, den Kurfürsten und Tilly preiszugeben und durch diesen Verrath sie ins Unglück zu stürzen. Von Augsburg hatte sich unterdessen der Schwede gegen Ingolstadt gewendet. Am 28. April erblickte man von den Wällen von Ingolstadt die schwedischen Fahnen. In der nächsten Nacht erfolgte ein heftiger Sturm. Er ward abge-

schlagen. Auf den Verdacht des Verrathes hin wurde Fahrensbach, der immerwährende Gegner Tillys, verhaftet. Wenn es, wie nach dem Spruche des Kriegsgerichtes fast mit Sicherheit anzunehmen ist, seine Absicht war, das feste Ingolstadt und mit demselben den sterbenden Feldherrn an den Schwedenkönig zu verrathen, so erreichte er sein Ziel nicht. Es war dem greisen Helden vergönnt, dort in Sicherheit sein Leben zu beschließen.

Das Krankenlager Tillys befand sich in dem Hause des Rechtsgelehrten Arnold Rathe. Nach wenigen Tagen schwand die Hoffnung der Genesung; doch nur die leibliche Kraft des Kranken war gebrochen. Noch am 25. April protestirte Tilly in einem Schreiben an den Schweden Gustav Horn nachdrücklich gegen eine Verletzung des schwedischen Völkerrechts. Es ist dies sein letztes Schreiben. Doch noch immer forderte er als Feldherr Berichte von allen, auch von den kleinsten Dingen, namentlich in der Nacht, als der Schwede stürmen ließ. Mit Geduld ertrug er die Schmerzen. Er konnte in Friede und Ruhe zurückblicken auf seine lange Laufbahn. Kein Unrecht belastete sein Gewissen; immer und überall hatte er die Noth und das Elend zu lindern gesucht. Seinem Kurfürsten, der ihn noch in der letzten Stunde begrüßte, gab er das letzte Wort als Mahnung: Regensburg, vor allen Dingen Regensburg! das denn auch mit Ingolstadt der andere Fels wurde, den die Flut der schwedischen Macht nicht fortzuschwemmen vermochte.

Sein Testament hatte Tilly schon im Jahre 1625 gemacht. Seine Erben waren die Kinder seines ältern Bruders Jacob. Sein Hauptbesitztum bestand in Ansprüchen auf einige Aemter von Calenberg in Folge der kaiserlichen Schenkung von 40,000 Reichsthalern. Außerdem besaß er wenig. Nach Reichthum hatte er niemals getrachtet. Als die Infantin Isabella ihm einst eine Halskette, reich mit Diamanten verziert, übersandte, bestimmte er sie beim ersten Anblick als Weihegeschenk für das Muttergottesbild in Altötting. Andere Geschenke lehnte er ab. Doch wird nicht ganz unverbürgt erzählt, er habe noch 600 000 Reichsthaler besessen und diese Summe auf dem Sterbebette an die noch lebenden Soldaten vermacht, welche in der Schlacht von Breitenfeld ihn zuletzt mit ihren eigenen Leibern gedeckt hatten.[1])

Am Abende des 30. April 1632 fühlte der greise Feldherr das Herannahen seines irdischen Endes. Er gebot dem Beichtvater,

[1]) Onno Klopp II. S. 432.

im letzten Augenblicke ihm die Worte zuzurufen, mit welchen er so oft sich aufgerichtet: Domine, in te speravi, non confundar in aeternum (Herr, auf Dich habe ich gehofft, nicht werde ich zu Schanden werden ewiglich). Nachdem er seinen Neffen Werner Tilly gesegnet, und dem Baron Ruepp, der seit langen Jahren als Commissär des Heeres ihm Dienste geleistet, seine Dienerschaft empfohlen hatte, wandte er plötzlich seine Augen auf die Seite. Sein Beichtvater erkannte darin die Anmeldung des Todesboten und rief: Domine, in te speravi, non confundar in aeternum. Noch einmal schlug der Sterbende die Augen auf, seine Blicke suchten das Kreuz, ein Lächeln überflog seine Züge und seine Seele war heimgegangen. Zu Altötting, in der ihm so teuren und von ihm so reich beschenkten Kirche, ist seine Ruhestätte. Das Landvolk der Umgegend hält dieselbe in großen Ehren als die eines Mannes, der bis zum letzten Athemzuge darauf sann, wie er seine zweite Heimat schütze vor dem Grimme der nordischen Horden. Wäre es nicht gerechter gewesen, dem edlen und milden Tilly auf deutscher Erde ein Denkmal zu setzen, statt dem fremden Könige, dem Verwüster und Zertreter Deutschlands, Gustav Adolf von Schweden? Freilich hat dieser Gedanke außer in Bayern nicht den Beifall der tonangebenden Kreise gefunden. Doch ein herrliches Monument, der Dom zu Magdeburg, verkündet Tillys Name und Ehre; denn ohne seine rettende und schützende Hand wäre derselbe ebenfalls dem Zerstörungsplan des Schweden verfallen.

Die Krieger Tillys feierten sein Gedächtniß in dem „Heldenklang oder Klagelied, gesungen dem weitberühmten Helden Herrn Johann Tillyo:"

„Hört zu, ihr Helden alle,
Das Lied ist euch gemacht,
Daß breit und weit erschalle,
Darum hab ichs gemacht.

Graf Tilly, der kühne Helde
Und aller Ehren werth,
Zieht nimmer in das Felde,
Hat eingesteckt sein Schwert."

Aber die Krieger aus Tilly's Schule feiern nicht blos seine Thaten, sondern auch den ganzen Mann; sie loben seine Keuschheit, seine Mäßigkeit, seine Frömmigkeit, seinen Gehorsam, seinen Großmuth; sie nennen ihnen ihren Vater:

„Derhalben er gestorben
So gottselig und wohl,
All Sacrament erworben,
Wie's ein Christ haben soll.

Sein Feind hat ihn bereuet,
Freund gingen ihm nicht ab.
Der solches Leben führet,
Den drückt nicht schwer das Grab."[1])

[1]) Vollständig in Hormayrs Taschenbuch für 1848 S. 49 und in Gödekes elf Büchern deutscher Dichtung I. S. 264 f.

Hans Sachs.

Ein Gedenkblatt zu seinem vierhundertjährigen Geburtstage (5. Nov. 1894).

Von

Dr. F. J. Holly.

Nur wenige Männer, deren Namen in der Geschichte und Literatur von Bedeutung geworden sind, haben in der Beurteilung ihres Wirkens und ihres Wertes von der Mit- und Nachwelt eine so verschiedene Behandlung erfahren müssen, wie der Nürnberger Schuhmacher und Dichter Hans Sachs.

Seine Mannesjahre, die naturgemäß zugleich auch diejenigen seiner hervorragendsten Wirksamkeit waren, fielen in das Zeitalter der Kirchentrennung, und infolge dessen gediehen, außer Luther selber, nur verschwindend wenige von den tonangebenden Persönlichkeiten der Reformationszeit zu dem gleichen Ansehen und der gleichen Volkstümlichkeit wie Hans Sachs. Er repräsentierte in jenen stürmischen und äußerst bewegten Tagen das streitbare Bürgertum und galt als dessen Bannerträger, zu dem die Kampfgenossen mit Achtung, ja mit einer gewissen Ehrfurcht aufblickten, von dem sie sich vielfach Rat und Verhaltungsmaßregeln einholten, dessen Dichtungen überaus beliebt und populär waren. Und nicht allein bei dem Bürgerstande, dem der Dichter ja angehörte, und dem er naturgemäß in seinem Gesamtcharakter auch am meisten gefallen mußte, genoß er großes Ansehen; nein, auch der Adel ließ ihm merkliche Unterstützung und Teilnahme widerfahren, was aus zahlreichen Äußerungen der vornehmen Stände jener Zeit hervorgeht.

Indessen war diese Beliebtheit des Nürnberger Meisters nicht von langer Dauer. Zwar wurden die fünf Bände seiner geistigen Erzeugnisse noch kurz vor Beginn des dreißigjährigen Krieges von neuem aufgelegt, was für die damaligen Zeitverhältnisse viel heißen

will, allein von jetzt ab nahm Sachsens Popularität immer mehr ab, sein Ansehen sank mit Blitzesschnelle.

„Als mit dem dreißigjährigen Kriege", sagt Karl Goedeke[1]) „neben der Fülle anderen Unheils auch das Unheil der fremdländischen Literatur in Deutschland wieder hereinbrach, die im Reformationszeitalter kaum überwunden war; als aller nationale Gehalt, alle nationale Form dem Auslande zum Opfer fiel und die Kluft zwischen den gelehrten und ungelehrten Kreisen des Volks, die während des 16. Jahrhunderts geschlossen erschien, sich wiederum gähnend öffnete, da gerieten auch die Werke des Nürnberger Dichters, des vollkommenen Vertreters volksmäßiger Kunst, in unverdiente Vergessenheit, ja allmählich in Verachtung, so daß nach einem Jahrhundert der Name des gefeiertsten Dichters seiner Zeit bei dem armseligen Geschlechte der armseligsten Poetaster zum Schimpfworte wurde."

Das „Hans Sachs war ein Schuh- macher und Poët dazu" erklang durch ganze Jahrhunderte hindurch und nistete sich so tief beim deutschen Volke ein, daß jener spöttelnde Vers noch heutigen Tages vielfach zu hören ist und sprichwörtlich wurde für dichtende Geister, deren formliches und gedankliches Können weit hinter ihrem Wollen zurückbleibt.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts schenkten aber schon einige bedeutendere Gelehrte dem Nürnberger Poeten wieder größere Aufmerksamkeit, so Christian Thomasius, ein berühmter akademischer Rechtslehrer und Vorkämpfer für deutsches Wesen und deutsche Literatur, und auch Gottsched ist in seinen Bestrebungen um die Wiederbelebung älterer Dichter Deutschlands und um die Hebung der deutschen Metrik und Poetik nicht ohne Einfluß geblieben für die Wiederherstellung des Dichteransehens des Nürnberger Meisters.

Zur völligen Klarheit über Hans Sachs gelangten die deutschen Gelehrten- und Poetenkreise aber erst in der zweiten Blüteperiode unserer Literatur, Ende des 18. Jahrhunderts.

Als sich in unserem Vaterlande an der Begeisterung für die zeitgenössischen Dichter auch die Pietät gegen die Vertreter der glorreichen ersten Blütenperiode deutschen Singens und Sagens und gegen deren Epigonen, die Meistersinger, entzündete, da erinnerte man sich auch wieder mit größerer Liebe an den schlichten Nürnberger Poeten, der sich ehedem so tief in manches deutsche Herz hineingesungen hatte.

Und es war kein geringerer als unser Altmeister Goethe, der Hans Sachs völlig aus dem Dunkel der Vergessenheit heraushob

[1]) „Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts", herausgegeben von K. Goedeke und Julius Tittmann, 4. Bd., S. VI.

und uns die Freude an dem gesunden, volkstümlichen Wesen dieses Poeten wiedergab. Als nämlich Goethe im Jahre 1774 mit den Vorstudien zu seinem Drama „Faust" sich beschäftigte und dabei viel in den Werken mittelalterlicher Schriftsteller herumstöberte, stieß er auch auf die Dichtungen von Hans Sachs. Die Ursprünglichkeit der Denkweise dieses alten Meisters, seine Schlichtheit und Kernigkeit gefielen ihm aber so sehr, daß er sich zu der Dichtung „Erklärung eines alten Holzschnittes, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung" begeisterte. Hier heißt es in warmer Anerkennung des Nürnbergers:

In seiner Werkstatt Sonntags früh
Steht unser teurer Meister hie,
Sein schmutzig Schurzfell abgelegt,
Einen saubern Feierwamms er trägt,
Läßt Pechdraht, Hammer und Kneipe rasten,
Die Ahl steckt an dem Arbeitskasten.
Er ruht nun auch am siebten Tag
Von manchem Zug und manchem Schlag.

Wie er die Frühlingssonne spürt,
Die Ruh' ihm neue Arbeit gebiert:
Er fühlt, daß er eine kleine Welt
In seinem Gehirne brütend hält,
Daß die fängt an zu wirken und zu leben,
Daß er sie gerne möcht' von sich geben.
Er hätt' ein Auge treu und klug
Und wär' auch liebevoll genug,
Zu schauen manches klar und rein,
Und wieder alles zu machen sein;
Hätt' auch eine Zunge, die sich ergoß
Und leicht und fein in Worte floß:
Des thäten die Musen sich erfreuen,
Wollten ihn zum Meistersinger weihen.

In der schlichten Singweise der Meistersinger gab Goethe mit diesen Worten eine sehr treffende Charakteristik des Meisters aus Nürnberg, und wem diese nicht genügte, den mußten die Schlußverse des erwähnten Gedichtes belehren, wie hoch der Frankfurter Poet den alten Sangesgenossen Sachs schätzte; diese lauten:

Da droben in den Wolken schwebt
Ein Eichkranz, ewig jung belaubt,
Den setzt die Nachwelt ihm aufs Haupt;
In Froschpfuhl all das Volk verbannt,
Das seinen Meister je verkannt.

Von jetzt ab stieg Sachsens Ansehen rasch und sicher höher. Zunächst gelangten einzelne Gedichte von ihm in sorgfältiger Auswahl wieder zum Abdruck. Gelehrte und Ästhetiker widmeten ihm

und seinen Poesien große Abhandlungen und Untersuchungen, und heute haben wir die Gesamtwerke des Dichters in guten und handlichen Ausgaben vor uns liegen.

Am 24. Juni 1874 wurde dem Dichter in seiner Vaterstadt ein glänzendes Denkmal gesetzt, und gelegentlich seines 400jährigen Geburtstages (5. Nov. 1894) brachten fast alle Zeitschriften und Tageblätter Lobeshymnen auf den alten Nürnberger Meister. Hierbei schossen viele der Lobredner weit über das Ziel hinaus: wie man früher über Sachs in völliger Verkennung seiner Leistungen gänzlich den Stab brach und ihn arg verhöhnte, so ergingen sich jetzt manche der begeisterten Panegyriker in einer wahren Verhimmelung des Dichters und versuchten aus ihm einen Poetengenius ersten Ranges zu machen, der sich den erlauchtesten Geistern an die Seite stellen könne, an dem kein Makel und kein Fehler geklebt habe.

Versuchen wir es im Folgenden, ein sachentsprechendes, natur- und wahrheitsgetreues Bild von Hans Sachs zu zeichnen, indem wir „sine ira et studio" zunächst seinen Lebenslauf betrachten und ihn sodann als Mensch und Handwerker, als Dichter und Christ charakterisieren.

1. Hans Sachsens Lebenslauf.

Hans Sachs wurde am 5. November 1494 zu Nürnberg geboren. Er erzählt uns das selber in einer Dichtung gar schlicht und einfach: Als man zählte das Jahr 1494 nach des Herren Geburt, wurde ich, Hans Sachs, geboren. Es war am fünften November, da man mich taufte, eben in dem herben, grausamen und erschrecklichen Sterben, das regierte in der Stadt Nürnberg.[1])

Dieses „herbe, grausame und erschreckliche Sterben" war eine pestartige Seuche, die in Sachsens Geburtsjahre in Nürnberg herrschte und viele Menschenleben wegraffte. Der kleine Sachs wurde deshalb schon am Tage seiner Geburt getauft, weil man fürchtete, er würde ebenfalls von der Pest ergriffen werden. Allein er blieb verschont davon, während seine Eltern hart von der schlimmen Krankheit mitgenommen wurden, jedoch wieder genaßen.

Hans entwickelte sich zu einem kräftigen und gesunden Knaben. Im Elternhause wurden Fleiß, einfacher, schlichter Sinn und zarte Frömmigkeit gepflegt, und Hans nahm wohl alle diese guten Eigenschaften in sich auf.

Mit sieben Jahren wurde er zur Schule geschickt. Von einem Unterschiede zwischen Volks- und Gelehrtenschulen kannte man da-

1) S. Goedeke, Bd. 5, S. 240.

mals noch nichts, und so kam der kleine Sachs auf eine der vaterstädtischen Lateinschulen, in die Spitalschule.

Hier gab es nun viele Lehrgegenstände zu bewältigen. Sachs nennt selber als Fächer, die von den „Präzeptoren auf der Künste Stuhl" gelehrt wurden: „Grammatik, Rhetorik, Logik, Musik, Arithmetik, Astronomie, Poeterei, Philosophie." Da sein „sinnreicher Geist" aber alles mit „hohem Fleiß" annahm, so lernte er auch „Griechisch und Latein, artlich wohlreden, wahr und fein, Rechnen mit Verstand, die Ausmessung mancher Länder, die Kunst, aus der Stellung der Gestirne das Menschenschicksal zu ergründen, die Kenntnis der Natur auf Erden und diejenige der Kreaturen in der Luft, im Wasser, Feuer und in der Erde."

Von diesen Gegenständen, gestand Sachs in späteren Jahren selber, habe er nur wenig behalten. Dagegen hing er mit „herzlicher Begierde" an der Gesangeskunst und lernte manch „süßes Saitenspiel." Desgleichen war er bereits in der Schulzeit mit ganzer Seele der Poesie ergeben: schon in dieser Lebensepoche zeigen sich die ersten Spuren seiner späteren Dichtkunst, die ihn an die höchste Stelle der Meistersingerschule erheben sollte.

In den alten Sprachen nennt er sich einen „ungelehrten Mann". Dies mag wohl zutreffen für das Griechische, nicht aber für's Lateinische. Die Sprache der Römer kannte Sachs ziemlich gut; er machte sogar einige Gedichte in diesem Idiom.

Mit dem 15. Lebensjahre kam Hans aus der Schule und zu einem Schuhmacher in die Lehre. Schon während dieser Lehrzeit muß er mit den Dichtungen und Disziplinen der Meistersinger bekannt geworden sein. Wenigstens ist als ziemlich sicher anzunehmen, daß er in diesen Jahren von dem Nürnberger Meistersinger und Leineweber Lienhard Nunnenbeck mit der bewußten Singerschule in enge Fühlung gebracht wurde.

1513 verließ Hans seine Vaterstadt, „um dem Handwerk zu Liebe von einer Stätte zur andern zu wandern." Auf dieser Wanderschaft, die er heiteren Sinnes und frohgemut antrat, lernte er gar viel von Welt und Menschen, von Ländern und Städten, von Wissen und Dichten kennen.

Die Wanderjahre brachten ihn ziemlich weit umher im deutschen Lande. In einem seiner Gedichte zählt er die Orte auf, die er besuchte. Dieselben lagen meistenteils in Bayern, Österreich und im Rheinlande: von Nürnberg zog er zunächst nach Regensburg und Passau, von da nach Braunau (am Inn), nach Oetting, Burghausen. Hierauf wanderte er nach Wels, Salzburg, Innsbruck und Reichenhall, besuchte Bayerns Hauptstadt München, sodann Landshut, Würzburg und schlug endlich seinen Wohnsitz für einige Zeit in der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. auf.



Vom Mainstrome aus lenkte er seine Schritte zum Rhein: durch den Rheingau flußabwärts schreitend, gelangte er im Angesichte des schönsten Teiles von Deutschland gen Coblenz, Cöln und Aachen. Die Rheinlande und eine kleinere Reise durch den Norden Deutschlands bildeten den Schluß seiner Wanderung.

Sachsens Wanderleben entrollt uns ein außerordentlich interessantes Bild von dem damaligen Leben der „Handwerksburschen“, ja es wirft zuweilen leuchtende Schlaglichter auf das gesamte Kulturleben jener Zeit.

Mit „leichtem Gepäck“, den Wanderstab in der Rechten, eilte Sachs von Dorf zu Stadt, vom Berge zu Thal. Meist schlugen sich andere Gesellen zu ihm, und dann schritten die munteren Burschen singend und pfeifend ihre Straße dahin. In kleineren Ortschaften wurde nur gerastet, in großen Städten dagegen längerer Aufenthalt genommen.

In welch' bunten Bildern zeigte sich Sachs hier das Leben! In Innsbruck traf es sich, daß gerade Kaiser Maximilian dort Hof hielt. Kurz entschlossen, nahm Sachs Dienst bei den „Weidmannsknechten“ desselben und pflegte eine Zeit lang die Jagd. Er lernte bei dieser Gelegenheit viel von dem Kaiserhofe kennen und kommt in einigen Gedichten hierauf zurück.[1]

In München ging es ihm anfangs schlecht. Er kam ohne einen Heller Geldes hier an und mußte seinen Rock bei der Meisterin verpfänden. Allein als diese seinen Fleiß als Geselle und seine Kunstfertigkeit im Reimen kennen lernte, gab sie ihm das Kleidungsstück von freien Stücken wieder heraus. In der Hauptstadt Bayerns hatte er sich alsbald einen so guten Namen als Meistersinger erworben, daß er eine leitende Stellung an einer der dortigen Singschulen einnahm, und in Frankfurt gründete er später sogar eine neue Meisterschule und brachte dieselbe als Vorsteher in kurzer Zeit zu schöner Blüte.

Überall aber, wo er hinkam, arbeitete er fleißig und rührig an der Erweiterung seiner Kenntnisse im Handwerk und brachte es darin zu großer Vollkommenheit. Er nahm eben alles von der ernsten Seite auf und setzte Vergnügungen und Lustbarkeiten hintan, wenn es galt, zu lernen und sich fortzubilden.

Zweiundzwanzigjährig, kehrte er im Jahre 1516 als „fertiger Geselle“ nach Nürnberg zurück. Körperlich und geistig vortrefflich entwickelt, kannte ihn sein Vater, der ehrsame Schneidermeister Jörg Sachs, kaum wieder. Besonders staunte der biedere Handwerker über den reichen Schatz von Kenntnissen und Lebenserfahrungen, die Hans auf der Wanderung sich gesammelt hatte.

[1] S. „Gesicht Kaiser Maximilian“, Goedeke, Bd. 5, Nr. 46.

In der That, der junge Schuhmacher hatte seine Reise im deutschen Vaterlande vortrefflich ausgenutzt; nicht bloß der Weiterbildung in seinem Handwerkerberufe war dieselbe zu statten gekommen, nein, Geist, Herz und Erfahrung hatten fast noch größere Fortschritte gemacht, als jener. Mit hellem Blick, klarem, durchdringendem Verstande und gesundem Urteile hatte Hans alles sich angesehen. „Er kehrte zurück", sagt Julius Tittmann,[1]) bereichert durch eine Fülle von Anschauungen, die ihm die Vaterstadt trotz ihres Glanzes unter den ersten Städten des Reiches, trotz ihres ausgedehnten Handelsverkehrs und ihres Reichtums, bei aller Kunstfertigkeit und Gewerbthätigkeit ihrer Bürger nicht gewähren konnte. Ein vielfach anders bewegtes Leben hatte er an seiner Quelle kennen gelernt; mit dem Volke in den verschiedensten Schichten, den fahrenden Leuten, Bauern, Bürgern großer und kleiner Städte, selbst mit den höheren Ständen war er in Berührung gekommen. Daraus hatte zunächst sein eigenes Wesen Gewinn gezogen; seine sittliche Lebensanschauung hatte jetzt eine feste Grundlage gewonnen."

Außer diesen Vorteilen hatte Hans aber auch noch eine andere wertvolle Errungenschaft von seinen Wanderungen mit nach Hause gebracht. Von Natur aus schon mit einer reichen Einbildungskraft, einem tiefen Gemüte und einem sehr feinen Beobachtungstalente ausgestattet, hatten diese Vorzüge seiner Seele in der Fremde eine überraschende Fülle von Nahrung gefunden und sich herrlich erweitert. Die mannigfaltigen Reize und Genüsse, die sich dem frischen und schönen jungen Manne allenthalben von selber dargeboten, hatten ihn niemals von der Vertiefung in das eigene Innere, von der Festigkeit seiner gediegenen Grundsätze abbringen können; er lebte für sich und seine Vervollkommnung und betrachtete als Ersatz für die Genüsse der Welt die Seelenfreuden, die poetisches Empfinden und Schaffen gewähren. So stapelte er eine reiche Fülle von dichterischen Anschauungen, Anregungen und Stoffen in sich auf, aus der er später wie aus einem nie versiegenden Quell schöpfen konnte.

Sogleich nach der Rückkehr ins Vaterhaus ließ sich Hans in eine Zunft einschreiben. Dann sah er sich nach einer Lebensgefährtin um, die er auch bald in der Tochter des Peter Creutzer, Kunigunde mit Namen, fand und am 1. September 1519 als Gattin heimführte. Vor der Gründung seines Hausstandes hatte er noch, wie es damalige Sitte und feststehender Gebrauch war, sein Meisterstück gemacht.

Von jetzt ab gingen die Jahre des Handwerksmeisters ohne

[1]) S. Goedeke, Bd. 5, S. XV.

bedeutendere Zwischenfälle und große Ereignisse ins Land. Sein Leben war ein relativ glückliches; sein Beruf ernährte ihn gut, und da er neben dem eigenen ererbten Vermögen auch noch eine ansehnliche Mitgift von der Gattin erhalten, so lebte er ruhig und zufrieden und genoß eines sorglosen Daseins.

Sein Haus, das er sich um 1545 für 610 Gulden käuflich erworben hatte, lag am sogenannten „Mehlgäßchen“ und wurde später zum „guldenen Bären“ genannt.

Mit Wehmut erinnerte sich der greise Dichter später an diese glücklichen Jahre seines Mannesalters, in denen er nach eigenem Bekenntnisse alles besaß, woran des Menschen Herz hängt, „Reichtum, Ehre, Lob, großes Glück, wohlerzogene Kinder, ein treues Weib, Schönheit, Stärke und Gesundheit.“ [1])

Doch sollten auch Sachs des Lebens Drangsale und Trübnisse nicht erspart bleiben. Er hatte sieben Kinder, die ihm sämtlich im Tode vorausgingen, und als am 16. März 1560 auch seine Frau starb, stand der 66jährige Greis ganz allein da im Leben. Er war betrübt „zum Sterben“ und fühlte sich völlig vereinsamt. Sein einziger Trost war Gott und das Gebet und die Erinnerung an die Dahingeschiedenen.

In der Dichtung, „der wunderliche Traum von meiner abgeschiden lieben Gemahel, Kunegund Sechsin“ malt uns der alte Meister ein treffliches Bild seiner damaligen Seelenstimmung, die sich vom Irdischen ganz loslösen und lediglich für die verklärte Seligkeit arbeiten wollte. Er läßt sich von dem Geiste seiner Frau, die ihm im Traume erscheint, folgendermaßen trösten und aufheitern:

Die, welche sind in ew'ger Ruh,
Berührt nie mehr die Leiblichkeit,
Sind ganz aus aller Stat und Zeit
In Gott als auserwählte Geist
In himmlischer Freude allermeist.
Darinnen ist in (ihnen) ewig wohl.
— — — — — — — — —
Dann wirst mit geistlichen Augen sehen
Ding, die ich Dir nit kan verjehen,
Das kein Aug hat gesehen vor,
Und auch gehöret hat kein Ohr,
Und ist in keines Menschen Herz gekommen,
Was den Gottseligen und Frommen
Gott hat dort ewiglich bereit
Für Freude in der Seligkeit.

Indessen vermochte der herbe Verlust der lieben Angehörigen

[1]) Goedeke, Bd. 5, S. 254.

den starken Geist des alternden Meisters doch nicht ganz und für immer niederzudrücken. Es erblühte ihm vielmehr noch ein zweiter Liebes- und Lebensfrühling, als er sich anfangs September 1561 mit der siebenzehnjährigen Barbara Harscherin nochmals vermählte. Die Anmut und Liebenswürdigkeit dieser zweiten Gemahlin, die wie ein milder Stern in die letzten Lebensjahre des Dichters hineinleuchtet, schildert Sachs in glänzenden Farben in der Dichtung „Der künstlich Frauenlob."

Er lebte mit ihr noch 15 Jahre in Glück und Frieden. Eine hohe Geistesfrische und Arbeitslust scheint dem Nürnberger Meister bis in seine spätesten Jahre begleitet zu haben. Erst einige Jahre vor dem Tode nahmen seine geistigen Kräfte ab, wie auch damals sein Leib welk und gebrechlich wurde.

Adam Puschmann, ein nicht unbedeutender Meistersinger und Schüler Sachsens, erzählt uns von dieser letzten Zeit des Dichters folgendes:

Mitten im Garten (des Hauses von Hans Sachs) stand ein schönes Lusthäuslein. Darin befand sich ein Saal, fein mit Marmor gepflastert, mit schönen und lieblichen Bildern versehen. Ringsum hatte das Gemach geschnitzte Fenster, durch welche man Früchte und Blumen des Gartens erblicken konnte. Im Saale selber stand ein runder Tisch, mit grünseidenem Tuche bedeckt. An diesem saß Sachs, ein alter, blasser Mann, mit einem Barte, der grauweiß erschimmerte und auf die Tischplatte herabwallte.

Welcher Anblick! Wie eine Taube auf grünem Blatte nahm sich der Greis aus an dem grünbehangenen Tische. Auf demselben lag ein Buch und auf den Bänken ringsum mehrere andere wohlbeschlagene Bücher. Kam jemand zu dem alten Herrn in den Saal, so schaute er ihn nicht an; grüßte man ihn aber aus der Ferne, so sah er auf und neigte schweigend sein ehrwürdiges, schwaches Haupt zum Gegengruße.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1576 schloß Sachs sein reiches, vielbewegtes Leben. Sanft schlummerte er ins Jenseits hinüber, und seine sterblichen Überreste wurden am 25. desselben Monats in Nürnberg beigesetzt. Das amtliche Sterberegister trug ihn in die Listen der Toten als den „berühmten deutschen Poeten" ein.

2. Hans Sachs als Mensch und Handwerker.

Hans Sachs war von großer, kräftiger Statur und sehr wohlgebaut. In der Jugend und im Mannesalter konnte er für schön gelten, wie er sich ja selber in einem seiner Gedichte die „Schönheit"

zuerkennt; im Alter wurde er untersetzt, gedrungen und machte einen etwas derben Eindruck. Seine regelmäßigen Züge deuteten auf Ebenmaß auch in der Gesinnung, seine hohe Stirn sprach von außergewöhnlicher Geistesbegabung, aus feurigem Auge blitzte Seelentiefe und ein reiches Gemüt.

Im Benehmen war der Nürnberger Meister stets bescheiden und maßvoll. Trotz des täglich sich steigernden Dichterruhmes, trotz des großen Einflusses, den er während der Reformationswirren auf Nah und Fern ausübte, trotz des besten Ansehens in Nürnberg blieb er stets der einfache, schlichte Handwerker, der nicht über seinen Beruf hinaus auftreten will.

Schlicht und kernig wie sein Äußeres war auch seine Seele und sein Charakter. Gediegenheit der Ansichten über die Welt und ihr Treiben, über Hoch und Niedrig, hohe Lauterkeit in Bestrebungen, Klarheit und Festigkeit der sittlichen Überzeugung, Gutmütigkeit und Offenheit in seinem Wesen machten ihn zu einem echten und rechten Vertreter des Bürgertums, das damals noch in höchster Blüte stand. Oft streift sein Charakter allerdings auch an das Hausbackene, ja Philiströse; allein dieser Umstand macht uns den Nürnberger Meister nicht weniger wert, da er ja auch nichts Höheres anstrebte, als ein tüchtiger Handwerker und Bürger zu sein. „Ich hielt mich", sagt er diesbezüglich, „tapfer und ehrlich, und darum hielt mich jedermann hoch und herrlich."

Zu Hause war er ein treuer, liebender Gatte und besorgter Vater. Seine beiden Ehebündnisse scheinen recht glückliche gewesen zu sein. Wenigstens beschreibt er in der Dichtung „Der wunderliche Traum" mit sehr gefühlswarmen und zum Herzen dringenden Worten das schöne Einverständnis und das ungetrübte Glück, das ihn mit seiner ersten Frau verband. Auch sonst hebt er das Glück einer guten Ehe sehr hervor,[1]) obgleich er für die Trübnisse und Mißhelligkeiten, die in der Familie vorzukommen pflegen, durchaus nicht blind ist.[2])

Im Verkehre mit Untergebenen und Bediensteten wird der Meister als mild und gütig geschildert, vor höher Gestellten kroch er nie, sondern wahrte stetig seine Manneswürde und Charakterehre. In Gesellschaft war er offen, gesprächig, fröhlich, zuthunlich. Sein gesunder Humor konnte viele Anwesende in die heiterste Stimmung versetzen.

An seinem geliebten Nürnberg, das als kleine, aber mächtige Republik in ganz Deutschland angesehen war und in vielfacher Hin-

[1]) S. „Die getreu e" (Ehe) bei Goedeke. Bd. 4, S. 151.
[2]) S. „Was die e gut mach", Goedeke, Bd. 4, S. 237.

sicht als musterhaftes Gemeinwesen gelten konnte, hing er mit ganzer Seele. Er war stolz auf seine Vaterstadt und wetterte als behäbiger Bürger, der in seiner Ruhe nicht gestört sein will, laut und energisch gegen die Wühler in der Gemeinde, gegen alle diejenigen, welche sich wider Gesetz und Ordnung böswillig auflehnten. Sehr bezeichnend für diese Loyalität des Dichters ist die Dichtung „Ein Lobspruch der stat Nürnberg",[1]) deren Inhalt sich im ganzen mit dem Gedichte „Der süße Traum"[2]) deckt und alle äußerlichen und inneren Vorzüge der stolzen Stadt an der Pegnitz rühmend hervorhebt.

Mit hoher Begeisterung vergleicht er hier seine Vaterstadt mit einem wundervollen, paradiesähnlichen Rosengarten, beschattet von schlanken, breitästigen Bäumen und durchquert von einem spiegelklaren, fischreichen Bache (Pegnitz). In Baum und Busch haust hier ein wundersamer Vogel, ein Adler, dessen linke Seite rote und weiße Rosen schmücken, — Nürnberg führte im Wappen einen Adler mit rotweißer linker Seite, — und der seine Brut (Nürnbergs Bürger) in sicherer Hut hält. Er speiset sie Winter und Sommer, verleiht ihnen Schmuck und Zier und ist selber gar herrlich in seinem Wesen. Seine Stimme klingt so lieblich, daß sie dem Dichter wie das Rufen des Phönix dünkt.

Allein dieser edle Vogel hat wenig Ruhe: alle möglichen Feinde stellen ihm nach aus Haß und Neid. Falken, Geier, Habichte, Fledermäuse und Raben, Greife, Löwen, Bären, Schweine und Wölfe suchen ihn zu verderben und zu töten. Doch der Adler erwehrt sich tapfer der schlimmen Angreifer und hackt sie mit den scharfen Krallen alle zu Schanden. Indessen hat der Adler nicht bloß Feinde in dem Rosengarten. Auch viele Anhänger und Freunde besitzt er. Da sind es besonders vier schöne Jungfrauen, die den Vogel hüten und beschützen helfen, die ihm mit Rat und That beistehen. Das eine Fräulein ist die Weisheit, die alles ordnet in dem Garten, das andere die Gerechtigkeit, das dritte die Wahrheit und das letzte endlich die Stärke, welche durch Ringmauern, Basteien, Geschosse und Kriegsvölker die Feinde von außen im Schach hält.

In seinem Lokalpatriotismus, in seiner Begeisterung für Ruhe und Ordnung in Nürnberg läßt sich der sonst milde Hans Sachs ab und zu sogar zu recht harten Ausfällen gegen die Feinde der Heimatstadt hinreißen.

Über Sachsens Verhältnis zu Gott und Religion werden wir später sprechen.

---

[1]) Goedeke Bd. 5, S. 34.

[2]) Goedeke Bd. 4, S. 53.

War Hans Sachs somit als Mensch ein sehr ruhiger, verständiger, angenehmer Charakter, so ist ihm auch als Handwerker und Arbeiter nur Rühmliches nachzusagen.

Im Berufe zeichnete er sich vor allem aus durch einen überaus rührigen, nie ermüdenden Fleiß. Trotzdem, daß er sich durch private Thätigkeit, durch ununterbrochenes Studium eine für jene Zeit erstaunliche Wissensfülle in Geschichte, Mythologie, Dichtung der Alten und des eigenen Vaterlandes erwarb, daß er bis ins tiefe Greisenalter hinein unermüdlich dichtete und schrieb, faßte er seinen Handwerkerberuf doch mit einer Strenge, einem sittlichen Ernste und einem Pflichtbewußtsein auf, der uns äußerst wohlthuend berührt.

Schon auf seiner Wanderburschenreise hielt ihn kein Vergnügen, keine Lockung der Welt von der Erfüllung der Berufspflichten ab. Er sagt in diesem Sinne: „Fünf ganze Jahre wanderte ich in vielen Städten Deutschlands umher. Spiel, Trunkenheit und Buhlerei und andere Thorheiten mancherlei Art machte ich auf der Wanderung niemalen mit. Es war lediglich mein Beruf und meine Fortbildung, in deren Dienst ich mich stellte.“[1]) Deshalb war der junge, solide und strebsame Schuhmachergeselle auch überall gerne gesehen. Man suchte sich seine Arbeitsamkeit und sein tüchtiges Können möglichst lang zu erhalten und ließ ihn nie gerne die Weiterreise antreten.

Und was Sachs als Wandergeselle hoch gehalten, das liebte er als ehrsamer Zunftmeister erst recht. Auf Schritt und Tritt begegnen wir in seinen Gedichten den Mahnungen zum Fleiß, zur Rechtlichkeit, zur Sparsamkeit und Tugend. Die Berufstreue und Meisterehre geht ihm über alles, der Segen der Arbeit wird überall hervorgehoben. Daß er aber die Schuhmachermeisterei auch sehr wohl verstand, und daß man seine wackeren Bestrebungen zu würdigen wußte, geht daraus hervor, daß ihm in Nürnberg die feinsten Familien als Kunden zuströmten, und daß ihn sein Handwerk vorzüglich ernährte, ja, ihm eine gewisse Wohlhabenheit ins Haus brachte.

Obendrein zeigt Sachs uns auch theoretisch, wie man einen perfekten, wohlsitzenden Schuh macht. In der schalkhaft-komischen Dichtung „Der Rock“[2]) läßt er seine Berufskunst und sein reimliches Können spielen, indem er vor unseren Augen einen Schuh entstehen und die Werkzeuge, „die ein Schuhknecht hat in der Werkstatt,“ auf einander reimt. Für diese Kunstfertigkeit, welche Arbeit und Reimpoesie eng verknüpfte, giebt ihm die Münchener

[1]) Goedeke Bd. 5, S. 282.
[2]) Goedeke, Bd. 4, S. 154.

Meisterin, bei der er gerade in Arbeit ist, und der er für geliehenes Geld den Leibrock zum Pfande hatte geben müssen, das Pfandobjekt zurück.

3. Hans Sachs als Dichter.

Hans Sachs war der gefeiertste und angesehenste Meistersinger seiner Zeit und zweifellos auch einer der bedeutendsten Vertreter dieser Sängergilde im allgemeinen. Um ihn also richtig als Poeten beurteilen zu können, muß man ihn in seinem Verhältnisse zu dieser Sängerschaft betrachten und an sein dichterisches Können auch von diesem Gesichtspunkte aus den Maßstab anlegen.

Der Meistersang ist nichts anderes als eine Verflachung und Erstarrung des Minnesangs. Die wunderlieblichen Blüten, welche die Lyrik des 13. Jahrhdts. in unserem Vaterlande getrieben, erstarben in den folgenden Jahrhunderten zu großenteils duftlosen und unschönen Alltagsblumen: die Poesie mußte sich von ihren fürstlichen und adligen Verehrern zu dem bürgerlichen Elemente flüchten, von den stolzen Burgvesten, die ihre Häupter kühn und frei zum Äther erhoben, stieg sie zu Thal und fristete in den engen Gassen und Straßen der Großstädte ein kümmerliches Dasein.

Völlig im Einklange mit diesem Ortswechsel, an den sich die Pflege der deutschen Dichtung nach der Zeit des Minnesangs knüpft, steht aber der Inhalt derselben. Sie, die früher in ihrem erhabenen Gedankenflug, in ihrer stolzen Phantasie mit den Wolken wetteifern konnte, die sich um die Thürme und Erker der Bergburgen schlangen, strich nunmehr auf mattem Fittich im engen bürgerlichen Leben umher; ihr, deren wundervolle Formenpracht, deren äußere Vollkommenheit kühnlich sich messen konnte mit dem prachtstrotzenden Auftreten der hohenstaufischen Dynastie und ihrer ritterbürtigen Umgebung, hing man nunmehr das bescheidene, oft wenig schönheitsinnige Gewand des Bürgertums um.

Hatten die Minnesänger gesungen „von Lenz und Liebe, von sel'ger, goldner Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit; gesungen von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt, gesungen von allem Hohen, was Menschenherz erhebt," so verfiel die lyrische Dichtung nunmehr großenteils in lehrhafte, spießbürgerliche Moralpredigerei. Schon Ende des dreizehnten Jahrhunderts traten diese schlimmen Symtome der Dichtung grell und auffallend zu Tage. Die letzten Ausläufer des Minnesangs, die zugleich auch die ersten Vertreter des Meistersangs wurden, Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, und Barthel

Regenbogen weichen schon sehr stark in Form und Inhalt ihrer Dichtungen von den gefeiertsten Meistern des Minnesangs ab, und ihre geistigen Söhne, die Meistersinger, besitzen von den Vorzügen derselben nur verschwindend wenige mehr.

Vor allem hatten die Meistersinger fast durchweg selbst von dem wahren Ursprunge der Poesie falsche Begriffe: „Wie in den Lüften der Sturmwind saust, man weiß nicht, von wannen er kommt und braust; wie der Quell aus verborgenen Tiefen, — so des Sängers Lied aus dem Innern schallt," charakterisiert Schiller sehr schön das wahre Wesen der Dichtung, und Goethe spricht sich ähnlich aus in den Versen: „Ich singe, wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnet."

An dieser Auslegung des Dichtungsursprungs ist aber nicht im geringsten zu deuteln und zu mäkeln: die wahre Poesie quillt aus dem Herzen, frisch und unmittelbar, sie stellt das selbsteigen Empfundene in edler Form dar, sie giebt ein Bild von den innersten Gedanken und Gefühlen des dichtenden Individuums. Aus diesem unanfechtbaren Wesen der Dichtung sprießt denn auch ihr mächtiger Einfluß auf das menschliche Gemüt hervor, aus diesem Grunde erweckt sie „der dunklen Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen." Jede anderswo hergeholte Poesie spricht nicht an, läßt kalt. Nur was unmittelbar aus dem Herzen kommt, strömt auch wieder zu anderen Herzen über.

Dieses Grundprinzip der echten Dichtung verkannten aber, wie gesagt, die Meistersänger vielfach; nicht daß sie in Abrede stellten, daß der Inhalt der Poesie wohl durchempfunden sein müsse. Allein sie erklärten die Dichtung lehr- und lernbar, übersahen also das Gottesgnadentum des wahren Dichters. Ein jeder konnte sich nach den Begriffen der Meistersinger in den Singschulen zum Dichter heranbilden, konnte die Poesie erlernen, d. h. mit anderen Worten, auch mit fremden Ideen, mit Empfindungen, die uns von außen zugetragen werden, kann man dichten.

Die Meistersinger verwechselten also den tieferen Gehalt der Poesie mit der Poetik, mit der Lehre von den Dichtungsmitteln. Wer sich bei ihnen die Tabulatur, die Regeln, die ihre Schulen über die Poesie lehrte, angeeignet hatte und dieselben förmlich zu handhaben verstand, war ein perfekter Poet. So kam es, daß sehr viele Unberufene zu dem Meistersingertum sich herandrängten, und daß auch manche Dichtungen der bessern und bedeutenderen Männer jener Zeit saft- und kraftlos sind: dieselben entraten eben des ureigensten Reizes der wahren Poesie, ihres Schmelzes, ihres

Anmutenden und Ansprechenden, da ihnen die Originalität, die Ursprünglichkeit des Gefühles und der Anschauung abgeht. Sie können also höchstens belehren, nicht begeistern und fortreißen.

Mit den Dichtungsformen der Minnepoesie verfuhren die Meistersinger noch weniger glimpflich, wie mit ihrem Inhalte. Die Metrik, der Rhythmus und die Reimklänge der klassischen mittelalterlichen Sänger waren sehr mannigfaltig und vollkommen in ihrer Art, so erlesen, edel und schön, daß sie noch immer als mustergiltig gelten können.

Die Meistersinger hatten in Kürze fast alle diese Vorzüge von ihren Dichtungen abgestreift. Ihre Rhythmik beschränkte sich zuletzt auf eine einzige Form, auf die jambisch-ansteigende, und diese wurde in den verschiedensten Ausdehnungen variiert. Die Prosodie verlor sich beinahe ganz: in den Arsen standen oft unbetonte und in den Thesen betonte Silbenlaute, ja, mehrere Silben traten oft da auf, wo nur eine am Platze war. So stellten sich die Meistersingertöne, wie man die verschiedenen Versarten des Meistersangs nannte, großenteils als völlig unrhythmische Reihen dar, in denen man bloß die bestimmte Anzahl von Silben aufmarschieren ließ ohne Rücksicht auf deren Quantität.

Eine Erklärung und einen Entschuldigungsversuch für diese prosodische Wildheit und Verrohung des Meistersingerverses bringt allerdings Goedeke,[1]) indem er sagt: „Die übliche Annahme, es seien, um Verse zu bilden, die erforderlichen Silben nur hineingezählt, ist nicht wahr und ist nicht falsch. Nicht wahr, da kein Meisterlied dieser Zeit durch bloßes Abzählen einer Reihe von beliebigen Silben bis zum Reime einen Vers bildet; nicht falsch, da kein Vers vorkommt, der mehr oder weniger Silben enthielte, als der ihm in einer anderen Strophe desselben Gedichtes entsprechende.“ Hierzu sei bemerkt, daß der letztere Umstand doch sehr zwingend auf bloße Silbenzählung im Verse hinweist und daß sehr viele Reihen des Meistersingerliedes den Eindruck des bloßen Abzählens von Silben machen.

Eher gelten lassen kann man, was der zitierte Gelehrte als Entstehungsgrund dieses Silbenzählens und als entschuldigende Momente hierfür vorbringt: „Die Kunst dieser Zeit bildete einen Übergang von der Verskunst des Mittelalters zu der des 17. Jahrhunderts. Da ihre Verse im allgemeinen einen jambischen Gang haben, zählte sie die Hebungen, ohne sich an den strengen Wechsel der Hebungen und Senkungen, die immer nur durch eine

[1]) Bd. 4. S. XVI.

Silbe ausgefüllt werden können, zu binden. Wenn die Anzahl betonter Silben im Verse vorhanden war, fanden die unbetonten eine freiere Stellung, wie im Volksliede, nur daß nicht mehr als zwei unbetonte Silben und zwei betonte unmittelbar auf einander folgen konnten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß damals noch Silben, die gegenwärtig völlig tonlos erscheinen, eine Betonung gestatteten. Es ist kein bloßer Notbehelf, wenn die Dichter sich dieses Umstandes bedienen, sondern der strengen Kunst ihrer Zeit gemäß; die Lieder waren für den Gesang, nicht für das bloße Lesen bestimmt, und der musikalische Vortrag würde auch hier, wie im Volks- und Kirchenliede, keinen Mangel der Kunst empfinden lassen."

Hans Sachs ist nun ein treues Kind seiner Sängergilde, er hielt in strengster Weise an den Satzungen und Kunstnormen der Meisterschule fest. Als seine Lehrer und Vorbilder proklamiert er selber in der Dichtung „Ein Schulkunst"[1]) die angesehensten Vertreter der Nürnberger Meisterschule, wie er in demselben Gedichte auch seine höchste Begeisterung für den Meistersang kund giebt. Es heißt da u. a.: Ich kam vor einen Garten, wohl geziert mit edlen Reben und fruchtbaren Bäumen, voll würziger Düfte, voll Blüten und Kraut, voll Veilchen, Klee, Lilien, Rosen, wie das Paradies lieblich auserkoren. Mancher Vogel singt darin gar schön. Zwölf Mann begannen den edlen Garten zu bearbeiten, und von ihnen wurde er reichlich durchbaut. Sie warteten seiner zu jeder Zeit, und übers Jahr wurden die Früchte desselben zeitig, und der Garten stand in hohem Preis. — — Jedermann fand darinnen seine Speise, von woher er immer nur kam, aus allen deutschen Landen.

Dieser Garten bedeutet die Nürnberger Singschule, die blühte durch zwölf erwählte Dichter, deren Kunst sich weit ausbreitete in Deutschland durch fremde Dichter. Diese hielten die Nürnberger Schule vor allen anderen Singschulen Deutschlands hoch.

Die hier so sehr gepriesenen Meistersinger Nürnbergs sind: der Bäcker Konrad Nachtigall, der Nagelschmied Fritz Zoren, Vogelsang, Hermann Oertel, Fritz Ketner, Merten Grim, Sixtus Beckmesser, vom Gostenhof, Hans Schwarz, Ulrich Eislinger, Hans Folz und Lienhart Nunnenbeck. Letzeren lernten wir bereits als den Lehrer von Hans Sachs im Meistersange kennen.

[1]) Goedeke, Bd. 4. S. 12.

Von diesen 12 Sängern ist nur einer von Bedeutung für uns, Hans Folz. Er war in Worms gebürtig und in seinen Mannesjahren nach Nürnberg ausgewandert. Sein Name stand bei der freieren Richtung der Meistersinger in hohem Ansehen, während ihn die konservativ-altertümliche Schule aufs heftigste befehdete.[1])

Letztere rekrutierte sich vornehmlich aus der Mainzer Sängergilde, die viele Jahrzehnte lang die bedeutendste und fruchtbarste war. Ihr angestaunter Meister war Frauenlob, und die Sangestöne, die dieser Dichter angewandt, waren für sie nebst denen Regenbogens und einiger anderen Vertreter des ältesten Meisterliedes allein richtig und maßgebend. Jeder, der sich diese „Töne" nicht aneignete oder gar wagte, neue Dichtungsweisen anzuschlagen, war verfehmt und wurde nicht als gleichberechtigt angesehen. Herber Tadel regnete auf ihn herab, sein Vergehen wurde als schulwidrig und als anmaßendes Unterfangen verschrieen und gebrandmarkt.

Der Wormser Hans Folz war nun der erste, der energisch gegen dieses starre Festhalten am Althergebrachten auftrat. Mit beißendem Spotte überhäufte er die Mainzer Richtung, die steif, ungelenk, thöricht und veraltet sei. Nicht der Ton, die Versart mache die Dichtung, sondern der Inhalt derselben. Man solle sich nur die Gedichte der großen Meister des 13. Jahrhunderts näher anschauen: diese seien bei Niemand in der Schule gewesen als bei der Natur, der Schönheit und dem Glanze des Lenzes und Sommers, bei der segensreichen Fülle des Herbstes und bei den schwermutvollen Reizen des Winters. Um die Dinge, mit denen sich die rheinischen und vorzüglich die Mainzer Meistersinger abmühten, hätten jene sich nie gekümmert, und doch hätten sie gesungen gar wunderbar und lieblich.

Diese unzweifelhaft richtigen Theorieen setzte Folz auch in die That um: er sang frisch und frei und keck in neuen Tönen und ließ die Anhänger der alten Schule lästern. Seine Ansichten brachte er auch nach Nürnberg mit, und hier schloß man sich denselben begeistert an.

So kam es, daß auch Sachs der modernen freieren Richtung in der Form des Meisterliedes huldigte. Er nannte der „Töne sechszehn" sein eigen. Freilich bezog sich diese Freiheit lediglich auf die „Töne," d. h. auf die größere oder geringere Ausdehnung der Verszeilen und auf ihre Gruppierung zu Strophen. Das innere Wesen der Dichtung wurde hierdurch fast nicht berührt.

So trägt denn Sachsens Dichtung im allgemeinen alle Merkmale des Meistersangs an sich. Der lehrhafte, breite Ton

[1]) Goedeke Bd. 5, Einleitung.

wuchert fast überall zu Tage; glänzende Fülle der Phantasie, Reichtum an neuen und überraschenden Empfindungen und Gedanken, seelenvolle Vertiefung in den Stoff, findet man nur stellenweise; das Hausbackene, Handwerksmäßige, Schablonenhafte stellt sich vielfach auch bei ihm an die Stelle der freien Kunst des Dichters. Allerdings treten in den verschiedenen Gattungen seiner Dichtungen die Vorzüge der echten Poesie mehr oder minder hervor, so daß der Wert desselben sehr schwankt, wie wir sehen werden. Auch die Dichtungsmittel Sachsens sind echt meistersingerlich. Die Verse sind zuweilen steif gebaut, die Dichtungssprache streift oft das Alltägliche und Flache, der Reim ist vielfach unkorrekt. So läßt sich der Dichter u. a. in seinen Gleichlauten vom Nürnberger Dialekt leiten, reimt die harten Consonanten p, k, auf b und g, u. s. w.

Doch sehen wir uns nunmehr, nach dieser Charakterisierung des Meisterliedes im großen und ganzen, die Einzelheiten des Nürnberger Meisters näher an.

In dem Gedichte, „Summa all meiner Gedicht vom 1514. Jahr an bis ins 1567. Jahr“ berichtet Sachs über seine Poesie,[1]) daß dieselbe Summa Summarum an Gesängen und Sprüchen sechstausend acht und vierzig Stück betrage, uneingerechnet die Dichtungen, die klein und kurz waren, und deren er auch nicht wenig geschrieben habe.

6048 Stück Gedichte! Eine staunenswerte Zahl fürwahr! In der That gehört Hans Sachs zu den fruchtbarsten Dichtern aller Zeiten und Völker. Sein Fleiß ist unermüdlich zu nennen: wie im Privat- und Berufsleben, so arbeitete der wackere Mann von frühester Jugend bis ins tiefe Greisenalter hinein auch ohne Aufhör an seinen Dichtungen.

Sachs selber teilt seine Poesie ein zunächst in solche:

„Aus alt und neuem Testament,
Aus den Büchern Mose vollent,
Aus den Figuren,[2]) Propheten und Gesetz,
Richtern, Königsbüchern, zuletz
Den ganzen Psalter in der Sum,
Die Bücher Machabäorum,
Und die Sprüch Salomon hernach
Und aus dem Buch Jesus Sirach,
Epifteln und Evangelion,
Auch aus Apokalypsis schon“ — —;

[1]) Goedecke, Bd. 5. S. 246.

[2]) Stellen aus dem A. T., die vorbildlich sind für das N. T.

ferner hat er gedichtet:

„Auch vil wahrhaft weltlich Histori,
Darin das Lob der Guten erhaben
Wird und der Argen Lob vergraben,
Aus den Geschichtsschreibern zugericht;
Auch mancherlei artlich Gedicht
Aus den weisen Philosophis,
Darin ist angezeigt wis (weise),
Wie hoch die Tugend zu loben sei,
Wie schändlich sind die groben Laster,
Alles Unglück ein Ziehpflaster (Zugpflaster);
Dergleich viel poetischer Fabel,
Welche sam in einer Parabel
Mit verborgen, verblümten Worten
Künstlich vermelden an den Orten,
Wie gar hochlöblich sei die Tugend
Beide bei Alter und der Jugend;
Dergleich, wie Laster sind so schändlich.
Danach sind auch begriffen endlich
Schulkünste, Strafler, Logica, Ränk (Ränke),
Auch mancherlei kurzweilig Schwänk
Zu Fröhlichkeit der Traurigen kommen,
Doch alle Unzucht ausgenommen."

Endlich hat er noch in 18 Spruchbüchern gefunden:

„Viel fröhlicher Comedi
Und dergleich trauriger Tragedi,
Auch kurzweiliger Spiel gesundert;
— — — — — — —
Der man den meisten Teil auch hat
Gespilt in Nürnberg der Stadt."

Von allen diesen Dichtungen ließ Sachs nur die Dramen drucken, ferner die geistlichen und weltlichen Gespräche, die Sprüche, Fabeln und Schwänke zum Teil, endlich mehrere Psalm- und Kirchenlieder und noch einige „Gassenhauer, Lieder vom Kriegsgeschrei, etliche Buhllieder (Liebesgedichte)."

Sämtliche Meistergesänge schloß der Dichter vom Drucke aus; sie waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern sollten nur die „Singschule" zieren und erhalten. Diesen Zweck erfüllten sie denn auch vollkommen. Denn die Nürnberger Meistersingschule, die während der Wanderjahre Sachsens und auch noch in der ersten Zeit seiner Seßhaftigkeit in Nürnberg sehr zerfahren, uneinig und ränkesüchtig war, gedieh unter der Leitung des sangesfrohen Schuhmachers bald wieder zu hoher Blüte und ward Vorbild für viele andere Singschulen Deutschlands. — —

Die Herausgeber der Dichtungen von Hans Sachs, die



großenteils nur eine Auslese derselben geben, teilen gewöhnlich das außerordentlich weitschichtige und verschiedenartige Material ein in:

a) Weltliche und geistliche Lieder,
b) Spruchdichtung,
c) Dramen.

Die sogenannten weltlichen Lieder — von der geistlichen Poesie sprechen wir im vierten Abschnitte — lassen sich nach den heutigen Begriffen unsrer Poetik kaum in eine spezielle Dichtungsart eingliedern. Als rein lyrisch können sie nicht bezeichnet werden. Denn wenngleich sich aus einigen dieser Gedichte mancher Blick in das menschliche und dichterische Leben und Empfinden Sachsens thun läßt, so sind die meisten Lieder doch so objektiv gehalten und so rein sachlicher Art, daß des Dichters Ich darin gänzlich zurücktritt, daß also rein lyrische Klänge fast nicht vorhanden sind. Die Lieder haben vielmehr lyrische, epische, didaktische Anklänge durcheinander und schillern fast ausnahmslos in den Farben der verschiedensten Poesiegattungen. Durchgängig zeigen sie jedoch lehrhaften, paränetischen Charakter und streifen somit stark diejenige Abteilung unsrer Poetik, die wir Didaktik nennen.

Ihre Form ist äußerst mannigfaltig: bald groß, bald klein in Vers und Ausdehnung, bald langstrophisch, bald in kurzen Strophen sich bewegend, bald einfach und schlicht im Reime, bald künstelnd und langatmig, so daß man sich die Paare der Gleichklänge nur mit Mühe zusammen zu suchen vermag.

Dieser Teil der Sachs'schen Poesie ist in seinem Außengewande also echt meistersingerlich, und nicht minder auch in seinem Inhalte.

Zunächst ist der Stoff dieser Lieder zum großen Teil von fremden Autoren entlehnt.

Das Vaterland und die Lebenszeit jener dichterischen Vorbilder des Nürnberger Meisters ist gleichfalls grundverschieden. Das alte Griechenland, das klassische und moderne Italien, Spanien, England und Deutschland war die Heimat jener Meister der Feder, welche Sachs ausschrieb. Homer, Hesiod, Äsop, Herodot, Xenophon, Plutarch, Ovid, Vergil, Livius, Justinus, Suetonius, Apulejus, Plinius, Bocaccio, die provençalischen Troubadours, die deutschen Minnesinger, die älteren Meistersinger und viele andere Autoren benutzte er zu seinen Liedern. Mit gleicher Kenntnis beherrscht er die Geschichten und schönsten Mythen des klassischen Altertums, wie fast die gesamten novellistischen, dichterischen und beschreibenden Stoffe seiner Zeit.

Andere Motive, wie Anekdoten, Schwankerzählungen und Scherze schöpfte er aus dem Volksleben, die Schätze der deutschen Heldensage nützte er weidlich aus. So sind in diese „entlehnten" Lieder die buntesten, verschiedenartigsten Stoffe niedergelegt.

Natürlich lagen ihm von den fremdländischen Autoren keine primäre Quellen, d. h. der Urtext vor: Sachs kannte diese seine Muster nur aus Übersetzungen oder volkstümlichen Bearbeitungen und leitete aus diesen den Strom des Wissens und Dichtens in seine eigenen Poesien über. Indessen ist es immerhin ein Verdienst des Nürnberger Meistersingers, diese reiche Stoffmasse wohl beherrscht und dem Volke sinngerecht und bekannt gemacht zu haben. Ein anderes Verdienst beansprucht der bescheidene Mann aber auch nicht. Bei jedem Stoffe, den er neu vorbringt, bemerkt er ausdrücklich, daß er ihn von da oder dort entnommen und zum Nutzen und Frommen seiner Leser verarbeitet habe. So ist selbst dieser Zweig der Sachs'schen Dichtung, der an und für sich am minderwertigsten ist, achtungs- und lesenswert.

Die weltlichen Lieder, die von Sachs selbst erfunden sind, und zerstreut unter den vorgenannten Bearbeitungen fremder Stoffe stehen, haben keinen großen Wert; sie leiden vielfach an überkünsteltem Formelkram, an blumenreichen Phrasen und hausbackenem Inhalte.

Da zählt er uns in einer von diesen Dichtungen die Vorzüge und Eigentümlichkeiten der Nürnberger Meistersingerschule auf und spricht sein Bedauern darüber aus, daß dieselbe durch Neider und böswillige Menschen in ihrem Aufblühen gehemmt werde; in einer anderen teilt er seinen ganzen Lebenslauf mit. Hier behandelt er das Glück und die Wehen des Ehestandes, dort warnt er vor Zwist und Übermut; häuslicher Friede, der Segen der Arbeit und des Handwerkerstandes wird als beglückend und erfreuend angeraten, vor Müßiggang, Untreue und Lastern warnt er. Das private wie das Gemeinwohl ist ihm abhängig von dem tugendhaften, ruhigen und gottergebenen Wandel der Bürger und von der Eintracht und dem Vaterlandssinne der Hohen und Mächtigen. Zwischendurch finden sich auch „Buhllieder", Gesänge von der Liebe Lust und Leid, Mahnungen zur Treue im Leben und besonders in der Freundschaft, kurz die mannigfaltigsten Anleitungen zur weisen Benutzung des Daseins; neben diesen stehen dann wieder Dichtungen mehr praktischen Inhalts, wie die „der Eiszapf", „der bösen Weiber Zungenlösen" ꝛc.

Da indessen die Hauptkraft des Dichters Sachs nicht in diesen weltlichen Liedern liegt, so will ich, um zu den wichtigeren

und bedeutsameren Stoffen seiner Poesie zu gelangen, nur eine Probe seiner entlehnten und eine von seinen selbst erfundenen diesbezüglichen Dichtungen hier folgen lassen.

Zu den ersteren gehört „Der arm griechisch Poet", der also lautet:

Kaiser Augustus het (hatte)
Lieb gelerte Leut und tet
Auch an der stet
Sie alle reich begaben.
Derhalb in die Stadt Rom
Manch gelerter Mann auch kam,
Die er annom (annahm),
Tet groß Freud mit ihn haben.
Einstmals aus Griechenland
Ein Poet hochgeleret
Gen Rom bracht sein Gedicht,
Darin er zugericht
Hat künstlich mit Verstand
Des Kaisers Würd und Lob,
Het das weit ob
Andern Weisen gemehret.

Als der Kaiser fuhr spat
Spazieren in der Stadt,
Bald zu ihm trat
Der Poet obgenannte.
Dem Kaiser sein Gedicht
Auf griechisch zugericht
Zu Angesicht
Reichet mit eigner Hande.
Dem Kaiser gefiel die Kunst
Und bemerkt wohl sein Armute,
Doch sich sein (seiner) nicht annum (annahm),
Sunder macht widerum
Vier griechisch Vers, aus Gunst
Winkt dem Poeten her,
Dem schenket er
Auch sein Gedicht recht gute.

Als der Poet nun das
Gedicht des Kaisers las,
Griff er fürbas
Gleich in sein Taschen alde (alte Tasche),
Zwei silbern Pfennig gab
Zu Schenk (zum Geschenk) dem Kaiser grab (grau):
„Nit mehr ich hab",
Sprach er, „in meinem Gwalde (meiner Gewalt);
Wo ich aber mehr hat,
So wollt' ich Dir mehr geben."
Der Kaiser lacht der Schwänk,
Groß Verehrung und Schenk (Geschenke)
Diesem Poeten tet.
O, lebt' der Kaiser noch,
Die Kunst würd hoch —
So spricht Plutarch — ob schweben.[1])

Ein eigenes Geisteserzeugnis Sachsens ist der weltliche Sang „Ein Buhl-Scheidlied" (Abschiedslied des Liebenden):

„Ach Ungelück,
Wie hastu (hast du) mich so hart verwunt!
Des führ' ich jetzt ein schwere Klag
Den Abend und den Morgen.
Das macht dein Tück (Tücke).

[1]) Goedeke, Bd. 4, S. 262.

Wann ich denk der elenden Stund,
Auf Erd mich niemand freuen mag.
Mein Leid trag ich verborgen,
Wann ich muß jetzt in das Elend (Fremde);
Das ist mir gar beschwerlich heut;
Das laß dich, Lieb', erbarmen.
Der liebe Lohn ist traurig End,
Herzleid nachfolget großer Freud:
Also geschicht mir Armen.
Ich bin elend (ich muß scheiden); wie möcht ich nur elender sein,
Seit ich muß scheiden von der Allerliebsten mein?
Der ich mit ganzer Treu so lang gedienet han,
Der muß ich jetzt verwegen (begeben) mich,
Fürbaß sie nicht mehr schauen an." [1])

Die Spruchdichtung Hans Sachsens wird allgemein als der dichterisch bedeutendste Teil seiner Poesie hervorgehoben. In dieser Ansicht begegnen sich die Kritiker und Ästhetiker fast ausnahmslos; nur einige, wie z. B. Goedeke,[2]) halten dafür, daß die Lieder und Sprüche des Nürnberger Meisters keine wesentlichen Unterschiedsmerkmale an sich trügen, besonders, was ihren inneren Wert anlange.

Wahr ist allerdings, daß Sachs eine ganze Reihe von „Liedern" fast wortgetreu seiner Spruchgedichtsammlung einverleibt hat. Allein dies ändert nichts an der Thatsache, daß letztere durchgängig bessere Dichtungen enthält, als es die Meisterlieder sind. Auch zeugt der Umstand, daß Sachs mehrere Meisterlieder in „Sprüche" umwandelte und in diejenige Kategorie seiner Poesie aufnahm, die er drucken ließ, während er die Meisterlieder nicht gedruckt wissen wollte, offenbar dafür, daß der Dichter selber die „Sprüche" für das bessere Kind seiner Muse ansah.

Der Form nach sind die Dichtungen der Spruchsammlung zunächst recht verschieden von den Meisterliedern. Diese sind nach lyrischer Art strophisch aufgebaut, so zwar, daß eine Strophe mit der anderen allemal correspondiert. Die Spruchdichtungen dagegen sind mit Ausnahme der „Gespräche", in denen Personen im Dialoge auftreten, ohne Unterschied unstrophisch, d. h. in fortlaufenden Verszeilen, abgefaßt. Sie machen in ihrem Aufbau epischen Eindruck und haben vielfach nur Verse von 4 jambischen Hebungen. Endlich schließen die meisten mit einer Nutzanwendung: wenn Sachs sein Thema erschöpfend abgehandelt, kehrt immer der „Beschluß" wieder, d. h. die nützliche Anwendung des Gesagten auf das Leben und den Charakter des Menschen. Auch zeichnet

[1]) Goedeke, Bd. 4, S. 3.

[2]) Bd. 5, Einleitung.

Sachs diese Art Gedichte beständig mit seinem vollen Namen, indem er unter Wiederholung der beabsichtigten Lehre dem Leser in den Schlußversen die Befolgung derselben noch einmal dringend ans Herz legt und dann hinzufügt: „So spricht Hans Sachs", „so wünscht Hans Sachs" u. s. w.

Bei aller Lehrhaftigkeit, die in dieser Spruchdichtung liegt, bethätigt Sachs indessen hier gerade am meisten und vorzüglichsten die Eigenschaften eines echten Dichters: Natürlichkeit und Einfachheit des Wesens, öfters neues und überraschendes Gedankenspiel, Klarheit, Lebendigkeit, Greifbarkeit der Darstellung, Adel und Schönheit der Gesinnung. Dazu kommt noch ein Humor, eine Liebenswürdigkeit und Frische in Gedanke und Wort, die sofort für den Autor gewinnt und ihn besonders dem einfach und natürlich empfindenden Volke lieb und wert macht. In der Spruchdichtung kehrt sich denn auch Sachsens Charakter als Volksdichter am meisten hervor, hier spricht er insonderheit als Mann aus dem Volke zum Volke, hier bricht sich die Lauterkeit seines Wesens, die Aufrichtigkeit seiner Seele, der Abscheu vor dem Gemeinen und Schlechten in vollen Zügen Bahn.

Freilich fein und zierlich ist er nicht immer, im Salonrocke schreitet er nicht stetig einher: oft wird er etwas derb und kräftig, nie aber roh und ungehobelt, wie so viele seiner schriftstellernden Zeitgenossen. Im ganzen genommen, ist Sachs sogar sehr höflich und manierlich zu nennen gegenüber den Härten und Rohheiten in Wort und Gedanken vieler Literaten des Reformationszeitalters.

Inhaltlich ist Sachsens Spruchdichtung außerordentlich weitschichtig. So klagt er in dem Gedichte „eine klägliche Geschichte von zweien Liebhabenden, der ermört (ermordete) Lorenz" über das Unglück einer italienischen reichen und schönen Kaufmannstochter, deren Geliebter Lorenz ermordet wurde, und die nun vor Seelengram selber tot neben der Leiche des Bräutigams hinfiel, und knüpft hieran die weise Mahnung an alle Frauen und Jungfrauen, sich wohl zu hüten vor allzu großer, übermäßiger Liebe. In dem „Klagegespräch über die bitter unglückhaftige Lieb'" läßt er ein Fräulein und einen Jüngling darüber sich unterhalten, daß in der süßen Liebe viel Unglück und Sorgen, Klagen, Eifersucht und Schwatzerei, Sehnsucht und mancherlei Trübnisse" verborgen lägen; mit den Worten „Fahre dahin!" giebt ihr der Dichter deshalb den Laufpaß.

Die „wilden Holzknechte" sprechen sich über die Verdorbenheit der Menschheit bei ihm aus. Nach ihnen ist alle Tugend aus der

Welt gewichen, und frei walten allenthalben die Laster. In dieser Dichtung hält Sachs der Mitwelt einen schlimmen Sittenspiegel vor und mahnt zur Umkehr von Sünde und Ungerechtigkeit. Allein große Hoffnung auf die Befolgung dieser Mahnung hat er nicht: die Welt behält ihre schnöde Art, meint er in den Schlußzeilen, wie sie war, so wird sie bleiben. „Spitzig bleiben ihr Werk, so spricht Hans Sachs von Nürenberk."

Nichtsdestoweniger kann er die Predigten zum Guten und zur Tugend nicht unterlassen. Da werden vielerlei Thorheiten und verkehrte Lebensgepflogenheiten an den Pranger gestellt, um vor ihnen zu warnen. „Hans Unfleiß" muß die Verderblichkeit der Trägheit, des faulenzenden Nichtsthuns darthun, „Heinz Widerporst" ist ein abschreckendes Beispiel für rechthaberische, widerspenstige Leute. Die „Klag dreier Frauen über ihre Hausmagd" belehrt uns, daß damals, wie heute, die Hausfrauen unzufrieden waren mit dem weiblichen Dienstpersonal, und daß dieses hinwiederum in Anklagen und Schmähungen der Herrschaften sich erging.

Auch Fabeln mancherlei Art, wie „der Zipperlein und die Spinn", vom „Fuchs und der Katzen", „der Rab mit dem toten Fuchsen" u. a. streuen in recht lebhafter Weise gute Lebensregeln aus und versuchen zu verbessern und zu veredeln.

Aber nicht bloß das Wohl des Einzelmenschen und seiner Vaterstadt lag dem Dichter am Herzen, nein auch das Geschick des gesamten deutschen Vaterlandes beschäftigte ihn lebhaft. Wie begeistert mahnt er alle Stände, Kaiser, Fürsten, Grafen, Bischöfe, Städter und Landleute, zur Eintracht, wie innig warnt er vor Bruderzwisten, damit man Deutschlands Gesamtkräfte vereinigen könne wider den schrecklichsten aller äußeren Feinde, den Türken, der von neuem in Europa einbrach!

Herr Gott in deinem Reiche, ruft er jammernd, schau, wie der grausame Türk wieder die Flamme des Krieges schürt, wie er die Christenheit verfolgt mit Banden, Mord und Brand. Das Landvolk leidet entsetzliche Not. Mehr denn siebenzig Dörfer im Ungerland hat der schreckliche Muselmann bereits eingeäschert und alles Volk darin teils gemordet, teils als Sklaven entführt. Und weiter und weiter rückt er heran, näher und näher an Deutschland. Mord, Feuer und Verwüstung droht uns. Dann ruft er den Kaiser Karl V. um Hilfe an, das „gewaltige Reis von kaiserlichem Stamm", daß er seine Macht erprobe an dem Türkenheere, daß er diesen entsetzlichen Feind der Christen zu Schanden haue.

„Erschwinge dein Gefieder,
Du teurer Adalar (Adler),
Durch des Reiches Gelider (Glieder):
Nach kühner Helden Ger
Würf auf des Reiches Fahnen,
Sammel ein Heere groß
Mit auserwelten Mannen,
Zu Fuß und auch zu Roß.

— — — — — — —

Wach auf, du heilges Reiche,
Und schau den Jammer an,
Wie der Türk grausamleiche
Verwüst die ungrisch Kron!
Sei einig unzuteilet,
Greif tapfer zu der Wehr
Eh du wirst übereilet
Von dem türkischen Heer!"

Löblicher Schwabenbund, schließt er an diese Strophen die Aufforderung, ihr durchlauchtigsten Fürsten der ganzen deutschen Nation, ihr Landesherrn und Grafen, gestrenge Ritterschaft, hoher deutscher Adel, ihr Bischöfe und Prälaten, ihr Reitersknappen, Büchsenschützen, Landsknechte, Bauern, alle, alle, welche zur Wehr greifen können, erhebt euch einmütig und ziehet gegen den Erbfeind. Allein vor allem thut christliche Zucht und Sitte not, christliches Maß und Ziel. Nicht trinken und nicht fluchen soll das Christenheer, nicht spielen und der Frauen Ehre schänden oder des Geizes wegen rauben. Gottesfurcht und Frömmigkeit soll es allerwärts pflegen, treulich zu dem Herrn der Heerscharen halten, die alleinige Hoffnung auf Ihn setzen.

Wenn das deutsche Heer so leben wolle, meint er, in dem Türkenkrieg, so werde ihm Gott sicher den Sieg und die Palme des Ruhmes nicht vorenthalten; er werde dann für Deutschland streiten und es retten aus der Türkenbedrängnis, wie dereinst Israel aus der Hand Pharaos.[1])

Die Schrecknisse des Krieges drohen aber nicht bloß von den Türken her; nein, auch die eignen Landsleute führen oft das Schwert der Verwüstung. Sachs eifert gegen alle ohne Ausnahme, gegen den „Schmalkaldischen Bund", gegen die fehdesüchtigen Großen und die tollen Bauern.

Die Landsknechte aber sind ihm in jeder Weise die schlimmsten Feinde Deutschlands, gar sehr wetterte er gegen diese Söldner, die in deutschen Landen hausen wie die Heiden, aus blühenden

[1]) Goedeke, Bd. 5.

Bezirken traurigöde Wüsteneien machen, morden, sengen, brennen, rauben und alle Greuel verrichten. Mit kühnen, aber wahren Strichen malt uns der Dichter ein Bild von der entsetzlichen Lage, in der sich damals unser liebes Vaterland befand; er entrollt uns ein Zeit- und Sittengemälde, vor dessen Anblicke wir erschaudern.[1])

Deutschland ist ihm wie ein wüstes Thal, verwüstet überall. Die Felder sind zertreten, die Wälder umgehauen. Blumen, Kräuter, Laub und Gräser samt allem Getreide sind vernichtet, Weinreben und Fruchtbäume abgehauen. Alles ist wüst und öde. Dörfer, Weiler und kleine Städte liegen in Asche. Die Bewohner haben sich in Wäldern und Einöden verkrochen und führen hier dasselbe Leben wie die wilden Tiere. Kinder irren im Lande umher, ohne Obdach, ohne Schutz; ihre Eltern liegen todt im Graben, erschlagen von den Kriegshorden.

Auch manche Bergveste, manches stolze Schloß ist gebrochen und zerschossen, und in den großen Städten wächst Gras auf den Straßen, Schmutz und Schimmel schändet Privathäuser und Ratsgebäude. Alles gesittete Leben ist verschwunden, alle Tugend dahin. Laster und Schandthaten walten frei. Deutschland ist zur Räuberhöhle geworden.

Auf die Landsknechte, die dieses Unheil in erster Linie über Deutschland hinaufbeschworen, ist Sachs überhaupt schlecht zu sprechen. Eines Tages, so plaudert er, kamen ihrer neun vor die Himmelspforte und begehrten Einlaß. Sankt Peter, der die Kerle nicht kannte, ließ sich in seiner Gutmütigkeit von ihnen beschwatzen und bestürmte unsern Herrgott so lange mit Bitten, bis er die Kriegsleute einlassen durfte. Allein kaum waren diese im Himmel, so fingen sie, gerade wie auf Erden früher, Händel an, schlugen und rauften sich und brachten großen Trubel unter die Scharen der seligen Geister. Petrus war in Verzweifelung und wußte sich ihrer nicht zu entledigen, bis sich der Herr seiner erbarmte. Er gebot einem Engel, vor der Himmelsthüre Alarm zu schlagen und die Werbetrommel zu rühren. Kaum hatten die Landsknechte dies vernommen, so stürmten sie hinaus, um sich nach dem Werbemann umzusehen. Petrus aber verschloß rasch hinter ihnen die Pforten des Paradieses und ließ seitdem keinen Landsknecht mehr hinein.

Indessen ist die Anzahl der ernsten Dichtungen in der Spruchsammlung Sachsens viel kleiner als die der Schwänke. Hier bewegt sich der Nürnberger Meister auf ureigenstem Felde, und in dieser

[1]) S. „Landsknechtspiegel. Der Kriegsart Frucht und Lohn magst du hierin verston." Goedeke, Bd. 5, S. 101.



Gattung der Poesie ist er fast unübertroffen und unübertrefflich. Das sprudelt und quillt und sprüht von Witz und komischen Einfällen in diesen Schwankgedichten, und die meisten von ihnen haben sich bis auf unsere Zeit im Munde des Volkes erhalten. Aus Chroniken, die der Dichter durchstöberte, aus Gedicht- und Novellensammlungen, besonders aber auch aus volkstümlichen Schnurren und spaßhaften Geschichten schöpfte Hans hier seine Stoffe, verarbeitete sie gewandt und gemeinverständlich und eroberte sich in kurzer Zeit hiermit die Herzen der Deutschen. Sachsens Schwänke bewegen sich in allen Volksschichten; ja gerade das löbliche Handwerk, dem der Dichter selber angehörte, nehmen sie am meisten mit: Schuster, Schneider, Korbmacher, Müller, Schmiede liefern recht pikante und ansprechende Anekdoten.

Ein Schneider, so heißt es in „Der Schneider mit dem Pannier", hatte zu seinen Lebzeiten manches Stück Tuch seiner Kunden bei Seite geschafft. Doch kam er noch in den Himmel. Hier wollte er nun den Rechtschaffenen spielen. Als er eines Tages sieht, wie ein armes Weib auf Erden ein „Wischtüchlein" stiehlt, greift er in der Aufwallung seines hohen Rechtsgefühls nach dem Fußschemel des Herrn und wirft nach der Frau. Der mildgütige Gott aber verweist ihm diesen Übereifer und sagt: „O Schneider, Schneider, hätte ich dich in deinen Tagen allemal mit dem Fußschemel geworfen, wenn du den Leuten „die Fleck" genommen, so wäre auf dem Dache deines Hauses kein Ziegel mehr; auch hättest du längst an zwei Krücken gehen müssen mit krummen Beinen und gebogenem Rücken."[1])

Der Landmann sollte ebenfalls zu Sachsens Schwänken seinen Tribut entrichten. Das Bauernleben hatte schon lange Zeit recht ausgiebige Stoffe für Schwankdichtungen hergeben müssen, und Sachs nützt diesen Umstand kräftig aus. Da figuriert der „Bauer mit dem bodenlosen Sack", der sich aus Unmut über das Mißlingen seiner Saaten dem Teufel verschreibt, und von diesem einen Sack Goldes dafür erhalten soll. Allein er sucht den Bösen dadurch zu überlisten, daß er dem Sacke den Boden herausnimmt, so daß dieser nimmer voll werden will. Der Teufel merkt endlich den Betrug und richtet den Bauern so schlimm zu, daß derselbe für sein Leben hinkend bleibt. Allein das Geld vergißt der Böse mitzunehmen, und so hat ihn der Bauer überlistet und ist, wenn er auch hinkt, für die Folgezeit ein steinreicher Mann.

---

[1]) Goedeke, Bd. 5, S. 137.

Auch der „ungehort (taube) Bauer“, der mit einem Schweine einem Edelherrn auf der Straße begegnet und in Folge seiner Taubheit alle Fragen desselben falsch versteht und auf die drolligste Weise beantwortet, der „Bauer mit der Säuhaut“, der seinem jungen, hoffärtigen Weibe das Versprechen abnahm, ihn nach seinem Tode ins schönste, rote Halstuch wickeln zu wollen, bei einer Probe auf ihre Treue im Worthalten aber schlimm fuhr, derart nämlich, daß er anstatt in das rote Tuch in eine Schweinehaut eingenäht wurde, die „Bäuerin mit der dicken Milch“ u. a. m. witzeln über den Stand und die Schwächen der Landleute.

Gar köstlich und treffend macht sich Sachs auch über den Adel lustig. In dem Schwank „von dem frommen Adel“ erzählt er folgendes: In Frankfurt am Main hatte man dereinst einen jungen Straßenräuber, der im Spessart lange Zeit sein Unwesen getrieben, aufgefangen und zum Tode verurteilt. Da der Mensch sehr schön und edel gestaltet war, hatte jedermann Mitleid mit ihm, und man hätte gerne seine Begnadigung gesehen. Man bestürmte den hohen Rat mit der Bitte um seine Freilassung, und dieser Bitte schlossen sich auch viele Adeligen an, die sich gerade in Frankfurt aufhielten und glaubten, der Verurteilte sei einer von den Ihrigen. Der hohe Rat willfahrte dem Wunsche der adeligen Bittsteller und gab den Straßenräuber frei. Erst jetzt erfuhren aber die vornehmen Herrn, daß ihr Schützling nur ein Bürgerlicher sei. Da sprachen sie gleich mit Entsetzen:

„Wie? hat geraubet dieser Jung
Die Kaufleut schon auf dem Spessart
Und er ist doch nicht edler Art?
Das hab wir nicht gewußt vorhin,
Deshalb nur eilends mit ihm hin
Und laßt ihm nur den Kopf abschlagen!
Wollt der Bauernknecht in den Tagen
Sich mit Raub auf dem Spessart nähren,
Welches doch nur zusteht mit Ehren
Dem frommen Adel aller Maßen,
Den Kaufleuten in Busen blasen,
Daß ihm die Gülden heraus stieben!
Damit der fromm Adel abschied
Und war des Urteils wohl zufrid (zufrieden“).

Naiv und auch wohl ohne jede Böswilligkeit lassen die Schwänke Sachsens sogar die Heiligen im Himmel nicht ungeschoren. Besonders ist es der heilige Petrus, der als volkstümliche Figur ja noch bis auf unsere Zeit Stoffe zu harmlosen Scherzen

liefern muß. Wer kennt nicht Sachsens „Sankt Peter mit der Geiß," eine komisch-launische Dichtung, welche die Beschwerden über die göttliche Vorsehung entkräftet.

Eines Tages wandelte der Heiland mit den Jüngern seinen Weg dahin, als Petrus ihn fragte, warum er denn auf der Welt alles gehen lasse, wie es gehe; warum er das Schlechte geschehen lasse und dulde, daß es den Missethätern oft gut und den Gerechten meist schlecht erging. Der Herr stand ihm darüber keine Rede, bat ihn aber, für einen Tag selber einmal das Regiment über die Welt zu übernehmen und ihm zu zeigen, wie er dasselbe gehandhabt wissen wolle. Petrus willigte ein und nahm als Zeichen seiner neuen Macht aus den Händen des Heilandes dessen Wanderstab entgegen. Auf dem Weiterwege begegnete ihnen nun eine arme, abgezehrte, bleiche Frau, die eine Ziege zur Weide führte. Als sie mit dem Tiere zur Wegscheide kam, sprach sie:

— — „geh hin in Gottes Nam,
Gott behüt' und beschütz' dich immerdar,
Daß dir kein Übel widerfahr,
Von Wölfen und Ungewitter.
Ich muß arbeiten im Taglohn,
Heint ich sonst nichts zu essen hon
Daheim mit meinen kleinen Kindern."

Mit diesen Worten ließ sie die Geiß los und ging heimwärts.

Der Heiland wandte sich nun an Petrus und meinte, daß er als allgütiger Weltverwalter doch wohl der Ziege der armen Frau warten und sie in seine Obhut nehmen müsse. Der Jünger stimmte ihm bei und trat die Obhut sofort an. Allein

„Die Geiß war mutig, jung und frech
Und blieb gar nimmer in der Näch (Nähe),
Loff auf der Weide hin und wider,
Stieg ein Berg auf, den andern nieder,
Und kroch hin und her durch die Stauden,
Petrus mit Ächzen, Blasen und Schnauden (Schnaufen)
Mußt immer nachtrollen der Geiß,
Und schien die Sonn gar überheiß:
Der Schweiß über sein Leib abrann.
Mit Unruh verbracht der alte Mann
Den Tag bis auf den Abend spat,
Machtlos, hellig (ohne Kraft), ganz müd und matt
Die Geiß wiederum heimhin bracht."

Da lächelte Jesus und fragte den Jünger, ob er das Weltregiment noch länger behalten wolle. Allein Petrus gab ihm den Leiterstab zurück und sagte: „Ich merke, daß meine Weisheit

kaum hinreicht, eine Geiß einen Tag lang zu regieren, geschweige denn die ganze Erde. Vergieb mir meine Thorheit, ich will fortan nie mehr über deine Regierung klagen."

Am schlimmsten kommt in Sachsens Schwänken der Teufel weg. Er erscheint stets als ein dummer Geist und ist überall der Gefoppte und Geprellte. Besonders schlimm ergeht es ihm bei den Landsknechten, deren Gesellschaft er ob ihres wüsten Treibens gerne aufsucht. Eines Tages hockt er in einem Wirtshause hinter dem Ofen, um den rohen Kriegsknechten aufzulauern. Neben ihm hängt ein Hahn, und als plötzlich einer der Soldaten dem Wirte zuruft, er solle den armen Teufel hinter dem Ofen — er meint den Hahn — rupfen und braten, gerät der Böse in jähe Furcht, entweicht und schwört, nie wieder einen Landsknecht in die Hölle aufnehmen zu wollen. —

Wie an diesen köstlich humoristischen Erzählungen bekundet Sachs auch an einer ganzen Menge anderer sein echtkomisches Talent; so an „die Hasen fangen und braten den Jäger," des Unholden Bannen (Warnung und Verspottung von Landfahrern und Zauberern, welche die Leute durch ihren Schwindel betrügen), „die neun Schwaben," die später zu den bekannten sieben Schwaben herabgesetzt wurden, „das Schlauraffenland" u. s. w. Viele von diesen Schwänken wurden später umgearbeitet, ins Neuhochdeutsche übertragen und figurieren noch heutzutage als Lese- und Erheiterungsstücke.

Es erübrigt noch, von Hans Sachs als Dramendichter zu sprechen. Man teilt seine dramatischen Dichtungen zumeist ein in geistliche Spiele, in Komödien, Tragödien und Fastnachtsstücke. Die Tragödien und Komödien sind hierbei nicht nach der Norm unserer heutigen Trauer- und Lustspiele zu beurteilen; sie sind nicht allzu strenge von einander geschieden und greifen inhaltlich oft in einander über. Überhaupt dürfen wir bei den dramatischen Erzeugnissen von Sachs nicht an die heutigen strengen Begriffe von Drama denken.

Das Drama behandelt nach modernen Kunstbegriffen eine Reihe von wichtigeren Handlungen und Thaten, die sich alle, wie die Gestirne um die Sonne, um einen entscheidenden Mittelpunkt, den sogenannten dramatischen Conflikt, und um den Hauptthelden, den Träger und Verfechter der Grundidee, drehen. Die Form ist die dialogische; die Handlung nimmt, das Interesse der Hörer und Zuschauer stets höher spannend, einen einheitlichen, in sich innerlich

verknüpften Fortgang. Lyrische und epische Stoffe begegnen und durchdringen sich hier. Der Aufbau des Stückes ist ein wirkungsvoller und zugleich sehr verständlicher. Bei möglichster Wahrung der Einheiten der Zeit, des Ortes und der Handlung, bei vollkommener Unterordnung aller nebensächlichen Geschehnisse unter die Hauptthat und aller Nebenhelden unter die Hauptperson, strebt die Handlung zumeist in den 2 ersten Akten vorbereitend und erklärend (Exposition) vorwärts zum 3. Akte, der den Knoten schürzt und den Höhepunkt der Verwicklung erreicht, um alsdann im 4. Akte den Umschwung der Idee und im 5. die Katastrophe oder die Lösung des Conflikts herbeizuführen.

Bis das deutsche Drama zu dieser Höhe der Kunstgesetze sich erhob, dauerte es noch Jahrhunderte, und Sachs hatte von den meisten jener dramatischen Grundprinzipien wohl kaum eine Ahnung. Er verband nach dem Zuge seiner Zeit lyrische und epische Stoffe zu Gesprächsformen und kümmerte sich um Einheitlichkeit der Idee und Person und die Herbeiführung des Conflikts nur blutwenig. Viele von seinen dramatischen Erzeugnissen sind deshalb auch nicht viel mehr als Gespräche über irgend einen Gegenstand aus der Geschichte, Mythe oder über ein Ereignis der Zeit. Andere sind schon dramenmäßiger und in Akte verteilt, während es Szenen noch fast gar keine giebt. Hans Sachs bedeutet es einfach jedesmal, wann eine Person zu kommen oder zu verschwinden hat.

Der Platz der Aufführung war damals noch ein sehr verschiedener. Die religiösen Schauspiele wurden meist in den Kirchen abgehalten, vieler Orten aber auch auf offenem Markte, die Fastnachtsspiele begannen mit Umzügen in der Stadt, wobei man besonders durch die Pracht und Absonderlichkeit der Kostüme die Zuschauer anzulocken sich bemühte, und spielten sich fast immer auf freien Plätzen der Stadt ab; die Tragödien und Komödien endlich wurden vielfach zu Ehren von hochstehenden Leuten oder Körperschaften aufgeführt und zwar entweder in deren Behausungen oder ebenfalls im Freien. Zu Lebzeiten von Sachs kamen indessen auch schon bestimmte Lokale zu diesen Zwecken in Betracht.

Als Schauspieler haben wir uns natürlich keine Künstler oder Professionisten zu denken; die Sachs'schen Stücke werden wohl von Handwerkern, Mitgliedern von Innungen u. s. w. gespielt worden sein.

Was zunächst die religiösen Schauspiele unseres Nürnberger Meisters anbelangt, so unterscheiden sich dieselben schon sehr von den gleichartigen Erzeugnissen des Mittelalters. Diese handelten



bekanntlich in schlichtvolksmäßigem Tone einzelne Begebnisse aus der heiligen Geschichte dramatisch ab, wie Christi Geburt, Auferstehung, Kreuztod u. s. w. Sachs entnimmt seine Stoffe mehr aus dem alten Testamente; auch mischt er bereits freie Erfindungen und Dichtungen in den Stoff des Evangeliums, so daß seine religiösen Dramen von der Einfachheit der früheren schon sehr abweichen. Dies ist besonders der Fall bei Stoffen wie „Jephtes Tochter“, „Simson und Delila“ u. a.

Von großer dramatischer Wirkungskraft sind die geistlichen Spiele Sachsens nicht; sie gelten allgemein als die geringsten seiner dramatischen Produkte. Immerhin erfüllten sie aber den Zweck, den der Dichter bei ihrer Anfertigung im Auge hat, nämlich „Gottseligkeit, Furcht und Liebe Gottes einzubilden und zu pflanzen.“

Die religiösen Dramen von Sachs hatten also einen moralischen Charakter. Dies ist nicht durchweg der Fall bei den Fastnachtsspielen. Diese erfuhren, wie der Name schon besagt, zur Zeit des „privilegierten Frohsinns“ ihre Aufführung, in den Faschingstagen; sie sollten als kurzweilige Schwänke „zur Fröhlichkeit der Traurigen“ dienen. Trotzdem hatten auch sie zuweilen eine moralisierende Tendenz und wirkten bessernd.

Die Fastnachtsspiele waren in früheren Zeiten sehr ausgelassen gewesen. In Vermummungen aller Art war man auf Fasching durch die Straßen gezogen, in die Häuser eingekehrt und auf öffentlichen Plätzen herumgezogen. Dabei hatte aber nicht bloß fröhlicher, urwüchsiger Humor geherrscht, nein, auch grobe Verletzungen der Sittsamkeit und des Schamgefühls machten sich unbeanstandet breit und trieben oft ein sehr schlimmes Wesen.

Sachs machte hiergegen Front. Bei seinen Fastnachtsspielen war „alle Unzucht ausgenommen“, und es durften seine

„lächerlich Possen, seltsam Ränk
Nit zu grob und unverschämt“,

sein. Freilich sind dieselben nach unseren heutigen Begriffen immerhin noch sehr frei und salzig. Indessen halten sie den ältern Faschingsspielen gegenüber doch noch sehr die Moral, die gute Sitte und die Wohlanständigkeit hoch.

Die Dramen, die für Faschingsscherze bestimmt waren, sind in ihrem Aufbau die einfachsten. Oft bilden sie von Anfang bis zu Ende nur scherzhafte Zwiegespräche, voll schalkhaften Humors und übersprudelnder Laune und Spaßhaftigkeit. Der Dichter versetzt uns ohne Umschweise mitten in die Handlung hinein, indem er ohne



Vorspiel oder Prolog seine Personen sofort auftreten und ihre Ideen vortragen läßt.

Den Inhalt der älteren Fastnachtsspiele, wie insbesondere der Sachs'schen skizziert Julius Tittmann kurz und treffend also: „Die alten Spiele bewegten sich in sehr engen Kreisen, drehten sich meist um das, was am nächsten lag, kleine Vorfälle und Situationen aus dem gemeinen Leben, suchten den Witz in demjenigen, was dem Geschmack des niederen Volkes zusagte, in häuslichen Zwisten unter Eheleuten, Knechten und Mägden, Zank und Prügeleien beim Kauf und Verkauf, Streit vor Gerichten. Mit Vorliebe wird hier die Szene unter die Bauern gelegt, die den Städtern in ihrer Verwöhnung nun einmal als die Träger aller armseligen Rohheit gelten mußten. Mit frechem Behagen endlich wird das Verhältnis der Geschlechter nach allen Seiten hin ausgebeutet. — — Wenn auch hin und wieder Sachsens Dichtungen an die alte Art der Fastnachtsspiele anklingen, so wird sein Stoff doch durch äußere Mittel der Darstellung, durch den Reiz komischer Situationen — — dem Alltäglichen entrückt."

„Auch darin erinnert Hans Sachs' Weise noch häufig an das Alte, daß häusliche Szenen vorgeführt werden und das alte Lied gesungen wird vom bösen Weib und von der Kunst, den häuslichen Drachen zu zähmen, von der Not schwacher Männer und dem Streit um das Hausregiment, der in ergötzlicher Weise als Zweikampf um ein unentbehrliches Kleidungsstück geschildert wird." — —

„Aber alles ist hier erfüllt von der reichen Lebensweisheit des Dichters, durchdrungen von dem fröhlichen Sinn, mit dem er das Lächerliche zu erfassen pflegt, wo es entweder in den allgemeinen Zuständen und Verhältnissen des Lebens überhaupt oder in besonderen Ständen an den Tag tritt, belebt durch die Gabe glücklicher Erfindung in den Situationen und die Kunst lebenswahrer Färbung, durch die Sicherheit der Zeichnung wenn auch einfacher Charaktere nach ihren Lebensgewohnheiten und Leidenschaften, die selbst in der angemessenen Haltung sich überall bekundet. Hierin aber liegt der erste Schritt zum Besseren aus dem Alten heraus und zur Kunstform des Dramas hinüber." [1])

Als die besten Fastnachtsspiele von Sachs gelten: „Das Hofgesind Veneris", „Die Rockenstube", „Der Teufel mit dem alten Weib", „Das Wildbad", „Der Bauer in dem Fegfeuer", „Der Eulenspiegel mit dem Blinden" und

[1]) Goedeke, Bd. 6, Einleitung.

„Das Narrenschneiden". Letzteres folge hier als Probe seinem Inhalte nach.

Zur Faschingslust sind viele frohgemute Leute auf offenem Markte versammelt. Da tritt ein Arzt auf, der jedermann von allen Krankheiten und Leiden zu heilen verspricht. Sofort schleppt sich ein dickleibiger Mann stöhnend und ächzend herbei und klagt, daß er Tag und Nacht einen entsetzlichen Spektakel im Magen verspüre und von keinem Arzte bis jetzt von dem Übel befreit worden sei. Der Wunderdoktor rät zur Operation, und als der Patient nach einigem Sträuben zu einer solchen sich herbeiläßt, öffnet ihm der Arzt flink und geschickt den Magen. Und siehe da! Eine Anzahl von Narren kommt da aus dem Leibe des Kranken zum Vorscheine: der großköpfige Narr der Hoffart, der abgezehrte des Neides, — kurz ein ganzes Narrennest von Zauberern, Alchymisten, Wucherern, Aufschneidern, Lügnern u. s. w.

Das Nest wird mitsamt der tollen Brut in die Pegnitz geworfen, zum größten Vergnügen der fastnachtsfrohen Gesellschaft; der Patient aber ist plötzlich gesundet und nimmt von dem Wunderarzt noch die Mahnung mit auf den Weg, daß er fürderhin anders leben solle. Denn nur deshalb, weil ihm „sein Sinn allein" gefallen, und weil er lediglich dem „eigenen Willen Raum" gelassen, sei er so sehr an den Narren erkrankt.

Zuletzt wendet sich der Heilkünstler an sämtliche Anwesenden mit der weisen Belehrung:

„Ein jeglicher, dieweil er lebt,
Laß seine Vernunft stets Meister sein
Und reit sich selbst im Zaum allein
Und thu sich fleißiglich umschauen
Bei Reich und Arm, bei Mann und Frauen.
Und wem ein Ding übel ansteh',
Daß er desselben verlustig geh',
Nicht sein Gedanken, Wort und That
Nach weiser Leute Lehr und Rath.
Zum Pfand setz' ich ihm Treu' und Ehr,
Daß alsdann bei ihm nimmermehr
Gemeldeter Narren keiner wachs,
Wünscht euch mit guter Nacht Hans Sachs."

Ähnliche Stoffe wie in den Fastnachtsspielen behandelt Sachs in den Komödien. Allerdings ist dies nicht durchweg der Fall: es befinden sich auch eine Reihe von Komödien unter diesen Dichtungen, die sehr ernsten Hintergrund haben, wie z. B. „Die geduldig und gehorsam Markgräfin Griselda", „Die jung

Witfrau Franziska." Die Komödien sind durchgängig in Akte geteilt und schauspielmäßiger zugestutzt wie die Fastnachtsspiele; sie haben drei, vier, oft sogar fünf Akte und sind zum Teil von ganz respektabeler Länge. Vielfach enthalten sie Stoffe aus dem Leben, sind eigene Erfindung des Dichters und zeichnen sich aus durch Frische der Empfindung, Wahrheit der Idee und Lebendigkeit des Dialogs und der Sprache. Sie gehören neben den Fastnachtsspielen, den hervorragendsten dramatischen Leistungen Sachsens, zu den besseren Dramen des Nürnberger Meisters und erfreuen sich teilweise noch heute großer Beliebtheit.

Über die *Tragödien* ist wenig zu sagen. Sie sind eine Art weltlicher Schauspiele, die „gebunden waren unter der vorwiegend epischen Behandlung, aus der heraus die Stoffe nicht zum Leben und zur Bewegung gelangt sind." Das Material ist fast insgesamt der Geschichte und Sage entnommen und zwar der altklassischen und der deutschen. Die Personen sind meist wenig dramatisch, die Handlung schreitet langsam oder gar nicht fort, so daß man nur geringen Genuß an den „Tragödien" findet und einige nur mit Mühe zu Ende liest.

Am genießbarsten sind „*Der Caron mit den abgeschiedenen Geistern*, eine Tragödie, mit 11 Personen zu agieren", „*Der Fortunatus mit dem Wunschseckel*" (Tragedia mit 22 Personen und hat fünf Aktus), und der „*Hörnen Seifrit, ein Sohn König Sigmunds im Niederland*" (17 Personen und sieben Akte).

Überblicken wir nunmehr die gesamten poetischen Erzeugnisse von Hans Sachs, nach ihrem inneren und äußeren Werte; legen wir seine dichterischen Vorzüge und Fehlgriffe auf die Wagschale, so überwiegen erstere unstreitig die letzteren. Sachs war weder ein gewöhnlicher Nachschreiber und Abseher, noch ein bloßer Reimer und Versemacher. Eine ziemlich große Anzahl von Dichtungen verraten glücklich organisiertes Talent, hübschen, ansprechenden Gedankenflug, leichte Auffassung und gefällige Darstellung der Stoffe, ja Bewältigung und Herrschaft über die sprödesten und ungenießbarsten Dichtungsmotive. In allen diesen Dingen überragt er bei weitem sämtliche zeitgenössischen Poeten und reiht sich ebenbürtig an die besten der Meistersinger.

Allein ein „poetischer Genius", ein Dichter ersten Ranges, der mit seinen Ideen ob ihrer Ursprünglichkeit und Größe die Welt in Staunen setzt, der in kühnem Gedankenschwung jedermann fort-



reißt in die lichtesten Höhen der Ideale, dessen Dichtungen nach Inhalt und Form klassisch vollendet sind, kann er keineswegs genannt werden, wenngleich einige seiner Erzeugnisse, wie manche Spruchgedichte, Fastnachtsschwänke und Komödien, hart an Genialität streifen. Sachs ist Herrscher im Gebiete des Meistersanges und der volkstümlichen Dichtung seiner Zeit; als Geistestitan, der wie ein Homer, Dante, Calderon, Shakespeare, Schiller, Goethe u. a. den erlauchtesten Geistern aller Zeiten voranleuchtet, der Allgemeinbesitz der gesamten gebildeten Welt ist, wird er indessen niemals gelten und gelten können.

Wohl mögen die Keime von noch bedeutenderer Größe, als er sie bereits bethätigte, in ihm geschlummert haben; wohl möchte er mit einer ausreichenderen, gründlicheren Bildung Besseres und Genialeres geleistet haben, allein dies kann an dem Allgemeinurteil über seine dichterische Befähigung nichts ändern. Sachs war, wie fast alle Menschen, das Product seiner Umgebung und seiner Zeit, und diese brachte eben keine dichterischen Größen von höchstem, erstem Range hervor.

Trotzdem wird Hans Sachs in der deutschen Literatur für immer einen hervorragenden Platz einnehmen. Sein echtdeutsches Wesen, seine bescheidene, bürgerliche, liebenswürdige Art, das Leben aufzufassen und dichterisch wiederzugeben, sein Bienenfleiß, sein leichtes und glückliches Gestaltungstalent wird ihm stetig einen Ehrenplatz im Herzen der deutschen Nation sichern. Gebührt seinem Haupte also auch nicht der kosmopolitische delphische Lorbeer, so flechten wir ihm doch gerne mit Goethe den deutschen Eichenkranz ins Haar.

4. Hans Sachs als Christ.

Hans Sachs war unstreitig eine tiefreligiös angelegte Natur, die es mit dem Seelenheile ernst nahm. Zu Gott suchte sich der Dichter stets in das rechte Verhältnis vom Geschöpfe zum Schöpfer zu setzen: kindliche Ehrfurcht vor dem Herrn der Welt, Unterwürfigkeit unter seinen allmächtigen Willen, ja eine gewisse Gottinnigkeit bricht allenthalben in seinen Dichtungen siegreich durch. Die meisten seiner Erzeugnisse schrieb er ausdrücklich zur Mehrung der Ehre Gottes und zur Schmälerung der Herrschaft des Bösen. Er mahnt zum überzeugungstreuen Glauben, lehrt und predigt aufs eifrigste die Tugend und bestrebt sich allzeit selber, durch ein tugendsames Leben das Christentum auch praktisch zu bekennen.

Und Sachsens Christenglaube ist bar jeder Frömmelei, jeder

Verschwommenheit und Verstellung. Die Glaubensgrundsätze, die er für wahr hält, predigt er mit Wärme und Unverdrossenheit, gegen Aberglauben und unklare Vorstellungen vom wahren Evangelium wendet er sich sehr energisch.

Da sind es vor allem die Spottdichtungen des Nürnberger Meistersingers gegen das Hexenunwesen, gegen Zauberer, Magier, Wettermacher, Krankheitsbeschwörer u. s. w., die seinen Gottesglauben in schönem, reinem Lichte zeigen und ihn hoch emporheben über die Verfechter der verschrobenen, gräßlichen Hexenideen, die sich damals nicht zum geringsten Teile aus den Kreisen der gelehrtesten und angesehensten Männer rekrutierten.[1])

Bei Sachs findet sich nirgends etwas von dem Glauben an die gewaltige Macht und Herrschaft des Teufels selbst über die geringfügigsten Dinge des menschlichen Lebens, von dem vielfältigen schlimmen Eingreifen desselben in die alltäglichen Erdenverhältnisse, von der Menge der unholden Geister und Hexen, die nach der Meinung vieler Leute der damaligen Zeit im Dienste des Bösen stehen sollten. Wo der Teufel nur auftritt, wird er als ungefährlich ins Lächerliche gezogen, so daß er niemals Furcht einzuflößen vermag, sondern die größte Heiterkeit erregt. Dies geschieht besonders in den Gedichten „Die Teufelsehe“, „Der Teufel mit dem alten Weib.“[2])

Durch solch' klare und offene Verächtlichmachung des Teufels- und Hexenspuckes brachte es Sachs auch zu wege, daß in seiner Vaterstadt Nürnberg die Hexenverfolgungen fast gar keine Verbreitung fanden. Von den Großstädten Deutschlands sind es insbesondere Sachsens Vaterstadt und Frankfurt am Main, deren Magistrate die entsetzlichen Hexenorgien fast nicht mitmachten, welche damals unser Vaterland schändeten.

Energisch zu Leibe rückte Sachs auch dem Aberglauben an Zauberer und Gaukler. In der Dichtung „Das Unholden Bannen“[3]) läßt er einen „fahrenden Schüler“ auftreten und einen abergläubischen Bauer mit seinem Schwindel beglücken. In der köstlichsten Weise wird hier gezeigt, wie die Gaukler es verstehen, den Leuten durch allerlei mysteriös klingende und aussehende Sprüche und Handlungen „blauen Dunst zu erzeugen“ und ihnen das Geld aus der Tasche zu locken. So muß obengenannter Bauer,

---

[1]) S. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes 2c., 8. Bd., 4. u. 5. Kapitel.

[2]) Goedeke, Bd. 5, S. 195 u. a.

[3]) Goedeke, Bd. 5, S. 125.

der die „schwarze Kunst" lernen will, nach der Anleitung des Zauberers folgendes thun:

„Nimm dir zween Mann
Und geh' mit ihnen naus vor den Wald,
Da im Feld steht 'ne Eiche alt,
Gleich bei der dreifachen Wegescheid.
Da sollst du sein, und sie beide
Jeder in der Hand ein bloßes Schwert
Und machet einen Kreis auf die Erd',
Etwa auf dreißig Klafter weit,
Um diese Eiche groß und breit.
Nachdem so schürt ein großes Feur
In den Kreis zu dem Abenteuer
Und lauft darum dreimal ringwärts
Und werft ins Feuer ein Kalbsherz,
Das neulich hast gestochen du,
Sprich diesen Segen auch dazu:
Beuite, ihr urchulbibus,
Bringt Bengel her und stieltibus u. s. w.

Im „Beschluß" dieses Gedichtes aber sagt Sachs sehr ernstlich und wahr:

So wird noch mancher Mann betrogen
Und bei der Nase herum gezogen
Von Landfahrern und Zauberern,
Die sich großer Künste rühmen gern,
Und ist doch solch ihr Zauberei
Ein blauer Dunst und Phantasei,
Auch als erlogen und erdicht,
Wie man denn solches täglich sicht (sieht).
Aus dem folget viel Ungemachs;
Hüt' dich vor den, rat dir Hans Sachs. —

Ähnliche Warnungen vor dem Schwindel der Zauberer und Gaukler läßt der Dichter auch in seinen Fastnachtsspielen ergehen, und so sind seine Verdienste um die Loslösung abergläubischer Ideen von dem wahren Christenglauben recht große.

Indessen ist Sachsens Christentum vor und nach Annahme der Lehre Martin Luthers ein grundverschiedenes. Sachs kennzeichnet sich, ehe er offen zu dem neuen Glauben übertrat, in allen Dingen als gläubigen, frommen Katholiken. Wie prächtig und zum Herzen dringend behandelt er u. a. im Jahre 1514 das „Geheimnis der Gottheit!" [1]) An den Einzelteilen des heiligen Kreuzzeichens verherrlichet er das Geheimniß der hl. Dreifaltigkeit, das den Weisesten aller Erdenweisen immer verborgen bleiben werde, und das auch die sieben

[1]) Goedeke, Bd. 4, S. 5.

freien Künste (Geometrie, Rhetorik, Philosophie, Logik, Astronomie, Grammatik und Musik) niemals ergründen würden. Denn für Menschenweisheit sei dasselbe eben unfaßlich.

Im gleichen Jahre dichtete er das „Geheimnis des Sakraments", eine Verherrlichung und Erklärung der Eucharistie, wie sie der frömmste Katholik nicht besser geben könnte. Nachdem er im Eingange der Dichtung die Heiligkeit und Erhabenheit des Altarsakramentes hervorgehoben und betont hat, daß der würdige Empfang des Fleisches und Blutes Christi die ewige Seligkeit, der unwürdige dagegen ewige Höllenqualen nach sich ziehen müsse, geht er zur Widerlegung und Entkräftung der Einwände über, die gegen dasselbe zuweilen gemacht würden. Die ganze Dichtung schließt er dann mit der begeisterten Mahnung:

„Darum gelaub wahrhaftiklich
An das fron Sacrament,
Davon nit wend!
Schau, daß dich kein Irrsal blend',
Wann alle Ding Gott möglich seyd (sind).
Der verleih uns Reu, Beicht und Buß,
Darnach ein gut seliges End.
Ich bitte Dich, Herr Jesu Christ,
Hilf uns dort an der Engel Schar!"

In demselben Gedichte sagt Sachs auch, daß er am heiligen Bußsakramente nicht zweifele, und das Gleiche erhellt aus der Dichtung „Vermahnung zur Buß" aus dem Jahre 1518. Hier fordert Sachs eindringlich auf, Reue, Beichte und Buße pflichtmäßig zu verrichten, ehe uns der Tod erreiche. Denn wenn der Mensch sündenbefleckt sterbe, verfalle er dem ewigen Gerichte und der Gerichtigkeit des Herrn. Darum:

„Sünder, nimm der Strafe wahr,
Und lös dein Schlaf, dich schick
Und lös dich aus der Sündenstrik!"

Für die strenge katholische Rechtgläubigkeit des Nürnberger Meisters vor Luthers Auftreten spricht ferner die außerordentlich zarte und innige Verehrung, die der Dichter Maria erweist. Das Lied des Hermann Contractus „Salve regina" paraphrasierte er sehr hübsch in dem Gedichte: „Salve, ich grüß dich schone, Regina auf dem Throne." [1]) Außerdem widmete er der heiligen Jungfrau noch einige andere sehr schöne Preislieder. In diesen ist Maria dem Dichter dieselbe hohe Himmelsfrau, dieselbe wunderliebliche

[1]) S. Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, Bd. 2, S. 1139.

Maid, dieselbe Fürbitterin bei Jesu, ihrem Sohne, wie sie es den Minnesingern gewesen. Einige Strophen Sachsens, die Maria gewidmet sind, erinnern sogar sehr stark an die Überschwenglichkeit des Minnesangs. So der Anruf der Heiligen im Anfange des „Geheimnis des Sakraments:"

„Maria, Himmelkaiserin,
Du hochwürdige Maid,
Verleih mir Witz, Vernunft und Sinn,
Daß ich bewahr die Heimlikeit
Von dem heiligen Sakrament!"

oder die Bitte an sie am Schlusse der „Vermahnung zur Buße:"

„Maria, Jungfrau milde,
Du sanftmütiges Bilde:
So ich in Sünd entschlief,
Mit der Genaden Stimm mir rif (rufe),
Daß ich würd aufgewecket."

Diese hohe Verehrung, die Sachs der Mutter Gottes widmete, nahm er teilweise noch mit in den Protestantismus hinüber. Während er nämlich, wie wir sehen werden, später viele Lieder an Maria und andere Heilige umdichtete und derart seinen ehemaligen Heiligenkult widerrief, ließ er seine Paraphrase des „Salve regina" ganz und gar unangetastet.

Indessen sollte die Treue Sachsens, mit der er bis ins Mannesalter hinein an seinem angestammten Glauben festhielt, nicht allzu lange vorhalten. Die Lehren Luthers drangen mit Blitzesschnelle auch in die Mauern des alten Nürnberg ein. Auf den lebhaften, für alles Neue und Ungewöhnliche sehr empfänglichen Hans Sachs machte das neue Evangelium einen mächtigen, unauslöschlichen Eindruck. Er verschaffte sich alle Bücher, die von Luther und dessen Anhängern ausgingen, durchstöberte die hl. Schrift mit vielem Fleiße und vertiefte sich solchergestalt in das Neuevangelium des Wittenberger Mönches, daß er fast drei ganze Jahre lang kein Gedicht machte, was bei seiner gewohnten Schreibseligkeit viel heißen will. Das Resultat dieser Studien, die sich indessen einseitig auf die Behauptungen der Gegner des Katholizismus bezogen haben mögen, war derart, daß Sachs ein entschiedener Parteigänger Luthers wurde und bald in jubelnde Lobeshymnen auf ihn ausbrach. In Schrift und Beispiel verfocht er von jetzt ab bis ins späteste Greisenalter energisch den „Reformationsgedanken" und galt bald als der „Volksdichter" der neuen Lehre, der ihr durch Wort und That Vorschub leistet.

Im Jahre 1523 (am 8. Juli) erschien die erste Dichtung Sachsens gegen seine angestammte Kirche, betitelt „Die Wittenbergisch Nachtigal, die man jetzt höret überal.“ Derselben war ein Holzschnitt beigegeben, der einen Wald darstellte. Im Vordergrunde stand ein Baum, in dessen Gezweig die „Wittenbergisch Nachtigal“ sitzt; links am Himmel steht die Sonne, rechts der Mond. Auf einer kleinen Erderhebung befindet sich das Lamm Gottes mit der Kreuzesfahne, unter dem Baume eine Menge von wildem und zahmem Getier, in dessen Mitte ein Löwe hockt, der wütend zu der Nachtigall die Zähne emporfletscht und auf ihren Untergang zu sinnen scheint.[1])

Dieses Bild giebt getreulich den Inhalt der Dichtung wieder. Seither, so führt dieselbe aus, lag die Christenheit in der Nacht des Irrglaubens vergraben. Nur das finstre, blasse Licht des Mondes, das mit seinem falschen Glaste die ganze Heerde Christen-Schäflein blendete und ins Falsche führte, leuchtete über der Erde, die Sonne des reinen, wahren Evangeliums war längst untergegangen. Nun aber leuchtet mit einem Male wieder im Osten die Morgenröte auf, und die Verkündigerin des neu emporsteigenden Tages ist eine Nachtigall. Sie singet hell und lieblich und preist den Tag und das wahre Licht, warnt vor der Nacht und dem trügerischen Mondgeflimmer. Darüber aber sind die Tiere, die sich seither in dem geheimnisvollen Nachtdunkel wohl befanden und die Schäflein ohne Unterlaß ausbeuteten, furchtbar wild geworden und trachten, die Nachtigall, die Botin der Sonne, zu verderben:

„Deß ist der grimmig Leu erwacht,
Der lauret und ist ungeschlacht
Über der Nachtigall Gesang,
Daß sie meldet der Sunnen Aufgang,
Davon sein Königreich End nimmt.
Deß ist der grimmig Leu ergrimmt,
Stellt der Nachtigal nach dem Leben
Mit List vor ihr, hinten und neben,
Aber ihr kann er nit ergriefen,
Im Hag kann sie sich wohl verschliefen (verkriechen)
Und singet fröhlich für und für.
Nun hat der Leu viel wilder Thier,
Die wider die Nachtigal blecken,
Waldesel, Schwein, Böck, Katz und Schnecken;
Aber ihr Heulen ist als fel (ohne alle Wirkung),
Die Nachtigal singt ihn zu hell

[1]) Goedeke Bd. 5, S. 10 ff.

Und thut sie all ernieder legen,
Auch thut das Schlangengzücht sich regen:
Es wispelt sehr und widersicht
Und fürchtet sehr des Tages Licht." — —

Die Erklärung dieser Bildersprache giebt Sachs selber; er sagt:

Nun daß ihr klärer mugt verstan,
Wer die lieblich Nachtigal sei,
Die uns den hellen Tag ausschrei;
Ist Doktor Martinus Luther,
Zu Wittenberg Augustiner,
Der uns aufwecket von der Nacht,
Darin der Mondschein uns hat bracht. — —
Der Leo wird der Papst genennt,
Die Wüst das geistlich Regiment,
Darin er uns hat weit verführt
Auf Menschensünt (sünden), als man jetzt spürt,
Damit er uns geweidnet hat,
Dent den Götzdienst, der jezunt gat
Jn vollem Schwank auf ganzer Erden."

In dieser Weise geht es fort, 700 Verse weit. Die Anschuldigungen, die man derzeit gegen die katholische Kirche schleuderte und die gleichsam in der Luft lagen, griff Sachs kühn auf und verwandte sie sorgsam in seiner Dichtung. Die Verteidiger der alten Kirchenlehre sind gleichfalls wilde Tiere und die rechten Genossen des Löwen (Papstes). Der gelehrte Leipziger Professor Doktor Eck ist das „wilde Schwein", Hieronymus Emser der „Bock", der Straßburger Murner die „Katze, des Papstes Mauser, Wächter und Thürmer", der Barfüßer Augustin von Alveld, Franziskaner und Lektor der Theologie zu Leipzig, ist der „Waldesel" und der gelehrte Johannes Cochläus endlich die „Schnecke." Die Bischöfe und Pfarrherrn werden mit Wölfen verglichen, die Mönche und Nonnen mit Schlangen. Am Schlusse der Dichtung endlich werden alle Christen pathetisch aufgefordert:

„Darumb, ihr Christen, wu ihr seid,
Kehrt wieder aus des Papstes Wüste,
Zu unserm Hirten Jesu Christe;
Derselbig ist ein guter Hirt,
Hat sein Lieb mit dem Tod probirt,
Durch den wir alle sein erlost,
Der ist unser einziger Trost
Und unser einige Hoffnung,
Gerechtigkeit und Seligung,
All die glauben in seinen Namen,
Wer das beger, der spreche Amen."

Uns Menschen von heutzutage dünkt die „Wittenbergisch Nachtigal“ nach Form und Inhalt gewiß schon schroff und hart. Allein für die damaligen Verhältnisse, für die Kampfesart im Reformationszeitalter ist sie keineswegs exzentrisch zu nennen. Wenn wir die Streitschriften der Literaten des 16. Jahrhunderts studieren, so werden wir bei fast allen einen Ton finden, der für unsere Zeit unerhört ist. Und hierin gaben die Verteidiger der alten Lehre den Anhängern Luthers nicht viel nach: peccabatur extra et intra.[1])

Schon dieser Umstand läßt die in Rede stehende Dichtung Sachsens in milderem Lichte erscheinen. Dann ist ferner zu bedenken, daß die Vergleichung gefürchteter Gegner mit wilden Tieren zu damaligen Zeiten gäng und gäbe war[2]) und oft rein äußerlichen Dingen entsprang. So wird Hieronymus Emser deshalb mit einem Bocke verglichen, weil er in seinem Familienwappen einen springenden Bock führte. Schließlich hält sich Sachs wenigstens fern von persönlichen Schimpfereien, und mit harten Ausdrücken, deren er sich bedient, beabsichtigt er lediglich, die befürworteten Dogmen bezw. Nichtdogmen in helleres Licht zu setzen. Sachs kommt es, das ersehen wir aus jeder Zeile der „Wittenbergisch Nachtigal“, überall auf die Sache an, während viele andere seiner schriftstellerischen Zeitgenossen öfters auch die Person des Gegners in den Schmutz ziehen, ja zerstampfen wollten.

Was nun die Beweiskraft und den Wahrheitsantritt der Dichtung anbelangt, so stehen diese auf sehr schwachen Füßen. Sachs zitiert nur die landläufigen Beschuldigungen gegen die katholische Kirche, wie ihre Werkheiligkeit, Reliquienverehrung, Faul-

[1]) „Leider ist es, Gott erbarms, in deutschen Landen dahin gekommen“, heißt es in der Vorrede einer „Erklärung der Bergpredigt“ vom Jahre 1603. (S. Janssen, Gesch. des d. V. 5. Bd, S. 405.) Durch das unaufhörlich schänderische Lästern und Toben der predigenden und schreibenden sektirischen Prädikanten, so auch unter katholischen Skribenten Schüler und Nachahmer, wenn auch gleich in allen Schmähreden keine gleichen Meister gefunden, daß das gemeine Volk beiderseits gierig nach solchen Büchlein greift.“ Diesem katholischen Urteil über die Verrohung des literarischen Tones im 16. Jahrhundert schließt sich folgendes protestantisches übereinstimmend an: „Sie (die zänkischen Schriften) verderben gute Sitten und lassen gemeinlich einen Stank hinter sich. Es kann auch ein betrübt Gewissen und angefochten Herz wenig Trost fassen aus solchen Schmähschriften und Schandbüchern, so hin und her geschrieben werden.“ (Joh. Mathesius, Pfarrer zu Joachimsthal. S. Janssen, a. O., Bd. 5, S. 407.)

[2]) S. „Ein Lobspruch der Stadt Nürnberg“, in dem auch die städtischen Gegner des Dichters mit Tiernamen bedacht sind.

heit und Stumpfsinn des Klerus, Habgier, Verkommenheit der kirchlichen Potentaten, Herrschgelüste und Verdrehung des echten Evangeliums durch den Papst, Ablaßunwesen u. s. f., ohne stichhaltige Beweise dafür zu erbringen; höchstens streut er ein biblisches Zitat ein oder wirft eine allgemeine Bemerkung zwischen seine Behauptungen.

Trotzdem war die Wirkung der „Wittenbergisch Nachtigal" sehr groß. Sachs wurde durch diese Dichtung der poetisch-volkstümliche Vertreter des Luthertums und trug viel zur Protestantisierung Nürnbergs bei. Dies gab ihm den Mut zu einigen Dialogen, die 1524 erschienen und inhaltlich schon durch ihre Überschriften sich charakterisieren. Der erste lautet: „Disputation zwischen einem Chorherren und Schuhmacher, darin das Wort Gottes und ein recht christlich Wesen verfochten wird", ein zweiter „Ein Gespräch von den Scheinwerken der Geistlichen und ihren Gelübden, damit sie zur Verlästerung des Bluts Christi vermeinen selig zu werden"; der dritte und die übrigen[1]) bewegen sich in ähnlichen Streitfragen zwischen Katholizismus und Protestantismus. Sie versuchen insgesamt ihre Beweise aus der hl. Schrift zu erbringen; Tradition und kirchliches Überkommnis existiert für sie nicht. Zudem basieren sie fast alle auf ähnlichen Schriften Luthers; nur daß sie gemäßigter in der Form und eindringlicher in ihrer Wirkungskraft sind: das dramatische Leben, die Anschaulichkeit und Beweglichkeit, die Schlichtheit und Gelassenheit, die in ihnen ruht, trug viel zum Eindringen ins Volk bei.

Im Jahre 1526 wurde in Nürnberg denn auch die Lehre Luthers offiziell eingeführt. Niemand wurde indessen zum Übertritt zum Luthertum genötigt. Selbst die Klöster durften vorläufig ruhig bestehen bleiben. Es sollten nur keine neuen Novizen mehr aufgenommen werden, so daß das Mönch- und Nonnentum also mit der Zeit völlig ausstarb.

Mit diesen Maßregeln bezweckte der Nürnberger Magistrat zweifellos die Beruhigung der erhitzten Köpfe der Anhänger der alten und der neuen Lehre. Allein er hatte die Rechnung ohne den Prediger Andreas Osiander gemacht, der damals an St. Lorenz fungierte und ohne Aufhör gegen die Katholiken eiferte. So sprengte er aus, er habe in einem Kloster eine gar merkwürdige Schrift, die Weissagungen eines calabreser Abtes Joachim aus dem 13. Jahrhundert aufgefunden; Bilder von wunderbarem Aussehen und begleitet von mysteriösen prophetischen

[1]) S. R. Köhler, Weimar 1858.

Aussprüchen, seien darauf enthalten, die den baldigen notwendigen Untergang des Papsttums klar enthüllten. Von diesen angeblichen „Bildern“ ließ Osiander Holzschnitte fertigen und sandte die Vervielfältigungen in großer Masse ins Volk. Auch überredete er Sachs, eine volkstümliche Erklärung dazu zu dichten. Dieselbe erschien 1527 unter dem Titel „Eyn wunderliche Weyssagung von dem Babstumb, wie es yhm an das Endt der Welt gehen soll, in Figuren oder Gemäl begriffen, gefunden zu Nürnberg ym Carthäuser Kloster und ist sehr alt“; sie war so maßlos und strotzte von solchen Invektiven gegen die Katholiken, daß sie allgemeines Ärgernis erregte. Der lutherische Magistrat von Nürnberg mußte selber einschreiten: die ganze Auflage der Schrift wurde confisziert, die Holzstöcke mit Beschlag gelegt, und Osiander sehr strenge verwiesen. Hans Sachs aber erhielt den klassischen Bescheid: „solche Büchlein zu schreiben sei seines Amtes nicht, gebühre ihm auch nicht, und es sei des Rates ernster Befehl, daß er seines Handwerkes und Schuhmachens warte, sich auch enthalte, einige Büchlein oder Reime hinfüro ausgehen zu lassen, sonst werde der Rat nach Notdurft gegen ihn handeln.“

Dieses kräftige „Schuster, bleib' bei deinen Leisten!“ muß Sachs, der offenbar nur dem Drängen Osianders gefolgt war und sonst sich niemals zu derartigen Maßlosigkeiten hinreißen ließ, sehr gekränkt haben. In den nächsten Jahren erschienen gar keine Gedichte von ihm im Drucke, und in den später herausgegebenen Reformationsdichtungen kehrt auch eine solch ausnehmende Schroffheit und verletzende Härte, wie sie in dem genannten Büchlein vorkam, nicht wieder.

Ein überzeugter Anhänger Luthers blieb aber Sachs sein Leben lang. Als Luther am 17. Februar 1546 starb, hob er sein „Epitaphium oder Klagred ob der Leich Doktor Martin Lutheri“ an, in dem er die Theologie klagend und händeringend über das Ableben Luthers auftreten läßt. Sie bringt in ihrem Herzeleid alle jene Anklagen wieder vor, die man von Anfang der Kirchenwirren an gegen den Katholizismus zu schleudern pflegte. „O Du treuer und kühner Held“ apostrophiert sie den Toten, „von Gott dem Herrn selbst erwählt, für mich so ritterlich zu kämpfen, mit Gottes Wort meine Feinde zu dämpfen; mit Disputieren, Schreiben und Predigen erlösetest du mich aus großer Trübsal und aus dem Zwange meiner babylonischen Gefangenschaft, darin ich lag so lange Zeit, bis ich schier in Vergessenheit geriet.“ [1])

[1]) Goedeke Bd. 5, S. 92 ff.

Dann preist sie Luther weiter als Reiniger ihres schneeigen Gewandes, das ihr besudelt, zerrissen und zerstäubt worden ehedem; als Retter aus den Qualen, mit denen man sie ohne Aufhör geplagt. Endlich lobt sie noch seine unermüdliche Thätigkeit in der Arbeit Gottes, seine Tapferkeit und Unerschrockenheit Papst, Bischöfen, Königen und Fürsten gegenüber, seine Treue und Standhaftigkeit im Ausharren in dem Guten. — So jammert die Theologie.

Allein Hans Sachs tröstet die Jammernde und antwortet ihr auf die verzweifelte Frage: „Wer wird nun mein Verfechter sein, weil du genommen hast dein Ende, werde ich elend und verlassen in der Feinde Mitte sein?"

— — „o fürcht dich nit,
Du heilige sei wohlgemut,
Gott hat dich selbst in seiner Hut
Der dir hat überflüssig geben
Viel trefflich Männer, so noch leben;
Die werden dich handhaben fein
Samt der ganz christlichen Gemein,
Der du bist worden klar bekannt
Schier durchaus in ganz teutschem Land;
Die all werden dich nit verlassen,
Dich rein behalten aller maßen
An Menschen leer, wie du jetzt bist,
Darwider hilft kein Gewalt noch List;
Dich sollen die Pforten der Hellen
Nicht überwältigen, noch fällen,
Darumb so laß dein Trauren sein,
Daß Doktor Martinus allein
Als ein Überwinder und Sieger,
Ein recht apostolischer Krieger,
Der seinen Kampf hie hat verbracht
Und brochen deiner Feinde Macht
Und jetzt aus aller Angst und Not
Durch den milt barmherzigen Gott
Gefordert zu ewiger Ruh.
Da helf uns Christus allen zu,
Da ewig Freud uns auferwachs
Nach dem Ellent, das wünscht Hans Sachs."

Und Sachs kämpfte nicht blöß für seine lutherische Überzeugung, nein, er half auch an dem Ausbau des neu ins Leben gerufenen Kirchenwesens sehr fleißig und eifrig mit. Eine ganze Reihe von Kirchenliedern floß aus seiner Feder, teils originale, teils Umarbeitungen früherer Kirchenlieder in lutherischem Sinn, teils endlich Umwandlungen von weltlichen Gesängen in kirchliche. Auch die hl. Schrift mußte ihm viele Stoffe zu derartigen Dichtungen leihen.

Geistliche Lieder, insoweit sie sich auf den Kult Marias und und anderer Heiligen bezogen, hat Sachs in ziemlich großer Anzahl „verändert und christlich corrigirt.“ Wie groß des Dichters Abneigung gegen die alte Kirche war, geht insonderheit auch aus diesem Ausdrucke hervor. Jene alten, innigfrommen und herzbewegenden Gesänge, welche frühere Poeten zum Lobpreise der hehren Gottesmutter, der hl. Anna u. s. w. gesungen, dünkten dem Nürnberger Meister schon nicht mehr christlich; er fühlte sich berufen, ihnen die christliche Correktur zu geben. Letztere bestand aber, abgesehen von bedeutenden sachlichen Änderungen, vornehmlich darin, daß an Stelle der Heiligen- oder Engelnamen der Name Gottes bezw. Jesu trat. So dichtete Sachs die wunderliebliche Marienhymne „Maria zart“, die aus dem Herzen eines Marienhymnoden des 15. Jahrhunderts strömte und beim ganzen christlichen Volke Deutschlands höchste Verehrung genoß, „christlich“ um. Stellen wir zur Kennzeichnung dieser „Correktur“ die alte, echte Fassung neben diejenige von Sachs (1. und 3. Strophe):

Originalfassung:	Sachs'sche Umdichtung:
Maria zart,	O Jesu zart,
Von edler Art,	Göttlicher Art,
Du Ros' ohne alle Dorn!	Ein Ros ohn' alle Doren,
Du hast aus Macht	Du hast aus Macht
Uns wiederbracht,	Herwiderbracht,
Was lange war verlor'n	Das vor lang was verloren
Durch Adams Fall.	Durch Adams Fall.
Dir hat die Wahl	Dir ward die Wahl
Sankt Gabriel versprochen.	Von Gott Vater versprochen,
Hilf, daß nicht wird gerochen	Auf daß nit würd gerochen
Mein' Sünd' und Schuld;	Meine Sünd und Schuld
Erwirb mir Huld.	Erwarbstu Huld,
Denn kein Trost ist,	Wann kein Trost ist,
Wo du nicht bist,	Wo du nit bist,
Barmherzigkeit erwirbest.	Barmherzigkeit erwerben;
Am letzten End,	Wer dich nit hat
Ich bitt' dich, wend'	Und dein Genat,
Dich nicht von mir im Sterben.	Der muß ewigklich sterben.
Maria rein,	O Jesu rein,
Du bist allein	Du bist allein
Der Sünder Trost auf Erden.	Der Sünder Trost auf Erden.
Darum dich hat	Darum dich hat
Der ewig Rat	Der ewig Rat
Erwählt, ein' Mutter werden	Erwählet, Mensch zu werden.
Des höchsten Heil,	Uns all zu Heil

Originalfassung:	Sachs'sche Umdichtung:
Der durch Urteil	Darum Urteil
Am jüngsten Tag wird richten.	Am jüngsten Tag wirst richten,
Halt mich in deinen Pflichten.	Die dir glauben mit nichten.
O, werte Frucht,	O, werte Frucht
All' mein' Zuflucht	All mein Zuflucht
Hab' ich zu dir.	Hab ich zu dir.
Am Kreuz bist mir	Ich glaub' hast mir
Mit Sankt Johannes geben,	Erworben ewig Leben.
Daß du auch mein'	In dich hoff' ich
Mutter wollt'st sein,	Ganz festiglich,
Frist hier und dort mein Leben.[1]	Weil du mir Gnad hast geben.

Wir sehen, der alte Text des schönen Marienliedes enthält nicht das Geringste, was gegen den Glauben der katholischen Kirche verstößt; es sind lediglich die uralten Ansichten der christlichen Kirche über die Güte, Lieblichkeit, Anmut und große Macht der Gottesmutter am Throne ihres Sohnes, die hier vorgebracht werden, und die von den Minnesingern in vollendeter poetischer Schönheit besungen worden waren.

Ähnlich wie diese Marienode „corrigierte" Sachs auch das altehrwürdige Preislied der Mutter Gottes „Die Frau vom Himmel."[2]

Daß aber andere Heiligen noch schlimmer bei Sachs wegkamen, wie die hl. Jungfrau — von dieser ließ er, wie bemerkt, wenigstens die Paraphrase des „Salve regina" unverändert — ist klar. So änderte er an den Liedern „Rosina, wo war dein Gestalt", „Anna, du anfencklich bist" und „Sankt Christoph, du heiliger Mann" sehr stark herum. Besonders auffällig ist die „Correktur" an dem Liede des hl. Christophorus, der sehr beliebt war unter dem Volke und viel von ihm besungen ward. Die Dichtung selber ist sehr einfach und rühmt nichts anderes von dem Heiligen, als daß er ein großer Diener Gottes gewesen und durch seine Fürbitte bei Gott deshalb viel vermöge. Sie erheischte also gewiß keine „Correktur." Sie lautet in der 1. und letzten Strophe:

„Sankt Christoph, du viel heiliger Mann,
Dein Lob steht hoch zu preisen!
Und wer dein Bild früh' schauet an,
Des Tags ist er beweisen:
Das Herze sein
Fröhlich, ohne Pein,
Züchtig in allen Ehren.

[1]) S. Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, II. S. 804 ff.
[2]) S. Wackernagel, Bd. 2, Nr. 1030.

Dein Gebet zu Gott
Hilft hier und dort
Um deiner Marter Ehren (willen).
Du hast noch mehr der Tugend groß,
Als uns die Schrift erzählet,
Gott liebt dich sehr, ohn' alle Maß
Und hat dich auserwählet
Zu seinem Knecht,
Du trugst ihn recht
Übers Wasser so gerne.
Dein' Bitt' bei Gott
Hilft hier und dort
Um deiner Marter Ehren." [1])

So schwur Sachs seinen ehemaligen Heiligenglauben gründlich ab und kann auch in dieser Hinsicht als vollkommener Anhänger der Lehre Luthers gelten.

Literarischen Wert haben natürlich diese Umänderungen gar keinen; im Gegenteil sind aus dem energischen Bemühen des Umdichters, jede Spur des Katholizismus in den alten Liedern zu verwischen, manche Härten in der Sprache und im Rhythmus entsprungen, die dem Urtexte nicht anhaften. [2])

Wie aber Hans Sachs diesen ehrwürdigen und vielgesungenen Kirchenliedern des alten Glaubens ein anderes Gepräge gab, so schuf er auch weltliche Sänge in geistliche um. Hier wie dort wählte er sich Dichtungen aus, die durch volkstümlichen Inhalt und gefällige Melodie sich auszeichneten und Lieblinge von Groß und Klein geworden waren. [3])

Die größte Vorliebe bewies Sachs indessen für biblische Stoffe. Er mochte infolge der starken Betonung, welche die hl. Schrift durch Luther erfahren, recht intensive Studien an der Bibel gemacht haben und benutzte nun diese Kenntnisse zu kirchlichen Gesängen oder doch wenigstens zu geistlichen Dichtungen. Das alte wie das neue Testament fanden fast gleiche Berücksichtigung. Aus ersterem sprachen ihn besonders die Psalmen des großen Gottesmannes und Sängers David an. Diese tiefsinnigen, seelenvollen und poesieduftigen Lieder zogen ihn mit großer Gewalt zu sich hin, und so paraphrasierte er eine ganze Reihe Davidischer Psalmen.

Dies geschah, um nur einige derselben hervorzuheben, u. a. in dem Liede „Der 146. Psalm David", [4]) in welchem Sachs

[1]) S. Phil. Wackernagel, a. O., Bd. 2, S. 1003.
[2]) Vergl. Ph. Wackernagel a. O. mit Bd. 3, S. 59 f.
[3]) S. Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, Bd. 3, S. 60.
[4]) S. Ph. Wackernagel, a. O., Bd. 3, S. 65.

das Thema „lauda, anima mea, Dominum" variiert, und in „Der fünfte Psalm Davids", der die Gerechtigkeit Gottes in der Belohnung des Guten und der Bestrafung des Bösen preist.

„Du hassest, Herr", heißt es u. a. da, „was übel thut, und wirst die Falschen umbringen. Was schalkhaft ist und nach Blut dürstet, dem wirst du nichts gelingen lassen. Aber die auf dich bauen und dich bekennen, werden Freude erleben und beschirmt werden, wie die Blumen des Sommers. Die Gerechten segnest du, o Herr, die deinen Namen lieben, und beströmest sie mit Gnaden."[1])

Zu guter letzt dichtete Sachs noch eine Art Inhaltsangabe der gesamten Davidischen Psalmodik in dem Liede „Ein schön Lobred und kurzer Inhalt des ganzen Psalters Davidis". Hier heißt es begeistert:

„Der hochlöblichen Psalmen Gesang
Auf König Davidis Harfen klang,
Darin Gottes Allmächtigkeit,
Seine Schöpfung, Gewalt, ewige Weisheit,
Seine Barmherzigkeit, Güt' und Mild'
Den Gläubigen wird vorgebild't.
Daraus sie haben Trost und Lehr,
Gott zu sagen Ruhm, Lob und Ehr'.
Der ihn (ihnen) durch sein' Gunst, Gnad und Huld
Will alle ihre Sünd' und Schuld
Durch seinen Sohn, Herr Jesum, will vergeben.
Dagegen anzeigen's daneben
Die Straf' und Gottes Grimm und Zorn,
Der den Gottlosen ist geschworn,
Die Gott verachten und sein Wort
Durch falsche Lehr', durch Brand und Mord,
Wie die endlich sollen durch Gott
Auf Erden werden ausgerott't,
Wo sie durch Buß nicht kehren um:
So liegts halt in der Psalmen Summ'." — —

Das neue Testament lieferte die Stoffe zu den Dichtungen „Von den sieben Broten", „Gottes Geist versichert unsern Geist", „Die Liebe Gottes" u. a. m. Sachs behandelt diese biblischen Thematen solchergestalt, daß er zuvörderst die betreffenden Gottesworte erzählt und dann seine Lehren hieran knüpft. So schließt er den Bericht des hl. Markus über die wundersame Speisung der viertausend Mann in der Wüste mit den Worten: „4000 Mann, die große Zahl, bedeutet uns Christenmenschen alle, die Jesus täglich speiset mit seinem Wort für Hungersnot. Christus,

[1]) S. Goedeke, Bd. 4, S. 51.

du himmlisches Brot, dein Name sei gepriesen!" Des hl. Johannes Liebesgebote aber unterstützt er gar eifrig mit der Aufforderung, Gott und den Nebenmenschen mit echter, ganzer Liebe zu umfassen. „Darum laßt uns Gott lieben", mahnt er, „der zuerst uns geliebet hat, obgleich wir lagen in üblen Thaten. So aber jemand spricht, er liebe Gott, haßt aber daneben seinen Bruder, der lügt und kann nicht „heiligwertig" werden. Denn wer nicht liebt seinen Bruder, den er hier sieht auf Erden, wie kann der Gott vorher lieben, den er doch nicht gesehen hat? Von ihm haben wir das Gebot, daß, wer Gott lieb habe, auch seinen Bruder lieben müsse, ihn zu trösten und zu laben verpflichtet sei." [1])

Solcher Beispiele aus dem neuen Testamente bringt Sachs sehr viele, und aus allen spricht zweifellos ein echtchristlicher Sinn. Ja, manche von ihnen verraten eine sehr tiefe Frömmigkeit, eine starke Hinneigung zum Überirdischen. Dies ist z. B. der Fall in der geistlichen Dichtung „Verbietung Sorg um zeitlich Nahrung." Hier ist das Thema behandelt von den Vögeln des Himmels, die nicht säen und nicht sammeln in die Scheunen und von dem himmlischen Vater doch ernährt werden, und als Nutzanwendung heißt es dann: Aus diesem Liede werden wir belehrt, daß Gott alle Geschöpfe kleidet, ziert und ernährt. Darum arbeite in dieser Zeit der Christ, wie Gottes Wort es heischt, nach seinem Berufe, ohne Widerwillen; er fliehe alle Furcht und Kleingläubigkeit, verweise jede Sorge zur Ruhe und vertraue auf Gott, daß er ihm, wie er versprochen, sein täglich Brot geben werde. —

Am bedeutendsten sind indessen die geistlichen Lieder, die Sachs aus dem eignen Innern schöpfte, die seine Seele und sein Herz so ganz wiederspiegeln. Hier erhebt sich der Nürnberger Meister zuweilen zu hohem dichterischen Schaffen empor; hier strömen einzelne Lieder aus seinem Munde, die Perlen der geistlichen Lyrik genannt zu werden verdienen. Alle aber überstrahlt das Kirchenlied „Warum betrübst du dich mein Herz?" Dasselbe atmet eine Gottseligkeit, eine so vollkommene Vertrauensinnigkeit, hat so reiche und ansprechende Trostgründe für das Elend dieses Lebens, daß es uns im tiefsten Schmerze, im bittersten Harme süßen Trost ins Herz träufelt und eine traute Ruhe verleiht. Es ist denn auch das Prunkstück fast sämtlicher evangelischen Gesangbücher, in viele Sprachen übersetzt und wird mit Verehrung „der alten Leute Trostpredigt" genannt.

[1]) S. Ph. Wackernagel, a. O., Bd. 3, S. 70.

Allerdings zweifelt man an der Autorschaft Sachsens bei diesem Liede. Allein da es nach Inhalt und Anlage in die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt und sehr stark an die poetische Manier des Nürnberger Meisters erinnert, so dürfte dieser doch wohl der Schöpfer desselben sein. Ist er es wirklich, so verdient Sachs um dieser einzigen Dichtung willen mehr Lob, wie um aller Meistersänge willen. Da die Dichtung jedermann erbaut und erfreut, so möge sie hier auszüglich folgen in neuhochdeutscher Fassung:

„Warum betrübst du dich mein Herz,
Bekümmerst dich und trägest Schmerz
Nur um das zeitlich Gut?
Vertrau du deinem Herrn und Gott,
Der alle Ding erschaffen hat.

Er kann und will dich lassen nicht,
Er weiß gar wohl, was dir gebricht.
Himmel und Erd' ist sein.
Er ist mein Vater und mein Gott,
Der mir beisteht in aller Not.

Weil du mein Gott und Vater bist,
Dein Kind du nimmermehr vergißt,
Du väterliches Herz!
Ich bin nur Erd' und weiß ohn' dich
Auf Erden keinen Trost für mich.

Der Reiche trotzt auf zeitlich Gut,
Ich trau auf dich mit festem Mut,
Ob ich gleich werd' veracht.
Ich weiß und glaube festiglich,
Wer dir vertraut, dem mangelt's nicht.

Der eitlen Ehr' ich gern entbehr',
Das Ewige mir nur gewähr,
Das du erworben hast
Durch deinen herben, bittern Tod,
Das bitt' ich dich, mein Herr und Gott.

Denn alles, was auf dieser Welt,
Es sei Silber oder Geld,
Reichtum und zeitlich Gut,
Das währt nur eine kurze Zeit
Und hilft doch nichts zur Seligkeit."

Recht erbaulich und schön sind sodann Sachsens fünf geistliche Lieder, die er unter dem Titel „Gar schöner und christlicher Lieder fünfe" zusammen herausgab. Das bedeutendste ist überschrieben: „Die zehen Gebot." In zehn Strophen werden die Gebote und Verbote, die der Herr der Heerscharen dem auserwählten Volke durch Moses in der Wüste überreichen ließ, derart besprochen, daß

nach einander das betreffende Gottesgebot, der Dank dafür, die Reue wegen schlechter Befolgung und endlich eine Bitte folgen. Die Auslegungen sind meist recht schön und innig geraten, Dank, Reue und Bitte enthalten viele edle Christengedanken. Wohl am schönsten ist die Behandlung des zweiten Gebotes ausgefallen. Hier heißt es:

„Zum zweiten sollst du den Gottesnamen nicht unnütz und gemein nennen. Du sollst lernen, seinen Namen allein preisen und ehren. O Mensch, danke hier dem Schöpfer zart, daß er dir seinen Namen hat offenbaret, daß du ihn anrufen kannst und dabei seine Hilfe prüfen. Auch klage dich an, daß du seinen heiligen Namen gebrauchet zum Schwören, zu Schand und Scham. Bitte Gott daß er dein Herz bekehre, damit es seinen Namen preise hier auf Erden und dort ewiglich.“ [1])

Ein zweites Lied aus dem genannten Cyklus „Das teutsche Patrem“, enthält das „Glaubensbekenntnis“ des Dichters. Dasselbe hält mit ängstlicher Genauigkeit jeden Anklang an Katholisches fern. „Wir glauben all an einen Gott“, beginnt es, „den Schöpfer Himmels und der Erden, der sich zum Vater gegeben, auf daß wir seine Kinder werden. Er selber will uns ernähren, Leib und Seele auch wohl bewahren, allen Unfällen wehren, so daß kein Leid uns widerfahre. Er sorget für uns, hütet und wacht, es steht alles in seiner Macht.“

Auf diese Weise wird das ganze Apostolikum besprochen. Sachs hält sich sehr genau am Wortlaute desselben und reiht an jeden Glaubensartikel belehrende und mahnende Reflexionen.

Das „christlich Lied wider das grausam Drohen des Satanas“ ist eine Art Trostgesang für die armen Sterblichen, die alltäglich vom Teufel mit allen Ränken und Schlichen bedräut sind. Der Dichter zählt eine Reihe Beispiele aus dem alten Testamente auf, in denen die Hilfe Gottes sich glänzend bethätigte, und ruft schließlich zur Christenheit:

„O, Christenheit, merk eben,
Wie Gott sein' Feinde stürzt,
Die wider sein Volk streben!
Sein Arm ist nicht verkürzt:
Er kann dich wohl bewahren,
Dein' Haar sind all gezählt!
Laß nur der Satan Scharen,
So bist du auserwählt.“

Endlich sei noch Sachsens „Zerstörung Jerusalems“

[1]) S. Ph. Wackernagel, a. O., Bd. 3, S. 67.

Erwähnung gethan. Den Bericht hierüber, wie ihn Flavius Josephus hinterlassen, nimmt Sachs getreulich auf und schildert in beredten Worten die Verwüstung der hl. Stadt und das Elend, welches damit über ihre Bewohner kam. Von diesen Geschehnissen springt er dann geschickt zu den Verhältnissen der Christenheit über und poltert über deren Fehler und Laster: Auffsitzen, Schinderei, Wucher, Lügen und Trügen ist allgemein, schilt er. Die Föllerei und das schändliche Zusaufen, Ehebruch und schnöde Hurerei, Hoffart über die Maßen, Tanzen, Spiel, Nachrede, Zorn, Neid und Haß, allerlei Praktik und Untreue, Mordbrennen, Morden, Raub, Krieg und Diebstahl, Gotteslästerung ohne alle Scheu, Zauberei, Gottesverachtung, — machen sich breit allenthalben auf den Straßen. Geht das so fort, so muß das Gericht Gottes kommen. Seinen Zorn wird er über uns ausschütten; schicken wird er uns Zwietracht und Aufruhr, der Freund streitet dann wider den Freund, Mord, Raub und Plünderung wüten, Teuerung und Hungersnot erwacht, Unglück aller Art, Ungemach und eine entsetzliche Pestilenz wirken vernichtend, bis das ganze Menschengeschlecht von der Erde vertilgt ist.

An diese schreckliche Drohung und Mahnung an die sündige Menschheit knüpft der Dichter schließlich die Bitte: „O Herr Jesu Christ, wir bitten dich, leite uns zu wahrhaftiger Buße, auf daß dein Glaube und deine Liebe in uns wachse, daß wir erlangen deine Gnade hier und dort ewiglich.“

Überblicken wir in einem Schlußworte Sachsens Christentum und Wirksamkeit als Anhänger Luthers, so muß zweiffellos zugestanden werden, daß er von der Wahrheit der neuen Lehre völlig überzeugt war. Sein schlichter, gerader Wahrheitssinn und die Lauterkeit seines Charakters birgt schon hierfür, und von diesem Standpunkte aus ist ihm sicherlich kein Vorwurf zu machen, da ja jede ehrliche Überzeugung achtenswert ist. Auch bediente er sich in seinen polemischen Schriften, mit Ausnahme derjenigen, die er auf Veranlassung Osianders verfaßt, und deren geistiger Urheber ja eigentlich jener übereifrige Prädikant war, im allgemeinen eines gemäßigten Tones, so daß er vorteilhaft in dieser Hinsicht von den meisten kirchlichen Polemikern seiner Zeit sich unterscheidet. Man kann sich infolge hiervon den Ausführungen im großen Ganzen anschließen, welche der Literarhistoriker Gervinus[1]) über Hans Sachs giebt. Diese lauten: „Geharnischte Reden zu schreiben, fiel ihm nicht ein, auch wo er am heftigsten war, sich in Persönlichkeiten

[1]) S. Geschichte der poetischen Nationalliteratur, Bd. 2, Ende.

zu mischen und in den Ton der individuellen Polemik einzugreifen, fühlte der stille Mann sich nicht berufen. — — — Wunden zu schlagen mit Feder oder Schwert lag ihm minder am Herzen als Wunden zu heilen, und er wies zu der Sanftmut zurück, die lieber die Fehler der Menschen verlacht als verflucht. Er verstieg sich klüglich nicht zu Proklamationen ans Volk, sondern legte ihm sein Anliegen etwa in planen Allegorien vor; er schrieb nicht Mahnbriefe an Kaiser, an Papst und Reich, sondern er ließ sich die Götter in ratschlagender Versammlung über sie unterhalten und richtete mit seinem sanften Humor vielleicht mehr aus als andere mit treffender Geißel. — — — Er ließ sich von den arroganten, groben, zelotischen Schriften seiner Zeit nicht hinreißen; im größten Zorn und Unwillen schimpfte er nicht wie Luther, wie selbst die regierenden Häupter der Zeit thaten; seine Schreibart ist kräftig und rauh fast neben der jedes anderen Zeitgenossen; lebendig und hell neben der Murners, viel poetischer, eindringlicher und weit edler als die Huttens, voll Gesundheit und reinem Humor gegen die Fischarts, — — und seine Sprache ist für jeden Humoristen und Satiriker eine reiche Quelle."

Auf der andern Seite aber ist der Inhalt seiner polemischen Schriften stellenweise weniger tief, flacher wie der anderer Polemiker und deshalb von reinwissenschaftlichem Standpunkte weniger bedeutend. Sachs schrieb auch in seiner Polemik als Mann aus dem Volke für das Volk: tiefe Wissenschaftlichkeit, spitzfindige Probleme und gelehrte Untersuchungen wirken aber hier weniger als leichte, in Gedanken und Sprache ebene Mahnungen und Unterweisungen.

So kam es, daß Sachs für die Verbreitung der Lehre Luthers unter dem gewöhnlichen Volke von hoher Bedeutung war.





